Die Aebte

des

Klosters St. Michaelis

zu

Lüneburg.

Mit besonderer Beziehung
auf die Geschichte des Klosters und der Ritterakademie.

Von

Arnold von Weyhe-Eimke.

Celle.

Verlag der Schulze'schen Buchhandlung.

1862.

Druck von Wilh. Riemschneider in Hannover.

Printed in Germany

Herrn

Karl Friedrich Julius von Lenthe,

Erbherrn auf Wrestedt und Wietzendorf, ältestem Landrath des Fürstenthums Lüneburg, Königl. Hannoverschem Oberforstmeister a. D., Commandeur I. Klasse des Königl. Guelphenordens ꝛc.

aus ganz besonderer Hochachtung

gewidmet

vom Verfasser.

Vorrede.

Die Geschichte des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg ist gewiß eine der wichtigsten Specialgeschichten unsers Vaterlandes. Der Abt dieses Klosters, mit fast fürstlicher Gewalt ausgerüstet, genoß einer Macht und eines Ansehens, die weit über die Gränzen der Braunschweig-Lüneburgschen Lande hinausgingen. Dabei war er erster Landstand des Fürstenthums Lüneburg und hatte als solcher den größten Einfluß auf die landschaftlichen Angelegenheiten dieser Provinz. Durch die Reformation wurde sein Ansehen zwar beschränkt, allein es war dieses dennoch, verglichen mit den anderen reformirten Prälaten unsers Landes, noch immer ein großes zu nennen. Die genauere Kenntniß seiner Thaten und seines Einflusses auf die Landesgeschichte schien mir in einer Zeit wie die unsere, in der man mit Recht so viel auf Specialgeschichte giebt, von der höchsten Wichtigkeit zu sein und habe ich aus diesem Grunde in Folgendem versucht, die Lebensgeschichte der Aebte dieses Klosters der Oeffentlichkeit zu übergeben. Zwar erschien schon im Jahre 1857 eine kurze Geschichte des Klosters, verfaßt von dem Königlichen Kurfürstlichen Hofrath und Bibliothekar Ludwig Albrecht Gebhardi und herausgegeben vom Herrn Landsyndicus von Lenthe zu Celle. Allein so vortrefflich diese Geschichte auch ist, so ist die-

selbe doch zu kurz, um auf die Länge genügen zu können, auch läßt sie die neuere Zeit ganz unberücksichtigt.

Die Gnade Seiner Majestät unseres Allergnädigsten Königs und die Güte Sr. Excellenz des Herrn Grafen von Kielmansegge, Minister des Königl. Hauses, die mir die Benutzung des Königl. Archivs und der Königl. Bibliothek gestatteten, haben es mir möglich gemacht, das nöthige Material zu dieser Arbeit zu finden. Ich habe nun vorzüglich zu diesem Zwecke den handschriftlichen Nachlaß des eben erwähnten Hofraths Gebhardi benutzt, sowie Copien der Urkunden und des Nekrologes des Klosters St. Michaelis Außerdem erlaubte mir das hohe Königliche Cultusministerium zu meiner Arbeit die Benutzung seiner Registratur, vorzugsweise für die neueste Zeit; auch verdanke ich viele wichtige Nachrichten den Mittheilungen mehrerer hochgestellten Privatpersonen. Die übrigen wichtigen Bücher und Schriften, die ich zu dieser Geschichte benutzte, sind in kurzem Folgende:

Urkundenbuch des Klosters St. Michaelis. [1])

Ungedruckte Urkunden von Bilderbeck.

Pratje: Altes und Neues aus den Herzogthümern Bremen und Verden.

Bilderbeck's Deductiones.

Lysman: Chronik des Klosters Medingen.

Jacobi: Landtagsabschiede.

Bertram's Evangelisches Lüneburg.

Wallis: Reformationsgeschichte Lüneburgs.

---

1) Leider ist das vortreffliche Urkundenbuch des Klosters St. Michaelis, herausgegeben vom Herrn Landschafts-Director v. Hodenberg unter Mitwirkung des Herrn Bibliothek-Secretärs Dr. Böttger zu Hannover, erst bis zum Anfange des 14. Jahrhunderts vollendet. Hoffentlich steht indessen die Beendigung desselben binnen Kurzem bevor.

Hoffmann: Ungedruckte Urkunden.

Schomacker: Lüneburgische ungedruckte Chronik der Stadt Lüneburg.

Scheid: Vom Adel.

Scheid: Anmerkungen und Zusätze.

Manecke: Beschreibung der Stadt Lüneburg.

Manecke: Beschreibung des Fürstenthums Lüneburg.

Havemann: Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg.

Erath: Landestheilungen.

Spangenberg: Chronik der Bischöfe von Verden.

Rehtmeyer: Braunschweig-Lüneburgsche Chronik.

Pfeffinger: Braunschweig-Lüneburgsche Historie.

Leichenpredigten und Memorabilien.

von Duve: Versuch der landschaftlichen Verfassung des Fürstenthums Lüneburg.

von Lenthe: Archiv für Geschichte und Verfassung des Fürstenthums Lüneburg.

Annalen der Braunschweig-Lüneburgschen Kurlande.

Vaterländisches Archiv.

Zander: Krieg an der Niederelbe u. s. w.

Ich habe nun im Folgenden den Versuch gemacht, die Biographie der Aebte wiederzugeben. Besondern Bezug nahm ich auch auf die sämmtlichen Schenkungen, Käufe und Verkäufe, sowie in der neueren Zeit auf die Ablösungen.

Von Landes-Geschichte erwähnte ich indessen nur soviel, als unumgänglich zum Verständnisse des Ganzen gehört; dagegen habe ich bis zum Anfange dieses Jahrhunderts den wesentlichen Inhalt aller Verhandlungen der Landtage, bei denen der Abt zugegen war,

wiedergegeben. Ich sage bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts; denn die Beschlüsse, welche man auf den Landtagen dieses Jahrhunderts faßte, sind ja genugsam durch das vortreffliche Archiv des Herrn von Lenthe bekannt.

Seitdem das Kloster in eine Ritterakademie verwandelt und das Cölibat der Aebte aufgehoben wurde und Letztere den Titel eines Land-Hofmeisters resp. Landschafts-Directors erhielten, waren es vorzüglich die Einrichtungen der Akademie, die Anstellungen der Lehrer an derselben, sowie auch die Familiengeschichte der Aebte, auf die ich mein besonderes Augenmerk richtete.

Das ist in Kurzem der Hauptinhalt meines Buches. Möge dieser mein erster historischer Versuch von den Freunden der Geschichte unseres Landes nachsichtig aufgenommen werden, möge man gütig seine Fehler rügen und freundlich beurtheilen, dies ist mein innigster Wunsch. Mich drängte es, in Folgendem zu versuchen, einen kleinen Theil der Schuld abzutragen für Alles, was auch mir die Ritterakademie in so reichem Maße geboten hat, für alle Güte, Freundlichkeit und Nachsicht, mit der auch mich Se. Excellenz der selige Herr Landschafts-Director Frhr. v. Hodenberg, der Herr Ausreuter von Bülow und alle Lehrer dieser Anstalt in so reichem Maße überschüttet haben.

Hannover, im Mai 1862.

Arnold von Weyhe
a. d. H. Eimke.

Die Benedictinerabtei auf dem Kalkberge zu Lüneburg wurde um das Jahr 880 von Herzog Otto dem Erlauchten von Sachsen gestiftet und von Hermann Billung um 967 ansehnlich erweitert und vergrößert. Noch zu Zeiten dieses letztern Herzogs war die Verfassung des Klosters unvollkommen und hing dasselbe von einem anderen Kloster ab. Erst sein Sohn Bernhard bestellte einen Abt und verwandelte die Gesellschaft von Mönchen in einen wahren Benedictinerconvent. Die Kirche war dem heiligen Michael geweiht; denn dieser war der Schutzheilige des deutschen Reichs und sein Bild war im Reichspanier unter König Heinrich I. im Jahre 933; als derselbe den Sieg über die Ungarn erfocht.[1])

Bei den Sachsen war der Erzengel Michael ein Zeichen des Sieges über die Wenden und der Vertilgung des Heidenthums, da St. Michael einen Drachen ersticht und die nördlichen Wenden den Drachen auf einer Stange als Fahne gebrauchten. Das in einem gegen die Wenden errichteten Grenzschlosse und zur Bekehrung der Heiden dieser Nation angelegte Kloster konnte also keinen passenderen Schutzheiligen erhalten, als den heiligen Erzengel.

Vermöge der Benedictinerregel des St. Benedict von Ancona vom Jahre 821 waren die Mitglieder dieses Ordens verpflichtet, den Ackerbau und Landhaushalt zu betreiben, die Jugend zu unter-

---

[1]) Witichind, Corb. L. III. p. 656.

richten, sowohl die künftigen Mönche als auch andere Jünglinge. Sie mußten gastfrei, selbst aber mäßig sein, sich sogar des Fleisches enthalten. Sie nahmen in ihr Kloster Jeden auf, der das Ordensgelübde thun wollte, Fürsten, Adliche, Knechte, Gelehrte, Geistliche und Weltliche, sowie unwissende Laien. Der Abt war nur Aufseher und mußte gleich den Mönchen arbeiten. Unter ihm besorgte der Kellner alle weltlichen Geschäfte und die Haushaltung; der Prior alle wissenschaftlichen und geistlichen Sachen. So war die Regel der Benedictiner in ihrer ursprünglichen Reinheit.

Wir lassen nun die kurze Biographie der Aebte und Herren vom Hause St. Michael in Lüneburg folgen. Es waren vom Jahre 974 bis 1850 resp. 1861 im Ganzen 58 resp. 59 Aebte, von denen 32 (33) auf dem Kalkberge, die Uebrigen in der Stadt residirten. Katholische Aebte gab es 39 (40), Lutherische 19. Von Letzteren führten sechs ausschließlich den Titel Abt, einer dagegen den eines Landhofmeisters, sowie die letzten 12 den eines Landschafts-Directors.

I.

Die römisch-katholischen Aebte.

A.

Auf dem Kalkberge.

---

1. Abt Linderich oder Luder.

Herzog Bernhard Billung berief ihn wahrscheinlich im Jahre 974 aus dem St. Pantaleons-Kloster zu Köln, wie alte Chroniken melden, nach Lüneburg. Aus welcher Familie derselbe stammte, ist ungewiß. Am 6. October 991 war der Abt bei der Einweihung der Halberstädter Stiftskirche St. Stephani [1]) durch Bischof Hildeward zugegen. Er starb am 9. October. In welchem Jahre ist nicht zu ermitteln.

2. Abt Bruno.

Unbekannt aus welcher Familie, starb derselbe am 19. (XIX) October im Jahre (?). Er führte drei Schiffe in seinem Wappen.

3. Abt Gerdag.

Bei seinem Namen steht auf der Abtstafel das Braunschweigsche Wappen. Es ist ungewiß, zu welcher Familie derselbe gehörte. Er starb wahrscheinlich am 7. Julius [2]) 1004.

---

1) Urkundenbuch des Klosters St. Michaelis. Linderich heißt in der Urkunde Lievezo.

2) Necrologium St. Michaelis, auch in Bezug auf alle folgenden älteren Zahlen.

4. Abt Riedag. 1004—1026.

Auf der Abtstafel führt dieser das Oesterreichische Landeswappen. Riedag wurde im Jahre 990 im Julius Abt des Klosters Bergen zu Magdeburg. Vom Erzbischofe Taginus von Magdeburg verläumdet, ward er von diesem 1005 seiner Würde entsetzt, worauf er nach Lüneburg gerufen und zum Abte von St. Michael erwählt ward.[1]) Den Haupthof und die Pfarre zu Gerdau mit dem zum Haupthofe gehörigen Nebenhofe brachte er durch Vertrag mit Herzog Bernhard an das Kloster gegen Abtretung von allerlei Silberzeug. (513 Pfund Silber an Werth.[2]) Zu seiner Zeit geschah 1013 der große Erdfall in Lüneburg, der seinem Kloster den Untergang drohte. Ferner schenkte Kaiser Heinrich II. auf Vermittlung seiner Gemahlin Kunigunde und des Erzbischofs von Mainz, Aribo, dem Kloster im December 1022 das zuvor dem Ammoko gehörige confiscirte Gut zu Heudeber im Gaue Hartega und Comitate des Grafen Lothar von Supplingenburg belegen. Er starb den 10. November 1026.

5. Abt Hermann I.

Starb am 17. November im Jahre (?). Ueber sein Leben ist nichts bekannt.

6. Abt Gottschalk I.

Wahrscheinlich Mönch im St. Michaeliskloster selbst, wurde er Chorherr zu Ramelsloh und 1030 zum Bischofe der Gothen von Erzbischof Libentius von Hamburg geweiht. Er scheint seine Residenz Skara nie gesehen, sondern nur Missionare nach Schweden gesandt zu haben. Wahrscheinlich gab man ihm die Abtei zu St. Michael

---

1) Ditmarus Merseb. p. 352.

2) Das Urkundenbuch des Klosters St. Michaelis bezeichnet als den Tag dieses Vertrages dem 25. Julius 1004.

als eine Commende zu seinem sichern Unterhalte. Im Jahre 1048 wurde er Weihbischof von Verden und starb am 19. März, wahrscheinlich im Jahre 1051. Zu seiner Zeit hielt sich Gottschalk, Sohn des Fürsten der Wenden, Uto III. † 1032, im Kloster auf, wo er den Studien oblag.

7. Abt Albuinus.

Unbekannt aus welchem Geschlechte, vergrößerte derselbe das Kloster, indem er die Unterkirche am 12. März 1048 durch seinen Vorgänger Gottschalk, damaligen Weihbischof von Verden, weihen ließ.[1]) Es befanden sich in derselben drei Altäre. Die obere Kirche vollendete er am 1. October 1055, wo sie der Bischof Sigibert von Verden einweihte.[2]) Es waren in derselben gleichfalls 3 Altäre. Albuin starb am 19. October des Jahres (?).

8. Abt Berterieus.

Unter ihm nahm Kaiser Heinrich IV. im Julius 1071 das Kloster und Schloß auf dem Kalkberge ein und ließ dasselbe durch siebenzig Schwaben unter Anführung des Grafen Eberhard von Nellenburg besetzen. Schon vorher hatte Heinrich den Herzog Magnus Billung treulos gefangen nehmen lassen. Die Mönche und Bewohner des Schlosses entflohen mit Zurücklassung weniger Lebensmittel; das sächsische Volk fand jedoch an Graf Hermann, Herzogs Magnus Oheim, seinen Rächer. Er belagerte die Festung und zwang schon im August den Grafen zur Uebergabe. Die Mönche kehrten mit ihm in ihr Kloster zurück. Herzog Magnus schenkte bald nach seiner Freilassung dem Kloster die St. Cyriacikirche am Fuße des Kalkberges. Berterieus starb am 3. Januar im Jahre (?).

---

1) Urkundenbuch.
2) Ebendaselbst.

9. Abt Aziko.

Von seinem Leben und Todestage findet man keine Nachricht.

10. Bertholdus I.

Starb am 24. Julius im Jahre (?).

11. Rudzierus.

Starb am 1. Februar 1085.

12. Adeldag.

Starb am 11. April im Jahre (?).

13. Albero.

Von seinem Leben und Sterben haben wir keine Nachricht; es erwähnt ihn eine Urkunde des Jahres 1133.[1])

14. Anno.

Anno, geborner Herr von Tufin und Stunzingen, wurde aus dem Reichsstifte St. Blasius im Schwarzwalde zum Abte von St. Michael erwählt. Am 23. September 1135 erlangte Anno zu Lüneburg vom Kaiser die Restitution verschiedener dem Kloster entzogen gewesener Rechte und Güter. Der Kaiser Lothar verord-

---

1) In diese Zeit fällt die Schenkung vom Kaiser Lothar an das Kloster St. Michaelis, bestehend aus dem zehnten Theile des Marktzolles zu Bardowick und dem Gewinne aus der Münze, wie Kaiser Otto denselben dem Kloster im Jahre 965 verliehen hatte, zu seinem und seiner Gemahlin Richenza Seelenheil. Urkundenbuch.

nete bei Pön von 20 Pfd. Gold: Erstens, daß alle Klostergüter, die an freie Leute gekommen wären, diesen wieder abgenommen und dem Corpori bonorum des Klosters wieder beigelegt werden sollten; zweitens, daß der Abt die beneficia ecclesiae oder Klosterlehen nur den ministerialibus ecclesiae sollte verleihen können; drittens, daß die Klosterdienstmänner das Gesetz und Recht der Reichs-Ministerialen haben sollten; viertens, daß der advocatus monasterii nur dreimal jährlich an bestimmten Tagen ein Placitum halten, dafür nur 20 solidos haben, die Strafen nicht selbst, sondern nach Gutdünken des Abts und seines missi setzen, dafür aber den dritten Theil, den bisher der Abt von der Strafe erhalten habe, für sich behalten, keinen subadvocatus verordnen, keine herbergarias exactiones Spann- und Handdienste von den Klosterleuten nehmen und von dem hinterlassenen Gute der Ehelosen dem Abte ein Drittel einhändigen solle; fünftens, daß der Abt einen missus ein- und absetzen könne, den der advocatus auf des Abts Verlangen bestätigen oder removiren müßte, der stets Gericht über des Abts familia halte und nur 3 solidos als compositio oder Sportel nehmen dürfe.[1])

Dieser Abt Anno befand sich auch im Heereszuge des Kaisers Lothar nach Italien im Jahre 1137. In die bekannten Streitigkeiten des Herzogs Heinrich des Stolzen mit Albrecht dem Bären von Brandenburg mischte sich auch Anno und gerieth so sehr in Furcht, daß er seine Stelle niederlegte.[2])

Der Abt starb den 18. August des Jahres (?).

15a. Wolfram.

War nur kurze Zeit Abt. Unter ihm wurde Lüne zuerst vom Bruder Rethardus angebaut.

1) Urkundenbuch u. s. w.
2) Leibnitz. S. rerum Germ. T. III. p. 686.

Das Jahr und der Tag des Todes sind unbekannt. Er wird von älteren Schriftstellern nicht erwähnt, weshalb wir die Zahl 15 auch für den folgenden Abt rechnen.

15b. Gottschalk II.

Abt Gottschalk II. gab dem Mönche Theoderich für ein Vergehen als Strafe auf, den Ort Lüne, den Rethard neidischer Leute wegen hatte verlassen müssen, wieder aufzubauen. Aus diesem Grunde legte Theoderich im Lüner Holze ein Oratorium an und erbaute mit des Abts Erlaubniß eine Kapelle von Holz daneben, zu der man bald wallfahrtete. Unter ihm weihte der Bischof Hermann von Verden die Kapelle bei der Burg in Lüneburg auf Gottschalk's Verlangen am 13. December 1357 ein.[1]) Gottschalk starb im Jahre 1158 nach dem 21. Mai.[2])

16. Marquard.

Unter ihm wurde die hölzerne Kapelle zu Lüne niedergerissen und eine steinerne an deren Stelle aufgeführt.

Herzog Heinrich der Löwe hatte von seiner Gemahlin Clementia von Zähringen einen Sohn Heinrich, der zu Lüneburg in Folge eines Sturzes starb. Für die Abhaltung des Todtenopfers dieses Prinzen schenkte der Herzog dem Kloster die sogenannte Abtsmühle zu Lüneburg. Marquard starb am 11. Januar 1171.

17. Berthold II.

Theoderich legte unter diesem Abte ein Nonnenkloster bei seiner Kapelle in Lüne an, dem Berthold die Bestätigung von Herzog

---

1) Urkundenbuch.
2) Urkundenbuch.

Heinrich dem Löwen und Bischof Hermann von Verden verschaffte. Der Abt beschenkte das Kloster reichlich und verordnete Theoderich zum Abt desselben.

Heinrich der Löwe nahm Berthold mit auf seiner Pilgerfahrt nach Jerusalem, auf welcher er am 15. October 1172 zu Accon verschied.

18. Hartmann.

Heinrich der Löwe erbaute unter ihm die Kapelle St. Beatae Mariae Virginis und den Altar vor dem Chore in der Klosterkirche und ließ dieselben im Junius 1179 durch den Bischof Hugo von Verden einweihen. Hartmann starb im Jahre 1198 oder 1199 am 13. April.

19. Burchard.

Wahrscheinlich zuvor Probst zu Lüne. Im Jahre 1204 am 26. November bestätigte Herzog Wilhelm, Heinrichs des Löwen Sohn, die Schenkung des Abtes Burchard über einige wüste Höfe zu Daldorf und Kahlstorf an das Kloster Lüne. Eben dieser Herzog verschaffte dem Abte vom Papste Innocenz III. das seinen Vorgängern entzogene Recht, eine Insul zu tragen und heilige Kleider zu weihen, am 26. September 1205.[1]) Auch resignirte Graf Albrecht von Orlamünde, dänischer Statthalter und Graf zu Ratzeburg, Stormarn, Holstein und Wagrien dem Abte Burchard und seinem Kloster alle seine vermeinten Rechte und Ansprüche an das Dorf Hittbergen, sowie an andere Güter des Klosters und Jurisdiction desselben zu Artlenburg am 10. Mai 1211.[2]) Als Herzog Wilhelm im Jahre 1213 gestorben war, gab seine hinterlassene Gemalin Helena, geborne Königliche Prinzessin von Dänemark, dem Kloster für des Herzogs Seelenmessen ein Gut in Repenstedt, einen silbernen Kelch und den völligen Meßpriesterornat.

---

1) Urkundenbuch.
2) Urkundenbuch.

Abt Burchard verkaufte 1214 der Herzogin Helena 4 mansos in Hagen[1]) und dem Abte Ilsenburg, Ludolf, 13 mansos in Mulbieke am Harze.

Pfalzgraf Heinrich bei Rhein, Herzog zu Sachsen, Heinrich's des Löwen ältester Sohn, schenkte dem Kloster den Zehnten über 4 Hufen in Hetberge (Hittbergen) im Jahre 1216, sowie Borwin von Mecklenburg 1219 das Gut Cesemone, zwischen Lübz und Plau in Mecklenburg, zu Seelenmessen für seinen Vater Pribislav.[2]) Burchard starb am 16 März im Jahre (?).

20. Abt Johann I.

Johann lieh 95 Thlr. auf und löste dafür den an einige Lüneburgsche Bürger als Lehn verpfändeten Sülzzoll ein, was Herzog Otto im August 1225 bestätigte.[3]) Eben dieser Herzog Otto puer bestätigte am 6. Junius 1225 das Diplom Kaisers Lothar, wonach die Klosterlehen nur an Ministerialen gegeben werden sollten.[4]) Im Jahre 1228 gab der Abt mit andern Sülzbegüterten Geld zur Auslösung des in der Schlacht bei Bornhövede gefangenen Herzogs Otto her und erhielt dafür das Recht, mit andern Sülzbegüterten den Sodmeister zu wählen. Im nämlichen Jahre nahm er mit dem Convente das Capitel zu Ramelsloh in die geistliche Brüderschaft auf, sowie in eben diesem Jahre Papst Gregor IX. das Kloster, dessen Angehörige und Güter in seinen Schutz nahm.[5]) Johann errichtete den neuen Altar S. Crucis in seiner Kirche und ließ denselben im Jahre 1230 durch den Bischof Iso von Verden weihen. Im folgenden Jahre errichtete er die Pfarre zu Wietzendorf, indem er sie von der zu Bergen an der

---

1) Urkundenbuch.
2) Urkundenbuch.
3) Ebendaselbst.
4) Ebendaselbst.
5) Perusia, den 9. November 1229. Siehe Urkundenbuch.

Aller trennte. Der Herzogin Helena und deren Sohne Herzog Otto überließ er 1233 seine Pfarre Winsen an der Luhe und erhielt dafür von ihr die Kapelle S. Kanuti.[1]) Diese letztere soll auf dem Kalkberge gelegen haben. Die Herzogin starb in demselben Jahre und stiftete ihr Sohn Otto im Jahre 1234 zu ihrer und seines Vaters Wilhelm Gedächtniß eine Seelenmesse mit einem Hofe in Repenstedt und zwei Höfen in Hagen, sowie er zu seiner und seiner Gemahlin Jahresgedächtniß die Advocatie über die Abtsmühle dem Kloster schenkte. Auch gab derselbe am 14. August 1238 dem Abte und Kloster alle Vogteigerechtsame über die Güter des Klosters in Bienenbüttel, Reeße, Vastorf, Rieste und anderen daneben liegenden Ortschaften unter Vorbehalt des Rechts an den von den Kaufleuten zu benutzenden gemeinsamen Straßen. (Urkundenbuch.) Abt Johann ließ eine poetische Grabschrift auf alle in der Klosterkirche begrabenen fürstlichen Personen durch den Mönch und fürstlichen Geheimschreiber Crasto verfertigen. Er starb am 8. Julius, wahrscheinlich im Jahre 1239.

21. Abt Thomas I.

Der Papst Gregor IX. gab im Jahre 1241 diesem Abte die Erlaubniß, alles ungerecht veräußerte Klostergut wieder an sich zu nehmen, sowie im Mai 1244 der Erzbischof Siegfried von Mainz demselben die Bestätigung seiner Parochal-Rechte über alle zum Schlosse Lüneburg gehörige Leute ertheilte. Am 7. April 1244 genehmigte der Abt, daß sein Lehnsmann Segeband, advocatus zu Lüneburg, sein Lehnland bei Lüneburg der Stadt verkaufte, nachdem derselbe ihm einige areas in Bardowick dafür zum Lehn aufgetragen hatte.

Zu seinem Jahresgedächtniß vermachte Thomas 3 Wichhimten Korn aus Goding und starb am 9. Februar 1245.[2])

1) Urkundenbuch.

2) Unter ihm bescheinigte Herzog Otto von Braunschweig, am 2. Novem-

22. Abt Gerhard.

Unter diesem Abte ertheilte Herzog Otto im Jahre 1247 am 8. April der Stadt Lüneburg das sogenannte alte Stadtrecht, worin er auch der Freiheit der Abteibürger gedachte.

Im April 1251 vertauschte der Abt seine Güter in Scharnebeck an den Herzog Otto puer, die dieser seinem neuen Kloster Scharnebeck gab, gegen eine Geldrente in der Saline Lüneburg, ein Salzgut und einen Hof in Huggelo.[1]) Im Jahre 1256 (2. April) gab er die Güter zu Cesemone zweien von Bodenstedt und zweien von Witteloghe zu Lehen.

Am 29. Junius 1256 gab Papst Alexander IV. zu Anagni eine Bulle über folgende das Kloster betreffende Gegenstände. Erstens: Das Kloster soll stets bei St. Benedicti Orden bleiben; Zweitens: Es soll Nichts von jetzt vorhandenen, noch künftig zu erwerbenden Gütern und Rechten veräußert werden; Drittens: Alles Land des Klosters bleibt und wird zehntfrei; Viertens: Das Kloster kann jeden Menschen als Conversus aufnehmen; Fünftens: Niemand, der einmal als Mönch Profeß gethan hat, darf ohne des Abts Bewilligung das Kloster verlassen, es sei denn, er wolle in einen strengern Orden treten; Sechstens: Keiner darf einen Mönch ohne Dimissionsschein des Abts oder Convents aufnehmen; Siebentens: Wenn das Land excommunicirt wird, kann in der ver-

---

ber 1239, daß der Schuster Rikward gerichtlich erklärt habe, an den Gütern in zwei Pfannen des Hauses Volcwarding nur die Rechte zu besitzen, welche ihm Abt Thomas und der Convent bewillige; dann aber gegen Erlegung von 10 Mark und die Uebernahme der Verpflichtung, den Mönchen jährlich Schuhe zu liefern, mit seiner Genehmigung diese Güter vom Abte auf Lebenszeit erhalten habe. Urkundenbuch.

1) Schon im Jahre vorher 1250 übertrugen Abt und Convent zu St. Michaelis dem Kloster Scharnebeck für den bisher üblichen, an ihre Küsterei zu zahlenden Zins den Kamp Adenbruch bei Lüneburg, welchen das Kloster Scharnebeck von den Inhabern desselben erworben hatte. Urkundenbuch.

schlossenen Kirche exclusis excommunicatis Gottesdienst gehalten werden, doch darf man dabei keine Glocke läuten; Achtens: Die Verfertigung des heiligen Oels, die Weihe der Altäre, Kirchen und Geistlichen von Acolythus bis Priester behält der Diöcesan-Bischof; Neuntens: Niemand außer dem Papste darf in den dem Kloster zustehenden Parochien ohne des Bischofs und des Abts Genehmigung Oratoria oder Kapellen anlegen; Zehntens: Kein Erzbischof, Bischof, Archidiakonus oder Decanus, geistlicher oder weltlicher Mensch, darf neue exactiones auf Kloster-Güter und Angehörige legen; Eilftens: Jeder kann im Kloster begraben werden, wenn er nicht excommunicirt ist, nur müssen die Kirchen, in deren Parochien der Todte lebte, befriedigt werden; Zwölftens: Der Abt kann alle an die weltlichen Personen veräußerten Zehnten wieder kaufen und an die Kirche bringen; Dreizehntens: Nach des Abts Tode soll der Nachfolger durch die meisten Stimmen ohne angewendete List und Gewalt gewählt werden; Vierzehntens: Aller innerhalb des Klosters, der Clausur und dem Zaun der Vorwerke begangene Raub, Diebstahl, Mordbrand, Menschenraub und Mord wird von päpstlicher Gewalt verpönt; Fünfzehntens: Der Papst bestätigt alle Freiheiten, Vorrechte, Steuerfreiheiten u. s. w., die das Kloster von Päpsten, Königen, Fürsten &c. erhalten hat.

Im Jahre 1259 auf Peter und Paul bestätigte der Abt die Beschenkung des Altars St. Crucis ad St. Cyriacum durch den Pleban Hugold zu St. Cyriaci und Huner von der Odeme.

Am Tage Bartholomaei 1261 ließ sich Gerhard über das Klostergut im Sülzhause Hengestebeker einen Rathsbrief ertheilen.

Im Jahre 1262, am 11. November, veranlaßte er nebst anderen Pfandeigenthümern des Hauses Berndinge, daß die Herzoge anstatt des einen, drei Häuser des Namens Berndinge anzulegen gestatteten.

Am Tage Lucae 1262 überließ Gerhard dem Kloster Lüne für 8 ßl. Rente die Lehnshoheit über 2 Häuser in Billm bei Lüneburg.

Wahrscheinlich dankte der Abt im Jahre 1264 ab. Sein Todesjahr ist ungewiß.

23. Abt Halto.

Im Jahre 1264 belehnte dieser Abt nebst seinem Capitel Gebhard de Thune mit Gütern in Hetberge[1]), ebenso verglich er sich im nämlichen Jahre am 5. Mai mit dem Capitel zu Bardowick über Güter in Godigge (Göddingen). Im folgenden Jahre starben die von Bodenstede aus, welche die Hälfte des Lehns zu Cesemone oder Michelsberg gehabt hatten. Die Familie von Wittenloge (Wittlohe), die die andere Hälfte besaß, gerieth über gewisse Ansprüche, die sie an jene machte, mit dem Abte in Fehde. Bald darauf verglichen sie sich aber und wurden mit ihrer Hälfte vom Abte neu beliehen.[2]) Mit der andern Hälfte belehnte Halto im Jahre 1271 die Wittwe des Jordan von Bodenstede. Später gehörte dieses Lehn denen von Verscamp und Witteloge die es mit des Abts Bewilligung an die von Hagene und Rodevos verkauften.

Halto kaufte auch im Jahre 1269 nebst den auf der Sülze angesessenen Geistlichen und Weltlichen das Haus Bona auf der alten Sülze von Herzog Johann, was derselbe am 25. Februar 1269 bestätigte.[3]) Letzterer gab am 27. Mai 1272 dem Kloster seinen Dienstmann Segeband von Everingen, sowie im Jahre 1273 am 25. December die advocatia über Boytelendorpe oder Groenhagen.

Herzog Johann that überhaupt sehr viel für das Kloster. Da dasselbe baufällig geworden war, so schenkte er ihm 1 Chor Salz und unterstützte den Bau auch sonst auf alle Weise. Auch überließ er am St. Veits-Tage 1273 den sämmtlichen Sülzbegüterten den Sood und das Recht der Soodmeisterwahl.

---

1) Bilderbeck's ungedruckte Urkunden.
2) Am 15. Junius 1265.
3) Urkundenbuch.

Unter diesem Abte kam auch das Kloster aus der Verbindung mit Lüne. Bisher hatte Letzteres immer einen Mönch von St. Michael zum Probst erhalten. Im Jahre 1270 bekam es statt dessen zum ersten Male einen andern Geistlichen zu dieser Würde. Haldo starb am 16. Januar zwischen den Jahren 1274 und 1278.

24. Abt Thiederich.

Thiederich war Mönch im Kloster Rastede und wurde am 20. August 1240 Abt zu St. Marien in Stade, nachdem er schon seit dem Jahre 1221 Probst vom Kloster Zeven gewesen war, welcher letzteren Würde er indessen im Jahre 1271 entsagte. Auch wurde Thiederich 1274 zugleich Abt zu St. Paul in Paderborn. Um das Jahr 1278 muß er Abt zu St. Michael geworden sein, wenigstens kommt er im genannten Jahre zuerst in einer Urkunde als Zeuge vor.[1])

Im Jahre 1280 wirkte er ein Conservatorium zur Herbeischaffung der veräußerten Klostergüter aus. Unter seiner Regierung wurde der Bau des Klosters eifrig fortgesetzt. Durch seine große Bekanntschaft mit den deutschen Kirchenfürsten bewirkte er, daß Ablaß für milde Gaben zum Bau des Klosters an gewissen Festtagen ertheilt wurde.[2]) Wahrscheinlich war Thiederich aus dem Geschlechte von Brobergen. Er starb als Abt beider Klöster am 15. Junius 1282.

25. Abt Lüder.

Aus dem ritterlichen Geschlechte der vom Berge oder de monte. Der erste bekannte Abt aus einer Lüneburgschen ritterschaftlichen Familie. Unter ihm kaufte das Kloster im Jahre 1282

---

1) Urkundenbuch.

2) Dies geschah am 26. December 1280 durch Bischof Ulrich von Ratzeburg, sowie später durch mehrere hohe Geistliche. Urkundenbuch.

von Huner von der Odeme einen Hof in Lüneburg und einen Wohrd bei der Sültewisch.

Bald darauf im Jahre 1283 vertauschte Lüder und dessen Convent das Dorf Hasle (Haasel) gegen den Zehnten zu Jeveketorpe (Giffendorf) an das Kloster Medingen. Im Jahre 1288 gab der Abt dem Kloster Medingen die Lehnshoheit eines Hofes zu Bruchdorf (27. September), belehnte (11. Julius) Heinrich von Bienebüttel mit der Mühle zu Bienebüttel und erhielt von Adelheid von Barmestede, Wittwe Heinrichs von Heimborch, nachdem sie sich mit ihrem Schwiegersohne Otto von Bederkesa abgefunden hatte, aus der Verlassenschaft ihres Vaters einen Theil ihrer Güter zum anniversario ihrer Eltern und Kinder.[1])

Abt Lüder starb am 17. August 1291.

26. Abt Ludolf I.

Aus dem im 14. Jahrhundert erloschenen Lüneburgschen Geschlecht von Mule.

Ludolph war schon als Mönch im Kloster und wurde 1291 zum Abte erwählt.

In demselben Jahre ließ er sich vom Abte zu Scharnebeck einen Schein geben, daß das Kloster von gewissen Plätzen im Aldenbruch bei Lüneburg Zins bekäme. Zu gleicher Zeit kaufte das Kloster einen Hof im Grimm von Segeband von dem Berge am 18. Februar 1291. Im Jahre 1293 am 6. Januar kaufte der Abt mit den übrigen Prälaten und Landständen vom Herzoge Otto dem Strengen und dessen Gemahlin der Herzogin Mechtild das Münzrecht und übertrug in der Folge dasselbe zur Ausübung dem Magistrate zu Lüneburg. Bald darauf, 1296, stiftete Probst Hartwich von Medingen einen neuen Altar St. Michaelis in der

1) Pratje, Altes und Neues aus den Herzogthümern Bremen und Verden. Erzbischof Giselbert von Bremen bestätigte dasselbe am 12. November 1288. Urkundenbuch.

Klosterkirche, welche Stiftung Ludolph und Convent am 4. Julius bezeugten. Die Lehnshoheit über 5 Höfe in Eddelstorf schenkte der Abt am 24. Junius 1296 dem Kloster Medingen und erlaubte im nämlichen Jahre seinem Vasallen Ludolph von Evering ein anderes Klosterlehn (die Straße Grewing auf der Saline) zu verkaufen. Auch schenkte Hermann Busche, Bürger in Lüneburg, am 1. November 1296 dem Kloster St. Michaelis 1000 Mark zu Stipendien. Unter seiner Regierung wurde das große Conventssiegel, das bis zum Jahre 1655 gebraucht wurde, verfertigt. Er starb am 23. Januar wahrscheinlich im Jahre 1298.

27. Abt Thomas II.

Aus dem in der Stadt Braunschweig angesessenen Geschlechte von Calve. Die vorzüglichste Aufgabe des neuen Abts bestand darin, das verfallene Kloster mit der Kirche wieder aufzubauen. Hierin wurde er durch Ablaßbriefe, durch Zuschüsse vom Adel und besonders durch Herzog Otto unterstützt. Letzterer zeichnete sich dabei so aus, daß er für den zweiten Stifter des Klosters gehalten wurde. Die Unterkirche mit 3 Altären wurde am 23. October, das Kloster sammt dem Hauptaltare am 18. October 1305, das Uebrige der Kirche mit 8 Altären aber am 19. und 20. October letzteren Jahres vom Bischof Friedrich von Verden eingeweiht. Die Kirchweihe blieb jedoch am 1. October. Herzog Otto schenkte im Jahre 1307 am 29. Julius dem Kloster die Lehnshoheit über das Lehn Ludolphi de Estorpe zu Nendorpe (Nindorf), welches gedachter Ritter dem Kloster verkauft hatte, sowie am Tage Quasimodogeniti desselben Jahres die Vogtei eines Hofes in Wenthusen, die Fridericus filius Leonis Coquina magistri vom Herzoge zu Lehn gehabt und dem Abt verkauft hatte. Thomas unterrichtete die Prinzen des Herzogs Otto, Wilhelm und Ludwig. Zur Belohnung dafür gab Otto strenuus nebst seiner Gemahlin im Jahre 1309 dem Abte und Kloster am 24. April die Vogtei auf des Klosters Hofe im Grimme und am 19. Februar den Zins von einem Klosterhofe

zu Writledhe (Wriedel). Auch Heinrich und Werner von Schwerin bedachten das Kloster, indem sie demselben in vigilia St. Michaelis 1299 drei Höfe mit der Vogtei zu Ellmestorpe (Eimstorf) für das Seelenheil Georgs von Schwerin und seiner Gattin Alheid zu Seelenmessen überließen.

Ferner stiftete Huner von Odeme, miles, zu seines und seiner Gattin Oda Gedächtniß eine Seelenmesse und gab dafür den Zehnten in Heinsen. Dieser Zehnten ging von den Grafen von Schwerin zu Lehn, die ihn wieder als Lehn des Stiftes Verden besaßen. Beide Lehnträger kündigten am 8. September 1301 das Lehn ihren Herren auf, mit der Bedingung, die Herrschaft dem Kloster zu geben.

Nach einer päpstlichen Bulle vom 22. Februar 1302 wurden 6 von den 40 Klosterpfarren, nämlich Bergen, Nahrendorf, Dalenburg, Gerdau, Beersen und Himbergen der Abtstafel so einverleibt, daß der Abt alle Einkünfte genoß und die Pfarrdienste durch einen Mönch verwalten ließ. Im Jahre 1307 am Tage Quasimodogeniti gab die Familie Grote für das anniversarium Gebhards, Otto's und Johanns Grote Korn- und Geldzins aus dem Dorfe Rozeve, ferner am 1. August im nämlichen Jahre Hilla, Werdeward Goldschmidts Wittwe, und Zacharia Geschwister zu ihrem Seelenheile ein Haus in Lüneburg. Auch kaufte das Kloster zur nämlichen Zeit Ludolph von Estorf's Gut in Nendorp für 16 Mark (siehe oben.)

Thomas tauschte am 26. August 1308 mit dem Bischof von Verden Friedrich, indem er demselben die Renten aus den Höfen zu Hohnstorf, Kirchgellersen und Eyendorf gegen den großen und kleinen Zehnten in Grünhagen übergab. Ebenso bekam er Weihnachten 1308 von den von Schack 9 mensuras Salz aus Butzinghe. Den Zehnten zu Rodestorf mit der Lehnshoheit erkaufte er 1308 am 14. April von Georg dem Langen von Hiddesakere (Hitzacker), den dieser erst von Werner dem ältern und jüngern von Meding für 110 Mark erstanden hatte. Im folgenden Jahre am 20. December bekam das Kloster vom Bischof Friedrich von Verden zum Geschenk die Lehnwahre des Zehntens zu Orle (Oerrel), welchen

der Archidiakonus zu Modestorf Heinrich von Boizenburg, am 10. Februar 1309 dem Abte verkauft hatte. Am St. Lorenztage erhandelte Thomas einen freien Hof auf der Sultewisch bei Lüneburg und erhielt dessen Lehnshoheit vom Herzoge Otto am 3. November 1310. In diesem Jahre war es auch, als Papst Clemens V. am 4. September dem Abte die Execution eines dem ganzen Cistercienser-Orden ertheilten Protectorats übertrug.

Es schreibt sich aus dem Jahre 1309 auch der Vertrag her, den Thomas mit dem Convente und zwar schon am 15. April schloß. In diesem setzte man nämlich fest, daß bei der Reception eines Novizen nicht mehr als 34 Hamburger Mark bezahlt werden sollten, von denen der Abt 6 Mark pro procuratione, 1 Mark für das Bad und 1 Mark für einen güldnen Ring erhalten sollte. 20 Mark erhielt der übrige Convent. Ferner verausgabte man von dem Gelde 4 ßl. zu ein Paar Schuhe für den Prior, ferner dasselbe für den Kämmerer, den Schul- oder Klostermeister, den Koch, den Pförtner und das Geld zu 10 Paaren für das Hausgesinde des Abtes. Von dem noch übrigen Gelde bekamen die Chorknaben 12 ßl., die Schüler des Großküsters 13 ßl., der Campanarius 2 ßl., die geringern Bedienten 1 Mark u. s. w. Der Novitius opfert bei der Messe, bei welcher er eingekleidet wird, einen Ring zu 6 Mark und kein anderes Kleinod. Ueber 24 domini et claustrales sollen nie im Kloster aufgenommen werden, weil die Einkünfte zum Unterhalte mehrerer Ordensleute nicht hinreichen. Dies war der Hauptinhalt jenes Vertrages, in welchem indessen noch einige andere specialia enthalten sind.[1]) Im Jahre 1310 am 16. Junius brachte das Kloster den großen und kleinen Zehnten zu Rindorf mit der Lehnshoheit an sich, wofür es dem Ritter Wasmod Kind, der ihm dieselben überlassen hatte, zwei Güter in Wendhausen, eins in Emmendorf, zwei zu Oerzen, eins in Kirchgellersen, eins in Boilenestorpe, eins zu Westergellersen und

1) Urkundenbuch.

eins in Oehlstorf überließ. Am 30. December des folgenden Jahres 1311 erhielt das Kloster vom Stifte Verden die Lehnshoheit der Zehnten zu Orle (Oerrel), Heinsen und Rindorf und des halben Zehntens zu Bodenthorpe (Bohndorf), die es von Friedrich von Sasendorf, Huner von Odeme, Wasmod Kind und Friedrich Pustecken (Puske) gekauft hatte.

Das Kloster wurde überhaupt in diesem Zeitraum reichlich bedacht. So gaben 1312 am Matthiastage die von dem Berge den Zehnten zu Reyndinghe (Reiningen) für Seelenmessen, sowie auf Urbani Johann von Trochle 2 Höfe zu Wetenborstolde (Wettenbostel). Auf Michaelis gaben die von Greving den Zehnten zu Hekelinghe (Häcklingen) gegen 3 Höfe zu Ghodinge (Goddingen), Barscamp und Nahrendorf und 20 Mark Hamburgisch. Im Jahre 1315, schenkte Bertha, Johanns Bartoldi Wittwe, 1/2 Chor Salz in Codzinge; im folgenden am 8. September stiftete Segeband von dem Berge die Memorie seiner Gemahlin Adelheid mit dem Zehnten zu Borstel und dem Viertel des Zehntens zu Gerstedt (Garstedt), den er zum Altar Philippi und Jacobi schenkte. Segeband stiftete ferner eine Memorie für seinen Bruder Johann mit 1 Mark aus Scharnehop im Jahre 1317 am 11. November. Zur nämlichen Zeit schenkten die von Schulenburg ihr Lehnrecht über den Zehnten dreier Höfe in Ochtmissen. Im Jahre 1319 am 28. Julius belehnte Jordan Droste (von Campe) das Kloster mit dem halben Zehnten zu Bodendorpe, den die von Pusteke ehedem von ihm zu Lehn getragen hatten, sowie damals Gotfrid und Otto von Thune dem Kloster die Vogtei und Eigenthum eines Hofes zu Barscamp überließen (am 4. April 1319).

Als am 28. März dieses Jahres die Gemahlin Herzogs Otto des Strengen Mechtilde, geborene Herzogin von Bayern, verschied, vermachte sie auf dem Todtenbette dem Kloster ein reiches Meßgewand, Tapeten, 2 Pfund Geldes Rente aus Salzgütern und einen güldnen Kelch.

Am 21. Januar 1320 schenkte Christianus de Boltersen, sacerdos, dem Abte und dem Kloster die Mühle an der Odeme, die

er von Eberhard von Odeme gekauft hatte. Am Tage Pancratii desselben Jahres überließ Richenze, verwittwete von Meding, dem Kloster 2 Wichhimten Weizen Zins aus einem Hofe in Rottorf.

Durch Kauf erhielt der Abt am Tage der Geburt Mariä 1313 einen Hof in Klein-Rohstorf von denen von Odeme, 1314 einen Hof von Eberhard von Odeme in Bodendorpe (Bohndorf) und einen Kornzins aus Alexander von Odeme Hof zu Rettmer. Im folgenden Jahre kaufte das Kloster den großen Zehnten zu Willerding von denen von Lobcke, tauschte das Viertel des Zehntens, welches Heinrich von dem Berge Söhnen gehörte, ein, und brachte auch die Rechte der Söhne Diederichs von dem Berge an selbigem an sich. Nicolaus, Bischof zu Verden, bestätigte das Lehnseigenthum des Klosters an den Zehnten zu Rindorf am 8. November 1315. Der Prinz (domicellus) Otto überließ wiederkäuflich für 200 Mark im Jahre 1317 am 22. Februar den halben Zehnten zu Honstede (Hanstedt) und eben so Mechtild, Johann von dem Berge Wittwe, am 18. November 20 ßl. Zins aus ihrem Hofe in Chinowe (Gienau). Die von Estorf verkauften im nämlichen Jahre (2. April) Zins aus Rindorf, Seecendorpe (Schätzendorf) und Olnezen (Ollsen), die von Schack 18 mensuras Salz aus Bützing, Otto und Detlef von Schwerin aber den halben Zehnten des Dorfes Gerstede (Garstedt) für 140 Mark und Eberhard von Odeme einen Hof in Rettmer. Im folgenden Jahre 1319 verkauften die von Meding den halben Zehnten zu Bodendorf, die von Estorf einen Hof in Ollensen. Am Tage St. Ursula des Jahres 1320 verkaufte Ywan von Velve seine Klosterlehnmühle zu Michelsberg dem Pleban Gerhard zu Jabel und kündigte der Lehnmann Bernhard von Scherenbeke (Scharnebeck) für sich und den von Velve das Lehn zu des Plebans Hand dem Abt Thomas am Martinstage auf.

Außer allen diesen eben angeführten Schenkungen und Ankäufen, wodurch das Kloster sehr bereichert wurde und die größtentheils durch die Mühe des Abtes zu Stande kamen, nahm Thomas sich der Regierung seines Klosters in höchstem Grade an. Er

verwandelte am 5. November 1312 die Kapelle zu Beersen in eine Pfarrkirche, nachdem er der Stadt und dem Archidiaconus Rave zu Uelzen seine Parochialrechte abgehandelt hatte. Diese Kapelle wurde mit des Abts Genehmigung vom Ritter Ekhard von Estorf [1]) mit mehreren Altären bereichert. Im Jahre 1314 am 24. Januar gab er die Mühle zu Reetze der Wittwe des Müllers Johann zu Lehn.

Auch bescheinigte Herzog Otto am Tage Petri und Pauli 1318, daß er da, wo er die Vogtei über Klosterleute habe, keine Vogtei oder Rechte an den Klosterhölzungen sich anmaßen könne und denjenigen, welchen er etwa solche Vogteien verpfändet habe, keine Gerechtsame mehr habe verleihen können, als er selbst besitze. Als der Abt am 17. März 1320 dem Kloster Medingen die Lehnshoheit über drei Häuser zu Horndorf schenkte, welche Albrecht und Alverich von Reinstorf, seine Lehnsleute, dem ehemaligen Probste Hartwich verkauft hatten, versprach das Kloster jährlich eine feierliche Messe pro defunctis zur Seelenmesse des Abts Thomas und aller verstorbenen Aebte und Lüneburgschen Klosterherren zwischen Invocavit und Reminiscere lesen zu lassen.

Abt Thomas starb am 9. Februar 1321 und stiftete im Kloster seine Seelenmesse mit einem Zins von vier Wichhimten Roggen aus Göding.

23. Abt Werner I.

Geboren aus dem Geschlechte von Bomgarden (Baumgarten), wahrscheinlich aus der Lüneburgschen Patricierfamilie dieses Namens. Er war vorher schon Prior des Klosters St. Michael. Der kürzeren Uebersicht wegen geben wir von nun an die Verzeichnisse der Schenkungen und Käufe, wie solche nach einander unter jedem Abte stattfanden, und lassen dann kurz die übrigen Ereignisse folgen.

---

1) Bischof Nicolaus von Verden bestätigte dies am 1. Mai 1313. Urkundenbuch.

I. Schenkungen.

Im Jahre 1326 am Willebordstage stifteten die von Schwerin Seelenmessen mit 2 Höfen zu Suttorp und Oldendorp; Herzog Otto bestätigte dies am 7. November 1327.[1]) Gevehard, Arnold, Alverich und Johann Gebrüder von Schlepegrell überließen Freitag vor Himmelfahrt dem Kloster ihre Ansprüche auf die Advokatie des Klosterhofes Delvendale.[2]) Am 9. April 1330 starb Herzog Otto der Strenge. Er stiftete vor seinem Tode einen neuen Altar auf dem Chore und schenkte 2 plaustra salis zu seinem Jahrestage.

Im Jahre 1322 auf Barbara erhielt das Kloster vom Herzog Erich zu Sachsen-Lauenburg das Lehnseigenthum über seine von den Schacken gekauften Höfe zu Quarrendorf. Am Mittwoch in der Fasten 1333 schenkte Graf Heinrich von Schwerin die Lehnshoheit des Zehntens zu Ristede (Rieste) und am Peter- und Paulstage gab der Klosterglöckner Georg einen Hof zu Gerstede zu seiner Memorie.

Am 12. September desselben Jahres verlieh der Bischof Johann von Verden nochmals das Lehnrecht der Zehnten zu Bergtorf, Riste, Melbeck, Seltzendorf, Ollensen, Jeveckendorf und des halben Zehntens zu Bienebüttel.

Im Jahre 1336 beschenkte Hildemar von Odeme den Katharinenaltar in der Klosterkirche mit Kornzins aus seinem Hofe zu Rettmer. Am Pancratiustage 1337 schenkten die Grafen von Schwerin einen Hof im Word vor dem Lindenberger Thore zu Lüneburg.

Die von dem Berge stifteten am Valentinstage 1339 eine Memorie für Gebhard von dem Berge mit Kornzinsen aus Hesbeck

---

1) Am 5. Junius 1326 schenkte Herzog Otto dem Kloster alle Gerechtsame über zwei Höfe in Beverbeck, unter Anerkennung der Verdienste, die sich der Abt um die Erziehung der Prinzen des Herzogs erworben. Urkundenbuch.

2) Pratje Altes und Neues aus den Herzogthümern Bremen und Verden.

und Wittorf. Der Mönch Johann von Parchim schenkte in demselben Jahre seinen erkauften Hof in Wendhausen.

Im Jahre 1340 auf Maria Magdalena überließ das Prämonstratenser Kloster zu Heiligenthal dem Kloster den halben Zehnten zu Bergdorf.

II. Erwerbungen durch Kauf und Tausch.

1321.

Sonnabends in der Osterwoche 1321 (am 25. April) ward der Antheil der von dem Berge am Zehnten zu Gherstede gekauft. Am Sonntage Jubilate von Albrecht Dyse 2 Pfannen Herrschaft in Eibertinge und Niederberdinge. Dagegen verkaufte man Nicolaus Bertoldi, Kanonikus zu Bardowick, alle Hofplätze und die große Wiese zu Bardowick am 21. August. Auf Dionysii wurden 6 ßl. aus Chynowe (Gienau) von denen von dem Berge, sowie am Sonntage Reminiscere von Johannes scholasticus Lubecensis, und Ulrich, Gebrüder von Mule, ein Haus in Gerstede gekauft.

1322.

Am Tage Viti erhandelte das Kloster die Lehnshoheit über den von Gotfried von Thune gekauften Hof zu Barscamp von denen Edlen von Boldensele. Ferner kaufte man am 30. Junius von denen von Odeme den Buner Wald, Hof und Zehnten, von denen von Behr einen Hof in Häklingen, und tauschte Herzog Otto am 2. October eine Leibeigene zu Gerdau gegen eine Klosterleibeigene zu Eweringhe (Evern) aus.

1323.

Der Abt kaufte auf Petri Kettenfeier der Wittwe Sweneken ihr Klosterlehen zu Holthusen (Holzen) für 36 Mark ab.

1324.

Der Abt tauschte vom Bischof Nicolaus von Verden und vom

Kloster Medingen auf heiligen drei Könige 4 Schilling Pfannenzins aus Volkwarding ein und kaufte von Schack von Lüneburg drei Höfe in Quarrendorf. Am 12. Januar überließ das Kloster Ebstorf dem Kloster zu St. Michaelis eine Geldrente aus der Lüneburger Saline gegen eine Kothe in Melzingen.

Am Jacobstage bescheinigte der Herzog, daß dem Abte der Hof Grünhagen mit hoher und niederer Gerichtsbarkeit, Vogtei und dem Ilmenaustrome daselbst gehöre und genehmigte die Grenzvergleiche mit seinen an Grünhagen grenzenden Leuten.

Die beiden Söhne des Herzogs verpfändeten mit des Vaters Genehmigung dem Kloster den herzoglichen Salzzoll für 625 Mark.

Der Abt kaufte der Wittwe Volkmar von Sack, Adelheid, ihr Land auf dem Zeltberge bei Lüneburg ab und verkaufte für 220 Pfund Lüneburgscher Pfennige dem Kloster Lüne 9 Mark 8 Schilling Zins aus Salzgütern.

1325.

Werner vertauschte in diesem Jahre sein Tafelgut zu Gellersen und Bonstorf mit einigen Gütern seines Convents zu Holthausen (Holzen) und Hohenbünstorf.

Am Margarethentage vertauschten Abt und Convent das Gut zu Honbünstorf gegen Salzzins aus Volquerdinghe und einen Hof in Kolkhagen an das Kloster Ebstorf.

1326.

Am Himmelfahrt-Mariä-Tage kaufte der Abt von denen von Kind und Knesebeck ein und einen halben Sunder (Wald) und andere Güter jenseits der Elbe zu Radegast und Metschow. Auf Pantaleon vertauschte er einige Bauern mit dem Kloster zu Ebstorf.

1327.

Am Matthäi-Tage vertauschte das Kloster mit dem Kloster Medingen ein Gut in Secklendorf gegen eins in Eyshusen (Eitzen). Von denen von Grote und von Schwerin kaufte es auf Mariä Verkündigung

den großen und kleinen Zehnten zu Ristede (Rieste). Auf Esto mihi nahm der Abt Ludolf von Honstede auf Lebenszeit zum Lehnsmann wegen eines Gutes in Oerzen an. Am Hypolitentage erhielt er eine Rente von einem Pfund aus Moyslegg (Moislingen) von Walter von Boldensen. Zum Kaufe jenes Ristedеr Zehnten verhandelte das Kloster 1 Chor aus Starthusen an Margarethe Mechtild und Ditmar Schulop (Kanonikus zu Lübeck), welches der Bischof Nicolaus von Verden am 13 April genehmigte.

1328.

Auf heiligen drei Könige verkauften die von Schwerin ihr Abteilehen zu Eylmenstorpe (Almstorf) dem Mönche Anton von Melbeck. Auf Ostern verkauften die von dem Berge das halbe Dorf Weykeve. Auf Oculi tauschte das Kloster von den Herzögen für die Vogtei zweier Höfe zu Gellersen und Kolkhagen die Vogtei des Meiers zu Wendhusen ein.

1330.

Am Montage nach Quasimodogeniti kaufte das Kloster von Probst Ludolf zu Medingen und Johann Snuffeler den halben Zehnten des Dorfes Bienenbüttel.

Auf divisionis apostolorum kaufte das Kloster von denen von Meding einen Hof zu Bodendorf (Bohndorf) und auf Lucia von Mechtilde, Arnold Behr's Wittwe, einen Pfannenzins aus Udinge. Ferner auf Margaretha von denen von Odeme einen Hof und eine Kothe in Betzendorf.

1332.

Auf Cantate erstand der Abt einen Hof zu Thidersbüttel (Diersbüttel) von Huner von der Odeme.[1])

1) Bilderbeck.

1333.

In Vigilia St. Mariae kaufte das Kloster von denen von Melbeck einen Hof mit der Advokatie in Melbeck.[1])

Auf Lucia kaufte der Convent mit Zutritt des Abtes von denen von Odeme einen Hof am Bauhofe unter der Burg zu Lüneburg. Donnerstag nach Ostern erstand das Kloster von denen von Schwerin einen Hof in Varendorpe.

1334.

Auf Weihnachten kaufte das Kloster für 660 Mark von den von Melbeck den Zehnten des ganzen Dorfes Melbeck. Am Katharinentage verkauften die Testamentsvollzieher Johanns von Wittorpe, Kirchherrn zu Modestorf, dem Kloster einen Hof und Word zu Reinstorf und auf Marci überließen die von Wittorp einen Hof und den Zehnten des Dorfes Ehrhorn Johann Beroldi zu Händen des Klosters; man verkaufte dagegen dem Kloster Lüne Sulzzins und Zins aus Billem.

Am Tage nach heiligen drei Könige verkaufte der Abt dem Bürger Johann Om $^1/_2$ Chor Salz in Berndinge.

1335.

Am Lorenztage vertauschte der Abt den Sohn des Meiers zu Wienebüttel, den Herzog Otto strenuus für seine Seelenmesse gegeben hatte, gegen eine Frau aus Ristede, die den Herzogen gehörte. Auf Reminiscere kaufte das Kloster von den von Meding ein Haus unter dem Schlosse zu Lüneburg.

Dagegen verkaufte das Kloster auf Gregorii dem Kloster Medingen die Güter zu Wustemarke, kaufte aber den Hof in Goding dafür von eben demselben Kloster.

Auf Allerheiligen erstand es den ganzen Zehnten zu Willer-

---

1) Bilderbeck.

ding von denen von Lobeck für 100 Mark und am Tage Nerii Achillei von Johann Schack einen Hof in Soderndorf.

1336.

Das Kloster überließ dem Kloster Medingen ein Stück des Waldes Risne für den Zehnten zu Schätzendorf und Ollensen, sowie den halben Zehnten zu Berthdorf.[1])

Am Ulrichstage verkauften die Herzoge ihre Rechte auf den Schätzendorfer und Ollenser Zehnten für 400 Mark.

Auf Catharinen kaufte das Kloster von denen von Kind die Vogtei über zwei Höfe in Dachtmissen.

1337.

Das Kloster kaufte von Huner von der Odeme auf Jubilate einen Hof in Sudergellersen, auf Mariä Geburt einen Hof mit der Vogtei in Betzendorf, sowie in den Jahren 1338 und 1339 noch zwei sich dort befindende Höfe.

Auf Pfingsten erstand es von denen von Schwerin den Zins einer Kothe zu Sudergellersen und auf Misericordias noch einen Hof in Stelle.

1338.

Auf Johannis kaufte das Kloster von Thiderich und Godele Ghyr einen Hof in Wenthusen und vertauschte am Tage der Kreuzerfindung ein Gut in Kolkhagen und eins in Gellersen gegen die Vogtei eines Hofes in Wenthusen an die Herzoge Otto und Wilhelm. Vielleicht geschah Letzteres schon 1328, weil die Herzoge noch „domicelli“ hießen.

1339.

Am Tage Viti verkaufte Eggerd von Estorf dem Kloster einen Hof in Schätzendorf mit der Vogtei.[2])

1) Lysmann vom Ursprunge des Klosters Medingen.

2) Bilderbeck.

1340.

In diesem Jahre kaufte das Kloster am Urbanstage von denen von Meding einen Hof in Reudorf, am Gregoriustage von Johann von Pentze $^1/_2$ Fuder Salz aus Edinghe zum Besten des Altars St. Ursula in der Unterkirche und auf Michaelis einen Hof in Berchtorf von denen von Estorf.

III. Sonstige Ereignisse.

Im Jahre 1322 am 17. Januar mußte Ludolf, herzoglicher Vogt zu Lüneburg, eine Grenz- und Holzscheide zwischen Rammerhorn und Grünhagen ermitteln, worüber das Kloster mit den Bauern in Zwist gerathen war. Im folgenden Jahre am 17. April gab der Abt Johann dem Müller die Mühle in Bienenbüttel zu Lehn. Bald darauf fand im Kloster eine große Feierlichkeit statt, indem der Bischof Nicolaus von Verden am Maria-Magdalenen-Tage des Jahres 1323 den Prinzen Ludwig, Sohn des Herzogs Otto, im Kloster zum Subdiakonus weihete, welches der Abt an demselben Tage bestätigte.

Auch wurde zu dieser Zeit die große Glocke durch den Meister Ulrich gegossen und zwar im Juli 1325. Vermuthlich stammt das große Taufbecken von Glockenspeise aus demselben Jahre, zu welchem die Herzoge, die von dem Berge, v. d. Möhlen, Grote und von Eldingh beisteuerten, wie die darauf befindlichen Wappen dieser Geschlechter beweisen.

Unter diesem Abte geschah es auch, daß als der Erzbischof von Mainz den halben Zehnten von der Geistlichkeit seiner Diöcese einforderte, so daß von jedem Pfunde des päpstlichen Zehntens im Durchschnitt ein Schilling als procuratio bezahlt werden mußte, Werner erklärte, daß das Kloster nebst dem zu Lüne und Medingen im Register zu hoch angesetzt sei. Solches ereignete sich im Jahre 1327. Bischof Nicolaus von Verden übertrug deshalb am 8. März dem Pfarrer zum heiligen Geist in Lüneburg, Heinrich

von Bücken, die Untersuchung. Vor ihm beschwor der Abt, daß die Einkünfte sämmtlicher Abtei- und Klostergüter secundum taxationem Decimae nicht über 500 Pfd. sich beliefen, zahlte die verlangten 10 Mark feines Silber und erhielt Freitags vor Cäcilien eine Quittung, daß er diese 10 Mark zu viel zahle, um das Register darnach ändern zu lassen.

Am Himmelfahrtstage 1336 belehnte Werner Heinrich Halepaghen und Johann Hoier auf Lebenszeit mit dem Zehnten zu Westede und Suttorpe.

Unter ihm wurde auch auf sein Ansuchen im Jahre 1339 am 17. August durch den Generalvicar von Verden, Gottfried von Werpe, die Kirchweihe der Unterkirche vom Sonntage nach St. Severin auf den Sonntag nach Mariä Himmelfahrt und die Weihe des Altars Jacobi et Philippi von Dienstag nach Trinitatis auf den St. Remigius-Tag verlegt.

Abt Werner starb am 24. October 1341. Zu seiner Memorie hatte er in verschiedenen Klöstern Stiftungen gemacht. In Medingen im Jahre 1338 am Elisabeths-Tage mit 18 Schilling Zins aus Rönste, die er aber vorläufig suae nepti Margarethae de Pomerio, monuali auf ihre Lebenszeit verschrieb. Im alten Kloster Buxtehude am Maria-Magdalenen-Tage 1340 2 Mark Zins aus dem alten Lande, die er auf Lebenszeit gleichfalls einer anderen Verwandten Domina Coneyhundis, dicta de Pomerio überließ. In St. Michael für seine Memorie am Sterbetage 2 Mark Zins aus Veersen und überdem auch für eine große Virgilia 2 Mark aus der Sulze auf den nächsten Sonntag post octavam St. Johannis.

Von ihm findet man das erste kleine Siegel, worin er bis an den Leib, segnend, in einem Felde, welches mit 6 zierlichen Bogen ausgeziert ist, mit der Schrift: secretum Werneri Abbatis in Luneborgh, fast halb erhaben ausgestochen ist. Das große Siegel, das er verfertigen ließ, (Sigillum Werneri dei gratia Abbatis in Luneborgh), ist bis 1655 beibehalten worden. Nur wurde der Platz, wo des alten Abtes Name stand, mit Blei ausgegossen und dann der neue Name hineingestochen.

29. Abt Othrave.

Er war geboren aus dem Geschlechte von Barvelde, das im Amte Bodenteich angesessen war und im Jahre 1532 erlosch.

Othrave war seit 1332 Prior des Klosters und wurde 1341 zum Abt gewählt.

I. Schenkungen.

1342.

Am Tage Urbani schenkte Segeband von dem Berge zu seiner Seelenmesse sein Streitroß, dem seine Söhne für ihrer Mutter Berte Seelenheil noch 5 Mark Zins aus Wulvestorf (Wulmstorf) hinzufügten.

Am 15. November schenkten Otto und Heinrich von Schwerin dem Kloster die Pfarre zu Höver.

1343.

Der Priester Johann de Cellario machte am Tage Sergii und Bachi dem Kloster ein Wohnhaus und eine Bude auf dem Meere zu Lüneburg zum Geschenk.

1345.

Johann Hoyer gab zur Seelenmesse Conrads von Bardowick dem Kloster 8 Schilling Zins aus Molzen, aus einem Oldenstädter Lehnhofe, welches das Kloster Oldenstadt am heiligen Dreikönigstage bestätigte.

1346.

Der Conventual Johann Bertoldi stiftete eine neue Kapelle St. Matthaei in der Klosterkirche; dies bestätigte der Abt am Tage vor Jacobi.

1347.

Heinrich Greving und Otto von Melbeck stifteten ein Beneficium zu St. Cyriaci, was Abt und Convent auf Martini bestätigten.

1349.

Am 19. Februar stiftete Johann Schack für seine Mutter und Gemahlin eine Seelenmesse mit 12 Schilling aus einem Hofe zu Hörpel.

II. Erwerbungen durch Kauf oder Tausch.

1342.

Das Kloster kaufte Sonntags nach Nicolai von denen von Schwerin eine Kothe in Edendorf.

1343.

Auf Himmelfahrt kaufte der Abt von denen von Estorf einen Hof in Melbeck, worauf am Tage Kiliani Ludolf und Mangold von Estorf ihrem Rechte an diesem Hofe entsagten und zwar in einer deutschen Urkunde, der ersten, die sich in dieser Sprache im Klosterarchive befindet.

Auf Martini überließ Othrave dem Convente die Hälfte des Kohlhofs oder Herrn Garlhofs (Mönchsgarten) vor Lüneburg für 46 Mark. (Derselbe gehörte bislang zur Abtei.)

Auf Philippi und Jacobi erstand der Abt zur Abtei von der Familie von Schwerin 2 Kothen im Grimm und auf Nicolai die „schöne Weiber-Kothe" daselbst.

1344.

Der Abt kaufte auf Petri Stuhlfeier von denen von Schwerin einen Hof im Grimm.

Die Klostermeierin Mechtild von Brokwinkel veräußerte einige Aecker bei Lüneburg, welches der Abt auf Mariä Geburt bestätigte.

Am 15. März tauschte er gegen Geldzins aus Echem seinen Lehnhof in Barum von denen von Byntreme ein, sowie er auf Gregorii von Huner von der Odeme einen Hof in Thyders-büttel kaufte.

1345.

Bolbevin von Wenden veräußerte sein Klosterlehen an Bertram Pusteke; dies bestätigte der Abt am Dienstage nach Michaelis.

Dienstag nach Palmarum kaufte das Kloster von Gerd von der Odeme einen Hof in Belinge (Belgen).

Am Urbanstage verpachtete der Abt an Heinrich von Moldessen sechs Stiege Landes im Felde vor dem neuen Thore auf Lebenszeit.

1346.

Am 15. März vertauschte der Abt mit dem Convente seinen Pfannenzins aus Hüthinge gegen einen Hof zu Melbeck.

1347.

In octave Martini kaufte das Kloster von den Brüdern Johann und Friedrich von Lobeck einen Hof in Ygendorf (Eiendorf).

1349.

Das Kloster kaufte auf heiligen drei Könige ein halb Chor Salz aus Berninghe und eben soviel aus Gernding von Nicolaus Bolte.

Johann Schacke verkaufte dem Kloster am 19. Februar einen Hof zu Hörpel und einen in Soderendorpe (Soderstorf).

III. Sonstige Ereignisse.

Am 16. Mai 1345 belehnte Abt Otbrave den Ritter Johann Rybe mit den um Lüneburg gelegenen Aeckern, die der bisherige Klosterlehnsmann, Dethard von Pertze, ihm verpfändet hatte, sowie er am Mauritiustage die durch Albrechts von der Möhlen Tod eröffnete Abtsmühle dessen Verwandten Albrecht, Heinrich und Niklas in Erbpacht gab.

Es hatte sich die Unordnung eingeschlichen, daß die jungen

Mönche, sobald sie eingekleidet oder aus der Schule entlassen worden waren, ihre volle Präbende erhielten, sich in Gesellschaften weltlicher Personen mischten und mit Würfelspiel und groben Ausschweifungen das Kloster in übeln Ruf brachten. Dem steuerte der Abt mit seinem Kapitel in Folge eines Kapitularschlusses vom 1. April 1348. Man verordnete nun Folgendes: Ein jeder Schulknabe muß in den ersten drei Jahren nach seiner Entlassung dem Prior seine Herrnpfründe lassen, der alle Einkünfte, die Präbende mag völlig oder unvollständig sein, auch die Opfer an sich nimmt, den jungen Klosterherren Kleider, Nahrung und Nothwendigkeiten davon giebt, und alle Jahr davon dem Abte und einigen Senioren Rechenschaft ablegt, wo dann der Ueberschuß zum Nutzen des Klosters verwendet wird. Scheint es dem Abte und den Senioren nach den verflossenen drei Jahren, daß der Klosterbruder noch kein Haushälter geworden ist, so lassen sie ihn noch unter des Priors Aufsicht auf eben diese Weise, bis sie überzeugt sind, daß er seinen Sachen vorstehen kann. Kein Klosterbruder wird zu Kapitularrathschlagungen gezogen, ehe er nicht Priester ist. Von der Vorbathe aus den zu Convents-Aemtern gehörigen Pfannengütern bekommen nur die ihr Theil, die Presbyter sind. Keiner kann dazu gewählt werden, ohne daß der Abt mit Zustimmung der Senioren dazu eine besondere Erlaubniß ertheilt hat. Wer diesen Statuten zuwider handelt, zieht sich nicht allein Gottes Fluch, sondern auch eine vom Abt zu bestimmende Strafe zu.

Der Abt starb am 10. März 1350 und hinterließ das Kloster in großen Schulden.

30. Abt Ulrich I.

Geboren aus dem rittermäßigen Geschlechte von Ilten war derselbe schon früher Prior zu St. Michael gewesen.

I. Schenkungen.

1351.

Auf Matthaei 1351 stifteten Mechtild und ihre Mutter Wybe, Hermanns Wittwe, für Letztern, der auf Mittfasten gestorben war, eine jährliche Seelenmesse mit 24 ßl. und belegten dazu bei dem Officio Caritatoris 20 Mark.

1352.

Johann von Parchim, Klosterherr, stiftete Seelenmessen für sich und seine Eltern mit einem Hofe zu Stelle. Abt und Convent versprachen für deren Haltung zu sorgen, sowie darauf zu sehen, daß der Caritator jährlich ein Mal den Schulmeister bewirthe und ihm zur Speise ein halb Stübchen Wein vorsetze.

1353.

Das Kloster erhielt auf Andreae für Seelenmessen von dem Testamentsvollstrecker des Nikolaus Bertoldi ein halb plaustrum aus Boninge.

1353.

Ulrich stiftete auf Crispin und Crispinianus die Feier der Tage St. Johannis apud portam latinam, St. Annae und Conceptionis Beatae Mariae Virginis, sowie drei feierliche Jahresgedächtnisse am Abend vor den Fasten. Er schenkte dazu aus eigenem Vermögen 2 Chor Salz in Ebbetzinge. Von diesen Einkünften verwendete man 15 Mark auf die Feste und Vigilien, weche unter den gegenwärtigen Klosterherren vertheilt wurden, 8 ßl. auf St. Bernward und 8 ßl. auf St. Gertrud, welche die bei den 12 lectionibus gegenwärtigen Mönche bekamen, und 16 Mark auf drei Wachslichter, deren eines Tag und Nacht vor dem Hochaltare, eines vor dem Marienbilde in der Kluft von Weihnachten bis

Lichtmessen und das dritte von Ostern bis Himmelfahrt vor dem Crucifixe in der Oberkirche brennen sollten.

1353.

Der Herzog Otto, der schon 1352 gestorben war, hatte dem Kloster die niedere herzogliche Schule, 100 Mark, ein Chor Salz und ein Meßgewand vermacht, was Herzog Wilhelm auf heiligen drei Könige 1353 bestätigte. Der Abt durfte keine andere Privat- oder öffentliche Schule, als diese auf dem Kalkberge außerhalb des Schlosses gelegene dulden, konnte dieselbe aber verpachten oder auch Schullehrer auf Besoldung annehmen. Die Einkünfte mußte er indessen auf das Chor bringen und zu feierlichen Seelenmessen der sämmtlichen Herzoge und Herzoginnen, besonders der beiden Herzoge Otto und Wilhelm verwenden.

1354.

Am Cäcilientage stiftete Margarethe, Ludecke Schacken Wittwe, ihre Seelenmesse mit 19 Mark.

Herzog Wilhelm schenkte dem Kloster am Tage Adelgunde die Lehnshoheit über das bei dem Abtsthore gelegene Haus, das der Abt Ulrich, selbst, wenn er die Abtswürde nicht mehr bekleiden sollte, zu seiner Wohnung behalten durfte.

1355.

Am Tage Maria in den Fasten schenkte die verwittwete Herzogin Mechtilde, geborene Prinzessin von Mecklenburg, 1020 Mark, wofür das Kloster die Zehnten zu Wittorf, Oldershausen und Horborg kaufen mußte. Von den Aufkünften sollte der Abt 40 Mark zu Seelenmessen für den Herzog Otto und die Herzogin auf folgende Weise auszahlen: 16 Mark für Bier, Fleisch und Brod zur Speisung der Armen an des Herzogs Sterbetage; 16 Mark dem Vicar oder Beneficianten des Altars St. Jacobi majoris et minoris, Johannis et Philippi, den die Herzogin im Kloster bauen will und den sie, so lange sie lebt, verlehnt, nachher aber der Abt einem

Klosterherrn verleihen soll; 3 Mark für eine ewige Lampe im Kloster; 1 Mark den Chorknaben, die bei den zwei Jahreszeiten des Herzogs und der Herzogin singen, und 4 Mark an andern milden Gaben, die die Herzogin näher bestimmen will.

1358.

Am Abende St. Bartholomaei stiftete der Abt mit 500 Mark, die er bei dem Convente belegte, 20 Mark Rente. Von dieser sollten jährlich 2 Wachslichter angeschafft werden, deren eins stets vor dem Ciborio des Hochaltars brennen sollte. Sieben Mark vertheilte man unter die 39 Weltgeistlichen und die Kirchherren zu Modestorf, die bei der Feier der Erscheinung Michaelis im Kloster assistirten und dann dort bewirthet wurden. Außerdem schenkte der Abt den halben Zehnten von Bienenbüttel, der 3 Mark einbrachte, um davon Seelenmessen für exules und Einheimische, die 1350 in Deutschland an der Pest gestorben waren, am Margarethen-Tage zu halten und am Tage aller Apostel mit allen Glocken zu Erregung größerer Ehrfurcht für die sämmtlichen Apostel läuten zu lassen. Drittens schenkte der Abt 2 Höfe zu Holstede und eine Mühle zu Melbeck, um von den Einkünften die drei Feste St. Johannis ante portam latinam, Annae et conceptionis Mariae mit den vorgehenden Vigilien unter Zuziehung des Rectors in der Vorstadt unter allen Feierlichkeiten hoher Feste zu begehen. Auch sollten 8 ßl. am Tage der Zehntausend Ritter unter die am Chor anwesenden Klosterherren vertheilt werden, damit sie den 12 Lectionen zahlreicher beiwohnten. Ebendiese bekamen 14 Schillinge in den Vigilien zum Jahresgedächtnisse des Ritters Hildemar von Odeme.

1360.

In den Osteroctaven schenkte Mangold von dem Berge, Ritter, zum Altar corporis Christi einen Hof zu Gherstede mit der Vogtei zu Begehung der Seelenmesse seines Vaters Diderich und seines Bruders Diderich.

1361.

Auf Aegidii stiftete Elisabeth, Segebands von Wittorf Wittwe, ihre Memorie mit einer Mark Zins aus einem Hause zu Lüneburg.

Am 14. Junius entsagte Mechtild von Schwerin zum Vortheil des Klosters ihren Leibzuchtsrechten an dem Theil der Zehnten zu Suttorf und Westede, welchen ihr Gemahl Heinrich von Schwerin dem Kloster überlassen hatte.

Am Margarethentage schenkte der Abt den Zehnten von Westede und Suttorf, den seine Vorgänger stets an fremde Personen zu Lehn gegeben hatten, zu der Tafel des Convents und hob die darauf haftende Lehnseigenschaft auf.

1363.

Heinrich von Schwerin schenkte auf Jacobi für die Seelenmesse seiner Gattin Mechtild dem Kloster den Kornzins aus der Mühle zu Emelerden.

Auf Pantaleon resignirte Baldewin von Wenden auf sein Klosterlehn zu Barscamp.

Auf Kreuzerfindung stiftete Huner von der Odeme seiner Gemahlin Mechtild Memorie mit 8 ßl. Zins aus Arendorf.

1364.

Die meisten der in den letzten Jahren vom Kloster gekauften Güter wurden mit des Abts Gelde gekauft und gehörten ihm. Er schenkte sie aber zu den zwei Altären St. Ursulae und omnium pontificum et confessorum in der Unterkirche (Kluft), die zuvor geringe Einkünfte hatten.

Der erste Altar bekam am Tage St. Mariae von ihm ein halbes Plaustrum in Eding, 2 Höfe in Ochtmissen und Gödenstorf, 2 Höfe und 3 Kothen in Rettmer und 4 Kothen am Lindenberger Thore. Diesen Altar verlieh er seinem Clericus Johanni de Bucken mit dem Auftrage, die Vigilien St. Bartholomaei feierlicher zu begehen. Der Altar aller Päpste und Bekenner wurde

vom Abte, der seinen Nachfolgern die Collation beider Altäre und Gewalt über deren Güter vorbehielt, Hermann von Holthusen verliehen und bekam den halben Zehnten in Bienenbüttel und einen Kamp bei der Vininge.

II. Erwerbungen durch Kauf oder Tausch.

1352.

Am Sonnabend nach Allerheiligen tauschte das Kloster von denen von Lobeck für einen Hof zu Höver den Krug zu Salzhausen ein. Auf Ostern kaufte das Kloster von denen von Wittorf den Zehnten zu Bornessena (Bornsen).[1]) Auf Maria Magdalena vertauschte man für ein Plaustrum Salz aus Ebbinge ein Plaustrum aus Starte an Beate Abbenborgs, Hartwig Huth und Nicolaus Garlop.

Der Abt genehmigte die Veräußerung des Convents und Vertauschung der $1^1/_2$ Chor in Elverding an den Presbyter Helwich.

1353.

Das Kloster kaufte auf Lamberti $^1/_2$ Chor aus Hannover von Heinrich Bischkule und auf Philippi und Jacobi noch ein anderes Chor aus Hannover von Dietrich von der Möhlen, sowie ein Chor aus Ebetzinge von Ludolf Hartwichs. Am Freitag vor Caecilia kaufte man von Segeband und Johann von dem Berge die Zehnten der Dörfer Wittorf, Horborch und Oldershusen. Das Lehnrecht hierüber gehörte dem Bischofe von Verden und sollte vermöge der Verschreibung der Verkäufer vom Michaelistage 1354 dem Kloster bei 50 Mark Strafe innerhalb eines Jahres verschafft werden.

1354.

Das Kloster kaufte am Freitage nach Lichtmessen von denen

1) Bilderbeck.

von Berge ihr an die Abtei stoßendes Burghaus im Schlosse. Auf Johannis Enthauptung vertauschten die Vormünder der Gebrüder Kind dem Kloster den Zehnten zu Hanstede.

1355.

Am St. Cäcilien-Tage verkaufte Heinrich von Schwerin, Knappe, Probst und Convent in Lüne et ad eorum manus Olrico de Iltene Abbati et Anthonio de Melbeke priori et conventui seinen vom Herzog zu Lehn gehenden Hof zu Honstorp.

Das Kloster kaufte auf Philippi und Jacobi von denen von Odeme die Mühle vor Melbeck, sowie der Prior Anton und zu seiner Hand der Abt von Ulrich von Schwerin auf Caecilien sein freies Haus im Grimme.

1356.

Am Cäcilientage kaufte das Kloster von Abele, Heinrich Kind Wittwe, und Hermann, Otto und Berthold Kind 2 Höfe zu Melbeck, auf Crucis $^{10}/_{12}$ des Zehntens zu Westede und Suttorpe von Otto Grote, sowie das Uebrige auf Jacobi 1357; auch am Tage vor Jacobi von Huner von der Odeme einen Hof in Holstede.

1357.

Auf Jacobi kaufte das Kloster von denen von Grote den Zehnten zu Tostede, sowie einen Hof und 2 Kothen in Dörne.

Am Donnerstag nach Allerheiligen von Segeband von Wittorf ein Viertheil des Zehntens zu Emsen, so wie am St. Lucientage von Segeband von dem Berge den halben Zehnten zu Bienenbüttel.

1358.

Am Lichtmessen-Tage tauschte das Kloster vom Kloster Hilgendahl 4 ßl. Pfannenzins aus Greving für 4 ßl. Zins aus dem Dorfe Vorlevestorp bei Heiligenthal ein.

Auf Ostern kaufte man von Dithmer von der Möhlen und seinen Söhnen Albrecht, Kanonikus zu Bardowick, und Gheverd 2

Höfe, die Mühle und den Zehnten zu Astleveshusen (Ashausen) mit Vogtei und hoher Gerichtsbarkeit, sowie am Cyriacustage von Huner und Johann von der Odeme einen Hof in Holtorf.

1360.

Am Mittwochen nach Martini kaufte das Kloster eine Wiese zu Wittorf von Lüder von dem Berge.

1361.

Das Kloster kaufte von Hermann von Meding einen Hof zu Glüsing.

1362.

Am Donnerstag nach Mittfasten kaufte das Kloster von Heinrich von Schwerin ein Haus mit einem Hofe in Lüneburg, ferner von Huner von der Odeme auf Jacobi majoris 2 Höfe und 3 Kothen zu Rettmer, einen Hof zu Godenstorf, einen Hof zu Ochtmissen, eine Kothe vor dem Lindenberger Thore zu Lüneburg und den Kamp Szedemur an der Vinninghe daselbst.

1363.

Auf Processi und Martiniani kaufte das Kloster von denen von dem Berge 2 Meierhöfe zu Wittorf.

III. Sonstige Ereignisse.

Ulrich war einer der thätigsten und freigebigsten Aebte des Klosters. Er nahm sich mit großer Sorgfalt der Regierung desselben an und erwarb ihm unendlich viele Vortheile. Im Jahre 1350 übertrugen sämmtliche Eigenthümer der Lüneburgischen Sülze dem Abte eine Stimme bei der Sothmeisterwahl und das Directorium in derselben. Am Michaelistage faßte man abermals einen Kapitelschluß über die Präbenden und Klosterherrenstellen. Es hatten sich wiederum mehrere Mißbräuche eingeschlichen. So war

es oft vorgekommen, daß durch den Abgang älterer Klosterherren unmündige Claustrales in Präbenden eingerückt waren und sowohl die Einkünfte der Präbenden genossen, als auch an den Geschäften der Kapitularen Theil genommen hatten. Unter diesen gab es viele boshafte, zuchtlose, unwissende Leute, die dennoch auf Bitten ihrer Freunde emancipirt wurden. Die alte Zahl von 24, den Abt ausgenommen, aus der die Versammlung bestehen sollte, wurde oft überschritten. Die jungen Mönche verpraßten in schlechten Gesellschaften ihren ihnen auf längere Zeit verliehenen Unterhalt, machten Schulden und widersprachen den Senioren im Kapitel oft aus bloßem Muthwillen. Um diesem Uebel zu steuern, verordnete man Folgendes: Es sollen im Kloster nur 18 eingekleidete professi sein. Diesen sollen täglich die Speisen an einer gemeinschaftlichen Tafel im Reventer gereicht, die ersparten Gelder aber zu des Klosters Nutzen verwandt werden. Von diesen 18 müssen 14 sacerdotalen Rang haben, drei Diaconi und einer Subdiaconus sein. Diese müssen stets das Kapitel besuchen und bekommen alle gleiche Portionen. Wenn außer diesen außerordentliche Einkünfte einlaufen, so werden diese allein unter die sacerdotes vertheilt. In der Schule dürfen nur sechs Junioren und zwar alle vor dem zwölften Jahre aufgenommen werden. Jeder derselben muß dann 12 Jahre unter der Zucht der Schule bleiben und wird vom Abte nach dem Rathe des Kapitels emancipirt, wenn eine der zwölf Stellen erledigt sein wird. Der Emancipirte bleibt 3 Jahre unter der Aufsicht des Priors, der ihm das Nöthige giebt. Später können mehrere Emancipirte nach Erledigung der Diaconats- und Subdiakonats-Stellen mit dem Consens des Abtes und der Kapitularen in denselben folgen. Stirbt ein Sacerdos, so erhält der zuerst geweihte Diaconus die Priesterweihe und genießt die Vorzüge der 14 Oberen. Die Subdiakonen und Diakonen nehmen Theil an den Kapitularhandlungen. Dieser Beschluß bezieht sich indessen nicht auf die gegenwärtigen, sondern auf die zukünftigen Mönche und muß von jedem beschworen werden.

Im Jahre 1351 trug sich ein merkwürdiger Fall zu. Der

Abt hatte seine von ihm selbst erbaute Kapelle zu Grünhagen durch einen angeblichen Bischof von Cusipolis weihen lassen. Es stellte sich bald heraus, daß derselbe kein Bischof, sondern ein Betrüger gewesen war. Deshalb ließ sich der Abt von Cardinal Stephanus eine Ergänzung des Defects der Weihe am 30. Januar ertheilen.

Durch die vom Abte Othrave hinterlassenen Schulden gerieth das Kloster in große Unannehmlichkeiten. Der Abt hatte nicht einmal ein Verzeichniß derselben hinterlassen. Es meldete sich eine große Menge von Gläubigern, die sogar Selbsthülfe gebrauchen wollten. Durch die alten Kapitelherren und den Bischof Daniel von Verden überredet, übernahm Abt Ulrich die Schulden seines Vorgängers. Derselbe konnte, da die Güter der Abtei immer von denen des Convents getrennt gewesen waren, Letzterm von diesen Schulden Nichts aufbürden. Um dieselben nun zu tilgen, mußte Ulrich zur Veräußerung einiger Immobilien schreiten, was wiederum das Kapitel nicht zugeben wollte, sondern dem Abte einen freiwilligen Beitrag darbot. Aus Dankbarkeit verpflichtete sich nun der Abt, zur Vergrößerung der Feierlichkeit des Gottesdienstes drei praebendas pueriles aus den Einkünften der Abtei zu errichten, die drei Personen weltlichen Standes verliehen werden sollten, um allen horis canonicis beizuwohnen. Diesen sollte das gereicht werden, was die novitii non emancipati bekämen.

Abt Ulrich war auch der Erste, der den Titel Abt uppe dem Hus to Luneborch führte. Dies sehen wir aus der Versicherungsurkunde des Herzogs Ludwig wegen Beobachtung der der Herrschaft Lüneburg ihren Ständen und Einwohnern zustehenden Rechte auf den Successions-Fall, die der Abt als erster Landstand am Mittwoch nach St. Nicolaus 1355 zu Lüneburg mit unterschrieb: „Her Olrik Abbat uppe dem Hus to Luneborch.“ 1)

Als am Johannistage 1355 der Herzog Wilhelm mit dem

1) Jacobi, Landtagsabschiede.

Herzoge Magnus dem Frommen von Wolfenbüttel den Vertrag abschloß, daß dessen Sohn Ludwig mit Wilhelms Tochter Mechtild vermählt, und nach dessen unbeerbten Tode sein anderer Sohn Magnus ihm, dem Herzog Wilhelm, folgen sollte, so beredete Herzog Wilhelm die Landstände, dem braunschweigschen Prinzen vorläufig zu huldigen. Dies that er nämlich aus Furcht, daß der mit der ältesten Tochter Wilhelms, Elisabeth, vermählte Herzog Otto von Sachsen aus dem Ascanischen Hause, dem Wilhelm in früheren Jahren das Herzogthum zuwenden wollte, und den er vom Kaiser vorläufig damit hatte belehnen lassen, dem Wolfenbüttelschen Prinzen zuvorkommen möchte. Leider geschah dieses doch bald darauf. Der Herzog hatte sein begangenes Unrecht eingesehen und die Ueberzeugung gewonnen, daß er nicht im Stande sei, die Braunschweigschen Lande Jemand anderem, als einem Prinzen seines Hauses zuzuwenden. Damit nun Ludwig nach seinem Tode in den Besitz des Landes kommen könnte, ließ er demselben, wie gesagt, vorläufig huldigen.

Die Landstände traten nun zusammen und so entstand die erste Landschaft. Es wurden die Rechte derselben bestimmt, wie wir aus oben erwähntem Privilegium vom St. Nicolaus-Tage sehen.

Der Herzog schränkte darauf den Erbprinz Ludwig so sehr ein, daß er am Sonntage vor Palmarum im Jahre 1357 dreizehn Räthe ernannte, ohne deren Vorwissen derselbe vor dem zurückgelegten dreißigsten Jahre nichts unternehmen konnte. Der Abt befand sich jedoch nicht unter diesen.

Kurz vor dem Tode Ulrichs im Jahre 1364 wurden vom Bischof Daniel von Verden neun Synodolstatute gemacht, wonach das Kloster St. Michaelis, sowie jedes andere Lüneburgsche Kloster mit 9 Talenten belegt wurde.[1])

1) Eilf Mark 4 Schillinge.

Abt Ulrich starb am 24. September 1364 und hinterließ den Ruf eines frommen, thätigen Mannes.

31. Abt Daniel.

Geboren aus dem in der Stadt Braunschweig ansässigen Geschlechte der Holtnikker, war derselbe schon 1361 Kapitular im Kloster zu St. Michael.

Daniel wurde am 17. September 1364, und zwar während der Zeit, daß ein angezündetes Wachslicht niederbrennen konnte, vom Convente gewählt; dennoch, obgleich er vom Papste nicht per provisionem eingeschoben worden war, nannte sich derselbe in der Folge: „Dei et Apostolicae sedis gratia Abbas."

I. Schenkungen.

1366.

Der Klosterherr Gerhard von Broke machte für sich eine Memorienstiftung, die Abt und Convent am 9. October bestätigten.

1367.

Am 9. November entsagte Johann von Lobeck zum Vortheil des Klosters der Wiedereinlösung eines Hofes und des dritten Theils des Gerichts zu Salzhausen, welche er sich vorher vorbehalten hatte.

II. Erwerbungen durch Kauf und Tausch.

1365.

Das Kloster kaufte, „Freitags vor den zwölften", für 300 Mark vom Herzog Wilhelm den Zehnten zu Tellyngener (Tellmer). Es gab ferner dem Herzoge und dem Prinzen Ludwig eine große Summe für Aufhebung der Spann- und Handdienste, mit denen der fürstliche Vogt die Müller der Abtsmühlen zu Lüneburg belegt

hatte und da die Lehnbesitzer der Mühlen Nicolaus und Heinrich von der Möhlen dieses Geld ausgezahlt hatten, so gaben sie ihnen die Mühle noch auf vier Menschenleben zu Lehen und versprachen den Zins nicht zu erhöhen. Dies geschah auf Lichtmessen.

1366.

Am 22. Januar erstand das Kloster einen Hof in Hedebern. Am 23. April kaufte dasselbe von Heinrich von Schwerin einen Hof in Lüneburg, den derselbe als Leibgedinge besaß, und am 10. December einen Hof vor Lüneburg von Werner von Meding.

1367.

Am St. Walpurgis-Abend kaufte das Kloster von Luder von dem Berge einen Hof zu Kirchgeldersen.

III. Sonstige Ereignisse.

Auch dieser Abt klagte, daß die hinterlassenen Schulden seines Vorgängers zu groß wären, um ohne Veräußerung von 2 Chor Salz getilgt werden zu können, was der Bischof von Verden am Himmelsfahrtstage 1365 genehmigte; jedoch unter der Bedingung, daß man an Kleidung und Speisen so viel erspare, daß man das Veräußerte in Zukunft wieder kaufen könnte.

Am zwölften April 1366 verglich sich der Abt mit dem Convente über das Recht der Klosterherren, Testamente zu machen, dahin, daß er sich weder in die Geschäfte der Testamentsexecutoren, noch in das Amt des Klosterpräbendarius, der die Portionen im Chore austheilte, mischen wollte. Im nämlichen Jahre, im Junius, wurde der Abt von einem alten Kloster-Gläubiger, unbekannt von wem, gefangen und in ein enges Gefängniß geworfen, weshalb sich der Convent, um ihn zu befreien, genöthigt sah, 4 Chor Salz von der Abtei Tafelgütern zu verkaufen, wozu der Probst Heinrich von Lüne als Commissar des Bischofs Rudolf von Verden am 25. Ju-

nius die Erlaubniß ertheilte. Zu dem Kriege, den Herzog Wilhelm mit dem Herzoge Erich von Lauenburg führte, und 1360 siegreich beendigte, hatten die Salzbegüterten große Summen Geldes hergeliehen. Dafür erhielten dieselben vom Herzoge am Lucientage das Recht der unbeschänkten Ausfuhr.

Die nahe Aussicht des Krieges wegen der Erbfolge im Lüneburgschen setzte das Land in unbeschreibliche Verwirrung. Der Herzog war seit 1363 in des Reiches Bann, weil er sein Versprechen, daß die sächsischen Fürsten in Lüneburg succediren sollten, zurückgenommen hatte. Es war für den Herzog eine Unmöglichkeit, sein erstes Versprechen aufrecht zu erhalten, weil die Urkunde Kaiser Friedrichs II. über die Errichtung des Herzogthums Braunschweig-Lüneburg vom Jahre 1235 ausdrücklich besagte, daß alle Nachkommen des ersten Herzogs Otto puer männlicher Abkunft succediren und dann erst die Töchter folgen sollten. Diese legte der Herzog Wilhelm auf Lichtmessen 1366 zu Braunschweig in Gegenwart von Herzog Magnus und acht Rittern dem Bischofe Gerhard von Hildesheim, den Aebten Daniel zu St. Michael, Friedrich von Scharnbeck und Luder von Oldenstadt und den Pröbsten Johann von Heiligenthal, Heinrich von Lüne, Heinrich von Ebstorf und Diederich von Medingen vor und ließ sie von selbigen abschreiben und fidemiren. Dafür ertheilte im folgenden Jahre auf Johannis 1367 Wilhelm allen Klöstern seines Landes das Recht, gleich den Bürgern ihre Bedürfnisse in den Städten aus der ersten Hand zu kaufen. Prinz Ludwig starb ohne Erben in ebendemselben Jahre, worauf der Herzog dessen Bruder Magnus mit der Kette zum Nachfolger ernannte.

Dieser bestätigte am Tage aller Heiligen 1367 die Rechte der Landschaft[1]) und ließ sich gleich darauf huldigen; jedoch geschah dies nur unter der Bedingung, daß Herzog Magnus die Unterthanen von jeder Ansprache des Reiches und der Herzoge von Sachsen frei

1) Jacobi, Landtagsabschiede.

machen, und, liege dies außer seiner Macht, selbst zu Rechte stehen sollte. Der Rath zu Lüneburg fragte den Kaiser Karl IV. in Folge dessen, welchen Weg er einzuschlagen habe, worauf der Kaiser den Herzog mit des Reiches Acht und Aberrecht belegte, weil derselbe auf seine Vorladung, nach Prag zu kommen, nicht erschienen war, (dies Letztere war jedoch in ungesetzlicher Form ohne den Willen des Kurfürsten und der Stände des Reichs, und ohne die Landstände Wilhelm's zu fragen, geschehen) und den Rath bei Verlust aller seiner Freiheiten bedrohte, nur den sächsischen Fürsten Rudolph, Wenzel und Albrecht als Herren zu huldigen. Mitten unter diesen Wirren war Abt Daniel am 3. Februar 1368 verschieden.

32. Abt Johann II.

Abt Johann, der Letzte der auf dem Kalkberge residirenden Aebte, war aus dem alten, berühmten, noch jetzt blühenden Rittergeschlechte von Schlepegrell. Derselbe befand sich schon vorher als Mönch im Kloster.

I. Schenkungen.

1368.

Berthold und Detlef Kind stifteten 1368 ihres Bruders Hermann Kind Memorie mit 18 Scheffel Roggen und Zins aus zwei Häusern in Lullow (Lüllau).

II. Erwerbungen durch Kauf oder Tausch.

1369.

Die Familie von Grote verkaufte auf Petri und Pauli dem Kloster 3 Höfe zu Sommerbek mit Vogtei und Herberge und Zins aus 4 anderen Höfen daselbst.

1370.

Das Kloster kaufte auf Matthias 1370 von Albert Hoyke

einen Hof in Holtorpe, zu des Kloster-Küsters Wilken von Ilten Hand, der auch demselben auf Confessionis apostolorum nebst Besorgung einer brennenden Lampe in der Kluft übertragen wurde. (Bilderbeck deduct.) Auf Pauli Bekehrung desselben Jahrs kauften Abt und Convent von Didrich von Eldingh und seinen Söhnen Didrich und Luder das Dorf Nygendorpe bei Reinstorf, die Holzherrschaft zu Hoyhenrodestorpe und 3 Höfe im letzten Dorfe für 130 Mark Lübisch. (Bilderbeck deduct.)

III. Sonstige Ereignisse.

Der Herzog Wilhelm starb am 23. November 1369 beladen mit des Reiches Acht. Nach seinem Tode brach der Kampf in lichte Flammen aus. Wir können nicht auf die Einzelheiten desselben eingehen und beschränken uns nur auf die Ereignisse, soweit sie das Kloster betreffen.

Der Abt hatte, um das Ungewitter von sich abzuwenden, nebst dem Convente in Rom um päpstliche Schutzbullen gebeten. Am 22. November 1369 erhielt man deren drei; durch eine derselben nahm der Papst Abt, Convent und alle Güter derselben in Schutz. Die zweite bestätigte alle dem Kloster ertheilten Privilegien, Vorrechte u. s. w. Durch die dritte gebot der Papst dem Thesaurarius zu Ramelsloh, alle denjenigen, die dem Kloster Zehnten, Zins, Immobilien und Urkunden vorenthielten oder verheimlichten, zu befehlen, selbige innerhalb einer gewissen Frist auszuliefern, und, falls sie nicht gehorchten, dieselben mit dem allgemeinen Bann zu belegen. Für die Ertheilung dieser Bullen wurde das Kloster mit 450 Goldgulden in die päpstlichen Taxregister gesetzt. Die Zwistigkeiten wurden immer größer, doch vermittelten die Prälaten und Unterthanen am 25. August 1370 den Zwist des Herzogs Magnus mit der Stadt Lüneburg, wonach dieselbe dem Herzoge 6000 Mark zu zahlen und ihm stets die Thore zu öffnen versprach, auch gelobte, sich nie mit den sächsischen Fürsten einzulassen. Dieser Vertrag ward auf dem Kalkberge vermittelt und schien allen Zwist zu endigen.

Doch war diese Hoffnung leider grundlos. Es zeigte sich bald, daß der Magistrat nur nach Gelegenheiten haschte, sich an dem Herzoge zu rächen. Schon im Anfange des Jahres 1371 huldigte die Stadt den sächsischen Fürsten, nachdem sie sich von den Hansestädten und anderen wichtigen Ständen des Reiches Gutachten eingeholt hatte. In dem mit den Herzogen von Sachsen am 6. Januar geschlossenen Vertrage kommt in Bezug auf das Kloster die Stelle vor: daß das Haus und die Burg zu Lüneburg abgebrochen werden sollten und der Abt von der Burg und seine Mönche ein anderes Kloster in der Stadt aufbauen könnten. Vielleicht war demnach der Abt im Einverständnisse mit dem Rathe; mit Gewißheit ist dies aber nicht zu behaupten.

Schon hatte man dem Herzoge die Treue aufgekündigt, schon loderten im ganzen Lande die Flammen der Empörung, als der Rath den Entschluß faßte, sich des Schlosses und des Klosters zu bemächtigen. Es war am 1. Februar des Jahres 1371. Die Klosterkirche erfreute sich immer zur Zeit Mariä Lichtmessen eines starken Besuches, besonders von Bürgerfrauen mit ihren Mägden, die sich bei den Mönchen Ablaß zu holen pflegten. So erschien, als gerade die Vesperglocke geläutet wurde, ein Trupp von Frauen und Mägden, gefolgt von kleinen Haufen Männern vor dem Thore des Schlosses. Zwei Bürger mit Waffen unter ihren Mänteln, traten vor und forderten, den fürstlichen Vogt, Herrn Segeband von dem Berge, Geschäfte halber zu sprechen und baten den Pförtner um Einlaß. Sobald dieser die Thür geöffnet, stießen sie denselben nieder und warfen die Leiche in den Burggraben. Frauen und Männer drangen ins Thor. Und siehe! die Frauen warfen ihre Verkleidungen ab und standen als rüstige Männer und Jünglinge da. Der Vogt eilte ihnen heftig scheltend entgegen, doch erbitterte dessen Erscheinung die Bürger so sehr, daß der Fleischer Karsten Rodewald seine Axt schwang und den Ritter mit drei Hieben tödtete. Nachdem Segeband gefallen war, verzichteten die Knechte auf ferneren Widerstand. Das fürstliche Gesinde wurde

aus dem Schlosse getrieben, die zum Kloster Gehörigen aber nebst Abt und Mönchen gebeten, das Kloster zu verlassen und in die Stadt zu ziehen. Abt und Mönche brachten ihre Habe nach dem Kloster Lüne und fanden auch dort die Meisten von ihnen eine freundliche Aufnahme bis ihnen ein Platz zum Neubau des Klosters angewiesen wurde. Die fürstlichen Leichen brachte man vorläufig in die St. Cyriacikirche. Man brach Burg und Kloster ab, die Kirche jedoch erst im August dieses Jahres. Mitten unter den Wirren des Lüneburgschen Erbfolgekrieges starb Abt Johann am 4. August 1371 und wurde am 10. August in der St. Cyriacikirche beigesetzt, der Letzte der auf dem Kalkberge residirenden Aebte.

B.

Die römisch-katholischen Aebte in der Stadt.

33. Abt Werner.

Am 14. August 1371 wurde Werner aus dem Geschlechte der Ritter Grote, ein Sohn Werner's und seiner Gemahlin Adelheid, zum Abte erwählt. In seiner frühsten Jugend zum Kriegsdienste bestimmt, verließ er denselben bald und trat in das Kloster, wo er schon im Jahre 1363 zu den höheren Klosterherren gehörte. Am 21. August 1371 weihte ihn der Bischof von Verden, Heinrich, zu Verden zum Abte und am 24. August infulirte denselben der Lübecksche Bischof Bertram von Cremon zu Lübeck.

I. Schenkungen.

1372.

Auf Conversionis Pauli wies der Abt vermöge eines mit dem Convente getroffenen Vergleichs den Altaristen des Altars St. Matthaei, Cosmae und Damiani Kornzins aus zwei Höfen in Rigendorf für 30 Mark an, welche sein Vorgänger Johann dem Altar abgeborgt und zum Kaufe des Dorfes Rygendorpe verwendet hatte.

1375.

Werner und Diederich von dem Berge entsagten ihren Rechten an einem Hofe zu Wildersingeborstelde, welchen Diedrich dem Kloster geschenkt hatte.

1380.

Der Klosterherr Gerhard von Brocke stiftete seine Memorie mit 2 Mark 7 ßl. Zins aus Holsel und Hedbergen.

1382.

Mechtild, Johann's des Stadtvogts Wittwe, vermachte am St. Laurenztage 30 Mark zum Bau des Klosters. Der Official des Bischofs von Minden schenkte eine Reliquie vom Tische, auf dem Jesus Christus das heilige Abendmahl gehalten hatte.

II. Erwerbungen durch Kauf oder Tausch.

1374.

Der Abt vertauschte mit Ludolf Hartwichs und Hartwich von der Sülte 2 Mark Pfannenzins aus Bezenhusen gegen eben so viel aus Ulinge. Am Thomastage überließ der Abt und Werner von der Odeme, Prior, 2 Höfe auf der Altenstadt und einen Garten auf dem Reigerbecke Ermegard, Hans von Melbeck Frau, sowie Hennecken Tuteleghen und Tybben, dessen Frau; auch verkauften Abt, Prior und der Küster Wilken von Ilten am Matthäus-Tage Reinecken von Berghen 4 Mark Pfannenzins aus Beringhe für 60 Mark.

1375.

Der Abt kaufte von Hans von dem Berge einen Hof in Pattensen.[1])

1) Bilderbeck deduct.

1376.

Der Abt nahm 300 Mark vom Convente auf und überließ demselben 4 Wispel aus Bernding bis auf die Zeit, wo der Convent das Anlehen wieder erhalten haben würde. Er verkaufte an Rembert von Bischopinge[1]) 4 Pfannen für 200 Mark, ferner am Tage Viti Johann Rockswalen und Gottfried Gherstede ein Chor aus Beringhe, eins am Matthäustage Hillen, der Wittwe des Knochenhauers Johann Witte, eins an ebendemselben Tage für 54 Mark Ludolph Töbing, ferner ein Plaustrum Ebbinge, ein Plaustrum Butzinge an Beke, Hermann Tedestorpe Frau, und 20 Mark Zins aus Overnbernding für 300 Mark an Stoffeke Detmers. Außerdem verkaufte das Kloster am Matthäustage ein Fuder aus Hannover für 14 Mark an Johann und Bernhard Stotteroghe, ein Chor aus Gererding Georg Cremern und seiner Gattin Ghesen für 24 Mark, sowie ein Plaustrum aus Ebbinge für 32 Mark an Conrad Wynandi.

Auf Martini kaufte das Kloster 1/2 Chor aus Gerardinge von Nicolaus Bolte.

1378.

Das Kloster verpachtete am 2. Februar seine Schule Sander Plighen auf 4 Jahre, für jährlich 36 Mark.

Der Abt lieh in diesem Jahre zum Klosterbau 6000 Mark von Diderich Bardewick.

1379.

Johann Todemansborch verkaufte mit Genehmigung des Klosters seine Lehnsmühle an Johann Molen auf Primi und Feliciani. Von Engelbert, Arnd dessen Sohn und Arnd dessen Vetter, ge-

1) Biscopinge. Ministerialen und Bürger zu Lüneburg. Manecke, Beschreibungen der Städte, Aemter ꝛc. im Fürstenthum Lüneburg.

nannt „Cappenberge", lieh es 50 Mark am Bartholomäustage und verkaufte an „den Twölften" Hillen, Johann Wittens Wittwe, ein Chor Salz in Berndinge.

1380.

Das an Johann Rockswalen und Godekin Gherstede verkaufte halbe Chor Salz aus Berndinge handelte das Kloster wieder ein.

Des Müllers zu Retze Wittwe verkaufte mit Genehmigung des Klosters die Mühle an Conrad Parstow.

Am Margarethentage kaufte sich der Meier zu Gerdau, Ulrich von Gherdowe, Luders Sohn, vom Kloster-Eigenthum für 15 Mark los.

1381.

Der Abt lieh von Ludeke von der Heide 600 Mark, von Tybben von Bintlo 150 Mark, von Johann Westval 100 Mark und verpfändete für 150 Mark einige Salzgüter an die Cappenberghe.

1382.

Das Kloster kaufte vom langen Ghercken Hoyemann ein Plaustrum in Kodzinghe, 1/2 Plaustrum in Ditmaringhe und von denen von Odeme auf Reminiscere 2 Theile des Gerichts und Holtinges, sowie 4 Kothen zu Betzendorf für 20 Mark.

Am Maria-Magdalenentage lieh das Kloster von Johann Malstorpe, Johann Tzarnholt und Ludeken von der Heide 100 Mark; am Tage Gregorii von Ludecke noch 100 Mark; am 25. December von Marquard von Ploen, einem Lübeckischen Geistlichen, 200 Mark und von Heinrich Bremer und dessen Frau Lübbeke 60 Mark für 4 Mark Rente.

1383.

Auf Viti kaufte das Kloster einen Hof und Word im Grimm von den Groten. Von Berthold und Detlef Kindt dagegen auf St. Willehardi für 80 Mark den Zehnten des Dorfes Gartze und am 20. März eine Kothe im Grimm.

Von den Testamentsvollstreckern Eberhard Klingenberch's lieh man zum Bau des Schlafhauses und Chors am Freitage nach Johannis 192 Mark für 12 Mark und verkaufte deßwegen am Tage St. Marci dem Bürger Conrad Wittemeyer ein Chor Salz in Hüninge für 500 Mark. Ferner lieh das Kloster zum Bau des Chors und Schlafhauses am Dienstag nach Johannis von Johann Berlin, Vicar zu St. Marien in Lübeck, 96 Mark für 6 Mark, von Meinhard von Verden 60 Mark für 4 Mark Zinsen, von Heinrich Kyl 128 Mark für 8 Mark, von den sämmtlichen Vicarien zu St. Marien in Lübeck 192 Mark für 12 Mark, von einigen Anderen 192 Mark für 12 Mark und von Marquard von Plone 200 Mark für 20 Mark.

1384.

Auf Lichtmessen kaufte der Abt von Johann Rokswalen ein Viertel des Zehntens zu Emptzen; am 10. April verkaufte er dagegen 8 Mark Rente an Johann Kedenbeck, dessen Frau Adelheid und Sohn Engelbrecht, sowie am 25. April ein Chor in Hüninghe an Conrad Wittemeyer und dessen Frau Tybbe.

III. Sonstige Ereignisse.

Schon im Jahre 1370 hatte der Rath 152 Mark aus den Sülzgütern des Klosters St. Michael genommen, um davon die dem Herzoge Magnus bewilligten Steuern zu zahlen. Jetzt griff er noch weiter. Er belegte die von jeder Steuer freien Salzgüter mit einer großen Auflage, weil die Prälaten ihn gebeten hatten, die Freiheit der Sülzgüter gegen die Eingriffe des Herzogs zu vertheidigen. Der Rath nahm im folgenden Jahre 1371 $^2/_3$ aller Einkünfte, wodurch das Kloster jährlich 1024 Mark verlor. Er trieb diese Gewaltthätigkeiten bis zum Jahre 1381. Um der Sache einen Schein des Rechts zu geben, wandte er sich an den Cardinal poenitentiarius des Papstes Gregor IX. zu Avignon, Stephan, und stellte ihm vor, daß seine Bürger in dem Kriege der Herzoge Al-

brecht und Magnus das Kloster St. Michael von Grund aus zerstört und einige von dessen Leuten getödtet hätten. Da dadurch die Stadt in den Bann gefallen sei, bitte er um Lossprechung von demselben. Der Kardinal ging hierauf ein und entband zugleich die Stadt aller ihrer dem Herzog Magnus geleisteten Eide am 16. April 1372, jedoch mit dem Vorbehalte, daß der Magistrat Abt und Convent vollkommen entschädigen sollte. Der Lüneburgsche Erbfolgekrieg nahm unterdessen seinen Fortgang. Seine Einzelheiten sind zu bekannt, um hier weiter erwähnt zu werden und führen wir, wie schon oben gesagt, nur das auf das Kloster Bezügliche an.

Nachdem Herzog Magnus am 25. Julius 1373 bei Leveste gefallen war, endigte sich der erste Theil des Lüneburgschen Erbfolgekrieges. Die Herzoge Friedrich und Bernhard, Söhne des Herzogs Magnus, wurden zu Mitregenten von den sächsischen Fürsten angenommen und die Landesrechte von ihnen am Tage Simonis und Judae[1]) bestätigt. Auch wurde im Laufe des Jahres am 25. November von den sächsischen Fürsten in Gegenwart der Ritter von dem Berge und Balthasar von Camentz, einiger anderer Ritter und Knappen, sowie des gesammten Lüneburgschen Magistrats eine Urkunde ausgestellt, wonach dieselben für sich und im Namen der Wolfenbüttelschen Prinzen dem Kloster den Platz „de hole Eck", innerhalb der Mauern der Stadt schenkten, um darauf das neue Kloster wieder zu erbauen. Sie befreieten diesen Ort von allen Lasten und nahmen das Kloster mit allen seinen Gütern und Rechten in Schutz. Ferner schenkten sie demselben die St. Cyriaci-Kirche mit dem jus patronatus und allen bisher dem Herzoge zuständig gewesenen Rechten, sowie 100 Mark reines Silber. Am 10. August 1375 bestätigte der Archidiakonus von Modestorf Johann von Bücken alle die auf den Platz des Klosters und auf die St. Cyriaci-Kirche sich beziehenden Punkte.

Man legte nun den Grund zum Kloster und zur Unterkirche[2]).

---

1) Jacobi, Landtagsabschiede.

2) Bertram, Evangelisches Lüneburg.

Schon vorher hatte der Bischof Heinrich von Verden die Schenkung des Platzes und der Kirche genehmigt.

Am 14. Juli 1376 gab der Bischof einen neuen Bestätigungsbrief, den derselbe, das Kapitel und der neue Archidiakonus zu Modestorf, Rudolph, untersiegelten. Hierin wurde dem Archidiakonus ein gewisser Zins aus den Gütern der St. Cyriaci-Kirche angewiesen. Heinrich erklärte, der Abt und Convent bedürften keiner weitern Einführung in die zu erbauenden Klostergebäude, sie seien vollkommen im rechtmäßigen Besitz des Platzes. Er behielte sich alle bischöflichen Rechte vor. Der Abt jedoch sei durch die Vereinigung der St. Cyriaci-Kirche mit dem Kloster, dem Archidiakonus auf keine Weise unterworfen. Daß Alles auf oben beschriebene Weise gehalten werden sollte, versprach der Abt am 29. November desselben Jahres urkundlich. Um den Bau des Klosters zu fördern, verlieh Papst Urban VI. im April 1377 dem Kloster einige Ablaßbriefe für Alle, die am Baue helfen würden, indessen nur auf 10 Jahre. Bereits im Jahre 1379 wurde die Unterkirche mit 3 Altären vollendet, denn Bischof Heinrich weihte dieselbe am 5. Junius dieses Jahres ein und bestimmte, daß die Kirchweihe derselben am Sonntage nach Mariä Himmelfahrt gefeiert werden sollte.

Zum Bau des Klosters legte ferner der Abt im Jahre 1382 die Ziegelbrennerei des alten Ziegelhofes vor dem Altenbrückerthore an. In eben diesem Jahre am 26. August erschien der Herzog Albrecht zu Lüneburg und zwar auf dem Kalkberge, weil die Pest auf furchtbare Weise in der Stadt wüthete, um dem Kloster den Platz des „woisten Word" feierlich zu übergeben. Der Bau des Klosters und die Einverleibung der St. Cyriaci-Kirche wurde am 22. Februar 1383 vom Papste Urban VI. bestätigt, auch nahm derselbe das Kloster mit allen seinen Vorrechten in seinen apostolischen Schutz.

Die Streitigkeiten der auswärtigen Sülz-Prälaten mit dem Magistrate hörten noch nicht auf. Endlich verglichen sich am Margarethentage 1374 die Parteien in einem Concordate. Bei diesem waren der Abt zu St. Michael, der Probst zu Ebstorf und einige

Lübeckische Rathsherren, die Repräsentanten sämmtlicher Prälaten waren, zugegen. Hiernach versprach der Magistrat, die Salzgüter zu vertheidigen und die Beschatzungen derselben einzustellen. Allein schon im folgenden Jahre erschlich sich derselbe vom Abte und den übrigen Repräsentanten das Recht, bis zum Jahre 1378 eine Abgabe von Pfannen und Wispeln einzunehmen.

Am 25. November traf man mit dem Magistrate eine neue Uebereinkunft des Inhalts, daß der Senat die Sülzgüter nicht eigenmächtig in Besitz nehmen, oder mit Abgaben belegen dürfte, und Nichts ohne Willen der Bevollmächtigten auf der Sülze bauen oder ausbessern sollte. Dagegen versprachen die Prälaten, wenn die Stadt auf solche Weise belagert würde, daß die Sülze dadurch in Gefahr geriethe, mit dem Magistrate über Beisteuer von der Sülze in Unterhandlung treten zu wollen. In Folge dessen wurden nun alle Prozesse zwischen beiden Parteien niedergeschlagen. Die Prälaten übernahmen gewisse Stadtschulden und bewilligten zur Tilgung derselben 100 Mark von der Pfanne und 50 Mark vom Chor auf so lange, bis die Schulden durch gewisse Commissaire sämmtlich bezahlt sein würden.

Unter diesem Abte hörte auch die Leibeigenschaft der zum Kloster gehörigen Leute gänzlich auf; denn schon im Jahre 1375 entließ derselbe einige von ihnen aus ihrer erblichen Dienstbarkeit und erscheinen von nun an in der Geschichte des Klosters keine weiteren Leibeigenen.

Durch den gezwungenen Auszug aus ihrem Kloster und durch den Neubau desselben kamen die Mönche natürlicher Weise in genaue Berührung mit der Außenwelt. Dies wirkte nachtheilig auf ihre Sitten. Einer von ihnen, Bodo von Saldern, Mönch und sacerdos, war so verwildert, daß er das Ordenskleid ablegte und solche Handlungen beging, für die er nur in Rom Absolution finden konnte. Um Lossprechung derselben zu erhalten, beschloß er, von tiefer Reue erfüllt, nach Rom zu reisen. Hierzu gaben ihm Abt und Convent am St. Marcus-Tage 1375 80 Mark. Von Rom zurückgekehrt, sah er ein, daß es ihm in Lüneburg unmöglich sei, seine ihm auf-

erlegte Strafe abzubüßen, da der Bau des Klosters ihn fortwährend daran hindern würde. Mit Genehmigung des Bischofs von Verden, des Abts und Convents wurde er also seinem Wunsche gemäß in das St. Michaeliskloster nach Hildesheim versetzt. Abt und Convent gaben ihm auf Lebenszeit die Einkünfte eines Chors und eines halben Plaustri Salz am St. Thomas-Tage 1377, worüber das Hildesheimer Kloster am St. Marcustage 1378 einen Revers ausstellte. Am 27. Mai 1384 starb Abt Werner und wurde in der St. Cyriacikirche begraben.

Wir haben Letztere so oft erwähnt, daß es uns nöthig erscheint, etwas über dieselbe mitzutheilen. Sie lag dem Kloster Michaelis gegenüber am Ausgange der Straße zum Neuen-Thore. Bischof Tanno von Verden erbaute dieselbe um's Jahr 1190 aus den Gütern, die ihm Herzog Heinrich der Löwe wegen des dem Bardowickschen Kirchsprengel bei Zerstörung der Stadt Bardowick zugefügten Schadens geschenkt hatte Diese Kirche hatte außer dem Hauptaltare 8 Nebenaltäre, an denen 19 Vicarien dienten. Der Abt zu St. Michael ließ nach der Zerstörung des Klosters auf dem Kalkberge die fürstlichen Leichen auf eine Zeit lang in derselben beisetzen. Im Jahre 1639 wurde diese Kirche, die darin befindliche Kapelle aber erst 1651 abgebrochen. Der Platz wurde geebnet und in die Befestigungen des Kalkberges gezogen[1]).

34. Abt Ulrich II.

Der Abt war aus dem Geschlechte derer von Bervelde und ein Sohn Ulrich's von Bervelde und der Ilsabe von Alten. Er bekleidete früher im Convente die Stelle eines Küsters.

Das Kapitel erwählte ihn am ersten Junius 1384, ohne sich um den Papst zu kümmern, der sich in der Schutzbulle die Besetzung der Abtei per provisionem als ein beneficium zu vergeben vorbehalten hatte. Später sah man im Kloster ein, daß man hier-

---

1) Wallis, Reformationsgeschichte Lüneburgs.

durch ein großes Versehen begangen hatte, und bat den Papst um Verzeihung, der demnach die Wahl am 14. December desselben Jahres bestätigte. Am 6. Julius weihte und führte Bischof Johann von Verden den neuen Abt ein. Der Convent bestand aus dem Prior Wilkinus von Ilten, den Presbytern Gerhard von Broke, Heinrich von Reden, Bertholb Schacke, Heinrich Syndeshusen und Burchhard Garlop, aus den Diakonen Jordan von Ilten, Ludolph von Heimbruch und Werner von Boldensen, sowie dem Subdiakon Albert von Chüden.

I. Schenkungen.

1388.

Gerhard von Molne, Vicar zu Lübeck, stiftete am Tage St. Galli seine Seelenmesse mit 1/2 Chor Salz.

1390.

Des Abts Mutter, Ilsabe von Bervelde, stiftete auf Allerheiligen einen neuen Altar in der Klosterkirche (compassionis Mariae), sowie 2 Memorien für die von Bervelde und von Alten mit 20 Mark Rente.

1391.

Die Herzoge Bernhard und Heinrich schenkten dem Kloster am Donnerstage nach Pfingsten die Lehnware der von denen von der Sülte gekauften 5 Höfe in Eyßen.

1392.

Gesecke Wildesche entsagte in diesem Jahre ihren Ansprüchen auf das Klostergut in Ygendorf.

1394.

Am 2. October erhielt das Kloster den Nachlaß Marquards von Dannenberg.

1400.

Die Testamentsvollstrecker Lange Meynen's stifteten eine Vicarie zu St. Cyriaci und gaben das jus praesentandi dem Abte, welches der Generalvicar des Bischofs von Verden, Ruprecht von Nortlo am ersten Februar bestätigte.

Wilhelm von Utze[1]) und Grete von Berchouwe stifteten in diesem Jahre Seelenmessen und ewige Lichter im Kloster St. Michael.

1401.

Der Prior Wilken von Ilten und der Mönch Volrad Laßan starben in diesem Jahre und hinterließen dem Kloster große Vermächtnisse.

Der Abt und dessen Brüder Martin und Johann von Bervelde, sowie sein Vetter Bernhard von Bervelde stifteten eine Vicarie Philippi et Jacobi in der St. Cyriacikirche, was der Generalvicar des Bischofs Konrad von Verden, Burchhard von dem Berge am 17. October bestätigte.

1404.

Elisabeth von Bervelde, Johann Rutzen Ritters Wittwe, und Othrave von Bervelde verlieh das Kloster auf Lebenszeit am Tage vor Martini ein Haus in Lüneburg.

Werner, Otto und Gebhard Grote schenkten vier Wichhimten Zinsroggen aus der Mühle zu Volqui.

1405.

Der Abt stiftete mit Burchhard von Bervelde als Testamentsvollstrecker Johann's von Bervelde eine neue Kapelle und Vicarie der „Eilftausend Ritter" in der Pfarrkirche zu Meinersen und gab dieselbe Johann von Lerte.

---

1) Ausgestorben mit Jasper von Uetze 1503. Manecke.

1406.

In der Kapelle zu Grünhagen stiftete Abt Ulrich in diesem Jahre eine Vicarie mit 5 Hufen zu Sitzen, mit der Bedingung, daß deren Besitzer stets Capellan, Rechnungsführer und Beamter des Abts sein sollte.

Auf Johannis schenkte Herzog Heinrich dem Kloster zu seiner Eltern, Magnus und Catharina und seiner Gemahlin, Sophie, Jahresgedächtniß die Kapelle zu Bergerwohlde.

1409.

Der Abt schenkte Freitags nach Mariä Himmelfahrt den halben Zehnten zu Empzen, den er am Sonntage nach Pfingsten von Hans Provent und Hans Elver gekauft hatte, zum mittleren Altar in der Kluft.

1410.

In diesem Jahre erhielt das Kloster vom Dome zu Bardowick eine Wiese.

1412.

Die beiden Schwestern des Abtes, Elisabeth Rutzen und Margrethe Wale, stifteten am 16. April eine Vicarie des Hochaltars in der neuen Abtscapelle mit $^1/_2$ Chor Salz.

1413.

Die Testamentsexecutoren Heinrich Hudekopers, Vicars zu St. Ylien in Lübeck, stifteten mit 100 Mark dessen Memorie in den Octaven corporis Christi und am Tage Simonis et Judae.

1415.

Auf Thomae stiftete der Laienbruder Helmecke Ebbekestorp seine Memorie mit einem Hofe in Hagen und einem Hofe in Bretlinghe.

1416.

Am 26. November gab Elisabeth Rutzen, Hermanns Wittwe,

dem Kloster ein halb Chor Salz zu einer Commende Altaris compassionis B. Mariae Virginis in der kleinen Kluft.

II. Erwerbungen durch Kauf oder Tausch.

1384.

Am 2. November kaufte der Abt einen Hof in Heynten von denen von Estorf.

Das Kloster verkaufte auf Michaelis dem Kloster Buxtehude für 500 Mark $^1/_2$ Chor in Gherardinge und $^1/_2$ aus Herudinge, sowie es an eben demselben Tage 250 Mark für 17 Mark Zinsen an Marquard von Plone lieh.

1385.

Am 25. December lieh der Abt 120 Mark von Gottfried von Hagene, 40 Mark von Wobbecke Wichtenbeck und 40 Mark von Hille, Christians von Brokehovede Wittwe, und Gesecke, ihrer Tochter.

1388.

Das Kloster lieh am Marcustage Geld von Johann Witte für 10 Mark Rente.

Es verkaufte in eben demselben Jahre dem Kloster Medingen seinen Antheil am Reisemoor für 150 Mark.

Am Margarethentage kaufte das Kloster einen Hof in Bodensen von Werner von Holdenstedt für 60 Mark.

Ferner lieh dasselbe 45 Mark gegen 3 Mark Zinsen von Lange Meynen und seiner Frau Hille, 128 Mark von den Presbytern Marquard und Johann von Dannenberg und 60 Mark für 6 Mark von Beke, Heinrichs de Stadis Wittwe.

1389.

Das Kloster lieh 50 Mark von Adelheid und Hildegarde Bruns.

1391.

Am Donnerstag nach Pfingsten kaufte das Kloster 5 Höfe und eine Kothe in Eytzen von Hartwig von der Sülte und dessen Frau Adelheid für 35 Mark und eine Leibrente von 20 Mark, worüber die Herzöge Bernhard und Heinrich am nämlichen Tage dem Kloster die Lehnware schenkten. [1])

Auf heiligen drei Könige lieh das Kloster von Tibbeke, Diedrichs von Bintlo Wittwe, 150 Mark für 10 Mark.

1392.

Der Abt kaufte eine Rente von 5 Mark von Nicolaus Groenhagen aus dessen Hause in Lüneburg für 100 Mark, ferner von Segeband und Diedrich von dem Berge auf Reminiscere und Ambrosii 2 Höfe zu Wilderzingborstel, und auf Simon und Juda eine Rente aus Jacob und Johann Schomakers Hause zu Lüneburg.

1393.

Das Kloster kaufte von Nicolaus Groenhagen auf Gregorii 5 Mark Rente aus Geverd Groenhagen's Hause und lieh auf Quasimodogeniti 200 Mark von Rothger Kloot gegen 13 Mark, sowie der Abt in eben demselben Jahre eine Abteitischpfründe für 80 Mark Johann von Kolkhagen und Hoyer Hoppener überließ.

1395.

Der Abt verkaufte am Freitage nach Quasimodogeniti eine Leibrente von 2 Mark für 20 Mark an Mechtild von Hoya zu deren Memorie.

1396.

Am 24. Mai verkaufte das Kloster dem Rathe und den Sulzmeistern das Abtsholz unter den gegenseitigen Bedingungen, daß

1) Bilderbeck deduct.

das Kloster 40 Fuder zu seinem Gebrauche und das nöthige Zimmerholz gegen billige Taxe daraus nehmen, nach der Fällung des Holzes den Platzes behalten, die Stubben ausroden, das Land in Acker verwandeln und nie wieder mit Holz besäen sollte.

Am Donnerstag vor Maria Magdalena bestätigten die Herzoge den Kauf des Klosters vom Bürgermeister Albert Hoyke, von dem es für 400 Mark den Hof, das Holz und die Gerichte zu Wienebüttel gekauft hatte.

Auf Philippi und Jacobi gab der Abt dem Kloster Medingen die Lehnware über das Dorf Reisenmoor und 18 Stück Landes zwischen Risne und Ossendorpe, sowie die Probstwiese bei Wichmansburg für 150 Mark.

1397.

Im Herbst lieh das Kloster vom Probste Thiuderich von Louwenborch 100 Mark gegen 10 Mark.

1398.

Auf Johannis kaufte das Kloster vom Bürger Hans Roleves den Zehnten zu Hetendorp, welches Herzog Heinrich damals, der Lüneburgsche Rath aber im folgenden Jahre bestätigte.

1399.

Das Kloster lieh von Hermann Wassow, Vicar zu St. Marien in Lübeck, 100 Mark, von Lindemann von Bendorp 60 Mark, von des Abts Schwester Grete und deren Mann Rabode Wale 500 Mark, von Martin von Bervelde, Domherrn zu Hildesheim, und Johann, dessen Bruder, sowie von Othrave von Bervelde, des Abtes Vetter, 600 Mark. Ferner von Offeko von Verden 60 Mark.

1400.

Am ersten Februar kaufte der Abt für 36 Mark von der Familie von Meding 2 Höfe zu Repenstede. Ferner lieh das Kloster von Merten Scrodern 80 Mark, von Johann Wulhase

120 Mark und von Johann Witte, Vicar zu St. Lamberti, 450 Mark.

1402.

Am St. Urbanstage kaufte der Abt das Klosterlehen zu Barscamp von Bertram von Pusteke und auf Johannis den halben Zehnten zu Beverbeck und Bardenhagen für 60 Mark. Von Johann Vulzhagen lieh derselbe 150 Mark für 15 Mark.

1403.

Der Abt lieh am heiligen drei Königstage von Johann von Berveld und Volkmar von Reten, Kanonicis zu Bardowick, 300 Mark für 18 Mark, von Heinrich Hartwich, Kapellan zu St. Michael, 100 Mark für 10 Mark.

1405.

Der Abt verkaufte Johann Witten, Vicar zu St. Lamberti, eine Leibrente von $4^1/_2$ Mark.

1406.

Das Kloster verkaufte $^1/_2$ Chor Salz in Niederberndinge für 200 Mark an Gesche Brokehovedes.

1407.

Das Kloster lieh von Cilia und Taleke Bezelers, Nonnen zu Helverdeshusen, 200 Mark für 10 Mark und verkaufte Heinrich Beren, Presbyter, für 150 Mark ein Chor Salz aus Berndinge und Anno von Heimburg, Pfarrer zu Hindbergen, $^1/_2$ plaustrum gleichfalls aus Berndinge für 84 Mark.

1408.

Auf Mariä Verkündigung kaufte das Kloster einen Hof in Jettemor für 36 Mark vom Kloster Heiligenthal.

Es lieh von Gerlach Coppersleger 50 Mark, von Beke von

der Möhlen 100 Mark, von Thiderich Lowenrode 160 Mark und von Borchard Semmelen 16 Mark.

Es verkaufte $^1/_2$ Chor in Hinzte für 250 Mark an Hans Gröning.

1409.

Das Kloster lieh von Johann Haverland 192 Mark.

1410.

Der Bürgermeister Heinrich Bischkuhle kaufte vom Kloster zwei Stück Landes auf dem Kreitenberge und einen Garten im Grimm für 7 $^1/_2$ Mark.

1411.

Abt und Convent überließen am Tage St. Petri dem Prior Johann von Ilten für 250 Mark $^1/_2$ Chor aus Elberdinge. Am Sonntage vor heiligen drei Könige entsagten die von Bordeslo [1]) allen ihren Ansprüchen auf den Zehnten zu Hetendorf und versprachen, wenn sie dem Abte die Lehnware nicht dafür verschaffen könnten, denselben für 150 Mark zurückzunehmen. Die beiden Schwestern des Abts, Elsabe Rutzen und Margrethe Wale, kauften für 250 Mark vom Kloster einen halben Wispel von Berndinghe.

1412.

Auf Viti kaufte das Kloster von Gerhard Schrader eine Rente von 2 Mark aus dessen Hause zu Lüneburg für 30 Mark, ferner am Sonnabend vor Palmarum von Heinrich Bischkule einen Hof in Rottorp, auf Laurentii von der Kirche zu Betzendorp ein „Bleck" bei Betzendorp.

Ferner lieh das Kloster von Gherke Kopenschop 30 Mark, von Bernhard Semmelen 8 Mark und von Gebecke von Linden 40 Mark.

1) Erloschen 1682. Manecke.

Es verkaufte den Erben Johann von Herlde eine Rente von 4 Mark, die diese wiederum dem Kloster zum Bau schenkten.

1413.

Heinrich Betzeler kaufte vom Kloster eine Rente von 10 Mark, sowie Alheid Ruchgers eine von 3 Mark für 30 Mark.

1414.

Das Kloster lieh von Ysalde Cruseler 200 Mark.

1415.

Der Abt kaufte am Donnerstag vor Palmarum für 100 Mark 6 Mark Zins aus 3 Höfen zu Bodendorp von Burchard Othrave und Heinrich von Bervelde.

Das Kloster lieh von Thiuderich von Lowenrod 90 Mark, von Heinrich Hartwich 30 Mark, von Grete Schneverdings 80 Mark, von Gesche, Hans von Verden Wittwe, 100 Mark, von Heinrich Beren und Johann Berten 300 Mark.

1416.

Das Kloster lieh von Elisabeth Rutzen und Othrave von Bervelde 300 Mark für 20 Mark, von Hans Groning 100 Mark, von Gesche Geilen 100 Mark. Es verkaufte auf Palmarum 1/2 Wispel Salz aus Berndinghe Anno, Pfarrer zu Hindbergen, und Beken Dalenborg, sowie 1/2 Wispel in Niederberndinge für 200 Mark an Gesche Brokehovedes.

1417.

Das Kloster verkaufte am ersten Februar für 300 Mark 1/2 Chor in Niedernberndinge Diedrich von Anderten, Großküster zu St. Wilhardi in Bremen.

Es lieh von Ditmar Stoykow, Vicar zu St. Cyriaci, 60 Mark und von den Testamentsvollstreckern des Priors Burchard 200 Mark.

III. Sonstige Ereignisse.

Als am 28. Junius des Jahres 1385 der Herzog Albrecht bei der Belagerung des Schlosses Ricklingen durch einen Steinwurf, den das Fräulein Sophie von Mandelsloh, Tochter Ritters Dietrich, gelenkt hatte, getödtet war, wurde dessen Leiche am Tage Petri und Pauli in Lüneburg in der neuen St. Michaeliskirche beigesetzt. Man huldigte nun dem Kurfürsten Wenzel von Sachsen und Herzog Bernhard von Braunschweig gemeinschaftlich. Schon am 11. Julius hielt Wenzel seinen Einzug in Lüneburg. Den Prinzen Heinrich, Bruder Bernhard's, der einen Theil vom Erbe forderte, söhnte der Abt zu St. Michael und die übrigen Lüneburgschen Prälaten am Tage vor Philippi und Jacobi des Jahres 1387 auf dem Rathhause zu Lüneburg mit dem sächsischen Herrn wieder aus. Doch begnügte sich Heinrich nicht mit dem in dieser Versöhnung besprochenen Unterhalte aus dem Herzogthume Lüneburg. Schon im folgenden Jahre nahm er Stadt und Schloß Celle in seinen Besitz. Während Wenceslaus' Truppen diese Stadt belagerten, starb derselbe plötzlich am 15. Mai 1388 zu Winsen an der Aller. Auch seine Leiche ward in der St. Michaeliskirche beigesetzt. Auf Heinrich's Seite trat nun Herzog Friedrich, sein älterer Bruder. Mit diesem besiegte er am 28. Mai 1388 bei Winsen an der Aller die vereinigten Lüneburgschen und Sächsischen Schaaren. In Folge dessen wurde am 15. Julius durch Vermittlung der Prälaten und Ritterschaft, worunter sich natürlich auch Abt Ulrich von St. Michael befand, zu Uelzen ein Vergleich getroffen, wonach Rudolph, Wenzel und Albrecht von Sachsen auf das Herzogthum verzichteten und eine Erbverbindung mit dem Welfischen Hause schlossen, nach welcher ihnen nach Aussterben der fürstlichen Linie das Lüneburger Land mit der Stadt Hannover zufallen sollte.[1]) Die Söhne Herzogs Magnus verglichen sich ferner dahin, daß das Wolfenbüttelsche mit einigen Lüne-

1) Hoffmann, Sammlung ungedruckter Urkunden.

burgschen Schlössern Herzog Friedrich verbleiben, Bernhard und Heinrich aber die Stadt Lüneburg gemeinschaftlich besitzen sollten. Hiermit endigte sich der zweite Theil des Lüneburgschen Erbfolgekrieges.

Am Aposteltage 1388 bestätigten die beiden Herzoge Bernhard und Heinrich zu Lüneburg alle Landesrechte und Privilegien und gelobten die Stände, keinem neuen Herrn zu huldigen, ehe derselbe die Rechte des Landes bestätigt hätte. Ferner sollten „Wohlgeborne Mannen" aus dem Lüneburgschen und andere getreue Leute, wie sie die Stadträthe zu Lüneburg und Hannover anweisen würden, zu Räthen des Landesherrn angenommen werden und sollten dieselben, wenn das Verschriebene gebrochen würde, binnen Vierteljahrsfrist über Erstattung desselben Ausspruch thun. Auch sollte ohne Rath der Ritterschaft keine neue Burg, Schloß oder Festung angelegt werden.

Diese Urkunde unterschrieb der Abt Ulrich mit den anderen Ständen „Herr Ulrich Abbet Sunte Michaele tho Lüneborg." [1])

Im Jahre 1388 stand das neue Kloster vollendet da und wurde die Einweihung desselben am 29. Junius feierlich begangen. Die Mönche zogen von Lüne aus in feierlicher Procession in's Kloster ein. [2])

Durch vier verschiedene Urkunden, deren drei am 5. Februar, die vierte aber am 4. April 1389 abgefaßt waren, bestätigten die Herzoge Heinrich und Bernhard die Stiftung des Klosters, die Einverleibung der St. Cyriacikirche und alle Vorrechte und Güter des Klosters, sowie die Ehre, daß die fürstlichen Leichen in der St. Michaeliskirche beigesetzt werden sollten.

Am 29. Januar des Jahres 1390 starb Frau Katharina, Gemahlin Herzogs Magnus torquatus und später des Herzogs Albrecht von Sachsen und wurde in der St. Michaelis-Kirche bei-

1) Jacobi, Landtagsabschiede.
2) Schomaker, Lüneburgsche Chronik.

gesetzt. Letztere war in diesem Jahre so weit vollendet, daß ihr vorderer Theil mit den Seitenflügeln am 10. August dieses Jahres (1390) mit dem Hauptaltare und dem Marien-Altar vor dem Chor durch den Bischof Otto von Verden eingeweiht werden konnte.[1])

Man hielt jetzt mit Bauen ein und fuhr erst nach 19 Jahren mit der weitern Vollendung der Kirche fort. Im Jahre 1409 fing man den Bau der hintern Kirche wieder an und wurde im Jahre 1412 die neue Abts-Kapelle vollendet.

Die Herzogin Margaretha, Tochter Wenceslaus von Sachsen und Herzogs Bernhard Gemahlin, starb am 4. Julius 1417 und wurde in der Klosterkirche beigesetzt.

Am eilften Julius 1418 wurde die Kirche vollendet und an diesem Tage der hintere Theil derselben durch den Vicar des Bischofs von Verden, Hildemar, feierlich eingeweiht.

Die Streitigkeiten zwischen dem Magistrate und den Sülzprälaten nahmen ihren Fortgang auch unter diesem Abte. Am 28. October 1385 ging man einen Vergleich ein, wonach die Sülzprälaten den Prälaten, die in die Sodemeister-Kör gehörten und unter denen der Abt zu St. Michael der Erste war, die Hebung der von der neuen Sülze auf 8 Jahre dem Rathe zugestandenen Einkünfte und die Tilgung der darauf verwiesenen Stadtschulden übertrugen und darüber einen jährlichen Bericht forderten. Der Magistrat dagegen überließ den Sülzinteressenten sein angebliches Recht, neue Soladern zu suchen und zu nutzen, und versprach nach 8 Jahren seine neue Sülze eingehen und nie wieder anlegen zu lassen. Jedoch mißbrauchte der Rath diese Erlaubniß, denn schon im Jahre 1388 ließ derselbe heimlich vom Sodmeister sich Stiegen von der alten Sülze gießen und für sich verkochen. Da die Prälaten nun mit dem Gerichte drohten, so ging der Magistrat am ersten August einen neuen Vergleich ein. Nach diesem wurde die

---

1) Dieser Otto war ein Braunschweigscher Prinz und Bruder der Herzoge Heinrich und Bernhard.

neue Sülze gleich nach der alten abgeleitet. Man schrieb dem Sodmeister genau vor, wann er Solen gießen sollte. Die Prälaten und Rathsherren der Kör des Jahres mußten über jede Sülzreparation, die über 1000 Mark betrug, allein Verfügung treffen und die Stadtschulden von der neu bewilligten Salzhülfe tilgen. Der Rath versprach, keine neue Sülze anzulegen und kein freies Salzgut schoßpflichtig zu machen. Doch hielt der Magistrat auch dieses Versprechen nicht, sondern fuhr heimlich fort, sich Stiege gießen zu lassen.

Da derselbe in große Schulden gerathen war und behauptete, daß seine neue Sülze die alte einträglicher gemacht hätte, verlangte er noch mehr Zuschüsse von den Sülzprälaten. Einige bewilligten diese, Andere schlugen dieselben ab, unter ihnen das Kapitel zu Lübeck. Letzteres drohte, den Magistrat zu verklagen. Durch Bemühung des Abtes und der Lüneburgschen Prälaten einigte man sich von Neuem und erneuerte am 19. Februar 1390 den oben abgeschlossenen Vergleich. Derselbe wurde im Jahre 1408 wiederum renovirt.

Der vorige Abt Werner war, wie wir gesehen haben, aus der ritterlichen Familie Grote. Der Bruder desselben Otto und seine Söhne Werner und Otto, sowie des verstorbenen Abts Schwester, vermählte von Wittorp, machten Ansprüche auf die Verlassenschaft desselben. Es kam darüber sogar zur Fehde; der Abt wurde gefangen genommen, jedoch bald ausgelöst. Am Sonntage nach Ostern 1386 endigte sich dieser Streit, indem der Abt die Ansprüche der Schwester befriedigte, der Bruder desselben Otto aber für sich allen Ansprüchen auf des Abts Erbschaft entsagte.[1]) Der Papst Bonifacius IX. hatte im Jahre 1390 ein Jubeljahr mit reichem Ablaß für Diejenigen ausgeschrieben, die Rom 30 Tage lang besuchen würden. Abt und Convent baten hierauf den Papst, sie des Ablasses theilhaftig zu machen, ohne daß sie nach Rom zu gehen

---

1) Scheid, vom hohen und niederen Adel Deutschlands.

nöthig hätten. Am 11. November erfüllte der heilige Vater ihre Bitte mit der Bedingung, die Mühe der Reise in Bußübungen zu verwandeln und die Reisekosten den Armen zu geben. Zugleich ertheilte der Papst dem Abte die Erlaubniß, seine Mönche innerhalb der nächsten 2 Jahre von allen Excommunicationen, auch in den vom Papste reservirten Fällen loszusprechen.

Am 22. September 1392 schlossen die Herzoge Bernhard und Heinrich mit der Landschaft einen Vertrag, die „Friedens-Saate" genannt, welcher die Rechte, Freiheiten und Privilegien der Stände sichern sollte.

An ebendemselben Tage stellten die Herzoge der Landschaft wegen ihrer und der einzelnen Stände Rechte eine Sicherheitsacte aus. In dieser kommt unter Anderem vor, daß das Vermögen der Prälaten und Ritter nirgend im Lande wegen Schulden mit Arrest belegt werden sollte, wofern sie nicht vorher darüber beim Landesherrn verklagt worden wären; eben so müßten deren Leute in ähnlichem Falle, ehe ein Arrest stattfinden könnte, vor ihren Herren belangt werden.[1])

Den Herzogen, sowie der Ritterschaft gereute bald die Errichtung der Saate, weil die Städte eigentlich allein Vortheil von derselben hatten. Deßhalb verlangten sie im Jahre 1393 ihres Eides entbunden zu werden. Die Stadt weigerte sich dessen. Es kam zu Streitigkeiten, in Folge deren die Herzoge 1396 alle nach Hamburg und Lübeck gehenden Schiffe, die mit Salz beladen waren, zu Winsen anhalten ließen. Lüneburg verband sich mit Lübeck und Hamburg. Es kam 5 Tage vor Ostern desselben Jahres zum Kampfe auf dem Zeltberge vor dem Bardowicker Thore der Stadt Lüneburg, in dem die Bürger geschlagen wurden, worauf die Herzoge die Fahrt auf der Ilmenau sperrten, um die Abfahrt des Salzes zu hindern.[2])

---

1) Jacobi, Landtagsabschiede.
2) Manecke, Beschreibung der Stadt Lüneburg.

Am 28. October 1397 kam es zur Endigung dieser Fehde. Die Herzoge traten gegen 20000 Mark löthiger Pfennige die Festen Bleckede, Harburg und Lüdershausen wiederkäuflich an Lüneburg ab, das überdies noch Schloß Winsen gegen einen hohen Pfandschilling und auf Bitte der Landschaft noch einige Schlösser pfandweise übernahm, um die Veräußerung derselben an fremde Herren zu verhüten.[1]) Sie mußten ferner der Bürgerschaft von Uelzen das ihr in dieser Fehde entrissene Gudesthor zurückgeben, die Feste Wilkenburg abbrechen und mit der Familie von Mandelsloh, wegen der Erstechung Dietrichs, durch Herzog Heinrich zu Elze 1395 erstochen, weil derselbe geschworen hatte, immer zur Saate zu halten, durch Stiftung einer ewigen Vicarie im Dome zu Verden eine Sühne eingehen.[2]) Trotz alledem blieb dennoch die Saate machtlos, bis sie im September 1519 ganz aufgelöst wurde.

Im Jahre 1394 endete der Abt einen alten Streit am 16. Junius über das Dorf Holthusen bei Bandorf und über Lehn- und Zinsgüter im Dorfe Billen durch Theilung der zwistigen Güter.[3])

Der Probst Otto Külezing von Heiligenthal legte 1395 eine neue Schule an. Da dies ein Eingriff in die Rechte des Klosters St. Michaelis war, so klagte dasselbe beim Herzoge und dem Bischofe Otto von Verden. Die Aufhebung der Schule wurde nun geboten, ein Gebot, um welches sich der Probst wenig kümmerte, wodurch das Kloster gezwungen wurde, einen Prozeß zu Rom gegen denselben zu beginnen. Zur Strafe ließen die Herzoge den Heiligenthalern ihr Vieh von der Weide treiben. Am 15. December 1398 erließ Papst Bonifacius IX. in Folge dessen eine Bulle, worin er die Klosterschule bestätigte, und alle anderen Schulen

1) Schomakers ungedruckte Chronik.
2) Havemann, Geschichte von Braunschweig-Lüneburg.
3) Beide Dörfer sind eingegangen.

in und um Lüneburg verbot. Bertrand de Arnassano electus Paderbornensis wurde zugleich zum Commissarius in diesem Prozesse ernannt und verurtheilte das Kloster Heiligenthal, die Prozeßkosten mit 200 Goldgulden zu zahlen. Danach nahm sich im folgenden Jahre 1399 der Rath der Stadt der Heiligenthaler an und munterte sie auf, ihre Schule zu halten. Wegen dieses Ungehorsams belegte der päpstliche Commissarius die Heiligenthaler mit dem Banne, die nun nebst dem Rath vom schlecht unterrichteten Papst an den besser zu unterrichtenden appellirten. Die neuen Commissarien, Jacob, Patriarch zu Aquileja und Leonhard de Sulmona jedoch bestätigten am 24. Mai 1400 die bisherigen Sentenzen.

Am 7. October 1395 erhielt das Kloster ein ausgedehntes Conservatorium bonorum vom Papste Bonifacius IX. Die Vollstrecker dieser Bulle waren die Bischöfe von Lübeck und Ratzeburg und der Domdechant von Hamburg. Auch wurde der Abt im Jahre 1397 Generalvicar in Spiritualibus des Bischofs von Verden.

Im folgenden Jahre entsagte der Herzog allen Ansprüchen auf die Verlassenschaft der Diener und Knechte des Klosters und sprach selbige dem Aerario des Klosters zu.

Als am 5. Junius 1400 Herzog Friedrich, der eben zu Frankfurt am Main zum deutschen König gekrönt worden war, in der Nähe von Fritzlar bei Klein-Englis durch die Schwerter seiner Feinde seinen Tod gefunden hatte, herrschten Bernhard und Heinrich allein über das Braunschweigisch-Lüneburgsche Land. In eben diesem Jahre verlieh Papst Bonifacius IX. Allen, die in den Octaven die St. Michaeliskirche besuchten, zum Bau des Klosters halfen und bei den vom Abte bestellten 8 Presbytern beichteten, den Ablaß, den die bekamen, die nach St. Marcus in Venedig wallfahrteten. Dies geschah am 21. Mai und wurde am 28. August bekannt gemacht. Im folgenden Jahre wurde das Kloster Heiligenthal am 13. Januar zu der Aufhebung der Schule und

am 18. März zu einer Geldbuße von 50 Goldgulden verurtheilt. Es appellirte indessen von Neuem.

Am 16. Februar ertheilte der Papst Bonifacius dem Kloster wiederum eine Bulle, die es bestätigte, daß die Abteigüter von denen des Convents immer getrennt bleiben sollten. Ebenso verstattete derselbe dem Abte und dem Convente am 12. Januar 1402, keinem päpstlichen oder bischöflichen Banne zu gehorchen, wenn nicht der Bann in der St. Johanniskirche verkündigt und vom Rector derselben ihnen angezeigt worden wäre.

Die Heiligenthaler verloren ihren Prozeß abermals durch das Urtheil des Bischofs von Amalfi, Bernhard, am 24. Januar und forderten die Herzoge ihre Unterthanen deswegen auf, die Strafgelder von Heiligenthal einzutreiben. Der Rath schützte indessen dasselbe und gerieth darüber mit den Herzogen in Fehde, die im Jahre 1407 endigte, wo dieselben versprachen, sich nicht weiter in die Schulangelegenheiten zu mischen. Im Jahre 1402 ließ sich der Abt mit dem Convente vom General-Kapitel des Karthäusers-Ordens in die Gemeinschaft guter Werke aufnehmen. Zwischen Abt und Convent waren über allerlei zurückbehaltene Ausgaben Mißhelligkeiten ausgebrochen. Diese wurden im Jahre 1409 auf folgende Weise beigelegt. Der Abt mußte einige Memorien-Gelder entrichten, die für das Abtsholz aufgenommenen 1040 Mark zum Nutzen der Abtei verwenden, die Klosterkirche mit Salz und Holz versehen, dem Kloster-Thesaurarius die St. Cyriacikirche mit allen Nutzungen abtreten, dem Hospitalarius für ein Anlehen Höfe und Zehnten in Toppenstedt überlassen und 3 praebendas pueriles zum Dienst des Chors unterhalten. Der Convent dagegen sollte die Kosten für Chorschüler tragen und eine seit 30 Jahren zurückbehaltene Ausgabe von 7 Mark am Feste der Erscheinung Michaels jährlich übernehmen.

Die Mißhelligkeiten, in die das Kloster mit dem Magistrate gerathen war, wurden, wie folgt, beigelegt. Das Kloster versprach, nicht mehr Platz und Häuser, als es bis jetzt besaß, ohne des Rathes Willen zu erwerben. Die Häuser des Klosters, die an der

Straße nach der Stadt zu ständen, sollten Thüren nach der Straße zu erhalten, allein keine Oeffnung nach dem Kloster hin, sowie die Fenster nach dem Kloster zu enge eiserne Gitter bekommen. Diese Häuser müßten an Bürger vermiethet werden. Das stadtpflichtige Gicht des Klosters sollte der Stadt pflichtig bleiben. Das Kloster dürfte ohne des Raths Genehmigung keine neue Häuser bauen, sich keine Gerichte und Obrigkeiten über Rath, Bürger und der Stadt Schutzverwandte anmaßen außer dem Lehnrechte über seine Lehnleute in der Stadt. Die Gerichte außerhalb der Stadt sollte das Kloster behalten, aber keine Verwiesene und Missethäter hegen, wenn nicht sein Amt und die geistliche Acht dies nöthig mache. Käme indessen ohne sein Wissen ein solcher Mensch in des Klosters Freiheit, so könnte hierüber die Stadt dem Kloster keine Vorwürfe machen. Kein Bruder, Knecht oder Klostergesinde sollte Handwerk oder Kaufmannschaft treiben. Im Kloster dürfte keine neue „Sammelinge" oder geistliche und weltliche Brüderschaft ohne des Raths Vorwissen errichtet werden. Händel des Klosters mit geistlichen Personen sollte dasselbe vor kein geistliches Gericht bringen, wenn nicht der Rath eine Vermittlung versucht oder diese über vier Wochen aufgeschoben habe. Das Kloster dürfte kein Privilegium gebrauchen oder zu erhalten suchen, wodurch die Freiheit und Gerechtigkeit des Magistrats gekränkt werden könnte. Das Kloster und die Stadt sollten jedes des Andern Bestes zu betreiben suchen und dürften beide keine Hülfe annehmen, die diesen Vertrag und seine Pflicht aufhöben. Der Magistrat dagegen würde das Kloster gegen alle Gewalt in und außerhalb der Stadt schützen. Was das Kloster selbst bedürfe, könne es gleich den Bürgern in der Stadt kaufen. Geistlich gekleidete Brüder im Kloster, die ein Handwerk verständen, dürften dasselbe innerhalb des Klosters, aber nur für Herren und Diener desselben ausüben. Verübte Jemand, der zum Kloster gehöre, Gewaltthätigkeiten in der Stadt, so wollte der Rath nur so weit verfahren, wie es sein Recht mit sich brächte. Ferner sollte das Kloster das Recht, den langen Weg zu benutzen, behalten bis daß die Stadtmauer um selbigen gezogen

sei. Bis dahin würde der Rath zwei und das Kloster ebenfalls zwei Wächter auf dem Wege halten.

Wäre aber die Mauer vollendet, so sollte das Kloster den langen Weg in ein Gemach verwandeln. Die Prälaten sollten bestimmen, wieviel der Stadt zu einer neuen Mauer vom Kloster zu Hülfe gegeben werden müßte. Den Raum nach Osten zu vor dem Kloster könnte dasselbe bebauen, nur dürften keine Thüren aus der Stadt durch die Häuser in das Kloster gehen. Die Straßen davor sollte das Kloster pflastern lassen, später aber brauche es nur die Hälfte derselben bis an die Gosse rein und in Ordnung zu halten. Das Kloster müßte so ummauert werden, daß es nicht mehr Zugänge als bisher habe; vorzüglich aber sollten gegen Osten und Norden keine Thüren sein. Zu den Hauptgebäuden und der Mauer um das Kloster wolle der Rath den Kalk unentgeltlich geben. Dieser Vertrag wurde durch die Lüneburgschen Prälaten und den Hamburgischen Dechant Myles befördert und am 16., 17. und 18. October 1406 vollzogen.

Am 11. Januar desselben Jahres gab Papst Gregorius XII. eine Bulle, wodurch die Pfarre Beersen mit dem Kloster-Hospital vereinigt wurde, damit das Kloster die ehemalige Hospitalität fortsetze, welches es ohne die Incorporation nicht vermocht hätte, da die Zerstörung und Wiederaufbauung desselben über 30000 Goldgulden gekostet habe.

Durch die Vermittelung der Landesprälaten endigten am Montage nach Aegidien 1407 die Herzoge ihre Fehde mit der Stadt. Sie bekamen 20000 Mark als eine „Bede“, überließen die Güter der Sülzprälaten der Schatzung der Stadt und bestätigten dessen ungeachtet die Steuerfreiheit der Sülzgüter.

Im Jahre 1408 am Tage vor Kreuzerhöhung verlegte Bischof Ulrich von Verden das Kirchweihfest vom St. Remigiustage auf Sonntag nach Michaelis. Auch belehnte der Abt in eben diesem Jahre Hans von Muden mit einem Hof zu Bergen. Am Tage Mariae Magdalenae 1409 theilten die Herzoge Bernhard und Heinrich ihre Lande und erhielt Heinrich in dieser Theilung das Herzog-

thum Lüneburg; die Städte Braunschweig und Lüneburg blieben beiden jedoch gemeinschaftlich.[1])

Im folgenden Jahre belehnte der Abt den Burgemeister Heinrich Vischkule mit 2 Höfen in Brockwinkel und einem in Reppenstedt.

Am 12. März 1414 vermittelte der Abt auf's Neue eine Uebereinkunft der Sülzprälaten mit dem Rathe, wonach Jene Diesem auf 4 Jahre ein Viertel ihrer Sülzeinkünfte abtraten.

Am 1. October 1416 starb Herzog Heinrich zu Uelzen, wurde jedoch nicht in Lüneburg, sondern in St. Blasii zu Braunschweig beigesetzt. Im folgenden Jahre beschickte das Kloster das Generalkapitel der Bursfelder Union der Benedictiner zu Kostnitz und wurde im nämlichen Jahre die feierliche Begehung des Frohnleichnamsfestes in der Stadt angeordnet.

Der Abt war schon sehr bei Jahren. Aus diesem Grunde wünschte er im Jahre 1418 seiner Würde zu entsagen und dieselbe seinem Prior Boldewin von Wenden zu übertragen. Der Convent gab hierzu seine Genehmigung und so vereinigte man sich dahin, daß man dem Abte das Vorwerk Grünhagen mit seinen Einkünften abtrat, ihm eine vollständige Sacerdotalbraebende der Klosterherren, sowie 2 Pfannen und 4 Wispel im Berndinge gab und schließlich alle Memorien und Prisengelder seiner Pfründe versprach. Am 25. September bevollmächtigte der Abt vier in Rom anwesende Männer, die Abtei in die Hände des Papstes zu resigniren. Papst Martin V. nahm am 23. Februar 1419 die Aufkündigung an und gab aus eigener Bewegung zugleich dem Prior Boldewin die Abtei. In Folge dessen ertheilte am 29. Junius der neue Abt und das Convent dem Abte Ulrich die urkundliche Versicherung, über das Salzgut und die Sacerdotal-Präbende und befreieten ihn zudem von Beobachtung der Wache auf dem Chore, Kapitel und dem Refectorium, sowie sie ihm ferner auf Lebenszeit das Haus, welches er bisher bewohnt hatte, überließen, und ihm den ersten

1) Grath, Landestheilungen.

Platz nach dem Abte einräumten. Ulrich nannte sich von nun an Abbas nunc professus monasterii St. Michaelis. Er starb am 5. Julius 1423 im 85. Jahre seines Alters und wurde in das für die Aebte bestimmte Grab in Ordenskleidung ohne Sarg gelegt. Wahrscheinlich hat dieser Abt die güldene Tafel verfertigen lassen.

35. Abt Boldewin.

Aus dem ritterbürtigen Geschlechte von Wenden, das im Braunschweigschen begütert war und im Jahre 1595 erlosch.

Balduin war ein Sohn Ludolfs von Wenden, der im Jahre 1367 starb. Seine Geburt fällt in das Jahr 1365. Er ward im Kloster St. Michael erzogen, bezog eine Universität und trat darauf in das Kloster zurück. Hier gelangte er zum Range eines Sacerdos und wurde im Jahre 1415 Prior. Ueber seine Wahl wurde im vorigen Abschnitte berichtet.

I. Schenkungen.

1420.

In diesem Jahre verbesserte der alte Abt Ulrich die Commende des Altars „compassionis Beatae Mariae Virginis“ in der Krypta aus dem Testamente seiner Schwester Elisabeth Rutzen, was der neue Abt genehmigte.

1422.

Abt Ulrich stiftete eine neue Vicarie in der Kluft aus dem Testamente seiner Schwester Margaretha Wale und seines Neffen Othrave von Bervelde, welches der hamelische Kanonikus Ludolf Brouvel als Testamentsvollstrecker am 15. Januar bestätigte.

1424.

Johann von Lerte stiftete eine neue Vicarie Philippi et Jacobi

zu St. Cyriaci, die der Abt am 23. und der Bischof Heinrich von Verden am 30. November bestätigten.

1425.

Am 4. September gab Burgemeister Albrecht von der Möhlen 2 Mark Rente zu seiner Memorie.

1426.

Wilhelm von Uetze, Klosterherr zu St. Michael machte verschiedene milde Stiftungen, die der Abt vor Mittfasten bestätigte.

1427.

Am Agnestage bestätigte der Abt die Stiftung der von Bervelde wegen eines Altars in der Abtskapelle.

1429.

Margaretha, Wittwe des Burgemeisters von der Möhlen, beschenkte das neue Hospital St. Benedict reichlich (auch später im Jahre 1434), sowie auch Ditmar Stoykow am 29. December dieses Jahres dasselbe that.

1430.

Johann Stenberg, Kapellan des Abts zu Grönhagen, schenkte zum Baue des Kirchthurmes 100 Mark.

1432.

Auf „heiligen drei Könige" erklärten die Prinzen Otto und Friedrich den Hof zu Wichmansdorf für dienstfrei. [1])

Am Petri-Pauli-Tage schenkte Herzog Bernhard dem Kloster seine Reliquien unter der Bedingung, sie fassen und mit seinem Namen und Wappen bezeichnen zu lassen. Man faßte dieselben zu

1) Billerbeck, deductiones.

einem kleinen Tragaltare, zwei Mohrenköpfen und zwei Straußeiern zusammen und setzte sie so in die güldene Tafel.

1433.

Diedrich Löwenrode stiftete eine Commende in der St. Cruciskirche.

1434.

Werner Grote vermachte dem Kloster 60 Mark, und Margaretha, Albrecht von der Möhlen Wittwe, 2 Mark aus dem Salzzolle.

1439.

Johann Stenberg schenkte zum Bau in Grünhagen 30 Mark.

1440.

Johann Stenberg schenkte zu einer Uhr an der Kirche 10 Mark.

Diederich von Rottorp gab 400 Mark zu einer neuen Commende in der Capelle zu Grünhagen, welches Boldewin auf Philippi und Jacobi genehmigte.

Am 22. März errichtete Marcellus Sartoris ein neues Beneficium in der Kluft. Auf Ostern gab Mette, Meynecke von Holtsele Wittwe, 60 Mark zum St. Benedicts-Hospital.

1441.

Am 6. Januar starb der Klosterherr Henning von Obbershusen [1]) und vermachte dem Kloster 90 Mark, um die Kirche pflastern zu lassen, und eine weitere Summe zur Errichtung einer neuen Vicarie zu St. Cyriaci, welche der Bischof von Verden am 2. März bestätigte.

1) Erloschen am 16. Julius 1651 mit dem Landrath Wilhelm von Oppershausen. Manecke.

II. Erwerbungen durch Kauf oder Tausch.

1420.

Der Abt lieh von Hermann Sprosele, Vicar des Altars St. Marien in der Klosterkirche, 300 Mark.

1426.

Am St. Remigiustage kaufte der Abt von Diedrich von dem Berge wiederkäuflich das Holz „de Luthmen“ und einen Acker für 550 Mark. Auf Gregorii lieh er 400 Mark von Nicolaus Grönhagen, Rathmann zu Lüneburg, gegen 26 Mark Rente aus dem Zolle in der Bäckerstraße, sowie 640 Mark am Gregoriustage von Anno von Heimburg, Rector in Hintbergen.

1427.

Abt und Convent liehen am Gertrudentage von dem Kleriker Diderich Lowenrode 300 Mark und von Otrave von Bervelde, Vicar zu St. Simon und Judas in der St. Cyriacikirche, 300 Mark.

Ferner verkaufte er in diesem Jahre die Rente aus dem fürstlichen Zolle in der Bäckerstraße an Wilhelm von Utze.

1428.

Der Convent gab zum Bau des Hospitals St. Benedict 300 Mark.

Am 3. November kaufte der Abt vom Rath zu Lüneburg alles Land, was bei seiner Mühle zu Odeme lag, mit Herrschaft und Gerichtsbarkeit.

1432.

Das Kloster verkaufte auf Viti ein Haus an Heinrich Beren auf dessen Lebenszeit.

1433.

Auf heiligen drei Könige verpfändeten die Herzöge Otto und Friedrich die Vogtsstiege auf der Sultze dem Kloster Reinfeld für 400 Mark. Abt Boldewin, sowie der Abt von Scharnebeck, die Pröbste von Lüne, Ebstorf und Medingen lösten dieselben am Johannistage an sich. Von deren Ertrage hatte der Abt eine Rente von 80 Mark, die er im folgenden Jahre dem Kloster und den Testamentsvollstreckern Dietrich Abbenborgs verkaufte. Am Dionysientage überließ er die Ländereien zu Mechow und Radegast dem Rathe zu Bleckede für 6 Mark Erbenzins.

Auf vocem jucunditatis kaufte er ein Haus für das Hospital St. Benedict in den Roden.

1434.

Boldewin kaufte vom Convente einen der Kirche St. Cyriaci gehörigen Platz am Thurme und nahm auf das Comtoir der Medicis zu Florenz einen Wechsel von 650 Goldgulden, der am 7. September zu Basel ausgezahlt ward.

1436.

Am Ambrosiustage lieh der Convent von Vollrads von Lassan Testamentsvollstreckern 300 Mark.

Am Sonntage nach Ostern lieh das Kloster dem Bischof Johann von Verden 1200 Mark und erhielt dafür den Zehnten zu Munster. Boldewin kaufte von Wasmod von Meding einen Platz am Kirchthurm.

1441.

Auf heiligen drei Könige kaufte Boldewin von denen von Berge wiederkäuflich 7 Gärten im Grimm und Korn und Hühnerzins vom Ochtmisser Felde für 200 Mark.

III. Sonstige Ereignisse.

Der Abt war ein vortrefflicher Mann, ausgezeichnet in jeder Hinsicht. Er war wahrhaft fromm, fleißig, allen Geschäften gewachsen, dabei gründlich gelehrt und in den Wissenschaften wohl erfahren. Er war zugleich Mitglied der Lüneburgschen Kalands-Brüderschaft, wie schon viele Aebte vor ihm. Den Herzog Wilhelm veranlaßte er durch eine Urkunde, das alte Recht des Klosters zu bestätigen, in seinen eigenen Gehölzen zu jeder Zeit und in allen Forsten zu Igendorf (Eyendorf), Garlstorf und Ollsen fünf Zeiten in jedem Jahre frei zu jagen. Auch versprach der Herzog den Abt als seinen Kapellan und das Kloster gegen Jedermann zu schützen. Dies geschah am Katharinentage 1419.

Mit dem Magistrate vermittelte er eine neue Concordie auf Cantate 1421, wonach derselbe zur Vollendung der Stadtmauer von einigen Sülzprälaten den Zehnten, von anderen den Sechsten auf 5 Jahre aus ihren Gütern erhielt. Auch verpflichtete sich der Abt nebst seinem Convente im folgenden Jahre, um seinen Hof und Badehaus einen breiten Zaun zu ziehen und, würde es verlangt, eine Mauer zu errichten. Im Jahre 1424 führte der Magistrat hart neben dem Kloster den hohen Thurm Springinsguth auf, der den Kalkberg und das Kloster bestrich.

In eben diesem Jahre gestattete der Papst Martin V. am 21. Mai dem Abte, sich einen Beichtvater zu wählen, der ihn von allen Sünden frei sprechen könnte; jedoch sollte dies Vorrecht aufhören, wenn der Abt aus Zuversicht auf die Absolution vorsätzlich sündige und unterlasse, wöchentlich ein Mal zu fasten.

Als Boldewin durch den Tod des emeritirten Abtes Ulrich in den Besitz von Grünhagen gekommen war, beschloß er das Vorwerk neu zu bauen, und neben ihm ein festes, geräumiges Schloß zu errichten. Er begann den Bau desselben im Jahre 1425 und vollendete ihn bald darauf. Dieses Schloß stand bis zum Jahre 1700. Auch vollendete er die zum Kloster und zur Abtei gehörigen

Gebäude. Im Jahre 1426 schloß der Magistrat wiederum eine neue Concordie mit den Sülzprälaten. Diese gaben auf 4 Jahre in Folge dessen demselben den Zehnten ihrer Sülzeinkünfte.

Bald darauf erfolgte unter den Herzogen eine neue Landestheilung. Es wählte nämlich Herzog Bernhard am 22. August 1428 den Lüneburgschen Theil, wogegen die Herzöge Wilhelm und Heinrich den Wolfenbüttelschen bekamen. Braunschweig die Stadt, sowie Lüneburg mit den Zöllen auf der Sülze und Bäckerstraße, die Einkünfte des Kalkbergs, die Zölle zu Schnackenburg und Hitzacker, die Altstadt Hannover und die Pfandschaften von Hameln und Everstein blieben Gesammteigenthum. Dies war der Hauptinhalt des Vertrages, in welchem man ferner bestimmte, daß das Land Göttingen beiden Theilen huldigen sollte. Am Sonntage nach Ursula setzten Bernhard und dessen beide Söhne, zwei Tage später Heinrich und Wilhelm ihre bisherigen Unterthanen von diesem Tausch in Kenntniß und wiesen sie an ihre neuen Landesherren. 1)

Um diese Zeit bewies der Abt auf's Neue seinen frommen, mildthätigen Sinn. Er führte ein langes Haus zur Beherbergung armer Reisender und Wohnung für arme Pröver auf. Daneben baute er eine Kapelle, eine Küche und mehrere Haushaltsgebäude und nannte diese gesammten Gebäude „Hospital St. Benedict.“ Diese Stiftung weihete der Bischof von Verden am Priscä-Tage ein und versah dieselbe mit reichem Ablaß, und erhielt der Präbendarius des Klosters die Aufsicht über dieses Hospital. Am Dienstag nach Misericordias 1430 überließen die Sülzprälaten dem Rathe wiederum auf 4 Jahre den sechsten Theil ihrer Einkünfte, und kam am 26. December 1431 auf des Abts Veranlassung eine neue Concordie zu Stande, wonach der Rath auf 4 Jahre ein Viertel aller Sülzgefälle erhielt, welche die Rathsherren als Collectoren heben und zur Tilgung der Schulden gebrauchen sollten.

---

1) Grath, Erbtheilungen.

Der zeitige Abt mußte diese Collectoren beeidigen und nebst anderen Prälaten ihnen die jährliche Rechnung abnehmen. Am eilften Junius 1434 starb Herzog Bernhard zu Winsen an der Luhe und wurde in der Kirche des Klosters St. Michaelis beigesetzt. Ihm folgten in gemeinschaftlicher Regierung seine Söhne Otto von der Heide und Friedrich der Fromme. In ebendemselben Jahre wurde der Abt in folgender Streitsache zum Schiedsrichter gewählt. Das Concil zu Basel, das sich auch in weltliche Händel mischte, nahm die Klage der vier Rostocker Burgemeister an, die in einem Auflaufe 1428 von den Bürgern aus der Stadt vertrieben worden waren. Im Jahre 1434 verordnete das Concil in Folge dessen den Abt zu St. Michaelis zum delegirten Richter. Boldewin verurtheilte die Bürgerschaft und that dieselbe, da sie sich seinem Ausspruche nicht fügen wollte, in den Bann. Hierauf baten einige der Bürger das Concil um Befreiung von demselben und erhielten sie auch durch des Abts Boldewin Vermittlung am 12. Februar 1435. Andere dagegen beharrten in ihrer Widerspenstigkeit. Ja diese wurde so groß, daß die Universität nach Greifswalde verlegt werden mußte. Der Abt verschärfte deshalb den Bann und der Kaiser that die Stadt in die Acht. So blieb es, bis im Jahre 1439 endlich des Abtes Urtheilspruch vollzogen wurde. Um diese Zeit wurde der Abt zu einer neuen Würde erhoben. Als im Jahre 1435 der Erzbischof Nikolaus von Bremen, aus dem gräflichen Hause Delmenhorst, gezwungen resigniren mußte, wurde der Abt zum Erzbischof jenes Stiftes gewählt, und im März desselben Jahres von seinen Herzogen und andern Großen mit großer Pracht in Bremen eingeführt. Der Papst erlaubte ihm in der Bestätigungsbulle, nebenbei die Abtei von St. Michael sechs Jahre zu behalten, allein Boldewin behauptete dieselbe bis an seinen Tod. Auch dies Erzstift regierte er mit großer Kraft und Gerechtigkeit. Wir führen indessen nur das von seinem Wirken an, was sich auf die Geschichte unserer Abtei bezieht.

Am heiligen Dreikönigs-Tage des Jahres 1436 belieh der Erzbischof als Abt Heinrich Vischkuhle mit dem Klosterlehen zu

Brockwinkel. Am ersten März desselben Jahres erhielt er vom Kaiser Sigismund für das Kloster St. Michael ein sogenanntes Generalprivilegium, wodurch der Kaiser das Kloster mit seinen Gütern und Rechten in den Reichsschutz nahm und dessen Gerichtsbarkeit bestätigte, sowie dasselbe von allen weltlichen Gerichtsbarkeiten, Herbergen und andern Diensten freisprach. [1])

Im Jahre 1438 brachte Boldewin ein neues Concordat der Sülzprälaten mit dem Magistrate zu Stande, wonach der Rath den vierten Theil der Einkünfte statt des sonstigen sechsten bekam. In den Streitigkeiten der Herzoge mit der Stadt spielte der Erzbischof eine sehr edle Rolle, indem er den Frieden beschleunigte, der am Ende dieses Jahres stattfand. Am Oswaldstage des folgenden Jahres 1439 wurde der Vertrag zwischen der Stadt und den Herzogen von Boldewin und den Lüneburgschen Herzogen besiegelt, und ertheilten am Montage nach Lichtmessen 1440 die Herzoge dem Erzbischof als Abt, sowie den übrigen Lüneburgschen Landständen eine Bestätigung der Landesprivilegien. Am 6. Julius 1441 starb Boldewin zu Lüneburg und wurde nach seinem ausdrücklichen Verlangen als Abt auf dem Chore begraben.

36. Abt Ludolf II.

Aus dem ritterschaftlichen Geschlechte von Hitzacker, welches jetzt im Lüneburgschen ausgestorben ist. [2]) Ludolf, der Sohn Jürgens von Hitzacker, trat schon früh in das Kloster und wurde später Prior. Am 26. Julius 1441 leistete er als Abt von St. Michael dem Bischofe von Verden den Obedienzeid.

I. Schenkungen.

1450.

Ditmar Semmelbekker stiftete seine Memorie mit 2 Mark Rente.

1) Bilderbeck, deduct.

2) Ein Zweig der Familie Hitzacker blüht noch in Preußen.

1455.

Am Nikolaustage stiftete Paul von Wrestede seine Memorie.

1458.

Am 1. Januar stiftete Albert von Wittorpe seine Memorie mit 3 Mark aus des Klosters Vorbathe und 2 Pfannen in Eyninge, mit Vorbehalt des Rechts, dieselbe mit 45 Mark wieder einlösen zu können.

1459.

Auf Lamberti stiftete Johann Vischer, Kirchherr zu Tostede, seine Memorie mit 60 Mark; auf Viti Albrecht Lüdeke zum Besten der Bergerwohlder Kapelle die seinige mit 100 Mark. Ferner stifteten die Erben des Burgemeisters Johann Springintgut auf Lamberti dessen Memorie mit 200 Mark, die Erben Wasmods von Meding dessen Seelenmesse mit 90 Mark Rente, sowie Adelheid Beckers die ihrige auf Donnerstag nach Ostern zu einer Pröve von St. Benedict mit 40 und auf Petri mit 30 Mark.

1462.

Luder Berten stiftete eine Vicarie in der Abtskapelle zu St. Michael.

1463.

Tönnies von Hitzacker stiftete seine Memorie mit 50 Mark, sowie Margrethe Lüdemann, Prövnersche zu St. Benedict, die ihrige mit 10 Mark.

1464.

Konrad Dreyer errichtete eine neue Capelle St. Thomas zu St. Michael, was der Abt am 13. März bestätigte.

1466.

Johann Mundt schenkte einen Raum zum St. Benedict-Hospital, was das Kloster am 19. Februar bestätigte.

1471.

Der Abt erhielt das zeitige Patronatrecht über die früher von Hartwig Honover zu St. Lamberti gestiftete Vicarie St. Catharinä durch Bestätigung des Bischofs Berthold von Verden.

1473.

Der Abt erhielt von Hans Reinsteden und Berthold Engelke, von Jedem 40 Mark gegen 2 Mark Rente zu Seelenmessen im Benedictshospital.

II. Erwerbungen durch Kauf oder Tausch.

1441.

Auf Kreuzerhöhung kaufte der Abt von Ludolf und Diederich von dem Berge 2 Acker bei des Abts Ziegelei.

1442.

Auf St. Michaelis verkaufte das Kloster dem Presbyter Heinrich von Winen Renten, sowie auf Luciae dem Commendisten zu St. Benedict Johann Brydach. Am 2. Januar kaufte es von Bischof Johann von Verden wiederkäuflich die Zehnten zu Eyendorf, Godesdorf, Brakel und Toebingen, sowie die Höfe zu Salzhausen, Eyendorf und Lobek für 1000 Goldgulden. [1])

1443.

Das Kloster verkaufte auf Neujahr Diedrich Pattensen eine

1) Spangenberg's Chronik der Bischöfe von Verden.

Rente von 8 Mark zur Bestreitung seiner Memorie und eines zu St. Cyriaci gestifteten Beneficiums.

1446.

Auf Johannis verkaufte das Kloster ein Stück Land vor Lüneburg ad commendam annunciationis Mariae in der Kluft für 60 Mark und 2 Mark Rente Heinrich von Wynen.

1447.

Auf Calixti kauften der Abt und der Prior, Johann von Cramm, von Gerd von Wustrove und dessen Sohne Friedrich für 90 Mark 6 Mark Zins aus zwei Höfen in Kynen und auf Luciae 20 Mark für 20 fl. von Nicolaus Schrader, Bürger zu Winsen, sowie dasselbe von Lüdecke Wilden zu Winsen zum Nutzen des Hospitals St. Benedict.

1449.

Der Abt verkaufte auf Oculi Henneken Guden einen Hof in Rottorp für 10 Mark und tauschte 2 Höfe in Holstele, die zu seinem Erbkämmerer-Amte gehörten, von Anno von Wrestede gegen Zins und andere Emolumente ein.

1450.

Auf Palmarum bezahlte das Kloster dem Abt, als Patron einer Vicarie zu Meinersen, ein Anlehen von 300 Mark Lübisch. Der Abt kaufte nebst dem Prior von Bischof Johann von Verden für 850 Mark Lübisch wiederkäuflich den Bevenser Gau, den sattelfreien Hof zu Barum ausgenommen. [1])

1453.

Christoph von der Metze verkaufte sein Klosterlehn mit Bewilligung des Abts am Sonntage vor Fasten Gerken Horningborstel.

1) Spangenberg, Chronik der Bischöfe von Verden.

1454.

Der Abt kaufte von Heinrich Eytzen eine Wiese nebst dem Hökenbrök zu Grünhagen. Das Kloster lieh von Heinrich Wynen 80 Mark, sowie von Engelke, Kok, 40 Mark.

1456.

Der Abt kaufte von denen von Berge eine Rente von 13 Mark aus Stelle für 200 Mark.

1457.

Am 1. November verkaufte das Kloster eine Wiese bei Dalenburg den Testamentsvollstreckern von Johann Lerte.

1458.

Das Kloster lieh 900 Mark von Cord Dreyer und 300 Mark von Boldewin Gherdecken.

1459.

Der Abt lieh gegen 7 Mark Zins dem Knappen Ludolf von der Wense 143 Mark 12 ßl., als ihn Johann von der Wismar mit seiner Gesellschaft gefangen genommen hatte, zum Lösegeld.

1461.

Auf Martini kaufte der Abt von Achim Werner von dem Berge für 28 Mark 5 Gärten im Grimm und eine Wiese neben der Sültewisch.

1462.

Das Kloster verkaufte dem Kloster Reinfeld Renten aus der Pfanne Gosselsinge. Auf Conversionis Pauli verkaufte das Kloster an Nicolaus Stoketo 12 ßl. Zins aus der Pfanne Everinge und 2 ßl. aus der Pfanne Volquerdinge, sowie dem Abt Hildebrand

und Prior Otto zu Reinfeld 5 ßl. 4 Pf. Pfannenzins aus der Pfanne Gosselsinge.

1465.

Ludeke von Minden Bürger und dessen Gattin liehen dem Kloster 100 Mark.

1466.

Auf Mariä Verkündigung lieh das Kloster nebst dem Kloster Scharnebeck 2000 Mark Lübisch vom Kloster Reinfeld. Es freyete am Sonnabend vor Johannis $5^1/_2$ Chor und ein Plaustrum Salz mit 2648 Mark 15 ßl. $6^1/_2$ Pf. Ferner borgte es in diesem Jahre von Nicolaus Stoketo 1300, 400 und 950 Mark, sowie von Albert Tzerstede 100 Mark.

1467.

Das Kloster lieh 3000 Mark Lübisch von Nicolaus Stoketo, wofür es ihm $132^1/_2$ Mark aus seinen Salzpfannen verschrieb.

Ferner verkaufte es mit des Abts Bewilligung Erpo von Weyhe den Zehnten und einen Hof in Tostede, worüber die Erlaubniß des Bischofs Johann von Verden am 19. März 1468 erfolgte, sowie Ricken Bortfeld, Langen Wittwe, 6 Suß Salz aus Bützingen für 20 Mark.

Auf Invocavit freyete das Kloster 6 Wispel Sülzgut mit 2724 Mark $10^1/_2$ Schilling.

1468.

Auf Viti freyete das Kloster 6 Chor mit 2724 Mark $10^1/_2$ Schilling und kaufte am Montage nach Mariä Geburt von denen von Brede einen Hof zu Wittorf. Borchard Sprink, Vicarius zu Lauenburg, lieh dem Kloster zum Benedict-Hospital 200 Mark.

Der Abt kaufte dem Claus Berchmann seine Ansprüche für 60 Mark an des Abts Meyerhof zu Wittorf ab.

1469.

Am Mittwochen in den Ostern tauschte der Abt von Fritz von dem Berge einen Hof in Rottorf gegen 2 Höfe in Klecken ein.

Vom Mönche Harneid von Wrestede empfing das Kloster für eine Leibrente 100 Mark, von Johann Bore als Anlehen zur Befreiung des Sülzguts von St. Benedict 300 Mark und von Jacob Sunnenkremer für eine neue Vicarie zu St. Michaelis auf Lucia 150 Mark. Ferner lieh es von Curd Ryggenborch und dessen Gattin Gertrud Frese 300 Mark, um einige Wispel des Hospitals zu freien; von Ritter Johann von Obbershusen und dessen Söhnen Diedrich und Otto 500 Mark und auf Remigii vom Kloster Marienwolde bei Möllen 600 Mark Lübisch für 36 Mark Rente.

1470.

Auf Johannis verschrieb der Abt den Testamentsvollstreckern Conrad Dreyer's für $57^1/_2$ Mark eine ewige Rente.

Er bezahlte an Werner von Bodendick 100 Mark Schuld.

Am Matthäustage lieh das Kloster vom Abte und Convente des Klosters St. Petri und Pauli zu Königslutter 335 Rheinische Gulden gegen 30 Gulden Zins.

1471.

Das Kloster freyete am Montage nach Laetare mit 1362 Mark 5 ßl. 3 Pf. ein und ein halb Plaustrum und $2^1/_2$ Chor Sülzgut.

Es lieh vom Kloster Hujesburg 900 Rheinische Gulden.

1472.

Auf Remigii kaufte der Abt von Godeke Soltow eine Mark Zins aus der Mühle zu Bienenbüttel.

III. Sonstige Ereignisse.

Bald nach dem Anfange seiner Regierung im Jahre 1442 am ersten November bewirkte der Abt beim Kaiser Friedrich III. die Ausfertigung eines Schutzbriefes für alle Lüneburgischen Klöster. Im folgenden Jahre klagte Ludolf gegen Gerhard, electus Bremensis, wegen einer Rente von 200 Mark aus einer Mühle zu Burtehude, die Erzbischof Boldewin für 2000 Mark dem Prior verkauft und obengenannter Gerhard behalten hatte. Der Prozeß dauerte bis zum folgenden Jahre und bekam der Abt zu Rom sein Recht, so daß der subdelegirte Richter die Execution vornahm.

Auf Allerheiligen des folgenden Jahres erlaubte Bischof Albrecht von Minden dem Kloster, in der Kapelle zu Bergerwohld eine Monstranz mit der Hostie zur Verehrung auszusetzen. In ebendemselben Jahre am ersten Junius 1446 starb Herzog Otto von der Haide zu Celle und wurde in der Fürstengruft zu St. Michael beigesetzt. Nach seinem Tode übernahm sein Bruder Friedrich der Fromme allein die Regierung.

Unter Herzog Otto ward durch den Papst Eugen IV. der Theil des Modestorfer Archidiakonats, der die Stadt und ihr Gebiet umfaßte, zu einer neuen Probstei erhoben, deren Patronatsrecht der Magistrat bekam. Der Bischof von Verden bestätigte dies am 15. März 1446 und am folgenden Tage, 16. März, gaben auch der Abt Ludolf und die übrigen Lüneburgschen Prälaten hierzu ihre Einwilligung.

Die Händel des Magistrats mit den Sülzprälaten nahmen unter diesem Abte ihren Fortgang und vermehrten sich so sehr, daß hieraus der sogenannte Lüneburgsche Prälatenkrieg entstand. Im Jahre 1444 drohten die Sülzprälaten dem Lüneburgschen Rathe mit Prozessen, ließen sich jedoch bewegen, demselben auf 10 Jahre ein Viertel ihrer Einkünfte zu überlassen. Allein schon im Jahre 1446 trug der Rath, mit Obigem nicht zufrieden, darauf an, ihm die Hälfte der Sülzgefälle auf 4 Jahre zu cediren. Dessen weigerten sich die Sülzprälaten auf das Entschiedenste. Inzwischen schloß der

Prior von St. Michael, Johann von Cramm, Freundschaft mit dem seiner Ausschweifungen wegen abgesetzten Probst von Lüne, Dirk Schaper, der sein Kloster in große Schulden gestürzt hatte. Die Untersuchung dieser Sache war von dem Bischofe von Verden dem Probst zu St. Johann in Lüneburg, Leonhard Lange, übertragen worden und Letzerer war gezwungen gewesen, weil Schaper des Unterschleifes schuldig befunden wurde, denselben abzusetzen und da er sich nicht gutwillig fügen wollte, dazu die Hülfe des Rathes in Anspruch zu nehmen. Schaper sann nun auf Rache gegen den Rath und hetzte die Prälaten auf, den Forderungen des Magistrats nicht Folge zu leisten. Am 25. October 1447 kamen einige Prälaten nach Lüneburg, um mit dem Rathe zu unterhandeln. Allein dieser ging auf die Forderung, Rechenschaft über das empfangene Geld abzulegen, nicht ein, weil er dies mit seiner Würde unvereinbar hielt. Dagegen holte er Gutachten von verschiedenen Universitäten, sowie von Römischen Rechtsgelehrten ein, die sämmtlich dahin lauteten, der Senat sei befugt, die Salzgüter der Prälaten, die ihre Beihülfe zur Tilgung der städtischen Schulden verweigerten, mit Beschlag zu belegen; dennoch schlug der Rath den Weg der gütlichen Unterhandlung ein. Am 30. December 1440 trat man zu neuer Berathung zusammen; die Prälaten weigerten sich indessen ferner die Steuern zu bezahlen, wodurch der Rath in die Lage versetzt wurde, die Zinsen seinen Gläubigern nicht mehr bezahlen zu können. Letztere griffen nun zur Selbsthülfe, indem sie die Ab- und Zufuhr hemmten, so daß die Sulfmeister den Prälaten weiter keine Vorbathe zahlen wollten. Vergeblich bat der Rath den Papst, durch Commissarien diesen Zwist zu entscheiden. Es blieb beim Alten, die Sache unentschieden. Da bequemten sich am 1. Junius 1450 einige Prälaten, einen Vergleich unter folgenden Bedingungen einzugehen. Sie verwilligten auf 4 Jahr ein Viertel aller ihrer Einkünfte, ferner von der Pfanne 10 Mark, vom Chor 5 Mark unter der Bedingung, daß die Bürger die Hälfte der Schulden übernehmen sollten. Ferner bestimmte man, daß zwei Bürger alle verwilligten Steuern heben und davon

die übernommenen Stadtschulden tilgen sollten. Auch sollte der Sodmeister vier Mal jährlich den Abgeordneten der Prälaten Rechnung ablegen, der Rath dagegen seine Gruben bei St. Michael zuwerfen und nie wieder neue Salzadern aufsuchen. Ferner setzte man fest, der Rath dürfe keine neuen Schulden ohne Erlaubniß der fünf Körprälaten und gewisser Deputirten der Prälaten jenseit der Elbe und Heide machen; falls er nun diesen Vergleich bräche, müßte er alles von der Sülze Empfangene den Prälaten wieder erstatten. Der Rath fand jedoch die beiden letzten Bedingungen unmöglich zu erfüllen. Er zahlte keine weiteren Zinsen und wurde dadurch auf's Neue befehdet. In dieser Bedrängniß forderte er die Prälaten zu einer neuen Concordie auf und da sie zu derselben nicht erschienen, erklärte er sie für wortbrüchig. Noch einmal versuchte nun Bischof Johann von Verden die Parteien im Jahre 1451 zu versöhnen. Er übertrug selbst die Hälfte seiner ihm aus Lüneburg zufließenden Sülzgefälle dem Rathe. Die Aebte von St. Michael und Scharnebeck, sowie die Pröbste von Medingen und Lüne nahmen am 5. Mai diesen Vergleich an, allein die Uebrigen protestirten dagegen, vornehmlich die Kapitel von Hamburg und Lübeck, worauf die Lüneburgschen Prälaten gleichfalls auf die oppositionelle Seite traten und Schutz in Rom suchten und fanden. Eine Bulle Nicolaus V. traf in Lüneburg ein, des Inhalts, daß Schaper als Probst in Lüne anzuerkennen, den Prälaten aber die vorenthaltenen Einkünfte mit Zinsen zu erstatten seien. Wolle der Rath sich nicht fügen, so sei er mit Weib und Kind bis in's vierte Glied mit dem Banne belegt. Zugleich wurde die Bürgerschaft aufgefordert, den Rath, falls derselbe diesen Vorschriften nicht nachkommen würde, abzusetzen und mit dessen Gütern die Schulden der Stadt zu tilgen. Käme auch diese dem Befehle nicht nach, so sei sie ebenfalls dem Banne verfallen. Trotzdem weigerten sich beide dessen, worauf Dietrich von Tompnitz, Domdechant in Halberstadt, den Rath als päpstlicher Commissar vor seinen Richterstuhl forderte und denselben, da er nicht erschien, mit dem Banne belegte. Die Vollziehung desselben geschah. Nur dem Convente von St. Michaelis und

dem von Heiligenthal blieb für ihre Mitglieder der Trost der Religion. Demungeachtet gab der Rath nicht nach, er sandte den Bürgermeister Albrecht von der Mölen und den Archidiakonus von Bevensen nach Rom, um zu appelliren und setzte sich, da dies ohne Erfolg blieb, um Weihnachten des Jahres 1453 eigenmächtig in den Besitz der geistlichen Sülzgüter.[1])

Jetzt erschien eine zweite Bulle von Rom, welche die erste bestätigte und der Bürgerschaft befahl, den Rath innerhalb dreißig Tagen seiner Würden zu entsetzen. Um die Veröffentlichung derselben zu hintertreiben, bewog der Rath den Abt nach Uelzen zu reisen und den Versuch zu machen, die dort versammelten Prälaten anders zu stimmen. Jedoch auch dieses war vergeblich.

Dietrich von Dompnitz ließ am 25. September 1454 die Bulle in Lüneburg anschlagen. Da griff der Rath zu dem letzten Mittel und legte Berufung auf eine allgemeine Kirchenversammlung ein. Allein auch dieses hatte nicht die erwünschte Wirkung. In diesen Wirren beriefen die Rathsmitglieder am 28. October die Bürgerschaft, um ihnen ihr Verfahren zu berichten und dasselbe zu rechtfertigen, allein dieselbe erklärte auf die Rede des Bürgermeisters Johann Springintgut, sie sei fest entschlossen, unter keiner Bedingung die Stadt länger unter dem Fluche der Kirche zu lassen. Der Rath war dadurch gezwungen, die Prälaten von Uelzen her zu einem abermaligen Sühnversuche einzuladen. Vergebens. Man blieb bei seiner Weigerung und entgegnete, man sei entschlossen, nur mit den jüngst gewählten Vertretern der Bürgerschaft und nicht mit dem patricischen Rathe zu verhandeln. In Folge dessen zogen acht Männer aus der Zahl der Sechsziger mit dem festen Entschlusse, Alles aufzubieten, um den Rath seines Amtes zu entsetzen, nach Uelzen.[2]) Die Prälaten siedelten nun nach Lüneburg über. Umsonst versuchten noch einmal Gesandte der Städte Lübeck

1) Havemann, Geschichte von Braunschweig und Lüneburg.

2) Havemann.

und Hamburg, die Sechsziger mit dem Rathe zu versöhnen. Der Rath war gezwungen, abzüdanken, nachdem er sich vorher im Namen der Sechsziger durch Heinrich Sengstake am 23. November 1454 hatte eidlich versprechen lassen, und zwar vor Notar und Zeugen, daß man seine Mitglieder als freie Bürger achten, sie ihres Leibes und Lebens sichern wolle und dafür Sorge tragen, daß der Bannfluch von ihnen genommen würde.

Es wurde nun ein neuer Rath gebildet. In demselben saß Dirk Schaper als Syndicus. Ihm mußten Aemter und Gilden schwören. Ungerechtigkeiten nahmen jetzt Ueberhand. Trotz der eidlichen Versicherungen wurde der Rath in den Thurm gelegt. Vergebens suchte Herzog Friedrich, vergebens die benachbarten Fürsten den Rath mit der Bürgerschaft und den Prälaten zu versöhnen; der neue Rath fühlte sich in seiner ungewohnten Stellung. Der Bürgermeister Johann Springintgut starb nach vierzehnwöchiger harter Gefangenschaft und wurde in der Eile durch unehrliche Leute ohne kirchliche Feier auf dem Hofe des Priors von St. Michael eingescharrt.[1]) Doch auch mit den Geistlichen zerfiel der neue Rath durch seinen Uebermuth. Ein Theil des alten Raths floh nach Lübeck und wurde dort freundlich aufgenommen. Papst Calixt III. hob den Bann auf, jedoch erst am 18. Julius 1457 und ein Mandat Kaiser Friedrichs III. befahl den Sechszigern, sich ihrer Aemter zu begeben und dem alten Rathe, sowie der Wittwe Johann Springintgut's Entschädigung zu leisten. Die Städte Lübeck, Hamburg, Bremen und Braunschweig erhielten den Auftrag, diesen Befehl zu vollziehen; allein der neue Rath ließ das kaiserliche Sendschreiben, welches der Bote öffentlich angeschlagen hatte, wieder abreißen und wandte sich um Hülfe an die Herzoge von Wolfenbüttel, Wilhelm den Aeltern und Heinrich den Friedfertigen. Hiervon hörte Herzog Friedrich der Fromme und ritt, um dies zu hintertreiben, mit seinem Sohne Bernhard und starkem Gefolge in

1) Havemann.

die Stadt ein. Da loderte die Wuth der Bürger gegen den neuen Rath zu lichten Flammen auf; sie ließen sich die alten Freibriefe der Stadt und die Thorschlüssel überliefern, zwangen den Rath, sie ihres Eides zu entbinden und wachten die Nacht in Wehr und Waffen. Solches geschah am Dienstage nach Allerheiligen 1456.

Da baten sie die Städte, Hamburg, Lübeck, Bremen, Braunschweig, Stade und Buxtehude, sowie die Herzoge Friedrich und Bernhard um ihre Meinung. Diese fiel dahin aus, man müßte den Befehlen des Kaisers gehorchen. Der neue Rath wurde nun seiner Würde entsetzt und der alte wieder hergestellt. Und dennoch war die Eintracht noch nicht befestigt. Ein Tag zu Gardelegen, den der Schiedsrichter in dieser Angelegenheit, Markgraf Albrecht von Brandenburg, ausgeschrieben hatte, blieb ohne Wirkung. Deshalb sandte der Markgraf seinen Kanzler, Ritter von Stein, und mit ihm Wenzel, Chorherrn zu Anspach, nach Lüneburg, die dahin ihr Urtheil fällten, daß 45 Männer aus der Zahl der Sechsziger die Familie des Johann Springintgut und die Mitglieder des alten Raths durch Geld entschädigen, dem kaiserlichen Gerichte eine Buße von 15000 rheinischen Gulden bezahlen und hiernach das Weichbild verschwören sollten. Ulrich Schaper, Dirks Bruder, und Hans Dalenburg, fürstlicher Zöllner in der Bäckerstraße, aber wurden, weil sie den alten Rath abgesetzt und ihm das zugesprochene freie Geleit gebrochen hatten, am 25. October 1457 auf dem Marktplatze öffentlich enthauptet.[1]) Doch noch immer war die Ruhe nicht zurückgekehrt. Die Streitigkeiten nahmen trotz alledem ihren Fortgang; der Rath, in seine Stelle wieder eingeführt, wurde nochmals auf Vermittlung der Prälaten mit dem Banne belegt, bis endlich am 4. December 1462 durch Vermittlung König Christian's I. von Dänemark und der Bischöfe von Schwerin und Lübeck ein Vergleich dahin zu Stande kam, daß alle Gefangenen freigelassen werden sollten, alle Prälaten, welche gegen päpst-

1) Havemann.

lichen Befehl ihre Pfannen gefreiet hätten, zehn Jahre lang ein Zehntel von Vorbathe und Flöden als Strafe hergeben, die übrigen aber auf zehn Jahre die Hälfte ihrer Einkünfte zur Collectarie zu zahlen hätten und daß die Sache mit den Stiegen auf noch 10 Jahre ausgesetzt sein solle. Abt und Convent wurden in Folge dessen vom Bann, worin sie aus Freundschaft zum alten Rathe gefallen waren, durch den Bischof von Lübeck am 23. December feierlich losgesprochen. Der Rath ließ den Leichnam Johann Springintgut's auf des Priors Hofe ausgraben und mit großer Feierlichkeit nach der für dessen Seelenheil gestifteten Kapelle corporis Christi zu St. Johann bringen. Zwar erkannten noch einige klagende Prälaten die obige Concordie nicht an, doch endigte hiermit der eigentliche Prälatenkrieg.

Ein anderes wichtiges Ereigniß fand noch unter der Regierung des Abtes Ludolf statt, die sogenannte Bursfeldische Reformation. Auf Befehl des Conciliums zu Basel wurden nämlich der Augustiner Rembert aus Wittenberg und der Benedictiner Johann von Nordheim erwählt, um die alte Zucht und Ordnung in den verwilderten Klöstern Niedersachsens wieder einzuführen. Letzterer wurde im Jahre 1434 zum Abte des Klosters Bursfelde ernannt. Er führte bei seinen Mönchen eine strenge Ordnung ein, die sein Nachfolger Johann von Hagen im Jahre 1439 bekannter machte. Verschiedene Klöster nahmen dieselbe an und verbanden sich zur Erhaltung derselben. So entstand diese sogenannte Bursfeldische Reformation und im folgenden Jahre die Congregation, die vom Cardinal-Legaten Ludwig am Cäcilientage bestätigt wurde. Ebenderselbe erlaubte auch dieser Congregation, ein Generalkapitel zu halten und auch die Benedictiner-Klöster unter ihre Aufsicht zu nehmen, die der Union nicht beigetreten waren. Im Jahre 1449 bestätigte dies der Erzbischof von Mainz. Auch befahl der Cardinal-Legat Nicolaus Caesenus am 23. Mai 1451, als Präses in einem Bursfeldischen Unionskapitel, allen deutschen Klöstern, die Congregation anzunehmen. Im Jahre 1454 erschienen nun auch die Visitatoren im Kloster St. Michael zu Lüneburg und verboten den

Mönchen, Fleisch zu essen, sich der leinenen Kleider zu bedienen und einzeln zu speisen und zu schlafen. Gegen diesen Befehl kam man in Rom ein, weil die Mönche adlicher Herkunft und nicht an so harte Lebensweise gewöhnt seien, um diesen Vorschriften nachzukommen, das Kloster überdem in einer sehr kalten Gegend liege. Es erschien darauf eine päpstliche Bulle zu Gunsten des Klosters am 27. October 1454, die dem Bischofe von Verden befahl, das Kloster binnen drei Monaten zu visitiren und, wenn man finde, daß dasselbe nicht verpflichtet sei, den Anordnungen des Kapitels zu gehorchen, es vom Gehorsam gegen Selbiges loszusprechen; wenn ihm dagegen darüber ein Zweifel aufstieße, sollte er vom Papste Belehrung einholen und bis zu dieser die Anordnungen suspendiren. Fände sich dann in den Verordnungen der Päpste Etwas, was für die jetzigen Zeiten zu strenge sei, so solle er dieses abändern. Diese Bulle bestätigte der folgende Papst Calixt III. am 22. April 1455. Am 10. October desselben Jahres unternahm nun Bischof Johann von Verden nebst dem Probste von Uelzen Harneid von Appel und dem Dom-Thesaurarius Nicolaus von Urden die Visitation. In Folge dessen verwarfen dieselben die Bursfeldische Congregation und verboten derselben das Kloster zu visitiren oder Etwas gegen dasselbe zu unternehmen; ja man gestattete dem Kloster gegen die Befehle Innocenz III. und Benedict XII. sogar folgende Vorrechte, die schon lange Zeit ausgeübt waren: der Abt könne einzelnen Mönchen durch die Officianten jährlich gewisses Geld zur Anschaffung der Kleider und anderer Bedürfnisse auszahlen und dürften dieselben dreimal in der Woche Fleisch essen und leinene Kleider tragen. — Herzog Otto über diese Maßregel empört, suchte eine Gelegenheit, der Bursfeldischen Reformation Eingang zu verschaffen. Als die Zeiten etwas ruhiger geworden waren, begab er sich, nachdem er beim Bischofe von Verden um eine von den hildesheimischen Bischöfen zu St. Michael und St. Godehard vorzunehmende Visitation gebeten hatte, am 16. October 1470 mit diesen, dem Bischofe und dem Rath der Stadt Lüneburg in's Kloster, um dem Abt und Convent zu befehlen, die Re-

formation anzunehmen. Ja der Herzog drohte sogar, die Widersetzlichen aus dem Convente auszustoßen. Mitten im Wortwechsel schlich sich ein Benedictiner auf den Thurm und zog die Nothglocke. Auf diesen Ruf stürmte ein bewaffneter Hause Bürger gegen das Kloster. Kaum hatte der Herzog Zeit, sich auf's Pferd zu werfen und mit dem Bischof das Freie zu gewinnen. Ein Ritter entriß nämlich dem Pförtner, der das Thor schließen wollte, den Schlüssel und so wurde der Herzog gerettet. Die übrigen beiden Prälaten aber und der Abt Ludolph versteckten sich im Kloster. Erst am Abend konnten sie unter sicherem Geleit des Rathes dasselbe verlassen. Schwer ward es dem Magistrate, den Aufruhr unter den Bürgern zu stillen; als dies endlich gelungen war, bat man den Herzog zurückzukehren. Herzog Otto ging auf diese Bitte ein, jedoch nur unter der Bedingung der Annahme der Bursfelder Reformation und Ausweisung der Widerspenstigen aus Stadt und Kloster. Als Abt und Convent dies gewährten, wurde der frühere Prior Albrecht von Bovenden zum Kellner degradirt und Anton Grymoldi, bisher Prior zu St. Michael in Hildesheim, an dessen Stelle gesetzt.

Ferner wurde ein anderer Hildesheimer Mönch zum Küster ernannt; von den Lüneburgern blieben 4 Fratres und 2 Juvenes im Kloster, von den noch Uebrigen wurden vier nach St. Michael in Hildesheim versetzt und mußten vier derselben auswandern und die Stadt auf ewig verlassen. Am 29. October stellten nun der Abt und der neue Convent eine Urkunde aus, wonach sie die Bursfeldische Reformation mit allen künftigen Abänderungen annahmen und das Kapitel jährlich zu besuchen und sich dessen Anordnungen zu unterwerfen versprachen. Zugleich entsagten sie allem Rechte des Appellirens und Allem, was die „formam judicii“ habe.

Herzog Otto indessen traute allen diesen Zusicherungen nicht. Er ließ deßhalb einen Revers aufsetzen, in dem der Abt und Convent sich erklären sollten, an der Union festzuhalten. Nur in diesem Falle wolle er nach seinem Tode im Kloster beigesetzt werden.

Solches geschah am 4. December desselben Jahres. Der Abt gab die Versicherung, wollte aber den Revers nicht unterschreiben. Hierüber gekränkt, verlangte der Herzog am 8. December, der Magistrat möchte sich verpflichten, nach seinem (des Herzogs) Tode seinen vormundschaftlichen Räthen zu helfen, wenn die Mönche die Reformation widerrufen sollten. Der Rath ging hierauf ein, allein mit der Bitte, der Herzog möchte auch von den übrigen Ständen diese Bürgschaft fordern. Einer der ausgestoßenen Mönche war Jan von dem Knesebeck. Deßhalb sendeten dessen Brüder am 17. Februar 1471 dem Abte einen Brief, worin sie ihm mit einer Fehde drohten, falls er ihren Bruder nicht wieder in sein Recht einsetzen würde. Die Sache verzögerte sich bis zum Jahre 1476, wo man Knesebecks Ansprüche mit 100 rheinischen Gulden abfand.

Andere kleine Ereignisse fielen noch unter diesem Abte vor, die nicht von so großer Wichtigkeit wie die oben besprochenen waren. So jagte unter anderm der Abt am 3. November 1450 im Brietlinger Bruche, wo er in den vorhergehenden Tagen Holz hatte fällen lassen. Da beides noch nie geschehen, trieben die Bauern die Jäger fort und nahmen ihnen ihre Netze. In der vom Abte gegen sie erhobenen Klage erhielt der Abt am 27. August 1453 einen günstigen Ausspruch gegen dieselben.

Im Jahre 1457 legte Herzog Friedrich der Fromme die Regierung zu Gunsten seiner Söhne Bernhard und Otto, jedoch mit dem Vorbehalt, nieder, das Regiment nach etwaigem Tode seiner Söhne wieder in die Hand zu nehmen. Der Revers hierüber und die Gewährleistung der Stände geschah am ersten Freitage in den Fasten 1457 und wurde von dem Abte Ludolf mit unterschrieben: „Ludolff to Sunte Michaele bynnen Lunenborg."[1])

Im folgenden Jahre ging Friedrich in das Franziskanerkloster zu Celle, indeß ohne das Ordenskleid anzunehmen.

Im Jahre 1460 baute der Abt eine Kapelle im Schlosse zu

1) Jacobi, Landtagsabschiede.

Grünhagen und mußte das Kloster im folgenden Jahre den Herzogen 500 Gulden als Landbede bezahlen.

Am 9. Februar 1464 starb Herzog Bernhard zu Celle und wurde in der St. Michaeliskirche zu Lüneburg bestattet. Sein jüngerer Bruder Otto führte nun allein die Regierung. Doch auch dieser starb bereits am 9. Januar 1471 zu Celle mit Hinterlassung eines dreijährigen Prinzen, des späteren Herzogs Heinrich des Mittleren. Auf Bitte der Stände verließ nun der fürstliche Großvater sein Kloster und unterzog sich auf's Neue der Regierung.

Herzog Otto's irdische Hülle wurde als die letzte aus dem fürstlichen Hause im Kloster St. Michael beigesetzt. Die Versicherung, die Herzog Friedrich den Ständen zu Lüneburg am Tage vor Anthony gab, findet sich bei Jacobi. [1])

Im Jahre 1472 übertrug der alte Herzog die vormundschaftliche Regierung für seinen Enkel fast ganz seinen Ständen, und unter diesen vorzüglich dem Abt Ludolf, den beiden Pröbsten von Medingen und Ebstorf, zwei Mitgliedern von der Ritterschaft und den beiden regierenden Burgemeistern von Lüneburg. Diese stellten darüber am heiligen Dreikönigsabende eine Landfriedens-Ordnung aus, unterschrieben und besiegelten dieselbe. Die Unterschrift des Abtes lautet: „De Abbet to Sunte Michaele byune Luneborg.“ In Folge dessen erließ der Bischof von Verden, da die Furcht vor dem Herzoge verschwunden war, am 7. April 1472 an den Abt einen Befehl, worin er ihm verbot, dem Unionskapitel anzuhangen und dessen Befehlen zu gehorchen und zwar bei Strafe des Bannes, weil, wie er sich entschuldigte, beide hildesheimschen Aebte die ihnen gewordene Commission überschritten hätten.

Auf Cantate 1473 verstattete Herzog Friedrich dem Kloster bei Westerelebeke Deiche zu graben, um das dortige Moor brauchbar zu machen. Dagegen verpflichtete sich der Abt, an den neuen Damm ein Haus für des Herzogs Aufseher zu bauen. Würde der

---

[1]) Jacobi, Landtagsabschiede.

Deich durchbrechen, so sollte das Kloster den Hausleuten den dadurch verursachten Schaden ersetzen. Für diese Erlaubniß sollte das Kloster täglich für den Herzog Friedrich eine Collecte de St. Maria et B. Maria Virgine singen und in allen Memorien des Herzogs und seiner ganzen Familie auf ewig feierlich gedenken.

Im folgenden Jahre visitirte der Bischof von Verden schon am Sonnabend vor Johannis in Begleitung seines Dechanten und Officials das Kloster und hörte somit die Bursfeldische Reformation auf für das Kloster zu existiren. Ob indessen das Unionskapitel noch einmal seine Visitationen geschickt hat, ist ungewiß und findet sich nichts Weiteres darüber vor.

In demselben Jahre auf Cosmae et Damiani belehnte der Abt das Kloster Lüne auf ewige Zeiten mit einem Hofe in Ostorpe und am Montage nach Remigii Lüder Wunneken mit einem Hofe in Osterholz. Der König Christian von Dänemark besuchte am Donnerstage vor Allerheiligen das Kloster auf seiner Rückreise von Rom und dem Rhein, wohnte der Messe bei und opferte sechs rheinische Gulden.

Auf Viti 1476 belieh der Abt die von Hornyngborstel (Hornbostel) mit den ihnen von denen von der Metze [1]) überlassenen Lehnen.

Am 5. Februar 1477 starb Abt Ludolf und wurde am Dorotheatage feierlich in der Abtsgruft zu St. Michael begraben. Sein Sarg kostete 8 ßl. Er hinterließ an baar vorgefundenem Gelde 402 Mark, die dem folgenden Abt als Erbschaft zufielen.

37. Abt Albrecht.

Aus dem im Göttingschen im Flecken Bovenden ansässig gewesenen adlichen Geschlechte von Bavenden oder Bovenden. Dasselbe erlosch im Jahre 1586. Die Eltern des Abtes sind unbekannt. Wir finden ihn zuerst im Jahre 1455 im Kloster als Mönch. Im Jahre 1474 war er Sacerdos, vom Jahre 1465

1) von der Meitze ausgestorben im 16. Jahrhundert. Manecke.

bis 1469 Custos und Präbendarius, und Prior 1469 bis 1470, wurde er dann, wie wir unter dem vorigen Abte gesehen haben, letzterer Würde entsetzt, und statt dessen Kellner. Als der Herzog Friedrich den Tod des Abtes Ludolf hörte, trug er dem Probste Matthias zu Ebstorf und den Lüneburgschen Burgemeistern auf, bei der Wahl des neuen Abtes zugegen zu sein und dahin zu sehen, daß ein tüchtiger Mann gewählt werde, der die Reformation aufrecht erhielte. Solches geschah am 8. Februar 1477. Allein zu spät — die Wahl war schon geschehen. Am 10. erhielt Bischof Berthold von Verden das Wahldecret mit der Bitte, dem neu erwählten Abte die geistliche und weltliche Abtei auf so lange als zu Commende verleihen, bis es dem „electus Albrecht“ möglich sein würde, um die bischöfliche Bestätigung und Einweihung, welche nachzusuchen ihn jetzt gewisse Umstände verhinderten, zu bitten. Am 11. Februar ging der Bischof auf diese Bitte ein, wofür man ihm 100 rheinische Gulden bezahlen mußte. Bald darauf, am 16. März ertheilte der Bischof dem Abte zu Rothenburg die Weihe, worauf auch die bischöfliche Confirmation erfolgte. Hierfür bekam der Bischof 200 Mark, sein Notar Hermann Dalenborg für die Urkunde 12 rheinische Gulden und sein Rath der „Malve“ 6 Gulden und $3^1/_2$ Mark.

Der neue Abt wurde nun am am 28. März feierlich eingeführt. Am ersten Tage bewirthete Albrecht den Bischof, den Magistrat und die anwesenden Adlichen, am folgenden sämmtliche Klosterherrn. Außerdem mußte derselbe dem Erbkämmerer des Herzogs 10 rheinische Gulden für ein Pferd, dessen Bedienten eine Mark, den fürstlichen Kammerbedienten 3 rheinische Gulden und den 3 fürstlichen Köchen ebenfalls 3 rheinische Gulden geben. Sodann bezahlte er für einen neuen silbernen Abtsstab 60 Mark und für die Erneuerung des Abtssiegels 20 ßl.

I. Schenkungen.

1481.

Das Kloster bekam für verschiedene Seelenmessen 60 Mark.

1483.

Eben so in diesem Jahre 80 Mark.

1484.

Heinrich Biter stiftete seine Memorie mit 60 Mark.

II. Erwerbungen durch Kauf oder Tausch.

1478.

Auf Johannis verkaufte das Kloster der St. Cyriacikirche 2 Mark Rente und lieh auf Hieronymi 80 Mark vom Kaland.

1479.

Das Kloster lieh vom Hospital St. Benedict 150 Mark und von einer Prövnerin desselben, Alheid Greven, 60 Mark.

1480.

Das Kloster lieh vom Hospital St. Benedict 90 Mark; von Antonie von Hitzacker, Prövnerin desselben, 90 Mark und von Gerke von Geldersen 20 Mark, wofür dasselbe ewige Renten zur Bestreitung ihrer Seelenmessen verschrieb.

1481.

Das Kloster lieh von Johann Mestwarthen 220 rhein. Gulden. Dasselbe verkaufte wiederkäuflich zur getreuen Hand des Klosters Medingen dem Rathe zu Lüneburg das Weichbild Bevensen für 1800 rheinische Gulden. Es verkaufte ferner an die von Berge

den Luthmen Hof für 100 Mark. Solches geschah auf Lucae. Auch lieh es von Johann Vor, Vicar zu St. Johann, 120 rhein. Gulden.

1483.

Das Kloster kaufte wiederkäuflich auf Epiphanias das Dorf Lullow von Wilhelm Bischkule für 100 Mark.

1484.

Das Kloster lieh von der Commende der zehntausend Ritter zu St. Michael 128 Mark.

Am Freitage nach Ostern kaufte es von Johann von Wittorf einen wüsten Hof zu Schätzendorf.

1485.

Das Kloster lieh von Johann Mestwarthe 310 rheinische Gulden und von Gerke von Geldersen auf Freitag nach Ostern 40 Mark.

III. Sonstige Ereignisse.

Abt Albrecht war ein gelehrter und fleißiger Herr, der auch zu den fürstlichen Vormündern gehörte. Als solcher wohnte er einer Landesverhandlung zu Salzwedel am 10. April 1477 bei. Im nämlichen Jahre machte Herzog Friedrich am 25. Februar sein Testament und bestimmte, die Vormünder sollten bis zum Jahre 1486 die Regierung für seinen Großsohn, den Prinzen Heinrich, führen. Auch vollendete der Abt zu dieser Zeit die Abtskapelle, und ließ Säulen zu derselbigen verfertigen, die das Innere zieren sollten. Ein großes Crucifix ward ferner in derselben aufgestellt und die Kapelle überhaupt auf jede mögliche Art und Weise geschmückt. Auch legte Albrecht bei Bienenbüttel eine Backmühle an, welche Art von Mühlen man vorher in dieser Gegend noch nicht gekannt hatte. Am 16. November taufte der Abt auf Bitten der

Dorothea von Brandenburg, Gemahlin Johanns, Herzogs von Sachsen-Lauenburg, deren neugeborenen Prinzen Johann zu Lauenburg.

Am 29. März des folgenden Jahres 1478 starb Herzog Friedrich der Fromme zu Celle und wurde dessen Leiche daselbst beigesetzt; die Regierung seinem Enkel Heinrich, oder vielmehr dessen Vormündern hinterlassend.

Von nun an hörte auch das letzte Ueberbleibsel der Bursfelder Reformation im Lande gänzlich auf. Schon am 5. Mai gab der Kardinal Pönitentiarius, Julian von Sabina, die Erlaubniß, Fleisch zu essen und leinene Kleider zu tragen. Auch sprach er das Kloster von den Verboten der Reformation frei. Am 3. Februar des folgenden Jahres verstattete der Bischof von Verden dem Abte sogar mehrere Vicarien und Commenden, die einzeln ihren Beneficianten nicht ernährten, in einander zu vereinigen. Ueberhaupt ertheilte der Bischof dem Abte immer mehr Rechte, unter Anderm die, seinen Kapellan Reiner Lange immer bei sich zu haben, obgleich er eigentlich als Commendist stets zu Grünhagen sein mußte. Auch war der Abt administrirender Vormund des jungen Herzogs. Nur Segeband von dem Berge und Konrad von Marenholz standen ihm in diesem Amte zur Seite.

Am Mittwochen vor Lichtmessen 1481 traf er einen Vergleich mit seinem Convente über gewisse Renten, die beide sich wechselsweise auszahlen mußten. Man bestimmte, beide Arten der Abgaben und die drei Mark, die der Vicar zu Grünhagen zu der Aebte Memorie zahlen mußte, sollten nicht mehr bezahlt werden; nur sollte der Abt jährlich 16 Mark Memoriengeld zum St. Jacobs-Altar und, sobald die von ihm dem Bischofe von Verden zu entrichtende Rente von 200 Mark aufhörte, auch ein Drittel jeder vom Clerus dem Bischofe von Verden bewilligten Procuration bezahlen.

Die Einkünfte beliefen sich überhaupt auf 3313 Mark; die der Kellnerei und des Hospitals auf 3955 Mark. Die beiden Letzteren waren Conventseinkünfte und brachten die anderen Aemter demselben gleichfalls noch ein Erhebliches ein.

Im Jahre 1483 nahm das Kloster Antheil am Benedictiner-General-Kapitel, welches Donnerstags nach Margaretha zu Blaubeuren stattfand.

Im folgenden Jahre, am Dienstag nach Jacobi bestätigte Herzog Heinrich mit Genehmigung der weltlichen vormundschaftlichen Räthe die Privilegien sämmtlicher Lüneburgschen Prälaten und Klöster.

In der Mitte des Monats Mai 1485 starb der Abt; seine Exequien wurden am 21. Mai feierlich begangen. Auch dieser Abt gehörte zum Lüneburgschen Kalande.

38. Abt Werner II.

Er war aus dem alten Lüneburgschen ritterbürtigen Geschlechte von Dageförde.[1]) Der Name seines Vaters ist nicht bekannt. Der Abt war noch jung, als er seine Regierung antrat, denn noch hatte er bis zu diesem Zeitpunkte kein hohes geistliches Amt bekleidet. Am 17. Junius 1485 erfolgte die bischöfliche Bestätigung und bald nachher die Weihe, wofür der Bischof 200 Mark und eine gleiche Summe für die Exuvien oder die Verlassenschaft des verstorbenen Abtes bekam.

I. Schenkungen.

1487.

Berthold Engelke stiftete eine neue Commende der 14 Nothhelfer zu St. Michaelis, die der Abt am 21. Julius bestätigte.

1488.

Gerhard von Molne, Vicar zu Lübeck, stiftete seine Memorie mit einem Viertel Wispel Salz im Kloster.

1) Ausgestorben mit Lambert Heinrich im Jahre 1616. Seine Güter fielen an die von Lüneburg und die von Weyhe-Böhme. Manecke.

1489.

Der Vicar Lorenz Rosendal stiftete eine neue Kapelle und Commende St. Bartholomäi zu St. Michaelis.

1492.

Johann Orwede, genannt Oldenborg, stiftete seine Memorie mit 7 Mark Rente.

1494.

Anneke Meſtmakers stiftete ihre Memorie mit 10 Mark.

1495.

Reiner Langhe und Henrich von Dagevorde stifteten eine neue Vicarie St. Viti zu St. Cyriaci.

1501.

Gesecke von Soyst stiftete ihre Memorie mit einer Mark Rente.

Konrad Hagen ehemaliger bischöflich-verdenscher Secretair, vermachte dem Kloster einen Schrank und ein Bett und stiftete eine neue Commende zum Altar St. Annae in der Michaeliskirche.

1504.

Wypke, Eggert Urselers Wittwe, stiftete eine neue Commende St. Crucis in der St. Cyriacikirche, welches der Abt am 10. Februar bestätigte.

II. Erwerbungen durch Kauf oder Tausch, geliehenes Geld u. s. w.

1486.

Das Kloster lieh 200 Mark von Albert Tzerstede.

1487.

Das Kloster lieh von Matthias Hauwenschild 150 Mark, von Johann Piper 110 Mark, und vom Kloster Isenhagen 300 Mark.

1488.

Jacob Sunnenkremer kaufte vom Kloster 6 Mark Rente zu seiner Memorie.

Ebenso kaufte dasselbe von Abel Typesche eine Wiese am Bur-See bei Goddingh (Göddingen) für 2 Mark Rente.

1489.

Das Kloster lieh 100 rheinische Gulden, um eine Schuld von 1300 Mark bei Diedrich Dalenborg zu tilgen.

Es kaufte von Johann von Hitzacker seine halbe Kothe zu Kowall (Covahl) für 24 Mark.

1490.

Abt Werner tauschte von dem Probste zu St. Johann zu Lüneburg, Johann von Barum, 10 fl. Zins aus einer Kothe zu Glüsing ein.

Er lieh von Lorenz Rosendal Geld, um die Mühle in der Stadt neu zu bauen.

1492.

Der Abt verkaufte dem Kloster Ebstorf eine Rente von 8 Mark.

1493.

Das Kloster lieh von Johann Mestwarthen 100 rheinische Gulden, vom Kloster Hujesburg 300 rheinische Gulden.

1494.

Johann von Hitzacker lieh vom Kloster 20 rheinische Gulden.

1495.

Auf Remigii kaufte der Abt von Hans Boters Erben einen halben Hof zu Betzendorf.

Er vertauschte seinen Meierhof zu Beersen an Ludolf von Estorf gegen 2 Höfe in Berchtorf.

Das Kloster lieh von Albrecht Klint 500 rheinische Gulden, von Matthias Hauwenschild 600 Gulden, bezahlte dem Abt Johann und Prior Eberhard auf die vom Kloster Hujesburg im Jahre 1471 geliehenen 900 rheinischen Gulden 300 rheinische Gulden, und kaufte von Albrecht Nigensted einen Garten im Grimm.

1496.

Die Gilde der Arbeiter im Kalkberge kaufte für 120 Mark vom Kloster eine Rente von 40 Mark, die sie zu Seelenmessen bestimmte.

Der Abt lieh von Johann von Badendick, Klosterherrn, 40 Mark.

Die St. Cyriacikirche kaufte vom Kloster eine Rente von 26 Mark für 120 Mark; Johann Bangstorp kaufte von demselben eine Rente von 6 Gulden, Elers und Hans Schütte von 2 Mark, sowie das Hospital St. Benedict von 2 Mark.

1497.

Nicolaus Crogher erhandelte eine Rente von 11 Mark 7 ßl. Ebenso Ilsabe Polemann, Abele Oldenburg, Mette Wulfes und Adelheid Langen, Prövnerinnen im Hospital, Jede eine Rente von 8 ßl.

1498.

Geseke Balken und Wobbeke von Geldersen kauften vom Kloster Jede eine Rente von einer Mark, die zur Verbesserung der Speisen im Hospital gebraucht werden sollte, wofür die Prövner und Prövnerinnen zu Vorbittungen für die Geber verpflichtet waren.

1499.

N. Düsterhop erkaufte eine Rente von 10 Mark vom Kloster.

1501.

Der Abt lieh Achim von Meding 5 rheinische Gulden gegen 8 ßl. Zins.

1502.

Das Kloster lieh von Otto von Harling 500 Mark.

III. Sonstige Ereignisse.

Gleich im Anfange seiner Regierung endigte der Abt durch erbetene Schiedsrichter auf Jacobi einen Prozeß mit dem Probste Nicolaus von Lüne über das Dorf Süd-Rostorp und überließ demselben seine Ansprüche an diesen Ort für 400 Mark Lübisch.

Im folgenden Jahre trat der Herzog als Heinrich der Mittlere die Regierung seines Landes selbstständig an und entließ die Stände der Vormundschaft.

Im Jahre 1487 ging der Mönch Diedrich von Mandelsloh, um zu studiren, auf Universitäten, wozu ihm der Abt die nöthige schriftliche Erlaubniß ertheilte.

Am 29. October 1488 schloß das Kloster mit dem Rathe der Stadt Lüneburg ein gegenseitiges Schutz- und Trutzbündniß. Sie gelobten sich Schutz und Hülfe auf alle Weise. Der Rath wollte nie von den Sülzgütern Steuern fordern, sodann sogar noch dem Klostergute 13 Fluthen und 2 Boninge gießen lassen. Dafür entsagte das Kloster der Zurückforderung der für die Befreiung des Salzgutes ausgegebenen Gelder, erklärte die Verträge von 1388 und 1390 und die mit dem Lübeckischen Domkapitel geschlossene Concordie für ungültig und verpflichtete sich, dem Rathe gegen die Sülzprälaten beizustehen, wenn dieselben künftig die Befreiungs-

Verträge angreifen würden. Sodann bestätigten beide Theile die Einigung der Stadt und des Klosters vom Jahre 1406.

Im Jahre 1489 erhielt das Kloster zwei päpstliche Bullen von Innocenz VIII. Die erste bestätigte demselben am 29. December den Genuß des Fleisches und der leinenen Kleider; durch die zweite bekam der Abt das Recht, einen Mönch zum Beichtvater zu ernennen, der die Macht hatte, den Abt von allen Verbrechen in articulo mortis zu absolviren. Auch ward darin Jedem, der an den Stationstagen die 5 Altäre der Klosterkirche besuchte und fünfmal den Psalm „Miserere mei Deus" betete, Ablaß verliehen. Auf Bartholomaei desselben Jahres ließ sich der Abt vom Bischof von Verden die Erlaubniß ertheilen, daß ein Cleriker für ihn seine horas canonicas mit aller geistlichen Wirkung lesen dürfte. Im Jahre 1491 schenkte der Abt, sowie der Abt von Scharnebeck und die Pröbste von Lüne und Heiligenthal der Stadt Bauholz, um ein Magazin für Baumaterialien anzulegen. Zur Ausbesserung des Teiches in Wienebüttel gab das Hospital dem Abte 10 Mark für eine ewige Rente.

Der Vicar Lorenz Rosendal zu St. Johann wurde Karthäuser im Kloster Arensböck im Jahre 1494 und verlegte dahin mit Bewilligung des Abtes seine zu St. Michael gestiftete Commende.

Herzog Heinrich der Mittlere gab den Landständen am Sonnabend nach Verkündigung Mariä 1495 die Versicherung, seine Regierung und Herrschaft nach dem Rath seiner Mutter, der geistlichen und weltlichen Räthe und des Raths zu Lüneburg zu ordnen und keine andere als Eingeborene in seine Dienste zu nehmen und zu behalten; ferner einseitig keine neuen Schulden zu contrahiren, den Abtrag der vorhandenen durch Bürgen und Landbeden zu verschaffen und deren Aufkünfte behufs jenes Zwecks administriren zu lassen[1]). In demselben Jahre ließ der Abt mehrere Gemälde von St. Benedict, wahrscheinlich nach seinem Portrait anfertigen.

1) Jacobi, Landtagsabschiede.

Die Gemahlin des schwedischen Reichsverwesers Sten Sture, Ingeborg, ließ im Jahre 1498 das Buch des M. Alanus de Rupe „de immensa dignitate Psalteri B. Mariae Virginis“ drucken und sandte dem Abte ein Exemplar desselben zu, mit der Bitte, den Inhalt dieses Buches jährlich einmal seinen Klosterbrüdern vorzulesen und dem Volke durch Prediger bekannt machen zu lassen. Im Jahre 1504 wurde der Abt, weil er Johann Edink gegen Hermann Beren wegen einer Vicarie zu St. Bendict vertreten und sich dem richterlichen Ausspruche nicht unterzogen hatte, in den Bann gethan, wovon ihn der Probst zu Hildesheim Tilemann Brandis lossprach.

Abt und Convent machten am 12. März 1504 mit einander einen Vertrag, der versuchsweise vorläufig 3 Jahre gelten sollte. Nach demselben wurden alle Güter des Convents und der Abtei zusammengeworfen und sollte der Abt mit den Klosterherren im Reventer speisen; die Küche und Kellnerei des Abts sollte aufhören und dem Abte eine Dienerschaft gehalten werden, die seiner Würde angemessen sei und zwar auf gemeinschaftliche Kosten. Diese Dienerschaft könnte der Abt annehmen und abdanken; auch sollten die Abteibeamte dem Abte allein Rechenschaft ablegen. Ferner sollte der Aufwand bei Gastmählern, sowie Wein, Bier, Claret und Malvasier, wenn fürstliche Personen oder Beamte, Prälaten, Ritter und Burgemeister in Geschäften auf die Abtei kämen und bewirthet werden müßten, ferner Opfergeld und Trinkgeld, was der Abt auszugeben hätte, und alle Botschaften in Abteiangelegenheiten aus der gemeinschaftlichen Kasse bestritten werden. Die Abteisülzpfanne würde der Abt und die Klosterpfanne der Convent einseitig, aber mit Vorwissen des andern Theiles, austhun. Der Abt sollte die Verleihung aller geistlichen und weltlichen Lehne behalten und davon die Ländereien, sowie auch die Accidentien von den Schillingshöfen, ingleichen alle Restanten aus den Abtei-Einkünften bis auf die Zeit des Anfangs der Communion abziehen. Ueberdies bewilligte der Convent dem Abte jährlich 100 Rh. Gulden aus den Aufkünften der Abtsmühle zum Handgelde, wovon er keine Rechenschaft abzulegen brauchte.

Man hat jedoch wahrscheinlich diesen Vertrag nie vollzogen, denn der Abt starb gleich darauf. Das Datum seines Todestages ist unbekannt.

39. Abt Boldewin II.

Aus dem alten ritterbürtigen Lüneburgschen noch blühenden Geschlechte von Marenholz.

Er war der Sohn Hans' von Marenholz, der im Jahre 1505 starb und einer geborenen von Asseburg. Wahrscheinlich war er kurz vor seiner Erwählung erst von der Universität in's Kloster zurückgekehrt.

Die Confirmation des Bischofs von Verden erfolgte am 8. December 1505, wofür man 277 Mark exclusive der Wahlkosten bezahlen mußte.

I. Schenkungen.

1505.

Felix Godeheyn stiftete eine Commende bei dem St. Bartholomäus-Altar.

1507.

Henning von Meding stiftete seine Seelenmesse im Kloster und und einen neuen Altar zu St. Michael.

1510.

Alverich und Günther von Badendick verschrieben dem Kloster 4 Mark 4 ßl. aus ihrem Hofe zu Bienebüttel.

M. Hermann Britling, Verdenscher Official zu Lüneburg, bedachte das Kloster testamentarisch.

1511.

Die Testamentsvollstrecker des Johannes Stolte stifteten eine

neue Commende commemorationis B. Mariae Virginis zu St. Michael.

1513.

Adelheid, Heinrich von Meding Wittwe, vermachte dem Kloster zu ihrer Seelenmesse 90 Mark.

1517.

Der Probst zu Walsrode schenkte eine Tafel mit Reliquien.

1518.

Auf Felicis belegte Beata, des Bürgermeisters Claus Sankenstede Wittwe, bei dem Abte, Prior Rodolf und Kellner Boldewin 200 Rh. Gulden gegen 10 Gulden Rente, um davon die von Ernst von Bodendorp verordnete neue Commende zu St. Michael zu stiften. Eben diese Beata und Nickel, Schellepepers Wittwe, Asche von Bodendorps[1]) Töchter errichteten mit 200 beim Kloster belegten Rheinischen Gulden aus dem Testamente ihres Vaters eine neue Vicarie zu Woltersdorf, deren Verleihung der Abt, die Präsentation aber die beiden Abteikirchen von St. Michael und Oldenstadt bekamen.

II. Erwerbungen durch Kauf oder Tausch.

1505.

Das Kloster lieh 1500 Mark vom Magistrate zu Lüneburg, 60 Mark von Helmold Varendorp und Heinrich Moller, Vicaren zu St. Lambert, 100 Goldgulden von Diedrich Harstrik. Es verkaufte eine Leibrente von 15 Mark dem Lübeckischen Domherrn Johann Alerdes, bezahlte dem Kloster Arensböck ein gelöstes Capital von 350 Gulden und freyete 9 Rump Salz, die zu einer Vicarie der

1) von Bodendorf ausgestorben 24. April 1733 mit Jobst Heinrich. Manecke.

Abtskapelle gehörten, mit 100 Gulden, die früher in Cord von Dassel Hause belegt waren.

1506.

Der Abt lieh von Hermann Britling 200 Goldgulden.

1510.

Das Kloster lieh 600 Mark von verschiedenen Personen und erneuerte die dem Lüneburgschen Rathe ausgestellte Obligation auf 1500 Mark Lübisch.

1511.

Das Kloster verkaufte Heine Hasse eine Pröve für 80 Mark und Heinrich Meyer ein Haus auf Lebenszeit.

1512.

Das Kloster sprach den Erben des verstorbenen Meiers Brokmann den Hof zu Melbeck ab, ließ denselben aber einem der Erben Michel Meyer gegen eine Erkenntlichkeit von 20 Rheinischen Gulden auf Vermittelung zweier Lüneburgschen Rathsherren, Diederich Wülsche und Hans Kruse. Der Abt verkaufte im folgenden Jahre diesen Hof an den Rathsherrn Lütke von Dassel.

1513.

Das Kloster verkaufte Helmold Tegender ein Haus in Lüneburg auf Lebenszeit.

1514.

Alverich von Badendick verkaufte dem Abte wiederkäuflich für 200 Mark seine zwei Höfe in Melbeck.

1515.

Herzog Heinrich verpfändete auf Estomihi das Dorf Borstel dem Abte für 400 Goldgulden.

1516.

Das Kloster lieh von Martin Gloden 200 Goldgulden, von der Versammlung der Schwestern dritter Regel St. Francisci zu Celle 300 Mark, von Wyndele Schulte 100 Mark, vom Hospitale St. Benedict 400 Mark und von Johann Lehmann, Kanonikus zu Bardowick, 100 Gulden.

1517.

Das Kloster lieh von Diedrich Harstrik's Frau und deren Schwester Mette 70 Mark.

1518.

Das Kloster lieh von Johann Holtorp 200 und von Heinrich Busche ebenfalls 200 Gulden.

1519.

Der Abt kaufte von Ernst von Bodendorp einen halben Hof in Orle.

1520.

Der Abt lieh vom Burgemeister Schomacker 2000 Gulden und kaufte von Eggerd und Otto von Estorf das halbe Gut Vierkow, welches zwischen Bleckede und Neţe lag.

1521.

Der Abt verkaufte seine Mühle zu Bienenbüttel an Hans Reymer auf Zins und verwandelte die Wohnung in einen Schillingshof. Ferner lieh man von der Kirche zu Wiţendorf 100 Rh. Gulden, vom Hospital St. Benedict 200 Mark, von Ludolf Slichten 100 Rh. Gulden und von einer Commende der Abtskapelle 150 Mark.

1522.

Das Kloster lieh von Erasmus von Jagow 200 Mark, es kaufte von Gisel, Wittwe von Meding einen Platz im Abteihofe und tauschte von Ludolf Langen, Küster zu St. Cyriaci, einen Hof in Klein-Thodendorf und einen in Kolkhagen für ein Haus ein, welches zwischen der Küsterei und dem Klosterholzhofe vor dem Neuen Thore lag und nach Langen's Tode wieder an das Kloster zurückfallen sollte.

1523.

Das Kloster lieh von Arnd Schulte, Pfarrer zu Bienenbüttel 100 Mark, von Heinrich Schreke 600 Mark und von Heinrich Bartels 400 Gulden.

1524.

Der Abt verglich sich über einen wüsten Hof in Klinthe mit Henning von Gilten für 20 Gulden, lieh von Christoph, Bürger zu Uelzen, 100 Gulden, von Heinrich Bussche, Klostervoigt, 300 Gulden. Für 100 Mark gab er Gesecke Geverdes eine Pröve auf der Abtei und verlieh seinem Knechte Heinrich Herbers den Zins eines Hofes in Stockem von 26 Schilling.

1525.

Das Kloster tilgte seine Schuld von 3000 Mark bei Detlef Sehested; es lieh von Diedrich Elver 600 Rh. Gulden, sowie von den Vorstehern der Memorie zu St. Johann 600 Mark Lübisch.

1526.

Der Abt bezahlte der Stadt Lüneburg eine Schuld von 1000 Gulden.

Er lieh von Johann Wichmann, Probst zu Walsrode, 100 Gulden, von Hans Ossing, Hans Moring, Lütke Winkelmann und Heinrich Kragher, Vorstehern der Gilde „Unserer lieben

Frau" auf der Altstadt zu Lüneburg, 600 Mark, vom Probste Johann Koller, Ludolf Slichten, Vicke Paßow, Herberd Scadecken und Heinrich Hammensted, Vicarien und Testamentsvollstreckern Friedrich Horninghs, 400 Mark, von Nicolaus Stöterogge 1000 Mark, von Gesche, Hans Töbing Wittwe, 450 Mark, von Johann von Marenholz, Probst zu Medingen, 400 Gulden, sowie eine große Summe von der St. Cyriaci-Kirche.

1527.

Der Abt lieh am 23. April vom Vicar Johann Clenßmann zu St. Johann 150 Mark, von Karsten von Harling 100 Mark, von der St. Thomas-Vicarie zu St. Lambert 400 Mark, von den Vorstehern der Memorien zu St. Johann 800 Mark, von Vicke Passow und Luder Brandes 800 Mark und von den Hospitälern St. Benedict und St. Spiritus Summen, für die er an St. Benedict 11 Mark, und an St. Spiritus 2 Mark Rente verschrieb.

1528.

Der Abt verkaufte die alte Kapelanei in der Techt an die Prövnersche Anna von Hodenberg, lieh von dieser 90 Mark, von Hillecke, Heinrich Clemenowe Wittwe, 250 Mark, von Johann Vitoven 200 Mark, von Johann von Elßzen (Elße?) 150 Mark und vom Hospital St. Benedict 100 Mark.

1530.

Das Kloster borgte vom Probste Johann Koller 300 Mark, eben so viel von Heinrich Lur und Helmold Tegeder, Kirchenvorstehern zu St. Lambert, und 1300 Mark von anderen Personen. Otto von Estorf verkaufte dem Kloster für 13 Mark einen Zins von 13 Schillingen aus dem Abteihofe zu Stöcken.

1531.

Der Abt lieh von Ludolf Langen 150 Mark und eine andere

Summe gegen eine Rente von 6 Mark 12 Schilling von der Commende „omnium pontificum“ in der Kluft.

III. Sonstige Ereignisse.

Boldewin war ein gelehrter, fleißiger und ordentlicher Mann, der auch an Poesie Geschmack fand, dabei fromm und seinem Worte getreu. Bei seinem Regierungsantritte fand er, daß die zu bezahlenden Abtei-Schulden sich auf 25,474 Mark und die Zinsen auf 1408 Mark 6 Schilling beliefen. Ferner hatte der verstorbene Abt noch über 2000 Mark eigene Schulden hinterlassen und war dieselbe Summe außerdem noch an rückständigen Zinsen zu zahlen. Da galt es natürlich, sich der Klosterangelegenheiten mit Fleiß anzunehmen, was der Abt auch mit allem Eifer that. Durch seine Vermittelung verglich sich der Herzog mit der Stadt Lüneburg, wozu indessen auch die Deputirten der Städte Hannover und Hamburg, sowie einige andere Landesprälaten beitrugen. Herzog und Stadt schlossen nun ein Schutz- und Trutzbündniß.

Erst ein Jahr nach seiner Wahl wurde der Abt infulirt. Dies geschah im Jahre 1505. Die Kosten der Feierlichkeiten beliefen sich auf 162 Mark, worunter auch die 12 Goldgulden für das Pferd berechnet waren, welches der Erbkämmerer Ludolf von dem Knesebeck bekam. Auch mit dem Magistrate schloß der Abt am 25. Januar ein Bündniß, was auf gegenseitigen Hülfsversprechungen beruhte. Am 13. März desselben Jahres begab sich der Abt auf einen Prälatentag nach Uelzen und am 8. Julius zu einem allgemeinen Landtage zum Schotte bei Hösseringen.

Im folgenden Jahre 1506 verglich sich der Abt mit Heinrich von Dagefoerde über das Patronatsrecht der Berveldischen Vicarie zu Meinersen dahin, daß Beide wechselsweise dasselbe ausüben sollten. Zu eben der Zeit löste Herzog Heinrich das Schloß zu Winsen an der Luhe vom Herzoge von Lauenburg wieder ein und war unter den Bürgen zur Bezahlung der nöthigen Summe auch der Abt zu St. Michael. Am 3. März wurde ein allgemeiner

Landtag gehalten, auf welchem die Stände dem Herzoge Heinrich eine siebenmalige Bade verwilligten, die innerhalb zwanzig Jahren gezahlt und durch zwei Pröbste, vier Mitglieder der Ritterschaft und zwei Lüneburgische Rathsherren als Schatzverordnete gehoben und zur Tilgung der bisherigen Schulden des Herzogs verwendet werden sollte. Dies war der Anfang des landschaftlichen Schatzcollegiums. [1])

Im nämlichen Jahre wurde das bisher bei Uelzen gehaltene Landgericht in die Stadt Uelzen selbst verlegt und durch eine vom Herzoge ausgestellte Ordnung auf solche Weise geregelt, daß es schon jetzt als Hofgericht bezeichnet werden konnte. [2]) Außer dem Abte zu St. Michael und zwei geistlichen Räthen wurde es von drei Mitgliedern der Ritterschaft gebildet und hielt zwei Mal im Jahre, immer unter dem Vorsitze eines Prälaten, seine Sitzungen. Hierdurch erlitt das Ansehen der fürstlichen Landesräthe den ersten Stoß. Vor dieses Gericht brachte der Abt im Jahre 1508 eine Klage gegen Alverich von Badendick zu Schnega über einen Hof in Bienenbüttel, den Boldewin daselbst gewann.

Am Mittwochen nach Laetare 1509 verpflichtete sich Herzog Heinrich, die Schulden, für die sich die Landstände verbürgt hatten, sogleich zu tilgen und von diesen innerhalb 17 Jahren keine neue Bürgschaft zu fordern. [3]) In den folgenden Jahren 1510 und 1511 wurden Landtage im Schott bei Hofferingen gehalten, denen der Abt beiwohnte. Der Letztere fand am Mittwochen nach Judica 1511 statt und bewilligten dort die Landstände zur Tilgung fürstlicher Schulden 35,000 Gulden. Auch lieh der Abt in diesem Jahre auf Mariä Geburt dem Herzoge 475 Gulden. Im Jahre 1515 sandte der Abt von Sponheim, Johann von Trittheim, einen Mönch, Paul Lange, mit Empfehlungsschreiben an die Klö-

1) von Duve, Versuch über die Landtage des Fürstenthums Lüneburg.
2) Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg.
3) Jacobi, Landtagsabschiede.

ster, um für ihn Nachrichten zur Verbesserung seiner Jahrbücher und Literaturgeschichte zu sammeln. Im St. Michaeliskloster wurde er wohl aufgenommen und rühmte dessen Gastfreundschaft und gute Sitten, sowie die güldene Tafel und den reichen Reliquienschatz.

Im Jahre darauf wurde auch der alte Streit des Herzogs mit der Stadt Lüneburg beigelegt, und zwar am Dienstag nach Mariä Geburt des Jahres 1517. Dies geschah unter Vermittelung der Aebte zu St. Michael, Oldenstadt und Scharnebeck, der Pröbste von Ebstorf und Lüne, sowie von sieben Räthen der Ritterschaft und des Kurfürsten Joachim von Brandenburg. Obige besiegelten die Urkunde als Bürgen.

In Folge dessen schenkte die Stadt dem Herzoge viele Anlehen und gab ihm die als Pfand besessenen Schlösser Harburg und Moisburg unentgeldlich zurück, versprach ihm auch die Huldigung zu leisten. Der Herzog dagegen bestätigte der Stadt Vorrechte und erkannte sich zu Allem verpflichtet, was die Sate von landschaftlichen Vorrechten enthielt. Weil indessen der Magistrat seiner auf die erloschene Sate geleisteten Eide noch nicht entbunden war, so versprach der Herzog, die päpstliche Aufhebung dieses Eides zu verschaffen. Auch bewilligte die Landschaft in diesem Jahre dem Herzoge eine dreijährige Schatzung, worüber Heinrich am Mittwochen nach dem Sonntage Misericordias Domini zu Uelzen einen Revers ausstellte, in welchem er anerkannte, daß die Landschaft weder nach Recht noch Gewohnheit zu der bewilligten Schatzung verpflichtet gewesen sei, solche der Geistlichkeit und dem Adel an ihren Freiheiten unschädlich sein, von dem Einkommen der Schatzung und deren Verwendung jährliche Rechenschaft abgelegt, nach Verlauf der drei Jahre einem Jeden Freiheit, Gerechtigkeit und Gewohnheit wieder hergestellt, derjenige, der durch die angeordneten Abgaben beschwert zu sein glaubte, gehört, auch die Eingesessenen der Aemter nicht durch ungewöhnliche Pfändungen und Bräuche belastet werden sollten. [1])

1) Jacobi, Landtagsabschiede.

Im folgenden Jahre, am 17. Junius, am Donnerstage nach Viti und Modesti 1518 [1]) vereinigte sich der Herzog mit der Landschaft dahin, daß ihm eine neue Steuer bewilligt wurde, die von den Schatzverordneten gehoben werden sollte; und erklärte der Herzog abermals, daß kein Landesrath ferner zur Bürgschaft für seine Schulden weiter sollte gezwungen werden. Die Vernichtung des Sateides war ausgewirkt und die Landstände erklärten durch eine Urkunde die Sate für völlig erloschen. [2])

Im Jahre 1519 lieferte der Abt im Namen Herzog Heinrichs die Burg zu Winsen an der Luhe dem Bernhard von Molzan ab, erwirkte sich eine Dispensation, Fleisch zu essen, für 4 Gulden, und wohnte der Einführung seines Bruders Johann zum Probste von Medingen bei.

Es waren in der Abtei zwei Infuln. Aus diesen ließ der Abt eine neue machen. Dieselbe kostete ohne die Zuthaten 248 Mark. Beim Uebersenden hatte diese Schaden gelitten, was Boldewin veranlaßte, noch eine zweite verfertigen zu lassen. Die erzbischöflich-bremischen Perlensticker arbeiteten an dieser ein Jahr im Kloster und hatten daselbst freies Leben. Außerdem kostete dieselbe 317 Mark, welche der Abt aus seinem Privatvermögen bezahlte und dem Kloster schenkte.

Am 27. Julius des Jahres 1519 brachte Boldewin im Verein mit zwei Herzogen von Mecklenburg und dem Bischofe von Lübeck einen Frieden zwischen Herzog Magnus von Lauenburg und dem Bischof von Ratzeburg zu Stande. Aus Freundschaft gab nun der Herzog dem Abte seinen Sohn, den neunzehnjährigen Prinzen Franz, mit nach Lüneburg, woselbst er längere Zeit im Kloster freundlich bewirthet und durch Aufführungen von der Passion ergötzt wurde. Durch die hildesheimische Stiftsfehde, die in dieses Jahr fällt, litt das Kloster, wenn auch nicht an sich selbst, doch

1) Jacobi.
2) Scheid. Anmerkungen zu Moser's Staatsverfassung.

an seinen Besitzungen großen Schaden; so wurde unter andern die Pfarrkirche zu Munster gänzlich abgebrannt. Der Abt vermittelte am 12. Julius nebst dem Lüneburgschen Probst Johann Koller zwischen den feindlichen Vettern einen Waffenstillstand.

Im folgenden Jahre 1520 am Sonnabend nach Mariä Reinigung stellte der Herzog Heinrich einen Revers aus, daß die Renunciation der Frede-Sate der Landschaft an andern ihrer Privilegien nicht schädlich sein solle. 1)

Der Herzog Heinrich war, da er mit der Acht bedroht wurde, nach Frankreich gegangen. Die Herzoge Otto und Ernst, dessen Söhne, übernahmen in Folge dessen die Regierung. Da sie mit großen Schulden belastet waren, liehen sie vom Abte 467 Gulden. Ferner verbürgte sich der Abt für den Herzog Otto, dem die Stadt Lüneburg eine Summe von 1500 Gulden lieh, in Gemeinschaft mit dem Probste von Lüne und den übrigen Landesräthen. In Folge der jetzt beendigten Stiftsfehde blieb es im Lande noch so unsicher, daß Abt Boldewin, dem von Wegelagerern aufgelauert wurde, Lüneburgsche reitende Diener auf einer Reise nach Celle zu seinem Schutz mit sich nehmen mußte; ja selbst zum Provinzial-Kapitel wagte derselbe nicht zu reisen, sondern bat den Abt zu St. Gothard in Hildesheim, ihn wegen Unsicherheit der Wege zu entschuldigen.

Das neugebildete Regierungscollegium der Herzoge, bestehend aus Dr. Johann Förster, Dr. Joachim Möller und einigen adlichen Räthen und Hofbeamten, war der Lehre Luthers geneigt. Abt Boldewin mußte die Einführung der Reformation im Lande und damit den erlöschenden Glanz des Klosters erleben, wie wir im Folgenden sehen werden. Die Regierung rieth nämlich den Herzogen, die Klöster zu säcularisiren und dadurch die Landesschulden zu tilgen. Der Herzog Ernst berief deßwegen einen Landtag, und verlangte auf demselben, die Klöster sollten ihre Briefe, Kleinodien ꝛc. zu

---

1) Jacobi, Landtagsabschiede.

treuer Hand legen, die Geistlichkeit die Hälfte seiner väterlichen Schulden, 102000 Gulden, Bürger und Bauern aber die andere Hälfte bezahlen. Erstere erklärten sich zu arm zu der geforderten Summe. Die Ritterschaft behauptete das Gegentheil. Hierauf forderte der Herzog von den Klöstern Rechnungsablage über ihre Einnahme und Ausgabe. Die Prälaten versprachen dies zu thun, hatten aber kaum ihre Klöster erreicht, als sie erklärten, ihr Eid verhindere sie, dem Herzog die Rechnungen einzusenden. Auf diese Antwort gerieth der Herzog in großen Zorn und drohete alle Klostergüter einzuziehen, wenn sie ihm nicht binnen 10 Tagen Rechnung ablegten. Um diesem zu entgehen, baten Abt und Convent den Erzbischof Christoph von Bremen, ihnen die Vorlage ihrer Rechnungen schriftlich zu verbieten. In Folge dessen ruhten die Zwistigkeiten eine kurze Zeit.

Im folgenden Jahre 1522 bestätigte Papst Hadrian VI. am 31. August die Erlaubniß, die schon Papst Leo X. am 16. Januar 1517 dem Kloster ertheilt hatte, daß der Abt die zu den vier Altären der Crypta gehörigen sechs Lehne auch dann vergeben könne, wenn sie in den päpstlichen Monaten eröffnet würden. Die Herzoge versprachen bald darauf dem Kloster die ihrem Vater geliehenen 467 Gulden zurückzuzahlen und zeigten zugleich an, daß Herzog Heinrich ihnen die Landesregierung jetzt völlig abgetreten habe. Man hielt hierauf einen Landtag am Mittwochen nach Judica zu Celle im Jahre 1522. Die Landstände bewilligten den Herzogen den sechzehnten Pfennig und den Viehschatz und versprachen diese dafür, innerhalb 20 Jahren keine neue Landsteuer zu begehren, mit Ausnahme der Fräuleinsteuer, die Landstände mit keinen neuen Bürgschaften zu beschweren, ihnen einen Nachstand von 22000 Gulden zu erlassen, sie bei ihren Rechten zu schützen, alle ihre Privilegien zu bestätigen, keine Fehde einzugehen, wenigstens nicht ohne Genehmigung der Stände, die Sicherheit der Straßen wieder herzustellen, überhaupt für alles Rechte und Gute im Lande zu sorgen. Diese Urkunde wurde bei „Herrn Boldewin Abte zu St. Michaele alß zu getreuwer handt hinterlegt." 1)

1) Jacobi, Landtagsabschiede.

Bald darauf baten die Herzoge den Abt in einem Briefe vom Donnerstag nach Simon und Juda um ein Anlehen von 200 Gulden auf kurze Frist, da sie nicht im Stande wären, das Reichsregiments-Ziel, welches sie spätestens bis Martini abtragen müßten (dies sei der äußerste Termin, den der Reichsfiscal ihrem Abgeordneten Friedrich Burdian von Isenhagen gestellt habe), zu bezahlen. Ferner baten sie den Abt, dahin zu wirken, daß ihnen eine bessere Landeshülfe werde, sie seien sonst gezwungen, Land und Leute aufzugeben. Abt und Convent gaben ihnen diese Summe, dazu noch im folgenden Jahre am Freitage nach Laetare 1524 4000 Goldgulden, wofür sie das sogenannte General-Privilegium erhielten, wonach ihnen die Herzoge versprachen, alle Vorrechte, Güter und Personen des Klosters zu schützen, jährlich zwei Mal das Landgericht zu halten und dazu ihren Herrn und Freund vom Haus nebst noch zwei geistlichen und weltlichen Räthen abzuordnen, die Prälaten, so wie es ihr Vater versprochen habe, mit Tageleistungen, Fürstenlagern und Bürgschaften zu verschonen, wenn Klosterfuhren erforderlich sein sollten, den Bauern Speise und Futterung zu reichen, von den Klostermeiern keine ungewöhnliche Dienste, weder selbst, noch durch den Abt zu erpressen und zu fordern und die noch vorhandenen Bürgschaften des Abts sogleich durch Bezahlung der Schulden zu tilgen. Am 8. Mai 1525 schlossen die katholischen Prälaten und Geistlichen der Verdener Diöcese mit dem Erzbischof von Bremen, als Administrator von Verden, ein schriftliches Bündniß, sich gegenseitig bei der katholischen Religion zu unterstützen. Herzog Otto resignirte zu dieser Zeit auf die Regierung des Herzogthums, begnügte sich mit Harburg und Moisburg und behielt dasselbe als selbstständiges Fürstenthum. Auch der jüngste Bruder Franz, der noch unmündig war, folgte bald diesem Beispiele und nahm Gifhorn und Isenhagen. So war Herzog Ernst Alleinherrscher. Am 17. September 1525 forderte nun der Herzog noch ein Mal die Klöster auf, das Verzeichniß ihrer Einkünfte einzuliefern und zwar so nachdrücklich, daß einige dem Befehle gehorchten, andere aber, unter ihnen St. Michael,

nicht. Statt dessen gab das Kloster im folgenden Jahre dem Herzoge 1000 Goldgulden und dessen Vater, Herzog Heinrich, der sich in Frankreich befand, 100 Goldgulden als „freiwilliges Geschenk". Auch schenkte dasselbe dem Herzog Otto 50 Goldgulden, und dem früheren Probst von Ebstorf, Heino von dem Werder, den der Herzog hatte in's Gefängniß werfen lassen, in seiner Noth 40 Goldgulden. Der Probst wurde hierauf bald in Freiheit gesetzt.

Am 14. April des Jahres 1527 kehrte Herzog Heinrich aus Frankreich zurück, um die Regierung von Neuem zu ergreifen, ließ sich indessen auf einem Landtage, den der Herzog und die Landstände am grünen Donnerstage zu Scharnebeck hielten, bewegen, abzudanken und begab sich nach Lüneburg, wo ihn der Rath freundlich aufnahm.[1]) Herzog Ernst erhielt in diesem Jahre den Hofprediger Urban Rhegius aus Augsburg. Mit demselben führte er die Reformation in den Städten Celle und Lüchow ein, hob alle Archidiakonate und weltliche Präposituren nebst der bischöflich Verdenschen Diöcese auf und setzte Superintendenten über die Pfarren.

Am 17. August ertheilte nun Herzog Ernst der Landschaft eine Verschreibung, wonach Folgendes bestimmt wurde: Die Stände hatten das Recht der freien Zusammenkunft, die Privilegien derselben wurden bestätigt, sie brauchten keine landesherrlichen Schulden zu bezahlen; das Land sollte frei von Schatz und Steuer sein, ausgenommen in einigen angegebenen Fällen; die Theilungen sollten die Landschaft nicht beschweren; es sollte Keiner für Schulden bürgen, um die die Landschaft nicht gewußt und wozu sie keine Ursache gegeben.

Ferner wurde darin bestimmt: die freie Election der Klöster, die Sicherheit derselben gegen Entsetzung der Mitglieder vom Con-

1) Schon im Jahre 1528 ging Herzog Heinrich wiederum nach Frankreich, kehrte aber im folgenden Jahre zurück, erhielt von den Ständen und seinen Söhnen ein Jahrgeld von 700 Goldgulden, ließ sich zu Wienhausen nieder und starb daselbst am 27. Februar 1532.

vente und anderen Belastungen, die Beschränkung der Burgfestdienste, die Pflicht der Beamten zur Justizhülfe und freie Ausübung der Gerichtsbarkeiten, sowie das Verbot richterlicher Gewaltthätigkeit. Sodann sollte der Gebrauch der Holzung und Jagd nicht gehindert werden, es wurde aber das Pfandungs-, Straf-, Be- und Abmeierungsrecht in Ansehung der Gutsleute bestimmt. Der Hof-Haushalt sollte eingeschränkt werden; man setzte einen Vergleich wegen der Gerichtsordnung fest und bestimmte die Pfand- und Kaufrechte der veräußerten Güter. Die Herzoge wollten sich in keine Fehde oder Bündniß ohne Einwilligung der Landstände einlassen. Sodann gab der Herzog eine Vorschrift, wie es gehalten werden sollte, wenn Jemand wider den Landesherrn oder dieser gegen Landeseinwohner zu klagen habe. Herzogs Franz Einwilligung in diese Verschreibung versprach der Herzog zu bewirken. Ferner leistete derselbe Verzicht auf Belegung der Untersassen, wodurch dieselben verhindert werden könnten, die bewilligten Steuern zu zahlen. Sodann stellte es der Herzog den Prälaten, sonderlich den Stiftern Ramelsloh und Bardowick in ihr Gewissen, wie sie es mit den Ceremonien in ihren Stiftern und Pfarrkirchen halten wollten; sie sollten dies so handhaben, wie sie es verantworten könnten, nur nach Maßgabe des neuesten Recesses das Evangelium rein und ohne allen menschlichen Zusatz lehren und predigen lassen. Dann wurden die Ritterdienste in Hinsicht auf den Landesherrn bestimmt, auch in Beziehung auf die Dienstleute; der Adel sollte besonders zu Bedienungen befördert werden und wurde eine allgemeine Bestätigung der älteren Verschreibungen, Privilegien und Begnadigungen ertheilt. Endlich stellte der Herzog einen Revers aus, daß die verwilligte Belegung der freien Güter nicht zur Gewohnheit und Gerechtigkeit gezogen werden sollte. [1])

Noch war das Verhältniß zwischen den Herzogen und dem Kloster ein gutes zu nennen; das beweist, daß der Abt am 4. No-

1) Jacobi, Landtagsabschiede.

vember 1528 bei dem Prinzen Otto, Sohn des Herzogs Otto zu Harburg, Gevatter stand und 10 Goldgulden als Pathengeschenk einband. Einige Zeit früher, zu Pfingsten desselben Jahres, hatte er die Prinzessin Sophie von Mecklenburg, die sich mit dem Herzoge Ernst vermählte, auf ihrer Durchreise nach Celle bei sich bewirthet und derselben einen güldenen Pokal, 164 Mark an Werth, geschenkt. Das Kloster kam ferner der Vorschrift des Herzogs vom Landtage nach, das Evangelium predigen zu lassen. Es nahm zwei Prädicanten an und verglich sich dahin unter einander, daß aus den Abtei-Registern Einer derselben, sowie zwei Präceptoren an der Schule, vom Convente dagegen der zweite Prädicant und 2 Gesellen der Schule besoldet werden sollten. Jetzt breitete sich indessen die Reformation immermehr im Lande aus. Gegen des Abtes Willen schaffte man im Jahre 1529 auf der Klosterpfarre in Bergen Messe und Heiligenverehrung ab und theilte das Abendmahl in beiderlei Gestalt aus. Hennings, der eine katholische Prädicant an St. Nicolai wurde lutherisch und reichte am Sonntage Invocavit 1529 den Laien den Kelch. Die meisten Prälaten hatten ihre Register nicht eingesandt und verlangten nun einen Landtag. Hierüber gerieth der Herzog in großen Zorn und äußerte dies in einem Briefe an den Abt. Dennoch schrieb er den Landtag aus. Man hielt denselben am 28. März. Herzog Ernst legte auf diesem sämmtlichen Ständen die Artikel vom Glauben vor und forderte von den Prälaten, daß sie als seine geistlichen Räthe diese Artikel untersuchen, ihre Gelehrten darüber befragen, und innerhalb eines Vierteljahres, das, was in denselben der heiligen Schrift zuwider sei, ihm anzeigen sollten. Einige Prälaten erklärten hierauf, sie könnten diese Artikel nicht billigen, allein die übrigen Landstände faßten den Entschluß, daß die katholische Religion in allen Stiftern, Klöstern und Kirchen des Herzogthums aufhören müsse. In Folge dessen verbot der Herzog alle katholischen Gebräuche, vorzüglich die Messe, und da die Prälaten ihr Gutachten über die Artikel nicht einschickten, beschloß er sie zur Befolgung des Landtagsabschlusses zu zwingen. Dies geschah kurz nach Johannis. Schon am

15. Julius sandte der Herzog seine Kirchenordnung an den Convent von St. Michael mit der Aufforderung, sich derselben als Richtschnur beim Gottesdienste zu bedienen, dabei sich auf den letzten Landtag berufend. Zugleich forderte er die Einhändigung des Verzeichnisses sämmtlicher Klostergüter. Der Abt entgegnete hierauf, man könne sich nicht „verlaufen“, noch auch eine von Papst und Kaiser verdammte Lehre annehmen, die Prädicanten seien nicht durch Auflegung der Hände geweiht, und widerstreite es der beschworenen Pflicht des Herzogs, die alte Lage des Klosters verändern zu wollen. Man müsse an Gelübde und Zusagen unwandelbar halten; über das Evangelium sei zu allen Zeiten gestritten, für das Kloster spreche die Stimme der Kirche; überdies sei auf dem Reichstage zu Speyer jede Veränderung bis zum nächsten Convente untersagt; das Inventar des Klostervermögens könne er nicht einsenden, weil der Bischof und der Convent dasselbe zu thun verboten.[1]) Dem Abte schwand indessen der Muth. Er beschloß, da er sich von Allen verlassen sah, abzudanken und einen neuen Abt wählen zu lassen. Dieser sollte ihm das Schloß Grünhagen, sowie Wichmannsdorf nebst 2 Pfannen und 4 Chor aus Berndinge abtreten und einen freien Tisch für sich und seine Familiares halten. Allein sein Schwager Alverich von Badendick rieth ihm hiervon ab und bat dabei, ihm doch gleich zu melden, wenn ihm Etwas zustieße, dann wolle er und Bicke von Bülow die Sache schon wieder in's Reine bringen. Boldewin schickte nun die werthvollsten Kleinodien der Abtei an seinen Bruder Konrad von Marenholz, Inhaber von Schloß Weverlingen, gab dem berühmten Rector der Hochschule zu Frankfurt an der Oder, Konrad Wimpina, bedeutende Geschenke, um die Lehrsätze der protestantischen Religion zu widerlegen und berieth sich oft und viel mit dem Erzbischof Christoph und dem Abt von Corvey. Auch verband er sich durch ein Schreiben am Dienstag nach Mariä Himmelfahrt 1530 mit mehreren Altmärkischen und

1) Havemann.

Braunschweigischen Rittern dahin, „Gott dem Herrn zu Ehren und gemeiner Ritterschaft zum Besten, unter keiner Bedingung in eine Umgestaltung des Klosters zu willigen.“ 1)

Inzwischen hatte der Herzog eine neue Auflage auf's Kloster gelegt. Der Abt weigerte sich, dieselbe zu zahlen und erbot sich dagegen zu einem Anlehen von 1000 Gulden, wenn der Herzog zuvor schriftlich versichere, daß dies dem Kloster keine Präjudiz erregen und bei Boldewin's Leben keine neue Forderung gemacht werden sollte. Auf dieses Schreiben des Abtes gab der Herzog keine Antwort, sondern sandte seinen Kanzler Förster und den Probst von Wienhausen bald darauf nach St. Michael und ließ dem Abte sagen, er nehme die 1000 Gulden an, könne aber der übrigen Prälaten wegen den geforderten Schein nicht ausstellen. Der Abt vertraute auf des Herzogs Wort und zahlte zu Ostern 1529 das Geld aus. Vierzehn Tage später ließ Herzog Ernst den Abt nach Celle fordern und verlangte dort vom Abte einen Revers, „seiner Gnaden Bestes zu thun nach seinem Vermögen“. Boldewin, obgleich er erklärte, er habe ja dem Herzog schon einmal Treue geschworen und sei dies ganz neu und ungewöhnlich, stellte den Revers doch endlich aus, da der Herzog mit einem Handschlag gelobte, seinen Bedingungen nachzukommen. Man trennte sich darauf als gute Freunde und mit gegenseitigen Hoffnungen.

Am 5. April 1530 erließ nun der Herzog noch ein Mal ein Schreiben an den Abt und Convent, sich zur lutherischen Lehre zu wenden, allein abermals protestirten dieselben und versicherten, am katholischen Glauben halten zu wollen. Im Laufe des Jahres bekam Abt Boldewin der Religion wegen auch Streit mit dem Rathe zu Lüneburg. Die meisten Bürger waren jetzt lutherisch und zwangen den Rath, Deputirte an das Kloster zu senden, weil die innerhalb der Stadtmauern liegenden Stifter unter seinem Patronate ständen. Diese mußten dem Abte das Inventarienregister abfordern,

1) Havemann.

und ihm andeuten, die katholischen Ceremonien abzuschaffen. Da der Abt sich dessen weigerte, ließ ihm der Magistrat sagen, er dürfte keine katholischen Bürger zum Klostergottesdienste zulassen, auch sollten sich die Klosterprädicanten aller Anzüglichkeiten gegen die Evangelischen enthalten. Auch ließ er am 5. August die Thüren der Michaeliskirche, die nach der Stadt zu lagen, verschließen. Als sich indessen der Zorn der Bürger in Etwas gelegt hatte, ließ sich der Magistrat, der zu obigen Maßregeln nur gezwungen war, in Verhandlungen mit dem Kloster ein und ließ, unter der Bedingung, keine Bürger zum Gottesdienste zuzulassen, die Thüren wieder öffnen. Zugleich verbot der Magistrat von allen Kanzeln den Besuch der Michaeliskirche. Herzog Ernst war am 25. Junius auf dem Reichstage zu Augsburg gewesen und hatte das dort abgefaßte Religionsbekenntniß mit unterschrieben und nahm nun die Reformation im Lande eifrig ihren Fortgang. Das Kloster verzichtete bald darauf, um den Herzog nicht noch mehr zu erzürnen, auf die Vorbathe der Salzgüter der Probstei Lüne, die der Herzog, da Lüne säcularisirt war, als Eigenthum in Anspruch nahm. Daher hielt der herzogliche Hauptmann auf Lucine zu Lüne die erste fürstliche Vorbathe, wurde indessen zur Sothmeisterwahl nicht zugelassen.

Die Landschaft hatte durch durch diese Veränderungen ebenfalls eine ganz andere Gestalt angenommen. Der Abt zu St. Michael war der einzige Prälat derselben, und als später die Stifter Bardowik und Ramelsloh wieder hinzutraten, behielt derselbe dennoch das Directorium. Die Landschaft behielt ferner das Recht, Steuern zu verweigern und zu bewilligen, doch waren ihre anderen Rechte sehr durch die jetzt gebildete Regierung, wie wir oben gesehen haben, die Kanzlei, beschränkt.

Im folgenden Jahre 1531 entstand ein Tumult in der Stadt. Die Wollenwebergesellen warfen alle Fensterscheiben in der Klosterkirche ein, weil die Conventualen heimlich katholische Einwohner in die Kirche zum Gottesdienst gelassen hatten. Sie wurden indessen vom Magistrate auf Begehren ihrer eigenen Meister bestraft. Jedoch sandte derselbe 4 Senatoren und 8 Bürger in's Kloster und

drang auf die Reformation. Diese schlug der Abt ab, versprach aber darüber zu wachen, daß in der Kirche Nichts gegen Luther und dessen Lehre gepredigt würde. Er nahm auch statt des bisherigen Kaplans einen neuen Prädicanten, Andreas Garding, an. der später der erste lutherische Prediger wurde. Nur zwei unter den 14 Commendisten und Weltpriestern der Kirchen zu St. Michael und Cyriaci blieben der katholischen Kirche getreu, der Pfarrer und der Küster zu St. Cyriaci. Jedoch entzog der Convent den anderen zwölf die Einkünfte ihrer Lehne.

Urbanus Rhegius kam im Frühlinge desselben Jahres nach Lüneburg, besuchte die Conventualen und bewegte Prior Herbord von Holle und einige Andere, insgeheim Luthers Lehre anzunehmen. Am 10. Julius kam Herzog Ernst selbst in die Stadt, um mit dem Abte persönlich zu unterhandeln. Auch wollte der Herzog nach dem Rathe dreier berühmter Juristen die Klostergüter einziehen, allein dem widersetzte sich Rhegius, welcher öffentlich erklärte, wenn die Herren von St. Michael im Kloster blieben, die evangelische Lehre annähmen und ein christliches Leben führten, so könnten sie ihrer Güter nicht entsetzt werden, weil die Obrigkeit keinem Unterthan Gewalt anzuthun befugt sei, ja selbst wenn einzelne Ordensleute katholisch blieben, müßte man sie dulden und ihnen bis zu ihrem Tode ihren gebührenden Unterhalt reichen.

Am 14. Januar 1532 erhielt der Abt ein kaiserliches Generalprivilegium oder Schutzbrief für St. Michael und die Lüneburgschen Nonnenklöster. Dennoch hörte in diesem Jahre der katholische Gottesdienst im Kloster auf. Am Michaelistage hielt der Abt die Messe vor dem Hochaltare zu St. Michael mit aller Pracht und allem Glanze des katholischen Ritus. Es war seine letzte glänzende Feier. Schon am 9. December ließen sich der Prior von Holle und die meisten Kapitularen auf einem Altar außerhalb des innern Chors der Klosterkirche das Abendmahl in beiderlei Gestalt reichen, dies sah der Conventual von Münchhausen und zeigte es dem Abte an. Von Schrecken ergriffen eilte Boldewin hinzu, um sich selbst davon zu überzeugen. Er sieht die Wahrheit des Berichtes und

von Schmerz überwältigt schleudert er die Kirchenschlüssel in's Chor hinab.

Kaum war er in die Abtei zurückgekehrt, so wurde er vom Schlage gerührt und starb kurz darauf am 11. December um 4 Uhr Morgens, der letzte katholische Abt des Klosters St. Michael.

Um die Geschichte der Reformation nicht zu unterbrechen, haben wir ein Ereigniß ausgelassen, das in den Anfang des Jahres 1530 fiel. Der Abt und Convent hatten nämlich am 13. Januar dieses Jahres einer Gesellschaft von 24 Bürgern erlaubt, auf dem Boden der Abtsmühle einen Thurm und eine „Vore" zu einer Wasserleitung zu erbauen. Diese sollte das Wasser bis auf das Kloster aus der Ilmenau hinaus bringen. Das Kloster gab dazu 200 Mark und versprach eine jährliche Beisteuer. Wenn diese verweigert werden sollte, konnte die Brunnengesellschaft die Klosterröhren abhauen. Die Gesellschaft legte auf ihre Kosten ein neues Grundwerk für die Abtsmühle an und erbaute ein zur Mühle gehöriges Haus, durch welches sie aber die freie Durchfahrt behielt.

II.

Lutherische Aebte.

A.

Aebte.

40. Abt Herbort. 1532—1555.

Aus dem alten noch blühenden ritterschaftlichen Geschlechte von Holle. Er wurde im Jahre 1492 geboren und war der Sohn Johanns von Holle, Drosten zu Bokelo und Ricklingen und der Gesina von Mandelsloh. In der Klosterschule zu St. Michaelis gebildet, ging er von dort auf Universitäten und legte einen guten Grund in den Wissenschaften. Später kehrte er nach Lüneburg zurück und wurde vom Abte Boldewin in den Convent aufgenommen. Im Jahre 1525 wurde er Prior und ließ sich, da er viel in Klostergeschäften verreisen mußte, und die Benedictinertracht in den unruhigen Zeiten zu sehr dem Spotte ausgesetzt war, die Haare wachsen. Auch trug er aus diesem Grunde außerhalb des Klosters weltliche Kleidung. Sobald der Abt Boldewin am 13. December verschieden war, versammelten sich die acht Capitularen und Conventualen in der Capitel-Stube, um den künftigen Abt durch ein Capitulation einzuschränken und dann erst zur Wahl zu schreiten. Man vereinigte sich in Gegenwart zweier Priester, Lorenz Wolters und Cosmus Brandes, über folgende Punkte, die vom Notar Otto Hermanni aufgesetzt wurden.

Erstens: Aus den Abteieinkünften werden der Prädicant, Schulmeister, Frühmessen-Schüler, Küster und Organist besoldet.

Zweitens: Der Benedicti-Hof soll von einem Klosterherrn verwaltet werden und darin Keiner, der nicht dem Kloster treu gedient oder sich um dasselbe verdient gemacht hat, aufgenommen werden.

Drittens: Von der Mastung im Klosterholze bekommt der Convent die Hälfte und aus den Waldungen das nöthige Bauholz, sowie 30 Faden Brennholz und so viel Feuerung, als zum „Pip-Aven" gehört.

Viertens: Das Korn des Convents ist mattfrei in der Abtsmühle.

Fünftens: Von dem Gelde, was man baar in Abt Boldewin's Verlassenschaft finden wird, soll der Abt die eine, der Convent die andere Hälfte erhalten.

Nachdem man diese Capitulation von allen Seiten feierlich beschworen hatte, schritt man zum Wahlacte selbst. Herbord wurde zum Abte erwählt und nahm die Wahl an. Man sandte hierauf das Instrument hierüber an den Erzbischof von Bremen, Christoph, Administrator von Verden. [1])

Dieser, ein streng katholischer Herr, weigerte sich die Wahl anzuerkennen und versagte für's Erste die Confirmation des Abtes. Ebenso ging es am Celle'schen Hofe. Sobald Herzog Ernst den Tod des Abtes Boldewin erfahren, sandte er einen Boten an den Convent, untersagte jede neue Wahl und begehrte die Rechnungsablage der Einkünfte des Klosters. Allein der Bote kam zu spät, die Wahl war geschehen. Doch von wem sollte man nun Schutz und Hülfe erwarten? Weder vom Erzbischof, noch vom Herzog, weder vom Papst, noch vom Kaiser, da man lutherisch geworden war. Man mußte sich allein auf den Adel und den Rath der Stadt Lüneburg verlassen. Beide Parteien schlugen nun ein weitschichtiges rechtliches Verfahren ein. Deductionen, Repliken und

1) Er war ein Sohn Herzog Heinrich des Aeltern von Braunschweig-Wolfenbüttel.

auswärts eingeholte rechtliche Gutachten folgten rasch auf einander. Der Herzog hielt fest an der Ansicht, er dürfe als christlicher Landesherr das verdammliche Klosterleben nicht länger dulden, das Kloster müsse ihm nach göttlichen und menschlichen Rechten gehorchen, er sei als oberster Patron und Fundator Herr des geistlichen Gutes, welches er nach seinem Gewissen möglichst zum allgemeinen Besten anwenden müßte. Dem widersprach der Abt. Geistliche Personen ständen nicht unter weltlicher Obrigkeit, der Fürst müsse Gott geben, was Gottes sei; auch dürften Klostergüter, weil sie als solche den Armen gehörten, nur zu geistlichem Gebrauche verwendet werden, über Unchristlichkeit des Klosters könne nur ein allgemeines Concil entscheiden u. s. w.

Als nun die Gefahr, das Kloster zu verlieren, immer drohender ward, wandte sich der Abt um Schutz an den Rath der Stadt Lüneburg. Dieser zeigte sich auch hierzu geneigt, verlangte aber dagegen die schriftliche Zusage von Abt und Convent, daß dieselben keinerlei Neuerungen vornehmen und vorkommenden Falls sich an der Vertheidigung der Freiheiten der Stadt betheiligen wollten. Diese Forderung machte den Abt stutzen. Er sah ein, daß ein solcher Revers hauptsächlich gegen den Landesherrn gerichtet sei und brach deßhalb die angeknüpften Verhandlungen ab. Schon wollte der Abt, um das Kloster zu retten, zur katholischen Lehre zurücktreten, als Rhegius ihn entschieden davon abmahnte und ihm dagegen seine Hülfe versprach. In Folge dessen gelobten Abt und Convent einander, der angenommenen Lutherischen Lehre treu zu bleiben. Man machte eine neue Klosterordnung, setzte jedem Conventualen einen festen Gehalt aus, stellte einen zweiten Prädicanten an, kleidete und beköstigte Knaben auf der Schule und ließ arme Novizen die Hochschule besuchen. Als nun der Herzog noch ein Mal das Inventar verlangte, antwortete der Abt, Luther hätte gezeigt, ein Klosterleben ohne Zwang wäre nicht ungültig, man habe zur Tilgung der Landesschulden redlich beigetragen, sei aber oft und unbillig nach Belieben geschatzt; man sei entschlossen, bei der Lutherischen Religion zu bleiben, aber nicht durch Auslieferung des

Inventars des Klosters Rechte zu kränken, der Tod eines Abtes sei nach dem unbegränzten Wahlrechte nicht eher dem Fürsten anzuzeigen, bis ein neuer erwählt sei, also bestände er, der Abt, zu Rechte. Er bitte darum inständigst, dem Adel zu Ehren das Kloster erhalten und den Convent nicht zwingen zu wollen, zu den letzten Rechtsmitteln seine Zuflucht nehmen zu müssen. Als hierauf der Herzog erklärte, er wolle in seiner Eigenschaft als Patron die Güter des Klosters nur verwalten und dessen Mitgliedern bis zum Tode Gnadengehalte zusichern, mischte sich der Rath der Stadt Lüneburg mit in's Spiel und behauptete, er sei Mitfundator des Klosters, das Gotteshaus sei Zubehör zum Schlosse auf dem Kalkberge gewesen und von der Stadt in gutem Kriege erobert und auf Kosten derselben wieder aufgebaut. Auf diese Aeußerung machte der Herzog den Vorschlag, die Klostergüter mit dem Rathe theilen zu wollen, allein Letzterer ging nicht hierauf ein, da er den Convent in seiner bisherigen Verfassung beibehalten wissen wollte. So kam man selbst im Jahre 1539 noch zu keinem Resultate, bis sich der Herzog, theils um den Lüneburgschen Beitrag zu einer neuen Schatzung zu gewinnen, theils um bei Gelegenheit der Abfindung seines Bruders Franz die Bürgschaft der Stadt zu erhalten, gegen die Forderungen des Raths ungewöhnlich nachgiebig zeigte.[1]) Kaiser und Reich hatten inzwischen an dem Streite Theil genommen, man führte Prozesse über diesen Gegenstand beim Reichskammergerichte zu Speier; der Erzbischof confirmirte nun endlich den Abt am 13. Januar 1534, und befahl der Kaiser im Jahre 1538 dem Herzoge, die eingezogenen Güter dem Kloster zurückzugeben, wozu derselbe auch im folgenden Jahre Anstalten machte, um, wie wir eben gesehen haben, sich die Stände geneigt zu machen. Es fand sich jedoch im Vergleiche mit dem Magistrate ein Artikel, den dieser nicht dulden wollte, nämlich die von Lüneburg sollten den Herzog und seine Nachkommen nicht an seinen Klöstern und den Gütern, Renten, Einkommen und Zubehörungen derselben verhindern. Ueber

1) Havemann.

diese Weigerung wurde der Herzog so empört, daß er alle Verhandlungen abbrach. Indessen nahm der Streit dennoch seinen Fortgang. Die Land- und Hofräthe (das Landgericht zu Uelzen war im Jahre 1535 in ein Hofgericht verwandelt), erneuerten die Unterhandlungen, um den Kaiser abzuhalten, ferner sich in diese Angelegenheit zu mischen. Das folgende Jahr 1540 verstrich mit unnützen Verhandlungen zu Lüneburg und Lüne. Im folgenden Jahre 1541 forderte der Herzog zur Reichs- und Türkensteuer den zehnten Pfennig vom Kloster und Rath; allein beide weigerten sich dessen; der Rath wandte sich sogar an den Kaiser, wurde aber von diesem an den Herzog verwiesen.

Man knüpfte nun wieder Unterhandlungen an, die vom 6. bis zum 21. December dauerten, jedoch von Seiten der Stadt wieder abgebrochen wurden, weil die fürstlichen Räthe behaupteten, die landesherrliche Macht könne keine sogenannten Freiheiten der Unterthanen dulden. Die Stadt Lüneburg sendete deßhalb die Türkensteuer im folgenden Jahre nach Braunschweig und nicht zu der am 4. Mai dieses Jahres zu Uelzen zu diesem Zwecke errichteten Kasse und ließ vorher die Steuer von jedem Bürger in die gemeine Kiste auf dem Rathhause niederlegen. Auch das Kloster sandte seinen Beitrag von 327 Mark in diese Kiste und nicht nach Uelzen. Hierdurch veranlaßt, betrachtete der Rath das Kloster als sein Eigenthum und vermochte den Erzbischof von Bremen durch Versprechungen und Geld dahin, am 11. September des Jahres 1543 der Stadt eine Urkunde auszustellen, worin er erklärte, daß nach völligem Ausgange der Ordenspersonen das Kloster zwar dem Rechte nach an den Bischof von Verden fallen müsse, er es aber dem Senate und dessen Nachfolgern überlasse und selbige zu ewigen Administratoren des Klosters ernenne, weil das Kloster nicht zu weltlichem Gebrauch verwendet werden dürfe und es billig sei, die Geistlichen den Städten, wohin sie deputirt worden seien, zu lassen, auch das Kloster etwa zu einer Parochie in Lüneburg gelegt und von der Stadt erbaut und dotirt sei. Diese Cession legte der Magistrat im Jahre 1544 dem Kaiser vor, der dieselbe am

18. Mai bestätigte und den Magistrat zum beständigen Administrator der Güter von St. Michael ernannte. So schien die Macht des Klosters gebrochen, dasselbe für immer verloren, als plötzlich der Kampf des Herzogs mit seinem Vetter Heinrich von Wolfenbüttel ausbrach. Der Herzog bedurfte zu demselben Geld und Soldaten. Das Kloster hatte inzwischen am 11. April, um sich der ihm drohenden Gefahr durch Rechtshülfe zu entziehen, einen Syndicus Stephan und einen Sachwalter Johann Sagittarius in Dienst genommen. Aus dem eben angeführten Grunde näherte sich der Herzog wieder dem Magistrat, und wurde eine neue Unterhandlung veranstaltet. Man machte in Folge dessen folgenden Entwurf: der Herzog soll, so lange noch Conventualen im Kloster vorhanden sind, den Streit ruhen lassen und dieselben zu keiner Sache zwingen. Abt und Convent sollen ein Exemplar vom Inventar dem Herzoge und eins dem Magistrate einhändigen und beide Theile sollen gleiches Recht auf das Kloster haben. Sobald aber die Conventualen ausgestorben sind, fallen dem Magistrate das Klostergebäude, die Abtsmühle und alle Häuser des Klosters innerhalb der Mauern des Klosters eigenthümlich zu. Die übrigen Klostergüter mit Einschluß derer, die der Herzog eingezogen hat, werden in eine Masse geworfen und von zwei Verwesern verwaltet, welche bei der Annahme einen Eid ablegen und zwar den herzoglichen Räthen, der Landschaft und dem Lüneburgschen Magistrate schwören müssen. Zwei Magistratsdeputirte, ein Deputirter der Ritterschaft und ein herzoglicher Rath nehmen jährlich beiden Verwesern ein Mal die Rechnung ab. Aus der Masse werden erst die Klosterschulden getilgt, die Klostergebäude unterhalten, dem Magistrate 300 Mark für zwei Prädicanten und 2000 Mark für den Organisten und die andern Kirchendiener jährlich ausgezahlt.

Vom Ueberschusse bekommt der Herzog die Hälfte, die er zur Erziehung seiner jungen Herrschaft und anderm christlichen Gebrauch verwenden will. Von der andern Hälfte sind zwei Drittel zum Studiren der Söhne der adelichen Eingesessenen ausgesetzt. Ein Drittel erhält der Magistrat zu Stipendien für studirende Bürgers-

söhne. Die geistlichen Lehne kommen so, wie die Vicarien und Commendisten sterben, zu der Masse. Die weltlichen adelichen Manns-Lehne verleihet der Herzog und die der Bürger der Lüneburgische Magistrat. Nichts, was zur Masse gehört, darf veräußert oder verpfändet werden. Nach dem Absterben der Klosterherren verwahrt man alle Kleinodien in Kasten, welche der Herzog, die Ritterschaft und die Stadt zehn Jahre lang versiegelt halten. Ist zuvor Nichts von einem allgemeinen Concil über die Verwendung solcher Kirchen-Kleinodien bestimmt, so werden sie im eilften Jahre verkauft und der Ertrag wird zur Masse gelegt. Die Documente werden stets in gleichen Kasten zu Lüneburg verwahrt. Der Herzog, die Ritterschaft und die Landschaft müssen stets die Stadt gegen jeden Anspruch in Betracht des Klosters vertreten. Diese Einrichtung und Vergleichung ist allen Stadt-Privilegien, auch den Verträgen der Stadt mit dem Kloster unverfänglich.

Obgleich nun dieser Vorschlag der Stadt so vortheilhaft wie möglich war, kam derselbe doch nicht zum Abschluß. Der Magistrat wünschte alle seine Forderungen berichtigt, des Herzogs Zumuthungen aber niedergeschlagen zu sehen; die herzoglichen Räthe dagegen fanden die Sache zu verwickelt. Der Rath von Lüneburg wirkte sich hierauf einen Befehl vom Kaiser aus, daß der Herzog sich nach Anweisung der Privilegienbriefe einem Compromiß unterwerfen sollte, und bat der Magistrat in Folge dessen die Städte Lübeck und Hamburg, Schiedsrichter in dieser Sache zu sein.

Durch des Herzogs plötzlich eingetretenen Tod kam das Compromiß nicht zu Stande und mit ihm unterblieb auch das Theilungsproject. Das Kloster war also noch einmal gerettet.

Herzog Ernst starb am 11. Januar 1546, ein trefflicher, ausgezeichneter Fürst, der es mit seinen Unterthanen wahrhaft väterlich meinte, wenn ihn auch die Zeitverhältnisse, die er erlebte, zu Manchem hinrissen, was er sonst vielleicht nicht würde unternommen haben. Ernst hinterließ vier Söhne, Franz Otto, Friedrich, Heinrich und Wilhelm. Er hatte die Landschaft zu Vormündern ernannt; doch diese schreckten vor der schwierigen Aufgabe zurück.

Man trug deßhalb Herzog Franz zu Gifhorn und Herzog Otto zu Harburg die Obervormundschaft an, allein Beide lehnten dieselbe ab. Unter diesen Umständen ernannte der Kaiser zwei katholische Herren zu Vormündern, den Kurfürsten und Erzbischof Adolph von Cöln und dessen Bruder Graf Otto von Schaumburg. Beide begnügten sich damit, ihre Räthe nach Celle zu senden und unter Mitwirkung der Landstände eine Regentschaft zu ernennen, die aus dem Statthalter Thomas Grote, dem Großvoigt Jürgen von der Wense, dem Kanzler Balthasar Klammer und dem Dr. Joachim Möller bestand. Die Regierung sollte sich zu Celle befinden und bei allen wichtigen Angelegenheiten nicht ohne Rath der Landstände, bei beschwerlichen Vorfällen aber nicht ohne die Meinung der Vormundschaft einzuholen, handeln.

Diese Regierung gab nun den Plan, das Kloster einzuziehen, auf und man schloß am 25. Mai 1548 eine Uebereinkunft dahin, daß der Convent gegen Wiedereinsetzung in den Genuß aller seiner Güter und Gerichte, geistlichen und weltlichen Lehen zur Wiedereinlösung des zum Theil verpfändeten Klostergutes beitragen und zur Erziehung der gnädigen Herrschaft jährlich eine gewisse Summe geben solle. Dieser Vergleich wurde zu Scharnebeck geschlossen.

Wir wollen jetzt die noch übrigen Ereignisse, die bis zu diesem Zeitpunkte unter Herbord's Regierung geschehen waren, kurz nachtragen.

Gleich im Anfange derselben hatte der Abt die Benedictiner-Ordenstracht wieder angenommen und ließ sich die Tonsur scheeren, doch nach und nach vertauschten die Klosterherren ihre Mönchstracht mit „langen ehrlichen Priesterröcken.“ Der Abt behielt das bisherige Abtssiegel und Secret mit seinem segnenden Bilde ohne Wappen. Er ließ evangelisch predigen, die Chorbücher in lateinischer Sprache in den Stellen, die gegen Luthers Lehren stritten, umändern und am Tage vor Weihnachten die Vesper nach Lutherischer Weise einläuten, sowie die Responsoria und Psalmen im Chore von den Klosterherren singen. Der Hochaltar und die güldene Tafel wur-

den nun, da der Abt kein Hochamt mehr hielt, bis zum Jahre 1595 verschlossen.

Das Kapitel bestand damals aus dem Kellner Rudolph von Weyhe, Georg von Gilten, Johann von dem Knesebeck, Heinrich von Dannenberg, Wylke von Kisleben und Heinrich von Hademstorf. Georg von Gilten war katholisch geblieben und blieb dies bis an seinen Tod, der im Jahre 1542 erfolgte. Wilke von Kisleben wurde erst 1566 lutherisch. Landtage fielen zu dieser Zeit mehrere vor und zwar:

Am Montage nach Bartholomaei 1535. Auf demselben wurden zum Abtrage und Verzinsung der Schulden gewisse Abgaben auf 4 Jahre angeordnet, wobei eine Administration dieser Schatzung bestellt wurde. Ferner versprach der Herzog, die Schulden sollten nicht vermehrt werden; außerdem wurden die Privilegien und Briefe der Landschaft allgemein bestätigt, auch wegen des in Uelzen eingerichteten Hofgerichts dahin Reversalie ertheilt, daß dieses Niemand an seinen Gerechtigkeiten, Gerichten und Rechten präjudiciren sollte. [1]) Unterschrieben Ernst.

Ferner am Dienstag nach Catharinae desselben Jahres. Auf ihm wurden die Abgaben bestimmt, womit die Landesschulden bezahlt und verzinset werden sollten und die Verordnung wegen der Beitragenden getroffen, sowie die Regeln der Administration festgesetzt. [2]) Unterschrieben Ernst und Franz.

Sodann am Dienstag nach Catharinae 1536. Die Herzoge Ernst und Franz bewilligten in Rücksicht dessen, was die Stände, um den Schulden abzuhelfen, genehmigt hatten, denselben mit Ausschluß der Stadt Lüneburg, die zu den Steuern nicht beitrug, einige Artikel (siehe Jacobi.) [3])

Ferner der zu Celle am Sonnabend nach Margaretha 1548 vollzogene Receß in Bezug auf die bestellte vormundschaftliche Re-

1) Jacobi, Landtagsabschiede.
2) Jacobi.
3) Jacobi, Landtagsabschiede.

gierung versprochenen Schutz der Gerichte und Gerechtsame und Angelobung des Gehorsams für die minderjährigen Prinzen und die Regentschaft von Seiten der Stände. Diesen unterschrieben die Gesandten der Vormünder und von wegen der Räthe und Landschaft Thomas Grote, Parum von Plato, Christoff vom Knesebeck und Jochim von Bothmer der „eltere". [1])

Endlich der Landtag zu Celle am Abend Bartholomaei 1548, auf welchem die Abgaben zur Tilgung der Landesschulden bewilligt wurden mit näherer Bestimmung derer, welche dazu beitragen sollten, der Art, wie solche zu beschreiben und zu verwalten sei, unter dem Vorbehalte der Unschädlichkeit der bewilligten Schatzung in Rücksicht der Privilegien, Freiheiten u. s. w. [2]) Dies waren die Landtage bis zum Jahre 1548. Wir lassen die andern Ereignisse folgen.

Im Jahre 1541 lieh Friedrich von dem Berge vom Abte und Hospitale St. Benedict 400 Mark, wofür er einen Garten und eine Wiese am Kalkberge verpfändete. Auch vertheilte der Abt noch viele Commenden in diesem Jahre auf die alte Weise. Im Jahre 1546 übernahm er von Franz von Holle, seinem Vetter, das holsteinische Haus Trittow für 23,100 Goldgulden und ließ es durch seinen Bruder Anton verwalten.

Wir nehmen jetzt den Faden der Geschichte vom Jahre 1548 an wieder auf.

Nach dem zu Scharnebeck geschlossenen Vertrage erhielt das Kloster alle Güter und Gerechtigkeiten zurück; den an Andreas von Barby versetzten Hof zu Odeme löste die Regierung wieder ein, sowie Wienenbüttel und das Stadtfeld, das an Diederich von Elten[3]) für 4000 Mark versetzt war. Zu Letzterem gab indessen das Kloster 2000 Mark. Auch die verpfändeten Zehnten zu Hetendorf und Emptzen mußte das Kloster einlösen. Ferner entsagte es allen Ansprüchen auf nicht genossene Früchte und Ersetzung

1) Jacobi.

2) Jacobi.

3) Ausgestorben mit Dieterich von Elten 1560.

der einzelnen verdorbenen Güter und befriedigte die Pfandherren in Betracht der Meliorationen. Es belehnte die Besitzer aller weltlichen und geistlichen Lehen von Neuem, nahm aber für dieses Mal kein Muthgeld.

Die feierliche Abtretung der Conventsgüter durch den fürstlichen Prior geschah am 18. Junius 1548 und gab der Abt zu derselben Zeit dem Kanzler Balthasar Klammer das erledigte Lehn der von Metze als Mannslehn.

Der Convent errichtete nun ein besonderes Ruralregister und übergab dessen und der Gerichte Besorgung einem Klosterherrn, Wilken von Kisleben, am Abende vor Jacobi und rüstete ihn mit einem Reitrock, Reithandschuhen, Mantel, Reittasche, Fausthammer und einem Schwerte, sowie mit Messer und Pfriem aus, wodurch er ein weltliches Aussehen bekam und den nachher beibehaltenen Amtsnamen Uthrider erhielt (Ausreiter). Als solcher hielt er am 11. December das erste Klosterholzgericht zu Geldersen.

Am 21. October und 6. December wurden zwei Landtage gehalten, auf denen die vom Kaiser Karl V. durch das Interim vom 15. Mai allen Protestanten gebotene neugeformte katholische Lithurgie verworfen wurde. Im folgenden Jahre 1549 sandte das Kapitel dem Erzbischof von Bremen, als er in Folge seines Streites mit der Reichsstadt Bremen dem Domkapitel zu Verden sein Schloß Rothenburg in Verwahrung geben mußte, am 25. August 50 Mark zu Victualien.

Mit der Regierung traf der Abt im Jahre 1550 den Vergleich, daß seine Pfarren Wenthausen und Vastorf einen gemeinschaftlichen Pfarrer mit der herzoglichen Pfarre zu Wenthausen haben sollten, der vom Landesherrn und Abte alternirend gewählt würde. Im Julius des folgenden Jahres schenkte das Kapitel dem Prinzen Heinrich, den das Kloster nach Wunsch der vormundschaftlichen Regierung einige Zeit bei sich aufnehmen sollte, welches Gesuch dasselbe aber ablehnte, zur Fortsetzung seiner Studien 2400 Mark. Zur Bestreitung seiner Ausgaben lieh das Kapitel

1000 Mark Lübisch von Franz von Spörke, auch gab der Abt Heinen Florecke 100 Mark für 5 Mark Zinsen.

Am 7. August 1552 widerrief der Kaiser das Interim und geschah der berühmte Passauer Vertrag, wonach den Protestanten Religionssicherheit und Freiheit zugestanden wurde.

Im folgenden Jahre am 9. Julius wurde der Prinz Friedrich bei Sievershausen schwer verwundet und starb in Folge dessen zu Celle am 20. Julius.

Der Abt gab im nämlichen Jahre das eröffnete Bischkulische Lehn an Albrecht Musseltin.

Auf einem am Freitage nach Heimsuchung Mariä 1554 zu Celle gehaltenen Landtage [1]) wurde ein drei- und vierfacher Viehschatz auf 2 Jahre bewilligt. Im folgenden Jahre 1555 errichtete der Convent eine neue Schulbedienung, nämlich die eines Cantors. Am Montage nach Martini belieh der Abt abermals den Kanzler Balthasar Klammer mit dem Metzen Lehne.

Am 25. September wurde der Religionsfrieden zu Augsburg geschlossen und hörte dadurch die Jurisdiction der bischöflich Verdenschen Diöcese in geistlichen Sachen für das Kloster auf.

Man unterhielt im Kloster 6 Knaben von Convents wegen und 10 auf der Abtei zur Zuziehung zu Geschäften und ließ dieselben, sowie die adelichen Novizen, auch andere arme Jünglinge auf Universitäten studiren und promoviren. Man theilte reichlich Almosen aus und war gastfrei und zuvorkommend gegen Fremde und Einheimische.

Der Abt führte den Titel „Seine Gnaden“ und hatte einen förmlichen Hofstaat, einen adelichen Cubicularius (Leibpagen), 3 adeliche Pagen, einen Procurator, Kammerknecht, Hofnarren u. s. w.

Das Wappen des Abtes Herbord bestand aus einem geviertteten Schilde, auf welchem eine grüne Bischofsmütze nebst zwei goldenen Abtsstäben ruhte. Im ersten und vierten rothen Felde

1) Jacobi.

sitzt ein goldener gekrönter Abt auf dem Bischofsstuhle mit einer segnenden, rechten Hand, in der linken den Bischofsstab. Im zweiten und dritten Felde das Stammwappen der von Holle.[1])

Abt Herbord verschied am Mittwochen nach Nicolai, am 11. December 1555, im 63. Lebensjahre, nachdem er 23 Jahre weniger 2 Tage regiert hatte, und wurde schon am folgenden Tage, am 12. December, beerdigt.

1) Das Wappen der von Holle besteht aus drei rothen Mützen im goldenen Felde. Auf dem Helme zwei rothe Fahnen, zwischen denen sich eine rothe Mütze befindet. Manecke.

41. Abt Eberhard. 1555—1586.

Ebenfalls, wie sein Vorgänger, aus dem Geschlechte derer von Holle. Er war im Jahre 1531 geboren und der Sohn des Drosten Johann von Holle zu Bokelo, Ricklingen und Uchte, der um 1539 in einem Zweikampfe mit einem Herrn von Alten blieb, und der Elisabeth von Münchhausen. Der vorige Abt war sein rechter Oheim, der Bruder seines Vaters. Schon früh kam er in's Kloster und wurde Page (Camerarius) beim Abte Herbord. Er legte in der Klosterschule einen guten Grund in den Wissenschaften und wurde im Jahre 1549 unter die Conventualen als Novize aufgenommen. Im folgenden Jahre ging er, um zu studiren, nach Wittenberg und blieb daselbst 4 Jahre.

Am Sterbetage des Abtes versammelten sich die Conventualen, der Prior Heinrich von Hademstorf, der Senior Wilken von Kisleben, Christoph von der Schulenburg, Anton Appel, Eberhard von Holle und Magnus vom Holte, auch „Kemener" genannt und verabredeten unter sich und im Namen der Abwesenden, daß der künftige Abt die dem vorigen Abte vorgelegte Capitulation halten sollte, machten aber, der veränderten Zeit wegen, einige Aenderungen. Der Abt sollte von dem, was der verstorbene Herr erworben, es sei, was es sei, nur die Hälfte haben und die Schlüssel zu des Abts Zimmern nicht eher erhalten, bis die Capitularen mit ihm die Verlassenschaft untersucht hätten. Ferner sollte er aus den Abteigütern den Morgenprädicanten, Rector, Conrector und Küster unterhalten, dem Convente die Matte in seiner Mühle erlassen, ihm freie Mastung für die Schweine der Conventshaushaltung, nöthiges Bau-

holz und 20 Faden Brennholz zugestehen, zu den Landessteuern die Hälfte hergeben und jährlich zwischen Pfingsten und Johannis dem Kapitel Rechnung vom Abteihaushalte ablegen, zugleich auch dann dem Prior und Kellner ihre Rechnung abnehmen. Diese Capitulation unterschrieb jeder Conventual, der erwählte Abt aber erst nach einem Monate. Hierauf schritt man zur Wahl. Man wählte Anton Appel und Kisleben zu Scrutatoren, und nachdem man diese beeidigt hatte, sammelte man insgeheim die Stimmen. Darauf fragte Kisleben die Anwesenden, ob er den Erwählten verkünden sollte, worauf Alle diese Frage bejahten. Er pronuntiirte nun Eberhard von Holle, der sofort die auf ihn gefallene Wahl annahm. Die Electores führten ihn auf das Chor und beteten in der Stille, statt daß man sonst ein Te Deum vor dem Hochaltare gesungen hatte. Als Notarien setzten Otto Heimannus, curiae Verdensis causarum in oppido Luneborg scriba, und Hermann Schilling, Clericus Verdensis, das Wahlinstrument auf, das die fünf electores unterschrieben mit dem Zusatze „Fratres et Conventuales“ und dem Bischofe von Verden sandten.

I. Belehnungen, Vergleiche u. s. w.

1556.

Am Montage nach Misericordias belehnte Abt Eberhard den Kanzler Balthasar Klammer mit seinem Klosterlehen. Das Kloster verglich sich mit dem Domkapitel zu Verden in diesem Jahre über eine streitige Wiese zu Hörpel.

1557.

Abt und Convent schenkten dem Herzoge zur Tilgung väterlicher Schulden 1290 rheinische Gulden, weßwegen ihnen der Herzog auf Laetare einen Revers „de non praejudicando“ und eine Bestätigung aller ihrer Rechte, Güter und Privilegien gab.

1558.

Cord von Jettebrock und Gebhard von Wittorf wurden vom Abte mit ihren Klosterlehnen belehnt.

1559.

Der Abt gab in diesem Jahre seinem Prediger Henrich Wasmann eine Vicarie zu St. Cyriaci.

1561.

Am Montage nach Bartholomaei bestätigte der Abt die Gesellschaft der Brunnengenossen der Abtskunst und ließ sich von derselben einen Revers über ihre Pflichten gegen das Kloster geben.

Ferner verglich er sich in diesem Jahre mit dem Senator Hieronymus Glöden über ein Stück Klosterland, das derselbe zu seinem Hofe Hasenwinkel gezogen hatte.

1563.

Am Freitage nach Pauli Bekehrung gab Eberhard dem Johann Dutzenradt, Syndikus zu Lüneburg, die mit seiner (des Bischofs-Abtes) Genehmigung von demselben gekaufte Mühle zu Bienebüttel nebst verschiedenen Aeckern, auf denen er ein Wohnhaus und einen Krug (zu Ovelgünne) gebaut hatte, als ein weibliches Lehn mit Vorbehalt eines Geld- und Natural-Zinses.

1565.

Eberhard gab Albert Musseltin einige zu der Vicarie „omnium Sanctorum" zu St. Michael gehörige Ländereien zu Lehn, sowie einen zu der Vicarie St. Ursula in der Cryypta gehörigen Garten, im Grimm belegen, mit Georgs von Verden Genehmigung in Erbenzins.

Im nämlichen Jahre gab der Abt Valentin Chüden die Erlaubniß, eine Pforte in seinem Hause zu machen und den Weg um den Kalkberg zu benutzen.

1568.

In diesem Jahre gab Eberhard an Joachim von Appel zu Masendorf einen Klosterhof zu Stöckheim, um ihm außer Landes zu dienen.

1570.

Eberhard belehnte den Abtei-Meier Peter zum Hofe mit dem Hofe Abdinghof und legte eine Vicarie zu St. Cyriaci zum Freitische der Universität zu Rostock, die im Jahre 1580 nach dem Ableben des Vicars auch in den Besitz derselben gesetzt ward. Am 28. August bestätigte Herzog Wilhelm der Abtei und dem Convente das Recht, die „Zehntbröke", die sich auf ihren Höfen zutrügen, an sich zu nehmen.

1573.

Als Ordinarius und Abt verglich der Bischof und Abt in diesem Jahre den Magistrat und die Sülfmeister mit dem Convente zu St. Michael über verschiedene Gegenstände. So stand der Convent unter anderem von dem Rechte ab, durch den Küster zu St. Cyriaci täglich eine Schale Salz sammeln zu lassen und erhielt dafür das Lehn Petri und Pauli zu St. Lambert, sowie einen Thurm mit zwei kleinen Plätzen am Graal.

Ferner verglich er sich in diesem Jahre mit Anna Töbing über Zinsen von einem dem Abte Werner geliehenen Capital und that dem Bürgermeister Franz von Witzendorf drei Bauern zu Hagen gegen Zins pachtweise ein.

Auch verschaffte er dem Kloster von Kaiser Maximilian II. eine neue Bestätigung aller seiner Vorrechte. Dies geschah am 1. Mai.

II. Kauf- oder Tausch-Contracte.

1556.

Eberhard kaufte von Johann Töbing einen Garten und eine

Wiese im Grimm für das St. Benedict-Hospital, über welche ihm der Herzog im folgenden Jahre die Lehnshoheit gab.

1560.

Der Abt erhielt jährlich eine Abgabe von 3 Mark aus dem herzoglichen Zoll zu Lüneburg. Für Abtretung derselben gaben die Herzoge dem Abte einen Hof im Grimm, der zu ihrer Vicarie „omnium sanctorum ad St. Cyriacum" gehörte; jedoch geschah dies auf Widerruf.

1561.

Der Abt verpachtete dem Lüneburgschen Magistrate den neuen Ziegelhof auf 10 Jahre gegen eine Abgabe von 4000 Dachsteinen.

Ferner verglich sich der Abt über mehrere Gegenstände mit der Stadt. Er versprach, nur soweit in der Ilmenau zu fischen, wie es ihm die fürstlichen Gnadenbriefe gestatteten. Das Kloster behielt den von der Stadt angefochtenen Bau und vier Teiche zu Wienenbüttel; es durfte einen Thorweg in seiner Mauer in der Stadt, der lange verschlossen gewesen war, wieder öffnen, bekam den alten Thurm nebst zwei kleinen Plätzen neben dem Thorwege eigenthümlich, gab zur Stadtweide einige Gärten und das bei Wienenbüttel abgepflügte Land und entsagte dem Anspruche auf eine gewisse Anzahl Lachse, die der Rath ehedem aus der Lachskuhle in der Ilmenau dem Kloster hatte geben müssen.

1566.

Der Convent kaufte von Lorenz Bokele ein fürstliches Lehn zu Heckling und Wetzen, dessen Lehnware die Herzoge dem Kloster schenkten.

1573.

Eberhard tauschte von Ludolf von Estorf für 100 Gulden und einen Hof in Versen die Holzherrschaft zu Melbeck ein.

III. Sonstige Ereignisse.

Abt Eberhard war ein schöner, stattlicher Mann, mit feurigen, braunen Augen, dunkeln Haaren und freier, offener Stirn. Er war in allen Wissenschaften wohlerfahren, liebte die Dichter und machte selbst Verse. Gegen seine Untergebenen war er milde, liebreich, herablassend. Er hielt auf die Vorrechte des Adels und suchte deßwegen festzusetzen, daß nur Personen, die 16 Ahnen aufweisen konnten, ins Kloster aufgenommen würden. Auch körperlichen Uebungen war er hold, vorzüglich der Jagd. Dabei war er mäßig und keusch. Er forschte eifrig in der Geschichte und ließ seinem Oheim, dem verstorbenen Abt, ein kostbares Denkmal errichten. Auch ließ er die sogenannte Abtstafel verfertigen. Ferner sorgte er für gute Schulen und galt in theologischen Gegenständen als Autorität.

Gleich beim Anfang seiner Regierung gab er aus dem ihm aus seines Oheims Nachlasse zugefallenen Erbtheile den Mitgliedern des Klosters 200 Mark, und dem Kapitel, um sich stets seines Oheims freundlich zu erinnern, 69 Mark. Als er im Jahre 1556 die bischöfliche Confirmation erhielt, gab er dem Convente 15 Mark und dem Bischofe 200 Mark.

Eine sehr wohlthätige Einrichtung machte er in demselben Jahre. Er befahl nämlich seinem ersten Prediger und dem Amtmann, jährlich alle Klosterpfarren zu visitiren und darüber ein Protokoll abzuliefern. Auf dem am 28. Julius 1557 abgehaltenen Landtage [1]) verlangte Herzog Franz Otto einen dreifachen Viehschatz und die Türkensteuer und schlug letztere für 2000 Goldgulden an. Abt Eberhard protestirte zwar hiergegen, ward aber nicht gehört. Dennoch handelte er die Quote des Klosters auf 600 Goldgulden herunter, wovon er dreihundert Goldgulden aus den Abtei-Gütern bezahlen sollte. Der Herzog jedoch erließ ihm 100 derselben.

Auf dem folgenden Landtage Montag nach Kiliani 1558, den

1) Jacobi.

man im Schotte bei Hösseringen abhielt,[1]) wurde eine Prinzessin-Steuer für Elisabeth Ursula, die sich mit dem Grafen Otto von Holstein-Schaumburg vermählen wollte, bestimmt, und ein landschaftlicher Ausschuß von 3 fürstlichen Räthen, drei aus der Ritterschaft und zwei Burgemeistern angeordnet, der die Schulden untersuchen sollte, und wurde im darauf folgenden Recesse am 21. December 1558[2]) in Bezug hierauf festgesetzt, daß vier Jahre nacheinander, behuf Abtragung der Schulden, jedes Jahr ein dreifacher Viehschatz gegeben werden und, wenn solcher unzureichend sei, nach Verschiedenheit der Umstände, entweder mit dem Ausschusse oder der gesammten Landschaft weiter gehandelt, die Abnahme der Schatzregister mit Zuziehung von vier landschaftlichen Abgeordneten vorgenommen und die Schatzung zu keinem anderen Werke verwendet werden sollte. In beiden, Abschied und Receß, wurden die landschaftlichen Privilegien bestätigt. Der zeitige Abt war von nun an erster Landrath und unterschrieb Eberhard den Abschied „Eberhard Abt zu St. Michael binnen Lüneburg."

In diesem Jahre starb der Erzbischof Christoph von Bremen. Ihm folgte als Bischof von Verden sein Bruder, der Bischof von Minden, Georg, der lutherisch geworden war.

Am 29. April 1559 starb Herzog Franz Otto zu Celle und folgten ihm seine beiden Brüder Heinrich und Wilhelm gemeinschaftlich. Die Herzoge hielten darauf einen Landtag[3]) zu Celle am 12. und 15. Junius ab, dessen Abschiede von obigem Datum nicht vom Abte unterschrieben sind. Graf Otto von Schaumburg, sowie einige Räthe der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg waren persönlich gegenwärtig. Man beschloß, die Herzoge sollten fünf Jahre gemeinschaftlich regieren, der Hofstaat sollte eingeschränkt werden und sollten die Herzoge wöchentlich einige Male bei den Gerichtstagen gegenwärtig sein. Ihre Zwistigkeiten wurden der

1) Jacobi.
2) Jacobi.
3) Jacobi.

Entscheidung der ältesten Räthe unterworfen. Ferner durften die Herzoge sich nicht ohne Bewilligung der Räthe und der befreundeten Fürsten vermählen. Man bewilligte einen dreifachen Viehschatz auf fünf Jahre. Die Berathungen über die Türkensteuer dagegen verschob man auf einen andern Landtag.

Beim Herzoge Heinrich stand der Abt in großen Gnaden, denn er schrieb im Jahre 1560 an das Kapitel eines nicht genannten Stiftes, das mit seinem Bischofe nicht zufrieden war, er empfehle den Abt Eberhard, dieser sei ein fürtrefflicher, freundschaftlicher und erfahrener Mann.

Im Jahre 1561 wählten die Domherren des Stiftes Lübeck, da der Bischof Johann Tidemann alt und schwach war, auf Empfehlung des Königs Friedrich II. von Dänemark, Herzogs Wilhelm von Lüneburg und Adolph's, Herzogs von Holstein-Gottorp den Abt im März zum Coadjutor des Bisthums und legte ihm eine Capitulation vor. Da hierin einige Punkte über die Aufrechthaltung der katholischen Religion im Stifte vorkamen und Eberhard lutherisch war, so zog sich die Sache in die Länge, weil Eberhard nach dem eingeholten Gutachten einiger Gelehrten den zu leistenden Eid erst festsetzen wollte. Während dieser Verhandlungen starb der alte Bischof von Lübeck am 17. April. In Folge dessen wählte das Kapitel am 16. Mai den Abt Eberhard einstimmig zum Bischof und bat denselben am 22. Mai durch Gesandte, die Wahl anzunehmen. Auf Zureden Herzogs Wilhelm nahm Eberhard dieselbe an, erhielt auch später von Rom sogar die Bestätigung und wurde mit großer Pracht von Herzog Wilhelm in Lübeck eingeführt. Unendlich segensreich wirkte Eberhard auch hier, doch gehört es nicht in unsere Geschichte, seine Thätigkeit in Bezug auf Lübeck zu beschreiben.

Der neue Bischof stand sowohl beim Herzoge Wilhelm als dem Magistrate der Stadt Lüneburg in großem Ansehen. Letzterer bat deshalb denselben, seine Streitigkeiten mit dem Herzoge zu vermitteln. Dieselben schrieben sich vom Jahre 1556 her. Brandenburg und Kursachsen hatten auf Begehren der Stadt Lüneburg ein

Compromiß errichtet, um die wechselsweisen Beschwerden der Herzoge und der Stadt zu untersuchen. Sodann wurde die Sache vier fürstlichen Räthen, zwei Burgemeistern von Lübeck und einem Burgemeister und einem Syndikus von Hamburg übergeben, um das Urtheil zu fällen. Hauptsächlich betrafen die Streitigkeiten Sülzangelegenheiten. Der Compromiß war lange geendet und war ein Urtheil über die Forderungen des Herzogs und der Stadt Lüneburg im November 1561 gesprochen, aber nicht publicirt worden. Der Lübeckische Syndikus Dr. Fechtel hatte nun dem Lüneburgschen Magistrate den Rath gegeben, es nicht auf ein Urtheil ankommen zu lassen, sondern den Streit durch einen Vergleich zu enden. Darauf war der Rath eingegangen und hatte, wie wir oben gesehen, den Abt um seine Vermittelung gebeten. Eberhard gewährte diese Bitte und brachte endlich am 19. März 1562 einen Hauptreceß zu Stande, der fast alle Streitigkeiten endete und das Band der Eintracht und Treue zwischen Magistrat und Landesherrn knüpfte. Der Vortheil, den die inländischen Prälaten durch diesen Receß erhielten, bestand darin, daß alle fürstlichen Ansprüche auf Steuern von ihren Salzgütern auf ewig erloschen. Mit den auswärtigen Prälaten führten die Herzoge den Prozeß fort, allein, da dieselben im Jahre 1583 die Sache dem Magistrate übertrugen, blieb diese auf sich beruhen. Am 15. August 1562 huldigte nun die Stadt den Herzogen und bekam der Bischof von dem Magistrate zum Dank einen goldenen Becher im Werthe zu 1100 Goldgulden.

In demselben Jahre erhielt Eberhard vom Kaiser Ferdinand I. am 10. November eine Bestätigung der Privilegien des Klosters und zugleich eine Vernichtung aller kaiserlichen Privilegien, die irgend Jemand gegen des Klosters Gerechtsame erworben habe oder erwerben werde.

Auch baute der Bischof in diesem Jahre das baufällige Schloß Grünhagen aus.

Am 4. December gerieth das Kloster in große Gefahr. Ein Blitz entzündete das Dach des Pulverthurms Springintguth, der sich dicht an der Klostermauer befand. Doch löschte man glücklicher

Weise das Feuer, als es schon alle Stockwerke im hohen Dache verzehrt hatte und der Pulverkammer nahe gekommen war.

Im folgenden Jahre bestätigten die Herzoge die Klosterprivilegien und erhielten auf dem Landtage zu Celle [1]) am 13. August einen dreifachen Viehschatz auf 5 Jahre. Ferner legten die Herzoge den Landständen eine neue Kirchenordnung, eine verbesserte Hofgerichtsordnung und eine Polizeiordnung in etlichen gemeinen Sachen vor. Abt Eberhard unterschrieb diesen Abschied „als der Hochwürdige Fürst und Herr, Herr Eberhard Bischof zu Lübeck und Abt zu St. Michael binnen Lüneburg".

In diesem Jahre bauten Abt und Convent die Schule neu auf und veränderten die Einrichtung derselben. Auch verordneten sie, daß in ihr ebenfalls die Kloster-Novizen unterrichtet werden sollten. Doch kam die vollständige Einrichtung erst im Jahre 1565 zu Stande, wo man einen Rector, M. Thomas Mauwer aus Zerbst, anstellte, der die ersten Schulgesetze verfertigte.

Auch endigte Eberhard durch seine Vermittelung zu derselben Zeit einen Rechtsstreit zwischen den Lüneburgschen Sülfmeistern und Stephan Boitze, der sogar schon bis an's Kammergericht gekommen war. Boitze stand in Folge dessen von seinen Prätensionen ab und that seine erhaltenen Pfannengüter anderen Sülfmeistern ein.

Im folgenden Jahre 1564 erließen die Herzoge eine für ihre gesammten Besitzungen gültige allgemeine Kirchenordnung, „damit die Pfarrherren und Prädicanten Gottes Wort rein und recht lehren, christlich und unärgerlich leben, auch Einigkeit in Lehren und Reichung der heiligen hochwürdigen Sacramente und in anderen Ceremonien und Kirchendiensten gehalten, und die Kirchen, Schulen und derselbigen Diener, Häuser und Gebäude unterhalten werden und es sonsten allenthalben christlich und ordentlich zugehen möge". [2])

Eberhard, Abt und Herr vom Hause zu St. Michael in Lüneburg und Bischof von Lübeck, erhielt abermals eine hohe Würde.

1) Jacobi.
2) Jacobi.

Der Bischof Georg von Minden und Verden war ein kränklicher, hochbetagter Herr. Am 4. Februar 1564 wählte deshalb das Kapitel zu Verden unsern Eberhard zum Bischof. Zwar verpflichtete man ihn Anfangs, zu beschwören, die katholische Religion aufrecht zu erhalten; allein, da Eberhard nicht darauf einging, stand man von dieser Forderung ab und versicherte, „man wolle sein Gewissen nicht kränken".

Eberhard nahm nun die Wahl an und regierte mit Bischof Georg bis zu dessen Tode, der am 4. December 1566 erfolgte, gemeinschaftlich. Von jenem Tage an aber herrschte er allein und führte die Regierung mit Umsicht und Verstand. Auch auf sein Wirken in Verden können wir hier nicht genauer eingehen, sondern halten uns nur an seine Regierung im Kloster St. Michael.

Im folgenden Jahre 1565 wüthete die Pest in Lüneburg so arg, daß man genöthigt war, die neu eingerichtete Schule auf einige Jahre zu schließen.

Auf dem Landtage zu Oldenstadt vollzog man am Freitag nach Johannis 1566 folgenden Abschied:[1]) „Nachdem auf allgemeinem Landtage wegen Aufbringung der vom deutschen Reiche bewilligten Türkenhilfe gehandelt und zu solcher beizutragen beliebt worden, so ist mit den Landräthen und einigen Bevollmächtigten der Landschaft der Anschlag, wonach die Geistlichkeit und Ritterschaft beitragen sollen, in diesem Abschiede ausgemacht, auch wegen Erhebung des Viehschatzes von den übrigen Landeseingesessenen behuf jenes Zwecks Verfügung getroffen worden." Namens der Landräthe und Landschaft unterschrieben Bischof Eberhard und drei adliche Räthe diesen Abschied, „der Hochwürdige Fürst und Herr, Herr Eberhard Bischof zu Lübeck, Coadjutor des Stifts Verden und Abt des Klosters zu St. Michael binnen Lüneburg".

Auch legte Eberhard am 5. März einen alten Streit, der seit 1513 bestand, zwischen den Herzogen Heinrich und Wilhelm und dem Bischofe von Hildesheim bei. Man hatte nämlich im gedachten

1) Jacobi.

Jahre dem Stifte für 15,000 Goldgulden Homburg und Eberstein verpfändet, aber lange Zeit die Zinsen nicht bezahlt, und hatte sich der Herzog von Wolfenbüttel der Pfandgüter bemächtigt. Die Herzoge zahlten nun für Capital und Zinsen 22,000 Thlr. und verabredeten, daß die Herzoge von Lüneburg nach 10 Jahren selbige von Wolfenbüttel fordern, die Hildesheimischen Kapitularen dagegen aber, wenn sie innerhalb dieser Frist einen Vergleich darüber träfen, den Lüneburgschen Herzogen ihr Recht an beiden Herrschaften vorbehalten sollten.

Am 4. December wurde Eberhard, wie schon erwähnt, wirklicher Bischof von Verden.

Am 29. Julius 1567 hielt man wiederum einen Landtag und diesmal im Schotte zu Hösseringen. Man bestimmte und bewilligte auf ihm die Abgaben behuf der auf dem Reichstage zu Regensburg festgesetzten Hülfe wider die Türken und ferneren Abtrag, auch Verzinsung der Landesschulden. Ferner sollte von den in Brachland gesäeten Früchten der Zehnte erhoben, aber nicht in solche Länder verabfolgt werden, wo den Einwohnern des Fürstenthums, die dort Zehnten besäßen, dergleichen vom Brachlande nicht gegeben werde. [1]) Eberhard unterschrieb denselben als: „der Hochwürdige Fürst und Herr, Herr Eberhard, postulirter Administrator zu Verden und confirmirter Bischof zu Lübeck, Herr vom Hause zu Lüneburg."

Auf dem am 30. Julius 1568 gehaltenen Landtage bewilligte man einen dreifachen Viehschatz zu dem Zins- und Capitalabtrag der Landesschulden. Man verabredete ferner demnächst wegen gänzlicher Tilgung derselben weiter zu berathschlagen. Dieser Abschied wurde vom Abte nicht mit unterschrieben. [2])

Am 26. Januar und 17. April fanden Niedersächsische Kreistage in Lüneburg statt, bei denen Eberhard zugegen war.

Herzog Wilhelm hatte bereits am 12. October 1561 seine Vermählung mit Dorothea, Tochter Königs Christian III. von Däne-

1) Jacobi.
2) Jacobi.

mark gefeiert. Herzog Heinrich war noch unvermählt und schien es bleiben zu wollen, da kündigte er plötzlich seinem Bruder seinen Entschluß, sich zu verheirathen, an und verlobte sich im Jahre 1569 mit Ursula, Prinzessin von Sachsen-Lauenburg. Wilhelm war darüber tief betrübt, weil dieser Entschluß seines Bruders eine neue Landestheilung nothwendig machte. Die sonst so friedlichen Brüder standen sich nicht mehr so, wie früher, gegenüber, und es wäre vielleicht zum Bruche gekommen, hätten nicht die Schwäger der Herzoge, Poppo von Henneberg und Graf Otto von Schaumburg, einen Vergleich mit Hülfe der Landstände zu Stande gebracht. Vorzüglich war es Bischof Eberhard, der um diesen das größte Verdienst hatte. Derselbe geschah am 13. September 1569 zu Celle. In Folge desselben erhielt Heinrich Schloß, Stadt und Amt Dannenberg und das Kloster Scharnebeck, später auch noch Schloß, Stadt und Amt Hitzacker. Heinrich hielt nun seine Hofhaltung auf dem Schlosse zu Dannenberg und wurde Stammvater der Herzoge von Braunschweig-Wolfenbüttel und Stifter der jetzt in Braunschweig herrschenden Linie, die daher unter den Welfen de facto die ältere, de jure aber die jüngere ist, da Herzog Heinrich auf die Hauptnachfolge im Stammherzogthum Lüneburg verzichtet hatte.

Im Jahre 1570 fanden zwei Landtage statt. 1) Der erste am 12. Julius im Schott zu Hösseringen.

Auf demselben bewilligte man behuf der Landesschulden und Reichshülfe die Schatzbeschreibung des Viehes, setzte aber auch zugleich fest, daß die einzugebenden Beschwerden der einzelnen Stände von dem Fürsten und Ausschuß erwogen, eine Constitution wegen der Gerade und des Mußtheils bei dem Adel entworfen werden, die zu den Höfen gerodeten Aecker und Wiesen bei diesen unveräußerlich bleiben, jedoch vorbehältlich des Rottzehntens, für die, denen solcher gebührt; auch künftig zu Abbruch und Schmälerung der gemeinen Weide Nichts ausgerodet werden sollte. Diesen Abschied unterschrieb Eberhard als „der Hochwürdige Fürst und Herr, Herr Eberhard,

1) Jacobi.

confirmirter und bestätigter Bischof und Administrator der Stifte Lübeck und Verden, Herr vom Hause Lüneburk".

Der veränderte Ausschuß versammelte sich zu Celle am 3. August. Das Protokoll wurde vom Herzog Wilhelm und dem angeordneten Ausschusse vollzogen. Es enthält das der Landschaft vorzulegende Gutachten wegen der Mittel, die Schulden durch Auflagen zu tilgen. Der zweite Landtag fand ebenfalls im Schotte zu Hösseringen statt und zwar am 23. August. Auf demselben beschloß man, dem eben erwähnten Documente gemäß, die verzeichneten Schulden zu übernehmen und bis zu deren Abtrag jährlich einen doppelten Viehschatz aufzubringen, jedoch den Freiheiten und Privilegien unschädlich und mit dem Bedinge, daß in die Schatzung kein Eingriff geschehe, auch das Land keine solchen Einfälle erlitte, wodurch den Leuten die Schatzung abzugeben, unmöglich fiele. Dabei wurde weitere Berathschlagung vorbehalten, wenn andere Fälle vorkämen, in welchen die Landschaft zur Hülfe verpflichtet wäre. Dagegen bestätigte der Herzog die landschaftlichen Privilegien und versprach die Hof- und Haushaltung auf den Aemtern einzuziehen. Diesem Obigen fügte man Vorschriften wegen Beschreibung, Erhebung, Verwaltung und Berechnung des Schatzes hinzu und hing man schließlich eine Constitution wegen der den Höfen zugeordneten Aecker, Kämpe und Wiesen an [1]). Diesen Abschied unterschrieb Eberhard ebenfalls mit obigem Titel. Am 25. März hatte derselbe einen Vergleich mit dem Kapitel zu St. Michael entworfen, der folgendermaßen lautete: Es sollen ins Kloster nur solche Personen aufgenommen werden, deren alter Adel allenthalben bekannt ist, oder die 16 Ahnen nachweisen können. Muß dagegen Einer, dem Beides fehlt, wegen vieler Bitten oder anderer Umstände ins Kloster aufgenommen werden, so soll Solcher nicht in's Kapitel oder zu einem Officium zugelassen werden, sondern muß sich damit begnügen, was man ihm giebt. Uebrigens soll Jeder, der Unruhe im Kloster anfängt

1) Jacobi.

oder sich zur Calvinischen, Sectirischen oder falschen Lehre wendet, sogleich aus dem Kloster entlassen werden. Ob dieser Vergleich zu Stande gekommen, ist ungewiß.

Im Jahre 1571 ernannte Eberhard den schon erwähnten Rector Mauwer zum ersten Prediger der Michaelis-Kirche und Superintendenten der Abtei und beider Stifter. Der neu Erwählte mußte fortan alle Klosterpfarrer ordiniren. An seine Stelle wurde Lorenz Rhodemann zum Rector ernannt. Zur selbigen Zeit ließ Eberhard eine Schaumünze gießen, die er als Gnadenpfennig an verschiedene Leute, theils in Gold, theils in Silber vertheilte. Auf der Hauptseite steht sein Brustbild mit der Umschrift: Evert von Holle, Bischof zu Lübeck und Verden, Abt in Luneborg, auf der Rückseite sein vollständiges Wappen mit der Umschrift: in manibus tuis, Deus, sortes meae. Im folgenden Jahre setzte der Lüneburgsche Generalsuperintendent Georg Bonsack auf des Herzogs Befehl die Klosterpfarrer unter die Superintendenturen, denen Herzog Ernst sie ehedem zugetheilt hatte. Eberhard betrachtete dies als einen Eingriff in seine Abtei-Rechte. Auch führten der Herzogliche Amtmann und Pastor zu Lüne einen neuen Prediger auf der Klosterpfarre zu Reetze ein und setzten den Kaplan zu Dalenburg ab. Auch hierüber beklagte sich der Bischof und behauptete, die Aebte hätten stets das jus patronatus und das Recht der Abnahme der Kirchenrechnung, der Visitation, der Einführung und der Abdankung der Klosterpfarrer gehabt. Der Herzog erklärte dagegen dieses für einen Eingriff in seine Episkopal- und Territorialrechte, die der Herzog Franz Otto verkannt und daher nicht ausgeübt habe. Doch versprach der Herzog endlich am 27. September, dem Bischof als Abt eine Art von Particular-Inspection vermittelst der Rechnungsabnahme, der Ein- und Absetzung der Pfarrer und des Rechts, Jemand zu der Einführung des Pfarrers durch den Herzoglichen General-Superintendenten zuzuordnen, nur solle jeder vocirte Landpfarrer sich von Letzterem examiniren lassen und die Generalvisitationen besuchen. Dies versprach der Bischof am 7. October und darauf verstattete der Herzog am 25. October dem

zeitigen Abte, die Abtei-Pfarrer durch seinen Superintendenten einführen zu lassen, nur müsse dieser der Gemeine von der Kanzel herab des fürstlichen Superintendenten „Testimonium ordinis" vorlesen. — In demselben Jahre ließ der Bischof die Kloster-Privilegien, die er vom Kaiser Maximilian 1562 hatte bestätigen lassen, zugleich mit dem Kaiserlichen Privilegio vom Lüneburgschen Magistrate fidemiren.

Auf dem am 25. November 1576 zu Uelzen gehaltenen Landtage ordnete man an, wie es mit Aufbringung der bewilligten Türken- und Reichshülfe, auch unterdessen mit dem Schuldenwesen gehalten werden sollte. Diesen Abschied unterschrieb auch Eberhard mit seinen schon oft erwähnten Titeln. [1])

Im Jahre 1577 unterschrieb der Bischof mit allen Predigern seines Stiftes die Concordien-Formel. Am 21. Julius unterzeichneten die sämmtlichen Prediger zu St. Michael dieselbe zu Melbeck. Abtei-Superintendent war damals Friedrich Dedekind. [2])

Im folgenden Jahre bauete Eberhard zu Lüneburg die niedere, im Jahre 1579 aber die obere Mühle.

Auf dem am Freitage nach Johannis 1579 im Schotte bei Hösseringen gehaltenen Landtage wurde eine Prinzessin-Steuer für Prinzessin Sophia, die sich mit dem Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach verheirathete, bewilligt. Eberhard unterschrieb auch diesen Abschied. [3]) — Abt und Convent ließen im Jahre 1580 ein großes Gebäude zum Kornmagazin und zu Wohnungen anlegen. Eberhard ließ dieses Haus mit einer hohen Wendeltreppe und einem Thurme versehen, an welchem sich eine steinerne Sonnenuhr befand.

Der Convent bestand damals außer dem Abte aus den Convents-Mitgliedern: Claus Frese, Heinrich von Hademstorf, Caspar

---

1) Jacobi.

2) Bertram, Evangelisches Lüneburg.

3) Jacobi.

von Ilten, Johann von Harling, Christoph von der Hude und Cord von Bothmer.

In diesem Jahre kam ein ärgerlicher Streit mit dem Klosterpfarrer zu Hitbergen vor. Dieser, Johann Albers, wurde von seiner Gemeine des Mordes an seiner von ihm geschändeten Dienstmagd bezüchtigt. Hitbergen gehörte zu Sachsen-Lauenburg und nahm deshalb der Herzogliche Amtmann zu Lauenburg den Pastor gefangen. Eberhard erklärte das Verfahren für ungerecht; er sei in seinen Rechten als Bischof von Verden und als Abt von St. Michael dadurch gekränkt, auch könne er durch die Zeugnisse seiner Visitatoren beweisen, daß der Pfarrer einen guten Lebenswandel geführt habe. Er ließ sich deshalb ein für ihn günstig ausfallendes responsum von Rostock geben. Der Herzog von Lauenburg ward dadurch gezwungen, den Albers aus dem Gefängnisse zu entlassen, nachdem derselbe 26 Wochen verhaftet gewesen war. Als man nun den Pastor wieder einführen wollte, widersetzte sich die Gemeinde, weil er außerdem einen unordentlichen Lebenswandel geführt hätte, auch einmal den Küster schwer verwundet haben sollte. Dies erklärte Eberhard für Verläumdungen. Vergebens — der Amtmann ließ die Kirche schließen und die Bauern zwangen den Albers, die Flucht zu ergreifen. Auch hinderten sie die vom Bischofe gesandten Leute, die auf dessen Geheiß das Pfarrland bestellen sollten, an der Ausübung ihrer Pflicht. Es wurde nun vom Herzoge eine Untersuchungscommission angeordnet. Vor dieser konnten die Bauern zwar Nichts beweisen, erklärten aber, sie könnten kein Vertrauen zu Albers als Pfarrer haben. Da nun auch der Amtmann drohete, des Bischofs Leute in den Kerker zu werfen, so brachte Eberhard die Sache vor das Reichskammergericht. In Folge dessen blieb die Kirche ein und ein halbes Jahr geschlossen und ließ der Amtmann nur zuweilen Gottesdienst durch den Küster verrichten. Endlich bat die Herzogin Sibylla von Lauenburg den Bischof, nachzugeben. Eberhard ging hierauf ein, forderte aber von der Gemeinde, dem Albers fortwährend die Pfarreinkünfte zu geben, dann könnte sie sich einen andern Pfarrer

wählen. Als dieselbe sich jedoch dessen weigerte, sah sich der Bischof genöthigt, dem Albers eine andere Pfarre, die zu Neuenkirchen, zu ertheilen und im Jahre 1582 den Cosmus Wezelius zum Prediger in Hitbergen zu bestellen; allein der Amtmann zu Lauenburg verbot, auch diesen als Pastor anzunehmen, da nicht der Abt, sondern der Herzog der Kirche Patron sei. Der bischöfliche Beamte mußte deshalb, nachdem er gegen dieses Verfahren protestirt hatte, mit dem Pfarrer, den er hatte einführen wollen, zurückreisen. Im Jahre 1583 am 9. September erschien nun Albers plötzlich in Hitbergen, fand aber die Kirche verschlossen, als er Besitz von derselben ergreifen wollte. Er erklärte nun vor einem Notarius, daß er sein Recht an die Pfarre sich vorbehalte. Das Reichskammergericht gab darauf ein Mandatum cum clausula justificatoria, worauf der Herzog erklärte, Albers habe sich des Mordes an der Magd verdächtig gemacht, die Gemeine wähle ihren Prediger, also habe Eberhard Nichts mit dem Patronatrechte zu schaffen und könne keine Vocation eines Pfarrers vornehmen. Als Ordinarius könne er auch keinen Prediger setzen, denn der Herzog habe die bischöfliche Gewalt durch den Religionsfrieden erhalten. Als Patron und Besitzer der Episkopalrechte habe er bereits den Hitbergern einen anderen Prediger gegeben. Der Bischof widerlegte diese Behauptungen, berief aber, um den Scandal nicht zu vermehren, Poppo Spreckhof zum Prediger an Alber's[1]) Stelle. Da der Herzog nun verlangte, dieser sollte zugleich von seinem und Eberhard's Superintendenten examinirt und eingeführt werden, so wollte der Bischof dies nicht zugeben. Das Reichskammergericht übertrug Otto II., Herzog zu Harburg, die Sache, und dieser lud beide Parteien auf den 1. April 1584 vor sich und traf einen Vergleich, der die Pfarre dem Kloster entzog, die von nun an von Lauenburgischer Seite besetzt wurde. Im Jahre 1581, am Donnerstag nach Quasimodogeniti, unterschrieb Eberhard mit Anderen den Niedersächsischen Kreistags-Abschied zu Lüneburg.

1) Albers wird auch Alberti genannt.

Auf dem am 4. Julius im Schott zu Hösseringen gehaltenen Landtage wurde die auf dem Reichstage zu Augsburg ausgeschriebene Reichshülfe wider die Türken bestimmt. Eberhard unterschrieb gleichfalls diesen Abschied als Herr vom Hause, wie denn Eberhard überhaupt der erste Abt war, der diesen Titel gebrauchte.

In eben demselben Jahre gab Eberhard seinem Vetter Otto Grote das eröffnete Abtei-Kämmerer-Amt zu Lehn. Ferner verglich er sich am 10. Julius mit denen von Dageförde dahin, daß dieselben das Patronatsrecht über eine Vicarie zu Meinersen, die Abtei aber das der Vicarie St. Viti zu St. Cyriaci in Lüneburg allein behalten und die von Dageförde die zu der Meinerser Vicarie gehörigen, vorenthaltenen Zinsen dem Kloster und die Abtei dagegen ihnen andere Zinsen von einem Anlehen bis auf 78 Goldgulden erlassen sollten.

Im Jahre 1584 wüthete die Pest in Lüneburg so arg, daß einige Kapitularen vom 2. November 1584 bis zum 8. Februar 1585 sich zu Grünhagen niederlassen mußten. Grünhagen blieb überhaupt Lieblingsaufenthalt des Abtes, obgleich ihm als Bischof beider Stifter viele Schlösser zu Gebote standen.

Auch beim Kaiser stand Eberhard hoch in Ehren. So übertrug ihm derselbe die Visitation des Reichskammergerichts zu Speyer. Zum Behuf der Reise lieh er sich am 8. April 1585 1000 Reichsthaler vom Kloster St. Michael und vom Magistrate zu Lüneburg eine andere Summe, für die er Kleinodien, Briefe und Siegel versetzen mußte, die erst im Jahre 1730 wieder eingelöst wurden.

Im Mai des Jahres 1586 fuhr er von seinem bischöflichen Schlosse Rotenburg nach Lüneburg. Unterwegs ward er mit dem Wagen umgeworfen und so stark am Fuße beschädigt, daß er sich, in Lüneburg angekommen, gleich zu Bette legen mußte. Inzwischen hatte der Kaiser ihn in einer Streitigkeit, die die Mecklenburgschen Herzoge untereinander hatten, zum Schiedsrichter ernannt. Er bat deßhalb dieselben am 19. Junius nach Lüneburg zukommen. Allein seine Krankheit wurde immer heftiger und zwang ihn, den Termin weiter hinaus zu schieben. Endlich trat der kalte Brand hinzu, der für

ihn tödtlich ward. Er starb am 5. Julius 1586, Abends 8 Uhr. Am 12. Julius wurde seine irdische Hülle mit fürstlicher Pracht im Beisein Herzogs Otto von Harburg und zwei seiner jungen Herrschaften, sowie des Herzogs Moritz von Sachsen-Lauenburg und vieler nachbarlichen Junker in der St. Michaeliskirche beigesetzt.

42. Abt Konrad. 1586—1617.

Aus dem uralten, noch blühenden Lüneburgschen, ritterbürtigen Geschlechte von Bothmer.

Er war der Sohn Johanns von Bothmer, Statthalters des Stifts Hildesheim und Lüneburgschen Landraths, sowie der Ilsa von dem Werder. Beide Eltern starben hoch betagt, der Vater im sechsundachtzigsten die Mutter im achtzigsten Lebensjahre. Konrad wurde am 15. Junius 1548 geboren und trat 1567 als Novize ins Kloster, wo er bis zum Jahre 1570 blieb. Auf Ostern dieses Jahres bezog er die Universität Wittenberg, um Theologie, Jura und Geschichte zu studiren. Hier blieb er bis zum Jahre 1574. Jetzt ging er noch auf ein Jahr nach Köln, hörte dort Jurisprudenz und begab sich darauf auf einige Zeit auf das Gut seines Vaters, dort Landwirthschaft zu treiben. Im Jahre 1577 trat er wiederum in's Kloster ein, wurde als Conventual eingekleidet und erhielt 1584 das Amt eines Ausreiters.

Zur Zeit des Todes des Abtes Eberhard bestand der Convent aus Johann von Harling, Curd von Bothmer, Nicolaus von Frese, Wilhelm von Möller, Johann Wilken von Weyhe und Rudolf von Bevesen. Letzterer war abwesend, kehrte am 9. Julius zurück und genehmigte die vorgenommene Wahl. Der Convent hatte sich am 6. Julius Nachmittags 2 Uhr versammelt und Johann von Harling zum Abte gewählt, aber da derselbe auf diese Würde seiner Kränklichkeit wegen resignirte, schritt man zur zweiten Wahl. Diese fiel einstimmig auf Konrad von Bothmer mit Ausnahme Bothmers selbst, der seine Stimme an Johann Wilken von Weyhe gab. Die Conventualen hatten sich für das Scrutinium entschieden. Sie

ernannten Harling und Bothmer zu Scrutatoren. Nach abgelegtem Eide sammelten sie die Stimmen. Man ertheilte nun Harling als Senior die Erlaubniß, von der Wahl Bericht abzustatten. Dieser erhob sich alsbald vom Sitze und proclamirte im Namen der heiligen Dreifaltigkeit Konrad von Bothmer als Abt zu St. Michael. Konrad nahm die Wahl an. Man führte ihn aufs Chor und dankte Gott im stillen Gebete. Die Notaren Ludolf Vicke und Ludolf Baumgart setzten darauf das Wahldecret auf, welches die Wahlherren als „Fratres et Conventuales et professi Monasterii S. Michaelis Luneburgensis ordinis St. Benedicti Verdensis Dioecesis“ unterschrieben. Der Convent zeigte die Wahl dem Kapitel des Stiftes Verden an und erklärte zugleich, daß er beim künftigen Bischofe um die Confirmation nachsuchen würde, da Abt Eberhard zugleich Bischof von Verden gewesen war. Solches geschah erst im Jahre 1600, wo Philipp Sigismund Bischof von Verden, postulirter Bischof von Osnabrück und Probst zu Halberstadt, ein geborener Prinz von Braunschweig-Wolfenbüttel, ihn am 15. April confirmirte, wofür der Bischof im folgenden Jahre 1601 hundert Reichsthaler erhielt.

I. Belehnungen, Käufe rc.

1587.

Am 5. Januar belehnte Konrad Dietrich von Harling mit dem von den Dutzenrad erkauften Lehne zu Bienenbüttel.

1588.

In diesem Jahre entsagte Fritz von dem Berge seinen Ansprüchen auf gewisse Gärten und Ländereien vor dem Neuen Thore.

1589.

Konrad belehnte die Musseltin und die Töbing mit ihren Lehnen.

1605.

Der Abt belehnte die Klammer mit ihrem Lehne.

1612.

Konrad belehnte Konrad Gebhard von Wittorf mit seinem Klosterlehn.

1613.

Der Abt belehnte Wilhelm Cord von Weyhe mit einer Commende Beatae Mariae Virginis in der Crypta, dieselbe besaß jedoch der Prior Johann Wilken von Weyhe bis an seinen Tod 1617, worauf der Abt davon einige Gefälle trennte, für die er dem minderjährigen von Weyhe jährlich 50 Thaler aussetzte. Da der Vater des von Weyhe die Summe zu gering fand, erhöhete der Abt dieselbe. Auch gab in diesem Jahre der Abt seinem Vetter Alexander von Bothmer die Expectanz auf das Klammersche Lehn.

II. Sonstige Ereignisse.

Konrad war ein frommer, friedliebender Mann, freundlich und milde. Aber eben deßwegen, weil er die Ruhe und Bequemlichkeit liebte, bekümmerte er sich wenig um Geschäfte und verlor sein Ansehen unter den Klosterherren. Dies ging so weit, daß sich sein Prior Johann Wilken von Weyhe, ein Mann „ad stuporem doctus“ [1]) gar in der Hitze des Wortgefechtes so weit vergaß, an seinem Herrn und Abte Thätlichkeiten auszuüben. Dieses Ereigniß beschreibt der Klosterkellner Johann von Harling: Am Pfingstabend dem 19. Mayi hadt herr Johann Wilken von Weihe unsen hern dem Abt, Cordt von Bothmer, ein Maulschelling gegeben, daß ehr ihn dre male hatt liegen geheissen. Mirabile factum, summo pontifici verberibus respondere in Kegenwort Jurgen Musseltin vesperi circiter 7 et octavam 1594. Die Sitten verwilderten unter ihm, woran seine Gutherzigkeit schuld war, bis zu einem nie gedachten Höhepunkte. So wollte der Klosterherr Rudolf von

1) Bertram, Evangelisches Lüneburg.

Bevessen und andere Conventualen Wasmod von Meding am 15. December 1589 bei einem Gastmahle mit dem Schwerte zum Trinken zwingen und wurde von diesem aus Nothwehr erstochen. Bei aller seiner Gutmüthigkeit besaß der Abt doch die Unvorsichtigkeit, Alles ohne Umschweif, was ihm in den Sinn kam, zu sagen und fügte dadurch sich und dem Kloster großen Schaden zu. Ein Beispiel mag genügen. Auf dem Landtage im Schotte zu Hösseringen, der im Jahre 1598 stattfand, schimpfte er in öffentlicher Landtagsversammlung in Gegenwart der Lüneburgschen Rathsdeputirten auf das Lüneburger Bier und nannte es „Jauche und Swinedrank.“ Die Deputirten erzählten dies natürlicher Weise dem Magistrate und Brauern, von denen in Folge dessen zwanzig Brauereibesitzer ihr Malz aus der Abtsmühle fortnahmen, wodurch die Einkünfte der Abtei sehr verringert wurden. [1])

Der Abt nahm Knaben adlicher und bürgerlicher Herkunft in der Abtei auf, ließ sie speisen, kleiden und in der Klosterschule unterrichten. Konrad fand beim Antritt seiner Regierung 3 adliche und 9 bürgerliche Knaben auf der Abtei, die der vorige Abt Bischof Eberhard hatte erziehen lassen. Abt Konrad erzog während seiner Regierung 8 adliche und 59 bürgerliche Knaben. Außer diesen hatte die Abtei noch einen adlichen Leibjungen, der später Page oder Kammerjunge genannt ward.

Im Jahre 1588 verfertigte Abt Konrad eigenhändig ein Beneficienbuch, das ist ein Verzeichniß aller geistlichen Lehne, deren Patron der Abt zu St. Michael war.

Die landschaftliche Thätigkeit des Abtes erstreckte sich auf folgende Landtage:

Am 10. Julius 1590 fand ein Landtag zu Celle statt, wo ein Receß zwischen den herzoglichen Statthaltern und Räthen und Einigen aus der Landschaft des Inhalts errichtet wurde, daß man einen Viehschatz auf das laufende Jahr, jedoch mit Vorbehalt der landschaftlichen Privilegien bewilligte und zwar unter der Bedingung, daß

1) Rehtmeier, Braunschweig-Lüneburgsche Chronik.

künftig bei auszuschreibenden Landtagen alle dazu bestimmten Stände sollten gerufen werden. Diesen Receß unterschrieb der Abt als „Conrad von Bothmer."[1])

Am 17. Juni 1591 vereinigte man sich über folgende Punkte:

Man wollte Herzog Heinrich ersuchen, er möchte es bei dem von Kaiserlicher Commission vorgeschlagenen gütlichen Vertrage bewenden und die Irrungen mit denen vom Adel zu billiger Entscheidung kommen lassen. Inzwischen möchte er aber den Beschwerungen wegen der verhinderten Gerichte, Jagd und anderen Gerechtigkeiten abhelfen. Die Schatzungen des Fürstenthums sollten ferner zu festgesetzten Zwecken verwendet und dem Ausschusse der Landschaft jährlich berechnet, diese bei ihren Privilegien gehandhabt, wenn Jemand an seiner Gerechtigkeit gekürzt würde, darin Cognition angestellt und Billigkeit geschafft, den Superintendenten aber wegen ihres Verhaltens gegen die Patrone bei Präsentation und Einführung der Prediger gewisse Vorschriften ertheilt werden. Ferner wurde ein doppelter Viehschatz auf zwei Jahre bewilligt und vier Landräthe gewählt, nämlich Jost Friese, Ernst von Alden, Fritz von dem Berge und Joerge von Hohnhorst. Diesen Abschied unterschrieb Konrad als „Abt und Herr vom Hause in Lüneburg."[2])

Auf dem am 27. September 1592 zu Celle vollzogenen Landtage verglichen sich die Stände unter Zuziehung der Herzogin-Mutter Dorothea und des Pfalzgrafen Karl bei Rhein, sowie der Räthe des Markgrafen Friedrich von Brandenburg, des Herzogs Ulrich von Mecklenburg und des Herzogs Johann von Schleswig-Holstein dahin mit dem Herzog Ernst, daß derselbe die Regierung des Herzogthums Lüneburg acht Jahre führen sollte. Zugleich wurden die Schranken und die Ausdehnung seiner Gewalt festgesetzt. Ferner bestimmte man sein und seiner Brüder Hofhaltung, der letzteren Apanage, der Prinzessinnen Unterhalt und das Wittwenthum der Herzogin Dorothea, auch wie es mit dem väterlichen nachgelassenen

1) Jocobi.
2) Jacobi.

Mobil-Vermögen gehalten werden sollte. Diesen Abschied unterschrieb Konrad als „Abt von dem Hauß.“ [1])

Am 26. November 1592 fand ein anderer Landtag zu Uelzen statt. Auf demselben trat die Landschaft dem mit dem Herzoge Heinrich wegen der streitig gewesenen Landtheilung geschlossenen Vergleiche unter gewissem Vorbehalten bei. Ferner überließ man hier dem Herzoge Ernst, nach der entworfenen Note, mit dem Herzoge Otto zu Harburg über die zwischen ihnen obwaltenden Tractaten weiter zu handeln. Sodann bewilligten die Stände auf fünf Jahre einen doppelten Viehschatz zum Abtrag der übernommenen Schulden und Bestreitung anderer Posten unter verschiedenen Bedingungen. Ferner ernannte man 5 Schatzverordnete und wurden die Privilegien bestätigt, insbesondere in Bezug auf folgende Punkte. Die Religion sollte der Kirchenordnung und dem corpus doctrinae gemäß gelehrt, Stifter und Klöster bei ihrer freien Election gelassen, ohne Wissen der Räthe und Landschaft kein Bündniß eingegangen oder Krieg geführt werden. Man wollte die Hof- und Polizei-Ordnung von herzoglicher Seite mit neuer Disposition wieder auflegen und halten, und ohne Wissen und Vollworth der Landschaft keine neue Constitution oder Ordnung machen oder publiciren. Außerdem sagten die Herzoge dem ansässigen Adel in den abgetheilten Aemtern Schutz bei ihren Jagden, Fischereien, Holzungen und anderen Gerechtigkeiten zu und wurde das Verfahren in solchen Fällen bestimmt, wo Jemand von den Ständen mit Beamten und Vögten in Irrung gerathen sollte.[2]) Konrad unterschrieb auch diesen Abschied als „Abt des Klosters zu St. Michael binnen Lüneburg.“

Am 6. November 1593 hielt man einen Landtag im Schott zu Hösseringen, wo die Herzoge die Huldigung der versammelten Ritterschaft forderten und drei neue Landräthe für die gestorbenen Valentin von Marenholtz, Christoph von Wustrow und Jost Friesen, nämlich Levin von Hodenberg, Otto Grote und Jorg von Heim-

1) Jacobi.

2) Jacobi.

bruch gewählt wurden. Dies bestätigte man am 7. November zu Oldenstadt und wurde dort außerdem durch einen verordneten Ausschuß beschlossen, daß die bezahlte und berechnete Reichshülfe vorerst verzinst und, was davon noch nicht entrichtet worden, angeliehen werden sollte. Konrad unterschrieb als „Conrad von Bothmar Herr vom Hause." [1])

Auf dem am 2. October 1594 gehaltenen Landtage bewilligte man Anlagen behuf der erlegten, auch ferner zu bezahlenden Reichs- und Kreis-Contributionen. Unterschrift des Abts: „Conrad von Bothmer Abt und Herr vom Hause zu St. Michael in Lüneburg." [2])

Man hielt am 22. Junius 1596 einen Landtag. Auf diesem versprachen die Stände dem Hause Lüneburg zur Erlangung des Fürstenthums Grubenhagen behülflich zu sein und behuf der abzulegenden extraordinären Contribution einen Viehschatz aufbringen zu lassen. Herzog Ernst versprach dagegen Folgendes:

1) Bestätigung der Privilegien.

2) Besetzung der Aemter mit Landsassen.

3) Die Hofhaltung einzuschränken.

4) Druck der Hofgerichts- und Polizeiordnung.

5) Abhülfe der Jagdbeschwerden.

6) Eine Verordnung zu erlassen wegen der Bettler- und Garde-Brüder.

7) Eine Verordnung wegen des Aufwandes bei Hochzeiten, Fenster-Bier und Bauten zu geben.

8) Einige Klöster in ihren Abgaben zu ermäßigen.

9) Untersuchung der Beschwerden wider das Amt Winsen.

10) Verordnung wider die Schützen zu geben.

11) Dem Rentmeister die Eingriffe in den Schatz zu untersagen.

12) Mit Herzog Heinrich wegen Herbeiziehung seiner Leute zur Contribution handeln zu lassen.

1) Jacobi.

2) Jacobi.

Schließlich verabredete man sich dahin, die Privilegien in einem Kasten mit 3 Schlössern zu verwahren; einen Schlüssel sollte der Abt, den andern das Kloster und den dritten ein Mitglied der Landschaft haben. Dieser Kasten sollte in ein Gewölbe des Klosters gesetzt werden, „wozu sich der Herr Abt zuvor gutwillig erboten und soll der Aelteste von Meding den einen Schlüssel haben."

Seitdem wurden alle landschaftliche Originale in einem Gewölbe der St. Michaeliskirche aufbewahrt, welches den Namen Kluse führte. Die Schlüssel zu den drei vorliegenden Schlössern hatte der zeitige Abt, der Landmarschall und der Ausreuter von St. Michael [1]). Der Landtagsabschied vom 15. Junius 1598 im Schott bei Hösseringen bestimmte gewisse Anlagen zum Abtrage der bewilligten Reichshülfe. Unterschrift des Abts: „Conrad von Bothmer, Abt und Herr vom Hause St. Michael in Lüneburg." [2])

Am 21. August 1599 bewilligte man Auflagen der wider die Türken und Spanier ausgeschriebenen Reichshülfe. Unterschrift des Abts: dieselbe wie oben. [3])

Zu Oldenstadt fand am 19. Julius 1600 ein Landtag statt, auf dem man wegen der geforderten Fortsetzung des dreifachen Viehschatzes einen neuen Landtag auf den 3. September anberaumte. Dieselbe Unterschrift des Abts. [4])

Am 12. August 1602 fand ein Landtag im Schott zu Hösseringen statt, wo man Anlagen zur Reichshülfe wider die Türken und Behuf der alten Schulden verordnete. Vom Abte mit unterschrieben. [5])

Auf dem am 16. August 1603 gehaltenen Landtage geschahen Bewilligungen zur Reichshülfe wider Türken und Niederländer und wurde ein landschaftlicher Ausschuß bestellt, um, wenn ein

---

1) Jacobi.
2) Jacobi.
3) Jacobi.
4) Jacobi.
5) Jacobi.

Mehreres an Reichssteuer erforderlich sein sollte, als die Abgaben betragen würden, hierüber sich weiter zu vergleichen. Mitunterschrift des Abts.[1])

Am 23. Mai 1605 bestimmte man auf einem allgemeinen Landtage eine erhöhete Anlage auf das Jahr wegen der gegen die Türken bewilligten außerordentlichen Geldhülfe, wobei ein Termin zur Abnahme der Schatzrechnungen bestimmt wurde. Auch setzte man fest, daß die von den Herzogen Julius, Ernst und August zu erlegenden Nachstände berichtigt, auch die künftig fälligen Zahlungen gehörig geleistet werden sollten. Mitunterschrift des Abts.[2])

Auf einem am 26. April 1606 stattgehabten Landtage bewilligte man Abgaben auf vier Jahre zum Behuf der drohenden Kriegsgefahr. Mitunterschrift des Abtes.[3])

In demselben Jahre hielt man am 23. October einen Landtag zu Celle. Auf diesem bewilligte man eine Türkensteuer, erhöhete die von der Stadt Lüneburg zu dem beschlossenen Kassen-Vorrathe angebotenen Beiträge, verhandelte ferner über die Versorgung der festen Plätze mit Munition und Proviant, revidirte die Musterrolle der Lehnleute und verhandelte über die mit dem Grafen von Schaumburg stattfindenden Streitigkeiten wegen Stillhorn. Konrad unterschrieb als „Abt des Klosters zu St. Michael binnen Lüneburg.“[4])

Auf dem am 3. November 1607 im Schott zu Hösseringen stattgehabten Landtage bewilligte man eine Zulage zu den vorhin beliebten Abgaben und bestimmte, wie solche angewendet werden sollten. Ferner machte man Ersatz für diejenigen Posten aus, die man aus dem Schatze genommen, ohne daß solche der Landschaft obgelegen. Ferner bestimmte man, es sollte Befehl ergehen, daß herrenlose Knechte sich entweder vermietheten oder jede Woche einen Tag der Herrschaft dienten; der Magistrat zu Lüneburg sollte er-

1) Jacobi.
2) Jacobi.
3) Jacobi.
4) Jacobi.

mahnt werden, dergleichen herrenloses Gesindel nicht in der Stadt zu leiden. Sodann wurde die Haltung der Polizeiordnung auf's Neue eingeschärft, auch die Hausleute befriedigt, bei denen das auf Veranlassung der Braunschweigschen Unruhen eingelagerte Kriegsvolk gezehrt hatte, und wollte man Bedacht nehmen, das Hofgericht auf landschaftliche Kosten mit Hofrichtern und Beisitzern zu versehen. Mitunterschrift des Abtes.[1])

Der am 2. Februar 1610 zu Celle mit den Landräthen und dem Ausschusse geschlossene Abschied bestimmte den Abtrag der im Jahre 1606 bewilligten Reichshülfe und der fälligen einjährigen Besoldung des Hofgerichts. Mitunterschrift des Abtes.[2])

Der Landtagsabschied vom 14. Junius 1610 enthält die Bewilligung fortzusetzender Abgaben, weist deren Verwendung an und reservirt weitere Berathschlagung mit den Landräthen und dem Ausschusse, um den Schulden abzuhelfen, wobei zugleich drei neue Landräthe, Jochim von Weyhe, Waßmuth von Meding und Dietrich Behr, gewählt wurden. Mitunterschrift des Abtes.[3])

Am 29. August 1610 wurde ein Landtag zu Uelzen und der Abschied desselben am 10. August zu Oldenstadt vollzogen. Man berieth über die Wegnahme des Stiftes Ratzeburg durch Herzog Hans Albrecht von Mecklenburg. (Herzog August war zum Bischofe dieses Stiftes gewählt und man bestimmte, wie demselben zu helfen sei.[4])

Am 3. December 1610 geschah ein Receß zwischen Herzog Ernst und dessen Brüdern und den Landräthen, sowie den zum Ausschuß Verordneten. Landräthe und Ausschuß bewilligten in ihm, laut der Vollmacht vom 14. Junius 1610, Namens der Landschaft dreijährige Abgaben mit Vorbehalt ihrer Berechnung, und daß solche zu keiner Consequenz gezogen werden sollten. Außer-

---

1) Jacobi.
2) Jacobi.
3) Jacobi.
4) Jacobi.

dem wurden die Rechte und Privilegien der Landschaft u. s. w. bestätigt. Ferner wurden die Hofhaltungen der fünf jüngern Brüder des regierenden Herzogs festgesetzt und das ihnen zu gebende Deputat auf 8 Jahre verglichen; auch wurde zwischen sämmtlichen fürstlichen Brüdern stipulirt, daß das ganze Fürstenthum und angehörige Grafschaften, soviel dessen jetzt vorhanden, oder künftig dazu kommen möchte, bei dem Herzog Ernst und dessen Nachkommen in der Regierung stets und alle Zeit bei einem regierenden Fürsten unzertrennt und unabgetheilt bleiben sollte. Schließlich wurde eine aus Land- und Hofräthen zusammenzusetzende Commission zur Aufsicht über die Hofordnung und Inspection über die Aemter angeordnet. Mitunterschrift des Abtes.[1]) [2])

Der zu Oldenstadt am 24. September 1614 vollzogene Landtags-Abschied bewilligte zweijährige Abgaben mit Anweisung, wie solche verwendet werden sollten. Mitunterschrift des Abtes.[3])

Am 10. September 1616 berieth man auf einem allgemeinen Landtage die Uebernahme der landesherrlichen Schulden und die dieserhalb anzuordnenden Abgaben. Der Receß, der zwischen dem Herzog Christian und dem verordneten landschaftlichen Ausschusse am 20. Junius 1616 errichtet wurde, enthielt eine Vorbereitung und Gutachten darüber.[4])

Der letzte Landtagsabschied, den Konrad mit unterschrieb, geschah zu Oldenstadt am 13. September 1616. Auf ihm verfügte man achtjährige Auflagen zum Verzinsen und Abtrage der übernommenen Landesschulden. Hierbei geschah die Zusage, ohne höchste Noth keine neue Schatzung anzulegen, eine Polizeiordnung zu machen, bei Mißwachs den Schatz zu mildern und so oft wie nöthig Land-

1) Jacobi.
2) Am 29. October 1612 bestätigte Kaiser Matthias diese Vereinbarung der Herzoglichen Brüder wegen Untheilbarkeit des Fürstenthums Lüneburg zu Prag.
3) Jacobi.
4) Jacobi.

tage zu halten. Zur Unterhaltung des Hofgerichts setzte man einen Fonds aus. Für den Abtrag einiger rückständigen Reichs- und Kreissteuern, wie auch in Absicht derjenigen, die etwa noch bewilligt werden möchten, ertheilte man Anweisung. Schließlich wählte man zwei neue Landräthe: Joachim von Bothmer und Ludolf von Badendick.[1])

Unter Conrad wurden folgende Bauten vorgenommen:

Im Jahre 1591 ließen Abt und Convent eine neue Emporkirche zu St. Michael verfertigen und diese auf drei kolossale Säulen aus Holz in einer Höhe von 20 Fuß stützen. Diese stellten die Fides, Justitia (mit des Abts Wappen) und die Spes in Frauengestalten dar. Die Felder an der Lehne waren mit Aposteln und Propheten bemalt. Das erste Fach nahm St. Michael, das nächste eine an diesen gerichtete Anrede in lateinischen Versen ein, in welcher Abt und Convent den Engel bitten, die Türken, den Papst und die Calvinisten von ihrem Kloster abzuhalten.

Im Jahre 1597 ließen Abt und Convent den Kirchthurm zu St. Michael anstatt mit Ziegeln mit Kupfer decken.

Abt und Kapitel bauten im Jahre 1600 ein neues Pastorenhaus und ließen am 15. October in den Knopf des Giebels eine Inschrift niederlegen, woraus man ersieht, daß das Kloster aus einem Prior, 9 Herren, 3 Academicis und 3 Scholastikern bestand und daß die Herren ihre Metten und Vespern mit Psalmen und Gesängen in lateinischer Sprache hielten.

Im Jahre 1607 ließen Abt und Convent den Glockenstuhl umändern, so daß die Glocken beim Läuten nicht mehr gezogen, sondern getreten wurden; auch gaben sie den Glockenläutern eine Pulsanten-Ordnung.

Auf dem am 17. Junius 1591 gehaltenen Landtage (siehe oben) hatte man bestimmt, jeder Kirchenpatron sollte den Candidaten, der sich um das Predigeramt bewerbe, vom herzoglichen Superintendenten examiniren lassen und, wenn er tüchtig befunden

---

1) Jacobi.

und examinirt sei, so sollte selbiger in Gegenwart des Patrons eingeführt werden. Der Abt fühlte sich dadurch in seinem Patronatrechte gekränkt, man verhandelte über diesen Punkt hin und her, bis endlich am 8. December 1591 durch ein an den Abt gerichtetes Rescript der Statthalter und Räthe Folgendes festgesetzt wurde: Das Fürstliche Consistorium hat allein die Inspection und Visitation der Klosterpfarren. Wird der vom Abte präsentirte Candidat vom Consistorium tüchtig befunden, so introducirt ihn der Herzogliche Superintendent und befiehlt der Gemeinde, ihn als Prediger anzuerkennen, weil er vom Abte nominirt und investirt, vom Herzoglichen Consistorio aber examinirt, approbirt und ordinirt ist. Nach dieser Allocution kann derjenige, den der Abt sendet, der Gemeinde anzeigen, daß der Prediger vom Abte als Kirchenpatron vocirt, präsentirt und investirt sei und zugleich mit dem Superintendenten von ihm introducirt werde.

Am 20. August 1592 starb Herzog Wilhelm zu Celle mit Hinterlassung von sieben Söhnen. Herzog Ernst übernahm nun vorläufig, wie wir oben gesehen haben, die Regierung auf 8 Jahre, ließ sich am 13. März 1593 zu Lüneburg und am 7. November desselben Jahres von der Ritterschaft im Schott zu Hösseringen huldigen.

Ernst blieb jedoch Zeit seines Lebens regierender Herr und wurde dies auch am 3. December 1610 (siehe oben) bestätigt.

Am 2. März 1611 starb Ernst zu Celle und folgte ihm sein Bruder Christian in der Regierung. Bei dem berühmten Vertrage am 15. April zwischen den fürstlichen Brüdern bestimmte man, daß die Brüder einander in der Regierung folgen und die Ausübung der landesherrlichen Gewalt ausschließlich auf den Aeltesten übergehen sollte. Man ging sogar in der Liebe zu einander und zum Lande so weit, daß man überein kam, daß nur einer der Herzoglichen Brüder sich ebenbürtig vermählen sollte, damit das Land in Zukunft ungetheilt bleiben und die Kosten vieler fürstlichen Haushaltungen vermieden würden. Das Loos sich zu verheirathen, traf Herzog Georg, der sich später mit der Prinzessin Anna Eleo-

nora von Hessen-Darmstadt vermählte. In der Regierung folgte, wie oben erwähnt, der älteste Bruder Christian, zugleich Bischof von Minden.

Die verwittwete Herzogin Dorothea, Gemahlin des Herzogs Wilhelm, geborne Prinzessin von Dänemark, hatte zu ihrer Leibzucht das Amt und Schloß Winsen an der Luhe mit aller Lehnshoheit bekommen. Sie selbst war eine fromme, wohlthätige Dame, allein ihre Umgebung suchte sie durch falsche Vorstellungen dahin zu bringen, der Stadt Lüneburg, der Ritterschaft, wie auch dem Kloster St. Michael und den Stiftern Bardowick und Ramelsloh Jagd, Güter und Gerechtigkeiten mit Gewalt zu entziehen. Die Stadt Lüneburg wachte über ihre Gerechtsame auf das eifrigste durch ihre Stadtmiliz, die Uebrigen waren gezwungen, beim Landesherrn Schutz zu suchen. Herzog Ernst verschaffte den Bedrängten so viel wie möglich Recht, allein die Streitigkeiten dauerten bis zum Tode der Herzogin fort, der am 6. Januar 1617 erfolgte.

Auch mit dem Magistrate zu Lüneburg kamen mancherlei Irrungen vor. So behauptete derselbe, das Kloster habe zu seinem Ziegelhofe Land gezogen, das zur Stadtweide gehöre. Er ließ deshalb einen daselbst vom Kloster angelegten Finkenheerd verwüsten und einige gepflanzte Weidenbäume umhauen. Dies geschah im Jahre 1594.

Ferner ließ der Abt einige Jahre später, wie es das Herkommen mit sich brachte, im Jahre 1596 seinen Kaplan Johann Backhaus von seinem ersten Prediger mit Zuziehung einiger Klosterpfarrer vom Lande in der St. Michaeliskirche ordiniren. Am 28. October protestirte der Magistrat dagegen und behauptete, die Prediger zu St. Michael müßten dem Stadtsuperintendenten präsentirt und von diesem ordinirt werden. Obgleich der Abt sein Recht schriftlich vertheidigte, behauptete doch der Magistrat, er habe das jus episcopale wegen der Präpositur auch über die Klosterpfarrer. Dieser Streit wurde endlich am 23. März 1598 auf folgende Weise beigelegt. Der Abt versprach, die Backhaus'sche Ordination sollte nicht als ein Beispiel künftig angeführt werden

dürfen. Man bestimmte, der Abt solle seine Landprediger vom Pastor zu St. Michael, nicht aber den Pastor oder Diakonus ohne Zuziehung des Ministerii in Zukunft ordiniren lassen können. Der zum Pastorate oder Diakonate vom Abte vocirte Candidat sollte dem Rathsministerium zum Examen und zur Approbation präsentirt werden. Wenn diese erfolgt sei, könne der Abt denselben in der St. Michaeliskirche vom Stadtsuperintendenten oder dem Pastor zu St. Michael oder einem andern aus dem Ministerio oder auch außerhalb Lüneburgs von einer Universität oder einem Consistorio ordiniren lassen. Sei der Vocirte schon ordinirt, so müsse er dennoch dem Stadtsuperintendenten und Ministerio zur Censur und Subscription der symbolischen Bücher vom Abte dargestellt werden.

Eine andere Streitigkeit wurde auf eine für das Kloster günstigere Weise beigelegt und zwar lediglich nur durch Vermittelung des Priors Johann Wilken von Weyhe. Letzterer erfuhr zufällig, daß der Magistrat insgeheim durch einen mit den Sülfmeistern im Jahre 1606 abgeschlossenen Vertrag Mittel ausfindig gemacht habe, eine Steuer auf das Salz zu bringen. Der Rath befahl nämlich den Weißladern, für den Wispel Salz 2 Mark mehr als bisher von den Käufern zu nehmen und diese der Kämmerei einzuliefern. Der Prior entdeckte ferner, daß dieses schon früher geschehen sei und daß man die Weißladereien nicht aus dem Grunde errichtet habe, um den Verkauf des Salzes, wie man vorgab, zu erleichtern, sondern um durch selbige unvermerkt den Käufern das abzunehmen, was man den Sülzprälaten vermöge der Verträge nicht abnehmen durfte. Er fand hieraus, daß dadurch jeder Wispel mit 4 Mark belastet sei, daß vermöge eines besondern Vertrages des Klosters mit dem Rathe Alles, was auf diese Weise jemals gehoben wäre, dem Kloster ausgezahlt werden müsse und daß das Kloster dadurch jährlich 1400 Mark einbüße und wegen der verflossenen Jahre mindestens 25,000 Mark zu fordern habe. Alles dies stellte er dem Abte Konrad vor und überredete diesen endlich bei der Vorbathe im Jahre 1607 vom Magistrate und der

Sulfmeisterschaft die 4 Mark und die 20,000 Mark gehobener Weißlader-Aussätze zu fordern. Der Magistrat erklärte dies für unbefugt und die Weißladerei mit den Aussätzen für eine gute, billige und hergebrachte Anstalt. Auf diese Aeußerung drohte der Abt, den übrigen Prälaten davon Nachricht zu geben und suchte dem Magistrate begreiflich zu machen, daß diese ihn in noch schwerere Ausgaben verwickeln würden, äußerte aber, daß er geneigt sei, sich über seine Forderung in Unterhandlungen einzulassen. Der Magistrat widersprach und suchte die Sache hinzuhalten und den Abt zu ermüden. Diese List wäre ihm auch wahrscheinlich gelungen, wenn der Prior von Weyhe es nicht für seine Pflicht gehalten hätte, mit allen Kräften dahin zu streben, daß der Convent nicht jährlich um eine so große Summe von 1400 Mark verkürzt würde. Er ruhte daher nicht eher, bis er es im Jahre 1611 dahin brachte, daß der Magistrat aus Furcht vor dem Landesherrn sich in Unterhandlungen einließ. Man vereinigte sich endlich am Montage nach Reminiscere 1611 dahin, daß der Abt 600, der Prior aber für den Convent 300 Mark unter der Benennung einer unauflöslichen Rente für alle Forderungen annehme. Diese wurden aus den Weißlader-Aussätzen berichtigt, die nun gültig gemacht wurden. Der Abt und Prior lieferten alle gewechselten Schriften und den alten Vertrag, ohne Copien zu behalten, dem Rathe aus und versprachen, die Geheimnisse der Sülze nicht zu verrathen, daher man die Rente im gewöhnlichen Leben „Silenten-Geld" nannte.

Gleich im Anfange der Regierung des Abtes, wenige Tage nach seiner Wahl, am 18. Julius 1586, fand die glänzende Zusammenkunft statt, welche protestantische Fürsten in Lüneburg hielten. Es befanden sich damals König Friedrich II. von Dänemark, Kurfürst Christian von Sachsen und Kurfürst Johann Georg v. Brandenburg unter den fremden Fürsten in Lüneburg.

Als Stellvertreter des erkrankten Herzogs Wilhelm war Philipp Herzog von Braunschweig-Grubenhagen zugegen. Man berieth sich damals darüber, welche Stellung man den Machthabern Frankreichs

gegenüber zu Gunsten des jungen Heinrich von Navarra einnehmen sollte, und kam dahin überein, vorläufig im Namen der protestantischen Fürsten Deutschlands eine Gesandtschaft an König Heinrich III. abzufertigen und um die Aufstellung billiger] Bedingungen für die Hugenotten anzuhalten.[1])

Im Jahre 1596 mußte der Abt auf Befehl des Herzogs eine Reise nach Berlin unternehmen, um den Herzog mit dem Kurfürsten von Brandenburg wegen der Erbschaft der brandenburgischen Prinzessin Elisabeth Magdalene, Wittwe des Herzogs Franz Otto von Braunschweig-Lüneburg, die am 22. August 1595 gestorben war, zu vergleichen. Die Aemter Lüchow und Warpke, die dieselbe als Witthum besessen hatte, fielen in Folge dessen an den Herzog zurück.

Der Kaiser Rudolph II. präsentirte dem Abte und Convente am 13. März 1604 seinen Herold Martin Lorenz Pregel, da der Kaiser das jus primarum precum hatte, zu einer Laien-Herren-Pfründe, um ihn aus dem Keller und der Küche des Klosters mit leiblicher Nahrung und Kleidung zu versehen. Am 28. April übersandte Pregel dem Abte diesen Panisbrief und bat sich, weil er des Kaisers Dienst nicht verlassen könnte, den Ertrag der Pfründe für das Erste in baarem Gelde von „Seiner Gnaden“ aus. Der Herzog, dem man dies meldete, war darüber ungehalten und behauptete mit Recht, der Kaiser dürfe dergleichen preces den Unterthanen evangelischer Landesherren nicht zusenden. Deßhalb stellte der Abt und das Kapitel dem Kaiser am 1. März vor, daß ihr Kloster geringe Einkünfte habe, die noch mehr durch die großen Türkensteuern erschöpft worden wären, daß in dem Kloster nur adliche, ehelose Männer wohnten, die, bis auf die, die Aemter hätten, nichts als Speise und Trank erhielten und für ihre Kleidung selbst sorgen müßten, sowie daß das Kloster weder vor noch nach dem Passauer Vertrage jemals mit Panisbriefen beschwert worden sei. Hierauf sandte Pregel ein Pönalmandat gegen das Kloster und, da dieses nicht beachtet wurde, einen zweiten geschärften Befehl, ihm die

1) Havemann.

Pfründe zu geben. Das Kloster bevollmächtigte hierauf den herzoglichen Statthalter Hans Hartmann von Erffa und den Rath Doctor Hedemann, nach Prag zu reisen und dort die Sache mit Pregel in Ordnung zu bringen. Dieser indessen drohte ihnen, wenn sie nicht nachgeben wollten, dem Kloster ein drittes Pönalmandat zu insinuiren und in einer öffentlichen Herberge so lange auf Klosterkosten zu leben, bis er befriedigt sei. Um nun den Kaiser nicht zu erzürnen, bot man Geld, und ließ sich Pregel endlich mit 200 Thalern abfinden, nach deren Auszahlung er am 6. August 1606 allen seinen Ansprüchen entsagte.

Im Jahre 1608 machte man eine merkwürdige Speculation. Das Kapitel beschloß der Ersparung wegen, ein beständiges Weinlager für seine Tafel einzurichten, und kaufte zu diesem Zwecke für 95 Mark Wein. Indessen am Ende des Jahres fand es sich, daß man den Wein gänzlich ausgetrunken hatte, obgleich außerdem für 349 Mark ausländisches Bier verzehrt worden war. In Folge dessen ließ man es beim Alten. Im folgenden Jahre ließ sich der Abt am 14. Februar vom Herzoge sein Recht bestätigen, jährlich den Klosterpfarren die Kirchenrechnungen abzunehmen und sich bei der Einführung des neuen Predigers durch die zweite Allocution zu betheiligen und zwar auf die Weise, wie dies im Jahre 1591 festgesetzt worden war.

Als der Herzog Ernst, wie schon erwähnt, im Jahre 1611 gestorben war, baten Abt und Convent den Herzog Christian um die Bestätigung der Landesprivilegien. Da diese nicht erfolgte, hielten die Landstände zu Lüneburg eine Privatversammlung. Als der Herzog dieselbe untersagte, stellte ihm der Abt am 7. December vor, daß die Stände dazu berechtigt wären. Unter der Regierung des Herzogs Christian versuchte man dem Abte den Prinzen Magnus als Coadjutor vorzuschlagen, allein Konrad lehnte dies auf Anrathen des Priors entschieden ab. Herzog Christian wurde 1615 zum niedersächsischen Kreisobristen gewählt und bewilligte ihm die Landschaft behuf dessen die Werbung von 113 Reitern und 200 Fußknechten, wozu der Herzog am 5. April dem Abte und Fritz

von dem Berge, fürstlichem Hauptmann zu Bleckede, das dazu nöthige Geld aufzunehmen befahl.

Auch bat zu derselben Zeit der Herzog für den Klosterherrn Heino von Quiter, der wegen grober Vergehen aus dem Kloster gestoßen worden war. Auf Christian's Fürbitte nahm ihn das Kloster wieder auf.

Im Jahre 1617 brachte man den zum Schatz verordneten Kasten von Uelzen in das St. Michaelis-Kloster.

Unter der Regierung des Abtes wurde die Stadt Lüneburg zu zwei Malen von der Pest heimgesucht, in den Jahren 1596 und 1605, und zwar im letzten Jahre so stark, daß die Klosterherren am 12. September aus Lüneburg nach Grünhagen fliehen mußten und erst am 14. November wieder ins Kloster zurückkehren konnten.

Der Abt, der überhaupt in den letzten Jahren sehr kränklich war, ließ am 23. August 1617 den Magister Johannes Wezelius, Superintendent zu St. Michael in Lüneburg,[1]) zu sich rufen, um, weil er sein Ende nahen fühlte, mit ihm zu beten. Zwei Tage später, am 25. August 1617, starb derselbe um 7 Uhr Abends, nachdem er sein Leben auf 69 Jahre 2 Monate und 10 Tage gebracht hatte. Am 11. September 1617 wurde seine irdische Hülle feierlich zu Grabe getragen. Am Sarge hingen zwei Bothmer'sche Wappen und vier Ahnenschilder. Neunzig Schüler, das Ministerium, die sämmtlichen Landpfarrer des Klosters, viele Gelehrte aus der Stadt, vier Herren des Convents, der neue Abt, des Abtes Page Wilhelm von Lenthe, acht Edelknaben und viele Bürger begleiteten seine Leiche zu ihrer Ruhestätte. Wezelius hielt die Leichenpredigt über den Spruch „Christus ist mein Leben, Sterben mein Gewinn", worauf man den Sarg in ein enges Gewölbe senkte, auf welches ein Stein gelegt ward. Auf demselben waren oben in den Ecken zwei Wappen mit der Umschrift „die von Bothmer", „die von dem

1) Leichenpredigt auf Konrad von Bothmer durch M. Joh. Wezelium. Hamburg 1617.

Werder" eingehauen, darunter: „Apostel XIV. Beati mortui, qui in Domino moriuntur", in der Mitte das Bothmer'sche Wappen, darunter: „ad Philippenses I. Christus vita mea est capioque ex funere foenus." In den untersten Ecken zwei Wappen mit der Umschrift: „die von Haßbargen und die von Zersen". An den Rändern des Steins stand die Schrift: „Anno Domini 1617 die XXV Mensis Augusti pie obiit Reverend. et nobilissimus Dominus Conradus a Bothmar Abbas ad S. Michaelem."

43. Abt Joachim. 1617—1629.

Wie sein Vorgänger ebenfalls aus dem uralten Geschlechte von Bothmer. Joachim war der Sohn Konrads von Bothmer auf Gilten und der Dorothea von Reden. Er wurde wahrscheinlich am 25. oder 26. Mai 1577 geboren, denn seine Taufe fand am 3. Pfingsttage, 28. Mai, statt. (Pfingsten fiel im Jahre 1577 auf den 26. Mai.) Sein Vater war der rechte Vetter oder Geschwisterkind mit dem Abte Konrad. Letzterer nahm ihn frühzeitig auf die Abtei und bestimmte ihn zum Stande eines Klosterherrn. Im Jahre 1591 wurde er bereits Novize. Am 1. August 1599 bezog er die Universität Wittenberg, wo er 2 Jahre blieb. Von da ging er nach Frankfurt a. d. O. und nach zweijährigem Aufenthalte daselbst wieder nach Wittenberg. Hier studirte er noch 1 Jahr und begab sich nach Absolvirung der Universitäten an den Herzoglichen Hof zu Celle, wo er, da er auch Jura gehört hatte, zum Hofgerichts-Assessor ernannt wurde. Im Jahre 1614 erhielt er die erste Hebung an Gelde, die er 3 Jahre außerhalb des Klosters zog. Das Kapitel forderte ihn jedoch nach Ablauf jenes Zeitraums zur Einkleidung auf, die am 10. März 1617 erfolgte, wobei er zugleich zum Ausreuter ernannt wurde. Gleich am folgenden Tage darauf traten die Kapitularen zur Wahl zusammen. Zwar war der Ausreuter von Bothmer selbst nicht zugegen, allein die Dringlichkeit der Sache machte es nothwendig, sogleich zur Wahl zu schreiten. Das Kapitel bestand aus dem Senior und Prior Dietrich von Honstedt (der Prior v. Weyhe hatte bereits am 24. Februar 1617 das Zeitliche gesegnet), Heino von Quiter, Loholm von Estorf, Eberhard von Appel und dem Kellner Johann von Klencke. Diese versammelten sich, wie gesagt,

am 26. August und wählten Estorf und Quiter zu Scrutatoren, welche die Stimmen sammelten und die Wahl proclamirten, die einstimmig auf den abwesenden Ausreuter von Bothmer gefallen war. Zeugen und Notaren wurden deshalb entlassen und ersucht, am folgenden Tage wieder zu erscheinen. An diesem war Joachim zurückgekehrt. Er nahm die Wahl an; die Notare setzten das Instrument auf; man führte den Abt auf das Chor und dankte Gott im stillen Gebet.

Am Hofe zu Celle hatte man kaum den Tod des Abtes Konrad erfahren, als der Herzog Christian dem Amtmann zu Ebstorf und dem Zöllner von Lüneburg befehlen ließ, sofort in's Kloster zu gehen und im Namen des Herzogs zu verlangen, keine neue Wahl vorzunehmen. „Gehet hin und saget es dem Abt," erwiederte der Prior von Honstedt. Da verließen die Gesandten schweigend das Kloster. [1])

Bald darauf erschien Prinz Georg in Lüneburg und besuchte die Klosterherren, allein man berührte die Sache weiter nicht und beschränkte sich darauf, freundlich mit einander zu speisen. Herzog Christian gebot nun dem Convente, den neu erwählten Abt ihm zur Confirmation zu präsentiren und nicht die Bestätigung des Verdenschen Bischofs einzuholen, da ihm durch den Passauer Vertrag das jus episcopale zukomme. Dieses Schreiben ließen Abt und Convent unbeantwortet. Es erfolgte ein zweites, drohenderes. Jetzt entschuldigte man sich am 7. December damit, man habe gewisse nöthige Documente nicht finden können. Ferner stellte der Convent dem Herzoge vor, der Bischof von Verden habe nach dem Passauer Vertrage noch mehrere Male den Abt bestätigt, man könne dem Bischofe deshalb sein Recht nicht nehmen, umsomehr, da dadurch die Rechte des Herzogs als Landesherrn in keiner Weise gekränkt würden. Hierauf erwiederte der Herzog am 10. September, er habe kürzlich erfahren, daß der Convent um die Bestätigung in Verden nachsuchen wolle, er verböte ihm dieses aber des-

1) Havemann.

halb auf das Strengste, da er dadurch in seiner geistlichen und weltlichen Hoheit beschränkt würde, dort die Confirmation anzunehmen und sollte deshalb der Convent binnen 3 Wochen um die Bestätigung nachsuchen, wo es sich dann schon ergeben würde, ob die angemaßte Wahl nach den Rechten geschehen sei. Auch sollte der Convent schriftlich erklären, bei künftigen Fällen bei Niemandem als dem Herzoge von Lüneburg die Confirmation der Abtswahl zu suchen. Würde man sich nicht fügen, so werde er die Einkünfte des Klosters mit Beschlag belegen. Da nun das Kloster dennoch auf die Forderungen des Herzogs nicht einging, so vollzog derselbe die Drohung und zog die Landgüter des Klosters ein. Hierdurch wurde nun das Kloster gezwungen, sich in Unterhandlungen einzulassen, die damit endigten, daß man das Wahlinstrument am 22. November dem Herzoge übersandte und um die Confirmation des Abtes bat.

Am 4. Januar 1618 erfolgte nun die Herzogliche Bestätigung vermöge seines durch den Passauer Vertrag von 1552 und den Religionsfrieden zu Augsburg von 1555 erhaltenen Episkopal-Rechts.

Am 7. Januar gab hierauf der Convent den Revers, worin er das Versprechen ablegte, da der Herzog den verhängten Arrest aufgehoben habe, zu ewigen Zeiten die Confirmation und Ratification seiner Abtswahlen und Approbation und Bestätigung des Abtes vom Herzoge zu Lüneburg und nie vom Bischofe zu Verden oder einem Anderen einzuholen.

In Folge dessen verlangten Bischof Philipp Sigismund und der Convent von Verden vom Kloster, das Wahlprotokoll einzusenden, allein dasselbe ließ alle Schreiben dieser Art unbeantwortet, da Herzog Christian dies geboten hatte.

Der Herzog selbst schrieb indessen am 24. Januar 1619 an Bischof und Kapitel von Verden, er könne nicht zugeben, daß die Confirmation des Abtes vom Verdenschen Bischofe eingeholt würde, da dies seinem landesherrlichen Rechte zuwider liefe und der Abt sein Landstand und Unterthan sei, weil Bischof Eberhard schon im

Jahre 1575 der bischöflichen Jurisdiction im Herzogthum entsagt habe. Der Streit zog sich nun in die Länge, bis im Jahre 1622 das Verdensche Domkapitel den Vorschlag machte, es wollte den Herzog Friedrich, Bruder des regierenden Herrn, zum Coadjutor des hochbetagten Bischof Philipp Sigismund unter der Bedingung wählen, wenn dem Stifte die Confirmation der Abtswürde wieder zugestanden würde. Allein der Herzog weigerte sich dessen und gebot dem Abte und Convente am 11. Januar, sich nicht mit Auswärtigen ohne Herzogliche Erlaubniß einzulassen. Das Kapitel wählte nun den dänischen Prinzen Friedrich, spätern König Friedrich III. von Dänemark zum Coadjutor, der nach dem Tode Philipp Sigismund's am 19. März 1623 Bischof von Verden wurde.

Unter diesem wandte sich nun das Verdensche Kapitel am 17. April 1624 an die Landstände und bat dieselben, den Herzog zu bewegen, die Bestätigung des Abtes durch den Bischof nicht ferner zu hindern. Der Vertrag von 1575 betreffe die Confirmation des Abtes nicht, da derselben nicht darin gedacht sei und sie nicht ein effectus jurisdictionis spiritualis, sondern juris patronatus und Verdischer Hochherrlichkeit wäre. Der Bischof sei bis 1617 stets im ruhigen Besitze dieses Rechtes gewesen. Auch könne der Herzog nicht nachweisen, daß er mit dem Rechte zu confirmiren unter den Regalien vom Kaiser beliehen worden sei. Auch der König Christian IV. von Dänemark mischte sich in diesen Streit und befahl im Namen seines minderjährigen Sohnes, des Bischofs, dem Abte am 6. Julius 1624 die Confirmation einzuholen. Der Abt sandte dies Schreiben dem Herzoge. Christian verbot hierauf dem Kloster, dem Könige zu antworten und schrieb demselben selbst am 19. August, er könne nicht zugeben, daß sich Jemand die Confirmation seiner Unterthanen anmaße, da ihm diese vermöge seiner Inspection allein zukommen und die Verdensche Confirmation dem Religionsfrieden nachtheilig werden könnte. Unterdessen hatte der König am 18. August sein Gebot wiederholt und dem Kloster bis zu dem Zeitpunkte, wo es in seine Forderung einwilligen würde, die Jagd an

der Verdenschen Grenze untersagte. Hierauf erwiderte der Abt am 30. September, ihm gehöre die Jagd vermöge alter Gerechtsame, sie könne ihm nicht entzogen werden, zumal er nicht aus eigenem Antriebe, sondern auf Befehl des Landesherrn sich weigere, um die Confirmation nachzusuchen. Damit hatte die Sache ihr Bewenden.

I. Belehnungen und Erwerbungen.

1618.

Am 18. Februar belehnte der Abt Gebhard von Wittorf und einige Tage später Franz Parum von Harling mit ihren Lehnen.

1619.

Joachim belehnte die Klammer.

1621.

Am 20. Julius erhielt der Abt ein Urtheil, wodurch ihm die Ober- und Niedergerichte zu Grünhagen zugesprochen wurden, die der herzogliche Hauptmann zu Oldenstadt und Medingen Wilhelm von Hodenberg in Anspruch genommen hatte.

II. Sonstige Ereignisse.

Der Abt Joachim war ein großer, schöner Mann, von ausgezeichneten Eigenschaften. In den Geschäften war er wohlerfahren und eben so rege und thätig, wie sein Vorgänger träge gewesen war. Gleich nachdem er seine Regierung angetreten hatte, ließ er in seinen Kirchen am 2. November 1617 das hundertjährige lutherische Religionsjubiläum feiern.

Im folgenden Jahre 1618 begann der für Deutschland so unglückliche dreißigjährige Krieg. Die Lüneburgschen Lande wurden durch ihn fast zur Wüste, ganze Dörfer verschwanden von der Erde

und in Gegenden, wo früher der Pflug seine segensreichen Furchen gezogen hatte, lag in späteren Jahren nur ödes Heideland.

Schon bereits im Jahre 1620 hatte der Krieg sich so sehr ausgebreitet, daß man am 22. November, um den drohenden Gefahren zu begegnen, einen Kreistag zu Lüneburg halten mußte. Kurz zuvor hatte der Kaiser den Magistrat zu Lüneburg ersucht, auf diesem Tage die Kreisstände zu bewegen, den böhmischen Anhängern des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz den die Böhmen sich zum König erkoren hatten, ihren Beistand zu versagen. Man beschloß indessen, sich soviel wie möglich neutral zu halten. Da näherte sich im Jahre 1621 das liguistische Heer unter der Anführung des Grafen von Tilly der niedersächsischen Grenze. Der Herzog berief in Folge dessen einen Landtag auf den 7. April 1621 nach Celle. Hier verabredete man eine Vermehrung der Kriegsvölker, wozu die Landräthe wegen der dringenden Gefahr ihre Zustimmung unter der Bedingung gaben, daß der Herzog sie bei den andern Landständen zu entschuldigen verspreche. Ferner beschloß man den Kaiser zu bitten, den Kreis mit der gesuchten Contribution zu verschonen und unter gewissen Voraussetzungen die angetragene Vereinigung mit dem Obersächsischen Kreise einzugehen, sowie eine Erbverbrüderung mit dem Hause Holstein zu schließen. Man wollte ferner wegen einer besonderen Münzordnung den bevorstehenden Kreistag noch abwarten, sonst aber dieselbe dem Münzedicte von 1603 und dem Zustande der Zeiten gemäß einrichten. Diesen Receß unterschrieb der Abt als „Joachim von Bothmer, Abt.“ [1])

Von Celle aus reiste der Abt nebst drei fürstlichen Räthen als herzoglicher Gesandter auf den Kreistag, der vom 17. bis 21. April zu Lüneburg gehalten wurde. Auf diesem beschloß man, dem Kaiser die Treue zu bewahren. Dennoch faßte man auf dem am 26. Julius zu Celle gehaltenen Landtage den Entschluß, sich im Geheimen mit dem Könige von Dänemark vermittelst 20 außer-

---

1) Jacobi.

lesener Personen, die aus Räthen und Ständen und dem Magistrate zu Lüneburg zu nehmen seien, in Unterhandlungen einzulassen. Auch gab man hier seine Zustimmung zu der neuen fürstlichen Münzordnung, die am 14. September publicirt wurde. Hiernach sollten 8 Thaler, jeder zu 32 Schillingen, aus 16 Loth geprägt werden, in denen 14 Loth 4 Gran feines Silber enthalten sein mußten. Auch diesen Receß unterschrieb der Abt in erster Stelle als „Joachim von Bothmer, Abt." 1)

Im Jahre 1623 stand Tilly schon mit seiner Armee in Westphalen. Um dem drohenden Unheil auszuweichen, beschloß man auf dem vom 26. Januar bis 8. Februar zu Braunschweig abgehaltenen Kreistage, sofort zu waffnen, und verabredete, daß der Legekasten für das Heer in Lüneburg sein, und das Heer selbst am 20. Februar zur Musterung bei Verden durch den Bischof Friedrich bereit stehen sollte. Man beschloß ferner auf einem im Schott zu Hösseringen gehaltenen Landtage, dessen Abschied am 10. April 1623 zu Olderstadt vollzogen wurde, eine Steuer zur Werbung von Soldaten zu bewilligen, machte aber dabei aus, daß die Ritterschaft so lange vom Roßdienste befreit sein sollte, bis daß es nöthig sei, jeden Mann im Kreise aufzubieten. Abt Joachim unterschrieb diesen Abschied wiederum in erster Stelle. 2)

Der Kaiser befahl indessen dem Grafen Tilly zurückzugehen. Der Herzog Christian erklärte nun als Kreisobrister die Gefahr für beendigt und ließ nicht nur das Heer auseinander gehen, sondern es trat der Herzog Georg von Lüneburg auch sogar am 30. December als General des Heeres zurück. Auch erwirkte sich das Kloster am 6. October eine kaiserliche Bestätigung des ihm vom Kaiser Ferdinand I. ertheilten Schutzbriefes.

Der Abt befand sich im Jahre 1625 als herzoglicher Gesandter auf dem Kreistage zu Segeberg, wo man ein Heer lediglich zur Sicherheit des Kreises aufzustellen beschloß, sowie auf den Kreistagen

---

1) Jacobi.
2) Jacobi.

zu Lüneburg am 30. März und zu Braunschweig am 16. Mai; allein der Herzog Christian rief ihn vom letzteren Tage ab, legte sein Kreisobristenamt nieder und erklärte, er würde dem Kaiser treu bleiben, an der Kreisarmatur keinen Theil nehmen, auch die Reichsquote nicht zahlen. Auf einem Particularlandtage, den er hierauf mit dem Abte, den Landräthen, dem Ausschusse und den Hofräthen hielt, berathschlagte man sich über die zu nehmenden Maßregeln. Man setzte endlich fest, daß sich der Herzog und das Land vom Kreise absondern und solches dem Kaiser und dem Könige Christian IV. als neuerwähltem Kreisobristen anzeigen sollte. Dem Letztern aber wollte man im Geheimen die Versicherung geben, daß, wenn der Kaiser gegen den Religionsfrieden handeln werde, der Herzog alle Lehnleute, den Bürger- und Bauer-Ausschuß, bei größerer Gefahr aber Alles, was Waffen tragen könne, zur Vertheidigung des Kreises aufbieten werde. Dies geschah am 14. Junius.[1])

Der König war darüber ungehalten, allein der Kaiser versprach den Kreis zu schützen und besetzte Magdeburg. Tilly rückte nun in Hoya ein und verlangte im Kreise Winterquartiere. Der General Graf von Mansfeld kam durch Westphalen und Verden in die Gegend von Lüneburg, ging zwar am 29. November über Bardowick in's Lauenburgische, um sich mit dem dänischen Könige zu vereinigen, kehrte aber mit demselben am 23. December zurück. Mansfeld wendete sich nach Verden, die Dänen aber blieben im Lüneburgischen. Mansfelder und Dänen verübten beispiellose Gewaltthätigkeiten im Herzogthume und sogen die Bewohner desselben auf das furchtbarste aus. Zwar blieb die Stadt Lüneburg mit ihrem Gebiete noch verschont, allein alle Zufuhr war durch die Dänen gehemmt, so daß der Abt und die Landräthe sich gezwungen sahen, vom Herzoge entweder geschwinde Vertheidigung, oder die Erlaubniß, sich mit den Dänen einseitig vergleichen zu dürfen, zu erbitten. Christian, im Vertrauen auf die Stärke der Stadt und die so oft bewährte Tapferkeit ihrer Bürger, ließ dies Schreiben

1) Jacobi. Vom Abte unterschrieben.

lange unbeantwortet, und gestattete dem Magistrate dagegen von den Klostersülzgütern eine neue Steuer zu fordern, weil das Kloster durch die Stadtwälle geschützt werde und daher auch zu Gegendiensten verpflichtet sei. Dieses wollte sich indessen nicht hierzu verstehen, da es das Recht der Steuerfreiheit vermöge kaiserlicher und anderer Privilegien besitze; auch sei dasselbe durch den mit der Stadt im Jahre 1458 geschlossenen Vergleich bestätigt. Es ließ sich ferner von zwei Universitäten responsa ertheilen, die die Forderung des Magistrats für ungegründet erklärten. Der Rath nahm nun zu Bitten seine Zuflucht und stellte im Januar 1626 dem Kloster seine dringende Noth vor und bat, ihm auf die eine oder andere Weise zu helfen.

Inzwischen hatte man sich dennoch vom Herzog ein mandatum inhibitorium gegen diese Besteuerung zu verschaffen gewußt und insinuirte dies dem Magistrate, der aber nicht hierauf antwortete.

Endlich nach heftig gewechselten Briefen schenkte das Kloster dem Magistrate 400 Reichsthaler Species als Beihülfe zu der Befestigung, worüber der Magistrat am 21. März einen Revers „de non praejudicando“ ausstellte.

Am 12. Februar zog der letzte Theil des dänischen Heeres nach dem Brandenburgischen, aber es blieb trotz dessen so unsicher im Lande, daß man sich kaum aus den Thoren wagen konnte. Dazu wüthete die Pest auf das heftigste. Schon seit 1624 hauste diese furchtbare Krankheit im Lüneburgschen und wüthete im genannten Jahre so heftig, daß allein in der Stadt Lüneburg 6000 Menschen derselben erlagen. Aus diesem Grunde waren die Klosterherren auch jetzt gezwungen, sich nach Grünhagen zurückzuziehen. Wegen der Unsicherheit im Herzogthum wagte man keinen Landtag zu halten. Der Herzog befahl deshalb dem Abte am 19. Januar, zu ihm nach Celle zu kommen oder sein Gutachten darüber einzusenden, ob man dem Vorschlage des Königs von Dänemark, einer Union zur Vertheidigung und Erhaltung des Religionsfriedens beizutreten, nachkommen oder zum Kaiser halten sollte. Der Abt brachte

so viele Landstände wie möglich zusammen, und diese erklärten am 8. Februar, sie hielten dafür, man müsse die Union vermeiden, dem Könige von Dänemark einige Genugthuung lassen, nicht aufhören, bei den Kreisconsultationen gegenwärtig zu sein, weil die Kriegsverfassung zur Defension des Kreises geschaffen, der kaiserliche Succurs ungewiß und das Land von Freunden und Feinden verwüstet und ohne Vertheidigung sei. Uebrigens müsse man in der Devotion gegen den Kaiser verharren. Es streite gegen die Annahme der Union, daß die Theilnehmer derselben größten Theils solche Ausländer seien, die einen Nationalhaß gegen die Deutschen hätten; auch sei von so vielen Bundesgenossen, von denen Jeder seinen eigenen Vortheil im Auge habe, kein günstiger Ausgang zu hoffen. Imgleichen würde das Herzogthum dadurch in auswärtige Kriege verwickelt. Auf jeden Fall müsse man die Neutralität aufrecht erhalten, weil es im Kreise selbst drei Parteien gebe, die das Land in einen dreifachen Krieg verwickeln könnten, die Anhänger des Kaisers, die Freunde des Dänenkönigs und die Feinde desselben. Man sandte dies Votum dem Herzoge, worauf dessen Bruder, der Herzog Georg, in Kaiserliche Dienste trat. Am 17. August 1626 erfolgte die Schlacht bei Lutter am Barenberge, die Christian IV. gegen Tilly verlor und dadurch gezwungen wurde, den Niedersächsischen Kreis zu verlassen.

Die Dänen und Mansfelder verwüsteten alle Gegenden, durch die sie kamen. Auch das kaiserliche Heer bedrückte Bürger und Landmann trotz der strengen Mannszucht, die Tilly hielt. Die Stadt Lüneburg warb für sich zwei Compagnien und führte der Magistrat zur Unterhaltung derselben und zur Bestreitung der Festungskosten den Licent ein, um dadurch von Auswärtigen Zuschuß zu erlangen.[1])

Am 19. Mai 1627 ging das letzte dänische Corps über die

1) Im December 1628 untersagte jedoch Herzog Christian dem Magistrate den Licent zu fordern und erklärte die Einführung desselben für einen Eingriff in seine Hoheitsrechte.

Elbe nach Holstein. Herzog Georg vereinigte sich mit Tilly, welcher am ersten Julius zu Scharnebeck eintraf und am 26. Julius über die Elbe den Dänen nachzog. Der Herzog trennte sich indessen bald von ihm und blieb zur Observation in Niedersachsen zurück. Jetzt rückte auch Albrecht von Waldstein, der kaiserliche Generalissimus immer näher und drang in Holstein ein. Der Magistrat der Stadt Lüneburg hielt treu zum Kaiser und ließ derselbe deßhalb, um sich dankbar gegen den Rath zu bezeigen, den Lüneburgern durch den Grafen Tilly freie Schifffahrt auf der Ilmenau und Elbe zugestehen.

Am 22. Mai 1629 schloß der König von Dänemark mit dem Kaiser zu Lübeck Frieden. Letzterer hatte schon am 16. Mai das Restitutionsedict gegeben, wonach alle seit dem Jahre 1555 säcularisirten Kirchengüter, Stifter und Klöster den katholischen Bischöfen wieder zugesprochen wurden. Prinz Friedrich von Dänemark verlor dadurch Bremen und Verden, welches letztere der Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück im Jahre 1630 erhielt. Graf Tilly hatte sein Hauptquartier in Stade und sandte auf Bitten der kaiserlichen subdelegirten Commissarien und Visitatoren der Bursfeldischen Congregation, unter denen sich der Erzabt von Hersfeld sowie Hermann Abt zu Marienmünster und David Abt zu St. Gothard in Hildesheim befanden, denselben zur Begleitung, um das Kloster St. Michael zu reformiren, den Oberst-Wachtmeister Daniel von Stapeler und den Licentiaten und städtischen Advocaten Heinrich Willerding, sowie einen Notar und katholischen Priester mit nach Lüneburg. Am 7. Julius trafen diese daselbst ein. Willerding brachte Tilly's Brief dem worthaltenden Bürgermeister und fragte denselben, ob der Rath, als Obrigkeit der Stadt, ihnen beistehen wolle? Der Bürgermeister antwortete, er müsse dem Rathe das Schreiben vorlegen, halte aber ihre Absicht für widerrechtlich, da alle Klöster in der Stadt vor dem Passauer Vertrage lutherisch geworden wären. Hierauf antwortete der Licentiat, die Klöster, „die noch in ihrem Wesen wären“, müßten, wie der zweite Theil des Restitutionsedicts besage, wegen des reservati ecclesiastici zur katholischen Religion

zurückkehren. Alsbald versammelte sich der Magistrat und berieth über die zu gebende Antwort. Der Burgemeister Elver antwortete hierauf: Man wolle dem Kaiser pflichtmäßig gehorchen, allein man sei dem Herzog Christian unterthänig. Dieser Herr sei nebst dem Kloster vom Kaiser in besonderen Schutz genommen und wolle er deßhalb seinem Fürsten und Herrn den Antrag sofort anzeigen. Der Burgemeister fügte ferner hinzu, das Volk sei sehr unruhig, weil die friedländischen Regimenter mit Geschützen an der Stadt vorbeizögen, er rathe deshalb den Commissarien, sich mit diesem Entschlusse des Raths zu begnügen und noch einige Zeit ruhig zu bleiben. Hierauf wollten nun die Abgeordneten nicht eingehen, weil ihnen der Kaiser im Commissorio befohlen habe, sogleich andere Hülfe zu suchen, wenn die Obrigkeiten ihnen ihren Beistand versagen sollten. Auch zeigten sie dem Burgemeister das kaiserliche Original-Commissorium, worin des Klosters namentlich gedacht war. Vorläufig mußte der Rath dem Kloster untersagen, Etwas zu veräußern oder Schulden zu machen. Auf ihre ferneren Drohungen erklärte der Burgemeister, man könne sich der Gewalt nicht widersetzen, werde aber die Verfügung des Landesherrn erwarten. Die Commissarien äußerten nun, sie würden nicht den Weg der Gewalt, sondern lediglich den des Rechtes gehen, begehrten aber bis zum andern Tage eine bestimmte Antwort, denn ohne dieselbe würden sie die Stadt nicht verlassen. Allein der Burgemeister blieb fest bei seinem Entschlusse und berief sich fortwährend auf den Landesherrn.

Die Commissarien begaben sich nun in ein anderes Zimmer; da aber das Volk sich vor dem Hause versammelte, änderten sie ihren Entschluß und meldeten den Deputirten, sie wollten bis zur eingeholten Antwort des Herzogs die Sache aufschieben. Sie hatten indessen einen Lieutenant mit einem Briefe von Tilly an den Convent gesandt, welcher um die Einlassung einiger Reiter in's Kloster bat. Allein man ließ die Thore vor ihm verschließen und mußte derselbe unverrichteter Sache wieder abziehen.

Am 8. Julius verließen die Subdelegirten die Stadt, indem

sie dem Convente drohten, bald mit besserer Hülfe zurückzukommen. Sie gingen nach Celle und von dort nach Hildesheim. Tilly war wohl die Hauptursache des Abzugs der Gesandten; denn sein Lieutenant erklärte wiederholt, der Herr General halte es für schimpflich, hier etwas zu erzwingen, weil man glauben würde, er habe dies nicht ohne Friedländische Hülfe vermocht. Der Lieutenant war auch der Einzigste, dem der Herzog unter den Abgesandten in Celle Gehör gab. Christian sagte demselben mit kurzen Worten, er würde die unbefugte Reformation nicht zugeben.

Nun trat auch der Magistrat sogleich mit Abt und Convent des Klosters in Verbindung und versprach sich des Klosters anzunehmen, so weit es die Wohlfahrt gemeiner Stadt und die Ehrfurcht gegen den Herzog gestatte. Er eröffnete demselben, was die Subdelegirten in Betreff der Klostergüter ihm aufgetragen hätten, und bat sie, die Urkunden des Klosters deshalb in Sicherheit bringen zu lassen, damit sie nicht in fremde Hände fielen. Auch ermahnte er sie zu besserer Einigkeit unter einander und bat sie, das arge Toben auf der Kanzel gegen die Katholiken den Klosterprädicanten zu verbieten. Dagegen ersuchten die Klosterherren den Magistrat, die Leute aus der Stadt zu schaffen, die man in Verdacht habe, Agenten des General Tilly zu sein. Man meinte besonders damit den Protophysicus der Stadt Johann Plotius, der den General in einer schweren Krankheit geheilt hatte. Das Kloster befolgte hierauf den Rath des Magistrats und brachte viele werthvolle Sachen in die Stadt.

Herzog Christian erkannte das edle Verfahren des Rathes in dieser Angelegenheit und sprach am 9. Julius demselben lobend seinen Dank dafür aus. Zugleich bat er am 10. Julius den Kaiser aus vielen angeführten Gründen, dem Benedictiner-Orden Einhalt zu thun und dessen gegen ihn angebrachte Klage ihm zum Gegenbericht zu communiciren.

Die drei Aebte hatten von Lüneburg aus am 3. Julius den Herzog gebeten, sie bei der Reformation des Klosters zu unterstützen und ihm zugleich einen Brief des Generals Tilly gleichen Inhalts

vom 3. Julius übersandt. Beiden antwortete der Herzog am 10. Julius und schrieb ihnen ablehnend, das Kloster sei von seinen Vorfahren gestiftet, es sei lange vor dem Passauer Vertrage reformirt und wäre überhaupt kein Reichsstift, da es nicht in der Reichsmatrikel von 1521 stehe. Auch könne es als ein mittelbares landsässiges Kloster nicht unter geistlichen Vorbehalt gezogen werden.

Am 16. Julius bedankte sich der Magistrat für diese Antworten beim Herzoge, weil Serenissimus das Kloster schützten, da, wenn dasselbe mit katholischen Ordensleuten besetzt werde, ihre Stadt leicht in Gefahr und Verdrießlichkeit gerathen könnte. Zugleich zeigte er dem Herzoge an, Tilly und die Subdelegirten hätten am 11. Julius eine kategorische Antwort gefordert, worauf man Beiden erwidert, man wäre dem Kaiser gehorsam, aber ebenfalls den herzoglichen Befehlen Folge zu leisten schuldig.

Herzog Christian schrieb nun nochmals am 18. Julius an Tilly und den Kaiser, dem er einen Abgeordneten nach Wien sandte, und verlangte von den Kurfürsten von Baiern und Sachsen Beistand. Tilly antwortete am 3. August dem Herzoge: man hätte ihm berichtet, das Kloster St. Michael gehöre nicht zum Herzogthum Lüneburg, sondern zum Stifte Verden und sei erst lange nach dem Jahre 1555 ptotestantisch geworden. Er könne jetzt nichts in der Sache thun, da der Erzabt von Hersfeld abwesend sei.

Am 20. August traf endlich nun ein Schreiben des Kaisers ein, worin er den drei Aebten untersagte, weiter zu gehen, da er die Wahrheit der Ausreden des Herzogs durch Commissarien untersuchen lassen wollte. Bald darauf kamen fürstliche Abgeordnete in's Kloster, um die Einigkeit im Kapitel wiederherzustellen und auch die Mißhelligkeiten, die man mit dem eben erwählten Stadtphysicus hatte, beizulegen. Von diesem stellte es sich übrigens heraus, daß er bei der ganzen Sache ziemlich unschuldig gewesen war.

Außer den erwähnten Landtagen vom Jahre 1621 am 7. April, am 26. Julius desselben Jahres, am 10. April 1623 und am 14. Junius 1625 fand noch ein öffentlicher Landtag im Schott zu Hössering am 28. Junius 1624 statt. Der Abschied desselben

fand am 2. Julius desselben Jahres zu Oldenstadt seine Vollziehung. Hierin ordnete man Abgaben wegen der übernommenen Schulden und zu andern Zwecken an, wegen deren Administration man Vorkehrungen traf, aus denen die Einrichtung des seitdem bestehenden landschaftlichen Schatz-Aerarii ihren Ursprung nahm. Außerdem gab man herzoglicher Seits die Zusage, die vorgekommenen Beschwerden mit Zuziehung einiger Landräthe zu heben, die Hofhaltung einzuschränken, die Aemter haushälterisch zu verwalten und wegen der kleinen Scheidemünze Verfügung zu treffen. Der Abt war zwar auf dem Landtage zugegen, unterschrieb aber den Abschied nicht.[1])

Im Jahre 1619 wurde die Lüneburgsche Kirchenordnung neu verbessert und am 1. October publicirt. In Bezug auf die Klöster enthielt dieselbe folgende Bestimmungen: Kein Abt oder Prior darf bei Verlust seiner Präbende ohne Genehmigung des Landesherrn gewählt werden, abdanken oder seine Stelle niederlegen. Keine Standesperson, die nicht zum Braunschweig-Lüneburg'schen Hause gehört, soll in ein Kloster aufgenommen werden. Das Kloster zu St. Michael macht den ersten Landstand aus, ist aber der Herzoglichen, geistlichen und weltlichen Gewalt unterworfen. Kein Abt hat das bischöfliche Recht der Ordination, Introduction, Confirmation und Sanction auf seinen Patronatspfarren. Der Abt und Prior soll seine Klostermitglieder mit Sanftmuth regieren und bei schwierigen Gegenständen den Pastor und den nächsten Herzoglichen Beamten zu Rathe ziehen. Jedes Mitglied ist verpflichtet, dem Herzoglichen Consistorio anzuzeigen, wenn ein anderes gegen die Kirchenordnung handelt. Eben das thut der Pastor dem Abte und wenn dieser es nicht ändert, muß der Pastor dem Consistorio Meldung darüber thun. Unterläßt dies der Pastor oder Abt, so kann der Herzog sie removiren. Bei Criminalfällen hat der fürstliche Amtmann den Vorgriff.

Der Abt beschwerte sich nun im Namen aller Klöster über

1) Jacobi.

diese Kirchenordnung, besonders über die Einschränkung der Wahlfreiheit, die Publication der Kirchenordnung ohne Vorwissen und Genehmigung der Landstände und die Einschränkung der Zahl der Conventualen, die in ein Kloster aufgenommen werden sollten. Er machte dies zur Landesbeschwerde und ließ seine Schrift von 21 Landständen untersiegeln, die er dem Herzoge übersandte. Dieser verweigerte die Annahme derselben aus dem Grunde, weil nur 21 Mitglieder und nicht alle Landstände dieselbe unterschrieben hätten. In Folge dessen machten sich sämmtliche Landstände die Beschwerde zu eigen und fügten noch mehrere Artikel hinzu. Allein trotz alle dem blieb die neue Kirchenordnung in Kraft.

Im Jahre 1622 berief Herzog Christian den Klosterpfarrer und Superintendenten M. Wezelius zum General-Superintendenten. An dessen Stelle kam der aus Horn in Niederösterreich vertriebene Pfarrer M. Georg Knatsch. Als derselbe Krankheits halber im Jahre 1624 abdankte, wurde der Professor der Ethik Dr. Johann Müller zu Wittenberg Klostersuperintendent. Auch dieser ging schon im Jahre 1626 als Pastor nach Hamburg und folgte ihm M. Johann Bachmann, Privatdocent zu Leipzig, als Superintendent des Klosters.

Der Abt Konrad hatte eine reiche Erbschaft hinterlassen, über die ein heftiger Zwist entstanden war. Diesen legte man Michaelis 1623 bei. Der Abt Joachim übernahm in Folge dessen die Besoldung des quinti Collegae Scholae St. Michaelis mit 30 Thlr. und zahlte dem Convente 3000 Thlr. Dafür entsagten die vier Kapitelherren den Ansprüchen auf Konrads erworbenes Gut. Am 8. März 1625 zahlte hierauf Abt Joachim dem Convente die 3000 Thlr. aus.

Der Herzog Christian erlaubte dem Magistrate zu Lüneburg im Jahre 1624, zu der Vertheidigung der Stadt 20 Mark von der Vorbathe und 10 Mark vom Chor seiner Sülzgüter zu nehmen, wenn es ihm gelänge, diese Hülfe ebenfalls von den übrigen Sülzprälaten in Anspruch zu nehmen. Die Sülze

konnte damals diese Last nicht tragen, weil im Jahre 1623 so viel wildes Wasser in die Quellen gekommen war, daß die Sülfmeister bis zum 10. Februar 1624 nicht sieden konnten. Dieselben verlangten deshalb von den Prälaten eine remissio quartae ihrer Pachtgelder. Zu diesem wollten sich die auswärtigen Prälaten um so weniger verstehen, als diese Sache ihrem noch beim Reichskammergerichte schwebenden Prozesse gegen den Magistrat wegen Sülzsteuern nachtheilig werden konnte. Die Sülfmeister geriethen nun durch den Krieg immer mehr in Schulden und konnten zuletzt den Prälaten kein Geld mehr auszahlen. Diese und der Herzog klagten nun im Jahre 1626 darüber beim Magistrate. Da nun der Rath die Execution der Pfändung befahl, zogen die Sülfmeister die Pfannen ab und stellten das Sieden ein. Dies dauerte bis zum Jahre 1627, wo ihnen der Magistrat am 7. Mai befahl, die Siedung von Neuem vorzunehmen. Einige Tage fügte man sich diesem Befehle, allein schon am 12. Mai zogen die Sülfmeister die Pfannen wiederum ab und behaupteten in einem Schreiben vom 17. desselben Monats, der Magistrat könne ihre Privat-Nahrung oder das Pfannenabziehen nicht reguliren. Die Sole lief nun in die Fahrt über und verlangte der Sothmeister, die Sülfmeister sollten dieselbe fortschaffen. Nach und nach zogen 30 Häuser die Pfannen ab und forderten hierauf die Besieder derselben, die übrigen Sülfmeister möchten ein Gleiches thun. Herzog Christian ernannte in Folge dessen am 26. Mai den Abt und 3 Hofräthe zu Commissairen, um die Beschwerde der Sülfmeister zu untersuchen. Am 8. Junius eröffneten diese ihre Commission. Magistrat und Sülfmeister erschienen vor denselben als Parteien. Die Sülfmeister bestanden auf das Sodlager und die Erlassung der Hälfte aller Präftenden, worauf die Commission nun dahin entschied, daß den Sülfmeistern das Pfannenabziehen gestattet sei, das Collegium derselben dagegen aber Niemand dazu zwingen dürfe und auf seine Kosten die überflüssige Sole fortschaffen müsse. Uebrigens sollte jeder Sülfmeister die Restanten des letzten Jahres sogleich völlig bezahlen; die Ab-

geordneten der Sülfmeister nahmen diesen Ausspruch indessen nur ad referendum an. Dennoch wurde endlich am 5. December genannten Jahres die Sache durch eine Commission des Herzogs auf einem Sülzprälaten-Tage zu Bardowick zu Ende gebracht. Die Commission bestand aus dem Abte Joachim und dem Kellner von St. Michael, von Bardeleben. Gleichermaßen erschienen Johann Pfreundt, Kanzler des Herzogs von Dannenberg, Daniel Hagemann, Amtmann zu Ebstorf und Johann Dankwarts, Kanonikus zu Bardowick. Man entschied nun am folgenden Tage, den 6. December, Folgendes: Den Sülfmeistern wird auf ein Jahr die Hälfte der Vorbathe und Boninge, so wie der Chorgefälle und ein Viertel der Freundschaft erlassen. Der Senat verspricht die Restanten einzutreiben und dafür zu sorgen, daß kein Sülfmeister ohne der Prälaten Wollen die Pfannen abziehe. Zwar wollte der Klosterkellner den Verlust der Freundschaft nicht bewilligen und unterschrieb deshalb den Receß nicht, zwar erklärten alle auswärtigen Sülzprälaten den Vertrag für ungültig, weil die Macht der einheimischen Prälaten sich nicht auf Remissionen beschränke; allein der Herzog bestätigte als Landesherr den Receß und ging im folgenden Jahre noch weiter, indem er die Remission verlängerte. So blieb es bei der Entscheidung des Tages.

Der Abt Joachim stand in großem Ansehen beim Herzoge und allen Mitgliedern des fürstlichen Hauses. Das beweisen die vielen Aufträge, die ihm der regierende Herzog gab, und die freundschaftlichen Beziehungen, in denen Joachim zu den übrigen Herzogen stand. So übertrug Christian dem Abte im Jahre 1622 die Schlichtung der Händel, die zwischen dem Herzoge Julius Ernst zu Dannenberg und dem lüneburgschen Adel ausgebrochen waren.

So genoß ferner der Abt das Vertrauen des Bischofs August von Ratzeburg, Bruder Christian's; dieser hatte sich die schöne Ilsa Schmidigen, die Tochter des Amtmanns Schmid zu Fallersleben[1])

[1]) Nicht zu Ebstorf. Der Amtmann zu Ebstorf war der Ilsa Bruder. Leichenpredigt auf die Frau Ilse von Lüneburg.

an die linke Hand trauen lassen. Zur Versorgung der aus dieser Ehe hervorgegangenen Kinder, der Familie von Lüneburg, machte Herzog August am 29. Julius 1623 ein Testament und ernannte den Abt und zwei Lüneburgische vom Adel zu Vollstreckern desselben. [1])

Am 13. September wurde ferner dem Abte nebst dem fürstlichen Kanzler von Seiten des Herzogs aufgetragen, einen Vergleich zwischen den herzoglichen Brüdern der Dannenbergschen Linie, Julius Ernst und August, zu stiften.

Auch an den Freuden und Leiden der herzoglichen Familie nahm der Abt regen Antheil. Am 25. Februar 1622 gebar die Herzogin Anna Eleonora, Gemahlin Herzogs Georg zu Herzberg, einen Prinzen, und lud der Herzog die Landschaft ein, bei demselben Pathenstelle zu vertreten. Der Abt hob im Namen derselben den jungen Prinzen, der die Namen „Christian Ludwig" erhielt, aus der Taufe. Jedoch that er dies, ohne die Ritterschaft vorläufig zu berufen und sich dazu bevollmächtigen zu lassen. Dieselbe vermerkte dies Verfahren des Abtes sehr übel und weigerte sich, Etwas zum Pathengeschenke herzugeben. Allein, da der Herzog Christian erklärte, die Landesprivilegien berechtigten den Abt zu solchen Handlungen ohne Convocation der Ritterschaft, so bequemte sich selbige nebst der Landschaft zur Beisteuer.

Am 14. Januar 1629 war der Abt zu Celle bei der Beerdigung des Prinzen Johann zugegen, des jüngsten Bruders Herzogs Christian, der am 3. December 1628 gestorben war. Bei dieser Gelegenheit bewog der Abt den Herzog Christian, das Verbot des Licents zu Lüneburg zurückzunehmen und dem Rathe die Hebung desselben schon im Monat Januar zu gestatten.

Der Abt war, wie schon erwähnt, ein thätiger, rechtlicher Mann, dabei schön und von guter Gesundheit. Allein innere Zwistigkeiten verbitterten ihm gegen Ende seiner Regierung sein Leben.

---

1) Scheid, Anmerkungen und Zusätze 2c.

So wünschte in der Mitte des Jahres 1626 Einer der Klosterherren zu heirathen. Er fragte deshalb bei theologischen und juristischen Facultäten an, ob ein lutherischer Beneficiant durch die Ehe seine Pfründe einbüßen müßte. Die Antworten, besonders die von der theologischen Facultät zu Wittenberg vom 2. Junius 1626, waren ihm günstig und leugneten das Cölibat. Allein der Abt behauptete das Gegentheil und erklärte, er würde keinen verheiratheten Klosterherrn dulden. In Folge dessen unterblieb diese Heirath.

Im Jahre 1627 wurde der Rector der Klosterschule, Theodor Simonis, katholisch, mußte abdanken und trat in ein Jesuitencollegium. Auch hatte zu derselben Zeit der Abt Zwistigkeiten mit seinem Prior von Klencke über das Patronatrecht der St. Michaelis-Kirche, an dem derselbe mit Antheil nehmen wollte.

Gegen Ende des Jahres legten die Klosterherren Eberhard von Appel, Johann Heinrich von Haselhorst, Eberhard von Grote, Christoph von Bardeleben und Wolf Christian von Harling dem Prior eine Generalcapitulation vor, vermöge welcher jeder Klosterherr 200 Thaler, 3 Sack Roggen und 8 Faden Holz, der Klostermeister 52 Thaler, jeder der 5 Edelknaben 40 Thaler und jeder Schul- und Kirchendiener für den Tisch ein Wichhimten Roggen erhalten, die Tafel aber eingehen sollte. Am 30. December 1628 vereinigten sich die Klosterherren über den letzten Punkt; sie wollten die gemeinschaftliche Tafel aufheben und jedem Herren 2 Thaler, dem Diener aber 16 Gutegroschen wöchentliches Kostgeld geben. Demnach hörte die Tafel am 3. Februar auf, jedoch geschah dies Alles ohne des Abts Einwilligung. Joachim verklagte deshalb den Convent bei dem Statthalter und fügte dieser Beschwerde noch mehre andere hinzu, nämlich die, daß die Klosterherren Zucht und Gehorsam gegen Abt und Prior aus den Augen setzten, die Statuten verletzten, Bestallungen von Herren annähmen, ohne Erlaubniß des Abtes und Priors verreisten und länger als vier Wochen, gegen die Statuten, ausblieben, nicht erschienen, wenn der Abt sie in das Kapitel riefe, sich bei Mishelligkeiten dem Ausspruche des Abtes nicht unterwerfen wollten, dem Abte, wenn sie eins der 3 officiorum be-

säßen, davon keine Rechnung ablegten und die Hälfte der Verlassenschaft des letzten Abtes begehrten. Ferner versage der Ausreuter von Haselhorst dem Abte allen Gehorsam, weil er herzoglicher Rath sei. Auch gingen die Kapitularen nicht gehörig zum Abendmahl und beherbergten sogar viele Frauenzimmer und anverwandte weibliche Personen bei sich im Kloster. Im folgenden Jahre 1629 brachte der Abt diese Beschwerden nochmals bei dem Herzoge in Anregung, und befahl derselbe am 15. April den Conventualen, sich zu verantworten. Der Prior, Senior und Kellner traten nun im Namen des Convents auf und forderten Beweis über die Beschuldigungen vom Abte. Nur die Armuth, sagten sie, worin Contributionen, Kriegsverheerungen und Bankerotte vieler Schuldner sie verwickelt hätten, zwinge sie dazu, die gemeinschaftliche Tafel aufzuheben. Die Hälfte der Erbschaft eines Abtes sei schon im Jahre 1532 dem Kloster vergleichsweise zugesprochen. Auch habe ja der Abt trotz seines Widerspruches ihnen dieselbe von Rechts wegen im Jahre 1623 zugestehen müssen.

Hierauf befahl der Herzog, die gemeinschaftliche Tafel wieder anzufangen, welchem Befehle die Kapitularen auch am Ostertage nachkamen. Außerdem ernannte der Herzog am 25. Junius den Dr. Fischer zum Commissarius, um die Irrungen beizulegen. Am 28. Julius erschien derselbe in Begleitung eines zweiten herzoglichen Commissarius, Christoph von Badendick. Der Convent dagegen hatte als Advocat und Procurator zu seiner Vertheidigung den Advocaten Franz Wernecke angenommen.

Die fürstliche Commission vermahnte nun die Klosterherren zu einem anständigen Leben, Besuchung des Gottesdienstes, Gehorsam gegen den Abt und Befolgung der Statuten. Sie untersagte ihnen die Reisen ohne des Abtes Genehmigung und befahl denselben, auf dessen Citation zu erscheinen und wegen der Gefahr, da der katholische Benedictinerorden dem Herzoge durch Deputirte in ihr Kloster unter dem Vorwande abgesendet habe, daß die Regularität darin erloschen sei, wieder eine gemeinschaftliche Tafel zu halten, obgleich bei dem Kostgelde Vieles erspart werde. Den Abt verpflichtete sie

dagegen, dem Convente Bauholz, Mastung und 20 Faden Ellernholz aus seinen Forsten zu liefern, und ermahnte schließlich beide Theile, sogleich ein Verzeichniß aller ihrer Urkunden und Kleinodien anfertigen zu lassen.

Alle diese Mißhelligkeiten gingen dem Abte sehr zu Herzen. Sie zerstörten seine Gesundheit und warfen ihn aufs Krankenbett. Er bekam ein hitziges Fieber und erlag demselben am 9. September, Morgens um 2 Uhr, in einem Alter von 52 Jahren und 15 Wochen, nachdem er elf Jahre die Regierung des Klosters geführt hatte. Am 22. September wurde seine irdische Hülle dem Grabe übergeben und der Sarg, der dieselbe barg, zur Linken des Abtes Konrad beigesetzt.

Auf seinem Leichensteine zeigte sich in der Mitte das vollständige Abtswappen, auf der Inful oben ein Schwert und an jeder Seite derselben ein Bischofsstab. Ueber und unter dem Wappen waren zwei Tafeln. Auf einer derselben standen folgende Verse:

Hac ego Joachimus de Bothmar conlegor urna.
Spes exorta meis, sed cito rapta meis.
Discite qui sapitis, fuga quam sit curta dierum
Discite, quod vita mors pia principium.
Cujus ego compos, sed tantum sanguine Christi
Factus cui laetus carmina laeta cano.

An der rechten Seite dieser Tafeln standen von oben herab 8 Wappen mit diesen Umschriften: die von Bothmer, die von Glabitz, die von Zersen, die von Otterstein, die von Mandelslohe, die Sertvite, die von Sürsen, die von Plate.

Links waren folgende: von Reden, von Sürsen, von Kampe, von Mandelslohe, von Gledine, von Bartensleben, von Büsch, von Linstingen."

Um Alles herum lief an den Seiten des Steines folgende Inschrift:

Tumulus Reverendi plurimum et nobilissimi viri Dni Joachimi a Bothmer, Abbatis et domini domus ad S. Michaelis in inclyta Luneb. quondam dignissimi.

44. Abt Johann Heinrich. 1629—1642.

Aus dem alten Lüneburgschen Geschlechte von Haselhorst, das im Jahre 1679 mit dem Kammerjunker Christian August von Haselhorst erloschen ist.[1]) Er war der Sohn Diedrichs von Haselhorst und der Agnes von Langen, und am 1. December 1582 geboren. Man nahm ihn im Jahre 1596 in die Klosterschule auf, wo er bis zum Jahre 1603 blieb. Von hier ging er auf ein Jahr auf die Universität Wittenberg, sodann auf Unkosten des Klosters 2 Jahre nach Helmstedt und zum Schlusse seiner akademischen Laufbahn ein Jahr nach Leipzig, um dort dem Studium obzuliegen. Nach Hause zurückgekehrt, lebte er bis zum Jahre 1618 auf seinen Gütern Hermannsburg und Oldendorf und war zugleich seit dem Jahre 1613 Gräflich Oldenburgischer Kammerjunker. Erst 1618 trat er in das Kloster, wo er am 8. Januar eingekleidet und im folgenden Jahre 1619 Ausreuter wurde.

Als Abt Joachim gestorben war, glaubte der Convent, er könnte sich nur allein vor der katholischen Benedictiner-Commission retten, wenn man einen Lüneburgschen Prinzen zum Abte erwählte. Man schrieb deßhalb an Herzog Christian, zeigte ihm den Tod des Abtes an und sandte demselben, nachdem man zur Wahl geschritten war, versiegelt die Stimmen. Christian antwortete dem Convente nun sofort, er möchte frei nach seiner Meinung wählen. Die Kapitularen besprachen sich hierauf mit dem Magistrate und äußerten, sie seien entschlossen, den Bruder des Herzogs, Magnus, unter gewissen Bedingungen, wenn der Prinz aber solche verwürfe, einen aus ihrem Collegio zu ihrem Abte zu erheben.

---

1) Manecke.

Der Magistrat erklärte sich mit diesem Ausspruche einverstanden, fügte aber hinzu, es dürfe in der Capitulation nichts aufgeführt werden, was dem Kloster, der Stadt, den Hoheitsrechten des Fürsten und den mit der Stadt und den Landesherren und den zwischen diesen errichteten Verträgen nachtheilig sein könne.

In Folge dessen sandte man ein Capitulation- und Wahlinstrument an den Herzog. Christian jedoch dankte für den ihm durch die Wahl erzeigten Respect und nahm die Postulation nicht an. Deßhalb schritt man zu einer neuen Wahl und fielen bei dieser alle Stimmen mit Ausnahme der von Haselhorst selbst und der von Grote, die beide den Prior Johann von Klencke wählten, auf Haselhorst. Am 18. September publicirte man die Wahl, die sofort an ebendemselben Tage vom Herzoge Christian bestätigt wurde, wofür man 100 Reichsthaler an Kanzelei-Gebühren erlegen mußte.

Sobald die katholischen Reformatoren den Tod des alten Abtes erfahren hatten, droheten sie dem Convent mit schweren Ahndungen seines Ungehorsams; allein sie ließen es bei den Drohungen bewenden und protestirten nicht gegen die Wahl. Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück und der Reichshofrath von Hyen, die vom Kaiser mit der Ausführung des Restitutionsedicts in Niedersachsen beauftragt worden waren, luden alle Lüneburgschen und Hoyaschen Unterthanen, welche Kirchengüter besaßen, auf den 15. November vor ihr Gericht zu Nienburg und ersuchten den Herzog Christian am 31. October dieselben zum Erscheinen anzuhalten. Christian erklärte dies Verfahren für unbefugt, weil es in seinen Landen kein unmittelbares Stift gebe und dieselben sich lange vor dem Passauer Vertrage zur lutherischen Religion gewandt hätten. Auch bat er am 6. November den Kaiser, das Commissorium zurück zu nehmen. Acht Tage darauf, am 14., antworteten die Commissarien hierauf und bestanden auf ihr und des Kaisers Reformationsrecht. Indessen Herzog Christian blieb so standhaft bei seinem einmal gefaßten Entschluße, daß die Commission es nicht wagte, zu Gewaltthätigkeiten zu schreiten.

I. Belehnungen, Verkäufe, Tausch ꝛc.

1630.

In diesem Jahre belehnte der Abt Nikolaus von Wittorf, die Strote und die Meier zu Osterholz und Wienebüttel.

1632.

Der Abt belehnte Heinrich Krüger mit dem Kruge zu Grünhagen.

1633.

Johann Heinrich belehnte die von Jettebrock und Johann Grote. Auch gab er seinem Rector ein geistliches Lehn.

1634.

Der Abt kaufte von Wolf Christian von Harling den Zehnten zu Hettendorf für 300 Thaler und gab denselben seinem Schwestersohn, dem Klosterherrn Stats Friedrich von Post und dessen Allodial-Erben als ein Abteilehen unter der Bedingung, daß der Zehnten, den früher Herzog Ernst bei der Arrestbelegung der Klostergüter verpfändet hatte, vom Klostergut zu jeder Zeit wieder eingelöst werden könnte.

Georg Elver besaß einige Ländereien bei Lüneburg als Klosterlehen und zwar mit Zinspflicht, die seine Vorfahren vom Abte Eberhard erhalten hatten. Der Abt behauptete, diese Ländereien wären unbefugt vom Predigtstuhl getrennt und wäre der von ihnen gegebene Zins zu gering. Er forderte sie deshalb zurück. Auch bat er am 8. Junius den Herzog um ein Mandat sine Clausula, um Elver zu zwingen, die Aecker abzutreten. In Folge dessen verlangte der Herzog am 23. Junius einen Bericht vom Magistrate. Dadurch wurde also die Sache auf eine weitere Untersuchung verschoben.

1635.

Der Abt belehnte Fritz Parum von Harling.

Auf Michaelis gab der Abt seinen Vettern von Haselhorst die Anwartschaft auf das Abtei-Lehn der Strote.

1636.

Der Abt mußte die Belehnung Georg Olrichs mit einem Hof zu Wenthusen und seiner Schwestertochter Ilse Margaretha von Post mit einem Klosterhofe zu Wichmansdorf auf Veranlassung des Priors zurücknehmen, weil dieser nicht in die Veräußerung von zwei so werthvollen Grundstücken willigen wollte.

1638.

Der Abt belehnte die von Töbing.

1639.

Am 11. December überließ der Prior mit Genehmigung des Abtes und Conventes 3 Meier in der Vogtei Bergen zu Bergerwohlde, Doonsen und Belsen dem Herzoge Friedrich gegen eine besser gelegene Erstattung, weil diese drei Höfe soweit entfernt waren, daß der Prior sie nicht recht nutzen und gebrauchen konnte.

1641.

Der Abt belehnte Christoph Töbing.

1642.

Der Abt belehnte Johann von Harling und gab seinem Vetter Stats Friedrich von Post am 13. September einen neuen Lehnbrief über den Hettendorfer Zehnten, sowie auch an Ludolf Heinrich von Haselhorst das Strotenlehn.

II. Sonstige Ereignisse.

Abt Johann Heinrich war ein geschickter und thätiger Mann, jedoch nicht so liebenswürdig und so sanften Charakters, wie sein Vorgänger. Er war im Gegentheil hitziger Natur, hoffährtig und zanksüchtig. Mit dem Magistrate zu Lüneburg stand er auf schlechtem Fuße, obgleich derselbe ihn zu seiner neuen Würde beglückwünscht und mit einem silbernen Pokal beschenkt hatte. Er behauptete, der Magistrat habe das Kloster nicht genug gegen die Bursfelder Reformation geschützt. Auch gerieth er in der Folge noch in mehrere Streitigkeiten mit demselben, wie wir später sehen werden.

Im Jahre 1629 am 21. November bewilligte Johann Heinrich in einem zwischen Herzog Christian und den Landräthen wie auch dem Ausschusse der Landschaft errichteten Receß zu Celle unter Vorbehalt der Genehmigung der abwesenden Mitstände und mit dem Bemerken, daß es den Privilegien nicht zur Präjudiz gereichen sollte, die monatliche Aufbringung eines einfachen Viehschatzes, um die gemachten Forderungen des Grafen Tilly zu befriedigen. Unterschrieben: „Hhte Hasselhorst.“ [1])

Im folgenden Jahre 1630 trug der Herzog dem Abte auf, die seinem Vorgänger ertheilte Commission wegen des vom Magistrate eingeführten Licents zu vollziehen. Johann Heinrich übernahm dieselbe nebst dem Landmarschall Werner von Meding, dem Großvoigt von Behr und dem Kanzler Goswin Merkelbach. Diese Commission wurde am 23. April beendigt, und bestimmte unter anderm, daß der Magistrat einen außerordentlichen Schoß und überdem noch auf ein Jahr eine Nahrungssteuer erheben sollte. Außerdem wurden noch zwei Deputirte der gemeinen Bürgerschaft, die man adjuncti nannte, neben zwei Senatoren und 6 Deputirten der Sülfmeister, Senatoren und Kagelbrüder zur Verwaltung des sogenannten „Defensionskastens“ hinzugezogen, was der Herzog am 1. November bestätigte.

---

1) Jacobi.

Diese adjuncti wollten den Nebenschoß im folgenden Jahre nicht dulden. Auf des Herzogs Befehl mußte der Abt auch die einzelnen Gilden und Ackerleute befragen. Von demselben auf die Abtei geladen, überredete er sie leicht die Steuern zu übernehmen. Allein diese überzeugten sich in der Folge bald, daß der Magistrat alle Lasten auf die gemeine Bürgerschaft wälzen wollte, und faßten in Folge dessen eine heftige Erbitterung gegen den Magistrat und den Abt, der sie zur Steuer-Annahme überredet hatte.

Zu allen diesen Verlegenheiten kam noch die bedrängte Lage des Klosters hinzu, in die es durch den Leipziger Bund gerathen war. König Gustav Adolph von Schweden war in Pommern gelandet und, obwohl sich die protestantischen Reichsstände in keine Verbindung mit demselben einließen, beschlossen sie dennoch am 10. Februar 1631 zu Leipzig sich gewaffnet den Executionen des Restitutionsedicts zu widersetzen. Unter diesen Leipziger Bundesgenossen waren der Herzog Christian von Lüneburg, sowie die Städte Lübeck, Hildesheim und Braunschweig, der Kaiser gerieth hierüber in Zorn, und befahl dem Grafen Tilly, eilig in Sachsen einzurücken und den Leipziger Bund zu vernichten.

Zu gleicher Zeit sandte er nach Lübeck, Hamburg und Lüneburg Edicte gegen die Bundesgenossen und befahl dieselben zu publiciren. Dies berichtete der Magistrat von Lüneburg dem Herzoge und meldete zugleich, er wisse aus sicherer Quelle, daß Tilly Lüneburg besetzen wolle. Sogleich erwiederte der Herzog, der Magistrat müsse sofort dem Kaiser vorstellen, daß Lüneburg keine Reichsstadt sei, den Leipziger Convent nicht beschickt habe und keine Werbungen gegen die Heere des Kaisers und der Ligue dulde. In seinem Schreiben an den Rath erwähnte er übrigens des Edictes mit keiner Silbe. Der Magistrat vollzog nun buchstäblich des Herzogs Befehl, machte dem Kaiser Vorstellungen, ließ aber auch das Edict anschlagen. Hierdurch gerieth nun das Kloster St. Michaelis in doppelte Verlegenheit. Zu welcher Partei sollte es sich halten? Als Landstand gehörte es zum Leipziger Bunde. Wegen seiner

Lage innerhalb der Wälle Lüneburgs dagegen mußte es sich gegen diesen Convent erklären.

Unter diesen Umständen ging Tilly über die Weser. Auf der andern Seite nahte sich der Schwedenkönig Gustav Adolph. In dieser gefährlichen Lage rief der Herzog die Landräthe nach Celle, und beschloß auf deren Rath dem kaiserlichen Heere die verlangten Contributionen zu bezahlen, die schwedischen Anträge zu einem Bündnisse fürs erste abzulehnen, eine Compagnie Landvolk aufzubieten, mit diesen die Pässe zu besetzen und das kaiserliche Heer zurückzuhalten, bei dem Leipziger Bunde zu bleiben und den zu Hamburg angesetzten Tag zu beschicken. In Folge dessen wurden der Abt und einige fürstliche Räthe gesendet, welche vermöge des Vorschlages der Landstände den meisten Stimmen beipflichteten und also an der Vollziehung und Ausführung des Leipziger Bundes Theil nahmen; jedoch versprachen sie dabei, den Lüneburgischen Theil der Kriegsleute nicht in natura zu stellen, sondern mit Geld zu bezahlen. Tilly verließ nun die Lüneburgische Gränze, wendete sich nach Magdeburg und nahm diese Stadt am 10. Mai 1631 ein. Am 7. September wurde er jedoch bei Leipzig entscheidend von Gustav Adolph besiegt. Der Letztere besetzte den fränkischen und rheinischen Kreis und rückte in Baiern ein. Der Kurfürst von Sachsen eroberte Prag, drang aber nicht weiter in Böhmen vor.

Alle diese der protestantischen Sache günstigen Umstände bewogen am 2. Februar 1632 den Magistrat zu Lüneburg, ein Schutz- und Trutzbündniß mit Gustaph Adolph abzuschließen. Dies geschah jedoch so heimlich, daß weder der Herzog, der Abt noch die Bürger etwas davon entdeckten. Auch Herzog Georg trat jetzt in schwedische Dienste und errichtete für den König 6 Regimenter. Gustav Adolph blieb zwar bald darauf am 3. November bei Lützen, allein die Kaiserlichen hatten diese Schlacht verloren. Man setzte von schwedischer Seite im Namen der minderjährigen Königin Christine, Gustav Adolphs Tochter, den Krieg fort, den der Reichskanzler Axel Oxenstierna leitete. Herzog Georg ward nun Generalfeldobrister im niedersächsisch-westphälischen Kreise. Um den Unterhalt

der Kreissoldaten bestreiten zu können, führte der Herzog Christian den Licent ein, allein sehr gegen den Widerspruch der Stände. Im folgenden Jahre 1633 am 8. Junius siegte Herzog Georg von Lüneburg entscheidend bei Hessisch-Oldendorf über die Grafen von Gronsfeld und Merode und bewirkte dadurch, daß die Thore von Hameln am 3. Julius nach abgeschlossener Capitulation geöffnet wurden. Die Stadt übergab sich dem Herzoge und leistete ungeachtet des Widerspruches von Herzog Friedrich Ulrich von Wolfenbüttel dem Herzoge Christian von Lüneburg den Eid der Huldigung.

Am 8. November desselben Jahres verschied Herzog Christian und folgte ihm sein ältester Bruder Herzog August, Bischof von Ratzeburg, in der Regierung.

Im Anfange des folgenden Jahres beschloß man zu Halberstadt eine neue Armatur und erwählte den Herzog Georg zum Kreisobristen. Aus diesem Grunde berief Herzog August einen Landtag nach Celle. Der Receß desselben wurde am 12. März 1634 zwischen dem Herzoge, den Landräthen und Einigen aus der Ritterschaft vollzogen. In demselben bewilligte man behuf der Rüstungen einen zweifachen Viehschatz auf zwei Monate durch das ganze Fürstenthum; indessen sollten auch die Dannenberger und Harburger Herzoge, die Städte Lüneburg, Uelzen ꝛc. und das Fürstenthum Grubenhagen ihre Quoten zu demselben beitragen. Diesen Receß unterschrieb der Abt mit den andern Ständen. „Hh. Abt." (Hans Heinrich.) [1])

Der Kriegsschauplatz war in diesem Jahre von den Lüneburgschen Landen weiter entfernt. Man kämpfte vorzüglich an der Donau und am Rhein. Am 27. August erfocht Erzherzog Ferdinand einen entscheidenden Sieg über den Herzog von Weimar bei Nördlingen. In Folge dessen ließ sich der Kurfürst von Sachsen mit dem Kaiser in Friedenspräliminarien ein, die am 22. November zu Pirna eröffnet wurden.

Inzwischen ereignete sich für die herzoglichen Lande ein wich-

1) Jacobi.

tiger Vorfall. Herzog Friedrich Ulrich von Wolfenbüttel verschied am 11. August 1634 zu Braunschweig, ohne männliche Erben zu hinterlassen. In Folge dessen schloß man nach mehrfach vorgenommenen Verhandlungen am 14. December 1635 zu Braunschweig einen Vergleich dahin ab, daß das Herzogthum Wolfenbüttel dem Herzoge August dem Jüngern von Dannenberg, das Herzogthum Kalenberg aber dem Lüneburgschen Hause zufallen sollte. Wir können auf die näheren Einzelheiten des Vergleiches nicht eingehen, und bemerken nur, daß das Fürstenthum Kalenberg dem Herzoge Georg übergeben wurde, der nun seine Residenz in Hannover aufschlug. Wir kehren zum Jahre 1634 zurück.

Die Streitigkeiten zwischen Abt und Bürgerschaft wurden immer heftiger. Wir haben schon in der Abtheilung I. die Feindseligkeiten mit Georg Elver erwähnt. Jetzt kamen noch andere hinzu. Die Bürgerschaft, die früher den neuen Ziegelhof von der Abtei in Pacht gehabt hatte, behauptete seit der Rückgabe desselben, es sei zum Hofe Land gezogen, worauf der Stadt die Weide zustehe. Sie ging sogar so weit, daß sie die Bäume, die man auf dem angrenzenden Luthmer Moor gepflanzt hatte, abhauen ließ. Auch nahm sie einen Weg in Anspruch, der durch den Ziegelhof ging und der, wie sie behauptete, vom Abte widerrechtlich durch Zäune gesperrt sei. Bei der Beziehung der Stadt-Jagd und Weide, die in Jedem fünfundzwanzigsten Jahre geschah, suchten die Weideherren und Bürger sich nicht nur im Besitz derselben zu erhalten, sondern dachten sogar ernstlich daran, dieselben zu erweitern. Im October dieses Jahres fand diese Weide-Beziehung statt. Der Zug bestand aus 300 Mann. Diese fielen in den neuen Ziegelhof ein und verwüsteten die meisten Gebäude und Gehäge desselben. Erschrocken entfloh der Abt aus dem Kloster und begab sich nach Grünhagen. Von hier aus beklagte er sich beim Herzoge und fügte hinzu, der Ziegelhof liege unter herzoglicher Jurisdiction. Allein der Amtmann zu Lüne unternahm eine Execution zum Vortheile der Bürgerschaft. Der Abt gab jedoch sein Recht nicht auf und ließ am 11. Junius 1635 durch einen Notar ein Instrument über

die Verwüstung des Hofes aufsetzen und beschloß sich über dieselbe als über einen Landfriedensbruch zu beklagen. Dieses brachte nun die Bürgerschaft gänzlich in Harnisch. Die Bürgervorsteher verboten sogleich den Lüneburgern, ihr Korn in der Abtsmühle mahlen zu lassen. Ferner suchten sie das Recht des Abtes, gewisse Handwerksmeister zu haben, zu vernichten. Aus diesem Grunde fielen sie dem Hof-Schneider des Abtes in sein Haus, mißhandelten denselben, nahmen des Abtes Kleider, die sich bei ihm im Hause befanden, mit sich hinweg und ließen sich nicht bewegen, dieselben zurückzugeben. Ferner nahmen sie ein Schiff des Abtes, welches Victualien nach Grünhagen auf der Ilmenau führen wollte, gewaltsam zu sich und behielten dasselbe mit seinem ganzen Inhalte. Endlich drohten sie dem Abte, falls er nach Lüneburg zurückzukehren wage, den Hals zu brechen und die Abtei zu schleifen. Hierdurch wurde der Abt veranlaßt, drei Jahre lang in Grünhagen zu bleiben, und obgleich die Klosterherren ihn dringend baten zurückzukehren, blieb er dennoch aus Furcht beständig in seinem Schlosse.

Die Kapitularen erließen nun unter Andern am 17. November 1635 einen Brief an den Abt, worin sie darauf bestanden, er sollte sofort nach Lüneburg heimkehren, weil die Pfannenbefinder Remission verlangten und die Sothmeister-Wahl nahe sei. Auf dieser, so schreiben sie, beruhe des Conventes Hoheit und Gerechtigkeit. In Bezug hierauf müßte er sich mit ihnen berathschlagen und die Urkunden exhibiren. Ließe er auch dieses ihr Schreiben wieder unbeantwortet, so müßte man sein Betragen dem Landesherrn vermelden, und diesen bitten, Commissarien zu senden, um sein Verfahren zu untersuchen und die Differenzen, in die man mit ihm gerathen sei, beizulegen. Hierauf erwiederte der Abt am 19. November: Seine Gegenwart sei bei der Remission nicht nöthig. Die Urkunden hätte der Convent, nicht der Abt. Auch sei es falsch, daß auf der Sothmeister-Wahl des Klosters Hoheit beruhe.

Obgleich nun der Convent die Commission vom Herzoge nicht verlangte, so nahmen doch die Mißhelligkeiten demungeachtet ihren Fortgang. Vorzüglich vergrößerte sie der Prior von Bardeleben.

Auf seine Veranlassung mußte der Abt sogar, wie wir oben gesehen haben, einige Belehnungen zurücknehmen.

Johann Heinrich wurde nun seines Amtes gänzlich überdrüssig und wollte die Regierung niederlegen. Er verlangte indessen Einkünfte, von denen er standesmäßig leben könnte. Allein der Prior erwiderte, man könnte, da der Abt noch stark und rüstig sei, in die Abdankung nicht willigen, noch weniger aber könnte man ihm Einkünfte aus der Abtei zugestehen. So wurde auch diese letzte Zuflucht dem Abte abgeschnitten. Als man ihn nun jedoch beim Herzoge verklagte, entschuldigte er sich mit der drohenden Lebensgefahr, in der er wegen der Wuth der Bürger schwebe, allein vergebens. Der Abt gerieth mit dem Herzoge selbst in Streit. Der Hauptmann zu Medingen, Werner von Meding stellte dem Herzoge vor, die Schifffahrt des Abtes auf der Ilmenau sei den landesherrlichen Regalien nachtheilig und nichts als eine Neuerung. Hierauf erhielt derselbe am 20. April 1636 den herzoglichen Befehl, dieselbe nicht zu dulden. Der Hauptmann nahm daher alle Schiffe zu sich. In Folge dessen stellte der Abt am 18. Mai dem Herzoge vor, des Hauptmanns Bericht sei ungegründet, wie es auch derselbe in der That war; denn es war dieses ein altes Recht der Herren vom Hause. Hierauf gab man dem Abte am 2. August seine Schiffe zurück und gestand denselben die Schifffahrt unter der Bedingung zu, daß der Abt die Schiffe nur zu eigenen Bedürfnissen gebrauchen, nicht aber vermiethen oder auf denselben fremder Leute Holz zur Stadt senden sollte. Obgleich auch hiergegen der Abt protestirte, blieb es doch in der Folge bei den landesherrlichen Bestimmungen. Der Herzog war über alle diese Dinge so erbittert, daß er am 10. März ein Codicill zu seinem Testamente machte, worin er die Bestimmung aufhob, daß der zeitige Abt Vormund seiner mit Ilsa Schmiedgen gezeugten Kinder sein sollte und deßhalb anstatt des Abtes den Statthalter Julius von Bülow zum Vormund seiner Kinder ernannte.

Auch mit den Sülfmeistern hatte der Abt Streitigkeiten. Diese bestanden darin, daß dieselben auf die Erlassung eines Theils der Pachtgelder drangen und auch die älteren zu lei-

stenden Abgaben schuldig blieben. Der Abt protestirte hiergegen und betrieb beim Rathe, wiewohl vergeblich, die Execution der saumseligen Sülfmeister.

In der Mitte des Jahres 1636 kehrte indessen der Abt nach Lüneburg zurück, denn wir werden sogleich sehen, daß er daselbst bei der Einnahme der Stadt durch die Schweden zugegen war.

Am 30. Mai 1635 schloß der Kurfürst von Sachsen mit dem Kaiser den Prager Frieden, dem die Herzoge Georg und August beitraten. Das Restitutionsedict ward dadurch nicht vernichtet, sondern nur auf ein Menschenalter hinausgeschoben. Man verband sich durch diesen Frieden mit dem Kaiser, die Schweden aus Deutschland zu vertreiben, wenn dieselben nicht gegen ein Geschenk von 10 Tonnen Goldes freiwillig die deutschen Lande verlassen wollten. Die Schweden wurden hierdurch genöthigt, nach dem Norden zurückzukehren. Am 18. August berief Herzog August die Landstände nach Celle, weil die Gefahr ihn zwinge, die Residenz nicht zu verlassen. Er versicherte dabei ausdrücklich, die folgenden Landtage, wie es die alte Gewohnheit mit sich brächte, im Schott zu Hösseringen zu halten. Der Abschied wurde am 24. August vollzogen; der Herzog hatte 75,600 Rthlr. für den Kaiser, die Quote zu der Abfindung der Schweden, den restirenden Lohn für die Soldaten, die man abdanken wollte, die Kosten der Legation, und des Lehnempfängnisses, sowie verschiedene andere Ausgaben gefordert. Die Stände schenkten nun etwas zu den Legationskosten und ernannten Kriegscommissarien zur Abdankung der Soldaten, die erst dann, wenn der nächste Kreistag gehalten sein würde, geschehen sollte. Alles Uebrige verschob man bis auf einen allgemeinen Frieden. Insbesondere verwarf man die Forderung für den Kaiser, weil die Schwedischen Besatzungen in einigen Städten durch deren Bewilligung zu neuen Verheerungen gereizt werden würden. Diesen Receß unterschrieb ebenfalls der Abt.[1])

Am 11. December 1635 besiegte Feldmarschall Banner das

1) Jacobi.

Sächsisch-Kaiserliche Heer bei Havelberg. Die Gefahr rückte unsern Landen dadurch immer näher. Deßhalb bewilligten die Landräthe und Einige aus der Ritterschaft, mit Vorbehalt der Genehmigung sämmtlicher Stände zu Celle, die Vergrößerung des Heeres und neue Steuern. Der Abt unterschrieb diesen Receß am 24. Mai 1636: Hh. Abt.[1])

Weil indessen noch viele Sachen zu verhandeln waren und man wegen der Unsicherheit im Lande sich nicht im Schott zu Hösseringen versammeln konnte, kamen einige Landräthe nebst dem Abte am 3. Junius zu Celle, andere Landstände hingegen am 10. Junius zu Lüneburg zusammen. Zu Celle trug man einige Beschwerden vor und bewilligte einen Viehschatz zu eiliger Rüstung. Diesen Abschied unterschrieb der Abt. Die andere Partei zu Lüneburg, deren Abschied der Prior von Bardeleben unterschrieb, beschloß ein Reiterregiment für Herzog Georg zu verpflegen und sich selbst mit einer Steuer zu belegen.[2]) Die Regulirung der Letzteren geschah am 12. Junius und wählten Abt und Convent, das Dreifache zu zahlen, was die drei ritterschaftlichen Geschlechter, die damals im Lüneburgschen die meisten Güter hatten, von Bartensleben, von der Wense und von Badendick zusammen gaben, nämlich $130^1/_2$ Rthlr.

So standen die Sachen, als plötzlich der schwedische Feldmarschall Banner mit seinem Heere im Herzogthume Lüneburg erschien, um die Stadt vermöge des eben erwähnten geheimen Bündnisses mit dem Magistrate in Besitz zu nehmen. Der Herzog wußte, wie wir gesehen haben, Nichts von diesem Bündnisse und bot deshalb der Stadt seine Hülfe an, allein der Magistrat lehnte dieselbe ab. Da jedoch Banner am 4. August 1636 30000 Rthlr. Rekrutengelder verlangte und der Magistrat diese abschlug, schloß Banner am 12. August die Stadt im Süden und Westen ein, soweit es die Ilmenau erlaubte. Er forderte hierauf Proviant für sein Heer,

1) Jacobi.
2) Jacobi.

das aus 21,000 Mann bestand, sowie ferner, daß die Stadt, ihrem Bündnisse gemäß, eine starke schwedische Besatzung aufnehmen sollte. Hierauf erklärte der Magistrat, er könne das Bündniß nicht erfüllen, weil sein Landesherr mit dem Kaiser den Prager Frieden geschlossen habe, erbot sich aber dagegen seine Pflichten mit Geld abzukaufen. Banner forderte nun 12 Tonnen Goldes, eröffnete Laufgräben und drohete, die Stadt, falls sie seine Bedingungen nicht erfüllen würde, mit Sturm einzunehmen. Die Bürger dagegen waren ihrem Landesherrn in Treue zugethan. Sie haßten ihren Magistrat und verließen sich auf die Stärke ihrer Wälle. Sie tödteten und verwundeten deßhalb mehrere Soldaten in den Laufgräben und wollten den Sturm erwarten. Allein da die Sülfmeister den Vertheidigern die Baufälligkeit ihrer Wälle zeigten und viele fürstliche Beamte, Klosterherren und Mitglieder des Adels, die sich vom Lande in die Stadt geflüchtet hatten, auf die Frage des Magistrats die Uebergabe der Vertheidigung vorzogen, übergab man am 14. August die Stadt dem schwedischen Heere. Der Kalkberg wurde dem Obristen von Stammer abgetreten und leisteten die Bürgerschaft und die Stadtsoldaten der Königin Christina und der Krone Schweden den Eid, jedoch wurde die Huldigung, die die Einwohner dem Herzog August geleistet hatten, nicht widerrufen. Außerdem mußte die Stadt für Plünderung und als Brandschatzung über 60000 Rthlr. zahlen; die Fremden in der Stadt wurden indessen nicht in der Capitulation mit aufgeführt und mußten zahlen, was der schwedische Feldmarschall verlangte. Auf diese Weise gab unter Andern der Abt 1200 Rthlr., der Convent 1200 Rthlr. und der Abtei-Amtmann Greiffenkerl 17 Rthlr. Banner ging hierauf nach den Marken zurück, vereinigte sich mit Feldmarschall Wrangel, vernichtete am 24. September das sächsisch-kaiserliche Heer vollkommen und ging dann nach Franken und Hessen.

So standen die Sachen, als Herzog August am ersten October starb, nachdem er kurz zuvor die Regierung seinem Bruder Friedrich übertragen hatte.

Herzog Friedrich, dem man die Huldigung leistete, sandte am

21. December den Abt an den schwedischen Gesandten Salvius nach Hamburg, um durch diesen im Namen des Herzogs und der Landschaft Abstellung der schwedischen Feindseligkeiten und Verminderungen der Abgaben und Einquartierungen zu bewirken. Salvius versprach zwar seine Verwendung, erklärte aber zugleich, er sehe kein günstiges Resultat voraus, obgleich sich der Herzog Friedrich unparteiisch gezeigt habe, weil der Herzog Georg ein Feind der Schweden sei. Mit dieser Erklärung kehrte der Abt von Hamburg zurück und fand eine Einladung des Herzogs, auf einen Landtag am 12. Januar 1637 nach Celle zu kommen, bei sich vor. Indessen bat er den Herzog schriftlich um die Erlaubniß, den Landtag nicht besuchen zu dürfen, weil die eingetretene Kälte ihm beschwerlich falle, auch die Reise nach Celle augenblicklich zu gefährlich sei. Das habe er auf der Rückreise im vorigen Monate von Celle gesehen, wo verschiedene Fußgänger auf offener Heerstraße von Reitern unter seinen Augen erschossen worden wären. Um jedoch nicht ganz unthätig in Bezug auf die landschaftlichen Angelegenheiten zu bleiben, versammelte er am 24. Januar die nächsten Landstände zu Lüneburg zu einem Privatconvente. Die hier Anwesenden schrieben gleichfalls an den Herzog und entschuldigten ihr Fortbleiben mit dem Mangel an Pferden und wegen der großen Lebensgefahr, die sie auf der Reise liefen. Sie sendeten zugleich viele schriftliche Beschwerden ein, so z. B. daß der fürstliche Rentmeister den Landschatz sich zueigne, daß der Herzog mit seinen Räthen allein Bündnisse schließe und die Landschaft nicht in Regierungsgeschäften zu Rathe ziehe und daß die Landtage aus dem Schott nach Celle verlegt worden waren. Letztere Beschwerde wurde, nachdem man am achten Julius zu Celle einen Particular-Landtag gehalten hatte, am 30. Julius durch einen allgemeinen Landtag gehoben, der im Holze bei Bedenbostel stattfand. Der Tag zu Celle verfügte Anlagen zur Unterhaltung der eigenen Landestruppen, zum Proviant in Celle und Gifhorn, sowie zu anderen vorkommenden extraordinairen Ausgaben und wurde vom Abte mit unterschrieben.[1])

1) Jacobi.

Auf dem Tage zu Bedenbostel beschloß man, die stehenden Soldaten bis auf 7 Compagnien Reiter und 6 Compagnien Fußvolk abzudanken, zu diesen aber Proviantlieferungen und ein Monatsgeld von 700 Thlrn. zu verwilligen. Auch moderirte man die bisherige Landesmatrikel.

Inzwischen hatte Kaiser Ferdinand III. im Anfange des Monats Julius die Kaiserlichen und Reichs-Heere in Niedersachsen eindringen lassen, um die schwedischen Festungen zu erobern. Der Magistrat zu Lüneburg, eine Belagerung seiner Stadt befürchtend, ersuchte nun im Geheimen den Kurfürsten von Brandenburg als Schutzherr ihre Stadt zu entsetzen. Auch waren die Bürger, wie gesagt, ihrem Landesherrn treu und ergeben und sahen sich als des Herzogs Unterthanen an, weil ihnen der Huldigungseid nicht erlassen war. Sie wiesen deshalb die Zumuthung des schwedischen Commandanten, Anstalten zu der Vertheidigung zu machen, zurück und versprachen dem Herzoge Friedrich, seine Besatzung in die Stadt zu lassen.

Stern, einer der „adjuncti", veranstaltete einen Vergleich zwischen Stammer und den Herzoglichen Soldaten, wonach beide Theile die Stadt besetzen sollten. In Folge dessen öffnete man am 28. August dem Heere des Herzogs Friedrich ein Thor. So standen die Sachen, als am 13. September Herzog Georg plötzlich vor Lüneburg erschien und die Bürger aufforderte, ihm die Stadt einzuräumen. Freudig ließen diese den geliebten Fürsten mit 600 Musketieren in die Thore. Die Brandenburger, die unter dem General Klitzing Bardewick besetzt hatten, wurden zurückgewiesen und schloß Herzog Georg mit den ihm nachfolgenden cellischen Regimentern den Kalkberg ein.

Sechs Tage später, am 19. September, entschloß sich Stammer, weil der Mangel an Wasser eine längere Vertheidigung nicht gestattete, zur Capitulation, verließ mit seinen 10 Compagnien unter Trommelschlag die Feste, ging bei Artlenburg über die Elbe und gelangte nach Wismar, woselbst er wegen des Schimpfes, welchen er den schwedischen Waffen durch die rasche Uebergabe der

Feste angethan, durch den Spruch des Kriegsgerichts zum Tode verurtheilt wurde.[1])

Das kaiserliche Heer wendete sich nun seitwärts und der Herzog verordnete Commissarien zur Untersuchung der Klagen der Bürger, die am 18. November ihre Arbeit anfingen und den ganzen Magistrat am 13. December absetzten. So blieb es bis zum Jahre 1639. Am 26. März dieses Jahres baten die abgesetzten Burgemeister und Senatoren den Abt und dieser am nämlichen Tage die Landstände, den Herzog zu bewegen, daß derselbe ihnen ihre Stellen wieder ertheilen möchte. Auch suchte der Abt durch die Landschaft die Verminderung der Lüneburger Garnison zu bewirken. Der Herzog ließ sich erbitten und bekam der Senat am 13. Mai seine Aemter wieder, wurde aber durch neue Mitglieder, die keine Patrizier waren, aber mit denselben gleiche Gewalt besaßen, vermehrt. Die Bürgerschaft gab dem Herzoge den Kalkberg in Verwahrung und gestattete, daß dieser von demselben stärker befestigt werde. Sie behielt den Bruch des Kalkes nur an den Orten, an welchen er der Fortification keinen Schaden bringen konnte. Auch verstanden sich die Bürger dazu, die Soldaten des Herzogs Georg zu beherbergen und deren Unterhalt, die neue Auflage, das „Servis" zu übernehmen.

Herzog Georg ließ ferner die Gebäude am Fuße des Kalkberges niederreißen und legte auf dem Platze ein Hornwerk an, welches unter der Aufsicht des Priors von Bardeleben und des Obersten Anton Meier 1639, sowie ein Kronenwerk, welches 1643 vollendet wurde. Das Kloster verlor dadurch die St. Cyriacikirche, die im Sommer 1639 abgebrochen wurde. Der Convent bat deswegen die Herzöge um Anweisung, wie man mit den fürstlichen Leichen, die in der Capelle ruhten, verfahren sollte, sowie um einen neuen Kirchhof vor dem Thore. Hierauf antworteten die Herzöge am 11. Junius, man solle die Leichen in die Gruft zu St. Michael bringen, und versprachen einen Platz zum Kirchhofe.

---

1) Havemann.

Dies Letztere kam jedoch nicht zur Ausführung und mußte das Kloster später sein eigenes Land zum Kirchhofe hergeben.

Die Sülfmeister hatten den Abt am 10. November 1637 um Geduld in Betracht auf ihre Restanten, sowie um Remission gebeten; auch wünschten sie zugleich, daß derselbe ein gutes Wort für sie bei den übrigen Sülzprälaten einlegen möge. Ihre Bitte wurde jedoch nicht gewährt. Fünfunddreißig Sülfmeister vereinigten sich deshalb am 17. Mai 1638, zwei Pfannen in jedem Hause abzuziehen. Sie führten diesen Entschluß auch wirklich aus, obgleich der Abt es ihnen widerrieth. So zogen sie am 4. Julius 1639 wieder zwei Pfannen ab. Nun ließ der Herzog mit ihnen und dem Abte eine Zusammenkunft veranstalten und versagte auf des Abtes Zureden den Sülfmeistern die Erlaubniß zum Sieden mit weniger als vier Pfannen. Dennoch gab es im Jahre 1640 im Januar viele Unterhandlungen mit den Sülfmeistern über die Abziehung der Pfannen. Der Abt war geneigt, die Fluthen zu Gelde setzen zu lassen, allein der Prior überführte ihn, daß dieses den Prälaten Schaden bringen werde, da das Salz theuer wäre. Die Sülfmeister dagegen behaupteten, sie könnten es nicht fortschaffen und wollten nur für 3 Pfannen zahlen. Da der Abt und Convent nun dagegen protestirten und mit Klagen droheten, erklärten die Sülfmeister zwar, sie wollten das Volle bezahlen, errichteten aber unter sich einen Vergleich, nur mit 3 Pfannen zu sieden. Endlich veranlaßte der Abt im Jahre 1641 den Herzog Friedrich, indem er ihn von den arglistigen Absichten der Sülfmeister überzeugte, denselben zu verbieten, nur 2 Pfannen abzuziehen.

Im Jahre 1638 am 14. August verschafften sich Abt und Convent vom Kaiser Ferdinand ein Generalprivilegium und einen Schutzbrief, sowie der Convent am 27. Julius 1639, als gerade wieder die Pest in Lüneburg stark grassirte, mit der Artillerie-Gesellschaft einen Vertrag auf 10 Jahre abschloß, den man im Jahre 1650 auf neue 10 Jahre erweiterte, demzufolge dieselbe alle Klosterdiener, auch zu Pestzeiten, zu Grabe tragen mußte.

Kehren wir nach diesen Abschweifungen zu den landschaftlichen Verhandlungen zurück.

Am 12. September 1638 wurde zu Celle der Abschied eines zu Bedenbostel gehaltenen Landtages ausgefertigt, den der Abt indessen nicht unterschrieben hat. In diesem wurde unter Anderen bestimmt, die Armatur des Herzoglichen Gesammthauses noch fortzusetzen; wenn hierzu drei Monate nicht hinreichend wären, sollte das hiesige Fürstenthum zu dem beitragen helfen, was andere Landschaften beliebten und für rathsam erachten würden, doch unter dem Vorbehalt, daß das ganze Corpus das mit übernähme, was aus den abgetheilten Aemtern nicht erfolgen könnte, und daß man die Contribution im Fürstenthum völlig gleich austheile. [1])

Am 6. Julius 1639 verlangte die Ritterschaft vom Abte, mit ihr allein einen Privatlandtag zu halten [2]) und brachte mancherlei Beschwerden zu Papier, allein man trug dieselben erst am 30. Julius auf dem allgemeinen Landtage im Schotte zu Hösseringen vor, der mit dem Landtagsabschiede vom 2. August zu Oldenstadt endigte. In diesem wurde ein Viehschatz bewilligt und gaben die Prälaten und die Ritterschaft ihre Bauern zu Festungsarbeiten am Kalkberge her. Diesen Abschied unterschrieb der Abt „Hh. Abt". [3]) In diesem Jahre machte der Feldmarschall Banner von Uelzen aus den Versuch, Lüneburg wieder zu erobern. Er ließ sich jedoch auf Bitten der Kreisstände und der Landschaft, sowie durch den Umstand, daß Herzog Georg sich mit der Landgräfin-Regentin von Hessen-Cassel zur Vertreibung der Liguisten aus Wolfenbüttel verbunden hatte, besänftigen und zog sich wieder zurück.

Am 26. August 1640 wurde endlich dem Herzoge Friedrich in Lüneburg gehuldigt.

1) Jacobi.

2) v. Duve, Versuch über die landschaftliche Verfassung des Fürstenthums Lüneburg.

3) Jacobi.

Kurz zuvor war zu Celle ein Landtag am 4. Junius abgehalten, dessen Abschied der Abt nicht unterschrieb. In ihm bewilligte die Landschaft Contributionen und Fortsetzung der Rüstung und traf Maßregeln gegen solche adeliche Gutsbesitzer, die die wüstgewordenen Bauerhöfe nicht wieder besetzten, sondern das Land zum Gute nahmen und unter die Steuerfreiheit ziehen wollten. [1])

Am 2. April 1641 verschied Herzog Georg auf der Kanzlei zu Hildesheim. Erst am 12. Mai 1643 wurde seine Leiche aus dem Dome zu Hildesheim, wo dieselbe vorläufig beigesetzt gewesen war, abgeholt und in der Fürstengruft zu Celle beigesetzt. Ihm folgte in der Regierung des Fürstenthums Calenberg-Grubenhagen sein ältester Sohn Christian Ludwig.

Man schöpfte in diesem Jahre Hoffnung auf einen allgemeinen Frieden; denn am 25. December begannen die Unterhandlungen deswegen zu Hamburg, führten aber zu keinem Resultate.

Im folgenden Jahre indessen schloß Christian Ludwig für sich mit dem Kaiser Frieden und beschlossen die Landstände auf dem Landtage zu Celle, dessen Abschied am 25. April 1642 errichtet ward, und den der Abt nicht unterschrieb, die schwedischen Besatzungen durch Bitten und Unterhandlungen aus den lüneburgschen Städten zu bringen und da die gemeinschaftliche Vertheidigungs-Anstalt des Gesammthauses Braunschweig-Lüneburg nun aufhöre, die geworbenen Soldaten bis auf 6 Compagnien Reiter und 8 Compagnien Fußvolk abzudanken.

Auch nahm die Landschaft in diesem Jahre einen Syndikus förmlich in Dienst, da sie zuvor nur zu wichtigen Vorfällen einen Rechtsgelehrten bestellt hatte. Dies war der Dr. Oldekop. [2])

Auf dem Landtage zu Celle, dessen Abschied am 17. September 1642 vollzogen wurde, war der Abt Krankheitshalber nicht zugegen. An seiner Stelle sendete er den Prior von Bardeleben. In diesem

1) Jacobi.
2) v. Duve.

Abschiede faßte man Beschlüsse wegen der Reduction, Verpflegung und Rückstände der Truppen, über die Rückstände der Contribuenten u. s. w., sowie über die Herstellung des zerfallenen Schatzwesens. [1])

Der Abt hatte am 23. Februar 1640 bei dem Sohne des Herzogs Johann Christian zu Holstein-Sonderburg, welcher den Namen Johann Friedrich erhielt, Gevatter gestanden. Seit dieser Zeit kränkelte er fortwährend. Er besuchte die Landtage nicht mehr und sendete statt dessen noch kurz vor seinem Tode, wie wir gesehen haben, seinen Prior.

Sein Tod erfolgte am 10. November 1642. Auf seinem Leichensteine standen in den vier Ecken die Wappen der von Haselhorst (ein rother Schild mit drei silbernen Rädern in der Ordnung 3,1 und auf dem Helm zwei Flügel, der rechte roth, der linke silbern. Zwischen beiden ein schwebendes silbernes Rad. Helmdecken roth und silbern), von Langen, von Harling und von Landesberg. In der Mitte erhob sich das vollständige Abtswappen zwischen zwei stehenden und auf Spaten sich stützenden trauernden Knaben.

Ueber dem mittleren Wappen stand:

Reverendus ac generosus
Vir Dn. Johannes Henricus
ab Haselhorst Dominus de Domo
ad St. Michaelis Luneburgi.

Darunter diese Worte:

Natus fuit Anno 1582 d. 1. Decemb.
Electus Anno 1625 d. 25. Septemb.
Pie obiit anno 1642 d. 10. Novemb.
Sedit Annos 13. Mens. 1. dies 16.
Omnia ab uno.

---

1) Jacobi.

45. Abt Christoph. 1642—1655.

Aus dem alten Schaumburgischen Geschlechte von Bardeleben, das im Hessischen noch heute blüht. Der Abt war der Sohn Joachim's von Bardeleben auf Kaltenbruch und Rinteln und der Magdalena von Münchhausen. Er wurde am 24. Junius 1594 zu Kaltenbruch geboren. Im Jahre 1598 ward er durch eine weitläufige Verwandtschaft mit dem nachherigen Abte Johann Heinrich unter die Kloster-Edelleute eingeschoben und in Folge dessen am 12. April 1607 unter die adelichen Klosterschüler aufgenommen. Hier blieb er bis zum Jahre 1614, wo man ihn auf Klosterkosten auf die Universität Wittenberg sandte und ihn daselbst 4 Jahre lang, da er völlig unbemittelt war, unterhielt.

Von Wittenberg zurückgekehrt, wurde er 1618 im Kloster eingekleidet und erhielt schon im folgenden Jahre das Amt eines Kellners. Am 26. März 1630 wurde er zum Prior erwählt. Auch verrichtete er im Jahre 1632 das Amt eines herzoglichen Commissarius beim Durchzug der Schweden durch das Herzogthum, so wie er als solcher den Festungsbau am Kalkberge lenkte. Im Jahre 1642 wurde er fürstlicher Kriegsrath.

Am Sterbetage des Abtes Johann Heinrich, den 10. November 1642, schritt man zur neuen Wahl. Es waren der Prior von Bardeleben, der Kellner Eberhard Grote und die Conventualen Georg Friedrich von Lenthe, Eustachius Friedrich von Post und Wolfgang Hilmar von Zersen die Wahlherren. Diese übertrugen das Scrutinium dem Conventual von Zersen und dem lüneburgischen Rath Johann Friedrich Frisendorff. Die meisten Stimmen fielen auf den Prior, den der Kellner pronunciirte und der die Wahl annahm. Als Zeugen waren die Klosterprediger Sebastian Gottfried Stark

und Magister Mathäus Polemann zugegen. Der Notar Zacharias Göttling hatte das Instrument verfertigt. Herzog Friedrich bestätigte den Abt am 14. November und citirte ihn am selbigen Tage zur Ablegung des Landratheides. Vermöge dessen verpflichtete er sich, dem Herzoge treu zu sein, zu erscheinen, wenn er zu Landtagen und Privatconventen gerufen würde, seinen Rath zu ertheilen, überhaupt für das Wohl des Landes zu sorgen, so wie auch das ihm anvertraute Landesarchiv getreu zu bewahren.

I. Belehnungen, Schenkungen u. s. w.

1642.

Der Abt belehnte die von Töbing.

1643.

Die von Harling und von Töbing wurden belehnt.

1644.

Der Abt belehnte Joachim Werner von Wittorf.

Schon im Jahre 1640 hatten Abt Johann Heinrich und der Convent dem damaligen Prior von Bardeleben 2 wüste Klosterhöfe zu Adendorf überlassen. In diesem Jahre gab Herzog August von Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel dem Abte zwei wüste fürstliche Höfe an demselben Orte für 500 Thaler mit allen adelichen Vorrechten. Der Abt errichtete von allen diesen Höfen ein neues Gut „Adendorf", welches nachher seinem Vetter Christian zufiel und von diesem an die von Dassel verkauft wurde.

1645.

Der Abt belehnte die von Harling.

1649.

Die von Jettebrock wurden vom Abte belehnt.

1652.

Am 18. December verglich sich das Kloster mit dem Herzoge auf Veranlassung des neuen Forstamts über seine Jagd zu Garlstorf, Schezendorf, Hanstedt, Trawold und Igendorf und trat diese gegen eine jährliche Lieferung einer gewissen Anzahl Wildes dem Herzoge ab.

II. Sonstige Ereignisse.

Der verstorbene Abt Johann Heinrich hatte ein Testament hinterlassen, über das man sich nicht recht einigen konnte. Am 20. December kam jedoch deshalb ein Vertrag zu Stande, wonach Abt Christoph aus dem Nachlasse Wichmannsdorf einen Marderrock und ein Pferd erhielt; indessen alles dies unter der Bedingung, daß er die Abteigebäude auf seine Kosten repariren sollte.

Der Abt war in allen Geschäften erfahren und zu Allem brauchbar, das beweist das Vertrauen, das er bei seinem fürstlichen Herrn genoß.

Dabei war er der lateinischen und italienischen Sprache völlig mächtig, kurz ein gelehrter und einsichtiger Herr.

Die Herzogin Sibille von Dannenberg, Wittwe des Herzogs Julius Ernst und Tochter Wilhelm des Jüngeren von Lüneburg, sendete ihn im Mai d. J. 1642 nach Celle, um in ihrem Namen der feierlichen Beerdigung des Herzogs Georg, die erst jetzt erfolgte, so wie des Herzogs Wilhelm, des letzten Herzogs aus der Harburger Linie, der am 30. März 1642 gestorben war, in der Fürstengruft zu Celle beizuwohnen. Die Beisetzung der fürstlichen Leichen selbst geschah am 16. Mai 1642.

Auch unter diesem Abte wurde der Streit mit den Sülfmeistern fortgesetzt. Am 1. Mai des Jahres 1642 gebot Herzog Friedrich dem Magistrate der Stadt Lüneburg, den Sülfmeistern zu befehlen, mit allen Pfannen zu sieden. Auf Bitten der Barmeister ersuchte nun der Abt den Herzog, die Sülfmeister über die Abziehung der Pfannen zu hören. Friedrich ging hierauf ein und hielt am 27. Julius mit dem Abgeordneten derselben und dem Abte eine

Unterredung zu Celle. Viel bewirkte man indessen auch nicht hierdurch, denn schon im Anfange des nächsten Jahres verlangte Herzog August von Braunschweig vom Magistrate, die Sülfmeister zu zwingen, seine schärnebeckischen Sülzhäuser völlig zu besieden. Als nun der Magistrat am 22. Januar hierauf dem Herzoge entgegnete, daß der Mangel an Absatz die Abziehung einer Pfanne nöthig mache, erfolgte am 22. Mai ein geschärfter Befehl des Herzogs Friedrich innerhalb vier Wochen die volle Siedung wieder einzuführen. Auch klagte der Abt am nämlichen Tage über das Verfahren der Barmeister, die die Abziehung von 2 Pfannen mit Gewalt durchsetzten, sich eine Direction über Sülzsachen ganz unbefugter Weise anmaßten und den Sülzprälaten nur so viel von ihrem Gute zutheilten, als ihnen gut dünkte. Ferner bat er den Herzog, eine Zusammenkunft der inländischen Sülzprälaten zu veranstalten, um gegen alle diese Uebergriffe Maßregeln ergreifen zu können. Indessen zog sich die Sache wieder bis zum Jahre 1646 hin. Die Sülfmeister hatten die vierte Gathe in dieser Zeit in Stiegen verkocht, sie zogen deren Werth den Prälaten ab und bezahlten die 366 Stiegen dem Magistrate. Am 28. October dieses Jahres befahl nun der Herzog den Sülfmeistern, die vierte Gathe dem Sodmeister und seinen Hauptleuten zu bezahlen. Zugleich trug er dem Magistrate auf, die Sülfmeister durch Execution zur Verkochung der vierten Gathe zu zwingen. Da der Magistrat dies unterließ, erfolgte ein schärferer Befehl des Herzogs am 23. December, worauf endlich die Sache zur Ausführung kam. Dennoch erneuerten sich von Zeit zu Zeit die Streitigkeiten; so befahl am 22. April 1647 eine fürstliche Commission den Sülfmeistern ausdrücklich, mit vier Pfannen zu sieden und keine Sole wegzugießen.

Ferner baten im Jahre 1654 Abt und Convent den Herzog, ihnen das zu verschaffen, was die Sülfmeister ihnen durch geheime Auflagen bei den Weißladereien entzögen. Man schätzte dies, da das Kloster 51 Chor besaß, auf 3060 Mark. Sie hätten, fügten sie hinzu, zwar im Jahre 1611 die jährliche Schadloshaltung von 900 Mark erhalten, aber schon damals hätten sie 1147½ Mark

eingebüßt. Sobald der Herzog dies erfuhr, sandte er Commissarien nach Lüneburg, um eine gleiche Steuer für sich zu bedingen, da er erst jetzt Nachricht von dem sogenannten Silentiengelde bekam. Nachdem man dem Herzoge diese Steuer zugestanden hatte, wurde die Klage des Klosters bei Seite gelegt und dem Kloster der mit dem Magistrate geschlossene Vertrag vom 12. December verheimlicht. In diesem wurde festgesetzt, daß der Herzog jährlich 4000 Mark von 51 Sulzhäusern erhalten, dagegen allen Ansprüchen entsagen, die Weißladerei-Abgaben genehmigen und die Sülfmeister und den Rath gegen alle Ansprüche, also auch gegen die des Klosters, schützen sollte. Die Minister des Herzogs verabredeten, daß der Chor nie unter 100 Mark gesetzt, den Weißladern keine Accidentien zu nehmen gestattet und keine neue Erhöhung der Weißlader-Abzüge vorgenommen, die Weißlader und der Kaufhaus- und Licentschreiber dagegen angewiesen werden sollten, wöchentlich dem Herzoglichen Zöllner die Summe des abgesetzten und ausgeführten Salzes und den wahren Verkaufspreis anzuzeigen. Am 15. Januar 1655 bestätigte der Herzog den Receß, der Magistrat indessen unterließ, die Weißlader und Schreiber anzuweisen, zahlte die 4000 Mark und handelte dem Recesse entgegen.

Was die Landschaftliche Thätigkeit des Abtes anbetrifft, so war derselbe auf folgenden Landtagen zugegen.

Auf dem Landtage zu Bedenbostel am 21. August 1645 zuerst als Abt. Der Abschied desselben wurde zu Celle am 26. August 1645 vollzogen. In ihm bestätigte der Herzog die Landesprivilegien, versprach eine neue Taxordnung für nöthige Waaren und Lebensmittel mit Zuziehung der Landräthe machen zu lassen und bot allerlei Befreiungen denen an, die die wüsten Höfe wieder anbauen wollten.[1]) Unterzeichnet Christoff von Bardeleben.

Ein zweiter Landtagsabschied wurde am 12. Junius 1647 vollzogen, nachdem am Tage zuvor zu Celle selbst ein Landtag

---

1) Jacobi.

abgehalten worden war. In diesem Abschiede wurde eine monatliche Contribution zur Sicherheit des Landes bewilligt; man behielt sich vor, auf Ersparung bei Verpflegung der Reiterei Bedacht zu nehmen, desgleichen die Restanten mit Ernst einzutreiben und auf Mittel zu denken, das anzuschaffen, was die Legationskosten, Ablöhnung der Truppen und andere Ausgaben den Friedens-Tractaten gemäß noch erfordern möchten. Auch wurde festgesetzt, daß zu den dem Herzoge Georg Wilhelm bereits gegebenen Reisekosten von 2000 Thlr. die Städte Lüneburg und Celle beisteuern und ebenfalls das Ihrige zu den den beiden Herzogen Johann Friedrich und Ernst August bewilligten 1500 Thlr. beitragen sollten. Auch diesen Abschied unterschrieb der Abt als Christoff von Bartelebeu.[1])

Einen dritten Landtag besuchte der Abt im Jahre 1648, in dessen am 8. September vollzogenen Abschiede über die Aufbringung der Schwedischen Steuer und anderer Ausgaben Anlagen gemacht wurden. Diesen unterschrieb der Abt als „Christoff Abt.“[2])

Ein vierter Landtagsabschied, den der Abt als „Christoff Abt“ unterschrieb, ward zu Celle am 27. März 1650 vollzogen. In ihm bestimmte man, zu den schwedischen Satisfactions-Geldern als Beitrag, sowie zu anderen Ausgaben, welche die Execution des Friedens und Versicherung der Lande betrafen, die Summe von 50,000 Thlr. und wurde angeordnet, wie dieselbe aufgebracht werden sollte.[3])

Der letzte Landtagsabschied, den der Abt Christoph mit unterschrieb, und zwar als „Christoff Abt“, wurde am 8. October 1652 zu Celle abgeschlossen. In ihm wurden neue Steuern bewilligt und dem Herzoge Christian Ludwig zu seiner Vermählung 40,000 Thlr. auf verschiedene Intraden angewiesen.[4]) Seitdem hielt man alle Landtage zu Celle und nannte die bisherigen Par-

---

1) Jacobi.
2) Jacobi.
3) Jacobi.
4) Jacobi.

ticular-Versammlungen Landtage. Universal-Landtage wurden von nun an nicht mehr ausgeschrieben. [1])

Man ging unter diesem Abte im Kloster selbst schon stark mit dem Gedanken um, die Verfassung desselben umzuändern. Der Kellner von Post verfertigte im Jahre 1646 einen Aufsatz unter dem Titel „Kurtz wollmeinendes Monitum et Consilium über das adeliche Closter zu St. Michaelis in Luneburgh, wie es in einen Gott wohlgefälligen Stand zu setzen, daß den ganzem Fürstenthum besser als bisherr damit gedient sein könne, auffgesetzet und entworffen vom einen getrevem aufrichtigen teutschen Patrioten des Fürstenthums Luneburg 1646“. Diese Schrift war vorzüglich gegen das Cölibat gerichtet, sowie auch gegen die gemeinschaftliche Tafel. Er schlug darin vor, Jedem für den Tisch Kostgeld zu geben, den drei Senioren und ihren Gattinnen Häuser im Kloster, den übrigen Conventualen aber Wohnungen in der Stadt anzuweisen gegen einen Revers, daß ihre Frauen und Kinder binnen 4 Wochen nach des Klosterherrn Tode die Häuser räumen sollten. Die Erbschaft, die innerhalb des Klosters beim Sterben gefunden würde, sollte das Kloster nicht mehr zu sich nehmen. Dagegen aber sollte der einheimische Klosterherr beim Antritt seiner Pfründe 100 Thlr., der Ausländer indessen 200 Thlr. der Kirche schenken und überdem der Kirche jährlich die Zinsen von 100 bis 300 Thlr. zahlen. Diese Schrift sandte Post dem fürstlichen Statthalter und fügte im folgenden Jahre noch eine Erweiterung von 40 Sätzen hinzu. Diese lauteten: Der Abt kann heirathen, muß von den zu seiner Tafel gelegten Beneficien noch einen Klosterprediger besolden, sechs Knaben guter Herkunft in Speise und Trank unterhalten und die Schullehrerbesoldungen verbessern. Es müssen sich vier Kapitularen mit Inbegriff des Priors, Ausreuters und Kellners im Kloster aufhalten, der fünfte dagegen bleibt am Hofe, um Welt- und Geschäftskenntniß zu erlangen. Aus jenen vier Kapitularen wird der Abt gewählt. Alle Herren bekommen ihren Gehalt in

1) Jacobi.

Gelde. Der vierte Conventual wohnt mit seiner Gattin in der Stadt, der fünfte erhält überhaupt 100 bis 200 Thlr. Jeder bekommt 200 Thlr. Kostgeld für sich, 40 Thlr. für einen Knecht und 200 Thlr. für seine Klostergefälle. Ein Junger von Adel, der in das Kloster aufgenommen wird, zahlt 100 bis 200 Thlr. in die Klosterkasse. Man versorgt 12 adliche größten Theils Lüneburgische Knaben auf 6 Jahre mit freiem Tisch und Schulunterrichte. Man soll im Kloster eine fürstliche Schule stiften, deren Alumnen und Lehrer im Kloster wohnen müssen. In dieser sollen auch die Prediger und Schullehrer Unterricht geben. Die Alumni werden eingetheilt in ganz freie, halbfreie oder adliche und bürgerliche Kostgänger. Jede dieser drei Classen hat ihren besondern Tisch im Kloster. Die Disciplin im Kloster muß verbessert und eine Morgen- und Abend-Betstunde eingeführt werden. Die künftigen Membra des Klosters erhalten 3 Jahre lang ein Stipendium zum Studiren, und wenn sie dann im Examen tüchtig befunden worden, noch einen Zuschuß zum Reisen. Der älteste von diesen rückt in den Platz des fünften Kapitularen und dessen Gehalt, wenn Jemand aus dem Convente stirbt. Bisher war nur der Abt in des Fürsten Eid, nun sollen diesen auch stets zwei Kapitularen leisten. Der Abt und die Kapitularen sollen jährlich ihre Rechnung vor fürstlichen und landschaftlichen Deputirten ablegen und diese sollen durch die Prediger und Präceptoren die sämmtlichen Schüler examiniren lassen.

So lautete die Schrift des Herrn von Post. Auch hatte er im Kloster selbst mehrere Anhänger, die vorzüglich dahin mit ihm strebten, für die Aufhebung des Cölibats zu arbeiten. Einer der Conventualen, Wolf Hilmar von Zersen, holte im Jahre 1647 Gutachten vom Schöppenstuhle zu Leipzig, von der Universität Strasburg und vom Leipziger Consistorium über die Frage ein, ob den Klosterherren die Ehe verstattet werden könne, oder ob diese bei ihrer Verheirathung ihre Pfründe verlieren müßten? Die Antworten lauteten sämmtlich gegen das Cölibat und fügte der Schöppenstuhl zu Leipzig hinzu, das Beneficium könne nicht einge-

büßt werden, weil die Kapitularen bei der Aufnahme in das Kapitel das Cölibat nicht versprächen. Der Abt jedoch und die meisten Kapitularen stimmten dagegen, weil das Cölibat bei der Reformation im Kloster beibehalten worden sei. Dasselbe sei der Regel St. Benedicti gemäß. Hebe man dasselbe auf, so würde die Ordnung im Kloster gänzlich umgeändert. Die Sache sei um so gefährlicher, weil der Fürst mit dem Gedanken umgehe, das Kloster aufzuheben. Das Cölibat verstieße nicht gegen die heilige Schrift. Besäße nun Jemand die Gabe der Enthaltsamkeit nicht, so könne er sich ja verheirathen. In diesem Falle müßte er aber das Kloster verlassen. Dem Kapitular von Zersen blieb demnach kein anderer Weg übrig, als dieses zu thun. Er verließ das Kloster und verheirathete sich.

Obgleich der Abt noch ein Mal auf solche Weise den Convent davon abgehalten hatte, diesen Schritt gegen das Cölibat zu thun, so ließ sich dennoch der Geist der Zeit nicht mehr unterdrücken. Die Herren waren halb geistlichen, halb weltlichen Standes, in Bezug auf das Cölibat der katholischen, in allen andern Dingen der lutherischen Ansicht. Es war nicht anders möglich, eine Veränderung mußte eintreten. Dabei waren die Sitten der Klosterherren verweichlicht. Sie gaben sich den größten Ausschweifungen hin. Der Klosterprediger Hecht, ein eifriger Mann, war trotz der größten Strafen nicht im Stande, die verwilderten Sitten in Etwas zu verbessern. Der Prior lebte so ausschweifend und war wie die meisten Conventualen so der Liebe und dem Wein ergeben, daß Hecht denselben vom Abendmahl ausschloß und ihn am 1. December 1654 zwang, öffentliche Kirchenbuße zu thun. Man duellirte sich im Kloster, man schwärmte des Nachts in den Straßen umher und störte die allgemeine Sicherheit. Alle diese Ausschweifungen erfuhr natürlicher Weise der Hof. Warnungen kamen wöchentlich von Celle. Allein — man blieb bei seinem alten Leben und entschuldigte sich damit, man wolle gern ein vernünftigeres Leben führen und sich verheirathen, wenn dies nicht gegen den Eid und die Statuten des Ordens verstieße. Dazu kam, daß

das Kloster in große Schulden gerathen war. Man schätzte des Abtes Einkünfte jährlich auf 12,000 Thlr. und die des Conventes auf eben so viel, allein sie waren weit geringer. Nach dem Register von 1654 hatte der Kellner nur 7369 Mark 15 ßl. $9^1/_2$ Pf. eingenommen und 10,162 Mark 14 ßl. 10 Pf. ausgegeben. Das Deficit war den Restanten der Sülfmeister gleich. Das Register des Ausreuters zeigte nur geringe Einkünfte und konnte die Einnahme des Hospitals von etwa 3000 Mark nicht zu den Klostereinkünften gerechnet werden. Kurz die Einnahmen des Convents beliefen sich nicht auf 7000 Rthlr. Die Einkünfte der Abtei dagegen betrugen nach dem Register von 1644 auch nur noch die Summe von 7218 Rthlr.

Unter solchen Umständen forderte der Klosterprediger Hecht den Prior auf, diejenigen, die im Cölibate weiter fortleben wollten, zur Zucht und Sitte anzuhalten und die verdächtigen Personen von seinem Hofe fortzuschaffen. Der Prior ging hierauf ein und befolgte die Vorschriften des Predigers am 24. Februar 1655. Bald darauf stellte Hecht am 2. März dem Abte und Kellner vor, das Cölibat und die gemeinschaftliche Tafel aufzuheben, denn dem Mißbrauche müßte auf die eine oder andere Weise gesteuert werden. Am 11. März sagte der Pastor dasselbe allen Kapitularen im Kapitel. Der Abt entgegnete hierauf, er könne nicht mit Strenge durchgreifen, weil er, wenn auch nur ein Mal in seinem Leben, dennoch auch gefallen sei. Mahnungen und Bitten hülfen zu Nichts, er wasche seine Hände in Unschuld. Trotzdem fuhren die Prediger des Klosters fort, sich der Sache immer mehr mit Ernst anzunehmen. So predigte der zweite Pastor M. Polemann am Sonntage Reminiscere gegen das Cölibat, worauf der Abt eine Abschrift der Predigt von demselben forderte und dabei behauptete, Polemann habe Beleidigungen gegen ihn ausgesprochen und alle Conventualen, sowie die Klosterjungfrauen an der Ehre angegriffen. Hierauf erwiederte der Pastor der Abt möge ihn nur verklagen, oder aber ihm für seine falsche Beschuldigung Genugthuung leisten. Der Abt entgegnete hierauf Nichts. Als er jedoch von Hecht das Abend-

mahl verlangte, verweigerte derselbe ihm dieses, bis er sich mit Polemann ausgesöhnt habe und fügte hinzu, der Herzog würde sicher, falls man das Cölibat nicht abschaffte, das Kloster aufheben. Der Abt versicherte hierauf, er habe gegen Polemann Nichts, er wünsche nur von ihm in Ruhe gelassen zu werden. Allein Polemann blieb eigensinnig dabei, der Abt müßte ihm Genugthuung geben. Endlich reichte Hecht dem Abte das Abendmahl, setzte aber in der Absolutions-Formel hinzu, er müsse die Laster unterdrücken, weil ihn sein Abts-Eid dazu verpflichte. Der Abt versprach nun, dies zu thun und wenn die Klosterherren zu widerspenstig wären, eine herzogliche Commission zu erbitten. Jedoch, fügte er hinzu, glaube er nicht, daß die Neuerungen, mit denen der Kellner und einige Andere umgingen, die Sache in Etwas bessern würden. Bald darauf starb der Abt, wie wir später sehen werden. Kehren wir jetzt zu den politischen Ereignissen zurück.

Am 24. October 1648 war endlich der so lange ersehnte Frieden zu Stande gekommen. Man schloß ihn zu Münster und Osnabrück ab und es schien nun, als ob eine neue Aera für Deutschland anbrechen sollte. In Betracht der Religionsverfassung nahm man die Zustände als Norm an, wie sie am 1. Januar 1624 gewesen waren. In Folge des Friedens führte man die stehenden Heere ein und behielt man deshalb im Herzogthume 6 Compagnien Reiter, 50 Compagnien Infanterie und 3 Konstabler.

Am 10. December 1648 starb Herzog Friedrich und folgte ihm in der Regierung sein ältester Neffe Christian Ludwig, der Sohn Herzogs Georg, der bis jetzt das Fürstenthum Calenberg besessen hatte, welches er nun seinem zweiten Bruder Georg Wilhelm abtrat. Am 23. December nahm Christian Ludwig zu Celle die Huldigung an.

Obgleich der Kaiser die Stadt Lüneburg zur freien Reichsstadt zu machen wünschte, und deßwegen Deputirte zur Unterzeichnung des Westphälischen Friedens von derselben forderte, blieb die Stadt dennoch ihrem angestammten Landesfürsten treu. Der Magistrat erklärte, die Stadt sei landsässig und leistete nebst der Bürgerschaft

dem Herzoge am 4. September 1649 den Huldigungseid. Die Bürgerschaft glaubte indessen, es müsse ihre Verfassung, so wie sie im Jahre 1624 gewesen sei, wieder hergestellt werden und forderte deßhalb den Kalkberg nebst dem Besatzungsrechte vom Herzoge, allein es blieb bei der neuen Verfassung. Der Herzog behielt den Kalkberg und ließ denselben im Jahre 1650 noch stärker befestigen. Auch befahl er am 2. September desselben Jahres dem Abte und dem Commandanten Körner, den Bürgern die Plätze am Fuße des Berges anzuweisen, auf welchen sie Kalk brechen dürften. Die Bürger wollten nun nicht zugeben, daß die Stadtmauer und der Thurm „Springinsguth" ganz abgetragen und das Kronenwerk mit Gräben versehen würde. Dem Letzteren wiedersetzten sich besonders die Sülfmeister unter dem Vorwande, daß die Gräben dem Zuflusse und der Reinlichkeit der Sole schädlich sein würden. Sie verlangten deßhalb am 8. Junius 1651 vom Abte, daß er als ausschreibender Vorbaths-Prälat gegen die Fortification protestiren sollte. Der Abt entgegnete, er sei zu dem Geschäft nie gezogen und gelte auch nicht viel bei Hofe, wolle aber mit dem Statthalter reden. Die Sache den übrigen Prälaten zu communiciren halte er nicht für thunlich. In Folge dessen trug nun der Herzog Christian dem Kellner von Post und einigen seiner Räthe am 31. Mai auf, die Bürgerschaft zu bewegen, ihre Ansprüche aufzugeben, allein man gelangte nicht zum Ziele. Hierauf traten nun der Abt, der Landmarschall Werner von Meding, und der Hofrichter Christoph von Badendick am 4. October auf der Abtei zusammen und ließen sich mit drei Deputirten des Magistrats in Unterhandlung ein. Diese erklärten jedoch, sie seien allein zur Anhörung und Ueberbringung des Antrages bevollmächtigt, wobei sich nun die fürstliche Commission endigte. Durch Vermittelung des Abtes kam jedoch zu Lüne am 27. October ein Vergleich zu Stande, den die fürstlichen Räthe mit der Bürgerschaft abschlossen. Nach diesem behielt die Stadt ihre Wälle, eigene Miliz, Befestigungs- und Vertheidigungs-Rechte, das Münzrecht, den Kalkbruch an unschädlichen Orten und ihre Regalien, trat dagegen aber den Kalkberg

und einen Theil der daran stoßenden Mauer ab, die der Herzog noch im Laufe des Monats October nebst dem Thurme abtragen ließ. In eben demselben Jahre 1651 ließ der Herzog eine Garnison-kirche „der heiligen Dreieinigkeit geweiht" auf dem Kalkberge an-legen und bestellte dabei Christian Bausche zum Prediger, der am 24. October 1652 eingeführt wurde. Auch stiftete er im Jahre 1654 daneben eine Küsterei und errichtete daselbst eine Garnison-Schule.

Unter der Regierung des Abtes geschah der erste Diebstahl an der güldenen Tafel. Ein Mann, Namens Matthias Reinecke, hatte bemerkt, daß dieselbe, die man seit dem Anfange des Jahrhunderts bei hohen Festen öffnete, nicht immer wieder verschlossen würde. Er blieb deßhalb eines Sonntags in der Kirche versteckt. Als es dunkelte, machte er sich an die Arbeit, brach Gold von einem Kasten ab und steckte außerdem einen Onyx, 6 Türkisen und vier silberne Kreuze, in deren einen ein Diamant gefaßt war, sowie mehrere unächte Steine ein. Er entkam glücklich mit seinem Raub nach Hamburg. Der Diebstahl wurde jedoch bald entdeckt, man erinnerte sich nämlich, daß sich ein Mann die güldene Tafel sehr häufig hatte zeigen lassen und erfuhr bald, daß der Kirchendieb, den man steckbrieflich verfolgen ließ, da man die Person des obigen Mannes genau kannte, zu Hamburg verhaftet sei. Da der Magistrat den Dieb nicht herausgeben wollte, reiste der Amtmann Greiffen-kerl nach Hamburg, um der peinlichen Inquisition beizuwohnen. Reinecke bekannte auf der Folter den Diebstahl, gab aber auch drei unschuldige Bürger zu Lüneburg als seine Helfershelfer an. Das Letztere widerrief er jedoch, als die Tortur vorüber war. Dennoch bestand der Abt darauf, daß die drei Bürger verhaftet würden. Diese gingen freiwillig in das Gefängniß, verlangten aber, als sie völlig unschuldig befunden wurden, die Büttelei nicht eher zu ver-lassen, bis der Abt ihnen Genugthuung geleistet habe. Es entstand daraus ein langwieriger Prozeß, indessen ließen sich die Bürger end-lich beruhigen. Am 20. Januar 1645 wurde Reinecke als Kirchen-dieb zu Hamburg gehängt.

Im Jahre 1650 im Monat März warf der Sturm den

Knopf vom Kirchthurme. Diesen setzte man am 8. Mai 1654 wieder auf seine alte Stelle. Zugleich legte man in demselben Nachrichten vom Zustande des Klosters und der Stadt nieder. Nach diesen bestand der Convent des Klosters aus Prior, Kellner, Ausreuter und Provisor, und einem fünften Conventualen. Sodann befanden sich fünf Academici und sechs Scholastici im Kloster. Unter diesen waren sieben Ausländer.

Die Scholastici (Edelknaben) wurden auf dem Kloster durch den Klostermeister unterwiesen. Die Academici mußten, nachdem ihre Jahre abgelaufen waren, erklären, ob sie weltlich oder geistlich werden wollten. Im letzteren Falle wurden sie eingekleidet und dann, wenn ein Platz offen war, zur Hebung gelassen. Der Prior, die Klosterherren und Scholastici, sowie einige Knaben sangen nur an Sonn- und Festtagen von 4 bis 5 und Nachmittags von 1 $^1/_2$ bis 2 Uhr Metten und Vesper. Nach Endigung der Vesper gingen sie aus dem Chore auf den Lector und wohnten dem Gottesdienste bei.

Der Abt war einer der frömmsten und keuschesten Klosterherren. Er war, wie er seinem Beichtvater Hecht oft wiederholte, nur ein Mal gefallen und hatte in Folge dessen eine natürliche Tochter gezeugt. Diese hieß Dorothea und vermählte sich im Jahre 1651 mit dem Obristlieutenant und Commandanten des Kalkberges Anton Körner.

Abt Christoph war von außerordentlich starker Leibesbeschaffenheit. Er saß leidenschaftlich gern zu Pferde. Da dies aber seiner Schwere wegen die Pferde nicht lange aushalten konnten, ließ er stets eine Kutsche, die mit sechs Pferden bespannt war, hinter sich herfahren.

Ueber dieses Vorrecht entstanden Streitigkeiten mit dem Hofe, weil nur der Herzog das Vorrecht habe, sechsspännig zu fahren. Jedoch der Abt behauptete dies Recht, wie auch das, den fürstlichen Titel „von Gottes Gnaden" zu führen.

Auch stand der Abt bei auswärtigen fürstlichen Personen in großem Ansehen. So hob er am 16. Januar 1648 die Tochter

des Herzogs Adolph Friedrich von Mecklenburg-Schwerin, die am $\frac{\text{24. November}}{\text{4. December}}$ 1647 geboren war, aus der Taufe und erhielt die Prinzessin die Namen Anna Sophia.

Nach dem Tode seines älteren Bruders Gerd, oldenburgischen Raths, der im December 1645 starb, wurde der Abt Senior des Bardelebeschen Geschlechts und wurde als solcher am 11. Mai 1649 und 5. April 1655 von den Grafen von Lippe-Schaumburg belehnt.

Auch beim Herzog Christian Ludwig stand der Abt in Gnaden und Ansehen und gebrauchte ihn der Herzog zu vielen Geschäften. So mußte er im Namen des Herzogs am 9. October 1652 dem Kreistage in Lüneburg beiwohnen. Bereits am 16. März 1650 hatte ihm Christian Ludwig sein in Diamanten gefaßtes Bild als ein Zeichen seines Wohlwollens geschenkt.

Seine große Vorliebe zur Reitkunst und seine Unbehülflichkeit kamen ihm theuer zu stehen. Am Huldigungstage des Herzogs Christian Ludwig nämlich, am 6. September 1649, als der Abt den Herzog nach Lüne vom Huldigungsplatze aus begleitete, machten die dem Herzoge zu Ehren abgefeuerten Kanonen sein Pferd scheu. Wegen seines körperlichen Umfangs vermochte er sich nicht im Sattel zu halten und stürzte so unglücklich zu Boden, daß er ein Auge verlor.

Als ein Curiosum ist noch anzuführen, daß unter seiner Regierung zum ersten Male Landkarten für die Klosterbibliothek, das Stück zu 2 Gutegroschen, angeschafft wurden.

Abt Christoph starb am 5. September des Jahres 1655, Abends um 9 Uhr. Seine Leiche wurde mit großer Feierlichkeit bestattet und hielt der Pastor Hecht die Leichenpredigt, die aber nicht gedruckt worden ist.

Auf Veranlassung des Provisors von Bardeleben wurde die Trauermusik, die aus neun Arien und einem Sonette bestand, gedruckt. Sie führt den Titel „Himmlische Empfindlichkeit andächtiger Seelen bei der Hoch-Adelichen Leichen-Bestattung des weiland Hochwürdigen

in Gott, Hoch-Edelgeborenen Herrn, Herrn Christoff von Bardeleben, Erwehlten und confirmirten Abts und Herrn vom Hause zu St. Michael in Lüneburg rc." Welcher gebohren Anno 1594, den 24ten Junii zu Kattenbrock, den 5. Septembris dieses 1655 aber, Abends zwischen 9 und 10 Uhr, aus diesem Thränenthal in den himmlischen Freuden-Sahl abgefodert und am 4. Octobr. bey Hochadelicher Versamelung in der Kirchen zu St. Michaelis begraben worden. Aus schuldiger Pflicht dem seelig-Verstorbenen Herrn Abt zu letzten hoch-immerwehrenden Ehren, wie auch der gantzen hoch-Adelichen Freund- und Verwandschafft zum Trost auf freundliches Begehren aufgesetzt

von

Friderico-Emanuele Praetorio zu S. Michael
Cantore.

Lüneburg.
Im Jahr Christi 1655.

Wir führen hier das Sonett an:

Der Gelehrten Freund ist hin, Er ist entschlaffen
Es zeugen alle die, die lange ihn gekandt,
Daß Er recht eine Zier und Krohn dem Vaterland
Gewesen Raht und That hab' andern können schaffen;
Der Todt muß solche Leut auch so von hinnen raffen,
Auff daß wir Menschen ja bekennen unsern Stand,
Und daß wir nichtes sind, als flüchtig Staub und Sand,
Daß für dem Tode selbst die Tugend keine Waffen,
Kein Schild und Spieß nicht hab: Also ist gäntzlich gleich
Ein Weiser und ein Thoor, sie müssen beide sterben.
Gott aber, der da weiß ein Unterscheid zu machen,
Hat noch ein'n andern Tod, kan damit den verderben,
Der Thorheit liebt und übt, Gott und Guts pflegt zu lachen.
Den Weisen schenket Er zwei Leben und sein Reich.

B.

Landhofmeister.

---

46. Abt Staz Friedrich. 1655—1671.

Aus einer alten westphälischen Familie von Post, die jedoch auch im Calenbergischen begütert war. Er war der Sohn des lippischen Kammerjunkers Johann von Post auf Holtensen und Meinbrechsen und der Anna von Haselhorst, Schwester des Abtes Johann Heinrich. Am 25. November 1607 erblickte er zu Holtensen das Licht der Welt. Sein Oheim Johann Heinrich, damals Ausreuter, nahm ihn 1618 im Kloster auf und brachte es im Jahre 1619 dahin, daß Staz Friedrich den Klosterscholastikern eingereiht wurde. Im Jahre 1622 verlor er seinen Vater, nachdem seine Mutter schon 1619 gestorben war.

Das Kapitel sandte ihn 1629 auf die Universität Wittenberg. Hier studirte er Jurisprudenz, Geschichte, Moral, Philosophie und disputirte öffentlich de „Theses de successione ab intestato“. Nach vier Jahren ging er nach Leipzig; auch hier blieb er noch ein Jahr und kam dann im Jahre 1635 auf die Empfehlung seines Oheims an den Hof des Grafen Hermann Adolph von der Lippe zu Detmold, der ihn zu seinem Rath und Drost zu Varenholz ernannte. Dieses Amt verwaltete er mit größtem Fleiße und vieler Umsicht sieben Jahre, bis man ihn im Kloster zu St. Michael am

2. Januar 1641 zum Kapitularen ernannte. Er legte nun sein Drosten-Amt nieder und ward am 3. December 1642 zum Klosterkellner erwählt.

Am 6. September 1655, Nachmittags, nahm man, nachdem der Abt Christoph am vorhergehenden Tage gestorben war, die Wahl des neuen Abtes im Hause des kränklichen Prior Eberhard Grote vor.

Die beiden Kapitularen von Harling und von Bardeleben waren abwesend, und bestanden die Wahlherren aus dem Prior Grote, dem Ausreuter von Lente, dem Kellner Staz Friedrich von Post und Franz Dietrich von Ditfurt. Letzterer und der Stadtsyndicus von Friesendorf wurden Scrutatoren. Als Zeugen waren die beiden Prediger Hecht und Polemann, sowie der Rector Buno, als Notarien Bernhard Heinrich Kruse und Andreas Reinbeck gegenwärtig. Friesendorf verlas die Stimmen und fand, daß alle auf Post, mit Ausnahme dessen eigener, die er dem Ausreuter von Lente gegeben hatte, gefallen waren. Post wollte die Wahl nicht annehmen und verlangte eine Neuwahl, allein auf vieles Zureden und Bitten erklärte er sich endlich mit derselben einverstanden, jedoch nur unter dem Vorbehalte, nach ein paar Jahren wieder abdanken und dagegen sein Kelleramt wieder annehmen zu können, wenn er finden würde, daß ihm die Abtswürde zu schwer werde. Als man ihm dies zugestanden hatte, wurde er vom Prior zum Abte proclamirt. Man wünschte ihm Glück, führte ihn zum Gebete in die Kirche und von da in sein Haus. Die Notarien setzten das Wahlinstrument auf, in dem zum ersten Male der Verdenschen Diöcese nicht gedacht wurde. Post beschwor am 6. September um 7 Uhr Morgens vorläufig die Kapitulation, die außer dem Gewöhnlichen noch Folgendes enthielt:

Der Abt wollte den Convent gegen Jedermann schützen, Grünhagen und den Ziegelhof repariren, keine Beneficien und Lehne ohne des Kapitels Consens ertheilen, die vom Predigtamt gebrachten Güter wieder herbeischaffen, auf die Holzvögte gute Aufsicht haben, dem Ausreuter und Kellner die nöthigen Zaunstäbe unentgeltlich liefern, eine gleiche Anzahl von Convents- und Abteischweinen in

die Grünhager Mastung lassen, den Wildgarten zu Grünhagen einzäunen und mit dem Convente in Gemeinschaft gebrauchen, dem Convente ein Drittel alles erlegten Wildprets abliefern und alles Malz des Convents auf seinen Mühlen mattfrei lassen.

Am 10. September brachten zwei Kapitularen das Wahlinstrument nach Celle und baten um die herzogliche Bestätigung. Da der Herzog nicht anwesend war, antworteten die Räthe, man wolle das Gesuch Serenissimo anzeigen. Auf diesen Bescheid reisten die Abgesandten zurück, und erhielt der Convent am 13. September einen Brief des Herzogs, worin derselbe den Kapitularen anzeigte, er erkenne den Post nicht als Abt an und würde ihnen vorläufig den Großvoigt Thomas Grote und Kanzler Dr. Heinrich Langenbeck nach Lüne senden, um mit ihnen über des Klosters Wohlfahrt und jetzigen Zustand zu reden.

Hierauf erschienen schon am 19. September die fürstlichen Abgeordneten und erklärten, daß das Kloster als solches aufgehoben und in eine Erziehungsanstalt verändert werden müsse. Die Kapitularen wollten natürlich nicht hierauf eingehen und begaben sich der neue Abt und die Kapitularen von Harling und von Bardeleben nach Celle, um mit dem Herzoge selbst in Unterhandlung zu treten. Hierbei strebte der Abt vorzüglich dahin, daß die Umänderung des Klosters sich so gestalte, wie er es als Kellner in seinem Berichte vorgeschlagen hatte. Er bemühte sich, die Abtei und die Plätze der Klosterherren aufrecht zu erhalten und setzte zu dem Zwecke eine anonyme Schrift auf, die den Titel führte „Rationes, warum die Abtswürde und der Klosterstand nicht soll aufgehoben werden". In derselben berief er sich auf den westphälischen Frieden, welcher verordne, daß die Prälaten in ihrem Stande gelassen und bestätigt würden, sowie auf das Beispiel anderer Klöster in protestantischen Ländern, namentlich des Klosters Loccum. Auch führte er als Gegengrund zur Aufhebung an, daß die Veränderung im Kloster von den Nachbarn schlecht aufgenommen werden würde. Post setzte ferner noch eine andere Schrift auf, die viele Gründe gegen die Aufhebung, mit Auszügen aus Fundationen, und Kaiserlichen

und Fürstlichen Schutzbriefen belegt, enthielt, die von vielen Drohungen gegen die erfüllt waren, die sich etwas vom Klostergute aneignen würden. Aus diesem Allen zog er den Schluß, daß das Kloster in substantialibus ohne Gefahr göttlicher Bestrafung nicht könne aufgehoben werden und daher der Abt, der Prior, Senior, Kellner und Convent in seinem Wesen bleiben müsse. Auch fügte er hinzu, das Kloster sei für arme Adeliche gestiftet, die also ferner auch durch die Conventualen-Präbenden, durch Stipendien, und Schulerziehung versorgt werden müßten. Die lüneburgische Ritterschaft leide dadurch, wenn mit dem Abte der Prälatenstand untergehe und die Landschaft verliere ein Oberhaupt, das auf keine andere Weise ersetzt werden könnte. Würden die Versicherungen so vieler Herzoge, das Kloster mit allen seinen Rechten, Gütern und Personen aufgehoben, so sei auch die Landschaft in Gefahr, ihrer Privilegien beraubt zu werden. Die Ritterschaft sei verpflichtet, dies nicht zuzugeben und könne es gegen ihre Nachkommen nicht verantworten, wenn sie in die Aufhebung des Klosters willige. Auch habe kein Landesherr das Recht, ältere Kaiserliche und Fürstliche Privilegien zu vernichten. Was die Städte anbeträfe, so könnten diese die Säcularisation des Klosters als eine Sache, die sie Nichts angehe, betrachten, die lüneburgschen Bürger würden aber viele Vortheile, die sie jetzt genössen, durch die Aufhebung des Klosters einbüßen.

Alles dies machte so viel Eindruck, daß man wenigstens die Form des Klosters bestehen ließ.

Man hielt nun einen Landtag zu Celle, auf dem indessen nicht der ganze Theil des Adels vertreten war, was auch die anwesenden Ritter empfanden und deshalb verlangten, man solle diese wichtige Sache auf einem öffentlichen Landtage vornehmen. Allein die Geheim-Räthe des Herzogs drangen dennoch mit ihrer Meinung durch. Man schritt zur Entscheidung. Zwar setzten die Minister in den Receß, man wollte später die Genehmigung der ganzen Landschaft einholen, allein auch dies unterblieb in der Folge.

Endlich einigte man sich nach vielen Widersprüchen nach und nach und auf folgende Weise.

Am 23. October genehmigte der Herzog, daß der Abt bleiben und alle bisherigen Rechte, aber nicht des Abtes Titel und Wappen führen sollte. Ferner gab er demselben den Rang nach dem Statthalter und gestand ihm das Recht zu, sich Se. Gnaden nennen zu lassen und in den Städten mit sechs Pferden zu fahren. Am 25. October einigte man sich über den Titel und bestimmte den „eines Landhofmeisters und Herrn vom Hause". Endlich wurde der Receß am 27. October vollzogen. Derselbe wurde von folgenden Personen unterschrieben: Vom Herzoge Christian Ludwig, von Statz Friedrich Post, von den acht Landräthen Joachim Warner von Wittorff, Oswald von Badendieck, Wilhelm Cordt von Weyhe, Anton Detlev von Platho, Boldewien von dem Knesebeck, Levin von Bothmer, Ludolff Otto von Estorff und Moritz von Marenholt, sowie den Mitgliedern der Ritterschaft Christian Oefner, Frantz Jochim Spörke, Curdt Ernst von Küßleben, Lorentz Heinrich von Meltzing, Franz Otto von der Wense und Johann Otto von Mandelsloh. In ihm bestimmte man nun Folgendes:

Der Herzog kann vermöge seines mit der landesfürstlichen Hoheit vereinigten Rechts das Kloster umändern, weil es bisher nicht der Stiftung gemäß verwaltet worden ist. Er ernennt mit Zuziehung der Ritterschaft vier Landräthe, die mit seinen Geheim-Räthen, dem Landhofmeister und dem Ausreuter sogleich das gesammmte Vermögen des Abtes und Conventes und deren Gerechtsame untersuchen und ein Hauptbuch verfertigen sollen. Aus dem Vermögen des Klosters wird eine Ritterschule für eingesessene adeliche Lüneburger gestiftet. Der ehemalige Kellner Post erhält die Aufsicht über selbige, wie auch über den Haushalt, die sämmtlichen Gebäude und Klosterbediente, vermittelst einer ihm zu gebenden Bestallung. Außerdem hat er darauf zu achten, daß die Lehrer und Zöglinge der Schulen ihre Pflicht erfüllen. Dafür erhält er ein festes Gehalt an Geld und Naturalien. Zu

seiner Erleichterung wird ihm der Ausreuter Georg Friedrich von Lenthe adjungirt, welcher vorzüglich die Ruralia und die Haushaltungssachen besorgt. Von den Klostergütern wird Nichts zu weltlichen, sondern Alles zu geistlichem Gebrauch verwendet. Der Prior Eberhard Grote behält sein Amt und seine Einkünfte so lange er lebt. Nach seinem Tode hört das Priorat auf. Die Kapitularen von Bardeleben, von Ditfurt und von Harling sollen abgekauft und nie wieder ein neuer Conventual angenommen werden. Der mit der Abtsstelle verbundene Prälaten-Stand bleibt bei völliger Kraft, nur heißt der Abt nicht mehr Abt, sondern Landhofmeister und Aufseher der Ritterschule. Er bekommt aus der fürstlichen Kanzlei den Titel „Würdig"; und verwahrt wegen seines beständigen Syndicats der Landschaft alle Privilegien, Abschiede und Urkunden des Landes, auch hat er bei Landesconventen die Umfrage und primum Votum. Das Landraths-Collegium muß bei jeder Diensteröffnung und zwar binnen einem Monat dem Herzoge zu der Landhofmeister-Stelle 2 oder 3, zu der Ausreuter-Stelle 3 oder 4 eingeborne lüneburgsche Adliche präsentiren; aus ihnen wählt der Herzog Einen aus, bestätigt und beeidigt denselben, versieht ihn mit einer Bestallung und läßt ihn sodann gebührlich introduciren und vorstellen. Ein Landhofmeister kann nur vom Herzoge removirt werden, wenn die Landräthe dazu ihre Zustimmung geben. Zum Begräbnisse desselben werden aus des Klosters Einkünften 400 und zu dem des Ausreuters 200 Thlr. bewilligt. Beide können sich mit adlichen, tugendsamen Personen verehelichen und müssen darauf achten, daß kein Unter- und Amts-Bediente sich unzüchtige Handlungen zu Schulden kommen läßt. Jedes Jahr zwischen „Martini und Lucien" wird von einem Geheim-Rath und zwei Landräthen eine Kloster-Visitation gehalten, bei der diese die Rechnung abnehmen, die Mängel verbessern, nach dem Wandel, Fleiße, Fortschritten in den Wissenschaften und Geistesfähigkeiten der Schüler, besonders der adlichen Knaben forschen, diejenigen, die sich zur Aufnahme melden, prüfen und nach Beschaffenheit ihrer Kenntniß mit Genehmigung des Landhof-

meisters annehmen oder abweisen. Eltern, Vormünder, Verwandte, die Kinder in die Schule bringen wollen, müssen den Herzog schriftlich darum bitten, welcher dann ihre Suppliken dem visitirenden Minister mitgiebt. Nur mit Zuziehung des Landhofmeisters und zweier Landräthe kann ein Alumnus der Ritterschule vom Herzoge zurückgewiesen oder ausgestoßen werden. Der Landhofmeister behält das Patronatsrecht und präsentirt dem Consistorium seine Candidaten, welche, auch wenn sie Pastor oder Capellan zu St. Michaelis werden sollen, vom Consistorio allein examinirt, ordinirt, introducirt, visitirt und removirt werden. Die beiden Klosterprediger zu St. Michael richten sich nach der fürstlichen Kirchenordnung und den Consistorialbefehlen, nicht aber nach dem, was Senat oder Ministerium zu Lüneburg ihnen zumuthet. Die Streitigkeiten des Klosters mit fürstlichen Aemtern über Gränzen, Güter und Rechte sollen sogleich beigelegt werden. Von den von der Landschaft bewilligten Steuern soll die Klosterquote aus dessen gesammten Einkünften bezahlt, keinem Bedienten aber dazu Etwas von der Besoldung abgezogen werden. Der Landhofmeister soll ein großes und ein kleines Siegel führen. In jedem den Erzengel Michael mit seinem Stammwappen quadrirt. Der Herzog behält sich vor, daß durch alles dieses keinem seiner Episkopal-Rechte zu nahe getreten sei und verspricht für sich und seinen Nachfolger den Inhalt des Recesses unverbrüchlich zu halten. Auch will er selbigen den gesammten Landständen zur Genehmigung vortragen, [1]) was er jetzt wegen Kürze der Zeit und nöthigen Eilfertigkeit nicht thun kann. [2])

Am 30. October kamen die beiden Kapitularen von Bardeleben und von Harling von Celle nach Lüneburg zurück, und erregten großes Aufsehen, weil sie die Vesper nicht singen wollten. Erst am 2. November erfuhr man in Lüneburg durch den zurück-

1) Dieser Punkt wurde, wie schon gesagt, nicht ausgeführt.
2) Jacobi.

kommenden Landhofmeister, daß das Kloster als solches ein Ende genommen habe.

Der Prior Eberhard Grote starb am 6. December. Durch dessen Tod wurde die Säcularisation den Visitatoren sehr erleichtert. Er hatte noch 1300 Thlr. rückständige Besoldung zu fordern gehabt, sowie von Post 645 und von Lenthe 479 Thlr. Man handelte nun diese Schuld auf 500, 300 und 200 Thlr. herab. Der von Bardeleben behielt Adendorf für seine Forderung und zahlte außerdem noch 1200 Thlr. heraus, mit welchen man den Kapitular von Ditfurt abfand. Der Kapitular von Harling bekam 1200 Thlr., der jüngere von Bardeleben 400 Thlr., der von Brobergen 100 Thlr., die sich auf Universitäten befindenden von Dannenberg und von Appel Jeder 120 Thlr., einer von Brobergen 100 und einer von Tribben und von Kuhla Jeder 200 Thlr., drei andere von Grote, von Spörke und von Estorf dagegen bekamen Freistellen auf dem Gymnasium.

Diese Hauptvisitation wurde im December von dem Statthalter Friedrich Schenk von Winterstedt, dem Kanzler Langenbeck und den Landräthen von Wittorf, von Badendick, von Weyhe und von Plato abgehalten.

Man beschäftigte sich mit der Verfassung des Lagerbuches, mit der Abfindung der Conventualen, wie wir eben gesehen haben, und mit genauerer Bestimmung einiger im ersten Recesse nur allgemein angegebenen Dinge. Diese wurden in einen Visitations-Receß zusammengebracht, den Post und die Commission am 20. December unterschrieben. Das Hauptbuch nebst verschiedenen Registern, auch dem von Post verbesserten Beneficienbuche des Abtes Konrad wurde diesem beigelegt. Hiernach beliefen sich die Einkünfte der Abtei auf 7092, die der Kellnerei und des Priorats auf 5395, die der Ausreuterei auf 2295 und die der Viehnutzung auf 185 Rthlr., also sämmtliche Klostereinkünfte auf 14,969 Rthlr. Man bestimmte nun für den Küchenmeister Nicolaus Grel 36 Rthlr., für den Inspector der Ritterschule 350 Rthlr., für den Tanzmeister 300 Rthlr., für den Fechtmeister 300 Rthlr., für den Ausreuter 833 und für den

Landhofmeister 2046 Rthlr. mit Inbegriff des Hauses und aller Naturalien. Außerdem bekam Letzterer noch die adliche und bürgerliche Lehnware, sowie der Ausreuter den Weinkauf und die Abgaben bei Besetzung neuer Höfe. Für das Erste behielten die Kirchen und Schullehrer ihre bisherigen Einkünfte. Das Tischgeld für die 12 adlichen freien Knaben wurde auf 1248 Rthlr. bestimmt, für die Kleidung derselben aber rechnete man 300 Rthlr. Auch beschloß man, daß die adlichen Knaben in der Kirche, beim Colleg und beim h. Abendmahl einen langen, violbraunen Rock tragen sollten, für den die Eltern der Nicht-Freien 10 Rthlr. bezahlen mußten. Jeder Alumnus sollte Bett, Wäsche, Mantel und Kleider mit in's Kloster bringen, bei seiner Ankunft den Lehrern vier Thaler geben, seine Wäsche bezahlen und, wenn er eine besondere Stube haben wollte, Feuerung und Licht selbst anschaffen. Er kostete dem Kloster jährlich 125 Rthlr. Im Falle, daß ein solcher Zögling stürbe, behielt das Kloster seine Habe. Außerdem gab das Kloster für 4 adliche Knaben, die nicht in die erste Klasse der Schule kommen konnten, jährlich 200 Rthlr. Auch ließ man einen Anschlag machen, um das Klostergebäude zu der Wohnung des Ausreuters, der Inspectoren und der Alumnen der Ritterschule, sowie die Schule für mehrere Klassen einzurichten. Das Benedict-Hospital blieb in seiner Verfassung.

Dieser Receß betraf vorzüglich die Einrichtung der neuen Ritterschule. Was nun die Particularschule anbetrifft, so beschloß man vorläufig dieselbe in besseren Stand zu setzen, zu 6 Klassen einzurichten, mehrere Lehrer anzustellen und mit neuen Gesetzen zu versehen. Jeder Alumnus sollte in dieser Schule den Grund zu seinen Studien legen. Wenn er dann ohne grammatikalische Fehler Latein schreiben könnte, sollte er in die Ritterschule aufgenommen werden, um Sprachen und disciplinas instrumentales zu erlernen. Endlich würde er im Ritter-Gymnasio seine Aufnahme finden, um zu ritterlichen Exercitien und philosophischen Wissenschaften angeführt zu werden. Adliche, die geschickt genug wären, könnten gleich in die Ritterschule eintreten, diejenigen dagegen, die nicht für die erste

Klasse der Particularschule taugten, sollten nicht in die Ritterschule aufgenommen werden, sondern müßten die zweite Klasse der Particularschule besuchen und außerhalb des Klosters wohnen. Man wollte an vier Personen unter ihnen zwei Jahre lang ein Jahrgeld von 50 Rthlr. entrichten. In der Particularschule sollten Rector und Conrector vorzüglich auf die adlichen Schüler Rücksicht nehmen. Anstatt des Klostermeisters sollte ein Inspector angenommen werden, der den Alumnen Unterricht ertheile und dieselben unter seine besondere Aufsicht nehme, sich dagegen mit der Oekonomie nicht befasse, aber anstatt des Landhofmeisters die Correspondenz führe. Man setzte ferner die Beschäftigungen der Alumnen der Ritterschule auf's Genaueste fest. Dieselben sollten alle viertel Jahr außerdem öffentlich communiciren, in der Vesper und Mette mit erhabener Stimme mitsingen, den Freitags-Gottesdienst, der aus der St. Benedict-Kapelle in die St. Michaeliskirche verlegt werden sollte, besuchen, nicht ohne Erlaubniß des Inspectors vom Kloster und ohne des Landhofmeisters Bewilligung aus der Stadt sich begeben und ihren Wandel nach den Gesetzen einrichten. Ueber die Abfassung derselben sollte sich der Landhofmeister mit Pastor und Rector berathen. In der Schule würde dem Rector und Conrector eine mäßige Züchtigung gestattet, die Bestrafung schwererer Fälle behielte sich dagegen der Inspector vor. Zwei arme Chorschüler sollten als communes Famuli zur Aufwartung der Alumnen angenommen werden.

Ferner bestimmte man: Mit dem ersten Januar solle der bisherige gemeinschaftliche Tisch aufhören, der des Inspectors und der Alumnen aber auf Ostern anfangen. Die Alumnen bleiben 2 bis 3 Jahre in der Ritterschule und kommen dann in's Gymnasium, dessen Errichtung wegen der Schulden des Klosters bis in das folgende Jahr verschoben wird. Jeder abgehende Alumnus muß in die Bibliothek, zu deren Unterhalt jährlich 30 Rthlr. aus der Klosterkasse bewilligt werden, ein Buch, wenigstens im Werthe von 10 Rthlr., geben. Ausländische vom Adel, die in die Ritterschule aufgenommen werden wollen, müssen den Herzog darum bitten und, wenn ihnen ihr Gesuch gewährt ist, allen Vorschriften der Alumnen

gemäß leben und außer den 150 Rthlr., zu der Klosterkasse noch das Honorar den Exercitienmeister zahlen. In der Schule sollen jährlich zwei examina publica gehalten und dann jährlich für 20 Rthlr. Bücher als Prämien vertheilt werden. Jährlich auf Trinitatis soll die Klostervisitation gehalten werden. Das große Siegel des Landhofmeisters wird nur zu Lehnbriefen, Pfannenverschreibungen und Testimonien, das kleine aber zu Obligationen und lange dauernden Contracten gebraucht werden. Die letzteren darf man nicht ausfertigen ohne vorhergegangene fürstliche Bewilligung.[1]) In der Beilage des Recesses setzte man überdem fest, daß alles Wichtige oder was nur eine Veränderung der Ordnung im Schul- und Hauswesen betreffe, gleich nach Hofe berichtet und in der Visitation entschieden und bestimmt werden sollte. Die wöchentlichen Armen-Almosen, die bisher der Prior vertheilt hätte, zahlte der Amtschreiber aus. Dieser Beamte berechnete die sämmtlichen Kloster-Intraden unter der Aufsicht des Landhofmeisters und Ausreuters, legte aber seine Rechnung bei der Visitation den Commissarien ab.

Der Landhofmeister wurde vom Landesherrn confirmirt, wofür er 100 Rthlr. Confirmationsgebühren in die fürstliche Kanzelei bezahlen mußte und legte folgenden Eid ab: Ihr sollet geloben und schweren zu Gott und auf sein heiliges Wort, daß dem Durchlauchtigen Hochgebohrenen Fürsten und Herrn, Herrn Christian Ludwigen Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. meinem gnädigen Fürsten und Herrn, ihr getreu und hold sein, Sr. Fürstl. Gnaden Bestes höchsten Fleisses und Vermögens fortstellen und befürdern, Nachtheil und Schaden aber abwenden und verhüten; insonderheit aber, wann von Sr. Fürstl. Gnaden in vorfallenden Sachen, daran diesem löblichen Fürstenthume gelegen, ihr auf Landtagen oder anderen Particular-Conventen verschrieben, alsdann darauf erscheinen, dasjenige, was zu Nutz und Wohlfahrt des Landes gereicht, eurem besten Verstande nach, wollet helffen rathen, schliessen und so viel an euch ist, zu Werk richten und vollenstrecken; des Landes Privilegien,

1) Jacobi.

die Landtagsabschiede und andere der Landschaft Urkunde in guter Verwahrung halten; bei allen Landes-Conventen und sonsten alles Dasjenige, was hiebevor denen Aebten üblich zugestanden, verrichten, dann auch auf den Haushalt des Klosters zu St. Michaelis in Lüneburg und die zugeordnete Ritterschule daselbst fleißige Aufsicht tragen, insonderheit dahin sehen, daß zuforderst Gottes Ehre, Kirchen und Schulen Wohlfahrt und die Erziehung der Inländischen Adlichen Jugend fleissig fortgestellet, ein jeder der nachgesetzten Bedienten das seinige getreulich und fleissig verrichte, des Klosters zustehende Jura und Güter fleissig in acht genommen, die Intraden, so viel immer möglich, gebessert, die Ausgaben auf das genaueste eingezogen, darüber vollständige Register gehalten, die Rechnung jährlich richtig abgeleget, der Ueberschuss gebührlich berechnet, des Haushalt Nothdurft, mit Zuziehung des Ausreuters zu öfftern in Berathschlagung gezogen, die Kloster-Registratur in richtige Ordnung gebracht und darin erhalten werde, was für Mängel vor und nach bei der Ritter-Schul vorfallen, nebenst Eröffnung eures Gutachtens anhero berichten, und euch Befehls erholen. Was ihr in des Landes und in andern euch anvertrauten Sachen, in Erfahrung bringen werdet, bei euch in höchster Geheim, bis in eurer Sterbe-Grube, behalten, und niemand etwas davon, denen es Amts halber zu wissen nicht gebühret, offenbaren, auch euch im Uebrigen nach Sr. Fürstl. Gnaden, mit Zuziehung und Einrath der dazu Deputirten Landräthe, gemachten Special-Verordnung richten und euch sowohl in diesem Vorgesetzten als allen anderen, wie einen getreuen, aufrichtigen und redlichen Land, Hoffmeister, Landrath und Aufseher der Ritterschule und Diener, wohl anstehet und gebühret, verhalten sollet und wollet „So wahr euch Gott helffe“ und sein heiliges Wort.[1])

Am 1. Januar 1656 speisten nun Conventualen und Conrector zum letzten Mal zusammen und wurde am 7. Januar die zu errichtende Ritterschule vom Herzoge bestätigt. Post ließ für die

1) Pfeffinger, Br.-Lüneburgsche Historie.

adlichen Alumnen Gesetze schreiben, sowie eine Anweisung verfertigen, nach der der bisherige Klostermeister und jetzige Subconrector die Alumnen bis zur Ankunft des Inspectors behandeln sollte. Auch ließ er am 15. März eine Speiseordnung für den Klostertisch machen. Dieser nahm indessen nicht, wie man verabredet hatte, auf Ostern, sondern erst auf Michaelis seinen Anfang.

Wie alle vorigen Aebte, so belehnte auch der Landhofmeister die adlichen Vasallen von Estorf, von Jettebrok u. s. w.

Kaum hatte der schwedische Statthalter Hans Christoph von Königsmark, dem die Regierung der durch den westphälischen Frieden der Krone Schweden zugefallenen Bisthümer Verden und Bremen oblag, von obigen Veränderungen gehört, als derselbe in einem Schreiben an den Herzog vom 2. Januar 1656 feierlich dagegen protestirte. Er behauptete, der Bischof von Verden habe noch lange nach dem Passauer Vertrage das Bestätigungsrecht beim Abte von St. Michael ausgeübt, der Herzog habe dies nur mit Gewalt durchgesetzt u. s. w. Mit diesem Schreiben reisten Andreas von Mandelsloh und der Notar Johann Baring nach Celle und ließen es am 10. Januar mit einer mündlichen Protestation der Regierung insinuiren, da Christian Ludwig gerade abwesend war. Die Regierung nahm dieses Schreiben an, und erwiderte, sie wolle selbiges nicht öffnen, sondern dem Herzog zusenden.

Von Celle gingen nun die Verdenschen Gesandten nach Lüneburg, wo sie ihre Herberge auf dem Verdener Hofe nahmen. Hier waren schon am 2. Februar der Doctor Höpke, der Amtmann Poppe von Verden und ein Notar zum Beistande der schwedischen Herren angekommen. Der Herzog sendete nun dem Landhofmeister den Dr. Witte als Advokaten. Man sprach hin und her und konnte nicht zum Schlusse kommen. Die Schwedischen behaupteten unter anderm, es müßten in Zukunft auch Alumnen vom Bremisch-Verdenschen Adel im Kloster sein, weil diese in neueren Zeiten Kapitular-Stellen gehabt hätten. Als man sich gar nicht einigen konnte, reisten die schwedischen Gesandten zum Scheine fort, Amtmann Poppe und zwei Notarien blieben jedoch zurück und kamen

am 11. Februar mit einer schriftlichen Protestation auf das Kloster. Post weigerte sich dieselbe anzunehmen. Er ließ auch die Abgeordneten nicht vor sich, sondern ließ ihnen durch seinen Kornschreiber Heinrich Müller sagen, die Sache gehe das Haus St. Michael nichts an. Müller nahm zuletzt jedoch die Protestation an mit dem Bemerken, der Herr Landhofmeister würden dieselbe nach Celle senden. Zugleich reprotestirte er in des Landhofmeisters Namen. Am 5. April beantwortete nun der Herzog das Schreiben der schwedischen Regierung in umfassendster Weise. Unter Andern führte er in demselben an, das Verdensche jus episcopale sei durch den Passauer Vertrag und westphälischen Frieden, sowie den Vergleich des Bischof Eberhard von 1573 aufgehoben. Seit 32 Jahren sei keine Verdensche Protestation gegen herzogliche Confirmation geschehen, auch habe sich sogar König Christian IV. von Dänemark im Namen seines Sohnes beruhigt, als man ihm die landesherrlichen Rechte über das Kloster deutlich auseinandergesetzt hätte. Schweden sei durch den westphälischen Frieden in den Besitz aller Verdenschen Gerechtsame außer der Diöcese gelangt; das Kloster St. Michael sei in seiner völligen Consistenz gelassen und nur „der Intention des Fundatoris besser accommodirt." Dennoch dauerten die Streitigkeiten von beiden Seiten fort, bis sie erst im Jahre 1697, wie wir später sehen werden, gänzlich beigelegt wurden.

Der Landhofmeister präsentirte nun dem Herzoge einen neuen Inspector Hermann Rottelmann, den Christian Ludwig, jedoch erst am 16. Mai confirmirte. Inzwischen befahl man schon am 16. April den 6 Alumnen der Ritterschule, dem Klostermeister so lange zu gehorchen, bis der Inspector angekommen sein würde.

Auch wurden am 23. April zwei neue Lehrer, der Küster als Sextus und der Schreibmeister als Septimus in die Particularschule eingeführt.

Am 16. Mai wurde nun endlich die Eröffnung der Ritterschule vollzogen. Der Statthalter Schenk von Winterstedt redete zuerst über die Verwandlung des Klosters in eine Ritterschule und erwähnte in derselben, daß Magister Buno Rector, Hermann Rottel-

mann und Pastor Hecht vom Herzoge als Professoren angestellt seien. Hierauf bedankte sich der Landhofmeister für die ihm übertragene Würde und sprach außerdem noch Mehreres über die Stiftung des Klosters und die Einrichtung des Schulwesens überhaupt. Dann hielt der Pastor Hecht eine lange Rede über dieselben Gegenstände, bedankte sich gleichfalls für das ihm auferlegte Amt, und schloß mit einem „Voto“. Nach diesem ermahnte der Statthalter die adlichen Knaben zu allem Guten und zeigte ihnen zugleich an, daß sie Rottelmann als Inspector zu gehorchen hätten. Letzterer bedankte sich nun ebenfalls in einer längeren Rede und empfahl sich dem Herzoge und Statthalter zu fernerer Gnade und Beförderung. Hierauf folgte die Musik, nach welcher der Statthalter allen Lehrern und Alumnen die Hand gab. Nun ging es zur Mahlzeit, welcher die Spectatoren, Landrath von Appel, der Superintendent von Lüne und der Syndicus Friesendorf beiwohnten. Der Amtmann von Lüne, der auch Spectator gewesen war, zog sich von der Tafel zurück. Außerdem hatte man sämmtliche Kirchen- und Schuldiener, sowie die Herren Mävinus, Stöterogge, von Ditfurt, von Harling, von Bardeleben, von der Asseburg und Anton Heinrich Müller mit zu Tische gezogen. Nach vollendeter Mahlzeit endigte sich das Fest.

Rottelmann verließ indessen gleich nach der Feier Lüneburg wieder und kehrte erst zu Michaelis zurück, worauf er am 12. October vom Landhofmeister in Gegenwart des Ausreuters und Pastors Hecht als Inspector vermittelst einer Rede eingeführt wurde. Der Klostermeister bezog nun als Subconrector ein Haus in der Stadt und erhielt nebst dem Infimus die Erlaubniß sich zu verheirathen, was er auch bald darauf that.

Schon am 7. August hatte der Landhofmeister eine Metten- und Vesperordnung aufgesetzt und gab sie an eben demselben Tage dem Pastor Hecht zum Moniren, welcher dazu einen Entwurf gemacht hatte, den die Regierung genehmigte. Zugleich befahl sie dem Pastor, ein besonderes Gebet für die adliche Jugend aufzusetzen. Durch die Metten-Ordnung ward nun der lateinische Gesang im Chore völlig abgeschafft und an Sonn- und Festtagen die Kirchen-

musik eingeführt, die sich über hundert Jahre erhielt. Ferner ward auch an Sonn- und Festtagen die Frühmette nach der Frühpredigt von den adlichen Alumnen und den Beneficiaten der Schule gehalten, die Vesper am Nachmittage zuvor, sowie auch vor den Apostel-tagen.

Am 24. November wurde die von Hecht ausgearbeitete Schulordnung, sowie die Schulgesetze, die von der Regierung genehmigt waren, den Lehrern auf der Abtei vom Landhofmeister bekannt gemacht. Am folgenden Tage geschah dies mit großen Feierlichkeiten in der Schule vor gesammten Schülern. Diese Schulordnung wurde im nämlichen Jahre zu Celle gedruckt. Der Titel lautete: „Ordo et modus docendi et discendi qui ex decreto Ser. et Celsis. Principis ac Dn. D. Chr. Ludovici D. Br. et Luneb. in schola classica, qui est Luneburgi ad St. Michaelem tam docentibus, quam discentibus in posterum est observandus.

Man gab einigen Beneficiaten auf dem Kloster nun einen Freitisch, bestätigte den Chor der singenden Schüler und legte für die Kirchenmusik eine Sammlung von Musikalien an. Die Schüler wurden zu bestimmten Zeiten öffentlich geprüft und der Rector lud dazu durch ein „Programma“ ein. Sie mußten zuweilen öffentliche Reden halten und wurden zu jedem Gottesdienste in Procession von sämmtlichen Lehrern aus der Schule in die Kirche geführt.

Post ließ nun das alte Klostergebäude inwendig so ausbauen, wie es die Ritterschule nöthig machte. Er änderte auch die Kirche auf folgende Weise um. Das Herren-Chor war durch eine Mauer vom Schiffe abgesondert, so daß man nur durch zwei Thüren in selbiges kommen konnte. Er ließ nun die Mauer und den daran befestigten Lector niederreißen und um den Chor südlich eine Emporkirche für Alumnen, Gymnasiasten und deren Lehrer anlegen. Auf die Sacristei setzte man ein Stockwerk für die Bibliothek und malte dasselbe mit allerlei Sinnbildern aus. Die Abts-Kapelle verlor ihre Altäre, ward durch Wände von der Kirche abgesondert und in die Registratur verwandelt. In diese ließ Post alle Abtei- und

Convents = Urkunden, Acten und Rechnungsbücher bringen und selbige nach einer von ihm vorgeschriebenen Einrichtung ordnen.

Man nahm am Schlusse dieses Jahres 1656 noch einen neuen Lehrer der Fortification an. Es war dies Martin Detmar, ein alter Ingenieur. Auch verfertigte man noch für die Alumen der Ritterschule ein Stundenverzeichniß.

Am 2. April 1657 fand nun die erste Visitation der Ritterschule statt, die von fürstlichen und landschaftlichen Abgeordneten abgehalten wurde und nahm man in Folge dessen einen Tanz= und einen Fechtmeister an.

Auf der zweiten Visitation vom Jahre 1658 verordnete man, daß von jetzt an nichts am Kloster ohne vorläufige Genehmigung der Regierung gebaut werden sollte. Eine dritte Visitation wurde am 4. October desselben Jahres begonnen. Am 10. examinirte man die Edelknaben und gab ihnen der neue Adjunctus, auf den wir gleich kommen werden, ein lateinisches Exercitium auf, obgleich er nur als Gast dem Examen beiwohnte. Außerdem nahmen die Visitatoren einen französischen Fechtmeister in Sold. Am 19. März 1660 fand eine fernere Visitation statt. Der Kanzler und die Visitatoren hielten ein Examen auf der Ritterschule, welchem der neue Professor juris Clasen beiwohnte. Fernere Visitationen waren am 20. September 1660, am 1. bis 13. December 1661, im März und April 1663 u. s. w.

Die Ritterschule erlitt im Jahre 1658 einen schweren Verlust durch den Tod eines hoffnungsvollen Jünglings Thomas Grote, der am 17. Februar begraben wurde, wobei ihm ein anderer Alumnus J. F. v. d. Knesebeck die Abdankung hielt.

Im Februar 1659 begann man endlich mit der Gründung des Gymnasii. Der Kanzler Langenbeck reiste zu diesem Zwecke nach Lüneburg. Man hielt nun am 5. Februar ein Examen mit den Edelknaben, um zu wissen, ob man dieselben aus der Particularschule in das Gymnasium nehmen und dann dieses eröffnen könnte. Nur Einige fand man dazu geschickt genug. Der Kanzler verordnete deswegen am 11. Februar, daß die Edelknaben

8 Stunden aus der Particularschule bleiben und in dieser Zeit 2 Stunden examinirt, 2 Stunden von Hecht in der Theologie, 2 von Buno in der Geographie und 2 von Rottelmann in Rhetorik und Logik unterrichtet werden sollten. Die Regierung bestätigte dies am 10. April. Der Landhofmeister publicirte dies Rescript am 18. April und fing Hecht am 21. die erste Lehrstunde an. Da Rottelmann sich weigerte, die Schullectionen mit den Edelknaben zu repetiren, befahl die Regierung Jemand vorzuschlagen, der zu diesem Zwecke dem Inspector adjungirt werden könnte. Post präsentirte deshalb am 6. Mai Johann Just Oldekop zum Adjuncten. Inzwischen hatte der Landhofmeister in die Stelle des weiter beförderten bisherigen Frühpredigers zu St. Michael und Collaborators Koltemann den Magister Heinrich Ehlers befördert. Die Regierung erwiderte nun auf die Präsentation von Post, daß Oldekop Adjunct des Inspectors und Frühprediger zugleich sein sollte. Ungeachtet aller Widersprüche des Landhofmeisters, der hierdurch in seinem Patronatrechte gekränkt wurde, setzte man dennoch von Seiten der Regierung Oldekop's Einführung in beide Aemter durch, weil derselbe ein großer Günstling des Kanzlers war.

Am 4. November hielt nun Oldekop seine Probepredigt. Der Landhofmeister verpflichtete ihn am 11., so daß er schon am 13. November seine erste Frühpredigt halten konnte. Anfangs Januar des folgenden Jahres begann er seine Lehrstunden im Kloster.

In diesem Jahre ward auch der Receß über das neue Gymnasium am 21. Mai ausgefertigt. David Clasen, bisher Rector zu Magdeburg, war bereits am 16. März vom Landhofmeister zum Professor juris Politices et Ethices präsentirt worden. Auch wurde Martin Ditmar zum Professor Matheseos in's Gymnasium berufen.

Am 2. August ließ der Herzog einen Stiftungsbrief des Gymnasii ausfertigen, der gedruckt und überall vertheilt wurde. Der Landhofmeister sandte dies Programm mit einer Einladung zur Feierlichkeit der Einweihung adlichen und bürgerlichen Beamten,

den vornehmsten Landständen und anderen vornehmen Leuten zu, sowie er auch dasselbe am 24. August auf dem Kloster anschlagen ließ. Der Pastor Hecht zeigte am 26. der Gemeinde von der Kanzel an, daß am Freitage den 31. August das Gymnasium eingeweiht werden sollte, welche Einweihung denn auch am genannten Tage wirklich stattfand.

Aus dem Programm der „leges Gymnasii" ersieht man, daß bald darauf am 24. September sieben junge Leute von der Ritterschule, sowie zwei bürgerliche, am 5. November aber noch zwei andere bürgerliche in's Gymnasium aufgenommen wurden. Ferner wurden in den Jahren 1661—1667 noch 89 anderweitige Jünglinge, meist bürgerlichen Standes, inscribirt.

Die sieben Edelknaben, die in das Gymnasium aufgenommen waren, mußten am 14. September in der Schule öffentlich valediciren und fand bald darauf die gewöhnliche Visitation statt. In ihr wurde die Einrichtung des Gymnasiums vollendet. Zugleich nahm der Landhofmeister den Buchhändler Michael Cubach [1]) zum Buchhändler des Gymnasii an, versprach demselben, daß alle Bibliothek- und Schulbücher von ihm genommen werden sollten und machte zugleich die Bedingung, daß er (Cubach) allen Klosterangehörigen Rabatt bei dem Bücherkaufe gebe.

Im folgenden Jahre 1661 am 25. Februar schaffte man die Fastnachtsferien in der Ritter- und Classischen Schule ab und theilte bald darauf in letzterer Schule zum ersten Male beim Examen die Prämien aus. Auch hielt Levin Ernst von Meding die erste Rede, eine Abschiedsrede, im Gymnasio am 7. Junius, dem am 12. Julius Thomas von dem Knesebeck mit einer Rede de Julio Caesare folgte. Ferner richtete man die Hundstagsferien im Gymnasio ein, die 14 Tage dauern sollten.

Die Ritterschule nahm nun immer mehr an Ansehen zu. Am 3. Januar 1662 verfaßte Post neue Gesetze für die Adlichen und ließ sich mit einem Handschlage Gehorsam von denselben angeloben.

---

1) Berühmt durch sein Gebetbuch.

Der alte Mathematiker Detmar starb am 4. Julius mit Hinterlassung großer Schulden, die der Landhofmeister tilgte, dessen Instrumente für die Bibliothek annahm und für ihn am 27. August den Ingenieur Bugislaus Hieronymus de Madtry zum Mathematiklehrer ernannte. Die fünf Professoren des Gymnasiums machten mit Ausnahme des Mathematikers, des französischen Sprachmeisters und des Tanz- und Fechtmeisters ein besonderes Collegium aus. Dies trat am 15. December zusammen und verfertigte für sich folgende Statuten: Keiner der Professoren sollte etwas Neues beginnen, anschlagen lassen oder herausgeben, ohne es im Convente seiner Collegen angezeigt zu haben, weil man doch nicht ohne alle Censur sein dürfe. Jeder sollte seines Collegen Achtung aufrecht zu erhalten suchen. Wenn die Stimmen beim Votiren gleich wären, sollte eine suspendirt werden. Keiner dürfte eines „Discipuli“ Anbringen gegen einen Collegen anhören, wenn er es nicht vorher geprüft hätte u. s. w.

Mit Hülfe des Kanzlers setzte es Oldekop zur nämlichen Zeit durch, daß man ihm die Erlaubniß ertheilte, vom Kloster zu ziehen und zu heirathen. Zu diesem Zwecke erhielt er außer seinem Gehalte jährlich 50 Thlr. „für Tisch und Kammer.“

Nach seiner Heirath wurde Oldekop jedoch so nachlässig, daß die Visitatoren ihn am 31. März nur als Frühprediger und Professor der Rhetorik im Gymnasio ließen, dagegen ihm die Adjunctur nahmen. An seine Stelle kam Caspar Gödemann, bisher noch Student. Derselbe ward als Praeceptor inferiorum Nobilium dem Inspector untergeordnet und hatte ungefähr dieselben Functionen wie ein späterer Hofmeister. Dafür bekam er 100 Thlr. Gehalt, Zimmer, Licht, Feurung und den Tisch beim Inspector. Doch nahm man ihn nur auf vierteljährige Kündigung.

Lüneburg wurde in diesem Jahre wieder stark von der Pest heimgesucht, so daß verschiedene Gymnasiasten die Stadt verließen. Auch Rottelmann wollte seinen Abschied nehmen, ließ sich jedoch vom Landhofmeister bereden zu bleiben. Das Kloster verlor ihn jedoch im Jahre 1665 und in ihm einen seiner tüchtigsten Lehrer. Am 20. December

erhielt nämlich Nottelmann seine Entlassung, da er einen Ruf als Rector nach Lübeck angenommen hatte, und wurde an seine Stelle der Rector zu Celle, Wilhelm Mechovius, vom Landhofmeister am 31. December zum Inspector der Ritterschule und Professor Logices, Eloquentiae et Poeseos berufen.

Am 22. Mai 1666 trat derselbe sein Amt an und gab einigen bürgerlichen Lüneburgern Unterricht in seinem Hause. Er vereinigte sich mit einigen anderen Lehrern, die Alumnen, die wegen der Pest längere Zeit aus dem Kloster geblieben wären, nicht wieder aufzunehmen. Anstatt derselben nahm man aber, um die Anzahl zu vergrößern, gegen den Receß gänzlich unwissende Knaben auf das Kloster. Aus diesem Grunde sah man sich genöthigt, nach zwei Jahren Nicolaus Pohlmann als dritten Lehrer anzunehmen.

Im Jahre 1666 wurde auch das erste Festprogramm auf Ostern im Namen Directoris et Professorum gedruckt und angeschlagen und nahm am 30. August der Landhofmeister Jacob Müller als besoldeten Gymnasial-Buchdrucker unter der Bedingung an, Alles, was im gemeinschaftlichen Namen des Directors und der Professoren geschrieben werde, unentgeltlich zu drucken. Es erschien nun in allen folgenden Jahren am Pfingst-, Michaelis- und Weihnachtsfeste ein solches Festprogramm. Dieses wurde in der Folge nach der Bestimmung vom 29. Mai von den Professoren der Reihe nach verfertigt. Doch wurde dasselbe nicht unter des Verfassers Namen, sondern unter dem Namen Directoris et Professorum in forma patente [1]) ausgefertigt.

Im December 1667 ging Oldekop, der sich mit dem Landhofmeister erzürnt hatte, als Superintendent nach Ebstorf. Bei der damals stattfindenden Visitation beschloß man, da einige Edelknaben zu unwissend gefunden wurden, für dieselbe einen besondern Subadjunct anzustellen, zu welcher Stelle Post im April 1668 dem Herzoge den Magister Nicolaus Polemann präsentirte, den der Herzog am 28. April bestätigte. Am 16. Januar 1669 ging Pro-

1) Das Festprogramm wurde indessen auch zuweilen in Quarto gedruckt.

fessor Clasen als Professor juris ordinarius nach Helmstedt; durch dessen Abgang erlitt das Kloster einen großen Verlust.

Der Subadjunct Polemann starb bereits am 2. April 1670. An die Stelle des Professor Clasen kam Christoff Schrader als Professor juris, der am 27. August 1670 seine erste Vorlesung hielt. Für Polemann wurde Heinemann Schlüter Subadjunctus und als solcher den Edelknaben am 10. November vorgestellt.

Die fürstliche Regierung sah aus verschiedenen Gründen das Bestehen des Gymnasiums nicht gern, besonders schon deswegen, weil oft Collisionen zwischen dem Adel und den Bürgerlichen vorkamen, wie es im Geiste der damaligen Zeit lag. Von Zeit zu Zeit äußerte man in Celle, man müsse dasselbe aufheben, so auch im Jahre 1670, wo man zugleich versuchte, dem Landhofmeister das Patronatsrecht über die Lehrerstellen zu entziehen. Post setzte deshalb eine Vertheidigung auf, worin er zeigte, daß alle drei Schulen auf ein zwischen dem Herzoge Christian Ludwig und der Landschaft errichtetes Pactum sich gründeten und daß er zu allen Stellen die „Subjecte präsentirt" habe. Diese Schrift fertigte Post am 6. März 1670 aus [1]) und hatte dieselbe die erwünschte Wirkung, daß der Landeshofmeister in seinem Rechte blieb.

In Bezug auf die Sülzgefälle war Post dem Kloster und überhaupt denjenigen, die Einkünfte aus der Saline genossen, von großem Nutzen. Der Landhofmeister besaß eine genaue Kenntniß des Sülzwesens und gebrauchte diese, um der Habsucht der Sülfmeister Gränzen zu setzen. So setzten sie im Jahre 1657 das Chor von 100 Mark auf 96 Mark 9 ßl. 6 Pf. herab. Obgleich Post in Celle hiergegen protestirte, blieb es doch bei dieser Neuerung. Ja, die Sülfmeister wurden noch kühner und erniedrigten das Chor im Jahre 1660 gar auf 75 Mark. Hierdurch wurden nun auch die Einkünfte des Herzogs August von Wolfenbüttel sehr geschmälert und setzte dieser es endlich in Verbindung mit Post durch, daß

1) Der Titel lautet: Nachricht wie es mit Anrichtung der Ritterschule und des Gymnasii ergangen.

der Herzog den Sülfmeistern gebot, mit 4 Pfannen zu sieden und für das Chor 100 Mark zu zahlen. Für einige Zeit fügten sie sich diesem Befehl, allein bald umgingen sie denselben von Neuem. Inzwischen errichtete man am 12. Februar 1659 das sogenannte Salzcomtoir, das der Herzog am 24. desselben Monats bestätigte. Die Sülfmeister hatten nämlich zum Theil große Schulden, verkauften ihr Salz unter dem Preise, borgten Geld zu hohen Zinsen und zahlten den Eigenthümern der Salzgüter ihre Einnahme nicht aus. Um diesem Unwesen zu steuern, errichtete man jenes Comtoir. Hauptsächlich ging dies vom Senator und Cammerarius Johann von Cölln, einem sehr unternehmenden Kaufmann, aus, den der Landhofmeister kräftig unterstützte. Dieses Comtoir bestand nun aus vier Rathsdeputirten, unter denen sich Cölln befand, 2 Sülfmeistern, einem Factor, einem Buchhalter und einem Secretair, und nahm man ein Kapital von 16,000 Thlr. auf, um die Geschäfte zu führen. Die Stiftung dieses Comtoirs hatte den Zweck, sich des Lübeckischen Handels ausschließlich anzunehmen, den Sülfmeistern auf jedes Haus 300 Thlr. zu 6 Procent vorzuschießen, an bequemen Stellen Salzniederlagen zu errichten, den Preis des Salzes zu erhöhen und zu verhindern, daß das Salz nicht durch Verkäufer nach Westphalen und in die Ostsee gebracht, sowie daß kein Englisches oder Seesalz in Niedersachsen eingeführt werde.

Diese Einrichtung war ursprünglich sehr gut, allein bald gebrauchte Cölln dieselbe zu seinen eigenen eigennützigen Zwecken.

In Folge dessen wurde er im Jahre 1664 entlassen und bekam das Comtoir durch den Receß vom 15. März eine neue Einrichtung. Der Herzog übertrug am 25. Mai dem Landhofmeister und dem Zöllner Lutterloh zu Lüneburg die Vollziehung des Recesses und die Untersuchung des gesammten Salzwesens. Am 1. Junius begann die Commission ihre Arbeiten und schon am 5. berichtete Post, man sei dem Recesse nicht nachgekommen, die bürgerlichen Senatoren arbeiteten dem Comtoir entgegen, der Senat gebe die versprochenen 10,800 Thlr. nicht her, kurz Alles sei so in Unordnung, daß es nöthig sei, dem Comtoir einen solchen Prä=

sidenten zu geben, der nachsehe, daß die Comtoirkasse gehörig administrirt und diejenigen, die Einnahmen aus der Sülze zögen, gehörig befriedigt werden könnten. Da nun Lutterloh bald darauf starb, wurde der Hofrath Breiger dem Landhofmeister beigeordnet. Dieser war für das Comtoir sehr thätig und brachte den Brandenburgischen Salzlieferungs-Contract zu Stande.

Im Anfange des folgenden Jahres 1665 zeigte Post dem Herzoge an, daß der Magistrat den 1654 geschlossenen geheimen Sülzvertrag nicht erfülle und büße der Herzog hierdurch eine Summe von 116,164 Thlr., die derselbe noch zu fordern habe, ein. Der Herzog forderte deshalb den Magistrat auf, Deputirte wegen dieser Sache nach Celle zu senden. Dies geschah am 16. Februar, und wurde nun der Receß erneuert und dem Landhofmeister aufgetragen, die Unterschleife der Weißlader zu untersuchen. Da diese indessen vom Magistrat größtentheils genehmigt worden waren, so hatte Post vielen Verdruß von der Sache, da der Rath den Weißladern, die er (Post) verurtheilt hatte, aus allen Kräften half. Dennoch gelang es Post, am 23. Februar einen neuen Salz-Comtoir-Receß zu vollziehen. Er bewirkte dadurch ein Verbot des schottischen Salzes in Nieder-Hoya und ward nebst dem Zöllner Deichmann zum beständigen Inspector des Salzcomtoirs ernannt. Als solcher untersuchte er, obgleich er sich schon wiederholt geweigert hatte, diese Stelle zu behalten, weil der Magistrat ihm keine Theilnahme an den Beschlüssen über Comtoirsgeschäfte zugestehen wollte, vom 10. September bis 17. December 1666 die Beschaffenheit der lüneburgschen Sole und des Salzabgangs und bewog den Herzog, einen neuen Weißladeraufsatz von 4 Mark 5 Schilling 4 Pfennig zum Unterhalt des Salzcomtoirs zu bewilligen. Außerdem schlug er dem Herzoge vor, den Sülfmeistern den achten Theil der 100 Mark für das Chor zu erlassen. Ferner drang er auf die Abschaffung der Weißladerei-Accidentien und Vollziehung der ehemaligen Verurtheilung der Weißlader und brachte abermals die Gründe in Anregung, weshalb der fürstliche Vergleich mit dem Magistrate vom Jahre 1654 nicht gültig sein könne.

Der Landhofmeister hatte überhaupt viel Verdruß wegen der Salinangelegenheiten. So betrug sich der Salzfactor Schmid so eigennützig, daß ihm Post auf landesherrlichen Befehl seine Stelle nehmen mußte. Dennoch brachte es Schmid durch Freunde bei der Regierung dahin, daß die herzogliche Kammer sich den Salzhandel nach der Weser ausschließend zueignete und ihm die Führung desselben übertrug. Vergeblich arbeitete Post gegen dieses Monopol. Indessen hielt sich Schmid auch in dieser Stellung nicht lange. Er machte abermals Unterschleif und wurde dem Landhofmeister vom Herzoge die Untersuchung aufgetragen. Post fand ihn schuldig, ließ ihn bestrafen und entsetzte ihn seines Amtes. Dies geschah im Jahre 1668.

Im folgenden Jahre übertrug man dem Landhofmeister ferner die Einrichtung des neuen Salzhandels der fürstlichen Kammer. Er ordnete in Folge dessen die Herrendienste an, die das Salz in die Wesergegenden schaffen mußten. Auch arbeitete er als Salzdirector mit dem Dr. Schwarzkopf zu Wismar an der Eröffnung eines Wasserweges für das Comtoirsalz durch Mecklenburg nach Wismar und Schweden.

Schließlich erhielt Post in diesem Jahre den Befehl, mit einigen fürstlichen Räthen die Rechte des Magistrats an gewissen Sulzabgaben zu untersuchen, und nahm diese Commission am 30. Julius 1669 auf der Abtei ihren Anfang. Man sagte hier den Deputirten des Senats, der Magistrat habe in älteren Zeiten unter Herzog Magnus Torquatus Regierung und bei der Reformation auf betrügerische Weise die Sulzgüter des Herzogs und der Prälaten an sich gerissen. Man könne aus den Urkunden beweisen, daß das unfreie Lünesche Gut schon im Jahre 1472 freigemacht sei und daß man arglistig die Sulz- und Stadtschulden zusammen geworfen habe. Zugleich fragte man, warum der Senat gegen den Receß von 1654 das Chor unter 100 Mark herabgesetzt habe. Auf alle diese Fragen wußten die Deputirten keine genügende Antwort zu geben. Und dennoch ließ man sich auf weitere Verhandlungen ein.

Am 23. August machte man von Seiten der Commission

Vergleichsvorschläge. Man forderte, daß die Stadtschulden von den Sulzschulden und der Sodmeisterei ganz abgesondert würden und die Weißladerei und neue Collectorei aufgehoben werde. Ferner verlangte man, daß die „Bona Principis“ von aller Unfreiung, auch der der Stiege, des Termingeldes und anderen Abzügen völlig befreit, auch für selbige nichts von den fürstlichen Sülfmeistern gefordert werden, man das Küchensalz „in granis“ geben und die Chorgefälle nach dem „Cursu salis“ bezahlen solle. Es sei ein Verbrechen, wenn eine Stadt ihren Landesherrn besteuern wolle. Der Magistrat erwiderte hierauf, hier sei nicht vom Landesherrn, sondern von den Prälaten die Rede, in deren Platz der Herzog getreten sei, und gründeten sich ferner andere Abgaben auf besondere, mit dem Herzoge abgeschlossene Verträge. In Folge dieser Aeußerungen wurde der Streit immer heftiger. Man warf gegenseitig mit Beleidigungen um sich. So beschuldigte man unter Anderen Post von Seiten des Magistrats, er habe dem Herzoge Rudolph August von Wolfenbüttel schädliche Geheimnisse verrathen. Um sich zu rechtfertigen, ließ Post eine Schrift durch seinen Syndicus Lüders aufsetzen, die den Titel führte: „Gründliche Remonstration Bürgermeisters und Raths der Stadt Lüneburg, betreffend die Stadt-Sülz-Intraden,“ und übersandte dieselbe am 23. December dem Herzoge.

So zog sich der Streit bis ins folgende Jahr, wo noch andere Mißhelligkeiten hinzukamen. Die Sülfmeister erhielten von den einheimischen Sülzprälaten die Erlaubniß, eine Pfanne abzuziehen, nachdem der Landhofmeister am 2. März 1670 als fürstlicher Commissarius die Angabe des Solemonopols untersucht hatte. Das Salzcomtoir hatte die Besiedung der Sülzhäuser übernommen, die sein verunglückter Schuldner Leonhard von Tzarstede gehabt hatte, und da es die sogenannte Reiheordnung, nach der eine gewisse Menge Salz zum Verkauf kam, abgeändert hatte, und verordnete, daß die Häuser, nicht aber die Sülfmeister über die Ordnung loosen sollten, so regten sich dagegen die Bürger, die bisher mit Wintersalz gehandelt hatten.

Diese übergaben am 24. Julius dem Rathe eine Klage gegen das Salzcomtoir. Die Burgemeister wollten dieselbe nicht annehmen, sondern versuchten einen Vergleich zu stiften, auf den die Salzhändler jedoch nicht eingingen, sondern die Deputirten der drei Ordnungen der Brauer, Kagelbrüder und Aemter und Gilden veranlaßten, sich für sie beim Herzoge zu verwenden. Auf dieses erhielt der Magistrat den herzoglichen Befehl, das Comtoir und die Sülfmeister zur Erfüllung des Recesses von 1665 anzuhalten. Der Magistrat theilte dem Comtoir die Beschwerden mit und überschickte dem Herzoge dessen Verantwortung. Der Landhofmeister begleitete diese mit einer Vertheidigung der Reiheordnung und des neuen Weißladeraufsatzes und ward auf ergangene neue Klage der drei Ordnungen zu Celle von der Regierung zum Commissar in dieser Sache ernannt.

Zu diesem Zwecke lud Post am 28. November die Deputirten vor sich. Da dieselben hierauf vom Landhofmeister vorläufig eine Anzeige der Sache verlangten, über welche mit ihnen gehandelt werden sollte, und Post ihnen diese Forderung abschlug, verwarfen sie ihn als Richter, weil er als Aufseher des Salzcomtoirs selbst Sülfmeister und also gleichfalls Beklagter sei.

Diese Einwendung übersandten sie ebenfalls der Regierung. Am ersten December erfolgte die Antwort von Celle, die dahin lautete, daß man den Deputirten keinen Bescheid ertheilen könne, ehe Postens Commissionsbericht nicht eingelaufen sei. Hierauf wiederholten die Ordnungen am 12. ihr Gesuch, dem Landhofmeister die Commission abzunehmen, weil man ihn im Verdachte der Parteilichkeit habe.

Inzwischen hatte Post am 28. November die Commission abgehalten, obgleich nur Deputirte des Magistrats und des Salzcomtoirs erschienen waren, und hatte in das Protokoll die Gründe setzen lassen, welche die Loose nach Häusern und den neuen Weißladeraufsatz veranlaßt hatten. Dennoch drangen die Deputirten mit ihrer Meinung durch, und befahl die Regierung am 5. Januar 1671 dem Landhofmeister und dem Sulzcomtoir, die Reiheordnung

nach Häusern einzustellen, alle Abweichungen von den Salzcomtoir-Recessen der Jahre 1659 und 1665 hinweg zu schaffen und eine bessere Reiheordnung ausfindig zu machen. Auf Veranlassung des Letzteren lud nun Post alle Theilnehmer am 20. Februar vor sich. Er eröffnete die Commission mit einer Vertheidigung der neuen Reiheordnung, behauptete, daß diese dem Recesse gemäß sei, forderte von den Bürgern den Beweis, daß diese ihnen einen beträchtlichen Schaden zufüge und verlangte, daß jeder Salzhändler angeben solle, wie viel Salz er habe. Diesem widersprachen die Bürger, und es entstand ein heftiger Zank, der am 21. und 22. Februar fortgesetzt wurde.

Am 23. Februar verfiel Post aus Aerger über diese Streitigkeiten in ein heftiges Fieber, das ihn am 28. Februar fortraffte, auf welches Ereigniß wir später zurückkommen werden.

Der Landhofmeister wohnte folgenden Landtagen bei.

Im November 1657 wurde einer derselben gehalten, dessen Receß Post am 14. November unterschrieb. Man bewilligte in demselben eine Bewaffnung, weil der König von Dänemark die damals der Krone Schweden gehörigen Herzogthümer Bremen und Verden erobert hatte. Die Ritter und Lehnleute sollten sich mit ihren Lehnpferden bereit halten und der Ausschuß in den Waffen geübt werden. Man ernannte zu dem Letzteren gewisse Commissionen und bewilligte eine Landessteuer. Post übernahm das Commissariat für die Aemter Lüne, Blekede, Hermannsburg und Bergen, und der Ausreuter das für Winsen an der Luhe.[1])

Ein anderer Landtag fand am 30. Julius 1658 statt, dessen Receß Post am 2. August unterschrieb. Man beschloß in demselben, die Verfassung der Miliz und Contribution beizubehalten, jene zu vermehren, diese zu erhöhen, mit Vorbehalt künftiger Reduktion, Einstellung der geklagten Bedrückungen und Umquartierung der Reitereien, ferner den Ausschuß der Reiter zusammenkommen und mustern zu lassen, wenn nicht beliebt werden sollte, an ihrer Statt

---

1) Jacobi.

welche anzuwerben; drittens eine Revision der Matrikel der Ritter und Lehnpferde vorzunehmen, inzwischen aber diejenigen bereit zu halten, womit ein Jeder „ohnstreitig verhaftet" sei; viertens eine gewisse Musterordnung wegen des Aufwandes bei Ausnahme und Exercirung des Ausschusses ergehen zu lassen; fünftens behuf der Magazine Naturallieferungen zu repartiren; sechstens die Restanten an Geld- und Kornabgaben zur Zahlung anzuhalten; siebentens endlich wegen Abtragung einer dem Landesherrn noch gebührenden Schuld demnächst auf Mittel zu denken. — Die von der verwittweten Herzogin von Mecklenburg-Schwerin, Marie Catharina, Gemahlin Adolph Friedrich's und Tochter Julius Ernst von Braunschweig-Dannenberg gemachte Forderung wegen einer Fräuleinsteuer wurde abgelehnt. Schließlich wurde an die Stelle des verstorbenen Wilhelm Curdt von Weyhe Franz August von Estorf zum Landrath erwählt, sowie auch ein neuer Schatzrath Oswald von Badendick ernannt.[1])

Am 9. October 1659 hielten die Landstände, die fürstlichen Geheim-Räthe und der Landhofmeister nach beendigter Klostervisitation einen vorläufigen Landtag zu Lüneburg. Diesen setzte man mit Zuziehung einiger Landräthe in Celle fort nnd beendigte ihn durch den Receß vom 26. October 1659, den Post mit unterschrieb. Man bestimmte in ihm Folgendes: Die Reiterei sollte aus den Städten auf das Land verlegt und mit einer Compagnie vermehrt werden. Ferner bewilligte man Geld und für die Magazine eine Roggensteuer, warb noch 4 Compagnien zu 200 Mann Infanterie und bestellte Commissionen zur Vertheilung der Reiter, sowie zur Magazinlieferung. Was die Ritterschule anbetreffe, sollte die veränderte Einrichtung vom Jahre 1655 beibehalten werden. Da der Herzog die Landstände um Förderung des Gymnasii ersucht hatte, die Klosterschulden aber dessen Stiftung erschwerten, so gab die Landschaft zu deren Tilgung die Einkünfte ihrer Güter in Mecklenburg, die ehedem denen von Quitzow gehört hatten, auf fünf Jahre her und übernahm noch außerdem 5000 Thlr. von

---

1) Jacobi.

den Klosterschulden. Um die Anzahl der unfreien, adlichen Alumnen zu vergrößern, wurde die Pension der ganz Fremden auf 80 Thlr. und die der Hoyaer, Diepholzer, Grubenhagener und der Söhne wesentlicher Hofbedienten auf 50 Thlr. herabgesetzt. Unter den frei unterhaltenen Alumnen dürfe Keiner, der nicht im Lüneburgschen angesessen sei, zugelassen werden; sollten aber unter diese schon einige Fremde aufgenommen sein, so müßte für diese dem Kloster ein Kostgeld von 50 Thlrn. entrichtet werden. Endlich sollte Niemand der adlichen Alumnen ohne Wissen der jährlichen Visitatoren das Kloster verlassen oder auf Akademien ziehen dürfen. [1])

Im Jahre 1661 hielt der Landhofmeister mit einigen Landständen eine Privatversammlung zu Celle, die im Anfange vom Herzoge Christian Ludwig übel aufgenommen wurde; nachdem aber der Herzog von den Landschaft-Befugnissen nähere „Information" erhalten hatte, so erfolgte die fürstliche Resolution dahin: „Serenissimus sei damit gnädig friedlich, wolle auch der Landschaft Privilegia nicht schwächen." [2])

Ein anderer öffentlicher Landtag wurde am 25. September 1663 wegen des Türkenkrieges zu Celle gehalten. Der Receß, den Post mit unterschrieb, wurde am 8. October vollzogen. In ihm bestimmte man extraordinaire Contributionen zur Erstattung der für die Kriegskasse geleisteten Vorschüsse, sowie Natural-Lieferungen zum Proviant, Anlehen behuf der Alliankasse und der nach Ungarn abzusendenden Völker, wie auch eine Erhöhung der Contributionen zur Anschaffung der Munition und anderer Nothwendigkeiten für die inländischen Festungen. Zugleich beschloß man die Ergänzung der nach Ungarn abzuschickenden Völker noch aufzuschieben und Maßregeln zur Bestreitung der Kosten zu ergreifen, wenn weitere Reichshülfe erfordert werden sollte. [3])

Am 29. März 1666 traf der Landhofmeister und die Land-

---

1) Jacobi.
2) v. Duve.
3) Jacobi.

schaft einen Interimsvergleich mit der Stadt Lüneburg über die zu zahlende Octave. Hierbei machte man aus, daß zu jedem Landtage Deputirte der Stadt gefordert und mit Diäten aus der Kriegskasse versehen werden sollten. [1])

Auf dem vom 25. Januar bis 2. Februar 1667 abgehaltenen Landtage beschlossen die Anwesenden eine Continuation der bisherigen Contribution bis zum April, ferner Abschaffung der Reiterspeisung gegen eine Zulage für die Cavallerie, die alle 10 Tage 420 Thlr. betrug. Abgelehnt wurde ein extraordinairer Beitrag zu den Legationskosten der Fortification und dem Magazine nebst Erstattung eines vom Herzoge der Kasse angeblich geleisteten Vorschusses. Der Landhofmeister hatte sich dem Vorhaben des Herzogs, zur Befestigung von Winsen den Bauern neue Spann- und Handdienste aufzuerlegen, mit solchem Nachdruck widersetzt, daß der Herzog ihm ungnädig wurde. Die Landschaft bat für ihn und erhielt nun am 2. Februar die Antwort, daß, wenn die Anwesenden für den Landhofmeister in Ansehung seines Betragens beim Winsenschen Festungsbau ferner intercediren würden, der Herzog es ansehen müßte, als billigten sie die Ansicht desselben. [2])

Post hielt nun am 20. August auf der Abtei einen Privat-Landtag. Auf diesem schlug er vor, Maßregeln zu fassen, daß der Herzog veranlaßt werde, die durch den Frieden überflüssig gewordenen neuen Regimenter abzuschaffen, um die hohe Contribution vermeiden zu können und dadurch zu bewirken, daß statt dessen das Gymnasium bleibe. Dieses koste dem Kloster jährlich nur 800 Thlr., von welcher Summe man, nach dem Wunsche Einiger, nur für wenige Adliche Stipendien werde errichten können. Es sei unbillig, den Bürgerlichen allen Vortheil vom Kloster zu entziehen, welches durch bürgerliche Stiftungen jährlich 1000 Thlr. Rente beziehe u. s. w. Auf dem nächsten am 6. November wegen der Contribution und

1) v. Duve
2) v. Duve.

Subsidien abgehaltenen Landtage war der Landhofmeister nicht zugegegen. [1])

Am 19. August 1668 hielt der Landhofmeister mit 5 Landräthen, 2 adlichen Schatzräthen und 5 adlichen Begüterten einen Privat-Convent zu Lüneburg über die Weise, wie die Ausreuter-Stelle besetzt werden müsse, sowie über die Wahl eines Landraths. Der Ritterschaftsdeputirte von Oesener erklärte, daß zwar die Landräthe zu der Besetzung der Ausreuterstelle vier Personen wählen und dem Herzoge vorschlagen sollten, allein diese aus dem angesessenen Adel nehmen müßten. [2]) Die Wahl erfolgte und bestätigte der Herzog am 9. November aus den vier Präsentirten den Hauptmann Franz August von Estorff. [3]) [4])

Am 8. December desselben Jahres hielt Post einen anderweitigen Privat-Convent zu Celle ab. Auf demselben erklärte er, die Städte könnten an die mecklenburgischen Güter keinen Anspruch machen, eine Meinung, der alle Anwesenden beistimmten. Auf dem am 25. Junius 1669 zu Celle abgehaltenen Landtage war Post nicht zugegen. [5])

Man proponirte auf diesem Tage den dazu berufenen 3 Landräthen und einem Schatzrathe, daß die jüngsthin von den Land- und Schatzräthen gesuchte Reduction der Miliz und Contribution zur Zeit noch nicht stattfinde, aber etwa die Tertia des Viehschatzes abgesetzt und die Schatzzinsen auf 4 Procent reducirt werden könnten. Ersteres wurde von den Anwesenden angenommen; auf Letzteres sich einzulassen, trug man dagegen Bedenken.

Bei dem am 14. September 1670 zu Celle abgeschlossenen Recesse, der die Berechnung und Compensation verschiedener von

1) v. Duve.
2) v. Duve.
3) v. Duve.
4) Der Landhofmeister führte denselben am 26. Januar 1669 ein.
5) v. Duve.

herzoglicher und landschaftlicher Seite gegen einander gemachten Forderungen betraf, war der Landhofmeister ebenfalls abwesend. [1])

Unter Post kamen verschiedene wichtige Veränderungen in der herzoglichen Familie vor. Auf dem Reichstage des Jahres 1659 erhielt der Herzog anstatt des Titels „Ihro Gnaden", den Ihro Durchlauchtigkeit und wurde dieser am 15. April 1659 zuerst in das Kirchengebet in der St. Michaeliskirche gesetzt.

Am 15. März 1665 verschied der kinderlose Herzog Christian Ludwig auf der Schäferei, einem zwei Stunden von Celle gelegenen durch ihn aufgeführten Landhause. [2]) Vermöge des Vergleichs fiel Celle nun an den Herzog von Calenberg, Georg Wilhelm, das Fürstenthum Calenberg dagegen an den Herzog Johann Friedrich, der Katholik geworden war. Dennoch veranlaßte der Kanzler Langenbeck die Regierung zu Celle, dem Herzog Johann Friedrich zu huldigen; auch litt der Landhofmeister, daß dieses Herren Wappen und Namen an die St. Michaeliskirche geheftet wurde. Ja, er huldigte demselben sogar nebst dem Senate und den Klosterangehörigen, als der Herzog nach Lüneburg kam und die Besatzung verstärkte und schloß denselben auch am 27. März mit in das Kirchengebet ein. Da nun die Streitigkeiten zwischen beiden herzoglichen Brüdern größer wurden, lud die calenbergische Landschaft die lüneburgsche zu einer Zusammenkunft in Peine auf den 18. Mai ein. Post erschien daselbst mit zwei Landräthen, zwei Ritterschafts- und einem städtischen Deputirten im Namen der Landschaft. Man bemühte sich, den Frieden aufrecht zu erhalten und so kam endlich am 2. September ein Vergleich zu Stande, wonach Georg Wilhelm Lüneburg-Celle und Johann Friedrich Calenberg und Grubenhagen erhielten. Die Landschaften beider Brüder übernahmen die Bürgschaft für diesen Vergleich. Johann Friedrich erließ nun am 6. September den Lüneburgern die Huldigungspflicht und forderte seine Soldaten ab. Der Herzog Georg Wilhelm empfing darauf zu Celle von den

1) Jacobi.
2) Havemann.

Prälaten, der Ritterschaft und Landschaft die Huldigung und beschwor derselbe am 24. December die Landesprivilegien.

Am 14. März 1666 kam Herzog Georg Wilhelm nach Lüneburg und nahm die Huldigung im Fürstenhause an. Die Alumnen der Ritterschule bewillkommneten den Herzog mit einem Liede von 12 Strophen, das den Titel führte: „Unterthänigstes Musenopfer, womit den durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Georg Wilhelm, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg Als seine Hochfürstl. Durchlauchtigkeit am 13. des Morgens jetzt laufenden 1666 Heiljahres dero Einzug zu der Huldigung in dero Fürstenthümer Haubtstatt Lüneburg mitt grossem Frolocken der Untertahnen hielten, bewillkommet die semptliche in Sr. Hochfürstl. Durchlaucht Ritter-Collegio zu Lüneburg studirende Adeliche Jugend."

Ein anderes Mal kam der Herzog mit seiner Gemahlin Eleonora, seinem Bruder dem Bischofe von Osnabrück und dessen Gemahlin Sophia, geborene Prinzessin von der Pfalz, nach Lüneburg. Ernst August hatte seine beiden Prinzen Georg Ludwig und Friedrich August bei sich. Dies geschah am 26. October 1667. Zu Verherrlichung ihrer Anwesenheit hielt der Gymnasiast von Hohnhorst im Gymnasium eine Rede de adventu Serenissimi Principis in hanc urbem, der die Herrschaften beiwohnten. Auch waren die beiden jungen Prinzen beim öffentlichen Examen der Ritterschüler, das am 18. Februar 1668 stattfand, zugegen. In ihrem Gefolge befand sich ihr Stallmeister von Harling, der Secretair des Bischofs Ernst August Hortensius und der Carmeliter-Pater und Beichtvater des Herzogs Johann Friedrich Cavalliero, Letzterer in weltlicher Tracht. Bei einem anderen Aufenthalte des Herzogs und des Bischofs in Lüneburg vom December 1668 bis zum 8. März 1669 wurden französische Comödien und Redouten im Kloster aufgeführt. Auf einer solchen Maskerade erschien der Landhofmeister als Jäger und der Ausreuter als Salzmesser.

Ueberhaupt gab man zu dieser Zeit viele theatralische Darstellungen im Kloster. So tanzten die Edelknaben zur Feier des Geburtstages des Herzogs Christian Ludwig am 25. Februar 1664

ein großes Ballet, wobei auch gesungen wurde. Es stellte vor: „der Türken unverschämte Bedrohungen, unter dem Bilde der Giganten, die durch Jupiter niedergeschmettert worden“ und war in 16 „Entreen“ (Aufzügen), deren jede eine besondere Coulissenveränderung hatte, vertheilt. In jedem Aufzuge wurden Monologe und Dialoge abgesungen. Am Schlusse erhielt Mars den Sieg über Ambitio und Rebellio, worauf Pallas ein Lied zu des Herzogs Ruhme sang. Der Text der Gesänge von Nottelmann verfaßt, wurde in Druck gegeben und lautete der Titel derselben: Ballet der Riesen, welches am höchst erfreulichen Geburstage des Durchl. Fürsten und Herrn, Herrn Christian Ludwig, Herzogen zu Br. und Lüneburg in Sr. Fürstl. Durchl. Ritter Collegio zu Lüneburg von Dero daselbst studirenden Adlichen Jugend in Anschauung vieler fürnehmer Personen, zu schuldigster Bezeugung unterthänigster Pflicht, gehorsamst aufgeführt worden; Nebst angefügten zweyen Wunsch-Liedern, deren eines von der Fama zu Anfang des Ballets, das andere vor dem Beschluß von Pallas auff dem Theatro lieblich abgesungen am 25. Februar dieses 1664. Jahres. Lüneburg gedruckt durch die Sternen.

Doch ging es nicht immer so heiter im Kloster zu. Mehrere kirchliche Streitigkeiten störten den Frieden und die Eintracht in demselben. Am 22. Januar 1664 erhielt der Pastor Hecht ein Consistorial-Circular, betreffend die Abschaffung des Exorcismus bei der Taufe durch Communication des Lünischen Superintendenten. Dessen ungeachtet behielt derselbe und das Lüneburgsche Ministerium, obgleich Oldekop am 14. Februar eine Predigt vom Exorcismus, um dem Volke das Aergerniß über dessen Weglassung zu benehmen, hielt, den Exorcismus bei. Ferner erlaubte sich das Consistorium zuweilen Eingriffe in die Rechte des Landhofmeisters. Dasselbe hatte am 4. Mai 1670 den von Post zum Diakonus berufenen Friedrich Joachim Burmeister ordinirt. Es rescribirte hierauf, es wolle diesen Mann am 31. Mai einführen lassen. Post veranstaltete nun, daß Burmeister an diesem Tage das Colloquium hielt und vom Lüneburgschen Ministerio recipirt ward, worauf es ihm gelang, die

Introduction zu hintertreiben und hielt in Folge dessen der Pastor nach althergebrachter Weise am 10. Julius die Antritts-Predigt ohne Einführung. Inzwischen war bei der Einführung des Pastors zu Narendorf das Patronatsrecht des Landhofmeisters und die sogenannte Allocution des Klosterpredigers bei Einführung der zu dem Kloster gehörigen Landpfarret vom Fürstl. Superintendenten angefochten worden. Auf dieses verfertigte Post eine Deduction seines Rechtes und verlangte darüber die Aussprüche der Facultäten zu Kiel, Leipzig, Rinteln und Rostock, welche er am 3. Junius 1670 dem Herzoge mit der Bitte, sein Recht zu bestätigen, übersandte, worauf Georg Wilhelm das Gesuch gewährte.

Noch andere Streitigkeiten in Kirchensachen entstanden mit dem Rathe der Stadt. Der Magistrat behauptete nämlich, es dürften in der Michaeliskirche keine Eheleute aufgeboten werden, ehe sie nicht den sogenannten Weddezettel oder Erlaubnißschein des Magistrates vorgezeigt hätten. Hierauf versicherte der Pastor Hecht, er nehme nur solche Scheine von solchen Brautleuten an, die unter des Raths Gerichtsbarkeit ständen, alle übrigen Personen dagegen biete er nur auf des Landhofmeisters Erlaubniß auf. Auch war Hecht der Ordnung nach Senior des Ministeriums, allein auch dieses Recht suchte der Magistrat demselben zu entziehen. Der nächste Hauptprediger Brasch versuchte sich das Seniorat zuzueignen und nannte sich auf einem Carmine Senior. Post nahm sich nun seines Pastors an und setzte es durch, daß der Magistrat dem Brasch verbieten mußte, sich dieses Titels zu bedienen.

Im Jahre 1665 hatte Post einen Streit mit der Fürstlichen Garnison auf dem Kalkberge. Diese versuchte sich nämlich den neuen Kirchhof zuzueignen, eine Anmaßung, die natürlich der Landhofmeister nicht dulden konnte. Beide Parteien bestanden hartnäckig auf ihrer Meinung. Endlich kam es nach langen Hin- und Wider-Reden am 5. Februar zu einem Vergleich zwischen dem Commandanten Oberstlieutenant Weidemann und dem Garnisonprediger Schröder auf einer, und dem Landhofmeister und Ausreuter auf der andern Seite. Hiernach erklärte die Garnison, sie dürfte keine

Todten ohne des Landhofmeisters Bewilligung auf dem neuen Kirchhofe begraben und müßten bei einer Beerdigung immer der Küster und die Schule zu St. Michael gebraucht werden.

Auch für die Ausbesserung und Ausschmückung der Kirche that Post sehr viel. Er ließ im Jahre 1664 den großen Altar und den am Gitter ausbessern, im darauf folgenden die Kirche ausmalen und für sich ein Leichenbegräbniß bauen, sowie die Kirche mit neuen Fenstern versehen. Im Jahre 1666 ließ er den Hauptaltar, auf dem die goldene Tafel stand, ausbessern und am 29. September feierlich einweihen. In der an diesem Tage gehaltenen Rede erwähnte der Pastor, daß gerade vor 134 Jahren zum letzten Male auf diesem Altare die letzte katholische Messe gehalten und seitdem nicht benutzt worden sei. Hierauf wurde das heilige Abendmahl ausgetheilt und war auch Post unter den Communicanten. Der andere Altar diente von nun an nur zum Gebete.

Auch wurde in diesem Jahre eine neue Kanzel vollendet und am 17. October feierlich eingeweiht.

Im Jahre 1656 hatte Post den großen „Wittorfer" Hof nebst den dazu gehörigen Aeckern in Lüneburg käuflich an sich gebracht. Dieser Hof war völlig frei, hatte aber keine Stimme auf dem Landtage. Man nannte denselben nach seinem Namen „Postenhof."

Der Landhofmeister war ein schöner, großer Mann, von gesundem Körperbau und großer Kraft. Er hatte einen offenen, hellen Kopf, war fromm und rechtschaffen und in den Geschäften wohl erfahren, ein zärtlicher Gatte und Familienvater. Bei allen diesen guten Eigenschaften war er indessen hitzig und oft so leidenschaftlich, daß er seine Worte nicht allzu sehr in Acht nahm. Auf seinen einmal gefaßten Entschluß bestand er hartnäckig und gebrauchte zuweilen Mittel, um zu seinem Zwecke zu gelangen, wenn er diesen nur für das gemeine Wohl als zuträglich erkannte, die sich nicht immer entschuldigen ließen, jedoch n i e zu selbstsüchtigen Zwecken. Als Symbol hatte er sich den Spruch gewählt Sto

Firmus Principe Christo, der die Anfangsbuchstaben seines Namens enthielt Statius Fridericus Post Cellarius.

Am 16. August 1658 vermählte er sich zum ersten Male mit Elisabeth Anna von Gadenstedt, Wittwe Jacob's Christian's von Günderode und Joachim's Werner's von Wittorf, herzoglichen Großvoigts.

Diese Dame gebar ihm drei Kinder:

1. Agnes Elisabeth, geboren 18. Junius 1659. Sie vermählte sich später nach ihres Vaters Tode, 12. Mai 1674, mit dem Oberjägermeister Ernst Christoph von Staffhorst.

2. Christian Ludwig, geboren am 22. März 1661. Zu ihm war der Herzog Christian Ludwig Gevatter. Er wurde später Wolfenbüttelscher Geheimer-Kammerrath und starb am 30. December 1707. Seine Gattin war Dorothea Elisabeth von Reden, Jobst Friedrich's auf Hüpede Tochter. Er setzte das Geschlecht fort.

3. August Friedrich, geboren am 7. September 1662. Bei der Taufe, die am 8. September stattfand, standen Burgemeister, Rath, Sülfmeister und Bürgerschaft Gevatter. Allein er verschied schon im folgenden Jahre 1663 am 27. März.

Am 7. December 1666 wurde ihm seine erste Gemahlin durch den Tod entrissen, nachdem er nur 8 Jahre mit ihr in glücklicher Ehe gelebt hatte.

Im September des folgenden Jahres ging Post in Begleitung des Hof- und Kanzlei-Raths Dietrichs nebst einem großen Gefolge, unter dem sich mehrere Söhne angesehener Bürger Lüneburgs befanden, nach Wien, um die Lehne für die gesammten Herzoge von Braunschweig-Lüneburg vom Kaiser Leopold zu empfangen. Dies geschah am 12. October [1]) und kehrte Post erst im Januar des folgenden Jahres nach Lüneburg zurück.

Bald nach dieser Reise erkrankte der Landhofmeister so gefährlich, daß man an seinem Aufkommen zweifelte. Jedoch erholte er sich im Frühjahre wieder so weit, daß er seine Gemahlin, die er

1) Pfeffinger, Br.-Lüneb. Historie.

hatte einbalsamiren, aber noch nicht in's Gewölbe bringen lassen, am 6. Mai feierlichst begraben konnte. Sie wurde im untern Gewölbe der St. Michaeliskirche neben ihrem jüngsten Sohne beigesetzt.

Erst im November 1670 schritt Post zu einer zweiten Ehe, nachdem er sich im October verlobt hatte. Seine zweite Gattin war Ilsabe Anna von Hardenberg, verwittwete von Oeynhausen.

Auf diese Hochzeit verfertigte Caspar Goedemann ein Gedicht unter dem Titel: Anders Ehegelübde, welches der Hochwürdiger und Wolgebohrner Herr Herr Statz Friederich Post, Fürstl. Braunschw. Lüneb. hochbestalter Raht, Landhofmeister, Herrn vom Hause und Ober Auffseher des Gymnasii und Ritterschuel zu St. Michael in Lüneburg mit der Hoch Edelgebohrnen und Hochtugendbegabten Frauen Ilse Annen gebohren von Hardenberg Witwen von Oyn-husen, gehalten in Lüneburg am 3. Tage des Wintermonats im 70ten Heyl Jahre, Beglückwünschet von Caspar Goedemann, Sch: Equ: Adj: Lüneburg. Drückts Bartold Elers 1670.

Das Gedicht lautet:

Rinne, schöne Hipocrene,
Rinne, du christallner Bach,
Laß der Fluthen Freud-Gethöne
Schallen biß ans Sternen Dach,
Daß des Postens Heyraths-Bund
Land und Wassern werde kund.

Auff du güldenfarbe Sonne,
Bringe den erwünschten Tag,
Der Verliebten Lust und Wonne;
Daß ein jeder sehen mag,
Wie die neue Galathee
Glänzend bei Herrn Posten steh.

Perlen pflegt man hoch zu schätzen,
Edle Steine kosten Geld.
Nichtes kan man höher setzen
In der breiten weiten Welt,
Als ein Weib, das Tugend kröhnt,
Die den Adel recht beschöhnt.

Weicht hier, Perlen, Edle Steine,
Weicht, verberget euren Glantz,
Sie, die Oynhusin ich meine,
Ihn allhier verdunkelt gantz,
Massen ihrer Tugend-Pracht
Auch die Sterne schamroth macht.

Wie die Morgenröhte pralet,
Wann sie aus der Inden Meer,
Diesen Erdenball bestrahlet,
Und die Flammen bringet her:
Also blincket Postens Hauß,
Wenn Sie gehet ein und auß.

Schaut der Staub der Eitelkeiten
Läst ihr Himmels-voller Sinn
Nicht bekleben an der Seiten,
Sondern nimmt das stetes inn,
Was die Seele recht vergnügt,
Wenn der Leib im Grabe ligt.

Denn im Lentzen ihrer Jugend
Das vom Stamm berühmte Blut
Mehr gehalten hat auff Tugend,
Als auff Pracht, ja Geld, und Guht,
In Betrachtung, daß diß stirbt
Wann die Tugend Ehr erwirbt.

Sei des edlen Postens Stütze
Wird von Tag an, in die Nacht
Sehen, was Ihm schad' und nütze.
Derer Fleiß wird seyn bedacht
Wie durch ihre zarte Hand
Alles Leid werd' abgewand.

Dieses Leben ist ein Wagen
Und ein Leid-beladner Karrn,
Den wir müssen all' umbtragen,
Biß zerreist das Lebens-Garn,
Weil durchs erste Sünden-Kind
Wir den Rädern ehnlich sind.

Warlich zweyer Räder Stärcke
Tragen leichter eine Last;
Sie verführen Centners Wercke,
Die nur einem sind verhast.
Wenn das Neben-Rad vergeht,
Auch das andre nicht besteht.

Dreymal ist das Rund der Erden,
Der so schöne Bau der Welt,
Mit neu angespanten Pferden
Von dem Föbus umgestelt,
Seit des Postens Rad zerbrach
Durch ein Schmertzen-volles Ach.

Musen Freud, ihr habt gefunden
Ein solchs Freud- und Leid-Gespan,
Das da bleibet stets verbunden,
Auff was weiß es helffen kann,
Daß in diesem Elends-Pfad
Sey nur andres Liebes-Rad.

O der trauten Liebes-Bünde,
Wol dem, der es also trifft!
Solche Räder haben Gründe,
Die der Himmel selbst gestifft,
Die da stehen unbewegt,
Wenn ein Creutz-Wind an Sie schlägt.

Nun ich wünsche mit Verlangen,
Blühe Himmel-gleiches Paar,
Bis man nicht mehr siehet prangen
Jener Himmels-Liechter Schaar,
Dann so muß nur Glantz und Schein
Voller Himmels Klarheit sein.

Post nannte sich in Urkunden „Von Gottes Gnaden des Herzogthums Lüneburg erwehlter und bestätigter Landhofmeister und Herr vom Hause St. Michael in Lüneburg.“ Die Regierung gab ihm den Titel „Würdig“, was später in „ehrwürdig“ abgeändert wurde. Untergeordnete nannten ihn „Se. Gnaden“, ja es

kommt schon der Titel „Excellenz" vor, den der Amtmann Schiller zu Winsen im Jahre 1669 ihm brieflich beilegte. Der Landhofmeister hatte nämlich, wie wir schon erwähnt haben, den Rang eines Geheimen-Raths und bedienten sich dieselben schon zu jetziger Zeit des Titels Excellenz, statt des sonst gebräuchlichen Magnificenz.

Im Siegel des Landhofmeisters fand man weder Insul, noch Hirtenstab, noch das Bild eines segnenden Abtes. Es enthielt die Umschrift: Statz Friderich Post Ducis Br. Luneb: C. Pr. et D. D. S. M. L. Das Wappen zeigte im blauen Felde einen silbernen goldgekrönten Löwen (das Postische Wappen) und im rothen Felde einen weißen Erzengel ohne Heiligenschein mit güldenem Speer auf einem grünen Drachen. Auf dem gekrönten Helme stand der Erzengel in langem weißem Gewande mit gezücktem Schwerte auf dem Drachen. Helmdecken waren roth und gülden. Der zweite Helm mit blau und silbernen Helmdecken zeigte den Löwen an einer rothen mit einer güldenen Krone und fünf Pfauenfedern besteckten Säule.

Am 23. Februar verfiel Post, wie wir oben erwähnt haben, aus Aerger über die Sülzangelegenheiten in ein hitziges Fieber, das seinem Leben am 28. Februar Abends 9 Uhr ein Ende machte. Er erreichte ein Alter von 63 Jahren, 3 Monaten und 3 Tagen.

Der Professor Schrader verfertigte das Programma ad exequias, das noch vorhanden ist. Es führte den Titel: Programma ad Exequias viri summe Reverendi ac Generosi Dn. Statii Friderici Postii Serenissimi Brunsvicensium ac Luneburgensium Ducis Consiliarii, Provinciae Praesidis, Illustris Gymnasii ad S. Michaelis et Equestris Scholae Supremi Inspectoris, in Holtensen, Meinbrexen et Hermansburg Haereditarii. P. P. Luneburgi. Ad d. XXIV. Maji cIↄIↄcLXXI. Luneburgi Typis Bartoldi Eleri.

Am 24. Mai wurde sein Leichnam feierlichst in dem von ihm erbauten Leichengewölbe beigesetzt. Es folgten der Ausreuter als herzoglicher Abgesandter, der Superintendent von Lüne, der Garnisonprediger vom Kalkberge und alle Patronatpfarrer, sowie

sämmtliche Klosterangehörigen und viele Bürger der Stadt. Hecht hielt die Leichenpredigt über Jesaias 12, 2. Auf dem Sarge standen viele biblische Sprüche mit goldenen Buchstaben und am Haupte desselben das vollständige Wappen derer von Post mit der Umschrift:

Herr Statz
Friedrich Post
F. B. L. Rath und Land-
Hoffmeister ist geboh-
ren am 25ten November 1607
und im Herrn
gestorben den 28. Febr-
uarii 1671 alt 63 Jahr
3 Monat 3 Tage.

Das von ihm selbst erbaute Leichenbegräbniß lag unter einer Kapelle und war so eingerichtet, daß zwei Zugröhren durch das Gewölbe gleich Schornsteinen nach dem Kirchhofe herausgeführt waren. Nach dem sogenannten Segenhause zu ging eine verschlossene Thür, die den Durchzug beförderte. Die Kapelle war gleichfalls in eine Leichenkammer verwandelt und hatte eine doppelte Thür nach der Kirche zu. Auf die äußere ließ Post einen Tisch mit einer Taschenuhr und einem Blumentopf und darüber das Postische Wappen malen. Auf der Thür aber nach dem Segenhause zu war ein Todtenkopf und eine Sanduhr abgebildet. Ueber diesen befand sich ein bis an das Gewölbe reichendes Gemälde auf Brettern. Auf ihm sah man ein mit zwei gekuppelten Säulen geziertes Portal, das auf Kugeln eine gespitzte Pyramide trug, auf deren Spitze ein Zettel in der Hand eines Genius flatterte mit der Inschrift: Eheu! Fugaces Posthume Posthume labuntur Anni! Zugleich befestigte der Genius an die Pyramide eine in einen Lorberkranz geschlossene Schrift. Unter derselben zeigte sich ein fliegender Engel mit zwei Trompeten; auf dem Tuche, das an der einen derselben hing, stand: „die Tugend stimmt

den besten Klang, der währet nach dem Leichgesang.“ Außerdem standen auf dem Portale zwei Genien mit dem Postischen und Gadenstedtischen Wappen. Zwischen ihnen ruhte am Fuße der Pyramide das Wappen des Landhofmeisters mit der Unterschrift: „non Gens sed Mens“. Unter dem Säulen-Gebälke stand rechts unter dem Postischen Wappen: „Virtus coronata“, links unter dem Gadenstedtischen: „Constantia probata.“ Neben den Säulen saßen zwei Leichengerippe und zwischen ihnen lag in einer gewölbten Pforte ein Todtenkopf mit Knochen. Die große Inschrift lautete: Christo Servatori et Posteris, S. Basilicam hanc cum nova Facie indueret, admodum Reverendus et Perillustris Vir, Dominus Statius Fridericus Post Duc. Brunsv. et Luneb. Cons. Praesul., Et D. Domus D. Mich. Luneb. incertam certi fati horam, indubiamque resurrectionis Spem animo volvens, una cum generosa et Virtutum ornatu splendissima suavissima conjuge Elisabetha Anna De Gadenstedt pro primis cum id temporis amoris pignus, Filiolum natu minimum Augustum Fridericum immatura aetate, dum vix XXIV hebd: Superfuisset Cal: Mart. Anno MDCLXIII. ex spectatione maxima et desiderio utriusque ereptum lugeret, hoc Dormitorium virus sibi et posteris fieri curavit MDCLXV. 1)

Zur Feier der Leichenbestattung wurde ein Ehrengesang gedichtet. Derselbe wurde gedruckt und führte den Titel: Letzter Ehren-gesang dem Weiland hochwürdigen Wohlgebohren Herrn Herrn Statz Friedrich Post, Hoch Fürstl. Braunschweig. Lüneburg. Hochbestalten Raht, Hochansehnlichen Lands-Hofmeister, Herrn des Hauses zu S. Mich. in Lüneburg, und des Gymnasii und Ritter-Schule Directori rc. rc. Bey der Hochadelichen Hochansehnlichen Leichbestattung aus schuldigster Pflicht abgesungen von Friderico Emanuele Praetorio zu zu S. Mich. Cantore. Lüneburg Gedruckt durch die Sternsche Erben, Im Jahre Christi 1671.

1) Diese Leichenkammer wurde im Junius 1796 abgebrochen.

Das Gedicht lautete:

Himmel, Deines Eiffers Fluthen
Ueberschwemmen fast ihr Ziel!
Deines strengen Zornes Ruthen
Treffen auff uns gar zu viel!
Dein Verhängniß hält gefangen
Unsern Wunsch und mein Verlangen.

Ach! wie manche tieffe Wunden
Haben wir in kurtzer Zeit
Mit betrübten Leid empfunden
Da des Todes Bitterkeit
Gestern jenen, heute diesen,
In sein schwartzes Grab verwiesen.

Nicht nur die geringen Glieder
Dieses Orthes gehen ab;
Landes Seulen fallen nieder,
Unser Schutz und fester Stab
Liegt zerbrochen und erstarret
Ja in bleichen Sand verscharret.

Himmel Deine starken Blitzen
Zielen nach den Gipffeln zu,
Und zernichten hohe Spitzen,
Daß sie fast in einem Nu
Sich zum Untergange neigen,
Bald herab und Grab-wärts steigen.

Wenig Jahre sind entwichen,
Da der große Bülau [1]) fiel;
Kurtze Zeiten sind verstrichen,
Da ihr letztes Lebens-Ziel
Grosse Landes-Räth' erreichten
Den'n an Tugend wenig gleichten.

1) Der Präsident von Bülow, gestorben zu Lüneburg, 12. Januar 1669.

Ach! Ich kann nicht ohne Thränen,
Edle Kron von Gadenstädt,
Eures Abschieds hier erwehnen;
Wenn ich auch gleich Augen hätt
Aus den harten Kiesel-steinen,
Müsten sie Euch noch beweinen.

Spiegel aller klugen Frauen,
Wolt Ihr Eurem Hertzen-Schatz
Euch im Grabe noch vertrauen,
Weil Ihr Ihm so schleunig Platz
Bey Euch in der Gruft bereitet,
Und so bald Ihn von uns leitet.

Ach! was sollen nun die beyde
Eurer Kinder liebes Paar!
Die in höchst betrübtem Leide
Jetzo auff der Todten-Baar
Traurig und wehmühtig sehen
Ihren Herrn und Vater stehen.

Leider! Ja er ist erblichen,
Er, des Landes Stütz und Post,
Allzufrüh ist Euch entwichen
Liebste Kinder, Euer Trost,
Euer Schutz und treuer Rahter
Euer Haubt und liebster Vater.

Siht man nicht in Thränen schwimmen
Der Frau Wittwen trübes Hertz?
Haubt und Hand für Leid sich krümmen;
Scheiden bringet solchen Schmertz;
Solches Leid, solch Hertzen-trennen
Kan nicht jederman erkennen.

Doch gebt Euch getrost zufrieden,
Ihr Betrübte, dieser Fall
Dessen, der von uns geschieden,
Trifft uns leider! überall;
Keiner ist, der hier nicht traure,
Und den großen Riß betaure.

Phöbus selbst wirft seine Lieder
Und sein schönes Seitenspiel
Trauerns=voll zur Erden nieder;
Weil auch die Musik ihr Ziel
Fast erreichet und ihr Leben
Wie es scheint, jetzt aufgegeben.

Doch, Gedult ist nun das beste,
Alles wehret kurtze Zeit.
Wir sind hier nur frembde Gäste,
Streben nach der Ewigkeit.
Dort soll alles besser klingen,
Wenn wir ewig Heilig singen.

Unter dessen, laß die Seele
Seyn, O Gott, in Dir erquickt;
Laß den Leib in seiner Höhle
Seyn mit sanffter Ruh' beglückt;
Laß ihn frölich aufferstehen
Und zu Deiner Freud' eingehen.

Gib, daß hier der Ruhm der Posten
Steig und blühe fort und fort,
Aus dem Westen, biß in's Osten,
Aus dem Süden, biß zum Nord;
Laß die Posten feste stehen,
Bis die Welt wird untergehen. —

Vacanz. 1671—1674.

Nach dem Tode des Landhofmeisters berief der älteste Landrath Anton Detlev von Plathe die Landräthe zur Wahl der dem Landesfürsten zu präsentirenden Herren nach Lüneburg. [1]) Man wählte deren drei und schlug dieselben dem Herzoge vor, und bat ihn, Einen aus ihnen zum Landhofmeister zu ernennen. Der Herzog erkannte die Wahl als gültig, ernannte jedoch noch Niemand, sondern erklärte, da die meisten Verrichtungen des Landhofmeisters das Beste der Ritterschule bezwecken müßten, so müsse man vorläufig überlegen, wie dieselbe in besseren Stand zu setzen sei und auf welche Weise die bisherigen und künftigen Mängel derselben zu heben wären. Ferner sollte der Titel „Landhofmeister" aufhören, und könne der zu Ernennende „Director" oder „Aufseher" der Ritterschule heißen. Da die Landräthe hierauf nicht eingehen wollten, blieb die Abtsstelle zwei Jahre lang unbesetzt. Unterdessen ereignete sich Folgendes.

Herzog Georg Wilhelm half dem Herzoge von Braunschweig-Wolfenbüttel Rudolph August die Stadt Braunschweig, die sich gegen ihren Herrn empört hatte, erobern. Dies geschah am 10. Junius 1671.

In Folge dessen verglichen sich die Mitglieder der Cellischen Linie mit Herzog Rudolph August dahin, daß diese ihm gegen Abtretung der von Herzog August besessenen und schuldenfrei zu überweisenden Aemter Dannenberg, Hitzacker, Lüchow, Wustrow und Scharnebeck, welche jetzt auf Georg Wilhelm von Celle übergingen, und gegen Verabfolgung der von Heinrich dem Löwen während

---

1) von Duve.

seiner Fahrt nach dem gelobten Lande erworbenen Reliquien an Johann Friedrich von Hannover, die Stadt Braunschweig mit ihren Stiften St. Blasii und Cyriaci, dem Aegidienkloster und der Abtei Walkenried auf ewige Zeiten überließen. [1])

Um die Kosten dieses beendigten Krieges zu decken, sowie zur Bestreitung der Unkosten, die sein Bündniß gegen Frankreich nöthig machte, forderte der Herzog höhere Steuern von der Landschaft. Deßhalb hielten die Landräthe mit den Schatzräthen am 11. Julius 1671 einen Landtag zu Celle [2]) und einen Instructionstag am 10. August zu Lüneburg, [3]) sowie später noch mehrere Versammlungen und suchten den Herzog wenigstens dahin zu bringen, daß er nicht allein mit ihnen in Unterhandlung trete, sondern einige aus allen adlichen Geschlechtern zu dem Landtage fordere, damit sie selbst außer Verantwortung kämen. —

Gleich nach Postens Tode hielten die Professoren einen Convent und beschlossen, daß, da die Festprogramme nicht im Namen eines Directors gedruckt werden konnten, jeder Professor, den die Reihe treffe, dasselbe unter seinem Namen schreiben solle. Vom 3. bis 5. Julius hielten nun der Kanzler Schütz, der Hofrath Backmeister, der Landrath von Estorff und der Landsyndicus Molan eine Visitation des Klosters. Sie wohnten dem Examinibus bei und kündigten dem Gymnasial-Buchdrucker Elers die freie Wohnung auf; auch ließen sie das noch vorräthige alte Silberzeug des Klosters verkaufen. Der bisherige Frühprediger Hochgesang hatte inzwischen einen Ruf in's Anhaltische bekommen. Statt dessen stellten die Visitatoren den Magister Voigt als Frühprediger an. Derselbe hielt am 10. November seine Antrittspredigt.

Im folgenden Jahre am 21. April 1672 starb der Diakonus Franz Joachim Burmeister und bekam der Rector und Professor Buno dessen Stelle. Derselbe hielt am 25. August seine Antritts-

1) Havemann.
2) v. Duve.
3) v. Duve.

predigt und legte am 9. September sein Rectorat mit einer Rede nieder. Als Rector folgte ihm der bisherige Conrector Blech, dessen frühere Stelle der Magister Johann Voigt bekam.

Am 29. September desselben Jahres führte der Professor Hecht das Chorum symphoniacum der Michaelis-Schule feierlichst ein, das hundert Jahre lang bestand.

Die diesjährige Visitation begann am 7. October und dauerte fast bis zu Ende des Monats. Dieselbe hielten die nämlichen Herren, wie im verflossenen Jahre ab, nur daß statt des Hofraths Backmeister der Regierungs-Secretair Wolf dessen Stelle vertrat. In dieser übertrug man dem Landsyndicus Molan und dem Kloster-Amts-Schreiber Johann Valentin Textor das Geschäft, die Kloster-Registratur in eine bessere Ordnung zu bringen. Ferner beschloß man bei dieser Visitation, daß kein Einheimischer von Adel in die Ritterschule aufgenommen werden sollte, der nicht die Grammatik verstände, auch sollte den fremden Adlichen die Aufnahme dadurch erschwert werden, daß man keinem derselben den Zutritt ohne besondere Erlaubniß des Herzogs gestatte. Dies that man hauptsächlich, weil man Niemand für ein Kostgeld von 80 Thlr. frei halten konnte. Außerdem theilte man die Ritterschule in 2 Klassen und übergab die erste dem Inspector, die zweite dem Adjunct Gödemann. Auch verordnete man, daß die Aeltesten der Ritterschule Vasmar's mathematische und Schrader's philosophische Vorlesungen besuchen sollten. Der Subadjunct Schlüter wurde wegen seiner schlechten Sitten abgedankt und seine Stelle nicht wieder besetzt. Der schon erwähnte Berthold Johann Vasmar wurde am 24. October zum Professor der Mathematik angenommen und am 10. December eingeführt, bei welcher Feierlichkeit auf der Abtei gespeist wurde.

Vor dem September hielten die Land- und Schatzräthe verschiedene Land- und Instructionstage theils zu Celle, theils zu Suderburg. Man handelte auf denselben über die Stellung der Ritterpferde, Einrichtung der Contribution, Zulassung fremder Advokaten zur Praxis und die Immunität von Wilhelmsburg. Auch

bewilligten die Deputirten der Ritter- und Landschaft 40,000 Thlr. auf den Schatz zu leihen. [1])

Am 21. Februar des folgenden Jahres beschlossen die Professoren von Zeit zu Zeit eine Censur über die Gymnasiasten zu halten, der der Austreuter beizuwohnen versprach. Diese wurde am 26. und 27. Februar zuerst mit den Gymnasiasten angestellt und dehnte man endlich dieselbe auch auf die Ritterschüler aus. Jeder wurde einzeln hervorgerufen und sagten ihm die sämmtlichen Professoren, was sie an ihm auszusetzen hätten.

Das Gymnasium bekam in diesem Jahre einen Zuwachs von 17 Personen und war dasselbe jetzt fast gegen 40 Schüler stark. Es stand also in höchster Blüthe. Auf demselben befanden sich auch unter Anderen zwei lutherische junge Grafen von der Lippe, die von Hecht confirmirt und zum Abendmahl gelassen wurden.

In diesem Jahre ereignete sich ein merkwürdiger Fall. Der katholische Fechtmeister de Ville Longue ließ einen katholischen Priester kommen, um seine Tochter zu taufen. Hecht war darüber ungehalten und zeigte dem Fechtmeister an, er müsse, obgleich er katholisch sei, seine Tochter als Klosterangestellter durch einen lutherischen Prediger taufen lassen. Da er sich nicht hierauf einließ, meldete man der Regierung den Fall, die den Befehl gab, die Tochter durch Hecht taufen zu lassen. Dies geschah auch wirklich am 13. October.

Herzog Georg Wilhelm führte in diesem Jahre sein Heer den Franzosen an den Rhein entgegen und verlangte zu dessen Unterhaltung Contribution und Kopfsteuer. Die Land- und Schatzräthe hielten deßwegen am 19. März einen Instructionstag zu Uelzen und darauf den Landtag zu Celle. [2])

Endlich fand auf dem Landtage von Celle, dessen Receß am 18. December vollzogen ward, neben Abhandlung über mehrere andere Gegenstände die Ernennung eines neuen Kloster-Oberhauptes

1) v. Duve.
2) v. Duve.

statt. In diesem Recesse verordnete man, daß der Titel eines Landhofmeisters für immer abgeschafft, der Nachfolger des Herrn von Post aber den Titel Director und Ober-Aufseher der Ritterschule führen sollte. Diese Abänderung ließ indessen den Receß von 1655 zu Recht bestehen. Zugleich ward der Landrath Ludolf Otto von Estorf vom Herzoge zum Director ernannt und sofort beeidigt. Auch unterschrieb er diesen Receß schon in seiner neuen Würde als „Ludolf Otto von Estorff." [1])

Indessen erst im März des folgenden Jahres ergriff Estorff Besitz von seinem Amte. Bis dahin verwaltete der Ausreuter die Klostergeschäfte. Estorff setzte den neuen Titel, ohne der Landschaft zu erwähnen, in sein großes und kleines Siegel, behielt das Wappen des Landhofmeisters und den Titel von Gottes Gnaden Herr vom Hause St. Michael, das Directorium der Landschaft, sowie alle ehemaligen Abts-Vorzüge bei und wurde von den Kloster-Angehörigen „Landschafts-Director" genannt.

---

1) Jacobi.

C.

Landschafts-Directoren und Herren vom Hause St. Michael.

---

47. Der Herr vom Hause St. Michael Ludolf Otto.

1673—1691.

Der neue Landschafts-Director war, wie wir gesehen haben, aus dem uralten lüneburgischen ritterschaftlichen Geschlechte von Estorff.

Er war der Sohn Otto's von Estorff, Domprobst des Stiftes Schwerin und Senior des Stiftes Ratzeburg, Erbherrn auf Barnstedt, und der Catharina von Barnekow. Ludolf Otto wurde am 25. Junius 1619 zu Ratzeburg geboren. Schon im zarten Knabenalter legte er einen so guten Grund in den Wissenschaften, daß er in seinem 17. Jahre mit seinem Bruder Lohalm die Universität Rostock beziehen konnte. Am 28. Mai 1636 wurden beide dort immatriculirt, um Jura und Geschichte zu hören. Im folgenden Jahre hatte Ludolf das Unglück, seinen Bruder an der Schwindsucht zu verlieren. In demselben Jahre folgte ihm sein Vater in die Ewigkeit nach. Aus diesen Gründen ließ ihn die Mutter auf Ostern 1638 zurückkehren. Der Trieb, fremde Länder und Völker zu sehen und deren Sitten und Gewohnheiten kennen zu lernen,

nahm so sehr bei ihm überhand, daß seine Mutter sich auf seine dringenden Bitten entschloß, ihn nach Holland, Brabant und Frankreich zu senden. Die schweren Zeiten des dreißigjährigen Krieges jedoch, die Plündereien, von denen das Gut Barnstedt heimgesucht wurde, sowie Hungersnoth und Seuchen, die seine väterlichen Besitzungen trafen, ließen diesen Entschluß nicht zur Ausführung kommen. Mitten unter diesen Unglücksfällen starb seine Mutter im Jahre 1641. Estorff war nun gezwungen, um seine so sehr verheerten Güter wieder in Etwas in Ordnung zu bringen, seine Haushaltung selbst zu übernehmen. Er that dies mit großer Umsicht und vielem Eifer, denn neben seinen bedeutenden wissenschaftlichen Kenntnissen war er ein höchst praktischer Mann. Bald darauf im Jahre 1643 vermählte er sich am 6. December mit Anna Maria von Petersdorf, einer Tochter des braunschweig-lüneburgschen Oberhofmarschalls, Obersten, Raths und Hauptmanns zu Harburg, Hans von Petersdorf, und der Anna Dorothea von Voß. Die Hochzeit wurde zu Barnstedt 1) gefeiert und war ihm diese dann 47 Jahre lang eine treue Lebensgefährtin.

Das Landrathscollegium erwählte ihn im Jahre 1653 zum Landrath und der Herzog ernannte ihn am 5. März 1657 zum herzoglichen Rath und Hofgerichtsassessor. In Geschäften wohl erfahren, in den Wissenschaften glänzend bewandert, erwarb er sich auch durch sein freundliches, liebenswürdiges Wesen die Herzen seiner Freunde und Untergebenen. Die Landräthe hatten ihn nach dem Tode des Herrn von Post dem Herzoge mit zwei andern Candidaten zum Landhofmeister präsentirt und ernannte ihn der Herzog, wie wir oben gesehen haben, am 18. December 1673 zum ersten Landschafts-Director.

Im März des Jahres 1674 trat Estorff seine hohe Stellung an und wurde vom Rector Blech und dem Professor Mechovius mit lateinischen Gratulations-Oden begrüßt. Der Titel des Gedichtes des Letzteren lautete: „Billingis rediviva in solenni die Ludolphi

1) Leichenpredigt auf Ludolph Otto von Joh. Buno.

Ottonis de Estorf, quum ad Diem 16. Decemb. An. 1673 Consiliarius et Ordinum per provinciam Lynenburgensium, Gymnasiique ad D. Michaelis Director crearetur."

Gleich im Anfange seiner Regierung übte er das alte Recht der Aebte, die Belehnung, aus und zwar geschah dies am 24. September 1674 bei Julius Otto von Wittorf.

Die Ritterschule und das Gymnasium standen noch immer in großem Flore und wurden viele gute und tüchtige Reden auf denselben gehalten. Zugleich wurde an die Stelle des Professors der ausländischen Sprachen, Gravius, der freiwillig wegen zu geringer Besoldung abgedankt hatte, ein Franzose, Tiriot, als „französischer Sprachmeister" angenommen. Im folgenden Jahre 1675 wurden wegen des glorreichen Sieges, den die Verbündeten vorzüglich durch die Tapferkeit und Umsicht des Herzogs Georg Wilhelm über den Marschall Crequi am 11. August vor Trier erfochten hatten, in Lüneburg große Dankfeste gehalten. Der Inspector Mechovius hielt am 27. September zu Ehren dieses Sieges eine öffentliche Rede und an eben demselben Tage über dasselbe Thema Georg Barthold und Hieronymus Wigand von Laffert.

Am 12. Februar 1676 starb Hecht, Hauptpastor zu St. Michael und Professor der Theologie und Philosophie. An seine Stelle kam Dr. Heinrich Uffelmann. Zugleich wurde der Inspector und Professor Christoph Schrader als Regierungsrath nach Stade versetzt. Auch Mechovius starb am 17. Mai 1678 und wurde der Rintelnsche Professor Philipp Lohmeyer an dessen Statt Professor und Inspector. Erst jetzt wurde Schrader's Stelle wieder besetzt und zwar mit dem Licentiaten Johann Michael Jenichen, als Professor der Jurisprudenz, Ethik und Politik. Auch gab der Landschafts-Director in diesem Jahre am 6. August den sämmtlichen Schullehrern eine neue Instruction.

Der $\frac{16.}{26.}$ Januar, der Geburtstag des Herzogs Georg Wilhelm wurde in diesem Jahre mit besonderer Feierlichkeit begangen. Man druckte das Programm hierzu. Dasselbe führte folgenden

Titel: „Schuldigste Pflicht, so an dem 16ten Tage des Monden Januarii, oder an den höchst erfreulichsten Gebuhrtsfeste des Durchl. Fürsten und Herrn, Herrn Georg Wilhelm, Herzog zu Braunschweig und Lüneburch rc. in aller Unterthänigkeit und Gehorsam, in Darstellung einer anmuthigen Comödie und Aufführung des Ballets der Frölichen abgestattet und geleistet von der in seiner hochfürstlichen Durchlaucht Ritter-Collegio zu Lüneburg, Adlichen und anderer daselbst studirenden Jugend nebst einer glückwünschenden Ode, so zum Beschluß auf dem Theatro abgesungen worden. Lüneburg 1678."

In diesem Ballette erschien zuerst Selene in einem Cypressen-Walde, sodann in der ersten „Entrée" ein Herold. In der zweiten kamen 6 Soldaten, in der dritten 3 Hofleute, in der vierten 4 Cavaliere und 4 Damen, in der fünften 4 Handwerker, in der sechsten ein „Romaner" und in der siebenten ein Franzose auf die Bühne. Die achte Entrée bestand aus einer kleinen Person, die während des Tanzes wuchs. In der neunten zeigten sich fünf „kurzweilige" Personen. Die zehnte endlich bestand aus 2 Schäfern und 2 Schäferinnen. Die Namen der Tänzer warer: O. D. v. Düring, C. F. v. Reden, D. W. v. Witzendorf, J. Mechovius, C. L. Kotzebue, J. F. du Breuil, M. v. Munter, J. F. Vos, C. H. Philippi, G. D. Speiermann, H. v. Broitzen, C. W. Wedemeyer, A. B. v. Broitzen, G. H. Baumgarten, L. J. du Breuil, D. Elers und H. C. Panning.

Auf gleiche Weise feierte man im Jahre 1679 das Nymwegensche Friedensfest. Die Beschreibung desselben lautet, wie folgt:

„Schuldigste Freuden Bezeugung, So wegen deß von dem Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Georg Wilhelm, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg, Mit der Kron Frankreich geschlossenen Friedens und wieder erworbenen gewünschten Ruhe des Vaterlandes, In dreyen Comoedien und nachgesetzten Entreen abgestattet von der in Sr. Hochfl. Durchl. Ritter Collegio zu Lüneburg Adelichen und anderer daselbst studirenden Jugend. Lüneburg, gedruckt im Jahr 1679.

Die Verse selbst hier wieder zu geben, würde uns zu weit führen. Man stellte diese Comödien auf ähnliche Weise wie die Ballets dar. In dem Glückwunsche an den Herzog Georg Wilhelm sagte man unter Anderem über diesen Herrn:

Für welches Heroischen Zorn und Erbittern
Auch Fürsten und Könige müssen erzittern.

Im folgenden Jahre 1680 starb der Inspector Lohmeyer [1]) im October, sowie schon am 12. Mai der Hauptpastor und Professor der Theologie Dr. Heinrich Uffelmann verschieden war. Beide Stellen wurden erst im Jahre 1681 wieder besetzt, und zwar die des Lohmeyer durch den Inspector und Professor Kilian Schrader am 23. und die des Uffelmann durch Johann Buno am 27. Januar.

Da das Gymnasium indessen dem Kloster zu große Summen kostete, verlangten der Director und die Landstände im Jahre 1682 eine Abänderung der Klosterverfassung in Bezug auf das Gymnasium. Der Geheime Rath von Bernstorf hielt hierüber eine Berathschlagung und Visitation zu Lüneburg, die vom 17. bis 24. Januar dauerte. Estorff erklärte, die drei Lehrinstitute könnten nicht aus den Klostereinkünften unterhalten werden. Das Gymnasium halte er für entbehrlich, weil Lüneburg zu theuer sei und die Eltern ihre Kinder dafür lieber gleich auf die Universität sendeten. Daher habe das Gymnasium nie starken Zulauf gehabt. Die Particularschule dagegen müßte bleiben, das sei man dem Stifter derselben schuldig. Hierauf äußerte Bernstorf, man müsse die Schulen und das Gymnasium unter sich und mit der Johannisschule vereinigen. Dies schien den Meisten zu gefallen, und machte man deshalb eine Punctation zum Vergleich mit dem Stadtmagistrat über die Jurisdiction über Lehrer und Gymnasiasten. Bernstorf entwarf ferner ein Programm in Form eines Herzoglichen Rescripts, das man den sämmtlichen Landständen schriftlich vorlegte. In Folge

---

1) Lohmeyer lehrte privatim die Statistik, wofür ihm vom Landschaftsdirector jährlich 110 Thlr. bewilligt wurden.

dessen erklärten die Deputirten, daß das Gymnasium aus den Klostereinkünften nicht unterhalten werden könnte, und verwarfen dabei Bernstorf's Project.

Dennoch blieb das Gymnasium und schien sich zu heben, da es einen Zuwachs von 24 jungen Leuten bekam. Allein der Landschafts-Director sah ein, daß es dem Kloster zu großem Schaden gereiche und unter allen Umständen eingehen müßte. Er hielt deßhalb am 12. December 1683 nochmals eine Conferenz über diesen Gegenstand mit einigen Landständen. Hierbei äußerte er mit Recht, das Gymnasium koste zu viel und nutze dem Adel in Nichts. Dieser mache die kleinste Anzahl im Gymnasium aus und würde deßhalb bei den Vorträgen vernachlässigt. Indessen wurden diese Gründe von Bernstorf nicht als erheblich anerkannt; er antwortete auf alle diese Vorstellungen, man müsse das Gymnasium, weil es dem Lande nützlich sei, beibehalten; es würde auch wohl wieder in Flor kommen, wenn man nur tüchtige Lehrer anstellte.

Dennoch gab Bernstorf nach langem Widerstreben sein Project der Schulenvereinigung im Jahre 1684 auf.

Noch zwei Jahre bestand das Gymnasium, bis endlich die herzogliche Regierung dem Wunsche des Directors nachgab und am 17. Februar 1686 dasselbe aufhob. Das Rescript hierüber lautete: Der Director und Ausreuter möchten den Professoren Jenichen und Basmar die Herzogliche Aufkündigung ihrer Aemter auf Johannis einhändigen und ihnen bis dahin die Besoldung auszahlen. Es gebe kein anderes Mittel, den verfallenen Einkünften des Klosters und der Ritterschule aufzuhelfen, als durch Einziehung einiger Besoldungen und könne man beim Gymnasio die lectiones juris et matheseos entbehren, da sich doch nur wenige Auditores dabei einfänden. Uebrigens sollte bei nächster Visitation verordnet werden, ob und welchergestalt es mit dem Gymnasio ferner zu halten.

In Folge dessen erhielt Basmar die Stelle eines Amtmanns zu Ebstorf, Jenichen indessen ging außer Landes.

Obige versprochene Visitation erfolgte nun im October 1687. Der Vicekanzler von Bernstorf und die Hofräthe Fabricius

und Püchler waren hierzu von der herzoglichen Regierung bestellt. Von Seiten der Landschaft wohnten der Landschafts-Director und die beiden Landräthe von Spörken und Grote derselben bei. Durch Vergleiche und gewisse Anordnungen wurde nun von derselben ein gutes Einvernehmen zwischen der Ritterschule und dem Gymnasium von St. Johann zu Stande gebracht. Die Ritterschule wurde von der Particularschule ganz abgesondert. An ihr sollten ein Inspector, ein Adjunct, ein Hof- oder Sittenmeister, ein französischer Sprachlehrer und drei Exercitienmeister lehren. Außerdem gab man derselben am 15. October neue Einrichtungen und Vorschriften. Auch beschloß die Visitation, daß das ganz baufällige Schloß zu Grünhagen gänzlich abgebrochen und der schon verwachsene Graben vollgefüllt werden sollte.

Im Jahre 1688 nahm man einen neuen Hofmeister mit Namen Johann Christoph Ruhmann an, der auf die Sitten der Ritterschüler achten und mit ihnen Französisch reden sollte. Am 9. März 1689 jedoch schon ging derselbe vom Kloster fort, um in Kriegsdienste zu treten. An seine Stelle kam am 30. April desselben Jahres Dietrich Johann Rosenhagen.

Auch unter Estorff begannen die alten Streitigkeiten der Sülfmeister mit dem Kloster von Neuem.

Seit dem Jahre 1680 klagten dieselben über Verlust bei ihrer Siedung, kochten nur mit drei Pfannen und wollten nur drei Viertel des Chorpreises dem Kloster bezahlen. Man wollte sie nun zur Bezahlung zwingen, erreichte aber seinen Zweck nicht. Die Sache wurde im Jahre 1682 noch ärger. Der Herzog gestattete nämlich in dieser Zeit seinen Sülfmeistern, daß sie die vierte Pfanne abziehen und ein Viertel der Vorbathe und der Chorgefälle zurückbehalten könnten. Er setzte jedoch ausdrücklich hinzu, daß diese Erlassung keine anderen Sülzbegüterten binden sollte. Allein die Sülfmeister ergriffen begierig diese Gelegenheit, um sich Vortheil zu verschaffen. Sie weigerten sich nun sämmtlich, ihren Prälaten und Chorherren die sogenannte Quarte zu zahlen. Gegen dies Verfahren protestirten die Klöster St. Michael, Ebstorf und Medingen

sowie das Stift Bardowick, und erklärten, sie könnten die Remission nicht gestatten; der Herzog indessen erachtete im folgenden Jahre dieselbe für billig. Hierdurch litten nun die Einkünfte des Klosters so sehr, daß sie durch die Ausgaben übertroffen wurden. Es bat deshalb im Verein mit den übrigen Klöstern im Jahre 1685 den Herzog, die den Sülfmeistern ertheilte Erlaubniß zurückzunehmen. Georg Wilhelm antwortete hierauf am 2. Mai in einem Schreiben an die Burgemeister von Lüneburg, dies könne nicht geschehen, doch möchten sie dafür sorgen, daß das Kloster anderweitig entschädigt würde. Der Magistrat bekümmerte sich indessen so wenig um die Rechte des Klosters, daß er im Gegentheile noch die Vorbathe von 70 auf 60 und das Chor von 60 auf 52 Mark eigenmächtig herabsetzte. Dies setzte er so lange fort, bis er endlich im Jahre 1689 genöthigt wurde, die Vorbathe wieder auf 74 Mark 4 Schilling zu erhöhen.

Inzwischen schrieb der Landschafts-Director am 31. October 1685 der Regierung, daß das Kloster im verflossenen Jahre um 2490 Rthlr. zu kurz gekommen sei. In Folge dessen habe man dem Inspector seit zwei Quartalen und zwei anderen Professoren seit 3 Quartalen ihren Gehalt nicht auszahlen können. Außerdem seien von den seit 1680 abgewürdigten Chors- und Vorbathe-Gefällen 1038 Rthlr., durch den Concurs Joachim's von Dithmers 1192 Rthlr. 26 ßl. und durch Georg von Elvers Restanten 260 Rhlr. zurückgeblieben. Der Director bäte deßhalb den Herzog, die Gläubiger durch strenge Mittel zu der Bezahlung zu zwingen und das Kloster gleich anderen Prälaturen mit der Remissions-Octave zu verschonen.

Hierauf verwilligte der Herzog dennoch den Sülfmeistern jährlich bis zum Jahre 1690 die Remission, so daß der Director und der Ausreuter mit den Kloster-Sülfmeistern über die Remission selbst zu unterhandeln gezwungen waren. Schließlich einigte man sich dahin, daß das Kloster den Sülfmeistern anstatt des Viertels ein Achtel der Vorbathe, welches 318 Mark 24 ßl. betrug, erließ. Von diesem übernahm der Magistrat aus einem neuen dazu insge-

heim verstatteten Weißlader-Aufsatze 230 Mark, so daß sich also der jährliche Vorbathe-Verlust des Klosters nur noch auf 88 Mark 24 ßl. belief. Bei den Choren handelte man die Remission auf 400 Rthlr. herunter.

Die gute Verwaltung der Klostergüter von Seiten des Directoriums brachte es nun dahin, daß dasselbe am 12. Julius 1688 der Regierung berichten konnte, man habe jährlich 982 Rthlr. erspart, indem man mehrere Lehrer-Besoldungen aufgehoben, einige heruntergesetzt, sowie außerdem 52 Rthlr. dadurch gewonnen habe, daß man das Tischgeld eines Voigts, der abgegangen sei, eingezogen hätte. Dennoch blieben noch viele Ausgaben zu decken übrig und war man genöthigt, große Summen auszugeben, weil nothwendig ein neues Sülzhaus gebaut werden mußte. Die Umsicht des Directors siegte indessen auch hier und machte es möglich, den Bedürfnissen des Klosters Genüge zu leisten.

Auch in der Besorgung der Angelegenheiten des Herzogs und der Landschaft zeigte sich der Landschafts-Director als ausgezeichneter Geschäftsmann.

Im Jahre 1675 war er auf dem Kreistage zu Lüneburg, den die Niedersächsischen Kreisstände abhielten, als Herzoglicher Deputirter.

In Folge dessen nahm der Herzog als Kreisdirector die Herzogthümer Bremen und Verden in Besitz, weil König Karl XI. von Schweden sich mit dem Reichsfeinde, dem Könige Ludwig XIV. von Frankreich verbunden hatte und in Kurbrandenburg eingefallen war. Am 6. December 1676 huldigten die Herzogthümer dem Herzoge, wurden aber schon im Jahre 1679 an Schweden zurückgegeben. Indessen behielt der Herzog doch Alles, was der frühere Bischof von Verden an Gütern und Gerechtigkeiten im Lüneburgschen im Besitz gehabt hatte, wodurch alle schwedischen Ansprüche an das Kloster St. Michael völlig erloschen.

Um eine außerordentliche Steuer zur Belagerung von Stade zu erhalten, forderte Georg Wilhelm im Anfange des Jahres 1676

einige Deputirte der Landschaft nach Moisburg. Da nun dieselben entgegneten, sie allein vermöchten Nichts darüber zu bestimmen, „contestirte Serenissimus, daß periculum in mora nicht zulassen wolle, die ganze Landschaft zu convociren.“[1])

Dennoch mußte der Herzog einen Particular-Landtag nach Celle zusammen berufen. Auf ihm waren der Director und die Landräthe zugegen.

Man erfüllte nun hier des Herzogs Wunsch, jedoch unter der Clausel der Genehmigung der Mitstände.[2])

Dies geschah am 4. März 1676.

Georg Wilhelm hatte sich mit Eleonore d'Esmiers, Tochter des Marquis Alexander d'Olbreuse, vermählt und war dieselbe zu einer Gräfin von Wilhelmsburg erhoben worden.

Man hielt deßhalb, um die Succession festzusetzen, einen Landtag zu Celle, dessen Receß am 4. März 1676 vollzogen ward. Man bestimmte in demselben, daß die Nachfolge mit Umgehung der Söhne des Herzogs, welche etwa aus der Ehe mit der Gräfin Eleonore Frauen von Haarburg und Gräfin zur Wilhelmsburg, hervorgehen möchten, auf den Herzog Ernst August und dessen männliche Leibes-Lehns-Erben fallen sollte, so lange dergleichen noch vorhanden wären. Die Stände erhielten deßhalb Erlassung an dem dieser Succession entgegen laufenden Inhalte des Huldigungseides mit dem Zusatze, daß die angenommene Successions-Ordnung ihren Privilegien unnachtheilig sein sollte. Zugleich setzte man fest, daß die (am 15. September 1666) aus dieser Ehe „erzielete und an den auch Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Herrn August Friedrich Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg zukünfftiger Ehegemahlin versprochene Fräulein Tochter, Prinzessin Sophia Dorothea den Titul und Wapen einer gebohrenen Herzogin zu Braunschweig-Lüneburg führen,“ die etwa noch geboren werdenden Söhne und Töchter dagegen sich mit dem Prädicate der Reichsgrafen und

1) v. Duve.
2) v. Duve.

Reichsgräfinnen von Wilhelmsburg begnügen sollten. Diesen Receß unterschrieb „Ludolph Otto von Estorf.“[1])

Diese Bestimmung war jedoch nicht von langer Dauer. Im Jahre 1680 am 14. Julius schon wurde über diesen Gegenstand ein neuer Receß zwischen den Ministern der beiden Herzoge Georg Wilhelm und Johann Friedrich vereinbart. In ihm wurde vom Herzoge Ernst August die herzogliche Würde der Herzogin Eleonore anerkannt und der demnächstige Anfall des Allodialvermögens von Georg Wilhelm und der von Reichslasten befreiten und den Gerichtshöfen des Fürstenthums Lüneburg nicht unterworfenen Herrschaft Wilhelmsburg an die Nachkommenschaft Eleonore's genehmigt, sowie die Erhöhung des Witthums der Herzogin von 8000 Rthlr. auf 12000 Rthlr. bestimmt. Dagegen bestätigte Georg Wilhelm abermals den Inhalt der Recesse vom 15. Mai und 22. August 1675, versprach seinen Ministern und Räthen, Officieren, Beamten und sämmtlichen Bedienten den Huldigungseid für Ernst August abzunehmen, die Stände nach Celle zu berufen, dieselben wiederholt auf die am 4. März 1676 mit ihnen gepflogenen Verhandlungen hinsichtlich der Succession zu verpflichten und von dem hierauf bezüglichen Landtagsabschiede zwei Exemplare anfertigen zu lassen, deren eins dem Herzoge von Calenberg zugestellt werden sollte.[2])

Der Herzog berief deswegen nun einen Landtag nach Celle, dessen Receß am 21. August 1680 vollzogen und von „Ludolf Otto von Estorff“ unterschrieben ward. In demselben wurde gleichfalls der frühere Receß wegen der Successionsfrage bestätigt und dabei bemerkt, daß der mit dem Herzoge Ernst August errichtete Erbvertrag durch den der Gemahlin des Herzogs beigelegten Titel einer Herzogin von Braunschweig und Lüneburg keine Aenderung erleide.[3])

---

1) Jacobi.
2) Havemann.
3) Jacobi.

Noch ein anderer Landtag wurde in demselben Jahre zu Celle gehalten. Die Landstände hatten nämlich auf die Spanisch-Niederländischen Subsidiengelder Anspruch gemacht. In diesem Recesse, der am 21. December 1680 von „Ludolff Otto von Estorff" mit unterschrieben ward, wurden nun gegen Erlassung der bisherigen von dem Landesherrn der Kriegskasse geschehenen Vorschüsse diese Ansprüche der Landschaft aufgehoben.[1])

Am 22. August 1676 war der Wolfenbüttelsche Prinz August Friedrich, der Verlobte der Prinzessin Sophie Dorothea, in Folge einer bei Philippsburg empfangenen Wunde gestorben. Die Prinzessin wurde nun im September 1682 mit dem ältesten Sohne des Herzogs Ernst August, Georg Ludwig, verlobt. Schon am 24. October wurden die Ehepacten unterschrieben und wurde die Vermählung bereits am 21. November 1682 vollzogen. Auf dem Landtage, der dieserhalb zu Celle gehalten und dessen Receß am 29. Januar 1683 von „Ludolff Otto von Estorff" mit unterschrieben wurde, bewilligte man eine außerordentliche Prinzessin-Steuer von 120000 Rthlr., von welcher weder Geistliche noch Weltliche, weder Seine Durchlauchten selbst, noch Ritter und Landschaft, noch einige in hiesigen Landen Befindlichen frei sein sollten.[2]) Es sollte jedoch daraus kein Präjudiz für die bevorrechteten Stände erwachsen[3]), wie dies am 12. December 1683 auf dem zu Celle vollzogenen Landtage stipulirt wurde.

Auf einem in demselben Jahre gehaltenen Particulartage wurden 30000 Rthlr. als ein Extraordinarium von Landschafts-Director und Landräthen bewilligt. Im Anfange der Verhandlungen wollte man nicht hierauf eingehen und sagte Estorff, man möchte dergleichen auf einem öffentlichen Landtage proponiren, weil sie (Landschafts-Director und Räthe) sonst nur Verantwortung hätten; allein der Geheime Rath von Bernstorf erwiderte, die Noth

1) Jacobi.

2) Jacobi.

3) Jacobi. Diese außerordentliche Steuer war eine Biersteuer.

sei so bekannt, daß sich Niemand über die Bewilligung beschweren könne, und wie darauf ein Kopfgeld bewilligt wurde, geschah solches ausdrücklich mit dem Beisatze, sub ratificatione der Abwesenden, weil dergleichen auf öffentliche Landtage gehöre. Indessen erfolgte nie wieder eine Ausschreibung eines allgemeinen Landtages.[1]) Die Landräthe erhielten nun durch die Particulartage ein größeres Ansehen. Zu diesen wurden in der Folge außer den Landräthen noch Einige aus der Ritterschaft und die Deputirten der Städte Lüneburg, Celle, Uelzen und später Harburg, sowie die Abgeordneten der Stifter Bardowick und Ramelsloh hinzugezogen. Auf dem Landtage zu Celle, dessen Abschied am 26. November 1686 geschah, erfolgte eine Erledigung vieler ritterschaftlicher Beschwerden durch genaue Bestimmung der Niedergerichte und Dienstrecht der Gutsherren, der Zweig-Mühlen und Krüge, der Holzungsgerichte, der Schulverbesserung und des Verfahrens bei Zwistigkeiten zwischen Beamten und Begüterten.[2]) Außerdem ward auf diesem Landtage ein Rangstreit zwischen den Deputirten der Stifter und der Städte dahin entschieden, daß man den Letzteren einen besonderen Tisch gab.

In diesem Jahre kamen auch zuerst die Landcommissarien vor. Man wählte dieselben aus dem Adel und bestand ihr Amt darin, daß sie in den ihnen angewiesenen Districten, zugleich mit den Beamten Eintreibung der Contribution, des Schatzes, Ausnahme des Landausschusses, Einquartierung und Kriegerfuhren regulirten. Auch mußten sie die Sachen, welche zur Einholung der Meinung eines jeden Begüterten vom Landrathscollegio ihnen zugesendet wurden, zwischen dem Adel ihres Districts umhergehen lassen und dann mit den Votis zurücksenden.

Den Landtag, dessen beide Abschiede am 10. Junius 1687 zu Celle vollzogen wurden, besuchte der Landschafts-Director nicht. Auf ihm wurden die Schulden des Herzogs im Betrage von 50000 Rthlr., die auf dem Amte Campen hafteten, übernommen und da-

1) v. Duve.
2) Jacobi.

für der Landschaft der bisher von der Kammer gehobene Viehschatz und die Accise-Steuer nebst dem Schatzimposte aus dem Herzogthume Dannenberg abgetreten. Die Landschaft schrieb hierauf jedem Dorfe eine feste Anzahl Vieh zur Contribution zu.[1])

Am 20. September 1689 erlosch mit dem Herzoge Julius Franz zu Reichstadt in Böhmen der männliche Stamm der Herzoge von Sachsen-Lauenburg aus dem Hause Ascanien. Schon am 30. September nahm Herzog Georg Wilhelm dasselbe vermöge früherer Erbverträge in Besitz, dem es auch in der Folge verblieb.

Der Landschafts-Director vollzog das alte Recht der Belehnung zu verschiedenen Malen. Die Belehnung des Julius Otto von Wittorf haben wir schon erwähnt. Außerdem belehnte er im Jahre 1676 Johann Werner Schenk von Winterstedt, im Jahre 1677 Hans Brummerhoff, im Jahre 1680 Hans Bekker mit einem Hofe zu Bergen und den Sohn des Kanzlers Fabricius, da Georg Elver im Jahre 1686 gestorben war, mit dessen Lehn zu Brockwinkel, sowie im Jahre 1687 Hans Wünning mit dem Meierhofe zu Ostenholz.

Unter Estorff wurde im Jahre 1676 der Landrath Werner August von Meding zum Ausreuter gewählt. Derselbe behielt die Stelle eines Landraths neben der Ausreuterei bei.

Am 21. Mai 1690 verlor der Landschafts-Director seine treue Lebensgefährtin. In Folge dessen verlor er sein Gedächtniß und verfiel in tiefe Schwermuth. Jedoch behielt er seinen völligen Verstand.

Seine Gemahlin hatte ihn mit folgenden Kindern beschenkt.

1) Hans Julius auf Barnstedt, Hofgerichtsassessor zu Celle, der Stammvater aller jetzt lebenden Herren von Estorff auf Veersen-Barnstedt, Teyendorf und Reetze. Er vermählte sich am 17. November 1687 mit Sophie Katharine, Tochter des Christian Heinrich von Ompteda und der Anna Katharina von Issendorff. Hans Julius starb am 22. Januar 1704.

2) Otto auf Reetze, Hofrichter, Ausreuter und Landrath (gest.

1) Jacobi.

1733). Vermählte sich erstens 16. Mai 1692 mit Maria Hedwig von Ompteda, seiner Schwägerin, welche am 12. Julius 1693 starb. Seine zweite Gattin war Marie Elisabeth, Tochter Werner Augusts, Landmarschalls von Meding auf Schnellenberg. Sie war im Jahre 1674 geboren, vermählte sich am 22. Junius 1702 und starb im November 1746. Seine männliche Descendenz ist nicht mehr am Leben.

3) Ludolph August auf Beersen, Braunschweig-Lüneburgscher Capitain. Starb 1723. Er war vermählt mit Dorothea Ursula, Tochter Friedrich Ludwigs Schenk von Winterstedt auf Schwachhausen und Holm. Seine männlichen Nachkommen sind nicht mehr am Leben.

4) Georg Friedrich, Drost zu Liebenau. War vermählt mit Clara Elisabeth von Horn, Tochter Dietrichs auf Wulmstorf und der Dorothea Ursula von Reden. Nach seinem Tode vermählte sich seine Wittwe mit Konrad Kaspar von Schultzen, Drost zu Bockeloh. Seine männlichen Nachkommen sind ausgestorben.

5) Manegold, Kurbraunschweigscher Lieutenant. Er starb 1732. Er war zwei Mal vermählt: das erste Mal mit Magdalena Agnes von Mandelsloh, Tochter Otto Johann's auf Ribbesbüttel, Hofrichters zu Celle, und der Katharina Hedwig von Bremer; das zweite Mal mit einem Fräulein von Bremer. Seine männliche Nachkommenschaft ist ausgestorben.

6) Ursula, starb in zarter Kindheit.

7) Dorothea Emerentia, geb. 1647, gestorben 29. Januar 1731. Sie war Aebtissin zu Ebstorf.

8) Anna Katharina Conventualin zu Bassum. Sie trat aus dem Kloster und vermählte sich im Jahre 1691 mit dem Geheime-Rath Justus Bötticher, Wolfenbüttelschen Gesandten in Hamburg, der am 12. März 1712 starb. Seine Nachkommen wurden später nobilitirt.

9) Anna Dorothea, geb. 5. Julius 1654, gest. 18. Julius 1729. War Aebtissin zu Lüne.

10) Sophie Elisabeth, geb. 17. December 1652, gestorben

24. April 1688. Vermählte sich 17. Februar 1684 mit Georg Gebhard von Dannenberg, Lüneburgschem Landrath.

11) Margaretha Lucretia. Vermählte sich im Jahre 1680 mit Thedel Aschwin von Wallmoden auf Wallmoden, Heinde ꝛc. hildesheimischem Schatzrath. Er starb am 25. December 1700.

Am 25. Januar 1691 verschied der Landschafts-Director, Mittags 12 Uhr in einem Alter von 71 Jahren, 7 Monaten und 9 Stunden, einer der edelsten, geistreichsten und wohlwollendsten Männer seiner Zeit.

Der Pastor Johann Buno hielt die Leichenpredigt, die unter dem Titel „Angenehme Friedens-Fahrt und fröhliche Sterbens-Lust des alten Simeonis hat aus des Evangelisten Lucae Cap. II., v. 29, 30, 31, 32 in der Leich-Sermon bey des Hochwürdigen und Wollgebohrnen Herrn, Herrn Ludolph Otto von Estorff Fürstl. Braunschw. Lüneburg. hochverordnete Rahts der löblichen Ritter- und Landschafft dieses Fürstenthumbs Directoris und Ober-Auffschers des Klosters zu St. Michael und der Ritterschulen in Lüneburg, Erbherrn von Barnstedt und Veersen, nachdem derselbe den 25. Januar 1691 sanfft und seelig in Christo eingeschlaffen und dessen verblichener Cörper den 3 Martii hernach bey volkreicher Versammlung Christlöblichem Gebrauch nach zu sein Ruhkämmerlein in der Kirchen zu St. Michael gebracht und daselbst beerdigt worden, fürgestellet. M. Joh. Buno Pastor daselbst. Zelle gedruckt durch Andreas Holwein, Fürstl. Buchdrucker."

Die Abdankung wurde von Johann Friedrich von dem Knesebeck, Fürstl. Braunschweig-Lüneburgschen Landrath und Hof-Gerichts-Assessor gehalten. Die Leiche wurde in einem Gewölbe auf dem hohen Chore beigesetzt. Der Leichenstein auf selbigem trug folgende Aufschrift:

Der hochwürdiger und wohlgebohrner Herr, Ludolff Otto von Estorff gewesener hochfürstlicher Br. Lüneb. Rath Director und Herr vom Hause des Klosters zu St. Michaelis in Lüneburg auff Barnstedt und Versen Erbher ist gebohren Anno

1619 d. 25. Junii und Anno 1691 d. 25. Januarii in christo selig entschlafen.

Unter dieser Schrift stand das vollständige Director-Wappen und darunter der Spruch Lucae II. vers 29—32.

Estorff führte folgendes Wappen. In dem gevierteten Schilde das Estorff'sche Wappen, eine schräg links gesenkte silberne Lilie im rothen Felde, sowie das Abteiwappen den Erzengel. Auf dem einen Helme die drei Estorff'schen Straußenfedern, auf dem Prälatenhelme den Erzengel mit dem Schwerte hauend. Die Umschrift war folgende. L. O. V. E. F. B. L. R. D. A. O. A. D. R. Z. S. M. I. L.

48. Der Herr vom Hause St. Michael Werner Hermann.
1691—1693.

Er war geboren aus dem alten ritterschaftlichen Lüneburgischen Geschlechte von Spörken.

Am 25. März 1626 erblickte er zu Dahlenburg das Licht der Welt. Sein Vater war Jobst Ernst von Spörken, Erbherr auf Molzen, Dahlenburg, Langlingen und Süschendorf und seine Mutter Anna Sophia von Hodenberg, Tochter Wilhelms von Hodenberg auf Hudemühlen und der Hedwig Magdalene von Oppershausen. Bis zum Jahre 1636 wurde er im elterlichen Hause von Hauslehrern unterrichtet und kam dann von 1636 bis 1641 auf die Michaelis Schule zu Lüneburg. Diese verließ er hierauf und besuchte sodann die Schule zu Stade von 1641—1644. Zu Ostern dieses Jahres ging er noch auf ein halbes Jahr nach Lüneburg auf die Johannis-Schule. Michaelis 1644 bezog er die Universität Rinteln, von wo er nach 2 Jahren nach Utrecht und Leiden ging. Im Jahre 1649 kehrte er nach Hause zurück und ward Hofjunker beim Herzog August von Wolfenbüttel. Mit Erlaubniß des Herzogs durchreiste er schon nach zwei Jahren in Gesellschaft des dänischen Gesandten beim Reichstage, Grafen von Rantzau, fast ganz Deutschland. In die Heimath zurückgekehrt, übernahm er im Jahre 1650 das Gut Langlingen und vermählte sich 1660 mit Anna Eleonore von Lenthe, Tochter Wilhelms, Stallmeisters zu Celle und Drosten zu Ahlden und der Anna Elisabeth von Watzdorf. Im Jahre 1666 wurde er Schatzrath, 1671 Landrath und Herzoglicher Kriegsrath, sowie einige Jahre später Hauptmann zu Gartze. Nach dem Tode Estorffs wurde er zum Landschafts-Director und Herrn vom Hause zu St. Michael präsentirt und vom Herzoge bestätigt.

Spörken war ein thätiger und frommer Herr. Auch muß derselbe ein Mann von großer Gelehrsamkeit gewesen sein; denn der so sehr gelehrte Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel schätzte ihn sehr, ja war sogar sein inniger Freund.

Am 8. August 1691 starb der Inspector und Professor Lohmeyer. Obgleich sich der Licentiat juris und Magister Anton Wilhelm Schowart zu Frankfurt an der Oder um dessen Stelle bemühte und der Landschafts-Director den Professor Opsrecht zu Upsala am 26. März 1692 präsentirte, wurde doch erst am 14. Februar 1692, da Ersterer nicht berücksichtigt wurde und Letzterer die Stelle ausgeschlagen hatte, der bisherige Hofmeister Rosenhagen zum Professor und Inspector ernannt. Auch wurde im Anfange des folgenden Jahres der berühmte Johann Friedrich Pfeffinger aus Straßburg als Hofmeister mit dem Titel eines Professors der Mathematik eingeführt. Die Ritterschule wurde jetzt Collegium illustre genannt, welches schon 8 Jahre nachher in academia equestris umgewandelt wurde.

Das Collegium der Lehrer bestand nun aus zwei Professoren, deren einer Inspector, der andere Hofmeister war, aus einem Adjunct, aus dem französischen Sprachmeister, dem Bereiter und dem Tanz- und Fechtmeister. Auch suchte Spörken den gelehrten Pastor an der Kreuzkirche zu Hannover Paul Josua Steding zur Annahme der Professur der Theologie und Geschichte an der Ritterschule zu bewegen, allein seine Mühe war vergeblich.

In Bezug auf die Salzangelegenheiten bestimmte der Herzog Georg Wilhelm im Jahre 1692, daß die Sülfmeister mit 3 Pfannen kochen dürften, allein verbunden wären, den Prälaten und Chorherren die vierte Pfanne ebenfalls zu bezahlen.

Der höchste Wunsch des Herzogs Ernst August ging endlich in Erfüllung. Am 9/19. December 1692 wurde Otto Grote im Namen seines Herrn in dem Rittersaale der Hofburg zu Wien vom Kaiser mit der neunten Kur belehnt. Er empfing den Kurhut aus den Händen des Kaisers für Ernst August zum Lohn für die Treue des Welfischen Hauses und aus Dankbarkeit des Kaisers

gegen dasselbe, das dem Hause Habsburg so viele und uneigennützige Dienste geleistet hatte. Damit nahmen die Nachkommen Heinrichs des Löwen wieder einen ihnen gebührenden Rang unter Deutschlands Fürsten ein. Wenn auch Neid und Haß gegen das Haus Braunschweig-Lüneburg dem Herzoge zur Behauptung seiner Würde große Schwierigkeiten in den Weg legten, so ging doch später, wie wir sehen werden, die Kurfürstliche Familie siegreich aus diesem Kampfe mit ihren Neidern hervor und behauptete die so mit Recht und Verdienst erworbene Kur.

Ein trauriger Vorfall ereignete sich zu dieser Zeit in Hannover, und trübte die Einigkeit im damals noch Herzoglichen Hause. Die Verschwörung des Prinzen Maximilian Wilhelm, dritten Sohnes des Herzogs Ernst August und des Oberjägermeisters von Moltke war entdeckt und Beide verhaftet worden. Wir gehen über diesen traurigen Gegenstand in unserer vaterländischen Geschichte um so eher schneller hinweg, als der Streit Maximilian Wilhelms der Primogenitur wegen zu bekannt ist und zu wenig in die Geschichte des Klosters eingreift. Wir wollen nur erwähnen, daß der Herzog den Prinzen auf Bitten seines Bruders Georg Wilhelm begnadigte. Auf dem Schlosse zu Celle, in Gegenwart von Georg Wilhelm und Ernst August, dreier Cellischen und dreier Hannoverschen Geheim-Räthe, der Repräsentanten beider Landschaften, unter denen sich auch der Landschafts-Director befand, verzichtete Maximilian Wilhelm am 27. Februar für immer auf die Nachfolge, es sei denn, daß die männliche Nachkommenschaft seines älteren Bruders erlösche. [1])

Die Errichtung der neuen Kur erfüllte die Landstände wegen ihrer Rechte mit einiger Besorgniß. Der Landschafts-Director ließ sich deßhalb von einem Rechtsgelehrten ein Gutachten über die von den Ständen zu wählenden Maßregeln ertheilen. Nachdem er dasselbe erlangt hatte, hielt er mit mehreren Deputirten einige Privat-Convente, unter andern am 25. April in seinem Hause zu Celle. Endlich verlangte man eine Versicherung des künftigen Regenten,

1) Annalen der Braunschweig-Lüneburgschen Kurlande.

daß die Landes-Privilegien nicht gekränkt, die Selbstständigkeit des Herzogthums Lüneburg und dessen Hofgericht und Justiz-Kanzlei nicht aufgehoben und bei Errichtung eines Oberappellationsgerichts den Landständen die Präsentation der Räthe gelassen werde.

Auf Ersuchen seines Bruders hielt nun Ernst August mit den Cellischen Ständen zu Hannover am 2. Junius 1693 eine Conferenz,[1]) worin er zwar die zwei ersten Punkte bestätigte, über das Oberappellationsgericht sich jedoch noch nicht aussprechen zu können erklärte. Auch könne er einige Dinge des Recesses von 1686, welche die Jurisdiction der Begüterten beträfen, nicht bewilligen.

Der Director mußte Krankheit halber Hannover verlassen, protestirte aber gegen die kurfürstliche Erklärung.

Als Lehnsherr belehnte der Landschafts-Director am 10. December 1691 Christian Wilhelm Grote, im Jahre 1692 Julius Otto von Wittorf und den Kammer- und Hofrath Jobst Ludwig Molanus mit dem von den Schenken eingetauschten Gute Sunder und überließ zu derselben Zeit der Wittwe von Bardeleben ein Haus in der Techt gegen ein Jahrgeld von 6 Mark.

Spörken war, wie wir gesehen haben, krank von Celle zurückgekommen und starb am 14. September 1693 auf der Herzoglichen Domäne Marienthal bei Lüneburg, die derselbe wahrscheinlich in Pacht hatte.

Am 7. October wurde er auf seinem Gute Langlingen begraben, wo ihm am 9. der Pastor Georg Petri die Leichenpredigt hielt. Seine Gemahlin überlebte ihn. Sie starb gleichfalls zu Marienthal am 11. Januar 1716 im einundsiebzigsten Lebensjahre.

Aus seiner Ehe mit derselben waren 8 Kinder hervorgegangen.

1) Sophie Elisabeth, geb. im Junius 1661, gest. 30. Januar 1724. Sie war zwei Mal vermählt, das erste Mal am 2. März 1679 mit Volrad Heinrich von Campe auf Isenbüttel. Nach seinem

1) Jacobi.

im Jahre 1689 erfolgten Tode heirathete sie zum zweiten Male einen Herrn von Gadenstedt.

2) Anna Magdalena, geb. 13. April, gest. 30. April 1662.

3) Agnes Dorothea, geb. 24. August 1663, gest. 13. Februar 1720. Sie vermählte sich am 28. Junius 1682 mit August Heinrich von Schultz auf Marschacht, Landrath des Herzogthums Lauenburg, der im Jahre 1716 starb.

4) Ernst Wilhelm auf Langlingen, Bahnsen und Brackede, späterer Landschafts-Director, von dem wir weiter handeln werden.

5) Georg Friedrich auf Süschendorf, Molzen, Dahlenburg, Langlingen, Wendewisch rc., geb. 5. Junius 1667, gest. 11. März 1728. Er wurde Landdrost zu Harburg und vom Kaiser 16. September 1717 in den Reichsfreiherrnstand erhoben. Er war vermählt mit Anna Elisabeth von der Schulenburg, Tochter Gustav Adolphs und der Petronella Schenck von Friesenburg, geb. 30. December 1673, gest. 10. März 1730.

6) Anna Helene, geb. 1669, stirbt bald als Kind.

7) Juliane Eleonore, geb. 13. November 1670. Sie vermählte sich am 29. December 1691 mit Georg Friedrich von dem Knesebeck auf Langenapel, Lüneburgschem Landrath.

8) Lucie Margretha, geb. 9. Februar 1671, gest. 7. März 1745. Sie vermählte sich mit Christian Friedrich von Lüneburg auf Uetze, Lüneburgschem Landhauptmann und Amtsvoigt zu Essel.

Der Landschafts-Director von Spörcken führte folgendes Wappen: In dem gevierteten Schilde den Erzengel Michael und das Spörken'sche Wappen, einen schwarzen Bratenbock im goldenen Felde. Auf dem einen Helm stand der Erzengel mit dem Schwerte, auf dem andern der Bratenbock zwischen zwei Gold und Schwarz getheilten Flügeln. Das Siegel führte die Umschrift: W. H. v. S. F. B. L. R. D. A. O. A. D. R. Z. S. M. Z. L.

Die Familie von Spörcken befindet sich im Besitz des Erbpütkeramts im Herzogthum Lüneburg und schrieb sich noch zu der damaligen Zeit von Spörcke.

49. Der Herr vom Hause St. Michael August. 1693—1700.

Geboren aus dem uralten lüneburgischen Rittergeschlechte der Grote.

Er war der Sohn des Ernst Julius Grote, Erbherrn auf Breese, Stillhorn und Fachenfelde, und der Elisabeth Sophia von Bismark, einer Tochter Valentin's auf Schönhausen und Brieste.

August Grote wurde am 30. October 1638 zu Breese geboren und am 4. November getauft.

In seiner Jugend wurde er auf dem väterlichen Gute von Hauslehrern unterrichtet und verlor schon in einem Alter von elf Jahren seine Mutter, die der Tod am 6. October 1648 den Armen ihres trauernden Gemahls entriß. Drei Jahre darauf wurde er von seines Vaters Bruder, dem Prior Eberhard Grote, unter die Edelknaben des Klosters nebst seinem Bruder Thomas aufgenommen. Beide kamen im Jahre 1656 auf die Ritterschule, auf welcher sein Bruder schon im folgenden Jahre starb. August legte hier einen guten Grund in den Wissenschaften und bezog im Jahre 1659 die Universität zu Helmstedt, um daselbst Geschichte, Jura, deutsches Staatsrecht und Beredsamkeit zu hören. Nach dreijährigem Aufenthalte zu Helmstedt verließ er im Jahre 1662 die Universität und machte große Reisen durch Deutschland, England, Holland, die spanischen Niederlande und Frankreich, hielt sich einige Zeit in Lyon auf und lebte, um die französische Sprache aus dem Grunde zu lernen, zwei Jahre zu Paris. Im Jahre 1665 kehrte er in die Heimath zurück. Sein Vater, der nach dem Tode seiner Mutter zu einer zweiten Ehe mit Sophia von Plessen geschritten war, hatte bereits am 30. September 1654 das Zeitliche gesegnet. Aus dem

väterlichen Vermögen erhielt August das Gut Brese, auf dem er sich jetzt größten Theils aufhielt. Am 2. Mai 1671 vermählte er sich mit Anna Eleonore, geboren am 15. Februar 1654, Tochter des Kammerpräsidenten und Geheime-Raths zu Celle Paul Joachim von Bülow auf Abbensen und der Lucie von Ahlefeld, welche ihm schon nach 10 Jahren am 9. Februar 1681 durch den Tod entrissen wurde, nachdem sie an ebendemselben Tage ihrem Gemahl einen Sohn geboren hatte.

Nach fünf Jahren verheirathete er sich zum zweiten Male und zwar im Jahre 1686 mit Hippolite Katharina von Plato, Tochter Hans Ernst's auf Grabow und der Hippolite von Bismark. Diese Dame war am 12. April 1650 geboren und die Wittwe des Domherrn zu Havelberg, Achatz von Jagow, und überlebte ihren Eheherrn nur zwei Jahre.

Schon im Jahre 1668 war Grote Schatzrath geworden.

Im Jahre 1674 ward er Landrath. Der Herzog Georg Wilhelm ernannte ihn nach weiteren zwei Jahren in Gemeinschaft mit dem Dr. Speiermann zu seinem Subdelegirten und ließ als Kaiserlicher Commissarius durch ihn den Herzog von Holstein-Ploen in den Besitz der diesem gegen den König von Dänemark zugesprochenen Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst setzen. Dies geschah am 22. und 24. Mai 1676.

Auch in der Mecklenburg-Schwerin'schen Sache, die Streitigkeiten zwischen dem Herzog Christian Ludwig und dessen Landschaft betreffend, in der der Herzog Georg Wilhelm zum Executor ernannt worden war, sendete ihn dieser als Subdelegirten nach Mecklenburg, wo er vom 11. December 1683 bis zum Jahre 1685 des Herzogs Geschäfte vollzog.

Ferner hatte ihn der Herzog schon früher als Gesandten an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg gebraucht, als derselbe vom Herzoge beargwohnt wurde, sich in ein Bündniß mit dem Könige Christian V. von Dänemark eingelassen zu haben, als dieser Monarch die Stadt Hamburg gesperrt hatte. Grote mußte deswegen am 6. October 1679 zum Kurfürsten reisen und ihm

solche Vorstellungen machen, daß das Bündniß nicht zu Stande kam. Durch alle diese Umstände veranlaßt, ernannte ihn der Herzog im Jahre 1690 zu seinem Geheimen Rath, sowie zum Landdrosten des Herzogthums Sachsen-Lauenburg. Nach dem Tode des Herrn von Spörken wurde er zum Landschafts-Director präsentirt und vom Herzoge bestätigt. Zugleich behielt er seine Stelle als Landdrost noch einige Zeit bis zum Jahre 1694 bei.

Grote war ein gottesfürchtiger, scharfsinniger und redlicher Mann, der sowohl die Sachen der Herrschaft, als die des Klosters in gute Obacht nahm. Dabei war er uneigennützig, arbeitsam und mildthätig gegen Arme.

Bald nach seinem Amtsantritte setzte er die Verhandlungen, die, wie wir gesehen haben, der Herr von Spörken mit dem Pastor Steding zu Hannover angeknüpft hatte, fort. Er war hierin glücklicher, als sein Vorgänger. Steding nahm im Jahre 1693 die Vocation an, wurde am 15. Februar 1694 vom Director und Ausreuter dem Herzoge als Professor primarius Theologiae et Philosophiae präsentirt und vom Herzoge confirmirt. Man baute für denselben ein besonderes Haus außerhalb des Klosters.

Im Jahre 1695 wurde in Celle ein Landtag gehalten, dessen Receß am 20. Julius der Landschafts-Director „August Grote" mit unterschrieb. In ihm wurden neue Verordnungen über die Gerichtsgränzen der Begüterten und über die dem Landesherrn zu leistenden Dienste der adlichen Gutsleute bekannt gemacht, sowie festgesetzt, daß der Landesausschuß nur zu der Landesvertheidigung gebraucht werden solle.[1])

Am 2. December 1697 stellte der Landschafts-Director mit den Landräthen und den Rittern Parum Valentin von Plato und Johann Herbort von Bülow Berathschlagungen über Abänderung der Dienstbotenordnung an.[2])

Um die Mitternachtsstunde des 23. Januar 1698 starb Ernst

1) Jacobi.
2) v. Duve.

August, erster Kurfürst von Braunschweig und Lüneburg, zu Herrenhausen. Ihm folgte sein Sohn Georg Ludwig, dessen Regierungsantritt neue Unterhandlungen mit der Landschaft über die Eventualhuldigung veranlaßte.

Durch den Landtagsabschied, der am 2. April 1698 zu Celle vollzogen wurde und den der Landschafts-Director „Augustus Grote" mit unterschrieb, ward diese unter der Bedingung der Bestätigung aller bisherigen Vorrechte, und der Vertretung gegen Alle, die wegen der Huldigung das Land anfeinden würden, versprochen.[3])

Seit längerer Zeit schon hatte das Kloster Streitigkeiten mit der Stadt Lüneburg über einige Aecker, über die Gränzen der Fischerei auf der Ilmenau, über die Immunität der in der Stadt wohnenden Klosterbedienten und über die Criminal- und Civil-Jurisdiction des Klosters. Es war deshalb zu einem langwierigen Prozeß gekommen.

Aus diesem Grunde hatte der Landschafts-Director sämmtliche Archivnachrichten durchgesehen und dabei entdeckt, daß die Flöde auf der Sülze seit längeren Jahren zu niedrig gesetzt wurde. Er wirkte deshalb eine landesherrliche Commission zur Untersuchung aus und verlangte Ersatz des dem Kloster zugefügten Schadens.

Die Sache wurde zu Celle abgehandelt und dort ein Project zu einer neuen Flödenordnung gemacht. Nach dem Tode des Directors kam die Sache zur Entscheidung, und befahl der Herzog am 2. November 1700, daß die Flöde wieder auf 100 Mark gesetzt werden sollte. In obiger Prozeßsache mit der Stadt Lüneburg forderte die Regierung beide Parteien zum Vergleich nach Celle. Von Seiten des Klosters erschien nur der Director, von Seiten der Stadt dagegen ein Burgemeister, ein Syndicus und ein Senator. Der Vergleich kam zu Stande und wurde im Namen des Herzogs ausgefertigt.

Als Lehnsherr belehnte der Landschafts-Director im Jahre 1694 den Julius von Wittorf.

---

1) Jacobi.

Unter diesem Landschafts-Director ereignete sich auch der große Diebstahl an der güldenen Tafel in der St. Michaeliskirche.

Nach dem Tode des Kurfürsten Ernst August wurde nämlich vier Wochen lang zu Mittage mit allen Glocken in der Stadt geläutet. Während der Stunde, in der die Kirche offen stand, formte ein Diebesbande die Kirchenschlüssel ab und verfertigte zur Kirche und zu der güldenen Tafel sechs Schlüssel innerhalb drei Wochen. Die Bande bestand aus dem Anführer List, einem ehemaligen brandenburgischen Reiter und nachherigem Gastwirthe zu Beuthen im Sächsischen, seiner Concubine Anna von Sienen (der entlaufenen Frau eines Hamburger Weinhändlers), dem lüneburgschen Schiffsknechte Schwanke, sowie mehreren Anderen, unter denen sich besonders zwei Leute, Schöne und Schwartze, durch List und Verwegenheit auszeichneten. Der Hauptmann der Bande, List, hielt sich unter dem Namen eines Edelmanns von der Mosel in Lüneburg auf.

Am 6. März 1698, einem Sonntage, Abends 11 Uhr, machten sich die Diebe an die Arbeit. List öffnete die Kirche, Schwanke blieb als Wächter an der Thüre zurück. List, Schwartze und Schöne kamen bis an das Gitter am Chore und schlossen mit einem passenden Schlüssel den vorderen Flügel der güldenen Tafel auf. Ein verdecktes Schloß hielt die inneren Flügel geschlossen. Zufällig stießen sie auf die untere Stange, die dieses öffnete, und brachten die Flügel so weit auseinander, daß sie alle Fächer bequem erreichen konnten. Sie rissen nun die Deckel von den Büchern, nahmen die Gefäße heraus, schnitten mit einem spitzen Beile das Gold ab und und brachen mit dem Stiele desselben die Edelsteine und Perlen heraus.

Am anderen Morgen fuhren sie mit ihrem Raube nach Hamburg. Die Beute, die sie gemacht hatten, war groß. So hatten sie allein über 10 Pfund Gold gestohlen, was sie zu Hamburg an die hehlenden Juden, das Pfund zu 170 Thlr. verkauften. Die Perlen und Edelsteine bekam die Anna von Sienen, die aber größtentheils von den Juden wieder darum betrogen wurde.

Erst am 9. März des Morgens entdeckte man den Raub zu Lüneburg, als der Küster zur Feier des h. Abendmahls die äußeren Flügel der Tafel öffnete. Bald kam man den Dieben auf die Spur, erhielt aber von dem Raube nur zwei Koffer des List und der Sienen, die sie in Hamburg deponirt hatten, und die mit Reliquien und Edelsteinen gefüllt waren, zurück. Endlich wurde List im Voigtlande ergriffen und, da die Herzogliche Regierung in Celle die Untersuchung der Sache übernommen hatte, zu der sie vom Kaiser bevollmächtigt wurde, nach Celle ausgeliefert. Zuletzt bekam man fast alle Mitglieder der großen Bande gefangen und ließ die Regierung dieselben zu Celle am 23. Mai 1699 hinrichten.[1])

Am ersten Junius, dem dritten Pfingsttage des Jahres 1700 überfiel den Landschafts-Director während der Frühpredigt ein hitziges Fieber, dem er am 6. Junius erlag. Grote hatte ein Alter von 61 Jahren 7 Monaten und 6 Tagen erreicht. Seine Leiche wurde in der Klosterkirche feierlich beigesetzt, bald nachher aber in die Familiengruft nach Breese gebracht.

Der Pastor zu St. Michaelis in Lüneburg, Martin Georg Hülsemann hielt die Leichenpredigt. Er widmete dieselbe der hinterlassenen Gemahlin des Directors, dessen Töchtern und Söhnen und ließ sie zu Lüneburg drucken. Der Titel derselben lautete: Das auch unter der Todes-Last Gott-lobende Christen-Herz, wie es befunden an dem weiland Hochwürdigen und Wohlgebornen Herrn Augusto Groten, Fürstl. Braunschw. Lüneb. Hoch-betrauten Geheime Rathe bei löbl. Ritter- und Landschafft-Directore und des Ritterlichen Collegii allhie Ober-Auffsehern auff Brese Erb-Herrn. Da Er am 6. Junii des 1700. Heil-Jahrs oder dem Feste der

1) Fürtreffliches Denkmahl der Göttlichen Vorsehung bewiesen an der uhralten höchst berühmten Antiquität des Klosters St. Michaelis in Lüneburg, der in dem hohen Altar daselbst gestandenen Güldenen Tafel zusammengetragen von M. L. H. Braunschweig und Hamburg. 1700.

heiligen Drey-Einigkeit sanfft und selig in seinem Erlöser Jesu Christi verschied. Also ist es der Hochbetrübten Hochadlichen Familie zum kräfftigen Trost und zu gemeiner Erbauung bei der am 14. Julii allhier in der St. Michaelis Kirche in Lüneburg vorgenommenen Bestätigung in der Furcht des Herrn vorgestellet auß Psal. 68, V. 20 und 21 von Martin Georg Hülsemann Pastore zu St. Michaelis in Lüneburg. Lüneburg Gedruckt durch Johann Stern.

Außerdem sind hinter der Leichenpredigt noch ein lateinisches Gedicht von Hülsemann und zwei deutsche vom Pastor zu Breese, Franziscus Engel und eine lateinische Grabschrift von einem Ungenannten abgedruckt. Die Gedichte hier aufzuführen, würde zu weitläufig sein. Die Grabschrift führen wir dagegen der Seltsamkeit wegen an. Sie lautet:

Apoc. XIV., 13.
Μακάριοι
δι νεκροὶ δι ἐν κυρίῳ ἀποθνήσκοντες
ἀπ' ἄρτι,
Ναὶ, λέγει τὸ Πνεῦμα, ἵνα ἀναπαύσωνται
ἐκ τῶν κόπων αὐτῶν
καὶ δὲ
ἔργα αυτῶν ἀκολουθεῖ μετ' αὐτῶν.
Sta
Viator, deplora, imitare et gaude.
Deplora
Jacturam nostram.
Imitare
Piam μακαρίτου vitam.
Gaude
Propter ejus aeternam foelicitatem.
Nam
Augustus Grote
Auguste vixit in terris.

Augustius
Vivit in Coelo expectans cum
Summo gaudio
Sui corporis
Resurrectionem
Magnus
Fuit in hac miseriarum valle.
Est factus
Multo major in coelo fruens beata
Domini nostri Visione.
Certavit
In terris cum Ecclesia militante.
Nunc
Triumphat et regnat in coelo
cum
Ecclesia gloriosa et triumphante.
Haec scripsit tristis
D. J. V. D. M. E. L. G. P.

Der Landschafts-Director hatte mit seinen beiden Gemahlinnen folgende Kinder.

Erster Ehe:

1) Eine Tochter, die bald nach der Geburt starb.

2) Dorothea Hedwig, geb. 5. März 1673, gest. 6. Junius 1700. Sie vermählte sich am 26. Februar 1697 mit Karl Gustav Freiherrn von Marschalk, geb. 13. September 1664, gestorben im September 1726. Dorothea starb auf der Abtei im Wochenbette, wenige Stunden nach ihrem Vater.

3) Charlotte Eleonore, geb. 15. März 1674. Sie vermählte sich am 20. September 1695 mit Jobst Karl von Schwicheldt auf Klein-Ilsede, Peine, Flachsstöckheim &c., Drosten zu Isenhagen, der im Jahre 1709 starb.

4) Ernst Joachim. Späterer Landschafts-Director, auf den wir wieder zurückkommen werden.

5) Ein Sohn, der bald nach der Geburt starb.

6) Friedrich August, geb. 4. April 1678, gest. 1725. Er war Obristlieutenant in schwedischen Diensten.

7) Lucie Juliane, geb. im Jahre 1680, gest. im September 1711. Vermählte sich im Jahre 1710 mit Bernhard Adolph von Campen auf Kirchberg.

8) Thomas Christian, geb. 9. Februar 1681, gestorben am 16. November 1717. War Obristlieutenant in polnischen Diensten.

Zweiter Ehe:

9) Clara Sophie, geb. im Jahre 1688, gest. am 21. Junius 1754. Sie vermählte sich im Mai 1711 mit Benedict Georg von Bremer auf Cadenberg rc., Bremischem Landrath, der am 11. December 1754 starb.

10) Bertha Elisabeth, geb. im Jahre 1689, gest. im October 1769. Sie vermählte sich am 23. Mai 1713 mit Johann Ludwig von Fabrice auf Weyhe rc., geb. 1. Junius 1676, gest. 3. Mai 1733.

11) Ein Sohn, der bald nach der Geburt starb.

Das Wappen des Landschafts-Directors war wie gewöhnlich quadrirt. Das darin befindliche Familienwappen zeigte ein gehendes schwarzes Roß mit rothem Zaume im silbernen Felde und auf dem Helme zwölf schwarze Federn. Die Embleme des Herrn vom Hause waren dieselben wie immer, nur daß der Engel auf dem Helme eine Lanze führte. Die Umschrift war folgende: A. G. F. B. L. G. R. D. A. O. A. D. R. Z. S. M. I. L.

50. Der Abt und Herr vom Hause St. Michael Ernst Wilhelm. 1700—1726.

Ernst Wilhelm war, wie der Vorgänger des Landschafts-Directors Grote, aus dem Geschlechte von Spörken und ein Sohn eben dieses Herrn.

Er wurde am 8. April 1665 geboren. In seiner ersten Jugend wurde er von Hauslehrern, später aber auf der sogenannten Französischen Akademie zu Hamburg, wo er bis zum Jahre 1683 blieb, erzogen.

In den Jahren 1683—1685 studirte er Jura und Staatswissenschaften zu Rinteln und Leiden, machte dann Reisen durch Holland, England, Frankreich und Italien, wo er sich dem Gefolge des Prinzen Ludwig Rudolph von Braunschweig-Wolfenbüttel, der sich ebenfalls von 1685—1687 in Italien aufhielt, anschloß. Mit diesem Herrn kehrte er in die Heimath zurück und wurde dessen Hof- und Kammerjunker zu Blankenburg. Hierauf trat er in des regierenden Herzogs von Wolfenbüttel, Anton Ulrich, Dienste und wurde dessen Legations- und Cammerrath.

Am 27. November 1690 vermählte er sich mit Dorothea Elisabeth von Steinberg, einer Tochter des Oberhofmeisters und Aufsehers der im Jahre 1687 zu Wolfenbüttel gestifteten Ritterakademie, Friedrichs von Steinberg auf Brüggen, und der Hedwig von Wiedensee.

In Folge des Todes seines Vaters, der, wie wir gesehen haben, am 14. September 1693 erfolgte, und der Streitigkeiten, die zwischen den Herzogen von Wolfenbüttel und denen von Lüneburg wegen der Kurwürde ausbrachen, verließ er den Herzoglich Wolfenbüttelschen Dienst und begab sich auf sein Lüneburgisches

Gut Langlingen. Im Jahre 1694 wurde er zum Landrathe erwählt. Nebenbei verwandte ihn der Herzog Georg Wilhelm zu verschiedenen Malen als Gesandter, so im Jahre 1695 nach Güstrow und Hamburg. Im Jahre 1700 begleitete er das herzogliche Heer als Kriegs-Commissar nach Holstein. Diese Expedition hatte bekanntlich den Zweck, den Herzog von Holstein-Gottorp gegen den König von Dänemark zu unterstützen.

Als man die Wahl zum Landschafts-Director nach dem Tode des Directors Grote am 15. September vornahm, fiel dieselbe auf den Freiherrn Julius August von Bothmer, herzoglichen Geheimen Rath, Landdrosten und Hofrichter des Herzogthums Lauenburg, sowie Lüneburgischen Landrath. Wegen seines hohen Alters (er hatte schon das 80. Jahr erreicht) schlug dieser Herr die Würde eines Landschafts-Directors aus. Man schritt deshalb am 8. December 1700 zu einer neuen Wahl. Dieselbe fiel auf den Landrath von Spörken, der gerade abwesend war. Spörken nahm die Wahl an, wurde sofort vom Herzoge bestätigt und zugleich zum herzoglichen Hauptmann des Amtes Gartze ernannt.

Spörken war ein Herr, in den Geschäften wohl erfahren und im Besitze eines durchdringenden Verstandes und hinreißender Beredsamkeit, der stets nach dem Grundsatze handelte, daß der wahre Dienst, den man dem Landesherrn zu leisten habe, mit der Wohlfahrt des Landes enge verbunden sei. Demgemäß hatte er stets die Ehre Gottes, das wahrhaftige Interesse des Landesherrn und die beständige Aufrechthaltung der Rechte der Unterthanen vor Augen.

Gleich im Anfange der Uebernahme seines Amtes unterschrieb der Landschafts-Director als „E. W. von Spörcken“ den Landtagsabschied vom 23. December 1700, wodurch zum damaligen Nordischen Kriege eine außerordentliche Kopfsteuer und ein Anlehen zur Kriegskasse bewilligt wurde. [1])

Kurz vorher hatte der Herzog mit Zuziehung der Landschaft

1) Jacobi.

eine neue Polizei-Ordnung für das Fürstenthum Lüneburg gegeben.

Das Lehrer-Personal der Ritterakademie bestand zu dieser Zeit aus folgenden Personen: Dr. Steding erster Professor der Theologie und Philosophie, Rosenhagen Inspector und Professor Ethices et Politices, Goedemann Adjunct und Lehrer der lateinischen classischen Autoren, Pfeffinger Professor der Geschichte und Mathematik, Barbaud Professor der Physik und französischen Sprache, Hauptmann Nicole de Ville longue Fechtmeister, de la Riviere dessen Vorfechter, la Selle Tanzmeister, und Einfeld Bereiter. Der Landschafts-Director gab am 16. Mai 1704 neue „Leges Academiae Equestris“ und sorgte überhaupt sehr für das Aufblühen der Ritterakademie. So waren die Mitglieder derselben der französischen Sprache so mächtig, daß sie am 22. Januar 1705 den „Etourdi“ des Molière aufführen konnten.

Der Inspector Rosenhagen starb am 1. Mai 1708. An seine Stelle wurde der bisherige Professor der Geschichte und Mathematik Pfeffinger Inspector. In ebendemselben Jahre wurde Johann Friedrich Schwartz dem Adjuncten Goedemann adjungirt und da derselbe bald darauf starb, erhielt Schwartz den Titel eines Professors der Beredsamkeit. An seiner Stelle wurde nun Christoph Dietrich Bergmann Adjunct, der am 26. November 1709 eingeführt wurde.

Auch Steding nahm im Jahre 1709 aus Gesundheitsrücksichten seinen Abschied. Er behielt jedoch, da er sich um das Kloster sehr verdient gemacht hatte, seine völlige Besoldung als Pension. Er zog nach Celle und starb daselbst am 25. April 1712.

Im Jahre 1708 fing man auch zum ersten Male auf der Akademie Jurisprudenz zu lehren an. Die Professoren Schwartz und Pfeffinger trugen dieselbe vor.

Die Akademisten führten im Jahre 1709 auf einer im Hörsaale zu diesem Zwecke errichteten Bühne ein Lustspiel auf, das den Titel führte: „Alexanders und Roxanens Heyrath in einem Singspiele vorgestellet“. Von Zeit zu Zeit wiederholten sich solche Vor-

stellungen, deren Sprache aus deutschen Versen bestand und bei denen gesungen und getanzt wurde.

Am 6. Julius 1710 starb der Professor der französischen Sprache und der Physik, Barbaud. An seiner Stelle wurde Alexander Chateauneuf zum Lector der französischen und italienischen Sprache ernannt und als solcher am 26. September 1710 eingeführt.

Nachdem Steding, wie oben erwähnt, am 25. April 1712 gestorben war und durch des Adjuncts Bergmann Beförderung zum Pastor in Dahlenburg auch dessen Platz erledigt wurde, ließ man die Stelle des letzteren eingehen und nahm einen neuen Professor, M. Werner Michael Borcholt an, der am 1. November eingeführt wurde. Derselbe ward durch eine Instruction angewiesen, theologische Collegien zu lesen und in des Inspectors Abwesenheit dessen Verrichtungen zu übernehmen. Die 3 Professoren speisten nun mit den Akademisten zusammen und hielten der Reihe nach wochenweise die Abendbetstunden. Die Morgenbetstunden wurden dagegen vom dritten Professor allein um 6 Uhr Morgens gehalten. Der Inspector mußte mit den Akademisten des Sonnabend Nachmittags in die Vesper und am Sonntage in die Frühpredigt, Mette, Morgen- und Nachmittags-Predigt gehen. Die Mette von 7—8 Uhr Morgens dagegen hielten nur die Akademisten, die Freistellen hatten.

Im Jahre 1722 starb der französische Sprachlehrer Chateauneuf und kam am 5. October an dessen Stelle ein bejahrter Ingenieur-Offizier, mit Namen Simon de Nesle, der den Titel eines Professors der französischen Sprache erhielt.

Am 3. März 1723 erhielt der Professor Borcholt die Superintendentur zu Bardowick und wurde statt desselben Johann Ludwig Levin Gebhardi zum Professor gewählt und am 15. September eingeführt.

Das alte Klostergebäude war so schlecht geworden, daß es die Reparaturkosten nicht mehr verdiente. Dasselbe galt von der Abtei. Die Regierung, Landschaft, Director und Ausreuter be-

schlossen daher, das Gebäude niederzureißen und ein größeres, neues aufzuführen.

Im Anfang des Jahres 1711 wurden deßwegen das alte Kloster, verschiedene Stockwerke der Abtei, die unbewohnbar waren, und das Haus des Professors Steding abgebrochen, um Materialien zum neuen Bau zu bekommen. Auch benutzte man hierzu die Ueberreste des Schlosses zu Grünhagen. Schon im März desselben Jahres legte man das Fundament des neuen Gebäudes. Man kaufte, um das Kloster größer machen zu können, Stücke Landes vom benachbarten Gral hinzu.

Der Bau wurde nun durch den Baumeister Joseph Crotogino, einen Italiener, so rasch gefördert, daß sämmtliche Gebäude im Jahre 1716 vollendet waren. Das Kloster war ein ganz neues Gebäude, die Abtei wurde moderner ausgebaut und behielt nur ihre alten Brandmauern und wurde endlich für den Ausreuter ein Haus von Ständerwerk aufgeführt. Das ganze Kloster umschloß eine hohe Mauer von Feldsteinen. Dieser Bau kostete 44,000 Thlr. und gab der Landesherr 20,000 Thlr., die Ritterschaft aus dem landschaftlichen Fonds 10,000 Thlr. und das Kloster 14,000 Thlr. dazu her.

Das neue Akademie-Gebäude wurde bereits am 30. Mai 1712 eingeweiht. Die beiden auf diese Feier bezüglichen Reden hielten ein Sohn des Landschafts-Directors Georg Wilhelm von Spörken und Werner Ernst v. Miltitz und bestand die Zahl der Akademisten damals aus 17 jungen Leuten. Der Landschafts-Director ließ neue leges Academiae auf Pergament schreiben, untersiegelte und unterschrieb dieselben und ließ sie im Hörsaale aufhängen. Auch hatte der Director außer den erwähnten, bereits in früheren Jahren zu verschiedenen Malen den Akademisten neue Gesetze gegeben, so am 7. Januar 1709 und am 29. April 1710.

Der Herzog Georg Wilhelm bestätigte am 4. Mai 1701 den im Jahre 1699 verabredeten Receß über die Gränzen der Kloster- und Stadt Lüneburgischen Jurisdiction, wodurch diese Sache endlich ihre Erledigung fand.

Bisher waren einzelne adliche Begüterte auf die Landtage berufen worden. Man gab denselben nun zum ersten Male im Landtags-Protokolle vom 10. December 1704 den Titel von Ritterschaftsdeputirten. Man setzte die Anzahl derselben im Jahre 1716 auf vier fest und stellten diese von nun an den besondern Stand der Ritterschaft vor. Es hatte nun also der Adel mit Einschluß der 11 Landräthe 15 Stimmen gegen 2 Stimmen der Stifter und 3 der städtischen Deputirten. [1])

Der Herzog Georg Wilhelm ernannte im Jahre 1705 den Director zum fürstlichen Geheim-Rathe und starb bald darauf am 28. August auf seinem Jagdschlosse zu Wienhausen. Der Herzog war der letzte besondere Regent des lüneburgischen Landes. Ihm folgte sein Neffe und Schwiegersohn der Kurfürst Georg Ludwig. Dieser Herr bestätigte dem Landschafts-Director den Geheim-Raths-Titel, der von nun an das Prädicat „Excellenz" bekam. Die Land- und Schatzräthe nahmen hierauf mit zwei adlichen Deputirten in jedem Amte die Beamten des Kurfürsten in Pflicht. Das Hofgericht, die Kanzelei und der Marstall blieben in Celle. Auch behielt die Großvogtei ihre Unabhängigkeit von der Cammer, die Cammer selbst dagegen und das Consistorium wurden dem zu Hannover incorporirt.

Ferner wurde zur Tilgung der Landesschulden auf jeden Brau eine Auflage bewilligt und mußte diese Auflage zu Lüneburg bis zum Jahre 1711, wo dieselbe aufhörte, dem Landschafts-Director eingeliefert werden. Am 19. August 1706 gab Georg Ludwig die allgemeine Bestätigung der Landes-Privilegien und erfolgte am 16. December die Huldigung der Stände auf dem Schlosse zu Celle. Vier Tage darauf nahm der Kurfürst die Huldigung der Stände in Lüneburg entgegen. Mit dem Jahre 1706 hörten nun die Recesse gänzlich auf [2]) und wurden im Jahre 1715 zwischen dem Landes-

1) v. Duve.

2) v. Duve.

herrn und dem „beinahe allmächtigen" Landschafts-Director v. Spörken die Landräthe auf fünf reducirt.[1])

Am 7. September 1708 erfolgte endlich die feierliche Einführung des Kurfürsten Georg Ludwig in das Kurcollegium und wurde dies Ereigniß auch auf der Ritterakademie durch Reden und sonstige Feierlichkeiten auf das Festlichste begangen.

Im Jahre 1711 am 14. October bekamen die Lande des Kurfürsten Georg Ludwig ihr höchstes Gericht, das Oberappellationsgericht zu Celle, wobei die lüneburgische Landschaft die Besetzung von 4 Rathsstellen, so wie außerdem eine Stelle der Reihe nach mit den übrigen Landschaften erhielt. Jedoch ward die Ordnung für dieses Gericht erst am 26. Junius 1713 publicirt.

Am 1. August 1714 starb die Königin Anna von Großbritannien und Irland und wurde nun der Kurfürst Georg Ludwig zum Könige dieses Reiches proclamirt. Der König, jetzt Georg I., verließ am 11. September das Schloß zu Herrenhausen, hielt am 1. October seinen feierlichen Einzug in London und empfing am 31. die Krönung in der Westminster-Abtei.

Die Landschaften waren gleich nach dem Tode der Königin Anna mit der Regierung des Fürstenthums in Unterhandlung getreten. In Folge dessen hatten sie Geld zur Reise und Besitzergreifung der Krone vorgeschossen, dabei sich aber ausbedungen, daß die Kurfürstliche Hofhaltung in Hannover unverändert bliebe, und veranstaltet, daß das Geheime-Raths-Collegium (die Regierung) am 29. August eine solche Gewalt erhielt, daß die Verwandlung des Kurfürstenthums in eine großbritannische Provinz durch selbiges abgewendet werden konnte.

Spörken stand bei dem neuen Könige in großem Ansehen. Er wurde von demselben im Jahre 1716 in Staatsgeschäften an den König von Preußen gesendet und überhaupt zu den wichtigsten Sachen benutzt. Die größte Ehrenbezeugung erhielt aber der Landschafts-Director am 16. September 1717, an welchem Tage er und

1) v. Duve.

seine männlichen Nachkommen, sowie sein Bruder Georg Friedrich, vom Kaiser Karl VI. in den Reichsfreiherrnstand mit dem Prädicate „Wohlgeboren" erhoben wurden; zugleich wurde der Familie ein neues Wappen ertheilt.

Die Landschaft hatte im Jahre 1716 eine neue Steuer, den „Impost" eingeführt. Im Jahre 1717 beschwerte sich nun dieselbe über die vielen Vorschüsse, die sie bei den damaligen kriegerischen Zeiten hatte leisten müssen. Man gestattete ihr deswegen, bei der Regierung zu Hannover die Rechnungen über die Einkünfte sämmtlicher Landschaften und deren Verwendung zu untersuchen. Es wurden nun hierzu einige Deputirte bestimmt, nach deren über die Sache abgelegten Gutachten die Landschaft monita einreichte. Auch hatten schon lange Streitigkeiten über die ungleichen Quoten der dem Könige bewilligten Steuern zwischen der Cellischen und Calenbergischen Landschaft stattgefunden. Die Cellische mußte nämlich monatlich 5260 Thlr. mehr bezahlen und fand diese Summe im Verhältniß zu hoch angesetzt. Der König ließ deßhalb in diesem Jahre einen Vergleich versuchen, wobei von Seiten der Cellischen Landschaft 2 Landräthe, 1 Burgemeister und 1 Senator aus Lüneburg als Deputirte zugegen waren, — allein vergeblich.

Im folgenden Jahre, 1718, gab der König mit Zuziehung der Landschaften allgemeine Reglements für die Kanzleien, Hofgerichte und Untergerichte; auch wurde die Besoldung der sieben Cellischen Landräthe am 1. September von 100 auf 200 Thlr. erhöht und gab ihnen der König am 14. April des Jahres 1719 Brigadiers- oder Oberhauptmanns-Rang.

In der Sache der Ritterschaft des Herzogthums Mecklenburg, sowie der Stadt Rostock gegen den Herzog Karl Leopold von Mecklenburg hatte der Kaiser Mandate gegen denselben erlassen und zu delegirten Executoren den König als Kurfürsten und den Herzog August Wilhelm von Braunschweig-Wolfenbüttel ernannt. Beide ernannten Subdelegaten, unter denen sich der Landschafts-Director befand. Auch gab die Cellische Landschaft Geld zu der Execution vorschußweise her. Am 27. Februar 1719 rückten nun

12000 Mann Königlicher Truppen in Mecklenburg ein, welche die Herzoglichen Soldaten zurücktrieben. Die Subdelegirten eröffneten nun am 22. Junius die Commission zu Rostock. Spörken nahm sich mit Eifer dieser Sache an und versuchte besonders, das Mißverständniß zwischen der Ritterschaft und den mecklenburgischen Städten zu heben. Er erlebte indessen das Ende der Commission nicht, denn dieselbe dauerte bis zum Jahre 1727. Weil der Landschafts-Director in dieser Zeit beständig abwesend sein mußte, wurden seine Klostergeschäfte von der Regierung dem zeitigen Ausreuter und Landrath v. Meding übertragen. Demselben wurde wegen seiner Kränklichkeit am 12. Mai 1721 durch ein Königliches Rescript der Hofrichter v. Estorff substituirt und rückte derselbe, als Meding im Jahre 1722 starb, an dessen Platz.

In der streitigen Sache zwischen den beiden Landschaften über die zu leistenden Quoten versuchte der König auf's Neue vergeblich einen Vergleich zu Stande zu bringen; deßhalb verwies Georg I. dieselben zum Wege Rechtens und ernannte zwei Oberappellations-Räthe zu Richtern in dieser Sache. Dies geschah im Jahre 1720. In ebendemselben Jahre forderte die Landschaft vom Könige den Vorschuß zur mecklenburgischen Execution zurück, wurde aber auf die Zeit vertröstet, wo der Kaiser die Commissionskosten bezahlen lassen würde.

Im Jahre 1722 nahm der lange dauernde Prozeß des Klosters mit dem Amte Winsen an der Luhe über die hohe und niedere Gerichtsbarkeit des Klosters über seine Gutsleute und über die Abtei-Meier seinen Anfang. Es wurde viel in dieser Sache geschrieben, so zur Zeit des Herrn von Spörken: Deduction, daß dem Kloster St. Michael in Lüneburg die Jurisdictio omnimoda über dessen Leute und Höfe item die Holzgerichte nebst denen Ried- und Hurenbrüchen zustehen, Lüneburg 1722 verfaßt vom Landsyndicus C. L. von Bilderbeck; ferner Ausführung des Sr. Königl. Majestät von Großbritannien und Churf. Durchl. zu Br. Luneb. Aemtern zustehenden Rechts wider des Kl. S. Michaelis prätendirte Jurisdictio omnimoda, Celle 1723, von dem K. Amtsadvocato Rath

C. D. Liebhaber. Außerdem erschien ein „gründlicher Bericht von den sogenannten General-Landes-Privilegien de An. 1392, 1527. Zelle 1723," ebenfalls von Liebhaber.

Wir werden später noch auf diesen Prozeß zurückkommen.

Seit dem Jahre 1691 waren keine Klostervisitationen gehalten worden. Deshalb baten Director und Ausreuter wiederholentlich, man möchte eine solche abhalten.

Hierauf verlangten nun die Geheimen-Räthe, daß ihnen die Rechnungen von 1692 bis 1724 nach Hannover sollten übersendet werden. Allein das Landrathscollegium schlug dasselbe ab, weil es gegen die Recesse sei. Dies geschah am 9. Junius 1724. Die Regierung erwiderte hierauf am 12. September, es solle nur für dieses Mal geschehen, weil man auf so lange Zeit, als die Untersuchung zwei und dreißigjähriger Rechnungen erfordere, nicht von Hannover abwesend sein könne. Jedoch die Landräthe verweigerten nochmals die Uebersendung, weil ihnen daraus ein Präjudiz erwachsen werde, und schlugen vor, einige Jahre hindurch einen Theil der Rechnung zu revidiren: dies genehmigte der König am 26. December. In Folge dessen sendeten die Geheimen-Räthe im Jahre 1725 einen Calculator, um die Rechnungen von 1692 bis 1715 nachzusehen. Nachdem dies geschehen war, hielten drei Landräthe und der Geheime-Rath von Bernstorf am 13. April die erste Visitation. Bei dieser fand man in der Klosterkasse einen Ueberschuß von 7656 Rthlr. und in der des Benedictihofes ein Plus von 1376 Rthlr. Man ernannte den bisherigen Kornschreiber Wagenfeld zum Amtmann, da bisher bei dem Kloster nur ein Amtsschreiber, der nun diesem untergeordnet wurde, gewesen war.

Ein wichtiges Ereigniß fand zu Spörken's Zeit statt. Am 14. October 1715 wurden die Kurlande durch die Herzogthümer Bremen und Verden vermehrt, was von schwedischer Seite am 20. November 1719 gegen Zahlung einer Million Thaler anerkannt wurde.

Als Lehnsherr belieh Spörken im Jahre 1701 den Ludwig Weipert von Fabrice, sowie Molanus und Magnus von Wittorf.

Zugleich ertheilte er dem Regierungsrath Kilian von Schrader eine Anwartschaft auf ein Klosterlehn. Auch starb in ebendemselben Jahre der letzte Herr von Jettebrok. Auf dessen Lehn war schon seit längerer Zeit der Geheime-Justizrath Paul Büchler expectivirt, der auch im Jahre 1703 dasselbe bekam.

Auch leitete der Landschafts-Director zu verschiedenen Malen als fürstlicher Commissarius die Wahlen der Domina in den Klöstern. So im Jahre 1703, wo am 7. Mai zu Ebstorf Sibilla Elisabeth von Harling zur Aebtissin gewählt wurde. Ferner dirigirte derselbe am 11. April 1713 die Wahl der Aebtissin zu Lüne Dorothea von Estorff. Diese Dame erhielt zuerst den Titel „Aebtissin", wie schon die zu Ebstorf im vorigen Jahre vom Kurfürsten mit diesem Titel begnadigt worden war.

Im Jahre 1709 wurde der Landschafts-Director vom Kurfürsten zum ständigen Oberaccisecommissair in Lüneburg ernannt und wurde bei dieser Gelegenheit dem Magistrate die Hebung und Bezahlung von der Accise genommen, ein Untercommissair mit Zuziehung der Landschaft bestellt und bei jedem Thore ein Thorschreiber angesetzt.

Dem Magistrate zu Lüneburg kam der Director bei allen Gelegenheiten zuvor, um die Streitigkeiten mit demselben in Güte beizulegen; so befreite er aus diesem Grunde am 28. März 1719 die Officialwohnung des zeitigen Küchschreibers Manhard von allen Stadtlasten durch die der Cämmerei gezahlte Summe von 40 Thalern. Auch erhielt der Landschafts-Director fortwährend Aufträge vom Könige in Bezug auf die städtischen Angelegenheiten. So regulirte er unter Anderen auf königlichen Befehl im Januar 1719 das Brauwesen der Brauer in Lüneburg. Ferner bekam er am 2. Mai des Jahres 1721 vom Könige den Auftrag, ein an den Magistrat zu Lüneburg ergangenes Rescript zur Ausführung zu bringen. Dieses betraf die Vergrößerung des Kaufhauses, Hemmung der Nebenapotheken, Revision der Cämmereirechnung, Absetzung eines Cammerarii, Einsetzung eines Kaufmanns als Senator und Freigebung des Salzhandels.

Auch für die Verschönerung der Kirche that Spörken sehr viel. Er ließ dieselbe moderner einrichten, die alte Orgel abbrechen und die neue an der Thurmwand anbringen. Diese Orgel kostete 8000 Thlr., und mußte die Bibliothek zu selbiger einige Missalien hergeben. Unter derselben legte man einen bequemen Stuhl für den Landschafts-Director an. Auch ließ Spörken das große Taufbecken vergolden und mit einem neuen Deckel versehen, der die Statue des Erzengels St. Michael trug. Endlich ließ er die Kirche weißen und an den Rippen der Gewölbe mit grünem Laubwerke verzieren. Auch ließ er die Kirche von dem berühmten Maler Burmester malen, welches Bild im Museum aufbewahrt wurde. Alles dies geschah in den Jahren 1708—1709.

Als König Georg I. im Jahre 1726 seine deutschen Staaten besuchte, befand sich der Landschafts-Director der Mecklenburgischen Angelegenheiten wegen in Rostock. Er reiste deshalb schleunigst aus dieser Stadt ab und begab sich zum Könige nach der Göhrde. Hierauf wohnte er dem Landtage zu Celle bei und kam am 23. December nach Lüneburg zurück.

Auf dieser Reise wurde er von so heftigen Steinschmerzen befallen, daß er genöthigt war, eine Nacht unterwegs zu bleiben. In Folge dessen starb er am 15. Januar 1726, des Morgens $4^3/_4$ Uhr, zu Lüneburg. Die Leiche blieb bis zum 7. Februar auf dem Kloster. Während dieser Zeit wurde alle Mittage in der St. Michaeliskirche mit allen Glocken geläutet und mit dem Glockenspiele ein Trauergesang gespielt. Am 7. Februar hielt Georg Ludwig von Meding eine Standrede am Sarge, begleitet von einer Trauer-Cantate, nach deren Beendigung der Sarg nach dem Erbbegräbniß zu Langlingen abgeführt ward. Die Leichenpredigt wurde am folgenden Tage in der St. Michaeliskirche und zwar von dem Hauptprediger Johann Jacob Boye gehalten, wobei eine zweite Trauercantate aufgeführt wurde.

Die Leichenpredigt führte den Titel: „Das gesegnete Erbtheil der Gerechten in Gegenhalt des unseligen Erbguts der Gottlosen aus den Sprüchen Salom. Cap. X. v. 7. Als der weyland Hoch-

würdige und Hochwohlgebohrne Herr, Herr Ernst Wilhelm Freyherr von Spörcken, Sr. Königl. Majest. von Groß-Britannien und Chur-Fürstl. Durchlauchtigkeit von Braunschweig und Lüneburg Hochbetrauter Geheimter Raht, Landschaffts-Director bey der löbl. Lüneburgischen Land- und Ritterschafft, Herr vom Hause und des Closters zu St. Michaelis in Lüneburg, Hauptmann zu Gartze auff Moltzen, Dahlenburg Langlingen Süschendorff, Bahnsen, und Brackede Erbherr Am 15 Januarii 1726 allhie in Lüneburg im Herrn selig entschlaffen und darauff am 7. Februarii dessen entseelter Cörper zu Dero Erb-Begräbniß auff dem Hochadelichen Gute Langlingen abgeführet wurde. Folgender Tages in einer Leich- und Gedächtniß-Predigt in hiesiger St. Michaelis-Kirchen vorgestellet von Johann Jacobo Boye Predigern zu St. Michaelis. Lüneburg gedruckt mit Stern'schen Schrifften."

Der Leichenpredigt ist das in Kupfer gestochene Bildniß des Herrn von Spörken vorgesetzt, umgeben von den Wappenschildern der 16 Ahnen des Landschafts-Directors.

Der Anfang des Titels der Standrede von Georg Ludwig von Meding lautet: „Das unumstößliche Gesetz: Mensch! du mußt sterben; wollte bei dem Schmertz-empfindlichsten Todes-Fall des weiland Hochwürdigen und Hochwohlgebornen Herrn u. s. w. . . . in einer kurtzen Stand-Rede mittelst hertzlicher Condolence vorstellen, dieser Hohen Familie gehorsamst ergebener Diener Georg Ludwig von Meding.

Als eine Probe der Poesie jener Tage möge ein Vers aus den Trauer-Cantaten dienen:

Heult ihr Tannen klagt und heult!
Eure Ceder ist gefallen.
Heulet Closter, Ritterschafft!
Euer Haupt wird weggerafft:
Drum laßt Trauer-Lieder schallen!
Heult ihr Tannen, klagt und heult!
Eure Ceder ist gefallen!

Außerdem verfertigte der Professor Gebhardi ein lateinisches Leichenlied im Namen sämmtlicher Professorum et civium Aca-

demiae, ferner der Professor de Reole ein französisches Leichen-Carmen und Epitaphium, ein anderes lateinisches der Doctor der Medicin Heinrich Christian Krüger, sowie lateinische und deutsche der Rector von Brinken, der Conrector Burmeister, Cantor Dreyer, Subconrector Braun, die Collegen Berlin, Sellenstedt und Ringmuth, der Amtsactuar Hülsemann, der Hofgerichtsassessor und Landsyndicus C. L. Bilderbeck, Joachim Josua Steding und der Stadtschreibmeister Michaelsen.

Dieselben hier alle aufzuführen, würde zu weitläufig sein, wir verweisen deshalb auf die Leichenpredigt, an deren Schlusse alle diese Gedichte aufgeführt worden sind.

Die Gemahlin des Landschafts-Directors überlebte ihren Eheherrn. Sie starb im Jahre 1731 am 28. April.

Aus dieser Ehe waren folgende Kinder entsprossen:

1) August Ludwig Freiherr von Spörken auf Langlingen, wolfenbüttelscher Geheimerath und Oberhofmarschall. Er vermählte sich am 30. November 1724 mit Katharina von Arnswald und starb im Januar 1752.

2) Eleonore Freiin von Spörken. Geboren 12. März 1709, † 29. Mai 1743. Sie vermählte sich im Jahre 1726 mit dem Obersten Clamor von dem Bussche auf Hoya geboren 30. Mai 1692, † 9. September 1748.

3) Georg Wilhelm, geb. 8. März 1695, † 26. September 1746. Lüneburgischer Landrath und Amtsvoigt zu Bissendorf. Er vermählte sich im Jahre 1730 mit Dorothea Hedwig Philippina von Bülow, Tochter Karl Jacobs, Oberjägermeisters zu Celle und der Margrethe Marie von Hattorf, † 25. November 1781.

4) Werner Friedrich auf Brackede. Lüneburgischer Oberst, gestorben 24. November 1743. Er vermählte sich am 15. December 1741 mit Christine Anna Barbara von Spörken, des Landdrosten Georg Freiherrn von Spörken auf Süschendorf und der Anna Elisabeth von der Schulenburg Tochter, geb. 25. November 1710, gestorben 1763.

5) Wilhelmine. Sie war zuerst Chanoinesse zu Lüne und

vermählte sich darauf im Jahre 1729 mit dem Brigadier Wilhelm Friedrich von Behr auf Hoya, geb. 1678, gestorben 9. Julius 1739.

6) Henriette, Chanoinesse zu Ebstorf und dann vermählt mit dem im Jahre 1761 gestorbenen Anton Friedrich von der Malsburg auf Escheberg.

7) Louise Ernestine Philippina, gestorben 27. November 1758. Sie vermählte sich um das Jahr 1730 mit Joachim Friedrich von Lüneburg auf Wathlingen und Uetze, Landschafts-Director des Fürstenthums Lüneburg, geboren den 13. Julius 1707, gestorben 25. August 1764.

Der Landschafs-Director führte einen quadrirten Schild mit einem Herzschilde. Im ersten und vierten den Erzengel, im zweiten und dritten das Spörke'sche Wappen. Im Herzschilde ein weiße Inful. Auf dem Schilde ruhte die Freiherrnkrone, darüber schwebend der Erzengel Michael und daneben links der alte, rechts der neue Spörke'sche Helm mit einem schwarzen Adler.

51. Der Herr vom Hause St. Michael Ernst Joachim.
1726—1741.

Ernst Joachim war ein Sohn des Landschafts-Directors Grote und der Anna Eleonore von Bülow.

Er wurde am 13. Mai 1675 geboren und in seiner Jugend von Hauslehrern unterrichtet. Von 1689—1692 besuchte er die Ritterakademie zu Lüneburg, studirte sodann in Helmstedt und bereiste nach absolvirten Studien im Jahre 1697 Frankreich und Italien.

Nach Hause zurückgekehrt, wurde er Hofjunker bei Herzog Georg Wilhelm. Nach dessen Tode trat er als Kammerjunker in die Dienste des Kurfürsten Georg Ludwig und begleitete diesen Herrn auf seinen Zügen gegen die französischen Heere am Rhein. Später wurde er Geheimer Legationsrath, Landrath und Kammerherr. Letzteres am 23. März 1713. Im Jahre 1703, am 24. August, vermählte er sich mit Marianne du Faur de Pibrac, einer Tochter des im Jahre 1692 gestorbenen Obristen Heinrich und der Marie de Pean, Dame de Fay au Loge. Seine Gemahlin war bis zu ihrer Verheirathung Hofdame in Celle gewesen und im Jahre 1674 geboren.

Nach dem Tode des verstorbenen Landschaftsdirectors von Spörken versammelte man sich zu einem Wahltage. Auf diesem verfaßte man vorerst eine Art von Capitulation, die jeder Landrath vorläufig untersiegeln und unterschreiben sollte. Vermöge derselben sollte das ganze Landraths-Collegium Alles erfahren, was Ritter und Landschaft, sowie das Landraths-Collegium betreffe, und Alles, was darüber verfügt werde; ingleichen sollten alle Memorialen und Vorstellungen über landschaftliche Revenüen und

Rechte ungültig sein, wenn darüber nicht alle Vota sämmtlicher Landräthe eingeholt worden und dabei nach Maßgabe der meisten Stimmen verfahren sei. Ferner sollte es jedem einzelnen Landrathe erlaubt sein, sich aus den landschaftlichen Acten zu informiren und Copie von Landraths-Protokollen zu nehmen, doch müßte er dieses stets geheim halten und seine Erben diese versiegelt dem Landraths-Collegio wieder zustellen. Da im Cellischen keine Schatzconvente angeordnet waren, so sollten die Schatzsachen und Respicirungen der landschaftlichen Revenüen bei jeder Landtagsdiät vorgenommen und darüber von einem Landrath ein Protokoll geführt werden. Die Verpachtungen landschaftlicher Revenüen müßten mit Consens aller Landräthe geschehen und sollten bei eiligen Fällen der Director und die beiden ältesten Landräthe die Schriften signiren. Die beiden ältesten Landräthe sollten gegen ein Jahrgeld von 50 Thlr. für Jeden, so wie es ehedem üblich gewesen sei, die landschaftlichen Register über landschaftliche und Schatz-Einkünfte nebst den Belegen untersuchen und darüber an das ganze Collegium referiren, auch darauf sehen, daß kein Rechnungsführer länger als ein Jahr mit Ablegung der Rechnung zögere. An dieser Revision könne jeder andere Landrath Theil nehmen. Aufnahme von Anleihen, Verleihen von Capitalien, Aufkündigungen, Auszahlungen und derartige Sachen sollten nur nach Gutbefinden aller Landräthe vorgenommen werden und sollte der Land-Rentmeister bei jeder Diät dem Landraths-Collegio ein Verzeichniß aller auf Landschaft und Schatz verwiesenen Creditoren vorlegen. Ohne Consens aller Landräthe im Landraths-Collegio und auf andere Weise als per majora dürften keine landschaftliche Bediente ein- und abgesetzt werden oder Personen zu den Aemtern, zu welchen die Landschaft das jus praesentandi habe, präsentirt werden. Doch könnten in dringenden Fällen der Director und die beiden ältesten Landräthe geringe Bediente, z. B. Licentreceptoren und Mühlenschreiber wählen. Endlich sollte keine extraordinäre Ausgabe, Schenkung oder Bewilligung aus landschaftlichen Aerarien gültig sein, wenn nicht die majora des ganzen Landraths-Collegii dafür gestimmt hätten.

Hierauf schritt man zur Wahl. Bei derselben hatte damals der älteste Landrath das Directorium und ernannte jeder der 9 Landräthe drei Praesentandos auf Zetteln, die er dem Landsyndicus gab. Dieser machte Diejenigen, die die Majora hatten, ausfindig. Jeder begüterte Adliche konnte gewählt werden, nur nicht der Erblandmarschall, wenn dieser nicht sein Erbamt abgeben wollte. Die Wahl fiel nun auf die Landräthe von Hohnhorst, von Campe und Grote und ernannte und confirmirte der König den Letzteren am 19. Februar 1726.

Die Wahl selbst war zu Uelzen am 5. Februar geschehen.

Grote war ein geschickter Geschäfts- und Hofmann ohne Falschheit und Stolz, besaß viel Verstand und war ein großer Freund der Geselligkeit und liebenswürdiger Gesellschafter, der vorzüglich gern mit Männern von Geist, Kenntnissen und guter Laune verkehrte. Auch war er ein großer Beförderer der schönen Künste und Wissenschaften. So munterte er den Schauspieler Johann Friedrich Schönemann auf, aus der Schauspielergesellschaft der bekannten Neuberin auszutreten und in Lüneburg eine eigene Bühne zu errichten. Schönemann begann seine Vorstellungen zu Lüneburg mit dem Mithridates unter der Protection des Landschafts-Directors im Jahre 1740.

Grote behielt, obgleich er kein Geheimer-Rath war, den Titel „Excellenz" bei und von nun an nach ihm alle Landschafts-Directoren, wie er auch in dem zum ersten Male unter der Censur der Regierung im Jahre 1737 erschienenen Staats-Kalender aufgeführt worden ist.

Auf der Ritterakademie kamen unter Grote folgende Veränderungen vor. Am 9. December 1729 dankte Pfeffinger aus Gesundheitsrücksichten ab, kaufte sich ein Haus in der Stadt und bekam den Titel eines königlichen Raths. Derselbe starb am 26. August 1730 und blieb die Inspectorstelle bis dahin unbesetzt, Schwartz jedoch bekam schon am 9. December 1729 die Interims-Inspection. Nach Pfeffingers Tode wurde im September 1730 der Dr. jur. und Magister der Philosophie Johann Georg Weren-

berg, bisheriger Privatdocent zu Leipzig, zum Professor und Inspector ernannt.

Am 18. Januar 1732 gab der Landschafts-Director, nachdem im Jahre vorher eine Kloster-Visitation gehalten worden war, auf Königlichen Befehl eine Rangordnung für sämmtliche Klosterbeamte heraus, in welcher dem ersten Prediger der Vorzug vor sämmtlichen Professoren und Werenberg der vor Gebhardi gegeben wurde. Zugleich setzte man indessen in Bezug auf letztern Fall hinzu, daß die Rangordnung der Professoren in's künftige nach deren Anciennität bestimmt werden sollte.

Im Jahre 1733 starb der Ausreuter und Hofrichter von Estorff und kam an dessen Platz der Landrath und Hofrichter Joachim Ernst Grote mit Beibehaltung seiner Aemter.

In demselben Jahre begann das Kloster einen Prozeß mit den Bürgern von Lüneburg, weil es behauptete, das Recht außerhalb der Landwehr zu jagen, stehe den Bürgern nicht zu. Diesen Prozeß verlor man indessen im Jahre 1740.

Die Ritterakademie stand jetzt in solcher Blüthe, daß die verwittwete Herzogin von Holstein-Gottorp, Albertine Friederike, eine geborne Prinzessin von Baden-Durlach, Wittwe des Bischofs Christian August von Lübeck, ihren jüngsten Sohn Georg Ludwig auf die Akademie sendete. Dies geschah am 5. Junius 1734 und blieb der Prinz daselbst bis zum 25. März 1735. Er hatte den Justizrath Märtens als Hofmeister bei sich und bewohnte ein kleines Haus neben dem Fechtboden. Die Lehrer unterrichteten ihn in seinen Zimmern, die später einen Theil des Museums ausmachten. [1])

In Folge des Aufenthaltes dieses Prinzen auf der Akademie erhielt der Professor Schwarz im Jahre 1739 den Titel eines Holsteinischen und Eutinischen Hofraths und bekam von der Regierung zugleich die Erlaubniß denselben führen zu dürfen.

Im Jahre 1741 fand wiederum eine Kloster-Visitation statt. Dieselbe setzte fest, daß die Ein- und Entsetzung eines Rectors und

1) Georg Ludwig war am 16. März 1719 geboren und starb am 7. September 1763. Er ist der Stammvater des Großherzoglichen Hauses von Oldenburg.

Conrectors der Michaelisschule nur mit Bewilligung Königlicher Regierung geschehen dürfe.

Im Jahre 1726 erhielt die Landschaft abermals die Erlaubniß, durch Deputirte die seit dem Jahre 1716 geführten gemeinschaftlichen Rechnungen einsehen zu lassen. Dies wurde auch in demselben Jahre zur Ausführung gebracht.

Am 22. Junius 1727 verschied der König Georg I. auf einer Reise in seine deutschen Staaten zu Osnabrück. Ihm folgte der Kurprinz von Braunschweig und Lüneburg und Prinz von Wales als König und Kurfürst unter dem Namen „Georg II." Der Landschafts-Director reiste deßhalb im Namen der Geheimen Räthe nach London, um den König zu beglückwünschen.[1])

Der König kam am 15. August 1729 nach Lüneburg, blieb bis zum 20. desselben Monats auf dem Schlosse daselbst, und erließ der großen Kosten wegen den Ständen die Huldigungsfeierlichkeit. Auch das Kloster beehrte der Monarch mit seiner Gegenwart und ließ sich daselbst die Ueberbleibsel der güldenen Tafel zeigen. In diesem Jahre gaben der König und die Landschaft der Lüneburgischen Landmiliz eine neue Verfassung, indem sie dieselbe in 10 Bataillone theilten. Ein Jahr später wurden auch die Invaliden regulär gemacht und in Compagnien getheilt.

Andere landschaftlichen Verhandlungen, die noch unter Grote vorkamen, sind nicht von Wichtigkeit, da sie größten Theils nicht zur Ausführung kamen. In Bezug auf die Salin-Angelegenheiten wurde am 3. März 1727 dem Landschafts-Director, dem Kammerrath von Hardenberg und dem Oberamtmann Sarnighausen zu Medingen die Untersuchung des ganzen Lüneburgischen Salinwesens und der Verbesserungsvorschläge desselben aufgetragen und sollte die Stadt-Cämmerei die Diäten des Landschafts-Directors bezahlen. Diese Commission begann im Jahre 1728 ihre Arbeiten.

Im Jahre 1730 geschah es, daß das Kloster einige seiner

---

1) Sophia Dorothea, Gemahlin Georg I., war bereits am 13. November 1726 und deren Mutter Eleonora am 5. Februar 1722 gestorben.

Sülz-Pfannen nicht unterbringen konnte. Deßhalb entschlossen sich Director und Ausreuter, selbst sieden zu lassen. Diesem Vorhaben widersetzte sich der Magistrat, gab aber endlich im Jahre 1732 nach. Das Kloster hatte indessen von dieser Sache keinen großen Gewinn und wollte man schon im Jahre 1742 die Siedung aufgeben, setzte sie aber dennoch noch zehn weitere Jahre fort. Die Commission führte im Jahre 1730 den Amtschreiber Sarnighausen als Assessor in das Salzcomtoir ein. Dies geschah auf Königlichen Befehl und sollte von nun an fortwährend ein Königlicher Beamter als Assessor in demselben sich befinden.

Da das Kloster seinen Sülfmeistern die Octave erlassen hatte, gerieth es mit Einem derselben über den Terminus a quo in einen Prozeß, an dem alle inländischen Klöster Theil nahmen. Derselbe wurde erst im Jahre 1733 beendet, wo das Kloster jedem seiner Sülfmeister 970 Rthlr. auf 3 Jahre erließ. Auch gestand es ferner im Jahre 1735 auf Verlangen der Regierung denselben eine beträchtliche Remission auf 3 Jahre zu.

Das Kloster versuchte nun alle möglichen Mittel, um so viel wie möglich Vortheil aus seinen Salzeinkünften zu ziehen. Es fing im Jahre 1737 selbst den Salzhandel an und versendete einige seiner Siedungen nach Danzig, allein dies brachte ihm wenig Nutzen. Da traf es im Jahre 1739 der härteste Schlag. In diesem Jahre nämlich setzte die Königliche Regierung, ohne auf die Protestationen der sämmtlichen Klöster und des Landraths-Collegiums zu hören, das Chor auf der Sülze von 100 auf 60 Mark herab. Hierdurch büßte das Kloster St. Michael jährlich 2040 Mark ein.

Im Jahre 1736 pachtete der Landschafts-Director das Königliche Amt Garze und ward Drost daselbst. Er kaufte für das Kloster im Jahre 1741 einen Platz zwischen dem Kornhause des Klosters und dem damaligen Bauschreiberhause vom Magistrate zu Lüneburg. Dieser Platz gehört jetzt zum Garten der Ausreuterei.

Auch vereinigte er sich mit dem Amte Lüne über Theilung des bisher gemeinschaftlichen Gohgerichtes zu Alten-Brücke in ebendemselben Jahre.

Ein wichtiges Ereigniß für das ganze Kurfürstenthum fand zu Grote's Zeit statt. Dies war die Errichtung der Universität Göttingen, ein Werk des unsterblichen Ministers Gerlach Adolph von Münchhausen. Auf seinen Vorschlag entschloß sich der König Georg II. eine Universität für die Kurlande insbesondere einzurichten, da Helmstedt allein für alle Braunschweigischen Lande nicht mehr genügte. Man hatte zuerst die Absicht, den Fonds der Ritterakademie dazu zu verwenden, allein die Lüneburgsche Ritterschaft bemerkte ganz richtig dagegen, daß man diesen Fonds vermöge seiner Stiftung nur zur Erziehung der adlichen Jugend anwenden dürfe. Auch sah der Magistrat nicht gern die neue Gerichtsbarkeit einer Universität zwischen den Mauern seiner Stadt. Man verfiel nun auf Uelzen oder Verden als passende Orte für den neuen Musensitz; allein auch dies wurde aus verschiedenen Gründen verworfen und so endlich die Universität zu Göttingen errichtet.

Die Lüneburgsche Landschaft gab zu derselben nebst den anderen Kur-Braunschweig-Lüneburgschen Landschaften eine bestimmte Quote her und machte später auch eine Stiftung von Stipendien für Adliche und Bürgerliche, sowie für Freitische.

Das Kaiserliche Privilegium für die Universität kam am 13. Januar 1733 zur Ausführung und begannen die Vorlesungen im Herbste des Jahres 1734. Die feierliche Einweihung geschah am 17. September 1737 und waren bei derselben Deputirte der Cellischen Landschaft zugegen.

Eine wichtige Stiftung anderer Art geschah zu derselben Zeit durch die Errichtung des Zuchthauses zu Celle, zu welcher sämmtliche Landschaften die Kosten trugen. Dieselbe erfolgte im Jahre 1731.

Der Landschafts-Director verschied in der Nacht vom 23. auf den 24. December des Jahres 1741 zu Lüneburg und wurde seine Leiche nach Breese gebracht und dort im Familienbegräbnisse beigesetzt.

Auf seinem Sarge steht folgende Inschrift: Ernestus Joachimus Grote Augusti Filius. Statuum Luneburgensium Director Dominus de Domo St. Michael. Luneb. hic. intus. Mente.

Deum. Fide. Regem. cura. Patriam. Officiis amicos pure sancte digne optime coluit. Vixit Annos LXVI. Menses VII. Dies X. obiit X. kal: Januarii MD. CC. XLI. Fato haut sibi molesto ceteris flebili.

Als Wappen gebrauchte der Landschafts-Director den gewöhnlichen quadrirten Schild mit dem Kloster und Grote'schen Familienwappen mit der Umschrift: E. J. G. K. G. B. R. U. C. B. L. L. D. H.' V. H. M. C. Z. S. M. I. L.

Als Lehnherr belehnte derselbe die von Hattorf, von Fabrice, Püchler, von Wittorf und sich selbst. Letzteres im Jahre 1727.

Seine Gemahlin überlebte ihn. Sie starb am 21. Januar 1743 und hatte ihm folgende Kinder geboren:

1) Ernst August auf Breese, geboren 28. October 1708, gestorben 4. August 1758 als Oberappellationsrath zu Celle.

2) Otto auf Deutsch-Evering. Geboren 13. November 1709, gestorben 22. August 1771. General-Lieutenant. Er erbte Breese und Bleckede im Jahre 1758 und die Reichsbaronie Schauen am 19. November 1764 und vermählte sich im Jahre 1746 mit Margaretha Wilhelmina von der Lith, Tochter Sebastians auf Niederochtenhausen, Regierungs-Rath in Stade, und der Charlotte Hedwig von der Lith, einer Wittwe des Obristen Otto Grote, die am 26. April 1768 starb.

3) Eleonore Charlotte geboren 27. März 1711 gestorben 27. Februar 1781. Sie vermählte sich erstens mit Georg Wilhelm Freiherrn von Bülow auf Göddenstedt, Oberhauptmann zu Bleckede, geb. 3. September 1699, gest. im September 1737. Die Vermählung war am 13. September 1729. Nach dessen Tode heirathete sie zweitens am 2. October 1741 Wilhelm Albrecht Georg von Behr auf Stellichte, Königl. und Kurbraunschweigscher Landdrost, der am 17. November 1773 starb.

4) Wilhelm Heinrich auf Jühnde, Horn und Schnega, Oberhauptmann zu Bederkesa und Landdrost. Geboren 8. September 1713. Er vermählte sich am 21. Februar 1744 mit Charlotte

Christine von Wackerbart, Otto's auf Tüschenbeck, lauenburgschen Landraths, Tochter, geboren im Junius 1733.

5) Sophie Friederike geb. 2. Februar 1717. Vermählte sich erstens am 7. September 1738 mit Detlev Graf von Rantzau-Ahrensburg, Reichshofrath, geb. 28. April 1687, gest. März 1746, und zweitens im Junius 1748 mit Hans von Ahlefeld, dänischem Geheimen Rath.

6), 7), 8) und 9) vier jung gestorbene Töchter.

Vacanz vom Jahre 1741 — 1744.

Das Landraths-Collegium präsentirte am 20. Januar 1742 dem Könige drei Mitglieder des Collegiums zur Besetzung der Stelle eines Landschafts-Directors; allein der König suspendirte diese Wahl und Präsentation am 18. Mai auf so lange, bis daß die aus dem Verfalle der Salzgüter im Klosterhaushalte entstandenen Unordnungen gehoben sein würden, und übertrug einstweilen dem Landrath, Hofrichter und Ausreuter Joachim Ernst Grote die besondere Administration des Klosters und der Ritterschule.

Der Geheime-Rath Gerlach Adolph von Münchhausen verlangte in des Königs Namen nun zunächst einen umständlichen Bericht über den Zustand der Ritterakademie am 17. Mai 1742. Der Ausreuter Grote übersandte denselben sofort. Nach diesem bestand die Anzahl der Ritter-Akademisten nur aus 8 Personen. Da dieselben gerade nicht sehr unterrichtet waren, schlugen die Professoren vor, noch einen Lehrer anzunehmen, der die Grammatik und Theologie lehre.

Obigen Bericht schickte Münchhausen am 12. Junius dem Professor Johann Matthias Geßner zu Göttingen zum Gutachten zu. Derselbe erklärte sich am 6. August nun dahin, daß noch ein vierter Lehrer anzunehmen sei. Derselbe sollte indessen nicht den Professoren-Titel führen, dagegen aber dasselbe Ansehen haben, die Inspection mit übernehmen und Philosophie und Physik lehren. Dieser Aufsatz des Professors Geßner wurde nun weiter an den Professor Gebhardi nach Lüneburg gesandt und von demselben ebenfalls ein Gutachten hierüber verlangt. Dieses lautete dahin, man müsse einen Lehrer der Theologie und lateinischen Grammatik und einen neuen französischen Sprachlehrer annehmen, die deutsche

Sprache grammatisch lehren, sowie Etwas vom deutschen Staatsrechte, ferner Logik, Moral, Naturrecht, Etwas vom Civilrecht, und mehr Mathematik in Verbindung mit der Physik und die Inspection nebst den Inspectoratsemolumenten unter die drei Professoren so vertheilen, daß Jeder eine Woche lang die Inspection führe.

Der Ausreuter berief nun im Jahre 1742, da er die Functionen eines Directors versah, an die Stelle des nach Scharnebeck als Pastor versetzten Conrectors Lemker den Magister Brösted, sowie anstatt des im Jahre 1743 verstorbenen Hauptpastors zu St. Michael den Prediger an der St. Nicolaikirche „zur Linden" mit der Bedingung, die Theologie auf der Akademie zu lehren. Derselbe starb jedoch gleich darauf.

Endlich wurde auch am 30. Julius 1743 eine Klostervisitation gehalten, nachdem achtzehn Jahre ohne eine solche verflossen waren. Bei dieser wurde nun die Vorschrift zur Umänderung der Lehranstalten, die in den nächsten Jahren zur Ausführung gebracht wurde, entworfen.

Am Schlusse dieses Jahres präsentirten die Landräthe nochmals zum Landschafts-Directoriat und wählte der König aus den ihm Vorgeschlagenen den Kammerherrn Joachim Friedrich von Lüneburg.

52. Der Abt und Herr vom Hause St. Michael zu Lüneburg Joachim Friedrich. 1744—1764.

Der neu erwählte Landschafts-Director war aus dem Geschlechte von Lüneburg, und zwar der Großsohn des ersten Herrn von Lüneburg, Friedrich. Letzterer stammte aus einer Ehe, die der Herzog August von Lüneburg, Bischof zu Ratzeburg, mit Ilsa Schmidigen, Tochter des damaligen Amtmanns zu Fallersleben Johann Schmid und der Sophie Hausmann, zur linken Hand eingegangen war. Friedrich bekam mit seinen Brüdern und Schwestern den Namen von Lüneburg und die Güter Uetze und Wathlingen. Friedrichs zweiter Sohn hieß Christian Friedrich. Derselbe bekam das Gut Uetze und wurde Amtsvoigt zu Essel. Aus dessen zweiter Ehe mit Lucia Margaretha von Spörken ging Joachim Friedrich hervor.

Derselbe war am 13. Julius 1707 geboren. Vom Jahre 1721 am 16. Junius bis zum 24. November 1723 wurde er auf der Ritter-Akademie erzogen. Schon im Jahre 1722 erbte er von seinem Oheim Werner, Lüneburg'schen Landrathe, dem Bruder seines Vaters, das Gut Wathlingen. Auf diesem hielt er sich später gewöhnlich auf. Um 1730 trat er als Hofjunker in Königliche Dienste und vermählte sich zu eben derselben Zeit mit Louise Ernestine Philippine Freiin von Spörken, Tochter des Landschafts-Directors Ernst Wilhelm Freiherrn von Spörken. Bald darauf wurde er Kammerjunker und Lüneburgischer Schatzdeputirter, sodann im Jahre 1741 Landrath und Landcommissar in Eicklingen und Burgwedel. Letzteres im Jahre 1742. Ferner sendete ihn der König als Gesandtschafts-Marschall zur Kaiserwahl Karl VII., Kurfürsten von Bayern, nach Frankfurt. In seiner Begleitung be-

fanden sich die übrigen kurhannoverschen Gesandten Levin Friedrich von Marenholtz, später Landschafts-Director und damaliger Hofjunker, und der Kanzlei-Director Ludolf Dietrich Hugo. Die Wahl fand bekanntlich am 24. Januar 1742 statt und waren obige Herren im Chor und Conclave gegenwärtig.

Lüneburg wurde bald darauf im Jahre 1743 Kammerherr und begleitete den König Georg II. in das Feld.

Er wohnte der glorreichen Schlacht bei Dettingen am 27. Junius bei und hatte das Glück das Pferd des Königs, welches vor dem Donner der Geschütze scheu geworden war, aufzuhalten und den König vor einem gefährlichen Sturze zu bewahren. Bekanntlich drang der heldenmüthige Fürst, in dem er sich zu Fuß an die Spitze seiner Hannoverschen Garde setzte, mit dem Rufe: „Jetzt, Bursche, laßt uns für Englands Ehre fechten!“ auf den Feind ein.

Obige That vergaß der dankbare König dem Herrn von Lüneburg nie und wählte demgemäß denselben, als er mit unter den zum Landschafts-Director präsentirten Landräthen war, zu dieser Stelle aus, obgleich Lüneburg den Platz des jüngsten Landraths einnahm.

Der Herr von Lüneburg schickte nun, weil es mit der Verfassung der damaligen Zeit nicht vereinbar war, seinen Kammerherrnschlüssel zurück, behielt aber das Commissariat der Klöster Isenhagen und Lüne bei, wozu er im Jahre 1754 noch das von Medingen und Ebstorf erhielt.

Zur Feier der Ankunft des Landschafts-Directors in Lüneburg wurden mehrere Gedichte verfaßt. So von F. Bußmann, dem Professor Prose [1]) und dem Cantor Wittrock. Letzteres wurde auf der Abtei aufgeführt und lautete folgendermaßen unter dem Titel: „Serenata auf Sr. Excellenz des Hochwürdigen und Hochwohlgebohren Herrn, Herrn Joachim Friedrich von Lüneburg,

1) Prose hatte indessen das Gedicht nicht selbst gemacht, sondern ein junger Lüneburger, der sich auf der Schule zu Altona befand, Ernst Wilhelm Ackermann.

Königl. Großbrit. und Churfürstl. Braunschweig-Lüneburgischen Landschafts-Directors, Herrn vom Hause und Closter St. Michaelis in Lüneburg, Erbherrn auf Wathlingen und Uetze höchsterfreuliche Ankunft in Lüneburg." (Gedruckt mit Sternischen Schrifften. 1744.)

Singende Personen: Die Freude, der Adel, die Staats-Klugheit, die Weisheit und der Chor.

Die Freude: Welche Freude, welch Ergetzen
Will mich aus mir selber setzen?
Frohes Glück, erwünschte Lust!
Hier muß Glut und Weyrauch lodern,
Da es Pflicht und Ehrfurcht fodern:
Säume nicht vergnügte Brust.

Von vorn.

Wodurch vermag ich mein Entzücken
Und meines Jauchtzens Inbegriff
Recht lebhaft auszudrücken?
Wie zeig ich meiner Triebe Macht,
Wenn diesem Ort, wenn dieser Stadt
Ein würdigst Haupt von jenem Götter Orden,
Der vor des Landes Glück, vor Ruh und Wohlfarth wacht,
Zum Kleinod auserkohren worden?
„Geliebte, deren schönsten Werth
„Mir jederzeit die allerreinste Lust beschert,
„Kommt, gebt mir selbst den Ausdruck ein.
„Mein Lied soll „Lüneburg" durch euren Beifall sein.

Der Adel: Ja Freundinn, ja: es soll sich mit Vergnügen
Mein Trieb, der hier die Eitelkeit
Durch keinen falschen Glanz entweyht,
Zu Deinen Trieben fügen.
Ich schaue selbst allhier
Ein Muster wahrer Treflichkeiten,
Die stets zu meines Standes Zier,
Durch Tugend und Verdienst sich selbst ihr Lob bereiten.

Die Tugend dienet mir zur Lehre,
So trag ich wahren Ruhm davon;
Mein Vorzug prangt mit Glück und Ehre
Um grosser Fürsten Sitz und Thron.

Der grauen Ahnen Reihen zehlen
Und ihr erlauchtes Beyspiel wehlen,
Erwirbet mir den schönsten Lohn.

Von vorn.

Die Staats-Klugheit: Du willst von Ruhm, von Lob und Ehre singen?
Ich nehme billig Theil daran;
Weil ich dadurch mit Dir manch grosses Werk gethan:
Allein mein Lied soll jetzt von Wohlfarth, Glück und Ruh erklingen.
Das Hochgepriesne Haupt,
So meiner edlen Cedern Schmuck umlaubt,
Erhält, bevestiget und unterstützt,
Was Volk und Unterthanen nützt.
Der wachen Augen heitres Licht
Erkennt geschwind, erwählt bedächtig,
Und ist ein Prüfen scharf und mächtig,
Und bleibt nur stets auf Recht und Billigkeit gericht.

Dem allgemeinen Wohl sich weyhn,
Sich durch Verdienst und Müh' und Wachen
Bey Fürst und Volk zur Freude machen,
Kann nur ein Werk vor Helden seyn.
Dieß Lob kann niemahls untergehen,
Es bleibet unvergänglich stehen,
Und prägt sich selbst den Zeiten ein.

Von vorn.

Die Weisheit: Ich kann, ich will, ich muß
Mich auch mit Euch höchst glücklich schätzen.
Es ist der Seltenheiten Ueberfluß,
Darinnen hier eur schönster Augenmerk erscheint,
Zugleich mit meinem Preiß vereint.
Schaut, wie der hohe Geist
Sich immer, was vollkommen heist,
Zum wahren Endzweck ausersehen;
Und wie der höchsten Gaben Pracht
Sich hier verehrungswürdig macht,
Wie Ernst und Gütigkeit

Und Gnad und Huld in ihm vereint zu sehen
So kann mein Ruhm den schönsten Glantz empfangen,
So kann ich auch mit euch in gleichem Ansehn prangen.
Der Schmuck von meinen Lorbeerkräntzen
Muß auch um edle Häupter gläntzen,
Und ist der größten Helden Ruhm.
Mein heitres Licht empfähet immer
Von ihrem Glantz den schönsten Schimmer.
So wird ihr Lob mein Eigentum.
Von vorn.

Die Freude: Ich kann nicht länger schweigen,
Geliebteste, ich weiß nicht, wo ich bin.
Wo reißt mich Trieb und Wonne hin,
Wenn Stand, Verdienst, und Preiß, Ruhm, Wohlfahrt, Ehr und Glück
Sich meinem fast zu blöden Blick
Auf einmahl prangend zeigen?
Wohlan, vereinigt euch mir mir,
Und helft mir solchen Trefflichkeiten
Mit Ehrfurcht und mit Lust ein Opfer zubereiten.
Erkennet ihr Zeiten, bewundert und ehrt
Den Glantz der Verdienste bey eurem Geschicke!
Es wächset, es blühet, es dauret eur Glücke,
Und wird zu vollkommenem Prangen vermehret
So windet, so schwingt sich eur ruhiger Lauff
Zum Segen der güldenen Zeiten hinauf,
Die niemahls ein wiedriger Wechsel zerstöret.
Von vorn.

Unter Lüneburg kamen folgende Veränderungen auf der Ritterakademie vor:

Der französische Sprachlehrer und Professor de Nesle ging in Pension und kam im Julius 1744 Jacob Feuton, bisheriger Pagenhofmeister zu Hannover, in dessen Stelle.

Am 8. Januar 1746 starb der Hofrath und Professor Schwarz. Die Vorträge in der Geschichte wurden nun dem Professor Gebhardi übertragen; als Inspector kam indessen der Professor des Gymnasiums zu Weißenfels, Assessor Johann Friedrich

Jugler im Mai desselben Jahres auf Münchhausens Empfehlung nach Lüneburg, der zugleich vom Könige den Titel eines Raths erhielt. Demselben wurden nun die beim vorigen Landschafts-Director erwähnten Vorschläge über Verbesserung der Ritterakademie vorgelegt. Jugler arbeitete dieselben in Etwas um; die Visitation, die im Julius stattfand, nahm diese neugeordneten Vorschläge an und wurden dieselben durch den Druck in Folio am 22. August unter folgendem Titel bekannt gemacht: Umständliche Nachricht von dem jetzo verbesserten Zustande der Ritterakademie zu Lüneburg Anno 1746.

Dieser Aufsatz enthält drei Abschnitte, von denen der erste von der äußern Verfassung, der zweite von dem, was gelehrt wird, und der dritte von den Pflichten der Lernenden und Lehrer handelt. Außerdem wurde für die Akademisten eine Verordnung in Octav, unter dem Titel: „Gesetze für Diejenigen, welche in die Ritteracademie des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg aufgenommen werden“ gedruckt.

Bei der oben erwähnten Visitation, die der Minister von Münchhausen und zwei Landräthe abhielten, wurde dem Inspector Werenberg am 12. Julius seine Stelle gekündigt. Nach langem Widerstreben nahm derselbe seine ihm bestimmte Pension an und zog nach Harburg, wo er im Jahre 1780 starb. In Folge der Visitation erhielt Gebhardi am 20. August den Rathstitel und die Akademie einen neuen englischen Sprachmeister, Namens Drolenvaux; sowie am 16. November einen dritten Professor der Theologie und lateinischen Sprache in der Person des Diakonus der Michaeliskirche, Reußmann, der zugleich sein Diakonat beibehielt. Auch war bei der Visitation eine Umänderung bei der Siedung in den Sülzhäusern des Klosters für gut befunden worden.

Ein Obrist von Zandré, der in Lüneburg in Garnison stand, hatte nämlich schon im Jahre 1745 dem Landschafts-Director eine solche Verbesserung vorgeschlagen. Zugleich hatte derselbe bei den Oefen auf den Stuben der Akademisten eine Veränderung in Vorschlag gebracht, die man auch sofort in Angriff nahm. Das Letz-

tere geschah, um Holz zu ersparen. Man hörte jedoch nach einigen Jahren hiermit wiederum auf, als man fand, daß die deshalb nöthige öftere Oeffnung der Zugröhren und die fast immer ausfließende Feuchtigkeit viel Geduld und Geld erforderte.

In Bezug auf die Veränderung bei den Siedehäusern schloß nun der Landschafts-Director mit dem Obersten von Zandré einen Vertrag im Namen der Regierung und erhielt von derselben den Auftrag, die Probe-Siedung zu dirigiren.

Im Jahre 1747 am 25. December starb ein Akademist an den Blattern. Es war dies Ernst Wilhelm Friedrich Freiherr von Spörken.

Die Anzahl der Akademisten vermehrte sich in dieser Zeit auf auffallende Weise. Auch Söhne der regierenden Familien nahmen ihren Aufenthalt auf der Akademie. So die beiden Söhne des regierenden Grafen Friedrich Ernst von Lippe-Alverdissen, Albrecht Friedrich Karl und Johann Wilhelm, von denen der Erstere von 1747—1752, der zweite von 1747—1751 die Akademie besuchten. Beide hatten Freistellen und wurden wie die übrigen Akademisten behandelt. Außerdem bekamen sie jedoch einen Hofmeister auf Kosten des Klosters. Der Erste derselben war ein Magdeburger, Johann Samuel Just von Einem, der im Jahre 1748 plötzlich wahnsinnig wurde. Deßhalb nahm das Kloster einen andern in seinen Platz. Es war dies der Candidat der Jurisprudenz Nicolaus Philipp Rosenhagen, der nach dem Abgange des letzten Grafen für einen geringen Gehalt einige Lehrstunden auf der Akademie gab und im Jahre 1768 mit einer Pension von 100 Rthlr. entlassen wurde.

Auch der Sohn der Gräfin von Yarmouth, Franz Ernst von Wallmoden, befand sich im Jahre 1747 auf der Akademie. Dieser erhielt jedoch den Vorzug, das dritte Professorenhaus zu bewohnen, wo ihm die Lehrer Privatstunden geben mußten. Ferner erhielt er den Obersten von Zandré zu seinem Gouverneur und blieb bis zum Jahre 1748 in Lüneburg, wo er zur hannoverschen Armee ging.

Im Jahre 1748 kam Georg II. nach Deutschland. Als der König sich auf der Göhrde aufhielt, wurden die Ritterakademisten daselbst durch den Landschafts-Director vorgestellt und zur Königlichen Tafel gezogen. Der Dr. Reußmann hatte hiezu ein Gedicht gemacht, das die Akademisten dem Könige überreichten. Es führte den Titel „Seiner Königlich Großbritannischen Majestät Georg dem Andern bezeugen bey der Gnade Höchstderselben vorgestellt zu werden, ihre allerunterthänigste Dankbarkeit, Ehrfurcht und Freude die sämmtlichen Studiosi der Königlichen Ritterakademie in Lüneburg am 24. September 1748." Die Anstalt bestand damals aus 22 Akademisten, unter denen sich sieben Ausländer befanden.

Im October 1750 wurde eine Klostervisitation vom Geheimen Rath Freiherrn von Schwicheldt abgehalten. Bei dieser wurde ein Vergleich bestätigt, den das Kloster im Jahre 1749 am 29. März mit dem Amte Winsen an der Luhe geschlossen hatte. Derselbe betraf die Jurisdiction über dessen Leute und hatte schon mehr als fünfzig Jahre gedauert. Auch das Landrathscollegium und die Königliche Kammer hatten denselben genehmigt. Dennoch kam er erst am 15. October 1753 durch die vom Landschafts-Director, Ausreuter und den Winser Beamten unterzeichnete Acte zur Gültigkeit. Die Königliche Bestätigung erfolgte am 17. Januar 1754 durch das Oberappellationsgericht und geschah hiernach die wechselsweise Ueberweisung der Unterthanen am 31. März 1754.

Die Kirche und der Thurm zu St. Michael waren durch einen Orkan schon lange stark mitgenommen worden und da die längst beschädigten Dächer nicht gleich wieder ausgebessert waren, auch die Kirche drei Dächer neben einander hatte, deren Rinnen das Wasser hatten durchdringen lassen, so waren einige Kirchengewölbe so eingeweicht, daß sie den Einsturz drohten. Diesem Uebel abzuhelfen, wurde im Jahre 1749 der Vorschlag genehmigt, die drei Reihen Gewölbe unter ein Dach zu bringen. Im Jahre 1750 begann der Stadtbaumeister Häseler den Bau und vollendete ihn im folgenden Jahre. Zur Unterstützung des Baues bewilligte der König die Einkünfte einer Ziehung der Hannoverschen Lotterie.

Am 25. December 1751 wurde der Bau darauf feierlich eingeweiht. [1])

Im Jahre 1753 ward eine abermalige Visitation durch den Geheimen-Rath Schwicheldt und die Landräthe von Estorff und Freiherr von Bernstorff gehalten.

In Folge dessen wurde der französische Sprachmeister Feuton in Pension gesetzt und erhielt der englische Sprachlehrer Drolenvaux dessen Stunden mit einer Zulage.

In ebendemselben Jahre begann man auch die Küche der Akademie der Ersparniß halber zu verpachten und wurden der Küch- und Korn-Schreiber deßhalb in Pension gesetzt. Allein es gereichte dies dem Kloster keineswegs zum Nutzen, da die Pächter schlechte Speisen lieferten, die Pachtgelder niedrig waren und im Jahre 1755 selbst auf schlechtes Geld reducirt wurden. Auch wurde sogar im Jahre 1757 das Klosterregister in schlechtem Gelde geführt, bis auf die Klagen der Klosterbedienten durch das Ministerium im Jahre 1760 die Besoldungen in Kassenmünze nebst dem Ersatz des zu wenig bezahlten Geldes festgesetzt wurden.

Der Ausreuter, Landrath und Hofrichter Grote starb am 22. Junius 1754 und wurde der Landmarschall und Landrath Georg Ludwig von Meding zum Ausreuter gewählt, der jedoch seine Landrathsstelle aufgeben mußte.

Das hundertjährige Jubiläum der Ritterakademie wurde im Jahre 1756 auf das feierlichste begangen. Es wurden viele Schriften, die hierauf Bezug hatten, gedruckt, unter andern die des Raths Gebhardi, die den Titel führte: Dissertatio secularis de re litteraria Coenobii S. Michaelis in Urbe Luneburga a

---

1) Das mit Brettern anstatt des an einer Seite seit Jahren fehlenden Kupfers bekleidete Thurmdach ward endlich im März 1764 abgenommen und fand man, daß das Lecken des Wassers das obere Mauerwerk so sehr beschädigt hatte, daß man sich entschließen mußte, dieses bis auf die Ebene, wo der Glockenstuhl stand, abzunehmen. Dieser Neubau wurde von Königl. Oberlandbaumeister von Bon dirigirt.

prima Origine ad An. 1686. Luneburgi ex Officina Sterniana A. C. 1755.

Die Feierlichkeit mußte eigentlich im Jahre 1755 stattfinden; es wurde dieselbe aber erst am 27. Januar 1756 abgehalten. Man läutete dieselbe zwei Mal mit völligem Glockenspiele ein. Dann gingen die Eingeladenen im Festzuge von der Abtei in das große Auditorium, hörten die Reden der Akademisten Johann Wilhelm Friedrich von Düring, Theodor Werner von Harling, Adolph Friedrich von Witzendorf und Adam Ferdinand von Torney an und speisten nachher auf der Abtei auf Kosten des Klosters.

In ebendemselben Jahre starb Drolenvaux und kam Bourguinon als französischer Sprachmeister in dessen Platz; dagegen wurde die englische Sprache nicht weiter gelehrt.

Auch ward zur nämlichen Zeit auf Veranstaltung des Geheimen-Raths von Schwicheldt der neue Lections-Katalog mit mehreren lateinischen Lehrstunden vermehrt.

Im folgenden Jahre 1757 kamen die Schrecken des siebenjährigen Krieges über Land und Stadt. Am 23. August kamen die ersten französischen Husaren nach Lüneburg und erhielt der Kalkberg am 12. September eine starke französische Besatzung. Die Akademisten traten theils in Kriegsdienste, theils wurden dieselben von ihren Eltern nach Hause gerufen; nur ein Einziger, von der Wense aus Eldingen, blieb auf dem Kloster.

Der Landschafts-Director mußte sich in Celle aufhalten, wo ein fortwährender Landtag eröffnet war. Dieser verordnete eine Deputation, zu der der Director gehörte. Dieselbe bediente sich des Sprachlehrers Bourginon als Dollmetscher bei den Franzosen; die übrigen Lehrer blieben in der Stadt. Bald darauf kam der General-Intendant de Luce nach Lüneburg und nahm die Abtei in Besitz. Um die ungeheueren Forderungen desselben zu befriedigen, ging die Regierung auf den Vorschlag der Landstände-Deputation ein, alle Freien und Königliche Beamte mit Korn- und Fouragelieferungen, sowie alle Besoldungen, Pensionen, Lehn- und Ritterpferde, Pachtabgaben, Equipagen, Feuerstellen, Handwerke

und andere Gewerbe, wie auch die Juden mit bestimmter Steuer zu belegen.

Da ferner der Landschafts-Director dem Herzoge von Richelieu vorstellte, man könnte aus Unvermögen die Forderungen nicht erfüllen, verordnete derselbe einen Administrations-Commissar de la Porte.

Dieser legte am 8. November der Landschafts-Deputation eine Menge von Fragen vor, die der Landschafts-Director am 12. November zu geschwinder Beantwortung den Städten, Aemtern und Rittergütern übersandte. Aus deren Berichten verfertigte nun de la Porte einen Anschlag des Werths aller Kurfürstlichen Domainen und des ganzen Landes und wurde nach selbigem das Kurfürstenthum einem Pariser Bürger verpachtet.

Glücklicherweise wurde der am 9. September zu Kloster Zeven geschlossene Vertrag, wonach alles Land südlich der Elbe den Franzosen überlassen war, vom Könige Georg II. nicht anerkannt. Es trat nun der Herzog Ferdinand von Braunschweig als Chef an die Spitze der Alliirten und ließ derselbe schon am 30. November Harburg einschließen. Am 7. November hatte Lüneburg eine neue Besatzung von 4 Bataillons und einem Cavallerie-Regimente erhalten. Letzteres lag auf der Akademie in Quartier. Am 24. war Richelieu nach Lüneburg gekommen und ward derselbe schon am ersten December zur Uebergabe der Stadt aufgefordert. In Folge dessen verließ er dieselbe am 2. December und zog am folgenden Tage alle Franzosen aus der Stadt, worauf er sich nach Celle zurückzog. Herzog Ferdinand folgte ihm bis an die Aller und nahm sein Winterquartier bis zum Anfange des Februar 1758 in Lüneburg. Im Anfange des März im folgenden Jahre verließen nun die Franzosen das Herzogthum. Der Schaden, den dasselbe durch die Feinde erlitten hatte, war unendlich groß. Die großbritannische Commission hatte schon am 7. Januar beide Schulen, die Akademie und Michaelis-Schule in Besitz genommen, um die Kranken und Gefangenen unterzubringen. Die Schüler erhielten aus diesem Grunde Unterricht in den Häusern der Lehrer.

Von diesen wurde der Doctor Reusmann nach Gifhorn als Superintendent versetzt. An seine Stelle kam im December 1758 Michael Conrad Curtius.

Die Akademisten kamen allmälig auf das Kloster zurück, so daß ihre Anzahl im Jahre 1760 schon wieder auf dreizehn angewachsen war.

Am 25. October 1760 starb Georg II. in seinem Palaste zu Kensington in einem Alter von sieben und siebenzig Jahren. Ihm folgte nun sein Enkel Georg III., Sohn des am 20. März 1751 gestorbenen Prinzen Friedrich Ludwig von Wales und der Prinzessin Auguste von Sachsen-Gotha, als König und Kurfürst und wurde die Huldigung in den Kurlanden, da der König nicht zugegen war, ohne Feierlichkeit abgehalten. Georg III. verlobte sich bald nach dem Antritte seiner Regierung mit Sophie Charlotte, Tochter des Herzogs Karl Ludwig von Mecklenburg-Strelitz zu Mirow, der bereits am 5. Junius 1752 gestorben war, und der Elise Albertine von Sachsen-Hildburghausen, einer Schwester des regierenden Herzogs Adolph Friedrich IV. von Mecklenburg-Strelitz. Die Prinzessin war am 19. Mai 1744 geboren. Begleitet von ihrem Bruder verließ die hohe Verlobte ihre Heimath, und wurde auf der Göhrde vom Minister von Münchhausen im Namen seines Herrn begrüßt und begab sich von dort über Lüneburg nach Stade, wo sie eine englische Yacht bestieg, welche sie der zu Cuxhaven ihrer wartenden, von Lord Anson befehligten Flotte, entgegenführte. Die Vermählung erfolgte am 8. September 1761.[1]) Bei ihrer Anwesenheit in Lüneburg speiste die Prinzessin auf der Abtei. Auch wurde das Vermählungsfest auf der Akademie durch öffentliche Reden gefeiert.

Der am 15. Februar 1763 auf dem Schlosse zu Hubertsburg geschlossene Frieden setzte endlich den Verheerungen des siebenjährigen Krieges ein Ziel und gab dem Vaterlande die erwünschte Ruhe zurück. Um die Kriegsschulden zu tilgen, bewilligte deßhalb der

1) Havemann.

Landtag, der sich am 17. Februar zu Celle versammelte, eine neue Auflage. Zu diesem war jeder Begüterte eingeladen.

In Bezug auf die Landtage muß hier noch bemerkt werden, daß seit dem Jahre 1748 die sogenannten Nachlandtage gewöhnlich wurden und welche etwa die Hälfte der Summe, die die Landtage erforderten, kosteten.[1]) Auch trafen die Landstände am 2. November 1752[2]) eine Verabredung unter sich über die Wahlen zu der Besetzung der höheren und niederen Aemter, die die Landstände zu besetzen hatten; es wurde darauf eine Verordnung über Landschaftliche Wahlen ausgefertigt und durch den Druck bekannt gemacht. In dieser setzte man fest, daß das ganze Land in vier Cantons getheilt und in jedem zwei Landräthen und einem adlichen Deputirten aus selbigem Canton die Direction bei Wahlen anvertraut werden solle. Der Director behielt die Zusammenberufung und Leitung zu den Wahlen. Zu der eröffneten Director-Stelle sollte der älteste Landrath innerhalb vier Wochen nach der Eröffnung die übrigen Landräthe verschreiben und diese 2 oder 3 „praesentandos" aus den Landräthen oder dem angesessenen Adel auswählen. Zu der Ausreuterstelle sollten 3 oder 4 aus dem Mittel der Ritterschaft gewählt werden und sollte man, so wie es schon der zwischen dem Landraths-Collegio und der Ritterschaft am 9. November 1668 getroffene Vertrag und das Rescript und Protokoll vom 15. September 1676 erfordere, keinen Landrath oder Schatzrath zum Ausreuter wählen, ohne denselben zu verbinden, jene Aemter niederzulegen.

Im folgenden Jahre 1753 im Monat Junius wurde im Namen des Königs nach vorgängiger Communication mit der Landschaft eine erneuerte Licent- und Consumtions-Ordnung gegeben. Dieselbe wurde durch den Druck bekannt gemacht. Am 30. März 1762 bestätigte der König Georg III. die Landes-Privilegien. Dies geschah im Palaste zu St. James und wurde die Urkunde von Münchhausen mit unterschrieben.[3])

1) v. Duve

2) Jacobi, Theil II. Seite 307.

3) Jacobi.

Auch gab der König ebenfalls zu St. James am 3. Februar 1764 eine Erklärung ab, daß Dasjenige, wodurch während des siebenjährigen Krieges von der Landes-Verfassung abgewichen worden, zu keiner Folge gereichen solle. Mit unterschrieben wurde diese Urkunde von B. C. von Behr.[1])

Als Lehnsherr belehnte der Landschafts-Director im Jahre 1744 am 30. Julius die von Hattorf, von Fabrice, die Grote und die von Harling, sowie im Jahre 1747 die von Schrader.

Am 27. November 1758 verlor der Herr von Lüneburg seine Gattin. Er schritt darauf im Jahre 1760 zu einer zweiten Ehe mit Antoinette Magdalena Ernestine Freiin von Spörken, Tochter des Wolfenbüttelschen Oberhofmarschalls August Ludwig auf Langlingen und der Katharina von Arnswald, der Wittwe des Nassauischen Kammerherrn Karl Friedrich von Stammer.

Schon im September des Jahres 1759 hatte der Landschafts-Director einen Schlaganfall, der ihn dem Tode nahe brachte. Er kränkelte hierauf fortwährend. Hierzu kam, daß er von einem Schaden am Fuße heimgesucht wurde. Um sich diesen operiren zu lassen, reiste er nach Lübeck zu einem dortigen Wundarzte und starb daselbst am 25. August 1764 am Asthma. Seine Leiche wurde nach Lüneburg gebracht. So lange dieselbe im Kloster stand, wurde von 11 bis 12 Uhr Mittags mit allen Glocken geläutet und von 12 bis 1 Uhr das Glockenspiel gerührt. Am 12. und 13. September stand der die Leiche enthaltende Sarg zur Schau aus und wurde derselbe am letzteren Tage gegen Abend auf den mit 6 Trauerpferden bespannten und mit schwarzem Tuch bekleideten Rüstwagen gesetzt. Vor demselben ritten zwei Klostervögte und drei Jäger in schwarzer Kleidung mit herabhangenden Floren. Hinter dem Wagen folgte der Kammerdiener in tiefer Trauer, von 2 Männern begleitet, sodann kamen sämmtliche männliche Bedienten des Directors, ferner 12 reitende Diener der Stadt mit gelben

1) Jacobi.

Kollern, silbernen Degen und schwarzen Trauermänteln. Hierauf folgten acht Kutschen mit den Verwandten, den Professoren, Offizieren und Beamten. Fünfzig schwarz gekleidete Sultzer begleiteten die Leiche mit Fackeln und sang kurz vor Abgang des Zuges der Chor der St. Michaelisschule eine Motette mit zwei Gesängen ab; auch läutete man mit allen Glocken in der Stadt und wurde dies in drei Pulsen fortgesetzt und mit dem Glockenspiel zu St. Michael geschlossen. Der Leichenzug ging mit durch das Rothe Thor bis an das Ende der Allee und kehrte dann in Ordnung nach der Abtei zurück. Die irdischen Ueberreste des Landschafts=Directors wurden nun nach Wathlingen gebracht und dort in dem Erbbegräbnisse beigesetzt.

Joachim Friedrich von Lüneburg gebrauchte das gewöhnliche Abtswappen, verbunden mit dem seiner Familie. Nur führte er die Abtsmütze wieder ein und bediente sich auf dem Familienhelm zwischen den Büffelshörnen anstatt der Säule einer Straußfeder. Die Umschrift zeigte folgende Buchstaben J. F. v. L. K. Gr. B. R. U. C. F. B. L. L. D. H. v. H. z. S. M. I. L.

Das Familienschild derer von Lüneburg besteht aus einem quer getheilten Schild, in welchem die unterste Hälfte roth ist, die obere dagegen den halben Lüneburgschen Löwen im Herzfelde enthält. Auf dem Helm stehen zwei Büffelhörner von rother Farbe, und zwischen diesen die rothe Lüneburgsche Säule mit dem Pfauen=Schweife.

Der Landschafts=Director führte zum ersten Male wieder seit Post den Namen des Abtes. Als solchen erkannte ihn und alle seine Nachfolger der Kurfürstliche Staatskalender an.

Er hatte mit seiner ersten Gemahlin (die zweite war kinderlos) folgende Kinder:

1) Eine Tochter, geboren 1. März 1733, gestorben 1736.

2) Ein Sohn, geboren 2. September 1734, gestorben 1735.

3) Georg, geboren 7. November 1734, gestorben 21. October 1794. Königlicher Stall= und Hofjunker, Landschafts=Deputirter und Drost auf Wathlingen, Uetze und Masendorf. Er vermählte sich

erstens den 2. März 1756 mit Charlotte Marie Wilhelmine von Borch, Tochter Ernst August Friedrich's auf Schönebeck, Königlich-Kurfürstlichen Generalmajors, und der Henriette Katharine von Friesen, gestorben den 21. Julius 1763. Zum zweiten Male heirathete er am 3. August 1764 Elisabeth Katharina von Bülow, Tochter des Landmarschalls und Hofrichters zu Ratzeburg, Detlev's von Bülow auf Gudow, und der Christine Sophie Reichsgräfin von Bothmer, geboren den 9. März 1745, gestorben den 12. August 1777. Endlich vermählte er sich am 8. September 1789 mit der Chonoinesse von Gilten in Lüne, die im November 1791 starb.

4) Sophie Henriette Osterhild, geboren 27. Junius 1746. Klosterfräulein zu Lüne 1764. Sie vermählte sich am 28. Februar 1766 mit Georg Ernst Dietrich von Plato, Königlichem und Kurfürstlichem Hauptmann, der am 28. August 1778 auf Minorca starb.

53. Der Abt und Herr vom Hause St. Michael zu Lüneburg Levin Friedrich. 1764—1784.

Levin Friedrich, geboren aus dem freiherrlichen, lüneburgischen Geschlechte von Marenholtz, erblickte am 22. December 1715 das Licht der Welt.

Er war der Sohn Moritz Friedrich's auf Dieckhorst, Gerstenbüttel, Flettmar und Marenholtz und der Juliane Mauritia, einer Tochter des gräflich lippischen Landdrosten Levin Moritz von Donop und der Marie von Büwinghausen.

Schon in seinem vierten Jahre verlor er seinen Vater. Dies geschah im Jahre 1719. Levin Friedrich war das einzige Kind und erhielt von seiner Mutter eine sehr gute Erziehung. In seiner Jugend durch Hauslehrer unterrichtet, besuchte er in den Jahren 1732 und 1733 die Universität Halle, im Jahre 1734 Leipzig und endlich 1735 Göttingen.

Von dieser Zeit an machte er drei Jahre lang große Reisen durch Deutschland und Frankreich.

Schon beim vorigen Landschafts-Director sahen wir ihn als Hofjunker in Begleitung der hannoverschen Gesandten bei der Kaiserwahl Karl's VII. in Frankfurt. Er lebte jedoch nach dieser Zeit nicht am Hofe, sondern meistentheils auf seinen Gütern der Landwirthschaft. Im Jahre 1743 wurde er wirklicher Hofjunker, nachdem er schon das Jahr vorher als Deputirter der Ritterschaft und Landcommissar in landschaftliche Dienste getreten war.

Hierauf wurde er im Jahre 1744 Schatzrath, 1745 Kammerjunker und 1747 Landrath.

Am 3. Mai 1746 verlor Marenholtz seine Mutter. Dieselbe war schon vor seinem Vater vermählt gewesen und zwar mit Christoph Friedrich von Kerssenbruch auf Helbra und Wierborn.

Nach seines Vaters Tode verheirathete sie sich zum dritten Male mit Fabian Ernst Grafen von Dohna und Wartenberg, großbritannischem Kammerherrn, der sie im Jahre 1734 zur Wittwe machte.

Der König ernannte Marenholtz im Jahre 1750 zum Vice-Oberstallmeister und am 10. August 1751 zum Kammerherrn. Schon im Jahre 1755 wurde er Oberstallmeister.

Am 15. März 1755 vermählte er sich mit Louise Gräfin von Malzan, einer Tochter des Königlich preußischen Staatsministers und freien Standesherrn von Militsch, Joachim Andreas Grafen von Malzan und der Friederike Louise Gräfin von Platen-Hallermund. Die Ehe blieb kinderlos, und da die Gemüther der Gatten nicht übereinstimmten, erfolgte am 4. März 1772 die Scheidung. Die Landschafts-Directorin ging nach Schlesien und setzte trotz der Scheidung einen freundschaftlichen Briefwechsel mit ihrem geschiedenen Gemahle fort.

Am 3. October 1764 versammelte sich das Landrathscollegium zur Wahl eines Landschafts-Directors an Lüneburg's Statt. Dieselbe fiel auf die Landräthe von Marenholtz, von Bülow und von Behr. Der König wählte und bestätigte aus diesen den Herrn von Marenholtz am 15. October und wurde derselbe bereits am 26. October beeidigt.

Marenholtz behielt dem Inhalte der alten Recesse zuwider ausdrücklich auf Befehl des Königs die Oberstallmeister-Würde bei.

Der neue Abt zeichnete sich durch warme Religiosität, eifrige Beobachtung seiner Dienstpflichten und thätige Menschenliebe aus. Dabei war er in den Geschäften wohl erfahren und überhaupt ein höchst gebildeter, kenntnißreicher und liebenswürdiger Mann.

Von allen übrigen Kennzeichen der Vortrefflichkeit des Charakters des Verewigten, die jenen noch hinzugesetzt werden könnten, sagt der Landsyndicus A. L. Jacobi in seiner Rede am Sarge des Landschafts-Directors,[1]) stellt nichts seine Gesinnungen in ein ehr-

1) Rede am Sarge des Herrn Landschafts-Directors rc. von Marenholtz. Von A. L. Jacobi. Celle bei Johann Dietrich Schultz.

würdigeres Licht, als die rührende Zärtlichkeit, womit ihm seine Hausgenossen bis zum letzten Lebenshauche dienten.

Der neue Landschafts-Director wurde mit einer von den Chorschülern aufgeführten und vom Professor Curtius verfaßten Cantate gefeiert, die unter folgendem Titel gedruckt wurde: Freudige Wünsche auf Seiner Excellenz des Hochwürdigen und Hochgebornen Herrn, Herrn Levin Friedrich von Marenholtz, Landschafts-Directors des Herzogthums Lüneburg, Herrn vom Hause und Kloster St. Michaelis in Lüneburg, Oberaufsehers der Ritter-Akademie, Königlich großbritannischen Oberstallmeisters und Cämmerers, Erbherrn zu Dieckhorst erwünschte Ankunft in Lüneburg. Lüneburg, gedruckt mit Stern'schen Schriften, 1765.

Die Cantate lautete:

Aria.

Verwaistes Kloster, jauchze wieder!
Dein Horizont erhellet sich
Georg, der Liebling des Geschickes,
Schickt dir das Werkzeug deines Glückes.
Sey dieses Vorzugs wehrt, sey ewig darauf stolz,
Es blüht dein Glück im großen Marenholtz.
Schallt ihm zu Ehren frohe Lieder!
Land, Stadt und Kloster freue dich!

dacapo.

Recitativ.

Gros durch den Glanz von Deinen Ahnen,
Doch grösser noch von eigner Würdigkeit,
Sahn wir Dich längst den Weg zu Deiner Höhe bahnen.
Du prangtest nicht mit blutbespritzten Fahnen,
Mit keinem Ruhm, der tausend elend macht.
Nein Tugend, Einsicht, Menschlichkeit,
Die für gemeines Wohl stets wacht,
Vereinte sich in dem erhabnen Geist,
Dem Wohlthun Pflicht und Grosmuth Adel heißt.

Aria.

Seelen der Jugend, eilt, Marenholtz rührende Stimme
Ruft euch belohnend zu würdigen Thaten hervor!

Lasset die Tugend und Einsicht des Helden euch lehren,
Lernet von ihm, die Verdienste nachahmend zu ehren,
Neigt zu der Menschlichkeit sanftem Gefühle das Ohr.
dacapo.

Recitativ.

Der Vorsicht weise Hand wog grosser Männer Pflichten
Nach ihrem Glanz und Einsicht ab.
Den Vorzug, den sie, Herr, Dir gab,
Läßt alle Blicke sich erkenntlich auf Dich richten,
Und jeder Mund ruft Dir, Glück zu!
Den innern Wehrt von ganzen Jahren
Schließt jede Deiner Stunden ein:
Sie heißt der Jugend weichen Seelen
Der Weisheit Schätze, durch Dein Beispiel, reizend sein,
Und Tugend ihnen sich erwählen.
Durch Deine Sorgfalt sieht die Nachwelt unsre Grenzen
Von grossen Geistern prächtig glänzen,
Und dieses Glanzes Quell bist Du!

Aria.

Ganzer Länder Glück und Seegen
Webt Gott oft in einem Geist.
Er erscheint. Verderbnis sinket:
Tugend blühet, wenn er winket:
Ueberfluß sprießt ihm entgegen.
Er vertilgt des Mangels Spuren,
Und die Wüsten werden Fluren,
Wenn ein Blick von ihm es heißt.
dacapo.

Recitativ.

O Lüneburg, du siegbekröntes Land,
Warum floh Fruchtbarkeit aus deinen weiten Flächen?
Verschließet die Natur vor dir des Seegens Hand,
Die sonst nicht Zeit, noch Jahre schwächen?
Jedoch getrost! Die Morgenröthe strahlt,
Bald wird der volle Tag der Fruchtbarkeit uns lachen.
Die Erde, die bisher den Schweis nur karg bezahlt,
Wird unser Vaterland zum milden Gosen machen.
Gepriesner Marenholtz, durch Deine Aufsicht nur,
Verschönert sich selbst die Natur.

Chor:
Entzückende Freude durchschalle die Lüfte,
Und feire mit Jauchzen den heutigen Tag!
Verewigte Ahnen verlasset die Grüfte,
Hallt frölich der Nachkunft Frolocken mit nach!
Mit heiliger Ehrfurcht nenn unsere Zeiten,
O Zukunft! in ihnen entspros auch Dein Glück!
Wir sahn es durch Marenholtz Einsicht bereiten:
An ihn denkt der Enkel noch dankbar zurück.
dacapo.

Unter Marenholtz kommen folgende Veränderungen auf der Ritterakademie vor.

Am 12. November 1764 starb der Rath und Professor Gebhardi. An seine Stelle kam dessen Sohn Ludwig Albrecht Gebhardi, der am 19. Februar 1765 eingeführt wurde. In ebendemselben Jahre 1765 wurde der bisherige hannoversche Hülfsprediger Langhans Hauptprediger an der Michaeliskirche. Derselbe wurde zugleich verpflichtet, einige theologische Lehrstunden auf der Akademie zu geben.

Auch wurde ein Königlicher Bereiter angestellt, der den Akademisten Unterricht im Reiten gab und zu diesem Zwecke mehrere Gebäude auf der Abtei gebaut. Das alte Akademie-Reithaus, sowie der Reitstall des Bischofs Eberhard wurden niedergebrochen und auf der Stelle des letzteren ein akademisches Reithaus aufgeführt. Auch baute man eine neue geräumige Amtsstube nebst einem Criminalgefängnisse an das Abtei-Reithaus an. Der Bau vom St. Michaelis-Thurm wurde im Jahre 1766 vollendet und kam auf den Thurm am 13. August 1773 eine neue Schlaguhr nebst zwei neuen Glocken. Am 20. August 1766 setzte man den neuen Knopf auf den Thurm der St. Michaeliskirche und wurde dieselbe von Grund aus neu reparirt und verschönert, welche Arbeit im Jahre 1769 vollendet wurde. Auch führte man im Jahre 1766 am 18. Julius das neue Gesangbuch ein und schaffte die Charfreitagsmusik und das Rühren des Glockenspiels bei Festtagen ab.

Mit dem Jahre 1765 hörte gleichfalls die Verpachtung der Klosterküche auf und wurden wieder ein Küchschreiber und ein Koch in Dienst genommen.

Im Jahre 1766 starb der Ausreuter von Meding und wurde der Obrist Ernst August Wilhelm von der Wense zum Ausreuter bestellt. Im folgenden Jahre ließ der Landschafts-Director einige baufällige Nebengebäude der Abtei niederreißen und dafür zwei neue Flügel an das Hauptgebäude derselben anbauen, in deren einen die Abtei-Küche verlegt wurde. Zugleich beschloß man, von jetzt an jährlich einen deutschen Lections-Katalog in Quart drucken zu lassen und erschien derselbe zum ersten Male im Frühling 1767.

Am 14. Mai 1768 ging der Professor Curtius als Professor der Geschichte und Beredsamkeit nach Marburg und kam der Professor Karl Gerhard Schwarz, bisher an der Ritterakademie zu Reval, an dessen Stelle, der am 20. Junius eingeführt wurde. Am 3. Mai desselben Jahres war Johann Nicolaus Milow, früher Professor zu Kiel, mit Beibehaltung des Titels, aber ohne die Vortheile eines solchen, als Hofmeister eingeführt worden. Derselbe ging jedoch schon im nächsten Frühjahre wieder ab und nach Hamburg.

In früheren Zeiten hatte ein Primaner der Schule das Pedellen-Amt gegen eine geringe Besoldung verrichtet. Dies schaffte man im Jahre 1768 ab und nahm statt dessen einen in Pension gehenden Unteroffizier als Pedellen an. Dieser mußte unverheirathet bleiben und erhielt ein bestimmtes Jahrgeld.

Da die Abtsmühle sehr zerfallen war, so wurde dieselbe im Jahre 1768 von Grund aus neu gebaut. Auf Bitten des Müllers wurde vor der Wehre eine Aalkiste angebracht. Dem widersetzte sich der Magistrat und ließ dieselbe nach vielen vergeblichen Vorstellungen endlich gewaltsam zerstören. Die Beamten des Klosters suchten dies von der Brücke aus durch Soldaten zu verhindern, allein — vergeblich. Es entstand darüber ein Prozeß, der indessen für das Kloster ungünstig ausfiel.

Im Jahre 1769 wurden statt des Professors Milow zwei

neue Hofmeister, Christlieb Feldstrauch und Georg Heinrich Volger, angenommen und eingeführt. Der Königliche Marstall von Celle wurde im Jahre 1770 gänzlich nach Lüneburg verlegt und übernahm der Königliche Oberbereiter Nedeker den Reitunterricht. Derselbe erhielt einen Platz an der Akademisten-Tafel. Auch wurde zu derselben Zeit die Pension der Kur-Hannoverschen Akademisten von 100 auf 150 Thlr. und die der Ausländer von 100 Thlr. auf 200 Thlr. für jedes Jahr erhöht.

Am 7. October 1771 und den darauf folgenden Tagen wurde eine Klostervisitation gehalten. Derselben wohnten der Geheim-Rath, Großvoigt von Lenthe und die Landräthe Grote und von Behr bei. Die Akademisten zeigten bei der Prüfung recht gute Kenntnisse und beschloß die ganze Feierlichkeit ein am 16. für dieselben gebener Ball im Fechtsaale.

Der Hofmeister Feldstrauch wurde in Folge dieser Visitation seiner Kränklichkeit halber entlassen und statt dessen Johann Julius Willich als Hofmeister angestellt, der aber schon im folgenden Jahre Schulden halber heimlich entwich und steckbrieflich, wiewohl vergeblich, verfolgt wurde.

Im Jahre 1772 wurde der Marstall von Lüneburg nach Hannover verlegt. Der König schenkte indessen den Akademisten 6 Pferde, für die man 2 Stallknechte annahm. Als Klosterbereiter wurde nun, da Nedeker mit nach Hannover gegangen war, Karl Philipp Leonhard, ein früherer Scholar der Göttingischen Reitbahn, angestellt.

In die Stelle des entwichenen Hofmeisters kam in diesem Jahre der Magister Cramer, der am 26. Mai introducirt wurde.

In Folge der Visitation wurde in diesem Jahre der im Jahre 1746 gedruckte Bericht vom Zustande der Ritterakademie in einigen Dingen abgeändert und ein unveränderlicher Lections-Katalog für Winter und Sommer nebst einer kurzen Nachricht von der Verfassung der Akademie verfertigt, am 15. December von der Regierung genehmigt und darauf unter folgendem Titel abgedruckt: „Nachricht für diejenigen, welche ihre Söhne und Pflegebefohlenen

auf die Ritterakademie in Lüneburg zu bringen gedenken." (Lüneburg, gedruckt mit Sternischen Schriften 1772.)

Einige Jahre darauf schaffte man die Frühpredigt in der St. Michaeliskirche ab. Man hielt dieselbe zum letzten Male am 13. Februar 1774 und hielt der neu angestellte Hofmeister Koch von nun an die theologischen Lehrstunden, die bis dahin der Pastor Langhans gegeben hatte. Auch ging das Amt des reitenden Försters, da derselbe am 6. December 1775 starb, ein. Statt dessen stellte man einen Hausvoigt an, für den man im Jahre 1776 auf dem Benedict-Hofe eine neue Wohnung erbauete.

In ebendemselben Jahre bewilligten die Landräthe zum Unterhalte der Akademie einen jährlichen Zuschuß von 1000 Thlrn. aus dem Schatz-Aerario.

Der Hofmeister Cramer ging im Jahre 1778 als Commissair des Zuchthauses nach Celle. In dessen Stelle kam der Sprachlehrer Bourguinon als Hofmeister. Am 14. August desselben Jahres starb der Ausreuter von der Wense. Dessen Amt bekam im Jahre 1779 Georg Hilmer Hans von der Wense auf Wense, der jedoch nur kurze Zeit Ausreuter blieb; denn er starb bereits am 18. November desselben Jahres. Für ihn wurde am 10. Mai 1780 der Rittmeister Georg Wilhelm von Hodenberg zum Ausreuter gewählt. Derselbe trat am 30. Junius 1780 sein Amt an.

Bis jetzt hatten die Akademisten keine Uniform gehabt. Jetzt wurde dies geändert. Am 16. Mai 1781 erschien eine Königliche Verordnung, wonach dieselben eine Uniform, weiß mit violetten Aufschlägen, tragen sollten. Auch der Landschafts-Director und Ausreuter trugen dieselbe. Indessen schaffte man dieselbe, weil das Waschen der weißen Röcke zu große Kosten verursachte, schon im Jahre 1784 wieder ab, wie wir später sehen werden.

Am 10. April 1782 starb der Kloster-Oberamtmann Lepper, dessen Stelle der Amtsschreiber Diehle als Amtmann bekam. Für Letzteren bestellte man den Licent-Commissair Schulze zum Amtsschreiber. Um die Küchenausgaben zu vermindern, wurde in diesem Jahre ein stets dauernder Küchenzettel verfertigt, demgemäß

der Tisch für 28 Herren auf 503 1/2 Thlr. berechnet wurde. Da indessen die Ausgaben sich sehr vermehrt hatten, zog man im Jahre 1783 jeden Tag drei Schüsseln von der Akademisten-Tafel ein.

Marenholtz nahm sich in jeder Beziehung des Fürstenthums Lüneburg an. So stiftete er gleich, nachdem er Landschafts-Director geworden war, die Königliche Landwirthschafts-Gesellschaft zu Celle, deren Vorstand jedesmal der zeitige Landschafts-Director sein sollte.

Die unglückliche Königin Karoline Mathilde von Dänemark, Schwester Georgs III., starb am 10. Mai 1775 zu Celle, noch ehe sie das 24. Lebensjahr erreicht hatte, am gebrochenen Herzen. Ihr folgte die Liebe und Theilnahme aller Braunschweig-Lüneburger in das Grab. Auf Vorstellung des Landschafts-Directors setzte ihr die Lüneburgische Ritterschaft ein Denkmal im Französischen Garten zu Celle, welches der Professor Oeser aus Leipzig im Jahre 1784 vollendete.

Außer den schon erwähnten landschaftlichen Verhandlungen geschah die wichtigste am 5. August 1774. Man traf nämlich damals ein neues Regulativ über die Wahlen des Directors und Ausreuters, sowie die der Landräthe. [1]) Wir verweisen in Bezug auf dieses Reglement, das vom Könige Georg III. zu St. James unterschrieben worden ist, auf das treffliche Archiv des Fürstenthums Lüneburg vom Herrn Landsyndicus von Lenthe.

In Bezug auf die Sülzangelegenheiten des Klosters zur Zeit des Herrn von Marenholtz bemerken wir Folgendes.

Im Jahre 1765 litten die Quellen der Sole außerordentlich durch das Hereinströmen von wildem Wasser. Um diesem Uebel nachzuforschen, mußte die Sodmeisterei große Summen verwenden; sie zeigte dieß deßhalb den Sülzprälaten an. Ferner verlangten die Sülfmeister im Jahre 1769 Erlassung ihrer Pachtabgaben, allein

1) von Lenthe Archiv und Verfassung des Fürstenthums Lüneburg.

der Landschafts-Director arbeitete dem durch eine der Regierung am 26. November zugesendete Vorstellung entgegen.

Allein in Folge dessen bewilligten im Jahre 1775 Prälaten und Königliche Regierung die Umänderung des Lüneburgischen Sodes; auch ward den Sülfmeistern im folgenden Jahre von der Regierung eine Remission eines Theils der Chorgefälle zugestanden, obgleich das Kloster dagegen protestirte. Ferner brach der Stadtbaumeister im Jahre 1778 drei über dem Sode stehende Sülzhäuser ab, in welchen das Kloster Pfannen hatte, die nun natürlicher Weise eingingen.

Durch alle diese Sachen litten die Einkünfte der Sülzprälaten außerordentlich. Um dieselben wieder zu heben, bot die landwirthschaftliche Gesellschaft im Jahre 1779 eine Prämie von 500 Thlr. aus, für denjenigen, der in Lüneburg Salz mit Ersparung eines Viertels der bisherigen Kosten finden würde. Den Preis erhielten der Braunschweigische Kammer-Rath Schrader und dessen Sohn, der nachherige Professor zu Kiel. Man verlangte nun von denselben eine Probesiedung. Dieselbe geschah vom 27. November bis 5. December 1780 unter der Aufsicht des Landschafts-Directors. Eine zweite Siedung vorzunehmen, übertrug Marenholtz im Namen der landwirthschaftlichen Gesellschaft dem Amtschreiber Schultze. Dieselbe fand vom 4. bis 7. April statt. Obgleich die Siedungen gut ausfielen, blieb es doch bei der alten Coctur.

Als Lehnsherr belehnte der Landschafts-Director im Jahre 1766 die Kloster-Lehnleute, am 8. März 1773 den Landdrost Grote als Senior der Grote'schen Familie mit dem Abtei-Erbkämmerer-Lehn und am 20. März 1776 den Obersten Freiherrn von Spörken mit dem von demselben im Jahre zuvor gekauften von Wittorfischen Klosterlehn.

Das Kloster wurde zur Zeit des Landschaft-Directors von Marenholtz verschiedene Male durch den Besuch Fürstlicher Personen beehrt. Der König Christian VII. von Dänemark nebst seiner Gemahlin Karoline Matthilde, sowie die verwittwete Prinzessin von Wales, Auguste von Gotha, und der Herzog Wilhelm von Glocester

befanden sich am 16. August 1770 auf dem Schlosse zu Lüneburg und besuchten auch bei dieser Gelegenheit das Kloster. Die englischen Herrschaften gingen von dort mit dem Landschafts-Director nach dessen Gut Dickhorst.

Ein anderer Fürstlicher Besuch war der des Herzogs Karl Eugen von Würtemberg. Dieser Herr kam am 17. Februar 1781 mit seiner Gemahlin, der Reichsgräfin Francisca von Hohenheim nach Lüneburg, besah die Einrichtung des Klosters und die güldene Tafel und sprach über Beides seine Zufriedenheit aus.

Auch der Bischof von Osnabrück und Herzog von York, Prinz Friedrich von Groß-Britannien und Hannover, besah am 12. Junius 1782 das Kloster. Es geschah dies bei Gelegenheit eines großen Militair-Manövers, das vom 10. bis 21. Junius bei Lüneburg abgehalten wurde.

Am 30. Januar 1781 brannte das Kloster Medingen ab. Das Archiv desselben und die sonstigen Kostbarkeiten wurden nach Lüneburg auf die Kloster-Registratur gebracht.

Der Landschafts-Director von Marenholtz starb am 15. März 1784 zu Celle. Er hinterließ von seiner geschiedenen Gemahlin keine Kinder. Seine Dienstboten bedachte er durch reichliche Legate. So vermachte er der Wittwe seines Kammerdieners und nachherigen Stallcommissars zu Celle, Anton Schweppe, den Ohof, einen freien Hof, den er erst im Jahre 1769 von den Rüpke's gekauft hatte. Seine Leiche wurde im Marenholtzischen Erbbegräbnisse beigesetzt und hielt der Landsyndicus A. L. Jacobi am Sarge die Rede. [1])

Als Wappen gebrauchte der Landschafts-Director das Klosterwappen mit dem der Familie von Marenholtz[2]) quadrirt. Dasselbe hatte außerdem ein Herzschild, worin die Inful oder Abtsmütze eingeschlossen war.

1) Rede am Sarge des weiland Herrn Landschafts-Directors, Oberstallmeisters und Cämmerers von Marenholtz Excellenze, gehalten den 25. März 1784 von A. L. Jacobi.

2) Das Wappen der Familie von Marenholtz besteht aus einer silbernen Rose in roth und schwarz getheiltem Felde. Auf dem Helme befinden sich fünf Straußfedern, roth und schwarz.

54. Der Abt und Herr vom Hause St. Michael zu Lüneburg Friedrich Ernst. 1784—1802.

Der neue Landschafts-Director war aus dem Geschlechte derer von Bülow, das wegen seines grauen Alterthums hinlänglich bekannt ist und zwar aus der Lüneburgischen Linie zu Essenrode. Er war der Sohn des 1769 am 20. April gestorbenen Lüneburgischen Landraths Gotthard Heinrich August von Bülow auf Essenrode und der Anna Adelheid von Alvensleben, einer Tochter Bodo Diedrichs K. polnischen und Kurf. sächsischen Rittmeisters und der Anna Dorothea von Bartensleben. Seine Mutter starb am 28. Februar 1766.

Friedrich Ernst von Bülow wurde am 5. October 1736 geboren. In seiner frühesten Jugend im älterlichen Hause durch Hauslehrer unterrichtet, kam er im Jahre 1748 als Page nach Hannover. Vier Jahre darauf trat er in Militairdienste und wurde Fähndrich bei der Garde. Anfangs des siebenjährigen Krieges wurde er Lieutenant und war als solcher bei dem Zuge nach England, wohin ein Theil der hannoverschen Infanterie ging, um die Küsten gegen eine befürchtete Landung der Franzosen zu decken. Im Jahre 1757 trat er als Capitain-Lieutenant unter das vom General-Major Grafen von der Schulenburg errichtete Jägercorps, erhielt bei selbigem eine Compagnie und wurde 1761 Major. Nach Endigung des Krieges wurde Bülow im Jahre 1762 als Major in das von Bockische Regiment versetzt. Nachdem sein Vater, wie schon erwähnt, im Jahre 1769 gestorben war, erhielt er Essenrode und trat deßhalb aus dem Kriegsdienste. In Essenrode widmete er sich ganz der Landwirthschaft, trat jedoch im Jahre 1770 als Schatzrath in landschaftliche Dienste. Im Jahre 1778 endlich wurde er

zum Landrath erwählt. Auch wurde er später Commissarius der Klöster Lüne, Medingen, Ebstorf, Wienhausen und Isenhagen.

Am 29. November 1759 hatte er sich mit Dorothea Sophia Juliana von Hagen, einer Tochter Friedrich Christophs auf Hüpstedt und der Henriette von Ribbek, vermählt. Diese Gemahlin verlor er bereits im Jahre 1762 den 1. März, nachdem dieselbe ihm am 23. Februar zuvor einen Sohn geboren hatte. Zwei Jahre darauf verheirathete sich Bülow von Neuem und fiel diesmal seine Wahl auf Eleonore Louise Margaretha von Behr, einer Tochter Jacob Georgs auf Förste und Osterode, Braunschweig-Wolfenbüttelschen General-Lieutenants, und der Gertrud Ilsabe von Behr. Diese Dame war ihm Zeit seines Lebens eine treue Lebensgefährtin und überlebte ihren Gemahl.

Friedrich Ernst von Bülow ward nach dem Tode des Landschafts-Directors von Marenholtz gewählt und bestätigt und nahm derselbe am 17. Junius 1784 Besitz von der Abtei.

Bülow war ein Mann von ausgezeichneten Eigenschaften, gründlichen Kenntnissen und trefflichem Herzen. Dabei besaß er ein feines, geselliges Wesen und suchte Jedem auf freundliche und uneigennützige Weise zu rathen und zu helfen.

Als Landschafts-Director wurde er zugleich Vorsteher der Landwirthschaftlichen Gesellschaft und beförderte als solcher schon im Jahre 1784 die Anlegung einer höheren chirurgischen Schule zu Celle.

Unter ihm kamen folgende Veränderungen auf der Ritter-Akademie vor.

Gleich im Jahre 1784 veränderte er die weiße Uniform der Ritter-Akademisten in eine blaue. Dies geschah am 20. October.

Im Jahre darauf am 8. Januar wurde eine vorläufige Veränderung bei der Akademie gemacht. In Folge derselben wurden die beiden theologischen und die juristische Lehrstunde, das Singen in den Betstunden und der Besuch des Freitags-Gottesdienstes durch die Akademisten eingestellt, der Mittag- und Abendtisch von 12 und 7 Uhr auf 1 und 8 Uhr verlegt und die Inspection wochenweise zwischen dem Professor Schwarz und den beiden Hofmeistern

Havemann und Guse vertheilt. Auch wurde demgemäß der Lections-Katalog umgeändert.

Am ersten Julius desselben Jahres dispensirte man den Professor Schwarz von der Inspection und übertrug dieselbe den beiden Hofmeistern; der dritte derselben nahm seine Wohnung in der Stadt, behielt den französischen Unterricht, gab aber die Arithmetik und Hofmeister-Geschäfte am 2. Julius zurück. Zum Unterrichte in der Arithmetik ward nun ein Cellischer Notar Namens Jouvin berufen, der zugleich zum Kloster-Registrator ernannt wurde. Die englischen Lehrstunden bekam ein Lehrer Namens Gerrard.

Man baute nun für den Klosterbereiter Leonhard eine bequeme Wohnung auf dem Abteihofe, wozu man einige Ställe benutzte, und überließ demselben die Klosterpferde als Eigenthum unter der Bedingung, die Stallknechte zu lohnen, und die Pferde anzuschaffen und zu füttern. Leonhard bekam überhaupt 600 Thlr. Besoldung. Dazu hatte er von jedem Akademisten 24 Thlr. jährlich für die Unterrichtsstunden, sowie Wohnung, den Klostertisch und freie Feuerung.

Den alten Reitplatz überließ man der Kriegskanzlei; statt dessen und gegen ein jährliches Laudemium bekam man auf zwanzig Jahre den Cyriaci-Kirchhofs-Platz. Auf diesem legte nun der Landschafts-Director eine offene Reitbahn an und ließ derselbe den daran stoßenden Wall zu terrassenartigen Sitzen für die Zuschauer einrichten.

Den sogenannten Mönchsgarten vor dem Neuen Thore, den bisher ein Gastwirth und Branntweinbrenner für eine geringe Summe gepachtet hatte, nahm der Landschafts-Director selbst in höhere Pacht, brachte durch Tausch die Jäger- und Ausreuter-Wiese hinzu und legte auf diesem Grund und Boden einen geräumigen englischen Garten mit einer kleinen Meierei an. In Letzterer machte man glückliche Versuche mit der Stallfütterung.

Am 2. October 1786 und den folgenden Tagen wurde eine Klostervisitation gehalten. Dieselbe bestand aus dem Cammerpräsidenten von Wenkstern, dem Landrathe von der Wense-Eldin-

gen, dem Landrathe und Oberhofmeister von Hohnhorst, dem Commerzrathe Höpfner und dem Landsyndicus Jacobi. Am 7. October hielt man das Examen auf der Akademie und am 9. ein solches in der Schule ab. Bei dieser Visitation wurden folgende Veränderungen vorgenommen.

Man schaffte die juristischen Lehrstunden ab, sowie die bisherigen Conduiten- und Verlesungsberichte, die bis jetzt abwechselnd die drei Professoren halbjährlich aus den einzelnen Nachrichten jedes Lehrers abgefaßt hatten. Statt dessen gab man jedem Professor und Hofmeister anheim, auf Ostern und Michaelis nach einem ihm zugestellten Plane einseitig einen ausführlichen Bericht den beiden Vorstehern des Klosters schriftlich zu übergeben. Auch setzte man den alten Preis der Privatstunden von 50 Rthlr. jährlich für vier Stunden auf 30 Rthlr. herab.

Ferner wurde bestimmt, daß die Braunschweig-Lüneburgische Geschichte gelehrt, für die Mathematik aber noch ein zweiter Lehrer, der denen, die sich dem Militair- und Forstwesen widmen wollten, in Geometrie, Trigonometrie, Fortification und Baukunst theoretisch und praktisch Unterricht ertheile, angenommen werden sollte.

Auch errichtete man zum Unterhalte der Bibliothek und zu der Anschaffung der Modelle und Instrumente eine besondere Bibliothek-Kasse, die der Inspector führen sollte. Die öffentlichen Examinatoria gingen ein und sollte jeder Lehrer in seinen Stunden beim Anfange derselben examiniren. Der Vortrag sollte jedes Mal zu Ostern und Michaelis geschlossen werden und kein Lehrer in den Privatstunden das lehren, worüber ein Anderer öffentlich Unterricht gebe. Auch wurde den Hofmeistern aufgegeben, täglich die Stuben zu visitiren, den Akademisten bei ihren Arbeiten zu helfen, über Jeden ein tägliches Conduiten-Buch zu halten und daraus an den Inspector zu berichten. Eine öffentliche Prüfung sollte jährlich zwei Mal stattfinden, wozu man Sachverständige aus der Stadt einladen wollte. Außerdem wurden die Ausgaben eines ausländischen Akademisten zu 344 Rthlr. angeschlagen und der

Rath Jugler, weil derselbe blind geworden war, mit Beibehaltung seines vollen Gehaltes als Pension entlassen.

Im Jahre 1787 am 16. März wurde der Professor Schwarz unter Beilegung des Titels eines Königlichen Raths Accise- und Licent-Commissar, sowie Garnison-Auditeur zu Harburg.

Für die militärisch-mathematische Klasse nahm man den Titular-Rittmeister beim Regimente Jonquieres, Müller, mit einem Gehalte von 200 Rthlr. unter der Bedingung als Lehrer an, daß derselbe beim Regimente blieb und als Beurlaubter betrachtet wurde. Am 16. März 1787 bestätigte die Regierung Alles, was bei der Klostervisitation vorgeschlagen war. Das Lehrerpersonal bestand nun außer den eben Erwähnten aus dem Professor Gebhardi, der jetzt den Titel eines Rathes erhielt, dem Inspector Havemann, zwei Hofmeistern, deren einer, du Mesnil, die französische Sprache lehrte, dem englischen Sprachmeister Gerrard und dem Oberbereiter Leonhard.

Man begann die neuen Lectionen am 8. October und mußte der Inspector Havemann einen Bericht von den Veränderungen aufsetzen, der in Hannover revidirt und darauf in Lüneburg gedruckt wurde. Der eine war für die Akademisten und führte den Titel: „Gesetze für diejenigen, welche auf der Ritterakademie zu Lüneburg studiren 1787," der andere hatte die Aufschrift: „Nachricht von dem Zustande und der gegenwärtigen Einrichtung der Ritterschule zu Lüneburg 1787".

In demselben Jahre wurden verschiedene Veränderungen in den Professoren-Häusern gemacht, auch die Akademisten-Stuben, die früher einen Alcoven und zwei Cabinette gehabt hatten, statt dessen mit zwei Kammern versehen, auch dieselben mit neuen Tischen, Stühlen, Betten 2c. ausgestattet.

Am 27. März 1788 wurde nun das erste öffentliche Examen abgehalten. Dasselbe fiel sehr gut aus und erregte allgemeine Zufriedenheit.

Der Landschafts-Director schaffte am 1. September 1789 die Kirchenmusik und das Chorsingen ab. Auch hob er die Begrabung

der Todten in der St. Michaeliskirche und auf dem Kirchhofe in der Stadt auf. Dafür erweiterte und verschönerte er den neuen Kirchhof vor dem Thore und erbaute auf demselben einen offenen Tempel, unter welchem ein in Kammern getheiltes Gewölbe für die Landschafts-Directoren angelegt ward. Ferner ließ er zu derselben Zeit den Platz zwischen Abtei und Kloster nach Art eines englischen Gartens einrichten und auf einer Terrasse an der Kirche eine Kegelbahn nebst Tischen und Bänken unter den Linden anlegen. Die Kirche bekam in demselben Jahre große Glasscheiben und zwei Blitzableiter, sowie auch zwei der letzteren auf die Akademie und einer auf die Ausreuterei gesetzt wurden. Auch erhielt das Kloster von der Kriegskanzelei den Thurm „Springinsguth“ und das Glacis rechter Hand vor dem Neuen Thore. Auf letzterem legte man Gärten an. Den Thurm brach man ab und verwendete ihn zu dem Bau der Klostergebäude.

Im März des Jahres 1790 wurde die Stadt-Kalkmühle, die das Kloster von der Stadt erhandelt hatte, sowie drei von den Bürgern gekaufte Häuser hinter dem Grale abgebrochen und nicht nur dieser Platz, sondern auch der Graben hinter der Kalkmühle ausgefüllt. Die vor diesem liegende hohe dicke Stadtmauer ließ der Landschafts-Director gleichfalls abbrechen. Dafür räumte man den geebneten Platz der Stadt ein; die neue, breite Straße wurde gepflastert und außerhalb auf Klosterkosten bei dem Eingange in die Kalkmühle für die Stadt eine neue größere Kalkmühle erbaut. Außerdem machte man eine neue Auffahrt in das Kloster, einen äußern Hof für den Ausreuter, baute das neue Tafeldecker- und Pförtnerhaus, sowie das große Reithaus nebst Pferdestall und Bereiterwohnung und legte einen gegrabenen tiefen Brunnen an. Das Reithaus kam bis auf die bisherige Straße zu stehen. Deshalb legte man dieselbe weiter hinaus und riß die offene Reitbahn nieder. Die Bäume, die die Reitbahn eingefaßt hatten, wurden nun nach dem Hofe des Ausreuters versetzt, so daß jetzt von der neuen Pforte am Reithause bis zum innern Klosterhofe eine Allee

lief. Auch verlängerte man den Ausreuter-Garten bis an das Reithaus und umschloß denselben mit einer Mauer.

Die Garnison [1]) zu Lüneburg hatte seit mehreren Jahren keine Kirche mehr. Deßhalb beschloß der Landschafts-Director den Versuch zu machen, das Diakonat der Michaeliskirche mit der Stelle eines Garnison-Predigers zu vereinigen und die St. Michaeliskirche für mehrere Zuhörer einzurichten. Das Patronat über obige Stelle mußte dann natürlich dem Abte zufallen. Ueber diesen Punkt unterhandelte der Herr von Bülow nun mit dem Consistorio, sowie über die Besorgung der Gemeinde selbst mit der Kriegskanzlei. Er präsentirte vorläufig den Hofmeister Guse zum Diakonus und traf mit dem Senior und Hauptpastor Langhans den Vergleich, daß dieser dem Diakonus die Morgenpredigt überließ und die Nachmittags-Predigt übernahm. Am 28. April 1790 wurde Guse ordinirt. Derselbe behielt die Hofmeister-Stube, da ihm das Diakonatshaus noch nicht eingeräumt wurde, sowie den Unterricht in der deutschen Sprache, obgleich er die Hofmeister-Stelle abgab. Am 11. April 1791 legte Guse die Lehrstunden auf dem Kloster nieder und bekam das neue Pastorenhaus, das man der Familie von Meding abgekauft hatte.

Der Rath Jugler war schon am 6. Januar desselben Jahres gestorben und wurde nun die Michaelisschule in dessen Haus verlegt. Zu gleicher Zeit bekam der Inspector Havemann den Professor-Titel. Gerrard ging nach Rußland. An dessen Stelle kam der Lehrer der englischen Sprache Timäus am ersten December, der bisher bei der Hamburgischen Handels-Akademie gewesen war.

In eben demselben Jahre legte der Landschafts-Director das neue Museum an, bereicherte dasselbe durch die beträchtliche vom Hofmedicus Taube zu Celle gekaufte Naturaliensammlung und legte die Ueberreste der „Güldenen Tafel" und der sonst noch vorhandenen Alterthümer in dasselbe nieder.

Am 9. Julius desselben Jahres starb der pensionirte, erblindete frühere Küchschreiber und nachherige Accise-Einnehmer Heinrich

---

1) Die Garnison hatte die Marien-Kirche zum Gottesdienste gemiethet.

Christoph Ackermann in einem Alter von 79 Jahren. Derselbe hinterließ dem Kloster testamentarisch die Summe von 1000 Rthlr.

Der Cantor Christian Hartwig Witrock starb am 11. Februar 1792. Seine Stelle blieb unbesetzt, der Titel dagegen nebst einigen Emolumenten wurde dem Oberküster Gebhard beigelegt.

In diesem Jahre wurden auch die Schule, sowie alle übrigen am Kirchhofe stehenden Schulcollegen-Häuser nebst dem Diakonat- und Küchschreiber-Hause abgebrochen. Die Schulzimmer und die Wohnung des Subconrectors waren, wie schon erwähnt, in dem vom Rathe Jugler bewohnten Hause angelegt worden.

Am 14. Februar desselben Jahres erhielt der Rittmeister Müller eine Compagnie und endigte in Folge dessen seine Lectionen auf der Akademie mit Ablauf des Osterquartals. An dessen Stelle kam der pensionirte Ingenieurlieutenant Christoph Wilhelm Wuth als Lehrer der Akademie und Klosterbaumeister.

Die Vergleiche mit dem Consistorium und der königlichen Kriegskanzlei über die Garnisonpredigerstelle kamen jetzt endlich zum Abschluß und zwar mit dem Consistorium am 6. September und der Kanzlei am 1. October 1792. Hiernach trat das Kloster die Pfarren zu Höver und Beersen der Regierung ab und erhielt dafür das Patronat über die Garnisongemeinde, und die Versetzung des Garnisonpredigers aus der Superintendentur von Lüne unmittelbar unter das Consistorium. Der Garnisonprediger Christoph Lindemann wurde als Superintendent nach Lüne versetzt und erhielt nun der Pastor Guse dessen Stelle. Zur nöthigen Veränderung der Kirche gab die Königliche Kriegskasse 600 Thlr. Um das Capital zum Kirchenbau zu vergrößern, ließ der Director das Gold und Silber aus der „Güldenen Tafel“, mehrere überflüssige Kirchengeräthe und die meisten größeren Glocken verkaufen.

Der Architekt Meißner leitete den Bau. Dieser verschrieb bairische und sächsische Stuccaturarbeiter und bestellte eine große Gruppe von Gyps bei dem Professor Doll, die derselbe im Jahre 1793 lieferte. Die Leichensteine und Epitaphien wurden theils verkauft, theils zur Stuccatur gebraucht, theils in das Museum und die

Unterkirche gebracht. Die Leichengewölbe wurden sämmtlich ausgebrochen und die Leichen mit den Gruben verschüttet, das Zinn der Särge aber zum Bauen verwandt. Das Fürstliche Begräbniß wurde geöffnet und, da es sicher befunden wurde, in seiner Verfassung gelassen.

Im Jahre 1793 trat der Professor Havemann die Inspection ab. Dieselbe erhielt der Hofmeister Christian Wilhelm Goerges, bisher zu Ilefeld.

Am 23. März desselben Jahres starb der Tanzmeister Pierre Perdiguet ohne Erben und Testament. Das Kloster zog deshalb sein Vermögen ein, jedoch mit Widerspruch von Seiten der Stadt, weil zu der Verlassenschaft ein Haus in Lüneburg gehörte. Es kam darüber zum Prozeß, den die Juristenfacultät zu Jena dahin entschied, daß die Stadt zwei Drittel des Hauses, das Kloster aber das übrige Drittel und den ganzen Mobiliarnachlaß erhalten sollte.

Zu Michaelis gingen der Amtmann Diehle und der Amtschreiber Schultze in Pension. Die Amtmannsstelle blieb unbesetzt, zum Amtschreiber aber wurde der Gerichtsschreiber zu Neustadt „unterm Hohnstein" Wedekind bestellt und als solcher am 30. October introducirt.

An die Stelle des zum Schatzeinnehmer beförderten Hausvogts Sellhorn kam ein neuer Hausvogt H. Peter Alberts mit dem Titel Klosterverwalter. Der Registrator Johann Martin Julius Jouvin erhielt die Benedictihofsrechnung und ward bei der Amtsstube als Actuar am 24. November 1794 beeidigt. Zugleich wurde an demselben Tage ein Klosterforst- und Bauschreiber in der Person des Forstschreibers Volger bestellt. Dafür wurden indessen die bisherigen Klostervögte abgeschafft.

Am 17. Mai desselben Jahres war der Tafeldecker Glimmann gestorben. Dessen Stelle wurde von nun an mit dem Pedellenamte vereinigt. Gegen Ende des Jahres wurde die Kirche vollendet und wurde nun die bisherige Sacristei am Kloster zum landschaftlichen Archive eingerichtet und die Acten, Documente 2c. aus der sogenannten Klus in dieses Gewölbe gebracht.

Am 1. Januar 1795 wurde die erneuerte Kirche feierlich eingeweiht und die südliche Hälfte derselben der Garnison eingeräumt. Der Pastor Guse hielt die Einweihungsrede, und wurde zuvor eine von demselben verfertigte, vom Inspector Görges componirte Cantate abgesungen.

Im folgenden Jahre wurden das Vorhaus der Kirche und das Postische Leichengewölbe niedergerissen, auch die Büchersammlung des Rectors Niclas für das Kloster gekauft.

Am 14. September dieses Jahres und den folgenden Tagen wurde eine Klostervisitation gehalten. Dieselbe bestand aus dem Geheimrath von Arenswald, den Landräthen von Hohnhorst und von Behr, dem Hofrath Landsyndicus Jacobi und dem Geheim-Kanzleisecretär Ubbelohde. Der Vorschlag, auch Bürgerliche auf der Ritterakademie aufzunehmen, wurde damals verworfen.

Zu Michaelis 1799 wurde der Königliche Rath Professor Gebhardi als Historiograph und Bibliothekar an die Königliche Bibliothek nach Hannover versetzt. Das Haus desselben erhielt der Professor Havemann. Das Lehrerpersonal bestand nun im Jahre 1800 aus folgenden Lehrern: Havemann, Professor; Görges Professor; du Mesnil, Professor und Lehrer der französischen Sprache; Timaeus, Lehrer der englischen Sprache (derselbe erhielt den Professorentitel am 2. December 1799); Einhof, Hofmeister, und Seydel Hofmeister. Ferner aus dem Mathematiklehrer, Ingenieurlieutenant Wuth, dem Oberbereiter Leonhard, dem Fechtmeister Bruns, dem Tanzmeister Soumagne und dem Zeichenlehrer Melchior. [1])

Der Landschafts-Director sorgte in jeder Beziehung für das Beste des Klosters. In Bezug auf die Gemeinheitstheilungssachen kam am 2. März 1786 ein Vergleich, das Priorsgehäge betreffend, mit den Dorfschaften Rostorf, Bastorf, Gissendorf und dem Meier

---

1) Im Jahre 1798 ließ der Landschafts-Director den großen Zwinger am Neuen Thore abbrechen und im Frühjahr das Kronenwerk in den Graben stürzen und das zweifache Thor niederreißen. Das kleine Thor erhielt im Jahre 1801 seine jetzige Gestalt.

zu Scharnhop zu Stande, wonach das Kloster einen privativen Forstgrund von 479 Morgen erhielt.[1])

Auf gleiche Weise wurden vom Kloster den Dorfschaften Reinstorf und Wendhausen 243 Morgen abgetreten und von diesen jedes auf die dem Kloster bleibenden 387 Morgen haftende Servitut aufgegeben. Die Vorwerke Grünhagen und Wichmansdorf gaben 400 Rthlr. Pacht. Der Landschafts-Director hob diese Vorwerke auf, wodurch dem Kloster für 302 Rthlr. dazu gelegte Holzdeputate und andere Emolumente zufielen, verkoppelte mit den Eingesessenen die Ländereien, legte von dem nun servitutfreien Lande 1061 Morgen 54 Ruthen in Zuschlag, bestellte diese mit Forstsamen, so daß sie in 20 Jahren die jährlichen Klosterrevenüen um 4000 Rthlr. verbessern könnten, und legte nach und nach in Grünhagen Schwemmwiesen an. Er gab den dem Kloster zugefallenen Antheil an Aeckern einem neuen Wirthschaftspächter für 249 Rthlr. in Pacht, baute für diesen ein bequemes Wirthshaus zu Grünhagen an der neuen Chaussee und legte daselbst eine neue Ziegelbrennerei an, welche jährlich 500 Thlr. in der ersten Zeit abwarf, im Jahre 1797 aber bei dem Absatze zum Bau der neuen Sulze sehr verbessert und der Salinadministration verpachtet wurde. Um den Transport der Ziegel zu erleichtern und das geschlagene Holz wohlfeiler nach Lüneburg zu bringen, ward von der Stadt ein Platz an der Ilmenau von zwei Morgen Land eingetauscht, mit einem Wohnhause versehen und einem Holzaufseher eingeräumt. Auch ward der Platz zu einer Holz- und Ziegelniederlage eingerichtet und im Sommer 1797 ein großes flaches Elbschiff zum ersten Male zu der Wasserfahrt auf der oberen Ilmenau benutzt.

In den Jahren 1787 und 1788 richtete der Landschafts-Director vorzüglich seine Aufmerksamkeit auf die Arrondirung der Klosterländereien. Die Besitzer solcher einschließenden Aecker waren das Amt Lüne, der frühere von Wittorf'sche, jetzt Riebock'sche Hof,

---

1) Jacobi, Annalen.

der Graf von Schwichéldt wegen der ehemaligen Verden'schen Ländereien, die von Dassel und das Hospital zum Heiligen Geiste. Letzteres gab durch Tausch die Mithuth auf der Sülzwiese und vor dem Neuen Thore ab und wurde auf dem dürren Grunde vor dem Thore nun Gartenland angelegt und verpachtet. Mit Reinstorf, Bastorf, Wendhausen, dem Meier der Abtei zu Wienebüttel und den Dörfern Bornsen und Seedorf wurden ebenfalls Tauschhandlungen getroffen. Zu Seedorf besamte man noch 500 Morgen mehr mit Holz. Das Wienebütteler Holz, welches aus Hainbüchen bestand, wurde abgetrieben und der Grund dem Meier zur Verkoppelung überlassen; dafür aber eine Fläche von 192½ Morgen Ackerland gewonnen, die 393 Rthlr. Pacht gab, während das Holz nur 10 Rthlr. eingebracht hatte. Das Klosterholz zu Willerding wurde im Jahre 1790 an zwei Bürger verkauft und der Boden zu Saatland gemacht. 1)

Im Jahre 1791 bat nun der Landschafts-Director die Königliche Regierung, einen Commissar zu ernennen, dem er die gemachten Verbesserungen zeigen und die Gründe, die ihn zu jeder Operation bewogen hätten, eröffnen und mit dem er Maßregeln zu neuen Einrichtungen treffen könne. Die Regierung trug deßhalb dem lauenburgischen Landrath und Drost zu Bleckede, von Schrader, die Untersuchung auf.

Derselbe fand die Verbesserungen wichtig und einträglich und verabredete mit dem Landschafts-Director einen neuen Plan zum jährlichen Betrieb der Forsten, den, so wie Alles, was geschehen war, die Königliche Regierung bestätigte. 2)

Im folgenden Jahre bemühte sich der Landschafts-Director, mehrere Streitigkeiten über Civil- und Criminal-Jurisdiction, Lehn- und Erbenzinsleute, sowie Gütergränzen durch Vergleiche mit den Aemtern Scharnebeck, Bütlingen, Lüne, Winsen an der Luhe, Garze,

1) Jacobi, Annalen.
2) Jacobi, Annalen.

Harburg, Medingen, Ebstorf, Bodenteich, Oldenstadt, Fallingbostel, Bergen und Winsen an der Aller nach und nach zu heben.

Auch die Thätigkeit des Landschafts-Directors in landschaftlichen Sachen war eine sehr große zu nennen. Auf dem Landtage im Jahre 1785 wurde ein Receß am 30. December über die streitigen ständischen Gerechtsame mit den Stiftern Bardowick und Ramelsloh und den drei größeren Städten des Fürstenthums geschlossen. Derselbe wurde am 15. April 1786 von Königl. Regierung bestätigt.[1]) Auf den Landtagen von 1787 bis 1794 wurde eine außerordentliche Steuer bewilligt, welche 1788 gehoben ward und bis zum Jahre 1794 dauern sollte.[2]) Dem Landtage, der am 6. Mai 1799 begann, konnte der Landschafts-Director Krankheit halber nicht beiwohnen. Auf diesem ward der Vorschlag, unadliche Akademisten aufzunehmen, bis auf Weiteres ausgesetzt. Die übrigen landschaftlichen Verhandlungen zu Lebzeiten des Herrn von Bülow, die weniger Bezug auf die Angelegenheiten des Klosters haben, findet man in von Lenthe's Archiv für das Fürstenthum Lüneburg.

Auch der Sulzangelegenheit nahm sich der Landschafts-Director mit allem Eifer an. Er beschloß die Sulzverfassung umzuändern, wozu er überdem vom Könige aufgefordert wurde. Zuerst übertrug er nun dem Rath Gebhardi eine ausdrückliche Nachricht von allen bisherigen Abänderungen u. s. w. und eine vollständige Beschreibung der gegenwärtigen Einrichtungen auszuarbeiten. Gebhardi lieferte diesen Bericht am 13. März 1788. Derselbe mußte außerdem einen Plan zu einer besseren Einrichtung einreichen, über den man bald darauf eine Conferenz hielt. Zuvor hatten der Landschafts-Director und der Magistrat in einer mit dem Königlichen Commissar Höpfner gehaltenen Conferenz, die am 8. Januar stattfand, ein Drittel aller Salin-Einkünfte remittiren müssen. Man setzte die Berathschlagungen über Verbesserungen noch einige

---

1) von Lenthe.
2) Jacobi, Annalen.

Jahre fort, ohne zu einem Resultate zu gelangen, bis endlich im Jahre 1794 der König dem Landschafts-Director in Gemeinschaft mit dem Hofrichter und Oberhauptmann von Schrader zu Bleckede, dem Oberzollinspector Meyer in Lauenburg und dem Senator, Sood- und Barmeister Pauli zu Lüneburg austrug, den gegenwärtigen Zustand des Lüneburgischen Salzwesens genau zu untersuchen und dann Vorschläge zu dessen gänzlicher Umänderung zu thun, auch die dazu nöthigen Versuche anzustellen. Diese Commission begann am 11. Junius ihre Arbeiten. Der Salzinspector Senff aus Döhrenberg in Kursachsen wurde von derselben berufen. Bald nach seiner Ankunft stellte dieser am 2. December Versuche mit Siedung Lüneburgischer Sole in eisernen Pfannen im Kleinen an. Er benutzte hierzu den Raum unten im St. Michaelisthurme. Seine Versuche fielen gut aus und beschloß man seinem Plane zu folgen. Im Jahre 1795 arbeitete nun die Commission den Plan zur neuen Lüneburgischen Sulzverfassung aus und übersandte denselben dem Könige. Im December 1796 genehmigte der König diesen Plan und wurde nun dem Landschafts-Director und dem Hofrichter von Schrader die Ausführung desselben übertragen. Am 5. Januar 1797 zeigten diese beiden Herren dem Lüneburgischen Senate und am 8. April durch die Hannoverschen Anzeigen den auswärtigen Interessenten die Aufhebung der Sulzverfassung an, ließen für Letztere den Plan zur künftigen Einrichtung der Saline in Lüneburg drucken und kündigten den Sülfmeistern die Pachtung und Siedung mit Ablauf des Jahres 1799 auf. Zwar war der Senat Anfangs mit diesem Verfahren nicht einverstanden, indessen verglich er sich doch endlich über die Umänderung mit den Administratoren und dem Commerzienrath Höpfner.

Am 19. April 1798 begann nun der Inspector Senff seine erste Siedung des Salzes in eisernen Pfannen in einem vorläufig aufgeführten hölzernen Gebäude. Diese Siedung ward in einem zweiten größern Hause interimistisch zu Ende des Herbstes erweitert.

Im Jahre 1793 hatte der Landschafts-Director einen Streit

mit dem Hofgerichts-Assessor von Duve zu Celle. Dieser hatte nämlich vom Landschafts-Director und Landraths-Collegio den freien Gebrauch des Landschaftlichen Archivs verlangt. Das Collegium hatte es bedenklich gefunden, diesem Verlangen zu genügen. Duve klagte nun hierüber als Mitglied der Ritterschaft und als Stiftsdeputirter, welche Stelle er beim Stifte Bardowick bekleidete, beim Hofgerichte. Letzteres erfüllte seinen Wunsch durch einen günstigen Ausspruch. Indessen einmal gereizt, ließ er eine Vorstellung an sämmtliche Besitzer Lüneburgischer Güter gerichtet, ohne Titel, drucken und sandte diese jedem stimmfähigen Gutsbesitzer zu. Er verlangte in dieser unter anderen Forderungen, daß die Ausreuter-Stelle aufgehoben und dem Kloster der im Jahre 1776 bewilligte jährliche Zuschuß von 1000 Rthlr. aus dem Schatzärario nicht mehr gezahlt werden sollte. Dieser Schrift setzte der Hofrath Jacobi im Auftrage des Directors eine andere, ohne sich zu nennen, entgegen. Dieselbe führte den Titel „Prüfung einiger in Umlauf gebrachten Forderungen, Vorschläge und Erinnerungen, welche die landschaftliche Verfassung des Fürstenthums Lüneburg betreffen. Hannover 1794.“ Jacobi zeigte hierin, daß die Wahlen und Beibehaltung des Landschafts-Directors und Ausreuters den Landräthen vom Landesherrn vermöge seines juris episcopalis zugestanden sei, daß der Landschafts-Director irrig vom Herrn von Duve für den Director der allgemeinen Versammlung der Glieder der Ritterschaft ausgegeben werde, welches der Landmarschall wäre. Der Landschafts-Director dagegen sei Director des Landausschusses; die Einkünfte der Mecklenburgischen Güter rührten allein von ersparten ritterschaftlichen Einnahmen her und seien nur eine Zeit lang zur Aufrechterhaltung des sinkenden Klosters St. Michael zum Theil verwendet worden. Man habe schon längst beschlossen, die Beihülfe von 1000 Rthlr. zurückzugeben, sobald eine Visitation beim Kloster erfolge, weil die neuen Verbesserungen der Klostereinkünfte sie entbehrlich machten.

Diese Zurückgabe geschah auch wirklich im Jahre 1797. Indessen behielt das Kloster doch trotz alledem die 1000 Rthlr., mußte

aber die Zinsen der bei dem Schatze belegten Capitalien von fünf auf vier Procente erniedrigen lassen.

Ein anderes unangenehmes Ereigniß traf den Landschafts-Director im Jahre 1795. Sein Sohn Georg befand sich damals als hannoverscher Gardehauptmann bei der activen Armee, die unter dem Oberbefehl des Herzogs von York Valenciennes belagerte. Auf Grund einiger freisinnigen politischen Aeußerungen wurde derselbe nebst dem Hauptmann Karl von Mecklenburg vor ein Kriegsgericht gestellt. Obgleich Beide freigesprochen wurden, erhielten sie dennoch ihren Abschied. Man sehe über diese Angelegenheit „Meine Dienstentlassung von G. C. L. von Bülow. Hamburg bei Herold im Jahre 1795."

Die Stadt Lüneburg wurde im Jahre 1785 durch den Besuch des Prinzen Eduard, nachherigen Herzogs von Kent, Vaters der Königin Victoria, beehrt. Der König sandte den Prinzen nämlich auf ein Jahr in diese Stadt. Der Prinz und dessen Begleiter, der englische Capitain Green nahmen ihren Aufenthalt auf dem Schlosse. Der Prinz erhielt unter Aufsicht des Herrn von Wangenheim Unterricht in den Wissenschaften und im Reiten auf der Kloster-Reitbahn. Seine Lehrer waren in der braunschweig-lüneburgschen und der alten römischen Geschichte der Professor Schwartz, in Natur- und Völkerrecht der Stadtsecretair Meier, in der Physik und Kriegskunst der Hauptmann von Wissel und in der Mathematik, die in französischer Sprache vorgetragen wurde, der Capitain Green. In der deutschen Sprache gab der Lehrer Gerrard den Unterricht.

Ein anderer Fürstlicher Besuch war der des Prinzen Ernst August, nachherigen Königs von Hannover, und des späteren Herzogs von Cambridge Adolph Friedrich. Dieser fand bei Gelegenheit eines Lustlagers, das vom 17. bis 27. Mai 1792 bei Lüneburg gehalten wurde, statt. Die Akademisten überreichten den Prinzen ein Gedicht, das folgenden Titel führte: „Den Durchlauchtigsten Prinzen von Großbritannien Ernst August und Adolph Friedrich unterthänigst gewidmet von den Studirenden auf der Ritter-Akademie in Lüneburg."

Als Lehnsherr belehnte der Abt am 11. December 1784 sämmtliche adliche Vasallen.[1])

Am 27. August 1793 erhielt der Landschafts Director das Dekanat des Stiftes Bardowick vom Könige, womit er am 28. October investirt wurde. Ebenso nahm in demselben Jahre die Kaiserliche Freie Oekonomische Gesellschaft zu St. Petersburg ihn zu ihrem Mitgliede auf.

Am 6. October 1796 wurde für den Landschafts-Director von Bülow ein Königliches Diplom ausgefertigt, worin demselben das Prädicat „Excellenz" ausdrücklich ertheilt wurde. In früheren Zeiten war dasselbe nicht förmlich von dem Landesherrn den Directoren gegeben; von jetzt an blieb es bei diesem Prädicate für ewige Zeiten auch von Seiten des Königs.

Wie sehr der Abt auch von den Ritterakademisten geehrt wurde, beweist ein Gedicht, das demselben an dessen Geburtstage, den 5. October 1792, von den Akademisten überreicht wurde. Der Titel desselben lautet: „Sr. Excellenz dem Herrn Landschafts-Director von Bülow an seinem Geburtstage den 5. October 1792 ehrfurchtsvoll gewidmet von den hiesigen Akademisten."

Das Gedicht selbst besteht aus folgenden Versen:

Wenn an großer Männer Jahrestage
Lauter Freude Lärm die Edlen ehrt,
O! wie hat doch auf der Wahrheit Wage
Dieß Bestreben oft so wenig Werth;
Denn des reinen Herzens innige Gefühle
Fehlen gar zu oft dem künstlich schönen Spiele!

Darum Vater — O! Dich so zu nennen,
Giebt uns Deine Güte ja das Recht! —
Höre freundlich uns: Wir Alle brennen,
Dir zu zeigen (wenn auch schwach und schlecht
Unser Mund es stammelt) wie an diesem Tage
Freud' und Dank für Dich in unserm Herzen schlage!

---

1) Am 19. August 1796 erhielt der Abt nach einem mit dem Schullehrer-Seminar zu Hannover geschlossenen Vertrag das Recht über die Besetzung einer Stelle in jener Anstalt.

Unsrer frühen Jugend zarte Blüthe
Ward zu treuer Pflege Dir vertraut,
Dir, der nun mit weiser Vatergüte
Stets so zärtlich sorgsam auf uns schaut,
Dessen Winke sanft den sichern Weg uns leiten
Zu erhabner Tugend reinen Seligkeiten.

Nichts vermögen wir, als Dir zu danken,
Ueber Ruhm und Dank erhabner Mann!
Doch Du kennest unsrer Kräfte Schranken;
Nimmst für That des Reichthums Wollen an,
Siehst mit Huld, wie heut' aus Unser aller Blicken
Strahlt der frohen Ehrfurcht und des Danks Entzücken.

Wie im vollen, frohen Kreis der Deinen
Heute Dich erhabne Freude kränzt,
Müsse Dir noch oft der Tag erscheinen,
Der Dir, Vater, einst zuerst geglänzt;
Immer dufte, wenn Du auch auf reichen Wegen
Wandelst, holder Blumen Labung Dir entgegen!

Auch im spätsten Herbst von Deinem Leben
Sei noch stets Dein Himmel hell und rein —!
Viele noch, durch Beispiel, zu erheben,
Ganz dem Wohl der Menschheit sich zu weih'n;
Reife Frucht zu sehn von allen Deinen Mühen —
Ist der Wunsch für Dich, von dem wir Alle glühen.

Als Abt führte der Herr von Bülow das Wappen mit den vier Feldern und dem Herzschilde mit der Inful. Die Umschrift lautet: „F. E. v. Bülow. Landsch. Dir. D. Fürstentu. HR. D. HS. zu St. Mich. in Luneburg.“ Das Familienwappen enthält im blauen Schilde 14 güldene Kugeln oder Pfennige und auf dem gekrönten Helme den Vogel Bülow in natürlicher Farbe innerhalb eines goldnen Flugs, den zwei mit den 14 goldnen Kugeln der Länge nach belegte, blaue Büffelhörner decken.

„Vom März bis Mai des Jahres 1799 befiel den Landschafts-Director eine lange anhaltende Krankheit, die den Namen der „schwarzen“ führt. Sie brachte ihn dem Grabe sehr nahe, wovon er jedoch durch ärztliche Hülfe noch einmal gerettet wurde. Nie

kehrte aber seine vorherige Gesundheit ganz und dauerhaft zurück. Bald mehr, bald minder traten neue Merkmale ihrer Zerrüttung ein, deren Lasten er seiner sonst nicht leicht abzulegenden Unruhe ungeachtet, dennoch mit vieler Gelassenheit erduldete. Im Winter 1801 wurden die Zufälle immer bedenklicher. Gleichwohl schien das Frühjahr wieder einige Erholung mitzubringen. Am wenigsten wurde die Nähe des Todes zu der Zeit geahnt, wo er ihn überraschte. Er hatte noch munter und theilnehmend der landschaftlichen Sitzung am Morgen vorher mit beigewohnt und unterhielt sich ungewöhnlich heiter mit der ihn während der übrigen Tageshälfte umgebenden Gesellschaft. In der folgenden Nacht vom 3. auf den 4. Mai 1802, als er sich noch nicht lange zum Schlafen niedergelegt hatte, entfesselte ein sanfter Schlummer den unaufhaltsam emporstrebenden Geist von allen ihn so lange niederdrückenden Beschwerden und eröffnete den Thränenlauf der um ihn Trauernden.

„Groß und allgemein war die dadurch erregte Sensation. Ein freiwilliges nicht dazu eingeladenes Gefolge begleitete die Leiche bei ihrer Abführung aus Lüneburg, wo er sich auf dem von ihm angeordneten neuen Begräbniß-Acker in der Nähe eines sehr angenehm eingerichteten Garten-Aufenthalts eine Ruhestelle hatte vorbereiten lassen. Der Magistrat in Lüneburg hatte einen eben so glänzenden als rührenden Empfang der Leiche bei ihrer dortigen Ankunft veranstaltet. Aus allen Ständen wurde an dieser Todtenfeier Theil genommen, welche der Herr Obristlieutenant von der Osten mit einer aus dem Herzen gesprochenen Rede endigte.“ 1)

Der Landschafts-Director von Bülow war ein edler wahrhaft großer Mann. Die Annalen der Braunschweig-Lüneburgschen Kurlande vom Jahre 1795 sagen über ihn, er vermögte, wie sich ein neuerer Schriftsteller von dem Freiherrn von Dalberg ausdrückte, auch den ärgsten Demokraten mit Aristokratie und Adel

1) Erinnerungen aus dem Leben weil. Sr. Excellenz des Herrn Landschafts-Directors Friedrich Ernst von Bülow vom Hofrath und Landsyndicus Jacobi in Celle.

auszusöhnen. Jacobi sagt von ihm in seinen „Erinnerungen“: „Kein Opfer wäre ihm zu theuer gewesen, was er nicht der Treue und Zuneigung gegen das regierende Haus, der Erhaltung der Landesverfassung in ihren wesentlichen Theilen, dem gesammten Heil des Staats, der Beschirmung des gemeinsamen Glücks und der Nationalehre freudig gebracht hätte.“ Ein treuer Freund, ein offener Biedermann, ein ausgezeichneter Staatsmann, wird sein Andenken nie erlöschen, sein Name stets mit ungeheuchelter Verehrung genannt werden.

Seine zweite Gemahlin überlebte ihn, sie starb am 15. November 1818.

Von beiden Gemahlinnen hatte er folgende Kinder:

A. Erster Ehe.

1) August Friedrich Wilhelm, geb. 23. Februar 1762, gestorben am 4. September 1827 zu Potsdam, Oberappellationsrath zu Celle. Im Jahre 1805 trat er als Geheimer-Regierungsrath in den preußischen Staatsdienst. Später wurde er, nachdem er Oberpräsident der Provinz Sachsen gewesen war, wirklicher Geheimer-Rath. Friedrich war zweimal verheirathet. Das erste Mal mit Helene Sophia von Hugo, einer Tochter des Hof- und Justizraths Gerhard Ludolph von Hugo auf Liethe, am 20. September 1788. Von dieser, die am 24. Januar 1810 starb, wurde er geschieden. Sodann vermählte er sich zum zweiten Male am 10. December 1804 mit Marie, Tochter des Grafen zu Rantzau Arensburg, dänischen General-Lieutenants und Gouverneurs von Kopenhagen, vermählt gewesener von Schilden, die am 18. Juni 1830 zu Berlin starb. Von seiner ersten Gemahlin hinterließ Bülow eine zahlreiche Nachkommenschaft, die im Preußischen noch blüht.

B. Zweiter Ehe.

1) Georg Christian Ludwig, geb. 21. Julius 1765, gestorben 9. December 1840 zu Grunau. Hannoverscher Gardehauptmann, im Jahre 1795 verabschiedet, wurde er Königlich preußischer Kreisdirector zu Bayreuth und kaufte das Gut Grunau bei

Bayreuth. Später wurde er baierscher Landwehr-Major. Er vermählte sich am 22. December 1797 mit Emilie Henriette, Gräfin von Bernstorff-Gartow, welche im Jahre 1820 starb.

3) Carl Ernst Heinrich, geb. 25. Junius 1766, gestorben 9. December 1825. Kaufte Kaltenmoor und Wilschenbrook im Lüneburgischen, wurde 1805 Landrath, 1813 Oberst-Lieutenant und Commandeur des Landbataillons Lüchow, 1815 Brigadier im Feldzuge und nach dem Frieden wiederum Lüneburgischer Schatzrath und Landrath, sowie Obersteuerrath zu Hannover. Er war zwei Mal vermählt; zuerst mit Dorothea Sophie Johanna Meyer im Jahre 1791, gestorben am 19. März 1792, und zum zweiten Male mit Louise Dorothea Friederike, Tochter des Landraths von Plato auf Grabow und der Dorothea von Schilden, gestorben am 27. December 1841. Von seinen Söhnen lebt nur noch allein der gegenwärtige Ausreuter Otto von Bülow zu Lüneburg.

4) Anna Amalia Dorothea, geb. 5. März 1767, gestorben 1768.

5) Dorothea Elisabeth, geb. 30. December 1768, gestorben 1769.

6) Gertrud Elisabeth Eusebia, geb. 16. December 1769, gestorben 1770.

7) Burchhard Leberecht August, geb. 14. Februar 1771, ertrunken zu Düsseldorf im Rhein am 18. Mai 1816. Hannoverscher Drost 13. Mai 1797 und Obersalindirector zu Lüneburg im Jahre 1798, später Präfect im westphälischen Dienste, 1815 preußischer Landwehrhauptmann und am 30. April 1816 preußischer Regierungsrath zu Düsseldorf. Er vermählte sich im Jahre 1797 mit Charlotte, Tochter des Landdrosten Detlev von Schrader und der Charlotte von Münchhausen, gestorben 16. Junius 1817. Seine Nachkommenschaft blüht gegenwärtig noch im Lüneburgischen.

8) Annette Charlotte Sophie, geb. 12. Februar 1772, gestorben 16. Februar 1847 zu Grabow. Vermählte sich am 18. Mai 1796 mit Bodo Christian Wilhelm von Plato, hanno-

verschem Major auf Ober-Grabow und Plate, gestorben den 5. März 1847.

9) Christian Wilhelm Julius, geb. 21. Mai 1773. Geblieben als hannoverscher Lieutenant in der Garde du Corps in der Schlacht bei Famars am 23. Mai 1793.

10) Ludwig Friedrich Victor Hans, geb. 14. Julius 1774, gestorben im Bade Landeck 1825. Im Jahre 1804 wurde er, nachdem er schon mehrere Jahre im preußischen Staatsdienste gewesen war, Kammerpräsident zu Magdeburg. Am 8. Mai 1808 wurde er westphälischer Minister der Finanzen, des Handels und Schatzes zu Cassel. Zugleich erhob König Hieronymus ihn in den Grafenstand. Nach seinem Sturze 1811 zog er sich nach Essenrode zurück und legte den Grafentitel ab. Am 4. December 1813 wurde er preußischer Staats- und Finanzminister, 1817 Minister des Handels und der Gewerbe und endlich 1825 Oberpräsident von Schlesien. Hier kaufte er das Rittergut Hohenliebenthal. Am 17. Januar 1817 wurde er bereits in den preußischen Grafenstand erhoben. Er war vermählt seit dem 30. Julius 1804 mit Jeannette, Tochter des preußischen Kriegsraths Schmucker, gestorben den 28. August 1855. Graf Bülow ist der Stammvater der Grafen von Bülow in Mecklenburg-Schwerin und Preußen.

11) Joachim Christian Wilhelm Claus, geb. 3. December 1775, gestorben am 30. December 1834 zu Thale. Lieutenant im 2. hannoverschen Cavallerie-Regimente bis 1803, dann in preußischen Militairdiensten, 1806 am 26. October im Gefecht bei Zehdenick schwer verwundet von den Franzosen gefangen, nach der Gefangenschaft westphälischer Sous-Inspecteur beim Forstfache in Eisleben und Elbingerode. Im Freiheitskriege von 1813 bis 1815 in preußischen Diensten nahm er 1816 seine Entlassung als Major und wurde Oberforstmeister und Regierungsrath. Als solcher hatte er die Verwaltung der Halberstädter Forsten und wohnte zu Thale. Am 23. Junius 1820 vermählte er sich mit Juliane, Tochter des Landraths und Erblandmarschalls Georg

Hans Werner von Meding. Sein Sohn steht in preußischen Militärdiensten.

12) Gertrud Helene Louise Elisabeth, geb. 25. Junius 1777. Vermählt am 31. December 1806 mit Philipp von Borries auf Steinlake, preußischem Landrath zu Herford. Gestorben 1838.

13) Gottlob Wilhelm Friedrich, geb. 18. August 1779, gest. zu Pinneberg den 18. Mai 1847. Bis zum Jahre 1803 in hannoverschem Dienste, ging er nach Auflösung der hannoverschen Armee nach Holstein und kaufte dort das Gut Görtz. Bald darauf wurde er dänischer Capitain in der Landwehr. Nach kurzer Zeit trat er in wirkliche dänische Kriegsdienste, und wurde Rittmeister im Leibregiment leichter Dragoner. Im Jahre 1810 verkaufte er das Gut Görtz, nahm 1815 seinen Abschied als Major und wurde hierauf als Hofjägermeister und Oberförster der Pinneberger Inspection angestellt. Am 21. Julius 1810 vermählte er sich zu Kronckrup auf Laland mit Louise, einer Tochter des dänischen Geheim-Conferenzrathes Wilhelm von Stolle und der Hedwig Magdalena von Ahlefeldt-Lindau, geb. 14. September 1847, gest. 1861.

Sein einziger noch lebender Sohn ist der Königlich hannoversche Oberst-Lieutenant und Commandeur des Garderegiments Karl von Bülow, der nach Bestimmung seines mütterlichen Großvaters seit seiner Volljährigkeit dessen Namen „Stolle" dem seinigen hinzugefügt hat und also von Bülow-Stolle heißt.

14) Sophie Christiane Elisabeth Auguste, geb. 30. October 1783, gest. 19. December 1856 als Stiftsdame zu Lüne.

15) Ernst, geb. 8. November 1784, gestorben am Lazarethfieber zu Smolensk im März 1813. Zuerst in preußischen Militair-Diensten, die er bald verließ, um nach Rußland zu gehen. Hier wurde er Forstmeister und erhielt als solcher die Oberförsterei Dorogobusch bei Smolensk.

Als im Jahre 1812 die Franzosen nach Smolensk kamen, erhielt er den Befehl nach Kasan zu gehen.

Nachdem Rußland vom Feinde befreit war, ging er nach

Smolensk zurück. Er war vermählt mit Anna, Tochter des Schuldirectors Zimmermann zu Wieburg in Finnland.

16) Juliane Sophie Charlotte Karoline Artemise, geboren 2. Februar 1787. Sie vermählte sich am 7. October 1811 mit Franz von Borries auf Eckendorf, preußischem Regierungspräsident zu Minden, gestorben im Jahre 1858 zu Münster.

17) Elisabeth Eusebie Sophie Friederike, geb. 16. Mai 1789. Vermählte sich am 22. October 1822 mit Friedrich von Borries, Königlich preußischem Geheimen-Ober-Tribunalsrath zu Charlottenburg, am 22. Februar 1825.

18) Charlotte, Adelheid Sophie, geb. 20. November 1791, gestorben, als Stiftsdame zu Dobbertin, zu Grabow am 17. Julius 1808.

55. Der Abt und Herr vom Hause St. Michael zu Lüneburg Karl Levin Otto. 1802—1815.

Karl Levin Otto, geboren aus dem uralten Geschlechte von Lenthe, das zu Lenthe im Calenbergischen seinen Stammsitz hat, war der Sohn des wirklichen Geheime-Raths Otto Christian von Lenthe, auf Lenthe, Wunstorf und Velber, geboren den 27. Julius 1706, gestorben den 9. März 1750, und der Florentine Sophie Reichsfreiin von Lichtenstein, geboren den 11. Julius 1716, vermählt den 11. Junius 1737, gestorben den 7. Mai 1756.

Karl Levin Otto erblickte am 19. Junius 1749 zu Celle das Licht der Welt. In seiner Jugend durch Hauslehrer gebildet, trat er in einem Alter von 13 Jahren in den Königlich-Kurfürstlichen Militairdienst und zwar als Fähndrich in das Garde-Regiment zu Hannover. Nachdem er darin den letzten Theil des siebenjährigen Krieges mitgemacht hatte, wußte er sich seine weitere wissenschaftliche Ausbildung durch eigenes Studium und Fleiß zu verschaffen. Da ihm der Militairdienst in Friedenszeiten nicht zusagte, verließ er im Jahre 1767 denselben als Premier-Lieutenant und suchte deßhalb eine Anstellung im Civildienste, welche er bei dem damaligen Herzoge von Sachsen-Gotha Friedrich III. und später dessen Sohne Ernst II. fand. Hier wurde er Kammerherr und Kammerrath. Später wünschte er jedoch in das Vaterland zurückzukehren, bewarb sich deshalb um eine erledigte Landrathsstelle im Fürstenthum Lüneburg und erhielt dieselbe im Jahre 1780 als Besitzer des Gutes Wrestedt, das seine Familie nach Aussterben der Familie von Gilten im Jahre 1775 erhalten hatte. Außerdem besaß er noch das Gut Groß-Giehsen im Fürstenthum Hildesheim.

Der Herr von Lenthe vermählte sich im Jahre 1786 den

4. Julius mit Henriette Friederike Wilhelmine Sophie Sabine von Bennigsen, geboren den 27. October 1769, einer Tochter des russischen Generals en chef Levin August Gottlieb Grafen von Bennigsen auf Banteln, geboren den 10. Februar 1747, gestorben den 2. October 1826, und der Friederike Amalie Louise von Steinberg aus dem Hause Bodenburg, geboren den 21. Junius 1750, vermählt im November 1768, gestorben den 17. März 1773.

Im Jahre 1801 wurde Lenthe Landdrost zu Bremen.

Nach erfolgtem Ableben des Landschafts-Directors von Bülow wurde er dem Könige zum Landschafts-Director präsentirt [1]), von Seiner Majestät am 25. Junius bestätigt und als solcher am 26. Julius 1802 vom Königlichen Staatsministerium in Eid und Pflicht genommen.

Der neue Landschafts-Director hielt am 18. August 1802 als Abt seinen Einzug in Lüneburg.

Die Jahre 1802 bis 1815, in denen der Landschafts-Director von Lenthe der Abtei zu St. Michael vorstand, sind die unglücklichsten, die unser Vaterland je erlebt hat. Die Occupation und Eroberung des Landes durch die Franzosen und Preußen sogen das Kurfürstenthum auf unerhörte Weise aus, warf alte, ehrwürdige Institutionen über den Haufen und bahnte jedem Laster den Weg in das bisher so glückliche Land.

Die Ritter-Akademie bestand zwar fort, zählte aber wenige Besucher, da Einige sich der Sache des Vaterlandes weihten, Andere, die noch zu jung waren, um das Schwert zu ergreifen, von ihren Angehörigen aus Furcht vor den feindlichen Invasionen zu Hause gehalten wurden. Tief sank die Anstalt, die westphälische Regierung machte Miene dieselbe gänzlich aufzuheben und nur die Wiederherstellung der rechtmäßigen Regierung vermochte es, sie vor der Auf-

1) Mit ihm wurden die Landräthe Friedrich August Otto von Behr und Georg Hans Werner von Meding präsentirt Königl. Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheit.

hebung zu schützen, die ihr in der Zeit der Knechtschaft unseres Vaterlandes von dessen Feinden gedroht hatte.

Schon im Jahre 1801 hatte die Besetzung des Kurstaates durch die preußischen Truppen dem Lande enorme Summen gekostet, — man berechnete den täglichen Kostenaufwand auf 6000 Thlr. — und erst gegen Ende des Octobers 1801, als die Friedenspräliminarien zwischen England und dem ersten französischen Consul, Bonaparte, bereits abgeschlossen waren, zogen die preußischen Truppen unter dem Befehle des Generals Grafen von der Schulenburg-Kehnert aus Hannover ab.[1]) Der Herr von Lenthe erließ hierauf am 10. August 1802 Ausschreiben zu einem allgemeinen Landtage, der am 5. October stattfand.[2])

Diesen eröffnete derselbe am gedachten Tage mit einer vortrefflichen Rede, in welcher er die Zustände des Landes schilderte und auf die Gegenstände zurückkam, wegen welcher der Landtag vorzugsweise berufen sei. Man berieth nun zunächst am 6. October, ob die Landschaft sich verpflichtet halte, aus Liebe zum Könige bei der jetzigen Lage der Umstände für dies Mal den geforderten Beitrag zu der Summe, welche die Besetzung des Landes durch preußische Truppen gekostet habe, zu übernehmen?

Einstimmig entschloß man sich hierzu und zwar aus Liebe zum Könige.[3])

Eine zweite Frage war die, ob es Genehmigung finde, den geforderten Beitrag zur preußischen Verpflegung nach dem Vorschlage der Landschaft auf die Kassen zu legen? Auch diese Frage wurde einstimmig bejaht.

Am folgenden Tage den 7. October berieth man über folgende Punkte.

1) Findet es Genehmigung, den Abtrag der Cordonskosten

---

1) Havemann.
2) von Lenthe. Archiv.
3) von Lenthe.

auf 25 Jahre durch den Beitrag von 7 Simplis nebst den Zinsen abzutragen?

Diese Frage wurde mit großer Majorität verneint.

2) Findet es Beifall, die jetzt bestehenden 7 Simpla noch mit 1, 2 oder 3 Simplis auf 6 Jahre zu vermehren?

Diese Frage wurde, dahin entschieden, daß man sich der Majorität nach für die Zulage von einem Simplo erklärte.

Die übrigen Verhandlungen dieses Landtages, der am 9. October geschlossen wurde und die des Landtages von 9. December sehe man bei von Lenthe „Archiv für Geschichte und Verfassung des Fürstenthums Lüneburg." [1])

Im folgenden Jahre erreichte das Elend seinen höchsten Gipfel. Die unglückliche Convention von Suhlingen vom 3. Junius 1803 räumte dem französischen Heere unter Mortier und Berthier das Kurfürstenthum ein, und wurde in Folge derselben die hannoversche Armee gezwungen, sich hinter die Elbe zurückzuziehen. Schon am 9. Junius besetzten die Franzosen die Stadt Lüneburg, worauf am 5. Julius 1803 durch die Convention von Artlenburg die Auflösung der hannoverschen Armee erfolgte.

Das Kurfürstliche Ministerium hatte kurz vor seinem Abgange von Hannover ein Landesdeputations-Collegium ernannt, zur unmittelbaren Verfügung desjenigen, was die französischen Befehlshaber an Fuhren, Lieferungen und sonstigen Prästationen in den Fürstenthümern Calenberg, Göttingen und Grubenhagen verlangen würden. Dasselbe bestand aus dem Abt von Loccum, dem Hofrichter von Bremer, von Münchhausen, den Landräthen von Wangenheim und von Meding, dem Hofrath Patje, Commerzrath Brandes, Geheimen Kanzleisecretair Arenhold, Bürgermeister Iffland, Landsyndicus Köpp, Syndicus Zwicker u. s. w.

---

1) Wir erwähnen überhaupt fortan von den landschaftl. Verhandlungen nur diejenigen, die sich speciell auf die Geschichte des Klosters oder die allgemeine Landesgeschichte beziehen, da das Uebrige zu weit führen würde.

Der General Mortier, welcher überall die Verwaltung des Landes so geordnet fand, daß er ein Eingreifen in dieselbe für überflüssig erachtete, gewährte dieser Deputation seine Anerkennung, ernannte aber am 22. Junius 1803 außerdem unter dem Vorsitze seines Schwagers Karl Friedrich Dürbach, frühern General-Administrators der eroberten Rheinlande, eine mit wenigen Mitgliedern bestellte s. g. Executiv-Commission, um seine Befehle in Bezug auf die Verpflegung des Heeres rasch in Ausführung gebracht zu sehen. Diese Commission bestand aus den Hofräthen Patje und von Hinüber, dem Hofrichter von Bremer und dem Landesökonomie-Rath Meyer. [1])

Unter diesen Umständen schrieb der Landschafts-Director von Lenthe unter dem 14. und resp. 20. September einen allgemeinen Landtag nach Celle aus, der vom 29. September bis 1. October dauerte. Auf diesem stellte er den Ständen die unglückliche Lage des Landes dar, worauf man zu den Verhandlungen schritt.

Man schlug nun zunächst vor, „es möchte den Land-Commissarien aufgetragen werden, bei den Lieferungen der Unfreien die Revision der schon geschehenen zu besorgen, in Absicht der künftigen aber mit den Beamten zu concurriren und wegen der Begüterten mit der Commissariats-Direction die Correspondenz zu führen." Diesem Vorschlage wurde einstimmig beigetreten. Auch wurde noch am Schlusse dieser Sitzung die Frage aufgeworfen, „ob es gefällig wäre, daß bei Auflagen eine ähnliche Versammlung, wie die gegenwärtige wiederum berufen würde," und wurde auch dieses vermöge einstimmigen Beschlusses in dem Maße angenommen, „daß provisorisch, in solchen Fällen, wo auch die Ritterschaft Pflichten und Prästationen zu übernehmen hätte, eine gleiche Versammlung wie die jetzige zusammenberufen werden sollte, ohne jedoch hierunter Geldanleihen mit zu begreifen, worüber nach wie vor das Deputations-Collegium für sich sollte Beschlüsse fassen können." Nach der Anlage zu dem Protokoll vom 29. September 1803 be-

1) Havemann.

trafen die Mittheilungen, die dazu bestimmt waren, den Ständen erläuternde Kenntnisse von den wichtigsten Vorfällen zu geben:

1) Die Gründung und Organisation der gegenwärtigen activen landschaftlichen Behörden.

2) Die von den Franzosen den gesammten Kurlanden auferlegten Lasten.

3) Die getroffenen Einrichtungen, um solche abzutragen, und

4) Den Antheil, welcher hiervon auf das Fürstenthum Lüneburg fiele, und die gebrauchten Mittel zu dessen Befriedigung.

Die Beitragsquote der Landschaft wurde auf gegen 600,000 Rthlr. angegeben und war es möglich geworden, die Summe von 126,791 Rthlr. 29 Mgr. 4 Pf. Gold zur Berichtigung französischer Forderungen verwenden zu können u. s. w.[1])

Am 30. September, dem folgenden Tage wurde, zunächst der Vorschlag gemacht, eine Beisteuer von den mit Einquartierung verschonten Orten zur Erleichterung der Einquartierungskosten der übrigen zu erheben. Zur Erledigung desselben legte man die Frage vor, ob irgend eine Entschädigungs-Steuer von der Gattung im Fürstenthume sollte aufgebracht werden? Es wurde darauf per majora entschieden, daß keine allgemeine Abgaben zur Unterstützung der bequartierten Orte sollten ausgeschrieben werden; dagegen trat man einstimmig einem anderen Vorschlage bei, nämlich in dringenden Nothfällen die Art der Unterstützung der Ermäßigung des Deputations-Collegii während der damaligen Lage des Landes interimistisch zu überlassen.

Sodann wurden die Vorschläge über die wegen der Subrepartition der Kriegerfuhren während der französischen Occupation anzunehmenden Grundsätze dahin entschieden, daß die Kriegerfuhren von Freien und Unfreien gemeinschaftlich zu leisten sein und diese Verpflichtungen auch auf vereinzelten und von anderen als den Eigenthümern cultivirten Besitzungen mit ruhen sollten. Am nächstfolgenden Tage am 1. October beschloß man ferner, daß diejeni-

1) von Lenthe.

gen, welche keine Pferde hielten, dennoch aber zu Kriegerfuhren verpflichtet wären, wenn die Reihe an sie käme, dafür Zahlung leisten und über die abgeleisteten Kriegerfuhren Listen gehalten und den Landcommissarien vorgelegt werden sollten. Ferner bestimmte man durch Stimmenmehrheit, daß für jedes Pferd den Tag, an welchem es im Dienste wäre, eine Vergütung von 24 Mariengr. gegeben und in so weit die Entfernung des Orts der Bestimmung der Kriegerfuhr nicht zur Rückkehr einen oder mehrere Tage erforderte, dafür keine Vergütung geleistet werden sollte. Als Termin, von welchem Monat an die Vergütung zu rechnen sei, wurde der August-Monat bestimmt. Sodann beschloß man, daß Gerichte, welche solches hergebracht, die Verzeichnisse von Pferden, die ein Jeder zu stellen verpflichtet wäre, einsenden, wegen der Begüterten aber die Landcommissarien dieses besorgen sollten. Auch sollten diejenigen Begüterten, die, wegen ihnen zu leistender Herrendienste oder deßhalb, weil sie mit Ochsen ackerten, nicht so viele Pferde hielten, als ihnen zu Kriegerreisen angesetzt wären, die von ihnen zu leistenden Dienste verhältnißmäßig mit Geld bezahlen. Ferner sollten die Rechnungen von den geleisteten Kriegerfuhren nur alle zwei Monate eingesandt werden; und wurde in Bezug auf die Pächter beschlossen, daß, wer die Pferde hielte, die Fuhren zu leisten und die Vergütung dafür zu genießen hätte. Sodann bestimmte man, daß die Verpächter zu der Last und dem Schaden, den die Pächter von den Kriegerfuhren erlitten, zu $^2/_3$ concurriren sollten.

Auch sollten die Heu- und Stroh-Rationen von denen unentgeldlich geliefert werden, welche sonst die Reiter unterhalten hätten, und müßten die Unfreien nach dem Rationsfuße beitragen. Schließlich faßte man den Beschluß, zu den Freien die Unbegüterten und auch solche Unfreien mit zu rechnen, welche sonst nicht zum Unterhalte der Landes-Cavallerie beigetragen hätten.[1])

Damit endigte sich dieser Landtag.

---

1) von Lenthe.

Obgleich nun Napoleon im October 1803 auf das Anerbieten des Berliner Hofes einging, die Sicherheit der in Hannover aufgestellten französischen Regimenter gewährleisten zu wollen und das Heer um 7000 Mann verringerte, fühlte dessen ungeachtet die Landesverfassung bald die Unmöglichkeit, den französischen Forderungen zu genügen. Der letzte Credit war erschöpft, General Dessolles, der Nachfolger Mortier's im Oberbefehl, suchte mit den Ständen ein Regulativ wegen Bezahlung seines Heeres zu treffen, welches die sämmtlichen Einnahmen um 200,000 Rthlr. monatlich überstieg und zeigte sich entschlossen, die Beitreibung des Deficits aus den Kurfürstlichen Domainen selbst in die Hand zu nehmen. Auch die Sendung des Obersten von Hedemann nach England im Jahre 1804, um Hülfe für das unglückliche Land zu bitten, war ohne Erfolg. Für den Augenblick war es auch von dort unmöglich, Hülfe zu leisten; man mußte und konnte allein auf die Zukunft denken und sich Gottes Fürsorge überlassen.[1])

Der Landschafts-Director von Lenthe berief auf den 27. Februar 1804 einen Landtag nach Celle wegen der immer größern Lasten. Man beschloß auf demselben, eine Klassen-Steuer einzurichten, die ein Jahr lang fortdauern sollte, nach Verlauf dessen man auf's Neue untersuchen würde, ob man solche beibehalten oder darin Abänderungen machen wollte. Zugleich wurde festgesetzt, daß die Pensionär-Capitäns und Rittmeister ganz eximirt und von den zum Dienste verpflichteten nur die wirklichen Stabs-Rittmeister und Stabs-Capitäns beitragen sollten. Außerdem wurden noch einige weitere Bestimmungen über die verschiedenen Klassen getroffen und damit der Landtag geschlossen.[2])

An die Spitze des Heeres und der Verwaltung kam am 17. Junius 1804 als Nachfolger von Dessolles der Reichsmarschall Bernadotte, ein rechtlicher, ehrenwerther Mann, der die vorgefundenen Zustände des Kurstaates ordnete, den Aufwand seiner Gene-

1) Havemann.
2) von Lenthe.

ral ein Schranken hielt und das ihm untergegebene Heer auf 20,000 Mann beschränkte. Allein der mit entsetzlicher Schnelligkeit wachsenden Verarmung vermochte er so wenig abzuhelfen, wie dem Verschleppen von Kunstwerken und literarischen Schätzen nach Paris.[1])

Zu dieser Zeit berief der Landschafts-Director einen neuen Landtag auf den 10. December 1804. Auf diesem beschloß man die verordnete Kriegssteuer in dem Maße nach dem gedruckten Ausschreiben des Reichsmarschalls fortdauern zu lassen und zwar bis zum Ablaufe des Monats Junius 1806, wenn unterdessen nicht Umstände eintreten würden, welche es rathsam erachten ließen, eine Veränderung damit vorzunehmen. Außerdem bestimmte man, daß halb nach dem Fuße der Kriegerfuhr, Pferde und halb nach dem Matricularanschlage beigetragen werden sollte, jedoch sei dabei nicht ausgeschlossen, daß wenn Jemand schon bei den vorherigen Lieferungen prägravirt wäre, solcher sich alsdann der Herabsetzung wegen an das Collegium wenden könnte. Uebrigens ward beschlossen, daß die Pächter nie mehr zu den Magazin-Lieferungen mit dem $^1/_3$ beitragen sollten, als solche bei der fünften Lieferung nach Pfunde-Zahl der Rationen und Himten-Zahl des Roggens contribuirt hätten. Hiermit wurde am 11. October der Landtag geschlossen.[2])

Auf dem am 3. April 1805 stattgefundenen Landtage wurde über die anzuordnenden Auflagen wegen des für die französische Armee geforderten Soldes berathschlagt. Man bestimmte darüber Folgendes: Es sollten monatlich erlegen:

1) Der pflichtige Bauernstand ein halbes triplum contributionis.

2) Alle übrigen nicht in öffentlichen Diensten stehende Einwohner des Fürstenthums das Dreifache der unterm 29. Februar 1804 ausgeschriebenen Krieges-Steuer.

3) Alle, welche öffentliche Bedienungen hätten, das Doppelte der gedachten Steuer.

---

1) Havemann

2) von Lenthe.

4) Besitzer immatriculirter Güter das Dreifache derselben und außerdem noch ein Simplum des Matricular-Anschlages. (Ueber letzteren Punkt bestimmte man indessen noch, daß das Simplum, wenn es durch den Zusammenfluß der Umstände für Einzelne zu drückend werden sollte, in Ansehung dieser Erlasse vorbehalten bleiben könnte.)

5) Männliche Dienstboten, welche keine Livree trugen, 6 Mgr., andere, wie auch Haushälterinnen und Kammerjungfern 3 Mgr., die übrigen weiblichen Dienstboten hingegen 1 Mgr. 4 Pf.

6) Von den Branntweinsblasen, die im Gebrauche seien, für jeden Eimer des Gehalts 12 Mgr. Sodann beschloß man, das Militair von der Abgabe frei zu lassen, wenn solches mit keinem Grundeigenthum angesessen wäre. Dagegen sollten die Güter-Besitzer, die Bedienungen hätten, das Dreifache der Kriegssteuer bezahlen. Schließlich faßte man den Beschluß, daß Diejenigen, welche die Kriegs-Steuer doppelt bezahlen müßten, weil sie keine Einquartierung gehabt, die dreifache Taxe nur dreimal entrichten sollten.[1])

Im Verlaufe desselben Jahres machte Bernadotte eine Forderung von 200,000 Franken, um damit die Abgänge zu decken, welche durch den niedern Ertrag verschiedener höher erwarteter Einkünfte entstanden wären, und verlangte dabei ausdrücklich, daß solche Summe ganz allein von den Besitzern adlicher Güter in den gesammten Kurlanden aufgebracht werden sollte. Wegen der beizutragenden Quote des Fürstenthums Lüneburg berief nun der Landschafts-Director eine Versammlung der Rittergutsbesitzer, wie auch der Deputirten der Stifter Bardowick und Ramelsloh nach Celle auf den 24. September 1805. Man beschloß nun hier, weil man nicht anders konnte, die Forderung des Marschalls zu bewilligen und zwar so, daß dazu Diejenigen nach dem Matricular-Anschlage mit beitragen sollten, welche im Jahre 1795 zu dem einen Simplo von den ritterschaftlichen Gütern concurrirt hätten. Da hiernach 12 Simpla erforderlich waren, um die Quote aufzubringen, ver-

1) von Lenthe.

sprach der Landschafts-Director, daß das Landraths-Collegium diese Last durch ein Capital erleichtern würde, wovon der Ritterschaft nichts zur Last fallen sollte, und es dahin bringen wollte, daß sie mit 8 Simplis auskommen könnte; man bitte aber nicht zu fragen, wie dies bewirkt werde. Dies wurde hierauf einstimmig angenommen.[1])

Beim Wiederausbruche des österreich-französischen Krieges verließ Bernadotte im September 1805 mit 16000 Mann das hannoversche Land und durchzog, ohne die Einreden der preußischen Behörden zu beachten, das Fürstenthum Anspach, um zu dem großen kaiserlichen Heere zu stoßen. Sonach waren die Kurlande bis auf 4000 Mann, welche unter dem General Barbou Hameln besetzt hielten, plötzlich vom Feinde befreit.

Namenlose Freude durchzuckte das ganze Land; man wähnte sich von allen Leiden erlöst. Am 26. October traf ein von Hildesheim ausgerücktes preußisches Regiment in Hannover ein, wo zwei Tage darauf die Executions-Commission sich auflöste und auf Preußens Aufforderung das mit Geheimen Räthen bestallte Staatsministerium unter dem Grafen Münster wieder in's Leben trat. Zwanzigtausend Russen unter Graf Ostermann-Tolstoy und 10000 Schweden unter dem Befehle des Königs Gustav IV. Adolph selbst überschritten die Elbe bei Lauenburg. Zugleich landete Lord Cathcart mit Engländern und den Regimentern der Deutschen Legion bei Twielenfleth, um im Vereine mit den Russen die Belagerung Hamelns zu beginnen. Am 4. December verkündigte eine Königliche Proclamation, daß Georg III. gesonnen sei, die Leitung der kriegerischen Angelegenheiten in die Hände des Herzogs von Cambridge zu legen.[2]) Am 14. November 1805 waren bereits 1500 Mann schwedischer Truppen in Lüneburg eingerückt. Sie hielten ihren Gottesdienst in schwedischer Sprache in der St. Michaeliskirche und in deutscher auf dem Markte.

---

1) von Lenthe.
2) Havemann.

Der König Gustav IV. Adolph traf am 19. December ein und verweilte bis zum 13. Januar 1806 auf dem Schlosse. Jeden Sonntag besuchte derselbe mit zahlreichem Gefolge den Gottesdienst in der St. Michaeliskirche, wo er im Stuhle des Landschafts-Directors, sein Gefolge aber im zweiten Stuhle Platz nahm. Zwei Leibtrabanten hielten vor dessen Stuhle Wache.[1])

Zu dieser Zeit verlor Oesterreich gegen Frankreich am 2. December die Schlacht bei Austerlitz, worauf Napoleon Verträge mit Preußen schloß. Am 15. December 1805 unterzeichnete Graf Haugwitz dieselben zu Schönbrunn. Nach diesen fiel Neuschatel und Cleve an Frankreich, Anspach und Beyreuth an Baiern, und erhielt Preußen dafür Hannover. In Folge dessen erklärte Hardenberg dem englischen Gesandten in Berlin, Jackson, Frankreich sei gewillt, Hannover zu überziehen und die Bewachung desselben an Preußen zu überlassen, falls eine sofortige Abberufung der fremden Regimenter erfolge. Bei Antwerpen versammelte sich zugleich unter Louis Bonaparte ein französisches Heer zur Unterstützung Preußens. Aus diesem Grunde gingen nun die Russen über die Elbe, die Schweden aber nach Stralsund zurück, und schifften sich die Engländer und die Deutsche Legion gegen Ende Januar an der Mündung der Weser ein. Fast zu derselben Zeit besetzte der preußische General Graf Schulenburg-Kehnert Hannover und erklärte am 27. Januar durch ein Patent im Namen des Königs von Preußen, daß Preußen Hannover militärisch besetze, um seine Verwaltung bis zum Friedensschlusse zu übernehmen. Zugleich meldete Graf Hardenberg dasselbe dem Ministerium. Dieses protestirte jedoch feierlich gegen jenes von Preußen erlassene Patent und verkündete Graf Münster dem Lande seine Rückkehr nach England. Auch forderte derselbe alle Beamte auf, in den ihnen vertrauten Diensten auszuharren und rieth von jeder Widersetzlichkeit gegen die bevorstehende Maßregel ab. Schulenburg aber benachrichtigte das Deputations-Collegium, daß er ein Administrations-Collegium bestellt und zum Vor-

1) Reformationsgeschichte der Stadt Lüneburg von Dr. Ludwig Wallis.

sitzenden desselben den Kammerpräsidenten von Ingersleben ernannt habe. [1])

Am 13. Februar besetzten preußische Truppen auch die Stadt Lüneburg, und wurde dieselbe gleichfalls in preußische Administration genommen. [2]) Schon am 1. April 1806 erließ Graf Schulenburg ein Manifest, nach welchem der Kurstaat als in das Eigenthum Preußens übergegangen und als dessen Macht allein unterworfen zu betrachten sei. [3])

So verlor Hannover wiederum seinen rechtmäßigen Landesherrn durch ein deutsches Land. Auch erfolgte in diesem Jahre das Ende des alten deutschen Reiches am 4. August 1806.

Schon im Junius desselben Jahres machte der französische Minister Talleyrand dem englischen Staatssecretär Fox die vertrauliche Mittheilung, die Rückerstattung Hannovers an Georg III. könne keiner Schwierigkeit unterliegen. Diesen Antrag theilte das englische Ministerium dem Hofe in Berlin mit. Eine solche Geringschätzung von Seiten Frankreichs empörte Preußen auf das Tiefste. Es erklärte Napoleon den Krieg. [4]) Ende August verließen die preußischen Truppen Lüneburg, [5]) worauf Preußen am 4. October 1806 die Schlacht von Jena verlor. In Folge dessen rückten die Franzosen im November wieder in Lüneburg ein. [6])

Am 4. desselben Monats erklärte Mortier im Namen des Kaisers den hannoverschen Ständen, daß er vom Lande Besitz genommen habe, und ernannte eine aus dem Hofrath Patje und den Landräthen von Meding und von Münchhausen bestehende Executiv-Commission. [7]) Ein Theil der Kurlande wurde am 18. August 1807

1) Havemann.
2) Manecke, Kurze Beschreibung der Stadt Lüneburg.
3) Havemann.
4) Havemann.
5) Manecke.
6) Manecke.
7) Havemann.

dem für Napoleon's Bruder Hieronymus geschaffenen Königreiche Westphalen einverleibt, der andere Theil dagegen mit der Stadt Lüneburg erst am 14. Januar 1810 demselben übergeben. Am 19. Julius 1810 hörte die in Hannover eingesetzte Regierungs-Commission auf, und wurde Lüneburg Sitz der Präfectur der Niederelbe. Jedoch war auch diese Einrichtung nicht von langer Dauer, denn schon am 13. December 1810 nahm Napoleon seinem Bruder die Mündungen der Schelde, Maas, Ems, Weser und Elbe und mit denselben auch die Stadt Lüneburg, die nun Sitz der Unterpräfectur des Departements der Elbmündung wurde. [1])

Vom Anfange des Jahres 1807 bis zum November desselben Jahres war die Stadt abwechselnd von französischen National- und Hülfstruppen, Holländern und Spaniern besetzt; vom November 1807 bis zum 21. März 1809 lagen dagegen hier französische Truppen. Mit dem Ausbruche des Krieges gegen Oesterreich verließen dieselben die Stadt, kehrten aber am 10. Mai 1810 zurück und blieben von nun an fortwährend bis zum Schlusse des Krieges und der Wiederherstellung der Freiheit.

Inzwischen hatte der Generalgouverneur Lasalcette bereits am 20. September 1807 die Provinzialstände des Kurfürstenthums und das allgemeine Deputations-Collegium aufgelöst und dafür eine Gouvernements-Commission eingesetzt. Dieselbe bestand aus den Herren Patje, von Meding, von Münchhausen, Graf Hardenberg, von Arnswaldt, von Schulte, Kaufmann, von Marschalck und Baring. Am 25. desselben Monats ging in Folge dessen das Deputations-Collegium zu Celle, das aus den Landräthen von Hodenberg, Freiherrn von Marenholtz, dem Landcommissar von Harling und dem Burgemeister Schultz bestand, auseinander. [1])

Schwer litt das Land unter dem Drucke der Franzosen und kaum wagte man noch auf eine günstige Aenderung in der Lage der Dinge zu hoffen, als der unglückliche Rückzug des Kaisers Napoleon

1) Havemann.
2) von Lenthe.

aus Rußland der Sache eine andere Wendung gab. Im Monat März des Jahres 1813 verließen in Folge dessen nicht nur das französische Militair, sondern auch die bei den Civilbehörden angestellten Franzosen die Stadt Lüneburg. Am 21. desselben Monats fanden sich hier die ersten Kosacken ein, von denen ein Theil blieb, der übrige aber vorwärts zog. Bei ihrer Ankunft frohlockte Alles, und die Glieder des von der usurpirten westphälischen und französischen Regierung aufgehobenen Magistrats-Collegiums nahmen am 24., Mittags, ihre alten Stellen mit Feierlichkeit wieder ein. Abends aber wurde das Thronbesteigungsfest des Kaisers Alexander von Rußland glänzend begangen.[1])

Der Landschafts-Director berief hierauf am 27. eine Versammlung von einigen Landräthen und dem Burgemeister Krukenberg von Lüneburg auf die Abtei. Die beiden Landräthe waren der Landrath von Meding und der Landrath von der Wense. Die Herren beschlossen in dieser Versammlung außer mehreren anderen Gegenständen, den Oberstlieutenant von Estorff zur Werbung von Truppen mit Gelde zu unterstützen, worauf von dem russischen Obristen von Tettenborn angetragen war und welchen Antrag der Rittmeister von der Decken mündlich gegen den Landschafts-Director gebilligt hatte. Man kam nun überein, von den unter der Direction des Salindirectors befindlichen Kassengeldern 2000 Thlr. auszahlen zu lassen, damit solche von dem Lieutenant Langrehr in Empfang genommen würden und von diesem diejenigen Rechnungen, die mit dem „Vidi“ des Oberstlieutenants von Estorff versehen wären, bezahlt werden sollten. Zur Erhebung dieser Gelder wurde ein Wechsel auf 2000 Rthlr. „Kassen Valeur“ ausgestellt und von den Anwesenden Namens der lüneburgischen Landschaft unterschrieben.[2])

Zugleich erließ die Versammlung unter demselben Datum am 27. März folgende Bekanntmachung: Der erhabene russische Kaiser als treuer Bundesgenosse unsers verehrten Monarchen hat durch

1) Manecke.

2) von Lenthe.

seine sieggewohnten Helden bereits einen Theil der Provinz Lüneburg von dem Druck feindlicher Truppen befreien und sogleich die alte glückliche Landesverfassung wieder eintreten lassen. Da es jedoch nicht möglich ist, auch sofort die alten Landessteuern mit den zuletzt bestandenen Abgaben zu vertauschen, es hingegen dringend nothwendig erscheint, daß sogleich Steuern errichtet werden, so müssen die bisherigen Abgaben, als die Grund-, Mobiliar- und Personalsteuer, auch Thür- und Fenstersteuer, noch für den Monat März beibehalten und auf das Schleunigste, so wie die Rückstände der genannten Steuern der Monate Januar und Februar bei den bisherigen Receptoren entrichtet werden u. s. w. Namens der lüneburgischen Landschaft: C. von Lenthe, Landschafts-Director, G. von Meding, Landrath, F. W. von der Wense, Landrath, G. L. Kruckenberg, Dr., Deputirter der Stadt Lüneburg.[1])

Am folgenden Tage, den 28. März, ertönten die Sturmglocken von allen Thürmen der Stadt, um die Bürger zu den Waffen zu rufen, weil sich ein französisches Streifcorps, aus etwa 200 Mann bestehend, dicht vor Lüneburg sehen ließ. Der kaiserlich russische Commandant der Stadt Lüneburg, Lieutenant von Loffan, schickte ein Detachement Kosacken und einige sechzig gute Schützen aus der Stadt, welchen zugleich unter Anführung des Legationsraths von Müller, Capitäns Langrehr und Weinhändlers Klepper eine Menge bewaffneter Bürger folgte, während andere die Wälle und Thore besetzten.[2])

Am 1. April ließen sich wieder französische Truppen vor dem Neuen Thore sehen. Die Kosacken und die Bürgerschaft gingen denselben muthvoll entgegen, als aber der erste Kanonenschuß fiel, eilten die Kosacken und der Anführer der Bürgerschaft mit seinen Leuten durch die Stadt zum Lünerthor hinaus, denen auch verschiedene Standespersonen und eine große Anzahl geringer Leute folgten, die Bürger aber flohen, nachdem sie Gewehre und Piken von sich geworfen, in ihre Häuser zurück, worauf der General

---

1) von Lenthe.

2) Reformationsgeschichte der Stadt Lüneburg von Dr. Ludw. Wallis.

Morand mit 2700 Mann in die Stadt einrückte, wobei die Soldaten 22 Einwohner auf den Straßen erschossen und einige Häuser plünderten. Am anderen Tage rückten von dem russisch-preußischen Armeecorps des General Graf Wallmoden 1800 Mann unter dem Befehl des Generals von Dörnberg vor alle Thore der Stadt. Vor dem Neuen Thore kam es vorzüglich zum Gefecht, in welchem der General Morand tödtlich verwundet wurde, worauf seine Leute das Gewehr streckten.

Dörnberg zog sich indessen schon anderen Tages über die Elbe nach Boitzenburg zurück und nahm die Gefangenen und die erbeuteten Kanonen mit sich. Am 4., gegen Abend, rückte nun die Avantgarde des Marschalls Davoust unter dem Befehl des Generals Montbrun in Lüneburg ein und ließ am 6. hundert der ersten Bürger mit Einschluß der zwanzig, die, nachdem der Maire entflohen war, dessen Geschäfte unter dem Namen „die Verwaltungs-Commission" übernommen hatten, arretiren, welche binnen 48 Stunden diejenigen namhaft machen sollten, welche die Waffen wider Napoleon ergriffen, den Russen gefolgt und aus der Stadt entflohen wären, bei Strafe daß der zehnte Mann erschossen werden sollte.[1])

Diese Bürger wurden zuerst auf dem Rathhause, dann in der Abtei, zuletzt in der Ritter-Akademie eingeschlossen und unter starker Wache gehalten.[2]) Indessen ließ der General von Dörnberg am 5. April öffentlich erklären, daß, wenn man hannoversche Unterthanen wegen ihrer Anhänglichkeit an ihren angeborenen Landesherrn als Rebellen behandeln würde, er Repressalien an allen in seinem Gewahrsam sich befindenden Gefangenen vom ersten bis zum niedrigsten Grade gebrauchen würde. Diese Proclamation hatte die gewünschte Wirkung. Die Bürger wurden am 8. in Freiheit gesetzt und alles Vorhergegangene der Vergessenheit übergeben.[3]) Am 9. April marschirten hierauf alle französischen Truppen

1) Manecke.
2) Zander Krieg an der Niederelbe.
3) Manecke.

nach Dahlenburg und rückten Nachmittags und Abends 300 Kosacken ein, denen mehrere alliirte Truppen auf kurze Zeit folgten.

Am 14. berief der Landschafts-Director den landschaftlichen Ausschuß auf die Abtei. Derselbe bestand aus dem Landrath von Meding, Burgemeister Dr. Krukenberg und Amtsschreiber Jochmus aus Lüne als Protokollführer und hielt diese Commission am 14. und 15. ihre Sitzungen. Man berieth über die Steuern, über Fourage-Lieferungen und andere den Krieg betreffende Gegenstände, weßhalb wir auf das von Lenthe'sche Archiv verweisen. [1]) Am 23. April hob die provisorische Provinzial-Regierung, gezeichnet „von Lenthe, G. von Meding und P. W. Jochmus", die westphälische Verfassung auf und stellte die alte rechtmäßige wieder her. [2]) Allein schon am 25. gingen die letzten alliirten Truppen aus Lüneburg und rückte am nächsten Tage der französische General Sebastiani mit 6000 Mann wieder ein, worauf sich auch die geflüchteten französischen Civil-Staatsdiener nach und nach wieder einfanden und die zum zweiten Mal geflüchteten Einwohner zur Rückkehr unter Sicherheit ihrer Person und ihres Eigenthums eingeladen wurden. Hierauf ließ der General Sebastiani die Stadt, um sich gegen einen Ueberfall zu schützen, befestigen, und war unter seinem und seines Nachfolgers Obercommando das Ein- und Ausmarschiren von Truppen ohne Aufhören und die Requisitionen an Menschen, Lebensmitteln und Geld, vorzüglich zur Befestigung von Lüneburg, Hamburg und Harburg, auf's Aeußerste getrieben. [3]) Im Laufe des Sommers am 27. Julius erließ der Unterpräfect ein Circular, mittelst dessen ein Beschluß des Marschalls Davoust, eine Amnestie für Handlungen von Insurrection, Rebellion und Desertion in der 32. Militair-Division betreffend, proclamirt wurde. Von dieser Amnestie wurden 28 Personen namhaft ausgeschlossen und als Feinde des Vaterlandes für immer aus dem französischen

---

1) von Lenthe.
2) von Lenthe.
3) Manecke.

Reiche verbannt, auch ihre Güter für eingezogen erklärt. Aus Lüneburg befanden sich unter diesen Proscribirten „Krukenberg, Ex-Maire von Lüneburg; von Lenthe, Ex-Präsident der Ritter-Akademie; von Meding, Ex-Legislateur und Mitglied der Liquidations-Commission, und Langrehr, Ex-Municipal-Receveur." [1])

Um Johannis dieses Jahres hatten die wenigen sich noch auf der Akademie befindlichen Ritter-Akademisten Lüneburg verlassen und kehrten dieselben erst zu Johannis 1814 zurück. [2]) So blieb Lüneburg wieder unter der Knechtschaft der Franzosen, bis der General Wallmoden den französischen General Pecheux am 16. September bei der Göhrde so entscheidend schlug, daß derselbe gezwungen wurde, das Land am linken Ufer der Elbe völlig aufzugeben. In Folge dessen verließ nun der Unterpräfect Lüneburg mit seinen Zugehörigen am 17. September. [3])

Um 7 Uhr Nachmittags erschienen die ersten Kosacken wiederum in der Stadt und am 18. der General Tettenborn selbst. Dieser ließ nun die von den Franzosen in der Stadt angelegten Festungswerke wegräumen, ging am 5. October weiter und ließ nur einige Kosacken zurück, die am 22. in der Nacht von 200 Mann französischer Infanterie, die sich durch eine Pforte in die Stadt geschlichen hatten, beunruhigt wurden, jedoch bis auf 2 Mann entkamen. Die Franzosen nahmen kein Quartier, leerten aber die öffentlichen Kassen aus und marschirten noch vor Mittag nach Winsen zurück, die Kosacken aber rückten wieder in die Stadt ein. [4])

Von nun an sah Lüneburg keine Franzosen wieder. Schon am 5. October rief der Prinz-Regent die Kurbraunschweig-Lüneburg'schen Unterthanen des Königs zu den Waffen. [5]) Freudig folgte man der Stimme des geliebten Landesherrn. Am ersten November erließ die provisorische Provinzial-Regierung, bestehend

1) Wallis.
2) Registratur des Königl. Cultusministeriums zu Hannover.
3) Zander.
4) Manecke.
5) von Lenthe.

aus dem Landschafts-Director von Lenthe, dem Landrath von Meding, und dem Amtsschreiber Jochmus zu Dannenberg ein Schreiben, wonach die französischen und westphälischen Gesetze aufgehoben und die rechtmäßige Verfassung wieder hergestellt wurde. [1]) Das Ministerium erließ am 4. November eine Proclamation, worin es die Uebernahme der alten Regierung dem Lande anzeigte. Jubel und Freude herrschten überall, denn mit der Schlacht bei Leipzig hatten die Deutschen ihre Sklavenketten gänzlich abgeworfen.

Auch Davoust wurde durch die Niederlage der mit den Franzosen verbündeten Dänen bei Sehestedt, als Wallmoden-Gimborn dieselben bei gedachtem Orte am 10. December 1813 schlug und durch den Frieden zu Kiel, den Dänemark in Folge dessen am 16. Januar 1814 schloß, seiner letzten Stütze beraubt. Er blieb in Hamburg eingeschlossen, bis dasselbe am Tage des Friedensschlusses von Paris am 30. Mai 1814 von seinen Drängern befreit wurde. [2])

Inzwischen wollte der Königlich schwedische Hospital-Director am 25. Januar das Hospital auf die Ritter-Akademie legen. Dagegen erklärte das Kloster-Directorium am folgenden Tage, dem 26., in einem Schreiben an den Magistrat, man würde dies nur auf den Befehl des Königlichen Staats-Ministeriums gestatten. Allein trotzdem entging das Kloster diesem Schicksale nicht, wenn auch auf andere Weise. Der Kriegscommissair, Amtmann Compe, bestimmte nämlich am 30. die Abtei zum Hospital der russisch-deutschen Legion und ertheilte den Befehl, das Gebäude binnen 24 Stunden zu räumen. Da sich nun der Klosterschreiber Könecke dem widersetzte, wurde er arg gemißhandelt und schon am folgenden Tage die Abtei gänzlich zum Hospital eingerichtet. Am 4. Februar legte Compe darauf auch das schwedische Hospital auf die Akademie. Vergeblich protestirte der Landschafts-Director hiergegen, vergeblich wandte er sich am 26. Februar an den russischen Platzcommandanten von Wenckstern. Das Hospital blieb bis zum

1) von Lenthe.

2) Havemann.

21. October auf dem Kloster, wo der Hospital-Aufseher Hoffmann die Schlüssel endlich wieder ablieferte. Man hatte große Verwüstungen in demselben angerichtet und belief sich der Schaden auf der Abtei allein auf 722 Thlr. 13 Ggr. 6 Pfg. Der Landschafts-Director wendete sich deshalb am 24. December 1814 an das Cabinets-Ministerium und bat dasselbe, der Kriegskasse die Erstattung dieser Summe zu befehlen. Das Ministerium antwortete hierauf in einem Schreiben vom 12. Januar 1815. Es erkannte in diesem die Billigkeit der Forderung vollkommen an, erklärte aber zugleich, es wolle die Sache durch das General-Kriegs-Commissariat noch einmal prüfen lassen.[1]) Die Entscheidung erfolgte indessen erst, wie wir später sehen werden, viele Jahre nachher.

Schon am 12. August 1814 hatte der Prinz-Regent, der für seinen erkrankten Vater, den König-Kurfürsten Georg III., bereits am 5. Februar 1811 die Regierung übernommen hatte, die Stände aller Provinzen des Kurfürstenthums zu einem allgemeinen Landtage nach Hannover auf den 15. December zusammenberufen. Unter den Mitgliedern desselben befand sich auch der Herr von Lenthe als Abt zu St. Michael in Lüneburg.[2]) Am 15. October forderte nun der Prinz-Regent die Ritterschaft des Fürstenthums Lüneburg insbesondere nochmals auf, die allgemeine Ständeversammlung zu beschicken.[3])

Zu derselben Zeit schrieb der Landschafts-Director am 24. November einen Rittertag auf den 2. December aus. Auf diesem wurden 9 Deputirte der Ritterschaft für den bevorstehenden Landtag in Hannover gewählt und eine Ergebenheits-Adresse an den Prinz-Regenten übersandt, sowie mehrere andere Wahlen vorgenommen.[4])

---

1) Registratur des Königl. Cultusministeriums.
2) von Lenthe.
3) von Lenthe.
4) von Lenthe.

Schon am 12. October 1814 war das bisherige Kurfürstenthum Braunschweig-Lüneburg zu einem Königreich erhoben und fand nun am 15. December die erste Versammlung der allgemeinen Stände des neuen Königreichs wirklich statt. Se. Königl. Hoheit der Herzog von Cambridge eröffnete dieselbe mit einer Rede, worin er den Zweck und die Functionen eines solchen Landtages auseinandersetzte. Hierauf begab sich der Herzog mit der ganzen Versammlung in feierlicher Procession zur Schloßkirche, wo ein feierliches Gebet gehalten wurde. Nach dessen und des Gesanges Beendigung zog sich der Herzog in das Palais, die Deputirten aber in den Versammlungssaal zurück, wo nun von denselben ein Präsident gewählt wurde. Die Wahl fiel auf den Grafen von der Schulenburg-Wolfsburg, Deputirten der Lüneburgischen Ritterschaft. Hierauf begab sich die Versammlung am folgenden Tage zum Herzoge, wobei der Präsident die Rede hielt, die der Herzog erwiderte. Nach diesem schritt man zur Beeidigung des Präsidenten. 1)

So war die erste allgemeine Ständeversammlung des neuen Königreichs eröffnet.

Die Ritterakademie wurde unter dem Abte und Landschafts-Director von Lenthe sehr verschiedenartig besucht. Es hatte dies in den Unruhen und feindlichen Occupationen seinen Grund. Bis zum Jahre 1810 war die Anzahl der Akademisten folgende:

Vom Jahre	1802—1803	17	Akademisten.
	1803—1804	14	"
	1804—1805	11	"
	1805—1806	12	"
	1806—1807	14	"
	1807—1808	15	"
	1808—1809	17	"
	1809—1810	13	" 2)

Vom Jahre 1810 war die Anzahl der Ritterakademisten oft

1) von Lenthe.

2) Registratur des Königlichen Cultusministeriums.

noch weit geringer und wurde von Johannis 1813 bis Johannis 1814 die Anstalt gar nicht besucht. Der dem Vaterlande wieder geschenkte Frieden brachte jedoch auch die Akademie in größere Aufnahme und in immer größeres Ansehen.

Unter dem Herrn von Lenthe kamen beim Lehrerpersonal folgende Veränderungen auf der Ritterakademie vor:

Die beiden Hofmeister Heinrich Seydel und Einhof wurden im Jahre 1803 versetzt. Seydel, der am 4. October 1799 auf die Ritterakademie gekommen war, wurde Prior zu Marienthal im Herzogthum Braunschweig, und Einhof Pastor zu Bienenbüttel. An die Stelle von Seydel trat der Candidat J. A. Dankwerts und an die des Einhof Friedrich Gottlieb Crome. Beide wurden am 28. August 1805 durch das Ministerium bestätigt und erhielt der Hofmeister Crome zugleich die Oberaufsicht über das Naturaliencabinet, wofür ihm außer seinem Gehalte eine jährliche Gratification von 30 Rthlr. gegeben wurde. Crome und Dankwerts waren jedoch schon, der erstere am 2. December 1803, der zweite am 2. Januar 1805 eingeführt.

Am 30. Junius 1805 starb der Professor Havemann. Der Landschafts-Director und der Ausreuter von Hodenberg berichteten hierüber de dato Celle und Lüneburg den 10. August an das Ministerium in Hannover und baten zugleich, die zweite Professorstelle vorläufig eingehen zu lassen und den dermaligen zweiten Professor Goerges zum ersten Professor mit Beibehaltung des Inspectorats zu ernennen. Statt des zweiten Professors, äußerten sie den Wunsch, noch einen dritten Hofmeister anstellen zu dürfen. Das Ministerium ging hierauf ein und so wurde Goerges erster Professor und Inspector. Als dritter Hofmeister wurde hierauf zu Michaelis 1806 Friedrich Jacob Becker angestellt. Dieser ging Michaelis 1811 nach Hamburg. An seine Stelle kam der Hofmeister Buckendahl und als dieser 1815 Pastor in Nahrendorf wurde, kehrte Becker von Hamburg zurück und trat seine alte Stelle mit dem Titel eines Professors am 28. Julius 1815 wieder an.

Im Jahre 1807 kamen zwei neue Hofmeister auf die Akademie und zwar am 22. April Johann Andreas Uhthoff, sowie am 30. September Johann Ludwig Georg Gericke. Beide verließen das Kloster im Jahre 1809, zu welcher Zeit Uhthoff am 19. September Pastor in Nahrendorf und Gericke am 29. März Hauslehrer beim Grafen Bernstorff-Gartow wurde. An deren Stelle kamen zwei neue Hofmeister. Es waren dies Ernst Friedrich Goerges und Friedrich Becker. Letzterer blieb bis zum Spätherbst 1813, wo er in Militairdienste trat und als Lieutenant im Landwehrbataillon Lüneburg den Freiheitskrieg mitmachte. An seine Stelle kam der Hofmeister Nolte. Als dieser jedoch im Julius 1816 Pastor zu Uelzen wurde, trat Becker wieder am 3. October 1816 in seine alte Stelle. [1])

Am 21. September 1809 starb der Professor der englischen Sprache Timaeus. Seine Stunden wurden von den Hofmeistern übernommen. Im folgenden Jahre starb der Lehrer der Kriegswissenschaften, Ingenieur-Lieutenant Wuth im Julius und wurde statt seiner Thomas Wilhelm Achenwall als Mathematiklehrer angestellt.

Von dem untern Lehrerpersonal wurde der Tanzmeister Soumagne am 11. November 1808 pensionirt. Man nahm nun von jetzt an die Tanzlehrer auf monatliche Gage. Der erste derselben war Sänger. Ihm folgte der Königlich dänische Balletmeister August Rosenhain und diesem später der Tanzlehrer Freund, auf den wir noch zurückkommen werden.

Am 22. Junius 1808 starb der Rector an der Michaelis-Schule, Niclas. Für ihn engagirte der Landschafts-Director den Director vom Johanneo zu Lüneburg, Johann Friedrich Wagner, auf Ostern 1809. Derselbe nahm die Stelle an, machte indessen später allerlei Weitläufigkeiten und trat zurück. Man nahm nun statt seiner den Director Pfaff und kaufte für denselben, da das

---

1) Dieser Hofmeister Becker ist der so sehr verdiente Pastor Becker zu Gerdau.

alte Rectorhaus sehr schlecht geworden war, von den Erben des Hauptmanns Mühlenfeldt das diesen zugehörige, in der Techt belegene Haus für 1000 Rthlr. und machte dasselbe zu der Rectorwohnung. Conrector wurde in demselben Jahre an der Michaelisschule Anton Conrad Börries Hollmann, der am 19. September 1797 an derselben Subrector geworden war. Die Stelle des Subrectors erhielt nun der Candidat der Theologie Hamelberg.

Der Chor in der Kirche hörte im Jahre 1803 auf. Statt desselben mußten fortan die Knaben der Garnisonschule den Gesang übernehmen und lag dem Garnisonküster Kollmann der Unterricht dieser sogenannten „Singeknaben" ob. Derselbe erhielt dafür eine Gratification von 12 Himten Roggen jährlich, sowie 8 Rthlr., um sie unter die Knaben zu vertheilen. Diese Nebeneinnahme blieb von nun an für die Garnisonküster; auch bekam der Organist jährlich für die Instandhaltung des Orgelwerkes 12 Himten Roggen.

Am 8. September 1807 erhielt der damalige Garnisonprediger Crome eine Entschädigung von 200 Rthlr. Kassenmünze jährlich, weil dieser Pastor durch den Ausmarsch der Garnison großen Schaden erlitten hatte. Dies blieb so lange, bis die Truppen zurückkehrten.

Im Jahre 1809 machte ein Bürger Johann Jacob Steuerwald Concurs. Auf dessen, dem St. Michaeliskirchhofe gegenüberliegenden Hause stand eine Forderung des Klosters und des Hospitals St. Benedict von 500 Rthlr. Aus diesem Grunde wurde das Haus vom Kloster für 300 Rthlr. N. $^{2}/_{3}$ angekauft.

Den 29. Julius 1811 fand sich der berühmte Naturforscher Cuvier auf der Ritterakademie ein, der mit dem Staatsrathe Noël die neuen französischen Departements bereiste. Die Akademie zählte damals nur zwei Besucher, die gerade abwesend waren. Man ging hierauf mit dem Gedanken um, die Ritterakademie in ein französisches Lyceum zu verwandeln.[1])

1) Lüneburger Stadt-Bibliothek.

Als Lehnsherr belehnte der Abt Karl Levin Otto am 15. November 1802 die adlichen Vasallen, den Drosten August Hartwig Ernst Ludolph von Harling zu Isenhagen mit dem Gute zu Bienenbüttel, den Kammerherrn Grafen Heinrich Ernst von Schwicheldt zu Hannover mit den Gütern Reppenstedt und Brockwinkel, die Gebrüder August Otto Ludwig und Friedrich von Spörken mit den Lüdersburgischen Lehnsstücken, den Brigade-Major Albrecht Ludolph Eggert von Estorff für sich und Namens seines ältesten Bruders, des Drosten Manegold Friedrich August von Estorff als Senior familiae und eigentlichen Lehnträgers, mit der Mühle zu Reetze sammt Zubehör, den Oberhauptmann von Schrader zu Ahlden und dessen Brüder mit den Gütern Sunder und Meitze, den Hauptmann Ernst Philipp Karl von Püchler zu Lüneburg als Geschlechtsältesten und dessen Vetter Lieutenant Gustav Gottlieb von Püchler zu Hameln mit dem Kreppauerhof zu Wietzendorf (ehemaliges Jettebrockisches Lehn) und endlich den Major Heinrich Friedrich August Freiherrn Grote mit dem Kloster-Cämmerei-Amt und dem Grotenhof. [1])

Am 11. Julius 1805 starb der letzte Herr von Püchler, Lieutenant Gustav Gottlieb, und belehnte der Abt von Lenthe mit dem Gute zu Wietzendorf seinen ältesten Sohn Karl Friedrich Julius.

Das Wappen des Abtes und Landschafts-Directors von Lenthe bestand aus einem quadrirten Schild, worin auf gewöhnliche Weise das Wappen des Klosters St. Michael abwechselnd mit dem von Lenthe'schen [2]) Familienwappen zu sehen war. Die Umschrift lautete: C. L. O. v. Lenthe Landsch. Dir. D. Fürstenth. Lüneburg U. Herr V. Hause S. Michael. Auf dem Helme zeigten sich die Kloster- und Familienembleme, auf dem in der Mitte die Inful.

---

1) Archiv der Klosters St. Michael zu Lüneburg.

2) Die Familie von Lenthe führt im silbernen Schilde einen schräg liegenden gekrümmten, fünffach geästeten blauen Ast. Auf dem Helme zwei einwärts gebogene Aeste.

Kaum war dem Lande der Frieden wieder geschenkt, kaum breitete er seine Segnungen über die Fluren unseres Vaterlandes aus, als den Landschafts-Director der Tod ereilte. Er starb zu Celle am 28. November 1815.

Dem Herrn von Lenthe gebührt mit vollem Rechte das große Lob, in schwerer Zeit das Kloster St. Michaelis aufrecht erhalten und dasselbe vor gänzlicher Vernichtung geschützt zu haben. Wohl war es schwer, in einer solchen Zeit, wie dieser Abt sie erlebte, Vorstand eines solchen Amtes zu sein. Sieben bis acht Mal wechselten die Landesherren in unserem Vaterlande, und dennoch behauptete er sich mit Muth und Würde. Er war ein warmer, aufrichtiger Patriot, ein treuer Unterthan seines Königs und darum den fremden Drängern verhaßt. Sein schönster Lohn ward ihm, als er sein Vaterland dem rechtmäßigen Landesherrn zurückgegeben sah. Allein nur kurze Zeit genoß er dieses Glück. Seine Gemahlin beweinte in ihm den treuen Lebensgefährten, den liebevollen Vater ihrer Kinder. Sie überlebte ihren Gatten um 35 Jahre und starb allgemein betrauert und hoch geehrt zu Celle in hohem Alter am 8. April 1850.

Aus ihrer glücklichen Ehe waren folgende sieben Kinder hervorgegangen:

1) Henriette Sophie Louise, geboren zu Celle am 21. Mai 1787, gestorben am 12. September 1788.

2) Karl Friedrich Julius auf Wrestedt und Wiezendorf, geboren den 17. Mai 1788. Früher Oberforstmeister und Vorstand des General-Forstdirectoriums zu Hannover, jetziger ältester Landrath des Fürstenthums Lüneburg. Er vermählte sich am 16. September 1816 mit Dorothea Anna Louise Julie Henriette, Tochter des Ober-Appellationsgerichts-Präsidenten Otto Ludwig von Schlepegrell zu Celle, geboren am 23. Junius 1790, gestorben 2. Januar 1837.

3) Marianne Auguste Antoinette, geboren am 12. Januar 1790. Vermählt am 15. Februar 1810 mit Karl Fürst von Auersperg, Kaiserlich Königlich österreichischem Feldmarschalllieute-

nant, geboren am 17. August 1784, gestorben am 18. December 1847.

4) Henriette Friedrike Sophia Wilhelmine, geboren den 13. Februar 1791, gestorben am 3. November 1860. Sie vermählte sich am 15. Februar 1810 mit Fürst Wilhelm von Auersperg, Herzog zu Gottschee, geboren am 5. October 1782, gestorben am 25. Januar 1827.

5) Louise Friedrike Amalie, geboren am 30. Julius 1796. Vermählt 1817 mit Eberhard von Brandis, der später von Sr. Majestät Georg V. in den Freiherrnstand erhoben wurde, jetzigem Generallieutenant und Kriegsminister zu Hannover.

6) Ernst August, geboren am 12. Junius 1799, gestorben am 17. September 1856. Erbherr auf Schwarmstedt und Großen Gießen, Königlich hannoverscher Geheimer Rath, vermählt am 29. December 1826 mit Therese, Tochter des Drosten von Stockhausen auf Löwenhagen und Immensen, geboren am 27. März 1807.

7) Meta Juliane Alexandrine Charlotte Natalie, geboren am 2. März 1801, gestorben im November 1835. Sie vermählte sich mit Karl Freiherrn von Bodenhausen auf Nieder-Gandern, Königlich hannoverschem Geheimen Rath und Gesandten in Wien.

Vacanz von 1815—1820.

Am 30. December 1815 präsentirte das Landrathscollegium dem Prinzregenten die beiden Mitglieder der Ritterschaft, den Landrath Georg Hans Werner von Meding und den Landrath und Oberhauptmann Friedrich Johann Heinrich Wilhelm von der Wense, zu der erledigten Stelle eines Abtes und Landschafts-Directors. Die Antwort des Prinzregenten de dato Carlton-House vom 3. Februar 1816 [1]) lautete, die Wahl sei nicht gesetzmäßig von 8 Landräthen, sondern nur von 6 dieser Herren vorgenommen; auch habe der Landrath von der Wense, der zu dieser wichtigen Stelle präsentirt sei, dem Königlichen Cabinetsminister erklärt, daß seine Gesundheitsumstände es ihm nicht erlaubten, bei dem allgemeinen Landtage zu erscheinen und er deßhalb seine Stelle bei selbigem aufgeben müsse. Man möge deßhalb eine neue Wahl vornehmen. Auch solle sofort eine Visitation des Klosters durch den Staatsminister von Arnswaldt abgehalten werden, und wolle man versuchen, die Michaelisschule, die Ritterakademie und das Johanneum mit einander zu vereinigen.

Dieses Schreiben theilte das Ministerium am 28. März dem Landraths-Collegium mit.[2]) Inzwischen war schon am 11. März der Ausreuter von Hodenberg gestorben.[3]) Es wurde deßhalb am 8. April ein Landtag zu Celle gehalten, auf demselben ein neuer Ausreuter gewählt, und erhielten der Landrath von Bülow, der Rittmeister von Plato-Grabow, der Major von Hodenberg und der Oberstlieutenant von dem Knesebeck hierbei die meisten Stimmen,

1) Registratur des Königl. Cultus-Ministeriums.
2) von Lenthe.
3) von Lenthe.

die unter demselben Datum dem Prinzregenten präsentirt wurden. Zugleich bat man das Königliche Cabinetsministerium, daß der Plan zur Verbesserung der Ritterakademie den bestehenden Verhältnissen gemäß in gemeinschaftlicher Uebereinkunft zwischen dem Landesherrn und der Ritterschaft entworfen und bearbeitet würde, zumal in einer Zeit, wo der Adel bereits so große und viele Opfer gebracht habe. [1]) Auf dem nun folgenden Landtage am 4. Mai schritt man zu einer neuen Wahl des Landschafts-Directors. Nachdem der Landrath von der Wense erklärt hatte, daß ihn nur augenblickliche Gesundheitsrücksichten abgehalten hätten, bei dem allgemeinen Landtage zu Hannover zu erscheinen, seine Gesundheit ihm jetzt indessen wieder erlaube, falls er wieder zum Deputirten gewählt werden sollte, an der Ständeversammlung Theil zu nehmen, er aber aus sehr tristigen Gründen sich für dieses Mal eine neue Präsentation seiner Person zum Landschafts-Director verbitte und gehorsamst ersuche, diese Erklärung mit in das Protokoll aufzunehmen, fiel die Wahl der zu Präsentirenden auf die Landräthe Georg Heinrich Werner von Meding und Christian Ludwig von Plato. [2]) An demselben Tage präsentirte das Landrathscollegium diese Herren dem Prinzregenten. [3]) Indessen verzögerte sich dennoch die Bestätigung des Abtes und Ausreuters bis zum Jahre 1820. In dieser Zeit präsidirte der Landrath von Meding dem Landrathscollegium und besorgte der Amtmann Wedekind und die ersten Professoren Goerges und Evers, so wie nach dem Tode des Professors Goerges der Hofmeister und Inspector Goerges die Geschäfte des Klosters und der Akademie. Die durch den Tod des Landschafts-Directors erledigte Stelle eines Landesökonomieraths erhielt nach geschehener Präsentation vom 26. Julius 1816 der Landrath von Plato am 20. September 1816. [4])

1) von Lenthe.

2) Der Landrath von der Wense erließ unter dem 11. Mai an Königl. Ministerium ein Schreiben, worin er dieselbe Erklärung abgab. Registratur des Königl. Cultus-Ministeriums.

3) von Lenthe.

4) von Lenthe.

Am 21. October erließ nun das Cabinetsministerium ein Schreiben an das Landrathscollegium, worin es demselben anzeigte, daß Se. Königliche Hoheit der Prinzregent keineswegs die Absicht habe, die Rechte der Ritterschaft zu kränken, auch der lüneburgische Adel fortwährend seine Freistellen behalten, sowie der Landesadel überhaupt einen Vorzug der Aufnahme auf dem Kloster haben solle. Dagegen wünsche aber der Prinzregent, daß, um das Institut zu heben, die Anzahl der Akademisten auf 50 gebracht werde, von denen etwa 30 im Institute selbst, 20 hingegen wegen Mangel an Raum auf dem Kloster in der Stadt wohnen sollten. Letztere würden dann den Zutritt zum Tische und Unterricht oder auch zum Unterricht allein haben und dafür den Verhältnissen der Kosten nach eine Pension bezahlen müssen. Ferner sollte, um eine größere Frequenz zu erzielen, auch jungen, wohlerzogenen Leuten bürgerlichen Standes der Zutritt gestattet werden. Sodann ginge die Absicht des Prinzregenten, um die Anstellung geschickter Lehrer auf der Ritterakademie zu erleichtern, dahin, die Michaelisschule aufzuheben und die Fonds, die deren Unterhaltung erfordere, zur Vermehrung und Verbesserung des Lehrerpersonals an der Ritterakademie zu verwenden, die Freitische aber, welche zum Besten dieser Schule bei dem Kloster gestiftet seien, in Geldbeneficien zu verwandeln, und da sie zur Unterstützung von Söhnen bedürftiger Geistlichen aus dem Lüneburgischen ursprünglich bestimmt seien, an Individuen dieser Klasse, welche das Johanneum besuchten, vertheilen zu lassen.[1])

Auf dieses Schreiben erwiderte nun das Landraths-Collegium am 27. October, es könne in dieser Sache nicht einseitig handeln, müsse also deßhalb die Ritterschaft deßwegen zusammenberufen. Dies geschah auch mittelst Schreibens des Landraths von Meding, vom 4. November, worin derselbe die Ritterschaft auf den 2. December nach Celle berief. Das Ministerium entgegnete auf das Schreiben des Landraths-Collegiums unter dem 21. November, die

1) von Lenthe.

Ritterschaft könne zwar zu dem Zwecke zusammenberufen werden, obgleich dies derselben eben so gut durch Circulare hätte angezeigt werden können; von einer Berathung über die Angelegenheit von Seiten der Ritterschaft könne jedoch keine Rede sein, da der Prinz-Regent, dem die obere Staatsgewalt und das Episcopalrecht zustehe, bereits darüber entschieden habe; jedoch werde es (das Ministerium) die besonderen auf den Flor der Ritterakademie abzweckenden Wünsche der Ritter- und Landschaft gern vernehmen und erforderlichen Falls dem Prinz-Regenten zur nähern Kenntniß bringen.

Indessen bestimmte man dennoch am 2. December auf dem Landtage zu Celle, daß die anwesende Versammlung der Ritter wohl berechtigt sei, über den von dem Königlichen Cabinets-Ministerio gemachten Antrag, die Veränderung bei der Ritterakademie betreffend, zu berathen und beschloß sie, an den Prinz-Regenten eine ehrfurchtsvolle Vorstellung einzureichen, ohne sich auf besondere Punkte einzulassen und nur darauf anzutragen, daß jede wichtige Veränderung der Ritterakademie auf verfassungsmäßigen Wegen bei einer receßmäßig bestimmten Kloster-Visitation untersucht und vorbereitet und der ganzen Ritterschaft demnächst zu ihrer freien Erklärung vorgelegt werden sollte. Auch sollte an dem Tage, wenn das Schreiben, welches man an das Ministerium zur weitern Beförderung der Vorstellung an den Prinz-Regenten richten wollte, an dasselbe gelangte, durch zwei Mitglieder der Ritterschaft dem General-Gouverneur, Herzog von Cambridge, Kenntniß von der Sache gegeben werden. Diesen Auftrag übernahmen hierauf der Hofrath Graf von Kielmansegge und der Oberstlieutenant von Hodenberg. Beide Schreiben, an den Prinz-Regenten und an das Königliche Ministerium, wurden auch wirklich am 2. December verfaßt und abgesandt.[1]) Das Ministerium theilte hierauf dem Landraths-Collegium in einem Schreiben vom 19. Februar 1817 mit, daß die Vorstellung an den Prinz-Regenten befördert sei. Derselbe habe geantwortet, er wünsche, daß die Verbesserung der Ritterakademie im

1) von Lenthe.

Einverständniß mit der Ritter- und Landschaft so bald wie möglich in's Werk gesetzt werde und glaube auch nicht, daß die Ritterschaft Bedenken gegen die beabsichtigten Verbesserungen haben könne. Wäre dies aber dennoch der Fall, so möchte die Ritter- und Landschaft dieselben sogleich dem Ministerio anzeigen und dabei angeben, in welcher der getroffenen Anordnungen dieselbe eigentlich eine Schmälerung oder Beeinträchtigung der ihr nach dem Recesse vom 27. October 1655 zustehenden Gerechtsamen zu finden glaube; Se. Königl. Hoheit würden sodann weiter über die Sache entscheiden.

Am 27. März 1817 wurde nun wiederum ein Landtag wegen dieser Angelegenheit gehalten. Auf diesem wurde durch Stimmenmehrheit entschieden, daß eine Erweiterung der Ritterakademie über den Raum des Klosters und bis zu einer Zahl von fünfzig der Lehranstalt unvortheilhaft und den Rechten des Adels nachtheilig sei, jedoch seien bürgerliche Zöglinge zuzulassen. Ferner sollten die bisherigen 12 Freistellen ganz ausschließlich dem Lüneburgischen Adel verbleiben und selbst dann nicht an Andere gegeben werden dürfen, wenn solche nicht alle besetzt seien, damit dadurch dem Lüneburgischen Adel der Eintritt zu diesem Genuß offen erhalten werde; desgleichen sollten solche Freistellen, wenn es die Umstände des Klosters gestatteten, noch in der Zahl vermehrt werden. Sodann sollten sämmtliche Lüneburger von Adel, die auch keine Freistellen genießen könnten, doch in Betracht der Aufnahme vor allen Uebrigen, die sich zugleich meldeten, Vorzüge genießen, auch müsse eine halbjährige Anmeldung geschehen, und dürfe keine frühere Zusicherung zur Aufnahme an Auswärtige gegeben werden. Die Bürgerlichen sollten indessen nur dann aufgenommen werden, wenn der auf dem Kloster vorhandene Raum nicht bereits durch adeliche Zöglinge des Königreichs besetzt sei. Auch müßte bei der demnächstigen Untersuchung des Finanz-Zustandes des Klosters auch der Umstand berücksichtigt werden, inwiefern eine allgemeine Erhöhung der Pension für alle die Zöglinge, die nicht aus der Lüneburgschen Ritterschaft seien, gerecht und billig sei in Betracht der erhöheten Preise aller Lebens-

mittel und Salarien und müßte solche Ansicht bei dieser Gelegenheit dem Königlichen Ministerio mitgeäußert werden.

Uebrigens, sollten diese Modificationen nicht genehmigt werden, so würde man es vorziehen, es unverändert bei der alten Verfassung zu lassen. Auch dürfte die Pension der Lüneburgischen Ritterschaft nie über 150 Rthlr. erhöht werden. Schließlich kam die Frage zur Abstimmung, ob die Michaelis-Schule ohne weitere vorherige genauere Berücksichtigungen und ohne Nachtheil für das Land aufgehoben werden könne? Hiergegen erklärte sich die Majorität der Anwesenden und war man also dafür, daß die Schule vorläufig bleibe.[1])

Dieses Resultat des Landtages meldete das Landraths-Collegium dem Ministerio am 28. März.[2])

Hierauf sandte das Ministerium am 14. Junius 1817 ein Schreiben an das Landraths-Collegium, worin es die auf dem vorigen Landtage von der Ritterschaft ausgesprochenen Bedenken zu widerlegen suchte.[3]) Auf dieses erwiderte indessen das Collegium am 26. Junius, es sei unvermeidlich, wenn man höheren Orts auf die vorgeschlagenen Modificationen nicht einginge, die Sache beim Alten zu lassen, wie auch das Landraths-Collegium, wie schon mehrfach erwähnt, nicht berechtigt sei, allein ohne die Ritterschaft in dieser Angelegenheit zu beschließen.[4])

Die Sache ruhte nun eine Zeitlang und dachte man auch endlich in England ernstlich daran, die Stelle des Landschafts-Directors und Ausreuters wieder zu besetzen. Der Prinz-Regent schrieb deßhalb am 31. December von Carlton-House aus an den General-Gouverneur und das Ministerium und bat dieselben um Aufschluß über die zu beiden Aemtern vorgeschlagenen Personen.[5])

Indessen erst am 18. Mai 1820 gab das Ministerium eine

1) von Lenthe.
2) von Lenthe.
3) von Lenthe.
4) von Lenthe.
5) Registratur des Königl. Cultus-Ministeriums.

Antwort auf diese Frage und gab man dem Herr von Plato und dem Herrn von dem Knesebeck den Vorzug vor den andern vorgeschlagenen Präsentirten[1]). Am 6. Junius antwortete König Georg IV. wiederum dem Ministerium und bestätigte beide vorbenannten Herren.[2]) Das Ministerium zeigte diese Bestätigung hierauf am 15. Junius dem Landraths-Collegium an.[3])

Inzwischen hatte das Ministerium am 22. März 1819 geschrieben, daß der Prinz-Regent es jetzt als ausgemacht annehme, daß auch Bürgerliche unter den schon oft erwähnten Bedingungen auf der Ritter-Akademie aufgenommen würden, daß derselbe indessen wünsche, daß die Zahl der Zöglinge überhaupt auf 50 vermehrt würde und ein Theil derselben, falls es der Raum nicht gestatte, in der Stadt wohne, daß ferner von den Ritter-Akademisten des Lüneburger Adels, die keine Freistellen genössen, 1/3 oder, wenn es die Kräfte des Klosterfond irgend gestatteten, 1/4 weniger entrichtet werden solle, als von denen, welche nicht zur Lüneburgischen Ritterschaft gehörten. Auch beharrten Se. Königl. Hoheit bei dem Entschlusse die Michaelis-Schule aufzuheben, dagegen aber gaben Höchstdieselben ihre huldreiche Geneigtheit zu erkennen, auch Ihrer Seits für die Vervollkommnung der Anstalt thätig zu wirken und in der Folge, wenn die Umstände der zu milden Zwecken bestimmten geistlichen Fonds es gestatteten, aus denselben eine Summe für die Ritterakademie huldreichst zu bewilligen.[4])

Auf dieses Schreiben versammelte sich die Ritterschaft am 4. Mai 1819 zu Celle. Hier beschloß man nun einstimmig, daß nach dem Recesse von 1655 keine Veränderung mit der Ritterschule ohne Zustimmung der Ritterschaft ausgeführt werden könne und daß die jetzt beabsichtigte eine solche sei, die als eine wesentliche angesehen werden müsse.

Indessen wollte man unter den frühern Modificationen auch

1) Registratur des Königl. Cultus-Ministeriums.

2) Registratur des Königl. Cultus-Ministeriums.

3) von Lenthe.

4) von Lenthe.

jetzt noch gestatten, auf dem Kloster, soweit es der Raum gestatte, Bürgerliche aufzunehmen. Dagegen könne man ohne verfassungsmäßige, vorhergegangene Prüfung des Zustandes des Klosters und was solches ohne Benachtheiligung der Ritterschaft zu leisten vermöge, nicht genehmigen, eine neue Einrichtung auf 50 Eleven zu geben. Indessen würde man, wenn eine solche Prüfung geschehen und der Zustand des Kloster es vermöge, sich eine solche Erweiterung gefallen lassen. Dieser Beschluß bleibe unabänderlich stehen und sollten die Kosten, welche die Erhaltung der Zöglinge erfordere, durch Erhöhung der Pension ganz, ohne Zuthun des Klosters geleistet werden, was natürlich auf die Freistellen keinen Bezug haben könne. Doch wolle man jetzt in die Aufhebung der Michaelisschule willigen, um dadurch die Ausführung der Absichten des Prinz-Regenten zu erleichtern. Diese Vorstellung sollte nun unmittelbar an Seine Königl. Hoheit gerichtet werden.[1]) Das Landraths-Collegium zeigte diesen Beschluß an demselben Tage dem Ministerium an[2]) und sandte den Vertrag sofort an den Prinz-Regenten.[3])

Am 24. September antwortete das Ministerium im Namen des Prinz-Regenten, daß am 12. October die Klostervisitation in Lüneburg stattfinden sollte.[4]) Am 19. October nahm dieselbe auch wirklich ihren Anfang und endigte sich am 23. October. Die Commission bestand aus dem Herrn Minister von Arnswaldt, den Landräthen von Meding und von Plato, dem Regierungsrath Ubbelohde, dem Amtmann Wedekind und dem Geheime-Kanzlei-Auditor Zwicker.[5]) Von diesen wurde nun beschlossen, daß die Mansarde des rechten Flügels der Akademie, um die Zahl der Akademisten auf 50 bringen zu können, ausgebaut werden sollte, daß das Wohnen der Akademisten auf dem Kloster als Regel festzusetzen sei und daß Ausnahmen von dieser Regel nur in

1) von Lenthe.
2) von Lenthe.
3) von Lenthe.
4) von Lenthe.
5) Registratur des Königl. Cultus-Ministeriums.

vorkommenden einzelnen dazu geeigneten Fällen aus ganz besonderen Gründen stattfinden sollten. Auch sollten, obgleich der Finanzstand des Klosters, der Verheerungen, die der Krieg angerichtet hatte, ungeachtet, ein guter zu nennen wäre, die Zulassungen der Akademisten, welche keine Freistellen genössen, dem Kloster keine Kosten verursachen, sondern sollten dieselben angemessene Pensionen bezahlen. Die Michaelis-Schule wurde, wie schon erwähnt, aufgehoben. (Wir werden auf dieselbe noch im Folgenden zurückkommen). Diese Anordnungen wurden vom Könige bestätigt und theilte dies das Ministerium dem Landraths-Collegium am 15. Junius 1820 mit. 1)

Auf der Ritterakademie kamen in der Zeit der Vacanz folgende Veränderungen vor.

Am 8. April 1816 starb der Professor Görges. Für denselben wurde der bisherige Aufseher der Cantonschule zu Arau in der Schweiz Dr. Evers am 3. December 1816 zum ersten Professor und Inspector ernannt und am 23. Mai 1817 beeidigt. 2)

Derselbe wußte sich jedoch nicht die Liebe der Akademisten zu erwerben. Er erlaubte sich Züchtigungen, die nicht auf die Ritterakademie gehörten und zwar in so argem Maße, daß das Landraths-Collegium sich darüber am 6. November 1817 bei dem Ministerium beschwerte. 3) Dieses verwies am 23. dem Professor seine Uebergriffe und befahl demselben zugleich, alle 6 Monate die Censuren sämmtlicher Lehrer über das Betragen und die Kenntnisse der Akademisten einzusenden. 4)

Auch schrieb es unter demselben Datum an das Landraths-Collegium, daß dem Professor Evers, unter Beziehung auf die gedruckt vorhandenen Gesetze und Nachrichten für diejenigen, welche auf der Ritterakademie zu Lüneburg studiren wollten, in Bezug auf den vorgekommenen Disciplinarfall die nöthige Weisung er-

1) von Lenthe.
2) Registratur des Königl. Cultus-Ministeriums,
3) von Lenthe.
4) Registratur des Königl. Cultus-Ministeriums.

theilt sei, zugleich aber die in jenen Gesetzen und Nachrichten mit enthaltene und durch ältere Recesse ausdrücklich vorgeschriebene Verfügung von Neuem in Kraft gesetzt wäre, nach welcher nur solche junge Leute, die zum Studiren Anlage, Lust und die nöthigen Vorkenntnisse besäßen, in die Akademie aufgenommen und Jeder, der damit nicht ausgerüstet sei, oder sich ungesittet betrage, nach vorgängiger ordnungsmäßiger Untersuchung seinen Eltern oder Vormündern wieder zugesendet werden sollte. [1])

Bei dem Unterpersonal der Lehrer kam die Veränderung vor, daß der schon früher erwähnte Tanzlehrer Freund im April 1819 auf Monate engagirt wurde und zwar für ein Honorar von 1 Thlr. 8 Ggr. alte Kassenmünze für jeden Akademisten monatlich. [2]) Auch bekam der im Jahre 1791 angestellte Fechtmeister Bruns am 17. März 1819 eine außerordentliche Unterstützung von 30 Thlr. (Sein Gehalt belief sich auf 175 Rthlr. alter Cassenmünze.) [3])

Zu Ostern 1817 befanden sich folgende Akademisten auf dem Kloster: von Lüneburg I. seit Michaelis 1815, von Lenthe seit Ostern 1816, von Schrader I. seit Ostern 1816, von dem Knesebeck seit Ostern 1816, von Meding seit Michaelis 1816, von dem Bussche seit Michaelis 1816, von Plato und von Bülow seit Ostern 1817. Diese hatten Freistellen. Ferner waren im Genuß von halben Freistellen von Lüneburg II. seit Michaelis 1815 und von Schrader II. seit Ostern 1816. Schließlich bezahlten die Pension der Einländer seit Michaelis 1816 von Plate und seit Ostern 1817 von Mandelsloh. [4])

Nach dem Tode des Professors Görges gaben die Lehrer am Johanneo Director Wagner, Subconrector Mencke und Subconrector Oberdieck interimistisch einige Stunden auf der Akademie. [5])

Bei der Kirche kamen folgende Veränderungen vor:

1) von Lenthe.
2) Registratur des Königl. Cultus-Ministeriums.
3) Ebendaselbst.
4) Ebendaselbst.
5) Ebendaselbst.

Es starb am 29. März 1816 der erste Pastor und Senior Langhans. Die Wittwe desselben und später das Kloster sorgten für die zu haltenden Predigten und besorgte die übrigen Geschäfte der zweite Pastor Crome $3^{1}/_{2}$ Jahre lang. Derselbe bekam hierfür eine jährliche Gratification von 50 Rthlr. alter Kassenmünze. [1])

Für den am 13. Februar 1817 gestorbenen Unterküster Zumrade wurde am 5. Junius desselben Jahres Hans Friedrich Schröder zum Unterküster bestellt. [2])

An der Michaelisschule wurde der bisherige Conrector Hollmann zum Rector und der Subrector Hamelberg zum Conrector am 30. Mai 1815 noch unter dem Abte von Lenthe gewählt. Mit dem Schlusse des Jahres 1819 hörte nun in Folge der Klostervisitation, wie wir eben gesehen haben, die Michaelis-Schule auf. Die Fonds derselben wurden zur Erweiterung und Verbesserung der Ritter-Akademie verwandt, die von 18 Schülern der Michaelis-Schule aber bisher auf dem Kloster genossenen Freitische in Schulstipendien, jedes zu 60 Rthlr. alter Kassenmünze verwandelt, die von inländischen Schülern, besonders denen, die das Johanneum besuchten, genossen werden sollten, hauptsächlich von Predigers-Söhnen aus dem Lüneburgischen. Die bisherigen Lehrer wurden pensionirt, der Rector Hollmann mit 500 Rthlr. Kassenmünze und freier Wohnung, der Conrector Hamelberg bis zu weiterer Anstellung mit 420 Rthlr. Kassenmünze und freier Wohnung, Cantor Schnöckel mit 25 Rthlr. Kassenmünze, Schreibmeister Niebuhr mit 100 Rthlr. Kassenmünze und der Unterküster mit 13 Rthlr. Kassenmünze; Cantor und Küster blieben jedoch in ihrer Amtsthätigkeit und genossen außerdem dafür den ihnen zukommenden Gehalt. Hamelberg mußte indessen für seine Pension wöchentlich 12 Stunden lateinischen Unterricht auf der Ritter-Akademie ertheilen. [3])

Außerdem verdient noch erwähnt zu werden, daß die seit August 1803 bis August 1816 mit 75 statt mit 100 Rthlr. bezahlten

1) Registratur des Königl. Cultus-Ministeriums.

2) Ebendaselbst.

3) Ebendaselbst.

Bibliothekgelder von August an wieder vollständig berichtigt und das Deficit von 350 Thlr. am 18. September 1817 nachbezahlt wurden. Auch bewilligte das Ministerium am 20. April 1819 250 Rthlr. Kassenmünze zur Aufstellung der vom Rector Niclas gekauften Bibliothek. 1)

Kauf und Verkauf in dieser Periode.

Das Kloster kaufte 1817 aus dem Nachlaß des Landschafts-Directors von Lenthe 3 wandfeste Spiegel und dergleichen Schränke auf der Abtei für 32 Rthlr. Kassenmünze. 2)

Es verkaufte das, im Jahre 1809 von Steuerwald gekaufte Haus im Jahre 1818 für 300 Rthlr. Kassenmünze dem Leinwebermeister Caspar Heinrich Stüwe. 3)

Da in Bezug auf die, bei dem Abte von Lenthe erwähnten Zerstörungen auf der Abtei durch die Benutzung derselben als Hospital noch keine Entscheidung erfolgt war, so wandte sich der Amtmann Wedekind deßwegen am 20. October 1819 an das Ministerium. Dasselbe antwortete, der Salzinspector Matthäi habe schon am 15. November 3815 den Auftrag vom General-Kriegs-Commissariat bekommen, die Sache zu untersuchen. Derselbe hatte jedoch diese Arbeit noch nicht unternommen und so blieb die Sache wiederum ruhen. 4)

Die Klostergebäude bedurften sämmtlich einer gründlichen Reparatur und nahm man jetzt schon die wichtigsten in Angriff. So wurde im Jahre 1818 das Dach auf der Akademie, welches zu flach war, reparirt und die Gebäude an der Nordseite mit Kupfer gedeckt. Dies kostete 1003 Rthlr. 15 Ggr. 5)

Auch wurden in demselben Jahre von Seiten des Ministeriums am 10. April zur Reparatur der Wirthschaftsgebäude zu Grünhagen 232 Rthlr. 15 Ggr. 8 Pfg., der Reparatur der Ziegelei daselbst

1) Registratur des Königl. Cultus-Ministeriums.
2) Ebendaselbst.
3) Ebendaselbst.
4) Ebendaselbst.
5) Ebendaselbst.

366 Rthlr. 7 Ggr. 4 Pfg. und zur Verbesserung des Ziegeleibrennofens 305 Rthlr. 20 Ggr. bewilligt.[1])

Ferner zog man in demselben Jahre eine massive Mauer von 97 Fuß Länge und 8 Fuß Höhe um den Amtsgarten.[2]) Dieselbe kostete 308 Rthlr. 2 Ggr. 4 Pfg. Auch wurde das Kupferdach am Michaelis-Thurme reparirt. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 200 Rthlr.[3])

Im Jahre 1819 wurden die Försterwohnung zu Priorsgehäge, die Holzvoigts-Wohnung zu Wichmansdorf und die Oekonomiegebäude des Vorwerks in Grünhagen reparirt. Dies kostete 369 Rthlr. 13 Ggr. 6 Pfg.[4])

Sämmtliche Gebäude zu Grünhagen wurden im Jahre 1820 reparirt und kostete dies 929 Rthlr. 17 Ggr. 5 Pfg. Kassenmünze.[5])

Im Jahre 1816 setzte man die erste Professor-Wohnung in wohnlichen Stand für die Summe von 294 Rthlr. 7 Ggr. 6 Pfg.[6])

Im Jahre 1818 wurde das Jägerhaus vor dem Neuen Thore reparirt und beliefen sich hierfür die Kosten auf 209 Thlr. 11 Ggr. 2 Pf.[7])

Auch legte das Kloster im Jahre 1817 ein Steinpflaster vor dem Neuen Thore zu Lüneburg. Dies kostete 510 Rthlr. Kassenmünze.[8]) Zur Umlegung des Steinpflasters innerhalb des Neuen Thores dagegen, um demselben das gehörige Gefälle zu geben, verwandte man im Jahre 1818 280 Rthlr.[9])

In dem Zeitraum der Vacanz fielen mehrere Todesfälle im regierenden Hause vor. Die Königin Sophie Charlotte starb am

1) Registratur des Königl. Cultus-Ministeriums.
2) Ebendaselbst.
3) Ebendaselbst.
4) Ebendaselbst.
5) Ebendaselbst.
6) Ebendaselbst.
7) Ebendaselbst.
8) Ebendaselbst.
9) Ebendaselbst.

17. November 1818. Ihr folgte am 29. Januar 1820 der König Georg III., tief betrauert von seinen Unterthanen. Er nahm die Liebe und Verehrung aller Hannoveraner mit in das Grab, obgleich denselben nie gestattet war, ihren Königlichen Herrn in seinem Vaterlande Hannover zu begrüßen. Ihm folgte der bisherige Prinz-Regent unter dem Namen Georg IV. als König von Großbritannien und Irland und König von Hannover. Am 4. Mai 1820 reichte die Ritterschaft dem Ministerio die Huldigungsreverse ein.[1]) Andere Todesfälle im Königlichen Hause waren die der Prinzessin Charlotte, Tochter Georgs IV., vermählt mit Leopold Prinzen von Sachsen-Coburg-Gotha, späterm Könige von Belgien, am 6. November 1817, und des Herzogs Eduard von Kent, Vaters der Königin Victoria von England, am 23. Januar 1820.

Am 26. October 1819 richtete König Georg IV. ein Rescript an sämmtliche Landschaften, worin er die provisorische Ständeversammlung auflöste und einen neuen allgemeinen Landtag auf den 28. December berief. Dies zeigte das Ministerium am 11. November der lüneburgischen Landschaft an.[2]) Der Abt von St. Michael sollte wiederum seinen Platz in der Ersten Kammer einnehmen und außerdem die, mit der lauenburgischen Ritterschaft vereinigte lüneburgische, 7 Deputirte zur Ersten Kammer senden.

Am 7. December 1819 erließ nun der König von Carlton-House aus das Patent über die Verfassung der allgemeinen Ständeversammlung[3]) und trat dieselbe bald darauf in Wirksamkeit.

Am ersten September 1820 wurde nun endlich der Herr von Plato als Landschafts-Director und Abt vom Minister von Bremer zu Hannover beeidigt[4]) und hielt derselbe am 7. September seinen Einzug auf der Abtei.

1) von Lenthe.

2) von Lenthe.

3) von Lenthe.

4) Registratur des Königl. Cultus-Ministeriums

56. Der Abt und Herr vom Hause St. Michael zu Lüneburg Christian Ludwig. 1820—1835.

Aus der uralten ritterschaftlichen Familie der von Plato auf Grabow im Fürstenthum Lüneburg.

Christian Ludwig wurde am 21. Februar 1769 zu Suderburg geboren. Es hatte dieses Gut sein Vater im Jahre 1775 von der Familie Petri gekauft, verkaufte dasselbe aber später wieder im Jahre 1790 an Carl Ludwig Schmidt.[1])

Seine Eltern waren Ludwig von Plato, kurhannoverscher Major, und Charlotte Sophia von Graevenitz.

Im elterlichen Hause durch Hauslehrer gebildet, kam er später auf die Ritterakademie nach Lüneburg und besuchte nach Absolvirung derselben die Universität Göttingen. Im Jahre 1792 trat er als Auditor in die Rathsstube der Justiz-Kanzlei zu Hannover, wurde 1796 Hof- und Kanzleirath, 1798 ritterschaftlicher Deputirter und im Jahre 1800 Landrath des Fürstenthums Lüneburg. Schon im Jahre 1793 am 6. October hatte der Herr von Plato seinen Vater verloren und vermählte sich nun derselbe im Jahre 1800 am 9. Junius mit Therese, einer Tochter des kurhannoverschen Generals von Malortie de Bimont, † 4. April 1798, und einer Fräulein von Mandelsloh-Ribbesbüttel, geboren am 27. August 1773. Der Landrath von Plato wurde im Jahre 1816, wie wir gesehen haben, Landesökonomierath und 1820 Landschafts-Director.

Der Landschafts-Director von Plato war ein ausgezeichneter Geschäftsmann, sowie ein Mann von außerordentlicher Herzensgüte. Unter ihm wurde die Ritterakademie gänzlich umgestaltet und nahm das ganze Kloster von Innen und Außen eine andere Gestalt an.

---

1) Manecke, Beschreibung des Fürstenthums Lüneburg.

Von seinen Thätigkeiten als Landschafts-Director auf den Landtagen erwähnen wir nur so viel, als sich unmittelbar auf die Angelegenheiten des Klosters bezieht. Das Uebrige findet man in von Lenthe's Archiv.

Auf dem Landtage vom 10. Mai 1821 trug der Landmarschall von Meding die Veränderungen vor, die auf der Klostervisitation vom Jahre 1819 zur Sprache gekommen waren und die der König in der Folge bestätigt hatte. Sodann faßte man den Beschluß, daß die Ritterschaft ehrfurchtsvoll bei dem Landesherrn um eine Unterhandlung und feste Bestimmung durch ein Landesgesetz über fünf Punkte nachsuche und zwar:

1) daß die Berechtigung der lüneburgischen Ritterschaft auf 12 Freistellen nie geschmälert werde;

2) daß die Bezahlung derer vom Adel aus der lüneburgischen Ritterschaft, die keine Freistellen erhalten könnten, nicht über die bestehende Pension von 150 Thlr. erhöht werden sollte;

3) die Bezahlung für die Adlichen der übrigen Landesprovinzen zu bestimmen;

4) festzusetzen, was Fremde, die unter vorstehenden 3 Klassen nicht mit begriffen wären, zu bezahlen hätten, und

5) was unter dem Ausdruck „nicht Adliche", die aufgenommen werden sollten, zu verstehen sei, da dieser generelle Ausdruck doch ohne eine Gränzlinie zu weit führen möchte.

Schließlich faßte man den Entschluß, das Kloster-Directorium zu ersuchen, den Entwurf zu einem abzuschließenden neuen Klosterrecesse zu machen, damit derselbe der Ritterschaft bei nächster Versammlung zur Berathung vorgelegt werden könnte.[1])

Der Landschafts-Director und der Ausreuter nahmen hierauf dies Ersuchen an und wurde dieser entworfene Klosterreceß am 9. October 1822 auf dem Rittertage vom Ausreuter von dem Knesebeck (der Landschafts-Director hatte den Ausreuter bereits am 9. September 1820 introducirt) vorgelegt, worauf man be-

1) von Lenthe.

schloß, daß die Prüfung der einzelnen Punkte desselben einer Commission von 3 Mitgliedern übertragen werden sollte, damit dieselbe beim nächsten Landtage darüber Bericht erstatten könnte.

Zu dieser Commission wurden die Landräthe von der Wense und von Marenholtz und der Oberappellationsrath von der Wense gewählt.[1]) Auf dem Rittertage am 17. Januar 1826 las nun der Letztere als einer der Commissarien den Entwurf dieser Prüfung vor und setzte dabei mündlich die Gründe auseinander, welche die Commission bei der Ausarbeitung geleitet hätten. Sodann faßte die Majorität den Beschluß, 5 Abschriften von selbigem anfertigen zu lassen, deren eine dem Kloster-Directorium, die übrigen vier aber an die vier Ritterschafts-Deputirten mit der Aufgabe gegeben werden sollten, solche in ihren Cantons unter den Mitgliedern der Ritterschaft circuliren zu lassen, damit man auf dem nächsten Rittertage darüber berathen und abstimmen könne. Auch beschloß man ferner, nochmals einen Antrag an den König ergehen zu lassen, um die Pension für einen Einländer von Adel auf der Ritterakademie auf 150 Thlr. herabzusetzen.[2])

Auf dem Rittertage vom 12. September 1826 kam die Sache nicht zur Sprache, dagegen bat man das Königliche Cabinets-Ministerium, dem Könige das Gesuch der Ritterschaft, „daß Se. Majestät geruhen möchten, die unter dem 22. März 1819 allergnädigst zugesicherte Hoffnung, aus den zu milden Zwecken bestimmten Fonds eine Summe für die Ritterakademie zu bewilligen, nunmehr huldreichst in Erfüllung gehen zu lassen," zu überreichen.[3])

Auf dem Rittertage vom 24. April 1829 bestimmte man die Wahlen des Landschafts-Directors und Ausreuters. Man beschloß, die Königliche Proposition vom 19. October 1818 in Bezug auf die Wahl des Landschafts-Directors anzunehmen, nämlich, daß

1) von Lenthe.
2) von Lenthe.
3) von Lenthe.

hierzu jedes Mal dem Landraths-Collegio vier Wahldeputirte der Ritterschaft beigeordnet werden sollten. In Betreff der Wahl eines Ausreuters aber war man einstimmig der Meinung, daß solche auf dieselbe Weise zu vollziehen sei und auch nur 2 bis 3 qualificirte Personen hierzu vorzuschlagen wären. Die Vorschrift, daß ein Ausreuter nicht zugleich Landrath sein könne, wolle man beibehalten, auch festsetzen, daß ein Landschafts-Director keine anderen Dienststellen bekleiden könne, und daß dies bei dem Wahlacte in Erinnerung zu behalten und der Erwählte deßhalb jedes Mal zu verpflichten sei. Auch wolle man auf dem nächsten Rittertage diesen Punkt noch ein Mal zur Sprache bringen. [1])

Am 19. Junius 1829 wurde endlich auf dem Rittertage noch ein Mal die Frage aufgeworfen, ob jetzt die Vorlegung des Nachtrages zum Klosterrecesse stattfinden werde? Nachdem man darauf die Acten des Rittertages vom Jahre 1826 zur Hand genommen hatte, machte man die Bemerkung, daß der damalige Beschluß nur die Genehmigung des von der Commission am Ende ihres Gutachtens sub Nr. 2 gemachten Vorschlages ausdrücke. Nach Inhalt des Vorschlages sei anheim gegeben, vor Abschluß des Receßnachtrages die mündlichen Unterhandlungen pflegen zu lassen, damit die Redaction so vorgenommen werden könnte, daß sie der Königlichen Genehmigung vergewissert sein werde. Deßwegen gehe von selbst daraus hervor, daß eine Redaction vor gepflogenen Unterhandlungen nicht habe beschlossen werden können; und daß man auch solche Absicht nicht gehabt habe, beweise der Umstand, daß auf den im Jahre 1827 und 1828 gehaltenen Rittertagen Niemand diesen Gegenstand in Anregung gebracht habe, weil keine Klostervisitation stattgefunden habe. Damit war die Sache für dieses Mal beendigt. [2])

Vom 28. bis 31. October 1829 fand nun eine Klostervisitation statt. Die Commission bestand aus den Herren, Minister

1) von Lenthe.
2) von Lenthe.

von Stralenheim, Landschafts-Director von Plato, den Landräthen von der Wense und von Weyhe, dem Ausreuter von dem Knesebeck, dem Hofrath Wedemeyer, dem Landsyndicus Vogell, dem Amtmann Wedekind, dem Oberrevisor Fischer und dem Amtsassessor Meyer. [1])

Wir werden später noch bei mehreren Gelegenheiten auf diese Visitation zurückkommen.

Am 26. Junius 1830 starb König Georg IV. Im folgte sein Bruder, der bisherige Herzog von Clarence, unter dem Namen Wilhelm IV., der letzte Monarch, der die vereinigten Kronen von England und Hannover auf seinem Haupte trug. Die Huldigungsreverse des landschaftlichen Collegiums wurden am 11. October 1830 dem Königlichen Ministerium gesandt. [2])

Bereits am 29. Julius 1830 hatte das Cabinets-Ministerium ein Schreiben an das Landraths-Collegium gerichtet, worin es demselben anzeigte, es habe vom Kloster-Directorium einen Bericht erhalten, worin dasselbe erklärt habe, Landschafts-Director und Landräthe des Fürstenthums Lüneburg hätten sich in einem Schreiben vom 18. März laufenden Jahres an das Directorium bereit erklärt, den Zinsenrückstand, den das Kloster der sogenannten mecklenburgischen Güterkasse noch aus der Occupationszeit schulde, gänzlich zu erlassen, sowie den bisherigen Zuschuß von jährlich 400 Rthlr. Kassenmünze aus der erwähnten Kasse in Zukunft baar auszahlen zu lassen, wenn sie dagegen die feste Zusicherung erhielten, daß die von von den Nichtfreien auf der lüneburgischen Ritterakademie zu erlegenden Pensionen wiederum auf jährlich 150 Rthlr. Gold herabgesetzt werden sollten. Das Ministerium gab hierzu seine Zustimmung. Zugleich zeigte es ferner in demselben Schreiben dem Landraths-Collegium an, es habe, um die Frequenz der Akademie zu heben, bestimmt, daß auch die Pensionen der Inländer und Ausländer auf 200 und respective 250 Rthlr. Gold von Johannis 1830 an herabgesetzt würden.

---

1) Registratur des Königl. Cultus-Ministeriums.

2) von Lenthe.

Obiges wurde auf dem Rittertage zu Celle am 17. October 1830 der Ritterschaft mitgetheilt [1])

Das Staatsgrundgesetz vom 26. September 1833 löste viele bestehende Verhältnisse im Lande auf. So wurden durch dasselbe die landesherrlichen Kassen und die Landeskasse zu einer einzigen Generalkasse vereinigt. In Folge dessen wurde das zur Leitung und Beaufsichtigung der Landeskasse bestimmte Schatz-Collegium überflüssig und dasselbe am 30. Julius 1834 aufgelöst. Das Ministerium zeigte dies der Landschaft am 11. August 1834 an.[2])

In Folge der Kloster-Visitation vom 19. bis 23. October 1819 wurde die Ritterakademie auch von Innen auf andere Weise, wie früher organisirt. Es wurden neue Gesetze gegeben, die zu Lüneburg im Jahre 1821 unter dem Titel „Nachricht von der neuen Einrichtung der Ritter-Akademie zu Lüneburg" gedruckt bei Johann Georg von Stern erschienen. Diese Schrift handelt von der äußern und innern Einrichtung der Anstalt und den Gesetzen und Ordnungen für die Zöglinge der Ritterakademie. Letztere sind wieder in eine Tages-, Studien- und Sitten-Ordnung eingetheilt. Den Schluß bildet eine tabellarische Uebersicht der Tagesbeschäftigungen.

Bei dem Lehrerpersonal kamen unter dem Herrn von Plato folgende Veränderungen auf der Ritterakademie vor:

Schon während der Vacanz war der Professor Dr. Sachse zu Bernburg am 6. Junius 1820 als zweiter Professor auf der Akademie angestellt worden. Derselbe wurde darauf am 19. August beeidigt und am 22. desselben Monats 1820 eingeführt.

Als nun der Professor und Inspector Evers am 5. Januar 1823 starb, wurde Sachse interimistischer und ein Jahr darauf am 12. Januar 1824 wirklicher Inspector und erster Professor durch das Patent des Königs Georg IV. de dato Carlton House den 12. Januar.

Auch der Professor Sachse (Carl Christian Ernst) starb sehr

---

1) von Lenthe.

2) von Lenthe.

bald am 25. Januar 1825 und wurde der Director des Gymnasii zu Celle Dr. Friedrich Gotthelf Klopfer am 18. April 1825 an dessen Stelle berufen. Klopfer gab jedoch im Jahre 1833 das Inspectorat auf, da er als Ausländer (er war Sachse) sich demselben aus Unkenntniß der hannoverschen Verhältnisse nicht gewachsen fühlte. Er verzichtete gegen eine Gratification auf seine Officialwohnung und ließ einen kleinen Theil seines Einkommens schwinden. Das Inspectorat erhielt nun der zweite Professor Herrmann.

An die Stelle des zweiten Professors Sachse wurde der Professor Dr. Jakob Friedrich Becker am 12. Januar 1824 zweiter Professor und übernahm derselbe auch nach Sachse's Tode vom 25. Januar 1825 bis zur Berufung Klopfer's am 18. April 1825 das Inspectorat, wurde aber, als der Conrector Dr. Adalbert Herrmann zu Göttingen zum Inspector am 25. October 1833 berufen war, aus eigenem Antriebe, dritter und Hermann zu derselben Zeit zweiter Professor. Becker starb am 29. März 1834.

Im Jahre 1821 wurden drei neue Hofmeister angestellt.[1]) Dies waren der Studiosus der Philologie Adolph Martini aus Rostock, Mitglied des philologischen Seminars zu Göttingen, der Doctor der Philosophie Sigmund Ströbel aus Erlangen, und ein junger Schweizer aus Neufchatel, Charles Frederic Clottu. Letzterer zugleich als Lehrer der französischen Sprache, der dem schon bejahrten Professor du Mesnil beigegeben wurde. Alle drei Hofmeister traten zu Michaelis 1821 ihren Dienst an und ging zugleich der Hofmeister Ernst Friedrich Görges in Pension. Letzterer starb im Jahre 1842 am 10. December. Ströbel kehrte zu Michaelis 1823 nach Baiern zurück, wo er Pastor wurde. An seine Stelle kam Karl Friedrich Wilhelm Reinecke aus Neustrelitz. Auch Martini ging zu Ostern 1825 ab. Für ihn wurde der Candidat der Theologie Wilhelm Ferdinand Görges am 22. Mai 1825

1) Der Hofmeister Becker wurde in demselben Jahre im Julius Pastor zu Gerdau.

zum Hofmeister ernannt. Reinecke ging Michaelis 1826 nach Neustrelitz zurück und kam an dessen Platz der Candidat der Theologie Johann Christoph Gerhard Woltmann. Derselbe blieb bis zum ersten November 1831, wo er an die Schule zu Verden berufen und für ihn der Doctor der Philosophie Friedrich Muhlert angestellt wurde.

Der Hofmeister Clottu wurde am 1. Januar 1828 dritter Hauptlehrer und Professor und wurde statt desselben Eduard Reibstein aus Waltershausen bei Gotha Hofmeister. In demselben Jahre ward Christian Wilhelm Ferdinand Görges zum Pastor zu St. Michael ernannt und kam der Candidat der Theologie Eduard Deichmann aus Rodenberg in Kurhessen zu Michaelis desselben Jahres als Hofmeister an dessen Stelle. Im Jahre 1834 zu Ostern kam Reibstein als Conrector nach Lingen und wurde für denselben Karl Theodor Gravenhorst aus Braunschweig als Hofmeister bestellt.

Am 14. October 1832 starb der Professor Wilhelm Thomas Achenwall. Derselbe hatte am 31. Julius 1827 den Titel als Professor bekommen. Nicht lange vor seinem Tode hatte man ihm den Doctor Rudolph Kohlrausch als Mathematiklehrer adjungirt, der bald darauf dritter Hofmeister wurde. Letzteres geschah am 6. Februar 1833.

An dem Personal der Kirche zu St. Michael geschahen folgende Veränderungen:

Der Pastor Crome wurde am 26. December 1820 erster und an demselben Tage der vormalige Conrector an der Michaelis-Schule Hamelberg zweiter Pastor an der Michaelis-Kirche. Als Crome im Jahre 1828 versetzt wurde, trat, wie wir schon erwähnt haben, der Hofmeister Görges an dessen Stelle.

Am 4. Julius 1821 starb der Organist Lanz. Statt seiner wurde Peter Wilhelm Storme zum Organisten bestellt. Derselbe wurde zugleich als Musiklehrer an der Ritterakademie angenommen und erhielt am 11. November 1831 das ausschließliche Privilegium des Unterrichtes in der Musik.

Außerdem kamen beim Lehrer-Unterpersonal in diesen Jahren nachstehende Veränderungen vor:

Am 16. August 1821 wurde Wilhelm Fiege zum Tanz-, Schwimm- und Fechtlehrer bestellt. Der alte Fechtmeister Johann Friedrich Bruns war zwar noch am Leben, wurde aber unter demselben Datum pensionirt und starb am 18. December 1823. Als nun der Oberbereiter Leonhard ebenfalls im Jahre 1826 mit Tode abging, erhielt Fiege am 28. März auch dessen Stelle. Den Tanzunterricht dagegen gab er auf; denn zu Michaelis 1828 engagirte man den Tanzlehrer Oldendorp auf 6 Monate im Jahre mit einem monatlichen Gehalte von 20 Rthlr.[1])

Die verfallenen Gebäude der Ritterakademie und der Abtei wurden unter dem Herrn von Plato so viel wie möglich wiederhergestellt.

Man hatte schon bei der Visitation des Klosters im Jahre 1819 den Vorschlag gemacht, die Gebäude zu repariren, allein man zögerte noch immer von Seiten des Ministeriums, hierzu die Genehmigung zu ertheilen. Am 18. April 1822 richtete nun in Folge dessen das Kloster-Directorium ein Schreiben an das Ministerium, worin es auf obigen Punkt zurück kam und dabei erwähnte, der Klosterbauinspector Laves habe den Kostenanschlag auf 12,048 Rthlr. 10 Ggr. 7 Pf. für die Reparirung der Abteigebäude festgesetzt. Man fügte zugleich hinzu, die Summe sei für die Einnahme des Klosters nicht zu groß, wenn man den Bau in drei Jahren vollendete und die Ausgaben für denselben auf genannte drei Jahre repartirte.[2]) Hierauf erwiderte das Ministerium am 20. Mai 1822, es sei freilich wohl mit Obigem einverstanden, wenn es nicht möglich sei, auf andere Weise zum Ziele zu gelangen, glaube aber, es würde besser sein, wenn man die alten Abteigebäude niederrisse und statt derselben ein kleineres neues Haus für den Abt aufführe.[3])

1) Registratur des Königl. Cultus-Ministeriums.
2) Ebendaselbst.
3) Ebendaselbst.

Der Bauinspector Laves entgegnete indessen auf dieses Schreiben, die Abtei sei noch sehr gut zu repariren und würde ein neues Gebäude auf 35,000 Rthlr. kommen.

Nach längeren Verhandlungen wurde endlich der Bau vom Ministerium genehmigt und im Jahre 1823 in Angriff genommen. Vollendet wurde er im Jahre 1828 und kostete überhaupt 13,136 Rthlr. 21 Ggr. 7 Pf., welche größere, als Anfangs bestimmte Summe vom Ministerium am 26. Januar 1830 genehmigt wurde. [1])

Auf gleiche Weise reparirte man die Wohnung des Ausreuters; dies geschah jedoch schon im Jahre 1819 und zwar mit einem Kostenaufwande von 7055 Rthlr. 13 Ggr. 8 Pf. Kassenmünze. [2])

Im Jahre 1820 wurde ferner die ganz zerfallene erste Predigerwohnung für 1004 Rthlr. 14 Ggr. 4 Pf. Kassenmünze wieder in Stand gesetzt. [3]) Ebenso geschah dies mit dem Hause des zweiten Predigers im Jahre 1822 für 1381 Rthlr. 10 Ggr. 5 Pf. Conventionsmünze. [4])

Am 23. December 1820 bewilligte das Landraths-Collegium 4000 Rthlr. alte Kassenmünze zum Bau eines neuen Reithauses. [5])

Das Kloster-Directorium schrieb dieses Baues wegen, sowie wegen der Befriedigung des Abteihofes und Klosters durch ein Geländer von Schmiedeeisen am 28. August 1822 an das Ministerium. [6]) Nach längeren Verhandlungen wurde auch dies vom Ministerium am 21. Julius 1823 bewilligt und war der Kostenanschlag für das Ganze auf 15,050 Rthlr. 6 Ggr. 7 Pf. Conventionsmünze berechnet. [7])

Ueberhaupt kosteten sämmtliche Bauten des Klosters in dem

1) Registratur des Königlichen Cultus-Ministeriums.
2) Ebendaselbst.
3) Ebendaselbst.
4) Ebendaselbst.
5) Ebendaselbst.
6) Ebendaselbst.
7) Ebendaselbst.

Zeitraum vom 1. Januar 1821 bis dahin 1828 57,751 Rthlr. 16 Ggr. 4 Pf. [1])

Um Johannis 1830 wurde das alte Organisten- und Pförtnerhaus abgebrochen, die Pförtnerwohnung neu gebaut und zwar von Grund aus massiv. Man machte eine neue Plankenbefriedigung an der Straße und dem Nachbarhofe und errichtete ein neues Stacket zwischen der neuen Pförtnerwohnung und dem alten Wagenschauer auf dem Abteihofe. [2])

Die schon oft erwähnte Bitte des Kloster-Directoriums um den Schadenersatz für die Zerstörungen, die durch das auf dem Kloster im Jahre 1814 angelegte Hospital den Gebäuden geschehen waren, fand nun auch endlich unter dem Herrn von Plato ihre Erledigung. Zwar kostete die Berichtigung dieser Angelegenheit noch manches Schreiben, da die Saumseligkeiten des mit der Untersuchung beauftragten Beamten durch die dringendsten Vorstellungen von Seiten des Ministeriums und Kloster-Directoriums auf keine Weise gehoben werden konnten, allein endlich verglich man sich mit dem Kloster dahin, daß dasselbe ein für alle Mal die Summe von 400 Rthlr. als Entschädigung annahm, die demselben aus der Generalkasse bezahlt wurde. Dies geschah im Jahre 1826. [3])

Erwerbungen durch Tausch oder Kauf, sowie Verkäufe von Seiten des Klosters kamen unter dem Landschafts-Director von Plato folgende vor:

Im Jahre 1825 verkaufte man die ehemaligen beiden, unter einem Dache gelegenen Jägerhäuser für den Preis von 800 Rthlr., sowie das Tischlerhaus zu 405 Rthlr. [4])

Um einen Fahrweg nach dem zwischen Lüneburg und Schnellenberg gelegenen Klosterkampe zu bekommen, tauschte das Kloster im Jahre 1826 einige Ländereien mit zwei Hauswirthen zu Reppersтedt.

1) Registratur des Königl. Cultus-Ministeriums.
2) Ebendaselbst.
3) Ebendaselbst.
4) Ebendaselbst.

Der Hauswirth Becke trat nämlich ein Stück Land von 10 Quadratruthen ab und erhielt dafür 20 Quadratruthen von dem sogenannten Abtskampe; der Hauswirth Meyer dagegen bekam für 44 abgetretene Quadratruthen zwei Klosterkämpe zwischen Dachtmissen und Reppenstedt belegen, in der Größe von 2 Morgen 89 Quadratruthen. [1])

Im Jahre 830 1verkaufte man das Rectorhaus für 1800 Rthlr. an den Major Bacmeister.[2])

Auch kamen in diesem Zeitraum folgende Erbenzinsverleihungen vor:

Im Jahre 1822 gab man das Vorwerk Grünhagen dem Karl Wagner in Erbenzins. Derselbe bezahlte für die Gebäude die Summe von 4000 Rthlr. Courant. Außerdem verpflichtete er sich, einen jährlichen Canon von 200 Himten Roggen zu entrichten und sollte, wenn die Zahlung in Gelde geschehe, sich der Preis für einen Himten nach dem jedesmaligen Marktpreise der Stadt Lüneburg zu Weihnachten jedes Jahres richten, jedoch dürfte der Werth eines solchen Himtens nie unter 16 Ggr. Conventionsmünze betragen. [3])

Auf ebendieselbe Weise und mit denselben Bestimmungen des Marktpreises gab man im Jahre 1827 die Ziegelei zu Grünhagen dem vormaligen Schäfer Hans Jürgen Meyer zu Medingen in Erbenzins. Derselbe bezahlte für die Gebäude 850 Rthlr. Conventionsmünze und verpflichtete sich zu einem jährlichen Canon von 36 Himten Roggen. [4])

In Folge der Ablösungsgesetze lösten folgende Pflichtige ihre dem Kloster zu leistenden Dienste und Pflichten ab:

Im Jahre 1832:

Der Klostermeyer Mohrmann zu Wienebüttel mit 3000 Rthlr. Gold.

---

1) Registratur des Königl. Cultus-Ministeriums.
2) Ebendaselbst.
3) Ebendaselbst.
4) Ebendaselbst.

Im Jahre 1834:

Der Vollhöfner Hermes mit 1200 Rthlr. Courant und der Vollhöfner Hartig zu 850 Rthlr. Courant, Beide zu Heinsen.

Johann Heinrich Hoopmann zu Niendorf mit 41 Rthlr. 16 Ggr.

Sieben Höfner zu Tellmer, Amts Ebstorf, lösten ihren zu entrichenden Zehnten gegen eine jährlich zu Michaelis zu zahlende Rente von 158 Rthlr. 18 Ggr. 4 Pf. ab.

Die beiden Höfner zu Wittenbostel, Amts Ebstorf, gegen eine Jahresrente.

Elf Schillingsköthner zu Bergen lösten ihre jährliche Abgabe von 4 Ggr., 1 Ggr. und 1 Ggr. 6 Pf. zu 147 Rthlr. 22 Ggr. 6 Pf. ab.

Der Köthner Jakob Koch zu Sahrendorf, Amts Winsen an der Luhe, seine Dienste mit 25 Rthlr.

Der Vollhöfner Hartig zu Heinsen seine an St. Benedict zu zahlenden Zins- und Hühnergelder mit 13 Rthlr. 4 Ggr. 8 Pf.

Die Dorfschaft Ashausen, Amts Winsen an der Luhe, löste ihren Korn- und Schmalzehnten in eine Rente von 300 Rthlr. ab.

Der Köthner Ernst Christoph Bierdemann zu Oertzen, Amts Winsen an der Luhe, löste seine Meierpflichten mit 220 Rthlr. 23 Ggr. 4 Pf. ab.

Die Dorfschaft Melbeck ihren Zehnten mit 9100 Rthlr.

Die zehntpflichtigen Höfner zu Olsen, Amts Winsen an der Luhe, ihren Zehnten gegen eine Rente von 95 Thlr. 7 Ggr. 9 Pf.[1])

Die Einnahme und Ausgabe des Klosters belief sich in folgenden Jahren auf folgende Summen:

Im Jahre 1815.	Einnahme	32,829	Rthlr.	16	Ggr.	1	Pf.
	Ausgabe	30,686	„	22	„	11	„
Im Jahre 1820.	Einnahme	35,267	„	6	„	5	„
	Ausgabe	37,608	„	7	„	—	„

1) Registratur des Königlichen Cultus-Ministeriums.

Im Jahre 1826.	Einnahme	32,767 Rthlr.	17 Gr.	3 Pf.
	Ausgabe	33,358 „	18 „	1 „
Im Jahre 1828.	Einnahme	24,280 „	16 „	— „
	Ausgabe	25,872 „	17 „	2 „

Wir haben diese Jahre des Durchschnitts wegen aus den übrigen herausgenommen, wie die Einnahme und Ausgabe derselben nach einem Berichte des Landschafts-Directors von Plato und des Ausreuters von dem Knesebeck an das Ministerium lauten. [1]) Eine ganz genaue Uebersicht der Einnahme und Ausgabe werden wir bei dem folgenden Abte liefern.

Um noch ein Mal wieder auf die Ritterakademie zurück zu kommen, so geschahen auf derselben in diesem Zeitraume noch folgende Veränderungen:

Am 2. März 1821 wurde öffentlich von Seiten des Kloster-Directoriums bekannt gemacht, daß gewisse Kaufleute und Handwerker ausgewählt seien, die sich verpflichtet hätten, mit den Akademisten auf Treue und Glauben zu handeln. Von diesen Personen allein sollten Waaren an die Akademisten auf Credit gegeben, das von den übrigen Kaufleuten u. s. w. Genommene dagegen baar bezahlt werden. [2]) Obgleich hiergegen mehrere Kaufleute der Stadt protestirten, blieb diese Verordnung doch in Wirksamkeit und wurde dieselbe am 20. October 1831 erneuert. [3])

Am 11. September 1829 wurden durch ein Königliches Gesetz zuerst die Maturitätsprüfungen eingeführt, um in denselben zu untersuchen, ob die zur Universität abgehenden Schüler fähig wären, eine höhere Lehranstalt mit Nutzen zu besuchen. Die erste Prüfung dieser Art auf der Akademie fand am 13. Februar 1830 statt und nahm der Abt zu Loccum, Hoppenstedt, als geistlicher Commissarius an derselben Theil. [4])

Ferner revidirte der Oberschuldirector Kohlrausch am 8., 9.

1) Registratur des Königl. Cultus-Ministeriums.

2) Ebendaselbst.

3) Ebendaselbst.

4) Ebendaselbst.

und 10. November in demselben Jahre die Ritterakademie. In Folge dessen erschien am 16. Julius 1832 die Verordnung, daß das Kloster-Directorium sich mit allen die Ritterakademie angehenden Vorträgen zuerst an das Oberschulcollegium wenden sollte. [1])

Die Klostervisitation vom Jahre 1829 hatte unter anderen auch folgende Bestimmungen gemacht.

Es sollten von nun an zwei in der Nähe des Klosters wohnende Männer als sogenannte Klosterpolizisten angestellt werden; dieselben sollten unter Anderen, wenn ein vom Kloster relegirter Ausländer sich noch in der Nähe aufhalte, denselben zu arretiren, bevollmächtigt sein. Für ihre Dienste sollten sie ein Honorar von 12 Rthlr. jährlich, sowie einen dunkeln Oberrock, der dem Kloster verbleibe, bekommen. Ferner bestimmte man, daß ein Ritterakademist, der die Widersetzlichkeit eines anderen begünstige, ebenso zu bestrafen sei, wie dieser. Sodann sollten die Lehrer ermächtigt sein, engen Stubenarrest bis zu zwei Tagen aus sich selbst zu ertheilen, dasselbe aber, dem Inspector sogleich anzuzeigen, zugleich verpflichtet sein. Endlich sollten die Ritterakademisten im Winter schon des Morgens um $5^1/_2$ Uhr geweckt werden. [2])

Auch wurde in Folge dieser Visitation der Klostertisch sehr vereinfacht. Im Jahre 1820 wurde nämlich in Bezug auf denselben ein Contract mit einem Speisemeister gemacht, wonach derselbe täglich eine bestimmte Summe für jede einzelne zu speisende Person bekam, Wild 2c. zu einem bestimmten Preise geliefert erhielt und wodurch ihm außerdem viele andere Begünstigungen zu Theil wurden. Was er zu liefern hatte, bestimmte eine Speiseordnung, die wir hier wiedergeben wollen:

---

1) Registratur des Königl. Cultus-Ministeriums.
2) Ebendaselbst.

Speise = Ordnung
auf der Ritterakademie in den Jahren 1820—1830.

Quartal von Januar, Februar, März.

Sonntag.

Mittag.

Bouillon mit Eiergerste, brauner Kohl mit Kastanien und geräuchertes Rindfleisch, gefüllte Puter oder Wildbraten mit Salat.

Abend.

Milchsuppe, kalter Braten, Butter.

Montag.

Mittag.

Bouillon mit Fleischklump, Kartoffeln mit frischem Rindfleisch, Kalbsbraten mit Aepfelcompot.

Abend.

Fleisch=Ragout, Eierkuchen mit Aepfelbrei, Butter.

Dienstag.

Mittag.

Bouillon, saurer Kohl mit Pökelfleisch, Roastbeaf mit Kronsbeeren=Compot.

Abend.

Kirschsuppe mit Wein, Fricassee von Kalbfleisch.

Mittwoch.

Mittag.

Bouillon, märkische Rüben mit Schweinewurst, Kalbsbraten mit Pflaumen=Compot.

Abend.

Hagebuttensuppe mit Wein, Fische mit Sauce, Butter.

Donnerstag.

Mittag.

Erbsensuppe, Kohlrabi mit Rindfleisch, gefüllter Schweinerippenbraten mit Salzgurken.

Abend.

Fleisch=Ragout, Pudding mit Kirschsauce, Butter.

Freitag.

Mittag.

Perlgraupen-Suppe mit Wein, Steckrüben mit Bratwurst, Hammelbraten mit Pflaumen-Compot.

Abend.

Semmel-Suppe, gebratene Rindswurst mit Kartoffeln und Senf und Butter, Butter.

Sonnabend.

Mittag.

Braune Kohl-Suppe, Semmelklump mit alten Hühnern, Kalbsbraten mit Birnen-Compot.

Abend.

Ragout von Kalbsbraten, Fische mit Sauce, Butter.

Quartal von April, Mai, Junius.

Sonntag.

Mittag.

Bouillon mit Kalbfleisch, Spinat mit Cotelettes, Lammbraten mit Kreßsalat.

Abend.

Brodsuppe, kalter Braten, Butter.

Montag.

Mittag.

Kräuter-Suppe, eingemachte Vitsbohnen und Bratwurst, Roastbeaf mit Compot von Kronsbeeren.

Abend.

Fricassee von Lammfleisch, Eierkuchen mit Apfelbrei, Butter.

Dienstag.

Mittag.

Bouillon, Kartoffeln mit Rindfleisch, gefüllte Puter mit Essiggurken.

Abend.

Pflaumen-Suppe mit Wein, Hachée von Kalbsbraten, Butter.

Mittwoch.

Mittag.

Bouillon, Spargel und Mettwurst, junge Hühner mit Salat.

Abend.

Hafersuppe, gebackene Karauschen mit Stachelbeer-Compot.

Donnerstag.

Mittag.

Krebssuppe, Spinat mit verlornen Eiern, Kalbsbraten und Pflaumen-Compot.

Abend.

Braunes Kalbfleisch, Reisbrei, Butter.

Freitag.

Mittag.

Perlgraupen-Suppe mit Wein, Sauerampfer und Saucissen, Wildbraten mit Apfel-Compot.

Abend.

Biersuppe, gebackene Seezungen und Salat.

Sonnabend.

Mittag.

Bouillon, Kartoffeln mit Rindfleisch, Kalbsbraten und Kopf-Salat.

Abend.

Wildragout, gekochte Eier, Butter.

Quartal von Juli, August, September.

Sonntag.

Mittag.

Krebssuppe, grüne Erbsen, geräucherter Schinken, junge gebratene Hühner mit Salat.

Abend.

Milchsuppe, kalter Kalbsbraten, Butter.

Montag.

Mittag.

Bouillon, Erbsen und Wurzeln mit Coteletten, Lammbraten mit Salat.

Abend.

Fricassee von Lammfleisch mit Sauerampfer, Eierkuchen und Compot von Stachelbeeren, Butter.

Dienstag.

Mittag.

Grüne Erbsensuppe, Blumenkohl mit Saucissen, Wildbraten mit Kopfsalat.

Abend.

Kalte Schale mit Wein, Fricassee von jungen Hühnern, Butter.

Mittwoch.

Mittag.

Bouillon, große Bohnen, gekochter Schinken, Kalbsbraten mit Gurkensalat.

Abend.

Reissuppe, grüne Erbsen und Mettwurst, Butter.

Donnerstag.

Mittag.

Perlgraupensuppe mit Wein, Savoyenkohl mit Rindfleisch, Hasenbraten und Gurkensalat.

Abend.

Braunes Kalbfleisch, Fische, Butter.

Freitag.

Mittag.

Bouillon, grüne Erbsen mit Schinken, Kalbsbraten mit Birnen-Compot.

Abend.

Semmelsuppe, Ragout von Kalbsgekröse, Butter.

Sonnabend.

Mittag.

Erbsensuppe, junge Vitsbohnen, neuer Hering, Hammelbraten und Gurkensalat.

Abend.

Junge Tauben mit Champignons, Spiegeleier, Butter.

Quartal von October, November, December.

Sonntag.

Mittag.

Braune Jussuppe mit Eierklumpen, märkische Rüben und Cotelettes, Kalbsbraten mit Äpfel-Compot.

Abend.

Milchsuppe, kalter Braten.

Montag.

Mittag.

Bouillon, brauner Kohl und Bratwurst, Rehbraten mit Salat.

Abend.

Wildragout, Eierkuchen mit Apfelbrei, Butter.

Dienstag.

Mittag.

Bouillon, Kartoffeln und Rindfleisch, Hammelbraten mit Kronsbeeren-Ragout.

Abend.

Kirschsuppe mit Wein, Hachée von Kalbfleisch, Butter.

Mittwoch.

Mittag.

Bouillon, forcirter saurer Kohl mit Saucissen, Wildbraten und Salat.

Abend.

Kalbsbratenragout, gebackene Kartoffeln, Butter.

Donnerstag.

Mittag.

Kräutersuppe, eingemachter saurer Kohl und gekochte Schweineschultern, Kalbsbraten und Aepfel-Compot.

Abend.

Hanebuttensuppe mit Wein, gebackene Aale und Kartoffelsalat, Butter.

Freitag.

Mittag.

Bouillon, Kohlrabi und Rindfleisch, Wildbraten mit Selleriesalat.

Abend.

Wildragout, gekochte Eier, Butter.

Sonnabend.

Mittag.

Bouillon, Rüben mit Schnepeln, Hammelbraten mit Pflaumen-Compot.

Abend.

Boeuf à la Mode, Apfel-Eierkuchen, Butter.

Obige Speiseordnung fand die Kloster-Visitation vom Jahre 1829 zu nahrhaft und wurde statt derselben Folgendes bestimmt.

Die Speisung an Sonn- und Festtagen bleibt, wie sie bisher gewesen, nur mit der einzigen Ausnahme, daß es dem Speisemeister frei steht, abwechselnd etwa ein Mal um das andere statt der Bouillon eine andere gute Suppe zu geben.

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag wird jedes Mal Bouillon mit Gemüse und Fleisch, aber kein Braten gegeben.

Mittwoch und Sonnabend fällt die Suppe ganz fort. Dagegen werden Gemüse und Fleisch, sowie Braten mit Compots und Salats aufgesetzt.

Am Abendtische fällt, da noch ohnehin zwei Gerichte gegeben werden, die Butter gänzlich weg; auch wird gestattet, an die Stelle einer der sonst bestimmten beiden Schüsseln abwechselnd einen Wildbraten vorzusetzen.

Zum Frühstück und Vesper werden statt der sonst gereichten 5 Reihen Semmel für die Person deren vier für zureichend erkannt. Wer statt dieser Semmel zweimal ein Brutterbrod verlangt, behält die freie Wahl.

Für diese beschränkte Speiselieferung erhält der Speisemeister statt der bisherigen 130 Rthlr. für die Person, nur 120 Rthlr.

Diese Speiseordnung nahm ihren Anfang am 1. Januar 1830.[1])

Außer dem Tode des Königs Georg IV. kamen zur Zeit des Herrn von Plato noch folgende Todesfälle in der Königlichen Familie vor:

1) Registratur des Königl. Cultus-Ministeriums.

Am 4. März 1821 die Prinzessin Elise, Tochter König Wilhelm IV. (damaligen Herzogs von Clarence).

Am 7. August 1821 die Königin Karoline, Gemahlin König Georg III., geborene Prinzessin von Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel.

Am 5. Januar 1827 der Herzog Friedrich von York, Bischof von Osnabrück 1764—1802,

Am 6. October 1828 die Prinzessin Charlotte, Tochter Georg III., Gemahlin König Friedrich I. von Würtemberg.

Am 30. November 1834 der Herzog Friedrich von Glocester.

Schon im Jahre 1817 hatte der Herzog von Cambridge das Kloster mit seiner Gegenwart beehrt und am 22. Junius mit der Gemeinde das Waterloofest in der St. Michaelis-Kirche gefeiert. Am 9. October 1823 war derselbe wiederum in Lüneburg, ließ sich die Ritter-Akademisten vorstellen und speiste mit denselben im Fechtsaale. Auch am 8. Junius 1828 wohnte der Herzog dem Gottesdienste in der St. Michaelis-Kirche in Begleitung des Landdrosten von der Decken bei.[1])

Als Lehnsherr belehnte der Abt von Plato am 25. September 1822 die adlichen Vasallen Oberhauptmann August Hartwig Ernst Ludolph von Harling zu Wustrow und dessen Vetter mit dem Gute Bienenbüttel, den Landdrosten Grafen Jobst Karl von Schwicheldt zu Celle mit den Gütern Brockwinkel und Reppenstedt, den Kammerherrn und Vice-Oberstallmeister August Otto Ludwig von Spörken und den Rittmeister Friedrich von Spörken mit den Lüdersburger Lehnsstücken, den General-Major Albrecht von Estorff mit der Mühle zu Reetze, den Major Ernst Otto Barthold von Schrader und dessen Vettern mit den Gütern Meitze und Sunder, und den Forstmeister Karl Friedrich Julius von Lenthe zu Wahrenholz mit dem Kreppauerhof zu Wietzendorf. Am 23. August 1823 belehnte der Abt den Königl. preußischen Grand-maître de la Garde-

1) Obige Nachrichten verdanke ich der Güte Sr. Excellenz des Herrn Oberhofmarschalls Geh. R. von Malortie. D. V.

robe und Minister Grafen August Otto Grote mit dem Kloster-Kämmerer-Amt und dem Grotenhof.[1])

Der Landschafts-Director von Plato führte als Abt folgende Siegel:

1) Ein ovales Siegel, in welchem die Wappen der Familie von Plato und des Klosters St. Michael quadrirt zu sehen sind und zwar in den Feldern 1 und 4 das von St. Michael und in den Abtheilungen 2 und 3 das der von Plato.[2]) Der erste Helm führt die Embleme des Klosters St. Michael, der zweite die der Familie von Plato. Die Umschrift dieses Siegels lautet: C. L. v. PLATO. LANDSCH. DIRECT. D. FÜRST. LÜNEB. H. R. D. St. MICH. IN. LUN.

2) Ein ovales Siegel mit derselben Eintheilung, nur lautet die Umschrift: C. L. v. PLATO. LANDSCH. DIR. D. FÜRSTENTH. U. HR. v. H. St. MICH. IN. LÜNEBURG.

3) Ein ovales Siegel wie das Vorhergehende ohne Umschrift und Helmdecken.

4) Ein viereckiges Siegel, wie die vorigen, indessen nur mit dem Plato'schen Helme bedeckt. Ohne Umschrift.

Ein anderes merkwürdiges Siegel führte der Herr von Plato als Privatsiegel.

In der Mitte zwischen der Abtsmütze und dem Helme auf dem Plato'schen Wappen steht der Erzengel Michael und geht dessen Lanze quer über das Plato'sche Wappen und durchbohrt so den unter dem Wappen liegenden Lindwurm.[3])

Im Jahre 1827 wurde der Landschafts-Director von Plato vom Könige mit dem Commandeur-Kreuze des Königlichen Guelphen-Ordens decorirt.

Bereits im Jahre 1829 hatte der Landschafts-Director seine Stelle als Landes-Oekonomie-Rath niedergelegt.[4]) Er kränkelte seit-

1) Archiv des Kloster St. Michaelis.

2) Die Familie von Plato führt einen Schild vierfach von Roth und Silber spitzenweise getheilt. Auf dem Helm ein Flug roth und silbern.

3) Nachrichten aus der Familie.

4) von Lenthe.

dem fortwährend und war einige Jahre darauf gezwungen, einen vierzehntägigen Urlaub zu nehmen, um den Hofrath Mühlenbein zu Braunschweig seiner Gesundheit wegen zu consultiren. Dies geschah im August 1832.[1]) Wenn auch einigermaßen wieder hergestellt, erlangte derselbe seine frühere Gesundheit doch nie wieder. Er starb am 16. Januar 1835 auf seinem Gute Grabow in einem Alter von fast 66 Jahren. Schon am 21. Mai 1825 hatte er seine Mutter verloren. Seine Gemahlin überlebte ihn. Sie starb am 9. Februar 1851. Aus seiner Ehe mit derselben waren folgende Kinder hervorgegangen.

1) Charlotte Sophie, geboren den 27. März 1802, gestorben am 8. Januar 1848. Sie vermählte sich am 24. Julius 1827 mit Friedrich von Plato, jetzigem Königlichen Oberforstmeister auf Grabow, einem Sohne des Majors Bodo Christian von Plato auf Ober-Grabow und der Antoinette von Bülow, geb. 27. Februar 1797.

2) Julie Wilhelmine, geb. 15. December 1804, Priorin des Klosters Medingen.

3) Antoinette Auguste, geboren 18. November 1806, gestorben 17. April 1837. Vermählt mit Otto Ludwig von Meltzing auf Emmendorf, Königlichem Schatzrath und erstem Beamten zu Medingen, einem Sohne des Drosten von Meltzing und einer Fräulein von dem Bussche.

4) Ferdinand auf Untergut Grabow, geb. 29. Julius 1815 gestorben ohne Erben am 19. Junius 1859. Vermählt am 5. August 1842 zu Nimptsch in Schlesien mit Alwina, Tochter des preußischen Rittmeisters von Dannenberg und einer Fräulein von Netz. Frau von Plato ist jetzt wieder vermählt mit dem oben genannten Schatzrath von Meltzing.

---

1) Registratur des Königlichen Cultus-Ministeriums.

57. Der Abt und Herr vom Hause St. Michael zu Lüneburg Ludwig Ernst August. 1835—1842.

Geboren aus der alten Lüneburg'schen, ritterschaftlichen Familie von der Wense. Ludwig Ernst August erblickte das Licht der Welt auf dem väterlichen Gute Wense am 27. November 1770.

Er war der Sohn des Majors a. D. und damaligen ritterschaftlichen Deputirten auch Schatzraths Georg Hilmer Hans, der später im Jahre 1779 Ausreuter am Kloster St. Michael wurde, geb. 1. November 1742, gest. am 18. November 1779, und der Wilhelmine von Oberg, Tochter des General-Lieutenants Christian Ludwig auf Oberg und Duttenstein und einer Freiin Schenk von Winterstedt, Tochter des preußischen Kammerrhern Schenk von Winterstedt.

Wense's Eltern hatten sich am 1. März 1770 vermählt.

Schon im zarten Kindesalter verlor er seinen Vater und wurde nur durch Hauslehrer unterrichtet, bis er in den kurhannoverschen Militairdienst trat. In diesem wurde er am 8. März 1787 Fähndrich und am 9. October 1794 Lieutenant im 7. hamelnschen Infanterie-Regimente. Nach kurzer Dienstzeit verließ er die militairische Carriere und studirte Staats- und Rechtswissenschaften in Göttingen.

Im Jahre 1800 übernahm er auf Grund des väterlichen Testaments und in Folge einer durch den damaligen Staatsminister, Oberappellations-Gerichts-Präsidenten von der Wense geleiteten Auseinandersetzung mit seinen Brüdern die Güter Wense und Dorfmark, bezog das erstere derselben, wurde 1804 Ritterschafts-Deputirter und 1814 Landrath des Fürstenthums Lüneburg. Am 24. April 1810 verlor er seine Mutter durch den Tod. Sie starb in einem Alter von 79 Jahren zu Hohne.

Im Jahre 1817 kaufte er von dem Staatskanzler Fürsten von Hardenberg das zweite Gut in Dorfmark, bekannt unter dem Namen Westendorf, und bezog dasselbe im folgenden Jahre 1818.

In diesem Jahre vermählte er sich am 25. April mit der Chanoinesse des Klosters Lüne, Gräfin Auguste Ida Friedrike Karoline von Oeynhausen, geboren 4. November 1795, einer Tochter des Grafen Friedrich Ludwig Wilhelm von Oeynhausen, Hannov. Kammerherrn auf Pohlhof rc., geb. 4. Juni 1765, † 18. Juni 1814, und der Ida Dorothea Georgine von Moltke aus dem Hause Walkendorf, geb. 17. Jan. 1769, † 8. Aug. 1845.

Am 19. Januar 1835 zeigte der Ausreuter von dem Knesebeck den am 16. Januar zu Grabow erfolgten Tod des Landschafts-Directors von Plato dem königlichen Ministerium an.[1]) Am 20. Januar that der Landrath von Hodenberg auf Wiedenhausen dasselbe.[2]) Das Ministerium antwortete hierauf am 28. Januar dem Letzteren Folgendes:

Nach der landesherrlichen Proposition vom 19. October 1818, die von der Ritterschaft am 22. Junius 1829 approbirt sei, müßten außer den 4 Landräthen vier Wahldeputirte der Ritterschaft, aus jedem Canton einer, bei der Wahl concurriren; auf diesen Punkt habe das Ministerium Se. Majestät den König bei der Uebersendung der Anzeige vom Tode des Herrn von Plato aufmerksam gemacht und müßte vom Landraths-Collegium erwarten, die Wahl so lange auszusetzen, bis die Allerhöchste Erwiderung eingegangen sei.[3]) Bald darauf lief auch ein königliches Schreiben vom 19. Februar ein, worin der König dasselbe forderte.[4]) Hierauf machte das Landraths-Collegium am 6. März einen Vortrag an königliches Ministerium, worin es dasselbe um Aufklärung über einige Punkte und besonders darüber bat, ob die 4 Wahldeputirten auf 6 Jahre oder nur für dieses Mal zu wählen sein. Zugleich ersuchte man um Prolongation der Präsentationsfrist auf 3 Monate vom Tage der künftigen Bewilligung an.[5])

---

1) Registratur des Königl. Cultus-Ministeriums zu Hannover.

2) von Lenthe.

3) Registratur des Königl. Cultus-Ministeriums und von Lenthe de dato St. James.

4) von Lenthe.

5) von Lenthe.

Diesem Schreiben folgte bald ein zweites des Landraths Graf Grote vom 14. März 1835, worin derselbe den am 9. März zu Wiedenhausen erfolgten Tod des Landraths von Hodenberg anzeigte und zugleich anfragte, ob, da wiederum jetzt an die Stelle desselben ein anderer Landrath ernannt werden müßte und zu diesem Behufe ebenfalls 4 Wahldeputirte zu wählen sein, 8 Wahldeputirte auf 6 Jahre oder nur auf dieses Mal gewählt werden sollten?[1]) Hierauf erwiderte das Ministerium am 30. März, es genehmige die Präsentations-Frist von 3 Monaten und sollte vorerst ein Landrath gewählt werden, dagegen seien die Wahldeputirten nur für dieses Mal zu wählen. Ferner sollte man dahin sehen, daß aus jedem Canton ein Landrath erwählt werde, auch sollte bei denjenigen Wahlen, die nicht allein von einem ordentlichen landschaftlichen Collegio, sondern unter Mitwirkung der Ritterschaft, sei diese Mitwirkung unmittelbar oder durch Wahldeputirte, vorgenommen würden, im Falle der Stimmengleichheit das Loos entscheiden. Sodann wolle man, in Bezug auf das Wahlreglement von 1774 den Landräthen und den Wahldeputirten, falls sie durch Krankheit selbst zu kommen verhindert würden, gestatten, ihre Vota verschlossen schriftlich einzusenden.[2]) In Folge dessen wurde der Drost Wilhelm von Hodenberg zu Lilienthal am 11. Mai 1835 einstimmig zum Landrath gewählt,[3]) und an demselben Tage dem Könige präsentirt.[4]) Die Bestätigung verzögerte sich indessen noch so lange, daß der Landrath Graf Grote am 20. Junius noch ein Mal um eine Präsentationsfrist, in Bezug auf die Landschafts-Directorwahl von drei Wochen bat, da der neue Landrath noch nicht bestätigt sei, und nach dem Register vom 30. März nicht eher zur Wahl eines Landschafts-Directors geschritten werden könne.[5]) Diese Frist genehmigte das Ministerium am 30. Junius und zwar

1) von Lenthe.
2) von Lenthe.
3) von Lenthe.
4) von Lenthe.
5) von Lenthe.

vom Tage nach Empfang der königlichen Bestätigung angerechnet. [1])

Die Bestätigung selbst geschah nun am 9. Julius [2]) und wurde der Herr von Hodenberg zu Celle am 30. Julius beeidigt. [3])

Die Wahl zum Landschafts-Director fand am 31. Julius statt. Zunächst beschloß man 3 Personen zu wählen und zu präsentiren, und fiel darauf die Wahl auf den Landrath von der Wense mit 7, auf den Landrath von Weyhe mit 7 und auf den Kanzlei-Director Grafen von Kielmansegge mit 6 Stimmen. Als nun darauf die Frage entstand, wer von den beiden Landräthen primo loco zu präsentiren sei, da der Landrath von Weyhe, obgleich jüngerer Landrath, länger in landschaftlichem Dienste gewesen sei, als der Landrath von Wense, erklärten beide Landräthe, daß sie die Entscheidung dieser Frage lediglich der Abstimmung der vier übrigen Anwesenden anheim stellen, sich selbst aber der Mitabstimmung enthalten wollten. In Folge dieser Erklärung entschied man sich einstimmig für den Landrath von der Wense als zuerst zu Präsentirenden. Schließlich bestimmte man, in dem Präsentationsschreiben die Herren, wie es in dem letzten Schreiben geheißen habe „zum Landschafts-Director und Abt des Klosters St. Michaelis in Lüneburg", und nicht, wie es bei früheren Präsentationen lautete „zum Landschafts-Director und Oberaufseher der Ritterschule zu St. Michaelis in Lüneburg" zu präsentiren. [4])

An eben demselben Tage wurden auch die Verträge in Bezug auf diese Wahl an Se. Majestät den König und an das Königliche Cabinets-Ministerium abgesandt. [5]) Am 27. August richtete Letzteres ein Schreiben an den König, worin es unter den Präsentirten den Landrath von der Wense besonders empfahl [6]) und

---

1) von Lenthe.
2) von Lenthe.
3) von Lenthe.
4) von Lenthe.
5) von Lenthe.
6) Registratur des Königl. Cultus-Ministeriums.

erschien die Königliche Bestätigung für denselben am 2. September zu St. James.[1]) Am 15. September zeigte das Ministerium dieses dem Landraths-Collegium an.[2])

Die Beeidigung des Landschafts-Directors fand am 2. December zu Hannover statt[3]) und wurde statt seiner der Oberforstmeister von Lenthe auf Wrestedt am 28. December zum Landrathe erwählt und die Bestätigung desselben vom Könige am 3. Februar 1836 vom Ministerium dem Landraths-Collegium angezeigt.[4])

Der Landschafts-Director wurde zugleich am 7. Januar 1836 durch ein Schreiben vom Ministerium zum Mitgliede der perpetuirlichen Salincommission an die Stelle des verstorbenen Herrn von Plato ernannt.[5])

Dem Landschafts-Director von der Wense gebührt vor Allem neben dem wohlverdienten Lobe als offener, grader Mann, die größte Anerkennung seiner umsichtigen Leitung der finanziellen Geschäfte des Klosters St. Michaelis. Krieg und die in Folge desselben nothwendig gewordenen Bauten, sowie die Vergrößerung der Ritterakademie hatten die Ausgaben auf einen großen Höhenpunkt gebracht. Der Herr von der Wense brachte die Finanzen durch weise Sparsamkeit und zeitgemäße Einschränkungen, wieder in den glänzendsten Flor. Um indessen die Geschichte des Klosters St. Michaelis unter seiner Regierung im Ganzen wiederzugeben, wollen wir zunächst des Landschafts-Directors landschaftliche Thätigkeit, soweit sie sich auf die Geschichte des Klosters bezieht, vornehmen.

Am 16. December 1836 erließ das Königliche Cabinets-Ministerium ein Schreiben an den Landschafts-Director, worin es von demselben den Entwurf zu einer Verfassungs-Urkunde für die Lüneburgsche Landschaft verlangte. In Bezug auf das Kloster kam darin Folgendes vor:

---

1) Registratur des Königl. Cultus-Ministeriums.
2) von Lenthe.
3) Registratur des Königl. Cultus-Ministeriums.
4) von Lenthe.
5) Registratur des Königl. Cultus-Ministeriums.

§. 13. „Die Prälatur macht den ersten Theil unserer Provinzial-Landschaft aus und besteht aus dem Kloster St. Michaelis und den Stiftern Bardowick und Ramelsloh. Das Kloster St. Michaelis erscheint in den Versammlungen der ganzen Landschaft durch den jedesmaligen Abt, welcher jedes Mal zugleich zum Landschafts-Director gewählt werden soll und im Fall einer Sedisvacanz durch den Ausreuter" u. s. w.

§. 46. „Der größere Ausschuß Unserer Lüneburgschen Landschaft soll bestehen aus dem Abte zu St. Michaelis als Landschafts-Director, 4 Landräthen, 4 ritterschaftlichen Deputirten, den Deputirten der Stifter Bardowick und Ramelsloh ꝛc.; der engere Ausschuß aus dem Landschafts-Director" u. s. w.

§. 47. In die Stelle des Abts zu St. Michaelis, welcher als solcher Landschafts-Director ist, sind zwei oder drei qualificirte Mitglieder Unserer Lüneburgschen Ritterschaft, von den Landräthen und vier ritterschaftlichen Wahldeputirten nach absoluter Stimmenmehrheit zu erwählen und von ersteren Uns zur Auswahl und Confirmation zu präsentiren. Der Landschafts-Director führt in den Ausschüssen den Vorsitz und wird in Verhinderungsfällen durch den ältesten Landrath vertreten.

§. 48. Ein Landrath kann nicht zugleich Ausreuter des Klosters St. Michaelis sein.

§. 51. Der Abt zu St. Michaelis, die Landräthe und die zum größeren Ausschusse gehörenden ritterschaftlichen Deputirten müssen sämmtlich von väterlicher Seite von gutem alten Adel sein, d. h. es müssen ihre Väter, Groß- und Eltervater von väterlicher Seite adlicher Herkunft gewesen sein, oder es muß der Adel der zu Wählenden von der hiesigen Landesherrschaft verliehen, oder von dieser, als alle Rechte des Adels gewährend, anerkannt sein.[1])

Der König Wilhelm IV. starb am 20. Junius 1837 ohne Erben. Es folgte ihm nun in England seines im Jahre 1820 gestorbenen Bruders, des Herzogs von Kent, Tochter unter dem

1) von Lenthe.

Namen Victoria I. als Königin, in Hannover dagegen, wo bekanntlich das Salische Gesetz herrscht, succedirte dessen Bruder, der Herzog von Cumberland unter dem Namen Ernst August, ein Monarch, von dem Alles gesagt ist, wenn man den Ausspruch eines hannoverschen Dichters anführt „jeder Zoll ein König." Was uns dieser Königliche Greis war, weiß die Gegenwart und wird die Nachwelt dankbar anerkennen.

Die Huldigung des landschaftlichen Collegiums geschah durch einen schriftlichen Huldigungsrevers vom November und December 1837.[1])

Am 1. November 1837 hob der König das Staatsgrundgesetz auf und wurden in Folge dessen die durch das Königliche Patent vom 7. December 1819 angeordneten allgemeinen Stände am 7. Januar 1838 vom Könige auf den 20. Februar 1838 einberufen. Der Landschafts-Director erließ deßhalb am 18. Januar ein Ausschreiben zu einem am 1. Februar bestimmten Rittertage, damit auf demselben die Wahl zu den sieben ritterschaftlichen Deputirten und deren Substituten vorgenommen werde.[2]) Die Wahl fand nun demgemäß am ersten Februar statt und erließ die Ritterschaft in Folge derselben am 2. Februar einen Vortrag an das Königliche Cabinets-Ministerium, worin dieselbe die namentliche Anzeige der gewählten Deputirten und deren Substituten machte, in dem Schreiben dabei aber ausdrücklich bemerkte, wenngleich versammelte Ritterschaft gewünscht hätte, daß die Verhältnisse der Provinzialstände vorher geregelt worden wären, so hätte selbige sich doch der Wahl der Deputirten zu der neuen allgemeinen Ständeversammlung unterzogen, indem sie dabei das wohlgegründete Vertrauen hege, daß durch die neu zu errichtende Verfassungs-Urkunde die früheren, wohlhergebrachten Rechte der Provinzialstände des Fürstenthums Lüneburg, namentlich das Recht der Zustimmung zu der provinziellen Gesetzgebung nicht werde beeinträchtigt werden.[3])

1) von Lenthe.
2) von Lenthe.
3) von Lenthe.

Sodann wurden 7 Mitglieder der Ritterschaft zu Deputirten erwählt. Es waren dies die Herren Landrath, Drost von Hodenberg zu Lilienthal, Geheime Rath Graf von der Schulenburg-Wolffsburg zu Wolffsburg, Ritterschafts-Deputirte Drost von der Wense zu Knesebeck, Major von Spörken zu Lüdersburg, Graf von Bernstorff-Gartow, Amts-Assessor von Lüneburg zu Uetze und Obrist von Estorff zu Teyendorff. Zu Substituten wählte man den Schatzrath Major von Schrader zu Hannover, den Geheimen Legationsrath Reichsfreiherrn Grote zu Hannover, den Ritterschafts-Deputirten Legationsrath von Dannenberg zu Breselenz und den Amts-Assessor von Weyhe zu Hildesheim.[1])

Am 6. August 1840 erließ König Ernst August das Landes-Verfassungs-Gesetz und sprach das ritterschaftliche Collegium darüber am 18. Mai 1841 dem Könige seinen Dank aus, vorzüglich darüber, daß die Rechte der Ritterschaften im §. 62 der Verfassungs-Urkunde ausdrücklich bestätigt seien und die Ritterschaft namentlich das wichtige Recht behalten habe, ihre Statuten mit Königlicher Genehmigung selbstständig abzuändern und neue Statuten einzuführen.[2])

Am 30. December 1841 starb der Landrath Kammerherr Graf Grote zu Nizza und wurde statt desselben der Landdrost von der Wense auf Holdenstedt am 8. Juni zum Landrath gewählt, unter demselben Datum dem Könige präsentirt und am 26. September von demselben bestätigt.[3])

Wir gehen jetzt zu der speciellen Geschichte des Klosters über und zwar zunächst zu den

---

1) von Lenthe.
2) von Lenthe.
3) von Lenthe.

I. Ablösungen.

1835.

Es lösten sich in diesem Jahre ab:

Die Zehntpflichtigen zu Ehrhorn (Amts Winsen an der Luhe) gegen eine Rente von 51 Rthlr. 17 Ggr. 3 Pf.

Vier Kothstellen zu Wendisch-Bleckede zu 36 Thlr. 13 Ggr. 11 Pf.

Die Zehntpflichtigen zu Vierhöfen (Amts Winsen a. d. Luhe) zu 3720 Rthr. 22 Ggr. 2 Pf. Grob-Courant.

Die Zehntpflichtigen der Dorfschaft Oerpel (A. Ebstorf) gegen eine Rente von 198 Rthlr.

Die Zehntpflichtigen zu Bornsen (A. Ebstorf) gegen eine Rente von 320 Thlr.[1])

Die Eingesessenen zu Schätzendorf (Amts Winsen a. d. Luhe) mit ihren Zehnten gegen eine Rente von 21 Pistolen oder 98 Thlr. alte Kassenmünze.

1836.

Es lösten ab:

Martin Peter Meyer zu Wittorf, der Inhaber der Ländereien des im dreißigjährigen Kriege verwüsteten Dorfes Bargdorf (bei Göddingen, Amts Bleckede) zu einer Rente von 80 Rthlr. 8 Ggr. 7 Pf. Courant.

Die Dorfschaft Glüsingen (Amts Medingen) zu einer jährlichen Rente von 120 Rthlr. Courant.

Die Zehntpflichtigen zu Bargtorf (Amts Medingen) gegen eine Rente von 242 Rthlr. Courant.

Die Zehntpflichtigen zu Garstedt (Amts Winsen a. d. L.) gegen eine Rente von 300 Rthlr. Courant.

Die Zehntpflichtigen zu Hanstedt (Amts Winsen a. d. L.) gegen eine Rente von 220 Rthlr. Courant.

Das Kloster hatte für Ausübung seiner überelbischen Jagd im

---

1) Dies geschah schon im Jahre 1834. D. V.

Amte Bleckede an selbiges jährlich zwei Hasen zu liefern. Es löste dies ab gegen 2 Rthlr. 2 Ggr.

1837.

Folgende Ablösungen fanden in diesem Jahre statt:

Martin Nicolaus Heuer zu Wittorf (Amts Winsen a. d. L.) löste den Erbenzins eines Stück Landes mit 80 Rthlr. 15 Ggr. 8 Pf. ab.

Die Holzkasse des Fleckens Bleckede als Besitzerin der Erbenzinsmühle zu Suttorf (Amts Lüne) löste den Erbenzins von einem dazu gehörigen, dem Kloster pflichtigen wüsten Hof mit einer Rente von 32 Rthlr. 13 Ggr. 9 Pf. Courant ab.

Die Zehntpflichtigen zu Rindorf (Amts Winsen a. d. L.) gegen eine Rente von 161 Rthlr. 9 Ggr. 3 Pf. Courant.

Der Höfner Michel Heinrich Woltmann zu Gerdau (Amts Bodenteich) zu 47 Rthlr. 3 Ggr. 6 Pf. Courant.

Die Zehntpflichtigen zu Oedeme ihre an St. Benedict schuldigen Verpflichtungen gegen eine Rente von 380 Rthlr. Courant.

Der Zehnten zu Bienenbüttel gegen eine Rente von 130 Rthlr. Courant.

Der Lehnsmann Hans Carsten Brummerhof zum Brummerhofe bei Soltau allodificirte sein Lehn für 178 Rthlr. 19 Ggr. 2 Pf. Courant.

1838.

Es lösten sich ab:

Der Lehnsmann Johann Heinrich Hoopmann zu Riendorf allodificirte sein Lehn für 169 Rthlr. 8 Ggr. 7 Pf.

Der Vollhöfner Johann Friedrich Strampe zu Kl. Bünstorf (Amts Medingen) löste seine sämmtlichen Pflichten mit 2200 Rthlr. Courant ab.

Die Vormünder der Kinder des Lehnsmanns Carsten Heinrich Winning zu Ostenholz (Amts Fallingbostel) allodificirten das Lehn für 157 Rthlr. 12 Ggr. 10 Pf.

Der Köthner Heinrich Albers zu Eppensen (Amts Medingen) löste eine Kornabgabe für 224 Rthlr. 8 Ggr. 4 Pf. ab.

Der Halbhöfner Peter Heinrich Wieckhorst zu Oerzen (Amts Winsen a. d. L.) löste sein Meiergefälle gegen eine Rente von 26 Rthlr. Courant ab.

Johann Jürgen Meyer in Kl. Bünstorf löste sich mit 861 Rthlr. 10 Ggr. 7 Pf. ab.

Die Vormünder der minorennen Besitzer des einständigen Hofs „Einemhof" (Amts Winsen a. d. L.) lösten den Zehnten des Hofes gegen eine Rente von 60 Rthlr. Courant ab.

Die Zehntpflichtigen zu Embsen (Amts Lüne) lösten sich gegen eine Rente von 226 Rthlr. 11 Ggr. 3 Pf. ab.

Die Zehntpflichtigen zu Borstel bei Bispingen gegen eine Rente von 68 Rthlr. Courant.

Der Vollhöfner Johann Christoph Rieckmann in Tiegen (Amts Fallingbostel) seinen Meierverband gegen eine Rente von 280 Rthlr. Courant.

Heinrich Friedrich zum Hofe in Einzingen (Amts Fallingbostel) allodificirte sein Lehn den „Thomashof" für 147 Rthlr. 1 Ggr. 4 Pf.

1839.

In diesem Jahre geschahen folgende Ablösungen:

Die Zehntpflichtigen zu Bohndorf (Amts Lüne) gegen eine Rente von 247 Rthlr. 17 Ggr. 6 Pf.

Die Söhne des weiland Oberhauptmanns von Harling zu Bienenbüttel, Amtsassessor von Harling und Lieutenant von Harling, allodificirten ihr Gut Bienenbüttel mit einer Rente von 17 Rthlr. 15 Ggr. 2 Pf.

Der Vollhöfner Jürgen Meyn zu Seedorf löste seine Pflichten mit 3250 Rthlr. Courant ab.

Der Köthner Jürgen Friedrich Breimann zu Neetze löste sich mit 169 Rthlr. 3 Pf. ab.

Der Halbhöfner Heinrich Christoph Hövermann zu Glüsingen (Amts Medingen) gegen eine Rente von 25 Rthlr. Courant.

Der Vollhöfner Martin Friedrich Cordes zu Oedeme löste seine Dienste ohne Meierverband zu 56 Rthlr. 14 Ggr. 4 Pf. ab.

Die Zehntpflichtigen zu Giffendorf (Amts Lüne) gegen eine Rente von 253 Rthlr. 19 Ggr. 7 Pf.

Hans Peter Christian Garben in Garstedt (Amts Winsen a. d. L.) zu 730 Rthlr. Courant.

Der Vollhöfner Jürgen Heinrich Niebuhr zu Walmstorf (Amts Medingen) zu 1275 Rthlr.

Die Zehntpflichtigen zu Heklingen (Amts Lüne) gegen eine Rente von 240 Rthlr.

Der Vollhöfner Johann Martin Meyer zu Rottorff (Amts Winsen a. d. L.) seine Pflichten mit 600 Rthlr.

Die Zehntpflichtigen zu Rieste (Amts Medingen) ihren Zehnten gegen eine Rente von 347 Rthlr. 12 Ggr. 8 Pf.

Die Zehntpflichtigen zu Hetendorf (Amts Hermannsburg) gegen eine Rente von 166 Rthlr.

Die Zehntpflichtigen zu Wittorf (Amts Winsen a. d. L.) gegen eine Rente von 605 Rthlr.

Die Zehntpflichtigen zu Bahrendorf (Amts Ebstorf) gegen eine Rente von 162 Rthlr.

Der Halbhöfner Jürgen Christian Meyer zu Kl. Bünstorf (Amts Medingen) gegen 1000 Rthlr. Courant.

1840.

Der Vollhöfner Peter Christoph Hillmer zu Wilsede (Amts Winsen a. d. L.) löste seine Meiergefälle mit 325 Rthlr. Courant ab.

Der Vollhöfner Friedrich Christoph Luhmann zu Rieste (Amts Medingen) mit 1600 Rthlr.

Der Vollhöfner Jürgen Heinrich Planck zu Melbeck (Amts Lüne) mit 975 Rthlr.

Der Vollhöfner Wilhelm Hellmann zu Ochtmissen zu 1500 Rthlr.

Der Halbhöfner Johann Christoph Lahde zu Heber (Amts Rotenburg) mit 118 Rthlr.

Der Schönbeck'sche Hof zu Gerdau (Amts Bodenteich) wurde 1814 Heinrich Friedrich Voigts als Lehn zu Meierrecht eingethan. Der Letztere allodificirte nun zu 1400 Rthlr.

1841.

Peter Kathmann zu Vastorf (Amts Lüne) löste ein Stück Land von 7 Morgen 54 Quadratruthen zu einer Rente von 12 Ggr. 6 Pf. à Morgen ab.

Der Halbhöfner Johann Heinrich Schröder zu Betzendorf (Amts Lüne) löste sich zu 150 Rthlr. 22 Ggr. 6 Pf. ab.

Das Volger'sche Gut zu Adendorf löste seine an St. Benedict schuldige Rente mit 133 Rthlr. 14 Ggr. 8 Pf. ab.

Der Halbhöfner Johann Heinrich Müller olim Bergmann zu Bahnsen (Amts Bodenteich) zu 350 Rthlr.

Der Halbhöfner Jürgen Heinrich Niemann zu Bahnsen (Amts Bodenteich) mit 375 Rthlr.

1842.

Es lösten sich ab:

Der Halbhöfner Georg Kühne zu Jiddensen (Amts Harburg) mit 170 Rthlr.

Der Vollhöfner Jürgen Heinrich Drögemüller zu Bahnsen mit 375 Rthlr.

Der Halbhöfner Heinrich Peter Wieckhorst seine Häuslingsdienstgelder mit 28 Rthr. 13 Ggr. 2 Pf.

Der Vollhöfner Heinrich Christoph Stolte zu Böddenstedt (Amts Bodenteich) mit 500 Rthlr. [1])

---

1) Registratur des Königl. Cultus-Ministeriums.

II. Ausgabe und Einnahme des Klosters unter dem Abte von der Wense.

Jahr.	Einnahme.			Ausgabe.		
	Rthlr.	Ggr.	Pf.	Rthlr.	Ggr.	Pf.
1835.	35,802	5	3.	34,603	—	7.
1836.	36,322	20	5.	35,779	13	11.
1837.	32,074	7	3.	33,474	1	3.
1838.	35,713	3	—.	32,927	2	10.
1839.	50,184	19	3.	47,523	2	3.
1840.	54,362	23	10.	48,599	11	3.
1841.	57,738	17	5.	37,855	17	3.
1842.	51,271	7	10.	48,122	9	3.[2])

Obiges beweist zur Genüge die ausgezeichnete Verwaltung der Finanzen durch den Landschafts-Director von der Wense.

III. Bauten und Verträge des Kloster in diesem Zeitraum.

In den Jahren 1834—1835 wurde das Pfannendach der Michaeliskirche neu gedeckt und die Kreuzgewölbe und Hauptpfeiler derselben reparirt. Beides kostete die Summe von 2196 Rthlr. 2 Ggr. 5 Pf.

Im Jahre 1836 wurde die Abtei reparirt. Dies belief sich auf 812 Rhlr. 17 Ggr. 8 Pf.

Am 29. November 1836 wüthete ein starker Orkan durch ganz Norddeutschland. Derselbe richtete auch auf dem Kloster große Verheerungen an. Er riß Dächer und Fenster ein und that überhaupt großen Schaden. Diesen zu repariren, wandte man die Summe von 2582 Rthlr. 9 Ggr. an.

Die Mauern am Kloster waren gänzlich ausgewittert. Es wurde deßhalb im Jahre 1837 die Nordseite des Mauerwerks

2) Registratur des Königl. Cultus-Ministeriums.

wiederhergestellt, die daran stoßende Materialienkammer umgedeckt und reparirt das Mauerwerk an der Ostseite erneuert und die beiden Pfeiler nebst der Thür an der Südseite der Kirche wiederhergestellt. Alles dies kostete 2651 Rthlr.

Im Jahre 1838 wurde das alte außerhalb der Klostermauer stehende Haus des Klosterkochs niedergerissen und statt desselben der auf dem Klosterhofe stehende Holzstall zu einer bequemen Wohnung für den Koch Wienecke ausgebaut. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 1000 Rthlr.

Das Kloster St. Michaelis war zur Unterhaltung eines Communicationsweges verpflichtet, der von dem nach Reppenstedt führenden Steinwege nach der sogenannten Kalkkuhle und von dieser vorbei nach Schnellenberg führt. Es machte nun im Jahre 1840 einen Vergleich mit der Administration des Lüneburger Kalkberges, wonach die beabsichtigte Pflasterung vom Kloster, und für alle künftige Zeiten die Unterhaltung dieses Weges von der Administration des Kalkberges gegen ein von dem Kloster zu zahlendes Aversum von 50 Rthlr. übernommen und zugleich dem Kloster ein disponibler Vorrath von etwa $1^{1}/_{4}$ Faden Pflastersteinen zu dem Preise von $37^{1}/_{2}$ Rthlr. von der gedachten Administration überlassen wurde.[1])

IV. Veränderungen beim Lehrerpersonal des Klosters.

Der Hofmeister Karl Theodor Gravenhorst wurde zu Ostern 1837 Collaborator am Johanneum zu Lüneburg. An seine Stelle kam Ernst August Toel, cand. theol., am 3. März desselben Jahres. Derselbe wurde Michaelis 1842 Pastor zu Bienenbüttel und wurde, da dadurch eine Stelle als Hofmeister erledigt ward, der cand. theol. August Friedrich Christian Ziel am 10. September 1842 zum Hofmeister berufen.

1) Registratur des Königl. Cultus-Ministeriums.

Am 12. September 1835 ging der zweite Hofmeister Dr. Kohlrausch ab und kam statt dessen als dritter Hofmeister Dr. Friedrich Kohlrausch am 12. October 1839. Derselbe verließ am 27. September 1841 die Akademie und wurde statt seiner der Hülfslehrer am Gymnasio zu Göttingen, Gerhard Christoph Hermann Bechtmann zum Hofmeister bestellt.

Am 6. December 1838 bezog der Hofmeister Dr. phil. Friedrich Muhlert die zweite Professor-Wohnung.

Am 28. April 1842 übernahm der Reitlehrer Fiege den Unterhalt der Stallknechte gegen eine Vergütung. In Folge dessen bekam er für den ersten derselben 80 Rthlr. und für den zweiten 75 Rthlr.

Am 14. Februar 1835 starb der Cantor Döbbcke und wurde statt dessen Moritz zum Cantor bestellt.

V. Sonstige Ereignisse.

Am 11. December 1835 hielt der Abt seinen Einzug in die Abtei von St. Michael. Zur Feier seiner Ankunft hatte der Professor Herrmann eine zu Lübeck gedruckte lateinische Ode gedichtet. Der Titel derselben lautet: Adventu viri illustrissimi primique sui antistitis Lud. Ern. Aug. de Wense Abbatis et Domini de domo St. Michaelis nec non collegii statuum provincialium Luneburgensium Praesidis, eximie laetantem Academiam equestrem interpretatur Ad. Herrmann Prof. et Acad. Equestr. Inspector. Lubecae Typis Borchensianis.

Wir geben die Ode selbst in Folgendem wieder:

Intrate, Musae, propitiae domum
Laetam patrono jam sibi reddito
Praenobili, vobis statuto
Condita quae viget amplo avorum.

Pulchrum sub alto ne pigeat chorum
Aptare tecto lucida corpora,

Hinc duplicandum nec virorum
Nec juvenum tenui caterva.

Nobisque „salve“ more vocantibus
Humano, abundant quo canitis sono
Caelestium sortes beatis
Aurea pignoribus labella:

Hoc plena voto, Stelliferum nitet
Longe refulgens coelum Academicum,
Quantum pererraris futuri
Praeradiante decoro et arte.

Nunquam voluntas quae bona dirigit
Non reddit acris vel meliora, quod
Virtute et exemplo reprendit
Quos studiumque terit laborque.

Oris quod exstat magnanimi movet
Verbum aemulorum dictaque factaque
Majoraque audet praeferente
Signa cohors alacri tribuno.

Laetamur ipsae praesule Apolline
Nostros qui adorant cum cithara choros,
Laetata vis atrox gigantum
Matre suas moderante pugnas.

Quae cogitavit praeda nefaria
Clari veneni prodidit Attici
Actaeae apis dulces susurros
Grandisonamque Platonis artem.

Pugnavit apte Dardanius vigor,
Cum pectus Hector praetulit integrum,
Post fata cum fessis iniqua
Trojae animis cecidere muri.

Monstrabis altos Tu quoque limites
Virtuti ad usus quae penetrat pios
Viresque doctis praeparare
Artibus ad meritas coronas.

32*

O qui referris, Splendide, gratiae
Augustae et aequae fautor abhinc datus
Et dux juventuti benignus
Cum sociis docili magistris.

Laete paratae quo praeeas sequi
Certi decoris Te duce consciae,
Quam laurus accendit perennis
Frontis ad aequa Tuae pericla.

Nam sacra dudum tempora gestiunt
Invicta fortis cingere numina:
Et vis voluntatis severae
Et sapiens modicumque pectus;

Te regis ornat quem Deus inclytum
Longe remotum servet ad aevum amor
Nec Te probatus, matris almae,
Non patriae lariumque cultus.

Gratorum et ornant munera civium,
Laudes bonorum quaeque bonos pracit,
Dulcis fides, consors honoris
Et studii strepitus canori.

Te Mars potenti, Te Nemesis manu
Justa decorant Aerque quaterque proh!
Functum decennali, Perample,
Officio sibi non remisso.

Te nostra comit quas Helicon aquis
Nutrit disertis gratia laurifer,
Suavis Tibi nostras in aras
Impositi memorum tributi.

O spem celebris praeside Te dato
Templi decoram, quo placuit coli,
Quo plus salutares placebit
Arte Tuas capiente curas.

Jam ne recusa voce pia cani
Cingi corona neva Aganippea:
Dignum manent dulces Deorum
Deliciis gravidi favores.

Blande loquutus Pieridum chorus
Dictoque factis blandius additis,
Ne forte fama, adsurgit astris,
Coelicolis lateat beata.

At nos pudores attonitos pii
Tangunt morantes, nos reverentiae
Castae Viri, Musis probati,
Praesidii et decoris paterni.

Et voce quanquam concinimus levi,
Quos impetus fert dicere fervidus.
O macte virtute o! perita,
Sitque capax Tibi vita coeli.

Im Jahre 1837 wurde die Ritterakademie durch den Vicekönig von Hannover, Herzog Adolph Friedrich von Cambridge, mit einem Besuche beehrt. Se. Königliche Hoheit ließen sich sämmtliche Ritterakademisten vorstellen und wohnten am 12. März dem Gottesdienste in der St. Johannis-Kirche bei.

Am 19. und 20. November genoß die Stadt Lüneburg das seltene Glück, den König Ernst August, den ersten im deutschen Vaterlande residirenden König Hannovers, in seinen Mauern zu sehen. Auch Seine Majestät beehrten das Kloster mit einem Besuch und ließen sich ebenfalls die Ritterakademisten vorstellen.

Zu Ostern des Jahres 1842 wurde der Königliche Amts-Assessor und Hülfsarbeiter an der Landdrostei zu Lüneburg Grünewald von Seiten des Klosters engagirt, die Geschäfte des Oberamtmanns Wedekind, die derselbe aus Gesundheitsrücksichten nicht mehr verrichten konnte, zu übernehmen. Am ersten Julius 1842 trat Wedekind in den Ruhestand und starb am 14. März 1845. In Folge dessen wurde der Assessor Grünewald am 1. Julius 1842 zum administrativen Beamten des Klosters ernannt.[1])

1) Der Assessor Grünewald blieb nach Aufhebung des Klosters am 1. October 1850 als Königlicher Klosterbeamter beim neu errichteten Klosteramte Lüneburg und erhielt im August 1852 von des Königs Majestät den Titel eines Amtmanns.

Der hochbejahrte Professor Karl Peter du Mesnil feierte am 8. März 1838 sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum, zu dessen Feier vom Königlichen Ministerium 80 Rthlr. bewilligt wurden. Du Mesnil wurde zu diesem Feste von seinen Collegen mit mehreren Gedichten begrüßt. Derselbe starb einige Jahre später am 21. März 1842.[1])

Seit dem Jahre 1656 bestand die merkwürdige Gewohnheit, daß den Dienstboten des Abtes ein jährliches Geld-Geschenk zu Neujahr von 1 Rthlr. 14 Ggr. 7 Pfg. und denen des Ausreuters ein gleiches von 12 Ggr. gegeben werden mußte. Diesen Gebrauch hob man im Jahre 1835 auf; jedoch blieb derselbe dennoch bis zum 1. Januar 1843 in Wirksamkeit.[2])

Zur Zeit des Abtes von der Wense kamen folgende Trauerfälle im Königlichen Hause vor:

1) Der König Wilhelm IV. am 20. Junius 1837.

2) Die Prinzessin Elise, Schwester des Königs Ernst August, am 10. Januar 1840. Sie war vermählt mit dem am 2. April 1829 gestorbenen Landgrafen Friedrich VI. von Hessen-Homburg seit dem 7. April 1818.

3) Die Prinzessin Auguste Sophie, gleichfalls Schwester des Königs Ernst August, am 22. September 1840.

4) Ihre Majestät die Königin Friedrike, Gemahlin Königs Ernst August, geborene Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz, Tochter Herzogs Karl II., verwittwete Prinzessin Ludwig von Preußen und Friedrich Wilhelm von Solms-Braunfels. Geboren am 2. März 1778, vermählt mit dem Könige Ernst August, damaligen Herzog von Cumberland, am 29. Mai 1815. Gestorben am 29. Junius 1841.

Im Jahre 1838 wurde der Landschafts-Director vom Könige mit dem Großkreuze des Königlichen Guelphen-Ordens decorirt.

Als Lehnsherr belehnte der Abt von der Wense am 28. Sep-

---

1) Registratur des Königl. Cultus-Ministeriums.

2) Ebendaselbst.

tember 1837 folgende adliche Vasallen: Den Oberhauptmann von Harling zu Wustrow mit dem Gute zu Bienenbüttel, den Kammerherrn Ernst Otto Boguslaw Graf von Schwicheldt mit den Gütern Brockwinkel und Reppenstedt, den Kammerherrn und Vice-Oberstallmeister von Spörken und dessen Bruder den Major von Spörken mit den Lehnsstücken zu Lüdersburg, den General-Lieutenant Albrecht von Estorff mit der Mühle zu Reetze, den Schatzrath und Major von Schrader und dessen Vettern mit den Gütern Sunder und Meitze und den Landrath und Oberforstmeister von Lenthe zu Northeim mit dem Gute zu Wietzendorf. Am 14. December 1838 belehnte der Abt den Geheimen Legationsrath, Reichsfreiherrn Georg Ernst Karl Grote zu Hannover mit dem Kloster-Erbkämmerer-Amt und dem Grotenhofe.

Der Landschafts-Director gebrauchte als Abt folgendes ovale Siegel:

Quadrirt mit einem Herzschilde. Im ersten und vierten Felde das Wappen von St. Michael, im 2. und 3. das Wappen der Familie von der Wense [2]), im Herzschilde die Abtsmütze. Auf dem ersten Helme die Embleme von St. Michael, auf dem zweiten die der Wense. Die Umschrift lautete: L. E. A. von DER WENSE LANDSCH. DIR. D. FÜRSTENTH. U. HR. V. H. St. MICH. IN. LÜNEBURG.

Am 13. October 1842 verschied der Landschafts-Director auf seinem Gute Westendorf ohne vorhergegangene Krankheit und wurde am 19. October zu Celle beerdigt.

Von seiner Gemahlin hatte er folgende Kinder:

1) Ida, geboren 12. März 1820, vermählt am 22. October 1843 mit dem Justizrath Andreas von Müller zu Celle, jetzigem Obergerichts-Director zu Stade.

2) Bodo, Erbherr auf Wense, Dorfmark, Westendorf und Eyssel, Landrath der Ritterschaft des Herzogthums Verden, geboren den

1) Das Wappen der Familie von der Wense besteht aus einem schwarzen mit einer goldnen Weinranke belegten Balken in goldenem Felde. Auf dem Helme befinden sich zwei Straußfedern, Gold und Schwarz.

26. Mai 1822, vermählt am 17. November 1854 mit Louise, Tochter des Freiherrn Wilhelm von Hodenberg, Landschafts-Directors des Fürstenthums und Abts zu St. Michael in Lüneburg, geboren 14. December 1827.

3) Anna, geboren 10. September 1825, gestorben 29. April 1827.

4) Hilmar, geboren am 12. Julius 1829, Amtsassessor und Hülfsarbeiter bei Königl. Landdrostei zu Lüneburg, vermählt am 14. Junius 1859 zu Schwerin mit Auguste, geboren den 14. Julius 1841, Tochter des mecklenburgischen Minister-Präsidenten von Oertzen-Leppin zu Schwerin.

58. Der Abt und Herr vom Hause St. Michael zu Lüneburg Wilhelm. 1843—1850. († 1861.)

Aus dem uralten Geschlechte der Edlen von Hodenberg, dem von Sr. Majestät dem Könige Georg V. von Hannover am 18. April 1859 gestattet wurde, officiell den Freiherrn-Titel zu führen. Dieses Geschlecht vermag durch Urkunden seinen Ursprung bis in's graue Alterthum zu beweisen und darzulegen, wie schon im Mittelalter die Dynasten von Hodenberg im Besitze großer Landstrecken in der Grafschaft Hoya und den benachbarten Gegenden waren, ja die Grafen von Hoya selbst an Macht und Reichthum übertrafen.

Abt Wilhelm (Ivan August Benedict) Erbherr auf Hudemühlen, Grethen und Stemmermühlen, war der Sohn des Hauptmanns Adolph Friedrich von Hodenberg, geboren 11. Februar 1755 und der Johanne Friederike Christiane von Brummer aus dem Hause Drochtersen, geboren am 24. September 1762, und erblickte am 7. Mai 1786 zu Hameln das Licht der Welt. Mit seinem eilften Jahre kam er auf das Königliche Georgianum zu Hannover, woselbst er vom Jahre 1797 — 1804 unterrichtet wurde, und besuchte sodann von Michaelis 1804 bis dahin 1807 die Universität Göttingen.

Nach absolvirten Studien wurde er im Jahre 1808 Auditor zu Diepholz und als solcher daselbst am 9. Mai beeidigt. Hier blieb er bis zum 4. August 1810, zu welcher Zeit er zum Unterpräfectur-Secretair zu Celle ernannt wurde. Bereits am 17. Januar 1814 erhielt er den Posten eines Drosten supernum. zu Burgdorf und wurde schon am 3. April desselben Jahres zum Drosten in Ahlden ernannt. Im diesem Jahre vermählte er sich am 7. August zu Celle mit Louise Caroline Johanne Elisabeth von Zesterfleth,

geboren am 18. October 1794, einer Tochter des Ritterschafts-Präsidenten Christian Arnold von Zesterfleth (gest. am 9. August 1820 zu Stade) und der Juliane Magdalene von Horn aus dem Hause Wiegersen (gest. zu Celle am 7. Januar 1805.) Diese Dame war ihm in der Zeit ihrer kurzen Ehe eine treue Lebensgefährtin und mußte er schon nach 14 Jahren den Schmerz erleben, sich dieselbe durch den Tod entrissen zu sehen.

Schon früh trat Hodenberg in die allgemeine Ständeversammlung; denn schon in den Jahren 1818 und 1819 war er Vertreter der Stadt Burgdorf in zweiter Kammer.

Am 5. April 1819 wurde er als Drost nach Siedenburg versetzt und im folgenden Jahre zum ersten Beamten des Amtes Catlenburg vorgeschlagen, jedoch am 1. Junius des Jahres 1821 zum Drosten in Lilienthal ernannt. Hier ward ihm das Unglück, seine Gattin durch den Tod zu verlieren. Sie starb am 14. December 1827 und wurde am 20. desselben Monats in der Familiengruft zu Eickeloh beigesetzt.

Hodenberg bekleidete auch in den Jahren 1826—1833 die Stelle eines landschaftlichen Steuer-Commissars für die Herzogthümer Bremen und Verden. Er wurde im Jahre 1831 Mitglied der ersten Kammer der allgemeinen Ständeversammlung und war vom Jahre 1832—1840 Generalsyndicus, vom Jahre 1840 bis 1847 aber Präsident derselben.

Am 9. Julius 1835 wurde er, wie wir oben gesehen haben, Landrath des Fürstenthums Lüneburg und am 10. December 1838 zum ersten Beamten des Amtes Harburg ernannt.

Gleich nach dem Tode des vorigen Abtes meldete der Ausreuter von dem Knesebeck unter dem 13. October 1842 dem Königlichen Ministerium das erfolgte Ableben desselben.[2])

Dasselbe zeigte der Landrath von Weyhe-Eimke als ältester

1) Registratur des Königl. Cultus-Ministeriums.

2) von Lenthe.

Landrath des Fürstenthums dem Könige und dem Königlichen Cabinete am 17. October an.[1])

Zugleich bat derselbe das Königliche Cabinet die Präsentations-Frist von 4 Wochen auf 3 Monate auszudehnen, da laut des Königlichen Erlasses vom 19. Februar 1835 der Wahlmodus dahin abgeändert sei, daß außer den Landräthen auch durch 4 aus der Ritterschaft des Fürstenthums und zwar aus jedem der Cantone einer, erwählte Wahldeputirte die vorgedachte Wahl der zu Präsentirenden vollzogen werden solle.[2])

Der König erwiderte hierauf am 26. October, er habe mit Bedauern das Ableben des Landschafts-Directors und Abtes vernommen und erwarte, den bestehenden Vorschriften gemäß, die Präsentation von zwei oder drei geeigneten Personen aus der Lüneburgschen Ritterschaft, um daraus denjenigen auswählen zu können, den Er wiederum zum Landschafts-Director ernennen würde.[3]) Auch das Ministerium antwortete unter demselben Datum. Es bewilligte in diesem Schreiben die Prolongation von drei Monaten, bestimmte das Wahlreglement, wie es durch die Reorganisation der Lüneburgschen Ritterschaft von 1818 festgesetzt sei, und bemerkte schließlich, daß, falls der König, wenn unter den zu Präsentirenden sich Landräthe befinden würden, sich bewogen fände, einen derselben zum Landschafts-Director zu ernennen, bei den vorzunehmenden Cantons-Wahlen sofort Rücksicht genommen und in dieser Hinsicht sowohl, als auch nach denjenigen Eröffnungen verfahren werde, welche von dem vormaligen Königl. Cabinets-Ministerio unter dem 30. März 1835 den Landräthen des Fürstenthums auf einzelne, den Wahlmodus betreffende Anfragen ertheilt wären, insoweit die gegenwärtig vorliegenden Verhältnisse eine Anwendung jener Eröffnungen überhaupt zuließen.[4])

---

1) von Lenthe.
2) von Lenthe.
3) von Lenthe.
4) von Lenthe.

Am 10. December desselben Jahres verschied auch der Ausreuter des Klosters St. Michaelis, General-Major von dem Knesebeck zu Lüneburg, und zeigte auch dies der Landrath von Weyhe dem Könige am 20. December an mit dem Bemerken, dafür Sorge tragen zu wollen, daß fordersamst eine vorschriftsmäßige Wahl von Landräthen und Wahldeputirten der Ritterschaft des Fürstenthums Lüneburg vorgenommen werde, um Sr. Majestät drei oder vier Personen aus der Ritterschaft behuf Wiederbesetzung dieser erledigten Stelle zur Auswahl präsentiren zu können.[1])

Gleichfalls meldete der Landrath dies unter demselben Datum dem Königlichen Cabinet und bat auch für diesen Fall um eine Prolongation der Präsentations-Frist auf 3 Monate.[2])

Die Wahl zum Landschafts-Director und Abte selbst wurde nun am 7. Januar 1843 unter dem Vorsitze des ältesten Landraths von Weyhe-Eimke vorgenommen und beschloß man durch Stimmenmehrheit drei Praesentandi zu wählen und zwar dabei zu bestimmen, wer primo, secundo und tertio loco zu präsentiren sei, worauf die Wahl nach der Reihe auf folgende Herren fiel: auf die Herren Landrath Drost Wilhelm August Iwan von Hodenberg-Hudemühlen, Landrath Oberforstmeister Karl Friedrich Julius von Lenthe-Wrestedt und Landrath Landdrost Ernst Georg August Friedrich von der Wense-Holdenstedt (der Landrath von Weyhe-Eimke hatte auf die Präsentation seines hohen Alters wegen resignirt). Obige wurden unter demselben Datum dem Könige präsentirt.[3])

Am ersten Februar wählte man hierauf die zum Ausreuter zu Präsentirenden und fiel die Wahl auf die Herren Rittmeister von Bülow und von Estorff, den Hauptmann Freiherrn Grote und den Major von Hodenberg, die unter demselben Datum dem Könige präsentirt wurden.[4])

---

1) von Lenthe.
2) von Lenthe.
3) von Lenthe.
4) von Lenthe.

Unter dem 7. Februar bestätigte nun König Ernst August die primo loco präsentirten Herrn und wurde danach der Landrath von Hodenberg zum Landschafts-Director und Abt, der Rittmeister von Bülow aber zum Ausreuter ernannt.[1])

Die Bestallung für den Landschafts-Director erfolgte am 12. Februar und wurde derselbe am 13. Februar zu Hannover beeidigt.[2])

Am 16. März hielt hierauf Se. Excellenz der neue Abt seinen Einzug in Lüneburg.

Es schien, als ob die Natur alle großen Eigenschaften der früheren Aebte noch einmal in diesem letzten Abte des Klosters St. Michael hätte vereinigen wollen; denn der Herr von Hodenberg war gewiß eine der ausgezeichnetesten Persönlichkeiten, die je gelebt haben. Mit einem ritterlichen Charakter, mit den ausgedehntesten, gründlichsten Kenntnissen ausgestattet, mit einem als Geschichtsforscher in der Gelehrtenwelt rühmlichst bekannten Namen verband er die größte persönliche Liebenswürdigkeit, das edelste, treueste Herz. Treu seinem Könige und Landesherrn vergaß er auch nicht seine Pflichten für das Wohl der ihm anvertrauten Provinz. Seinen Untergebenen war er ein liebevoller Vorgesetzter, kurz ein edler Mann in jeder Beziehung, seiner hohen gesellschaftlichen Stellung und seines alten, berühmten Namens würdig.

Gleich im Anfange seiner Regierung wurde die Wahl für die erledigte Landraths-Stelle vorgenommen und fiel dieselbe auf den Amts-Assessor von Bothmer. Dies geschah am 12. April und wurde derselbe unter ebendiesem Datum dem Könige präsentirt und von demselben am 6. Mai bestätigt.[3])

Von nun an nahm der Herr von Hodenberg auch seinen Sitz als Abt von St. Michael in der Ersten Kammer der allgemeinen Ständeversammlung ein und wurde dies demselben am 18. November 1843 vom Königlichen Cabinet notificirt.[4]) Auch wurde

1) von Lenthe.
2) Registratur des Königl. Cultus-Ministeriums.
3) von Lenthe.
4) von Lenthe.

er in eben diesem Jahre Salin-Commissar und blieb dies bis zum Jahre 1853.

Auf dem am 3. Julius 1844 zu Celle stattgefundenen Landtage zeigte der Landschafts-Director dem Landraths-Collegium an, daß der König geruht habe, für die Königliche Ritterakademie zu Lüneburg 12 Königliche Stipendien zu stiften und zwar ein jedes zu 150 Rthlr. Gold und auf die vom Cultusminister vorgeschlagenen Fonds anzuweisen, jedoch mit der Bevorwortung, daß jene Fonds vor der Hand nur zur Zahlung von 6 Stipendien ausreichten. Diese Stiftung habe der König indessen an die Bedingung geknüpft, daß die vom Kloster-Directorio zu Lüneburg für die Reitbahn und für 6 Stipendien, jedes zu 50 Rthlr. Gold, für Lüneburgische Nichtbeneficirte vorgeschlagenen, zusammen mit Einschluß der bisher von der Ritterschaft des Fürstenthums Lüneburg für die Reitbahn bewilligten 400 Thlr. N. $^2/_3$, überhaupt 900 Rthlr. Gold betragende Summe aus den Fonds der Ritterschaft bewilligt und fortbezahlt würden, so lange jene Königlichen Stipendien erfolgten und so lange die jährliche Pension für Söhne der Lüneburger Ritterschaft, welche keine Freistellen auf der Ritter-Akademie genössen, den receßmäßigen Betrag von jährlich 150 Rthlr. Gold nicht übersteigen würde. Die Veranlassung zu dem vorstehenden Vorschlage des Kloster-Directorii habe ein an dasselbe erlassener Befehl, die Gründe der geringen Frequenz der Ritterakademie vorzutragen und die Mittel zur Hebung gedachter Frequenz in Vorschlag zu bringen, gegeben. Die beiden Hauptmittel zur nachhaltigen größern Frequenz hätten sich nun dahin herausgestellt, nämlich eine frühere Aufnahme und zwar mit vollendetem 12. Jahre, welches auch vom Könige genehmigt sei und durch nächste Kloster-Visitation zur Zustimmung der Ritterschaft werde verstellt werden — und zweitens eine erhebliche Verminderung der Kosten des Aufenthalts auf der Ritter-Akademie. Außer der Kosten-Ermäßigung, welche das Kloster-Directorium durch Uebernahme von etwa 50 Rthlr. Nebenkosten für jeden Akademisten auf die Michaelis-Kloster-Kasse bei der nächsten Kloster-Visitation herbeizuführen die Absicht habe, insofern die-

ser Vorschlag den Beifall der verfassungsmäßig dabei concurrirenden 2 Herren Landräthe erhalten werde, wären die Eingangs gedachten 12 Königlichen Stipendien à 150 Rthlr. Gold in Antrag gebracht und daneben beschlossen, bei dem Collegio darauf anzutragen:

1) Daß der bisherige Zuschuß von 400 Rthlr. N. $^2/_3$ zur Reitbahn, wegen dessen bekanntlich zugesichert sei, daß so lange solcher bezahlt werde, das Kostgeld der Lüneburger Nichtbeneficianten den Belauf von 140 Rthlr. Gold nicht übersteigen solle, auf 600 Rthlr. Gold erhöht werde, und

2) daß statt der bestehenden 2 Stipendien ad 50 Rthlr. Gold künftig 6 solcher Stipendien für 6 Akademisten aus der Lüneburgschen Ritterschaft, welche keine von den 12 Freistellen genössen, bewilligt werden möchten.

Mit dem Antrage der Bewilligung dieser zwei Summen stellte man zugleich anheim, ob dagegen nicht etwa auf Erhöhung der Zinsen auf die dem Kloster geliehenen 30,000 Rthlr. N. $^2/_3$ von 3 auf $3^1/_2$ Proc. Zinsen zu bestehen sein dürfte.

Hierauf beschloß das Collegium, aus den Fonds der Ritterschaft die Summe von jährlich 900 Rthlr. Gold zu bewilligen und sollte diese Zahlung so lange fortgesetzt werden, so lange die vom Könige bewilligten 12 Stipendien à 150 Rthlr. erfolgten und so lange die Pension für die zur Lüneburger Ritterschaft gehörigen, eine Freistelle nicht genießenden, Akademisten den jetzigen Betrag von 150 Rthlr. Gold nicht übersteige. Diese Bewilligung sei jedoch an die Voraussetzung geknüpft, daß die etwa ferner zu entrichtenden Antrittsgelder und Nebenkosten für die zu der Lüneburgschen Ritterschaft gehörigen Akademisten nicht mehr als für die übrigen Akademisten betragen würden. Die Bestimmung über die Art der Verwendung der 900 Rthlr. Gold sollte auf der Kloster-Visitation verabredet werden. Auch sollte man auf jene 900 Rthlr. Gold berechnen

a. die 400 Rthlr. N. $^2/_3$ für die Reitbahn,

b. den Zinsen-Gewinn auf 30,000 Rthlr. N. $^2/_3$ und

c. die schon bestehenden Stipendien à 50 Rthlr. Gold. [1])

Der König eröffnete nun am 7. Julius dem Cultus-Ministerium, daß er sich in Gnaden bewogen gefunden habe, obige 12 Stipendien zu stiften und daß auch von jetzt an Unconfirmirte, jedoch nicht unter 12 Jahren auf der Akademie aufgenommen werden könnten. [2])

In Folge dessen kamen zu Michaelis 1844 die ersten Königlichen Stipendiaten und ein unconfirmirter Akademist auf die Ritterakademie. Letzterer war Wilhelm, Sohn des Generals von Düring.

Die Kloster-Visitation nahm hierauf am 20. Januar 1845 ihren Anfang und dauerte bis zum 29. desselben Monats. Die Commission bestand von Seiten des Klosters aus dem Landschafts-Director von Hodenberg, dem Ausreuter von Bülow und Amtsassessor Grünewald, von wegen der Ritterschaft aus den Landräthen von der Wense-Holdenstedt und von Bothmer und dem Landsyndicus Vogell, sowie von Seiten der Regierung aus dem Staatsminister von Stralenheim, den Amts-Assessoren Küster und Barkhausen und dem Commissär Fischer. [3])

In Folge dessen wurde vom Könige ein Abschied entworfen, in dem nachstehende Punkte vorkamen.

1) Alle organischen Veränderungen in der verfassungsmäßigen Einrichtung der Ritterakademie, jede Entäußerung von Theilen des Klostervermögens, alle Abänderungen in dem Betrage der Sustentationsgelder für die Akademisten bedürfen nach wie vor der landesherrlichen Genehmigung und des Einverständnisses mit der Lüneburgschen Ritterschaft.

2) Zu einstweiligen Anordnungen solcher Art soll die Genehmigung der von uns mit der landesherrlichen Oberaufsicht beauftragten Behörde und das Einverständniß des Lüneburger Landraths-Collegiums einstweilen ausreichen; jedoch sind dergleichen An-

1) von Lenthe.

2) von Lenthe.

3) Registratur des Königlichen Cultus-Ministerium.

ordnungen auf der zunächst folgenden Klostervisitation bleibend zu ordnen.

3) Die Verwaltung des Klosterguts und des Directoriums der Ritterakademie bleibt dem Abte und dem Ausreuter zu St. Michael. Doch bleibt dasselbe der landesherrlichen Oberaufsicht, auch in Bezug auf die Ritterakademie unterworfen.

4) Es soll ferner von Zeit zu Zeit und in Zukunft alle 10 Jahre eine Klostervisitation gehalten werden.

5) An die Stelle der für Schüler auf der am ersten Januar 1820 aufgehobenen Michaelis-Schule auf dem Kloster gespendet gewesenen Freitische soll alljährlich die Summe von 600 Rthlr. Courant zu Schulstipendien aus dem Vermögen des Michaelisklosters ausgezahlt werden, deren Vertheilung dem Abte verbleiben soll.

6) a. Die Gerichtsbarkeit des Klosters soll unter den der weiteren Abrede vorbehaltenen Bedingungen an die Aemter Lüne und Medingen abgetreten werden; b. die nach Ableben des zeitigen Abtes eröffnet werdenden Klosterlehen fallen dem Kloster St. Michaelis zur eigenen Benutzung anheim; c. zur Abwendung einer ferneren Belastung der Klosterkasse durch die Wittwenpensionen sollen die Officianten des Klosters St. Michael soweit thunlich in die Civil-diener-Wittwen-Kasse eingekauft und die dazu erforderlichen Capitalien von dem Ablösungsfonds des Klosters entnommen werden; d. die auf der letzten Klostervisitation als entbehrlich anerkannten Kloster-Gebäude sollen verkauft und der Erlös für solche Gebäude nebst Fundis zur baulichen Verbesserung der beizuhaltenden Gebäude verwandt werden; e. der isolirte Forstort „Abtsgehäge“ von circa 31 Morgen soll bei der Unthunlichkeit einer anderweitigen paßlichen Benutzung gegen eine unablösliche Rente ausgethan oder verkauft werden.

7) Die Ritterakademie bleibt ferner bestimmt, den Jünglingen aus den höheren Ständen und vorzugsweise dem Adel des Fürstenthums Lüneburg Bildung und Erziehung zu geben.

8) Um die Auswahl geeigneter Hofmeister an der Akademie zu befördern, sollen dieselben nach 8 oder 10 mit Gewissenhaftigkeit

und Eifer zum Besten der Akademie verwandten Jahren einer günstigen Beförderung sich zu erfreuen haben.

9) In der Folge können schon Zöglinge nach Vollendung des zwölften Lebensjahres aufgenommen werden.

10) Die Söhne des Lüneburger Landadels sollen, auch wenn sie keine Freistellen zu erwarten haben, ein Vorrecht zur Aufnahme vor anderen Aspiranten haben, dann der Adel der übrigen Provinzen folgen und nach diesem der Nichtadel des Inlandes im Vorrechte zur Aufnahme folgen, welchem letzteren wiederum ein Vorzug vor den Ausländern adlichen und bürgerlichen Standes zustehen soll.

11) Die zwölf Lüneburger Freistellen bleiben dem Landadel mit Einschluß des damit verbundenen Lauenburger Districts; auch sollen dieselben vermehrt werden, falls dies die Umstände und das Vermögen des Klosters gestatten.

12) a. Die Söhne aus dem mit landtagsfähigen Rittergütern im Fürstenthume Lüneburg angesessenen Adel sollen die ersten Rechte zum Genuß der 12 Freistellen haben, ihre Väter mögen am Leben sein oder nicht;

b. von mehreren Besitzern eines und desselben Rittergutes soll nur einer, und zwar derjenige, für welchen das Benefiz zuerst in Anspruch genommen wird, ein Recht auf Gleichstellung mit einem alleinigen Besitzer haben, während die anderen Mitbesitzer den Apanagirten gleichzustellen sind.

c. Wenn die Freistellen nicht sämmtlich besetzt sind, so haben auch die ein Recht zu einer Freistelle, welche väterlicher Seits von einem Rittergutsbesitzer des Lüneburger Adels abstammen und daneben aus einem solchen Gute eine Apanage beziehen, wie auch die Sohnes-Söhne, deren Großvater ein landtagfähiges Rittergut annoch selbst besitzt, indem solche Enkel den Söhnen der Apanagirten gleichzustellen sind.

d. Bei einer Concurrenz zu den Freistellen behält jederzeit der Sohn eines Rittergutsbesitzers das Vorrecht vor den Apanagirten.

e. Derjenige Apanagirte jedoch, dem eine Freistelle einmal zu Theil geworden ist, soll auch dann im Genusse bleiben, wenn späterhin ein näher Berechtigter aufgenommen wird.

f. Brüder können eine Freistelle nur dann gleichzeitig genießen, wenn und so lange nicht alle Freistellen besetzt sind.

g. Niemals soll aber eine Freistelle an Jemand verliehen werden können, der nicht zu den vorbezeichneten Berechtigten aus dem Lüneburger Landadel gehört, indem stiftsmäßig die erwähnten 12 Freistellen ausschließlich für den gedachten Adel bestimmt sind und bei eintretenden Vacanzen der Klosterkasse zuwachsen sollen.

13) Die vom Lüneburger Landadel, die keine Freistellen genießen, haben eine Pension zu zahlen, die nächsten 6 Akademisten jeder eine Pension von 100 Rthlr. Gold und die folgenden jeder von 150 Rthlr. Gold.

14) Letztere sollen bei Vacanzen in den Genuß der geringeren Pension, resp. Freistellen ascendiren.

15) An Nebenkosten bezahlen alle Akademisten gleich und sollen die besonderen Antrittsgelder, welche von den 12 Akademisten, welche die ritterlichen Freistellen genießen, in die Klosterkasse zu bezahlen waren, gegen den von der Lüneburgschen Ritterschaft übernommenen Zuschuß von 60 Rthlr. Gold aufgehoben sein.

16) Inländer von Adel bezahlen 200 Rthlr. Gold, Ausländer 250 Rthlr. Gold an Pension.

17) Nebenkosten sollen fortan nicht mehr bezahlt werden.

18) Dagegen soll von jedem Akademisten ein Aversum in die Akademierechnung erlegt werden, das für die Dauer der nächsten 10 Jahre 30 Rthlr. Gold betragen, vom 1855 an gerechnet aber den Betrag von 20 Rthlr. Gold nicht übersteigen soll.

19) Die Kosten für Uniformen, sonstige Kleidung, Wäsche, Bücher, Taschengeld 2c. bleiben jedem Akademisten zur Last, sollen aber thunlichst ermäßigt werden.

20) Der König hat 12 Stipendien für Zöglinge adlichen Standes à 150 Rthlr. Gold errichtet, die so lange bezahlt werden sollen, als die im folgenden Artikel bezeichneten Bewilligungen der

Ritterschaft fortgesetzt werden. Ueber diese behält sich der König das Recht der Vertheilung, jedoch soll ein Combiniren mit den Lüneburger Freistellen nie stattfinden.

21) Die Lüneburger Ritterschaft hat außer einer Beihülfe von 4000 Rthlr. N. 2/3 zum Bau der Reitbahn und außer dem Erlasse eines Zinsenrückstandes von 1466 Rthlr. 16 Ggr. N. 2/3 vom 1. Januar 1845 noch folgende Zuschüsse aus dem Mecklenburgischen Güterfonds bewilligt, deren Zahlung so lange fortgesetzt werden soll, als die neu gestifteten 12 Königlichen Stipendien dauern.

a. Den Betrag von jährlich 600 Rthlr. Gold als Zuschuß für die Unkosten des Reitunterrichts.

b. Den Betrag von jährlich 300 Rthlr. Gold, gegen deren Zahlung für sechs mit Freistellen nicht begnadigte Akademisten aus dem Lüneburger Adel die Pension von 150 Rthlr. auf 100 Rthlr. Gold verringert werden soll.

c. Den Betrag von jährlich 60 Rthlr. Gold, gegen deren Zahlung die Antrittsgelder der zwölf mit Freistellen beneficirten Akademisten des Lüneburger Adels cessiren sollen.

22) Die Klosterrecesse vom 27. October und 10. December 1655 werden in allen ihren durch gegenwärtigen Abschied nicht abgeänderten oder erweiterten Punkten und Klauseln vom Könige bestätigt. [1])

Dieser Entwurf wurde der Ritterschaft am 11. April 1845 zu Celle vorgelegt.

Sodann wurde jeder einzelne Artikel desselben vorgelesen und zur Berathung gestellt und wurde darüber, wie folgt, abgestimmt.

Artikel 1 wurde angenommen, nur sollte vor dem Worte Entäußerung „freiwillige" eingeschaltet werden.

Artikel 2 und 3 werden angenommen.

---

1) von Lenthe.

Artikel 4 wird angenommen, nur wird statt „von Zeit zu Zeit und in Zukunft" „mindestens" gesetzt.

Artikel 5 wird nach mehreren Debatten genehmigt.

Artikel 6 wurde gleichfalls genehmigt, nur sollte bei c. der Zusatz gemacht werden: für die Wiederherstellung solcher Capitalien soll jedoch gesorgt werden, sobald die finanziellen Verhältnisse des Klosters es zulassen.

7 genehmigt.

8 genehmigt, und sollte, selbst wenn das Klostervermögen temporär auf außergewöhnliche Weise in Anspruch genommen sei, ausgezeichneten Schulmännern ein größerer Gehalt als bisher angeboten werden.

Artikel 10 wurde angenommen und bei b. der Zusatz hinzugefügt: Die Söhne der nichtadlichen landtagsfähigen Rittergutsbesitzer sollen den Söhnen anderer Nichtadlichen vorgehen.

11 wurde angenommen.

12 angenommen, nur bei f. statt der Worte „nicht alle Freistellen besetzt sind", „solche nicht von anderen Berechtigten in Anspruch genommen werden" gesetzt.

Hiermit wurde an diesem Tage die Sitzung geschlossen und dieselbe am 12. April fortgesetzt.

Es wurde nun an diesem Tage der Artikel 13 vorgenommen, jedoch mit dem Zusatze, daß die Söhne der Besitzer landtagsfähiger Rittergüter im Fürstenthum Lüneburg nichtadlichen Standes hinsichtlich der Aufnahme für eine jährliche Pension zu 150 Rthlr. Gold gleich geachtet würden.

Artikel 14, 15 und 16 wurden angenommen.

Artikel 16 und 17 genehmigt.

Artikel 18 angenommen, nur sollte vor 30 und 20 Rthlr. „jährlich" eingeschaltet werden.

Artikel 19 genehmigt, indessen vor Wäsche „Leib" gesetzt.

Artikel 20 angenommen und zugleich beschlossen, dem Könige dafür den ehrfurchtsvollsten Dank auszusprechen.

Artikel 21 und 22 genehmigt.

Sodann beschloß man, diesen Entwurf als ein Ganzes anzunehmen und dem Cabinete des Königs zur Sanction einzusenden, zugleich aber dabei zu bevorworten, daß die Ritterschaft nicht anders an ihre Zustimmung gebunden sein wolle, als wenn die einzelnen Artikel in selbigem ohne weitere Abänderung die Königliche Genehmigung erhielten.[1])

Auf dem Landtage am 13. April genehmigte nun in Folge dessen das Landraths-Collegium die im Artikel 21 bestimmten Gelder aus der mecklenburgischen Güterkasse und beschloß, die dem Kloster St. Michaelis zinsbar vorgeliehenen 30,000 Rthlr. N. $^2/_3$ für die nächsten 5 Jahre, nämlich 1845—1849 inclusive ungekündigt zu 3 pCt. stehen zu lassen, nach Ablauf dieser Jahre aber sodann sich das obligationsmäßige Kündigungsrecht vorzubehalten.[2])

Sodann sprach das Landrathscollegium unterm 14. April dem Könige seinen tiefsten Dank für die Stiftung der 12 Königlichen Stipendien aus[3]) und sandte zugleich dem Königlichen Cabinet obigen Vertrag zur Sanction zu.[4])

Der König sandte hierauf am 22. September desselben Jahres ein Erwiderungsschreiben. In demselben genehmigte er größten Theils den Antrag, bemerkte aber dabei, daß er sich in Bezug auf die Festsetzung des zur Aufnahme auf die Akademie erforderlichen Alters auf die etwaige Beförderung der bei der Akademie angestellten Hofmeister, sowie auf die Verordnung der von ihm gestifteten Stipendien, diejenigen Befugnisse abändernder Bestimmungen lediglich vorbehalte, welche ihm aus den reservirten landesherrlichen Episcopal- und Fundationsrechten erwüchsen.

Schließlich verlangte er von der Ritterschaft eine bestimmte Erklärung darüber, ob dieselbe in folgende Punkte willige, nämlich

1) von Lenthe.
2) von Lenthe.
3) von Lenthe.
4) von Lenthe.

in die Abtretung der Klostergerichtsbarkeit, in die Verwendung heimfallender Klosterlehne zur eigenen Benutzung des Klosters, in die Verwendung klösterlicher Ablösungscapitalien zum Einkaufe der klösterlichen Officianten in die Hof- und Civildiener-Wittwenkasse, in den Verkauf entbehrlicher bebauter Grundstücke des Klosters und in die erbenzinsliche Verleihung des Forstorts im Abtsgehäge.

Endlich stellte der König die Frage, ob die Ritterschaft die zum Aequivalente für die Antrittsgelder der 12 lüneburgischen Freistellen bestimmte Zahlung von jährlich 60 Rthlr. Gold zu leisten übernehmen wolle. 1)

Ein Schreiben desselben Inhalts sandte das Königliche Cabinet in Begleitung des Königlichen Schreibens dem Landraths-Collegium am 25. September, 2) in welchem es am Schlusse bemerkte, daß es sich veranlaßt sehe, bemerklich zu machen, daß in dem Schreiben des Königlichen Ministeriums der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten an das Kloster-Directorium vom 15. Februar 1845 nicht wie in dem Vertrage der Ritterschaft vom 14. April angedeutet schiene, die vertragsmäßige Feststellung der sämmtlichen beliebten Anordnungen, sondern nur die Erwägung einer von der Ritterschaft gewünschten Redaction der Bestimmungen über das Anrecht der ritterschaftlichen Angehörigen auf die 12 Freistellen in Aussicht gestellt sei.

Die Sache ruhte nun bis zum Jahre 1846, in welchem auf dem Rittertage vom 30. October die Ritterschaft den obigen fünf Bestimmungen ihre Zustimmung ertheilte, und berichtete dies das Landraths-Collegium am 21. November dem Königlichen Cabinet. 3)

Auf dem Rittertage vom 20. Januar 1848 wurde sodann einstimmig beschlossen, bei den früheren Beschlüssen, daß die auf die Inhaber der 12 lüneburgischen Freistellen folgenden nächsten 6 Akademisten vom Lüneburger Adel das Beneficium der Zahlung einer

1) von Lenthe.
2) von Lenthe.
3) von Lenthe.

Pension von nur 100 Thlr. Gold pro anno ohne Weiteres zu genießen haben sollten, zu beharren und ebenso es dabei bewenden zu lassen, alljährlich die Summe von 600 Thlr. Courant zu Schulstipendien aus dem Vermögen des Klosters auszuzahlen, deren Vertheilung der Abt zu St. Michael behalten solle. Beide Beschlüsse sollte das ritterschaftliche Deputatoren-Collegium dem Kloster-Directorium anzeigen und bei letzteren hinzusetzen, man vertraue, daß vom Directorio die Summe von jährlich 600 Thlr. Courant nicht werde überschritten werden.[1])

Wir gehen nun zu den inneren Angelegenheiten des Klosters unter der Regierung des Abtes Wilhelm über.

I. Ablösungen.

1843.

Der Cammer-Commissar Kirchner zu Oldenstadt löste seinen Hof zu Seedorf zu 1550 Thlr. ab.

Der Vollhufner Johann Jürgen Sander zu Bahrendorf (Amts Ebstorf) löste seine Pflichten mit 2288 Thlr. 4 Ggr. 8 Pf. ab.

Fünf Hofbesitzer in Borg (Amts Oldenstadt) lösten sich ab.

Der Cammerherr Jobst Ernst Otto Boguslaus Graf von Schwicheldt zu Hannover allodificirte seine im Lüneburger Stadtfelde gelegenen Ländereien zu 98 Thlr. 14 Ggr. 1 Pf.

Der Köthner Johann Hennig Köhler zu Häcklingen (Amts Lüne) zu 750 Thlr. Courant.

Der Vollhöfner Martin Friedrich Cordes zu Oedeme zu 554 Thlr. 16 Ggr. 6 Pf.

Der Vollhöfner Paul Nicolaus Hencke in Brietlingen (Amts Scharnebeck) zu 1175 Thlr.

Der Vollhöfner Friedrich Heitmann zu Wittorf zu 1500 Thlr.

Die Vollhöfner Heinrich Christian Clarien und Heinrich Wil-

1) von Lenthe.

helm Soetebeer zu Reetze (Amts Scharnebeck) zu 1150 und 975 Thlr.

Der Gutsbesitzer Joachim Christoph Burmester zu Horn allodificirte das Gut Horn zu 405 Thlr. 10 Pf.

Der Lehnshöfner Hans Heinrich Winkelmann zu Wietzendorf löste seine Lehnsgefälle zu 34 Thlr. 8 Pf. ab.

Der Lehnshöfner Hans Peter Cohrs zu Wietzendorf zu 33 Thlr. 16 Ggr. 4 Pf.

Der Vollhöfner Johann Heinrich Block in Reetze zu 1725 Thlr.

Der Vollhöfner Christoph Albers zu Ollsen (Amts Winsen a. d. L.) zu 475 Thlr.

Der Vollhufner Peter Benecke zu Rottorf (Amts Winsen a. d. L.) zu 370 Thlr. 7 Ggr. 7 Pf.

1844.

Es lösten sich in diesem Jahre ab:

Der Vollhöfner Johann Heinrich Meyer zu Weste (Amts Oldenstadt) mit 136 Thlr. 17 Ggr. 3 Pf.

Sieben Eingesessene zu Weste mit 6500 Thlr.

Der Steuereinnehmer Johann Friedrich Leimers zu Bergen allodificirte seinen Lehnshof zu Bergen mit 127 Thlr. 18 Ggr. 8 Pf.

Der Vollhöfner Jürgen Heinrich Schlüter zu Barum, als Besitzer des vormals Klaepeschen Vollhofes zu Seedorf, löste seine Meiergefälle mit 1575 Thlr.

Der Vollhöfner Heinrich Christian Meyer zu Einemhof (Amts Winsen a. d. L.) seine Dienste und Gefälle mit 900 Thlr.

1845.

In diesem Jahre lösten sich ab:

Der Vollhöfner Jürgen Christoph Meyer zu Seedorf zu 1512 Thlr. 12 Ggr.

Der Halbhöfner Jürgen Wilhelm Meyer zu Holthusen (Amts Bodenteich) zu 375 Thlr.

Die Vollhöfner Hans Peter Koester und Ludwig Block in

Häcklingen und der Halbhöfner Abben daselbst zu 955 Thlr., 700 Thlr. und 700 Thlr.

Der Vollhöfner Johann Peter Kuhlmann zu Oerrel (Amts Ebstorf) seine Geldabgabe zu 12 Thlr. 12 Ggr.

Der Abbauer Jürgen Friedrich Hillmer zu Bahnsen dasselbe zu 29 Thlr. 16 Ggr. 6 Pf.

Der Cammerherr Graf von Schwicheldt zu Hannover allodificirte seine Güter Reppenstedt und Brockwinkel, ersteres zu 63 Thlr. 7 Ggr. 3 Pf. und letzteres zu 99 Thlr. 10 Ggr. 5 Pf.

1846.

In diesem Jahre lösten sich ab:

Der Hauswirth Christian Heinrich Jarf olim Heinrich Jürgen Bockelmann zu Beverbeck (Amts Medingen) zu 150 Thlr. 16 Ggr. 8 Pf.

Johann Jürgen Meyer zu Rettmer (Amts Lüne) zu 1975 Thlr.

Die Vollhöfner Hans Jürgen Cordes, Johann Peter Krancke und Johann Heinrich Stegen zu Odeme, Jeder zu 107 Thlr. 9 Ggr. 1 Pf. Courant.

Johann Heinrich Cohrs und Martin Christoph Rabeler zu Ashausen (Amts Winsen a. d. L.) Jeder mit 9 Thlr. 12 Ggr. 5 Pf.

Johann Heinrich Clarion zu Gr. Sommerbeck mit 400 Thlr.

Der Lehnsmann Johann Heinrich Wilhelm Müller zu Bergen bei Celle allodificirte seinen Hof zu Bergen mit 171 Thlr. 17 Ggr. 6 Pf.

1847.

Des Vollhöfners Johann Christian Friedrich Harke Wittwe zu Breitenstein (Amts Lüne) löste ihre Pflichten mit 737 Thlr. 12 Ggr. Courant.

Die Zehntpflichtigen zu Eimstorf (Amts Bleckede) gegen eine Geldrente von 98 Thlr. 15 Ggr. 6 Pf.

Der Vollhöfner Otto Meyer in Willerding gegen eine Rente von 108 Thlr.

Der Vollhöfner Jürgen Heinrich jetzt Johann Heinrich Dierßen zu Häcklingen zu 158 Thlr. 3 Ggr. 10 Pf.

Die Vollhöfner Hans Friedrich Albers und Jürgen Christoph Meyer zu Beverbeck (Amts Medingen), Albers mit 1425 Thlr., Meyer mit 1350 Thlr.

Der Vollhöfner Carsten Peter Hahn zu Eimstorf (Amts Bleckede) zu 383 Thlr. 10 Ggr. 1 Pf.

Der Köthner Heinrich Jürgen Ellenberg zu Eimstorf zu 37 Thlr. 12 Ggr.

1848.

Der Lehnshöfner Hans Peter Denecke zu Witzendorf (Amts Bergen) löste seine Lehnsgefälle ab mit 27 Thlr. 12 Ggr. 5 Pf.

Der Oberstallmeister von Spörken auf Lüdersburg und der Major gl. Namens zu Celle allodificirten ihre Lehnspertinenzien in Lüdersburg mit 100 Thlr.

1849.

Der Lehnshöfner Johann Heinrich Riggers zu Witzendorf löste seine Lehnsgefälle zu 29 Thlr. 18 Ggr. 7 Pf.

Der Köthner Johann Jacob Herzog zu Witzendorf zu 12 Thlr. 5 Ggr. 9 Pf.

Der Graf von Schwicheldt löste seine zu zahlenden Zehnten von den im Lüneburger Stadtfelde vor dem Bardowicker Thore gelegenen Ländereien mit 5083 Thlr. 19 Ggr. 3 Pf. ab. Dagegen das Kloster den dem Grafen gehörigen wie einen Theil des dem Kloster zustehenden Landes im Lüneburger Stadtfelde mit 811 Thlr. 8 Ggr. 11 Pf.

Der Vollhöfner Georg Friedrich Heinrich Lübbecke zu Hagen (Amts Lüne) löste seine Pflichten zu 1500 Thlr. ab.

1850.

Der Lehnshöfner Johann Heinrich Brockmann zu Witzendorf löste seine Lehnsgefälle zu 30 Thlr. 13 Ggr. 4 Pf. ab.

Wir lassen der Vollständigkeit wegen noch die übrigen nach 1850 geschehenen Ablösungen folgen:

1851.

Der Oekonom Wagener zu Grünhagen löste seinen Meier- und Erbenzinsverband zu 5910 Rthlr. 12 Ggr. 1 Pf. ab.

1852.

Der Vollhöfner Johann Heinrich Timme zu Grünhagen löste seine Meiergefälle mit 1425 Rthlr. ab.

Der Schatzrath von Schrader allodificirte seine Lehngüter Sunder und Meißendorf.

1853.

Der Vollhöfner Heinrich Meyer zu Holtorf löste seine Gefälle mit 2600 Rthlr. ab.

Der Hofbesitzer Georg John zu Willerding löste seine Pflichten gegen eine Rente von 108 Rthlr. ab.[1])

II. Bauten, Verträge rc. des Klosters St. Michaelis zu Hodenberg's Zeit.

Im Jahre 1843 wurden die 8 Pfeiler, das Fenstergemäuer und die Thüreinfassung an der Südseite der St. Michaeliskirche reparirt, wozu man 2097 Rthlr. 12 Ggr. verwandte.

In ebendemselben Jahre wurden die Gebäude und Befriedigungen an der Nordseite des Klosters ausgebessert. Dies kostete 224 Rthlr. 5 Ggr. 6 Pf. Ferner wurden nothwendige Reparaturen an den Wohnungen des Gerichtshalters und des Gerichtsvoigts vorgenommen, wofür die Unkosten sich auf 500 Rthlr. beliefen. Sodann wurden die Abtei und die Ausreuterwohnung in wohnbaren Zustand gesetzt, und kostete dies in Bezug auf die

1) Registratur des Königl. Cultus-Ministeriums.

Erstere 3939 Rthlr. 23 Ggr. 6 Pf., in Bezug auf die Letztere aber die Summe von 773 Rthlr. 17 Ggr. 5 Pf.

Auch wurden gleichfalls im Jahre 1843 441 Rthlr. 4 Ggr. 7 Pf. zur Anschaffung von Mobilien auf der Ritterakademie verwandt.

Das Kloster kaufte ferner in diesem Jahre die Münstermann'sche Wiese an der Ilmenau, die einen Raum von 10 Morgen enthielt, für 1295 Rthlr. N. 2/3.

Endlich vollzog das Kloster am 28. September 1843 einen Tausch mit dem Hauswirth Hellmann zu Ochtmissen (Amts Winsen a. d. L.), indem es demselben ein in der Ochtmisser Feldmark gelegenes Klostergrundstück von 1 Morgen und 3 Quadratruthen gegen ein anderes ebendaselbst sich befindendes von 1 Morgen 75 Quadratruthen, welches dem Hauswirthe zustand, übergab.

Am 29. October 1844 schloß das Kloster einen Vertrag mit dem Dachdecker Wucherpfennig ab, wonach derselbe die Instandhaltung der sämmtlichen Dächer des Klosters und der Gebäude desselben gegen ein jährliches Aversum von 95 Rthlr. Courant auf 5 Jahre, vom 1. Januar 1844 an bis zum 1. Januar 1849 gerechnet, übernahm. [1])

Im folgenden Jahre erhielt Wucherpfennig ferner für Reparaturen an den Dächern, die durch Windstürme stark beschädigt waren, und deren Ausbesserung er zu übernehmen contractlich nicht verbunden war, 37 Rthlr. [2])

Im Jahre 1845 wurden die Beamtenwohnungen ausgebessert. Dies kostete die Summe von 924 Rthlr. 14 Ggr. 6 Pf.

Die Wohnung des weiland Amtsassessors Meyer, in der Techt belegen, wurde im Jahre 1846 reparirt, und beliefen sich die Unkosten dieser Ausbesserung auf 290 Rthlr.

1) Dieser Contract wurde 1849 auf weitere 5 Jahre bis 1854 für 150 Rthlr. verlängert.

2) Auf gleiche Weise richtete der Sturm im Jahre 1848 am 9. August Verheerungen an, für deren Reparirung Wucherpfennig 228 Thlr. 14 Ggr. erhielt.

Auch legte man im nämlichen Jahre eine offene Reitbahn am Walle an, deren Einrichtung eine Summe von 99 Rthlr. 18 Ggr. 10 Pf. kostete.

Am 17. August 1848 tauschte das Kloster vom Hauptmann Adolph von Lösecke ein Stück Land ein. Dasselbe, in der Sülzwiese vor dem Neuen Thore belegen und durch Klosterländereien begränzt, enthielt einen Flächenraum von 4 Morgen 8 Ruthen. Der Hauptmann von Lösecke erhielt dafür vom Kloster ein gleich großes Stück Land, bei dem von Lösecke'schen Landsitze Hasenwinkel belegen.

Im Jahre 1849 pflasterte das Kloster die ihm zugehörige Strecke des Weges zwischen dem Neuen und dem Bardowicker Thore. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 1130 Rthlr. und gab die Königliche Landdrostei hierzu einen Zuschuß von 500 Rthlr.

Zu ebenderselben Zeit wurde die Schleuse an dem Klosterfischteiche vor dem Neuen Thore ausgebessert und erforderte dies die Summe von 32 Rthlr. 11 Ggr. 3 Pf.

Ferner setzte man das in der Techt belegene Haus des Klosterverwalters Schwinghoff wieder in bewohnbaren Zustand und erforderte dies 376 Rthlr. 11 Ggr. 6 Pf. Unkosten.

Schließlich kaufte noch im Jahre 1849 der Dreiviertelhöfner Jürgen Christoph Meyer zu Seedorf die dort befindliche Klosterförster-Wohnung für 750 Rthlr. Courant und wurden demselben die dazu gehörigen Ländereien von Seiten des Klosters am 24. Julius verpachtet.

Im Jahre 1850 stürzte die zwischen dem Abtei-Hofe und dem Garten des Kloster-Nachtwächters befindliche Mauer ein. Man errichtete statt derselben ein Stacket und kostete dies 69 Rthlr. 19 Ggr. 10 Pf. [1])

---

1) Registratur des Königl. Cultus-Ministeriums.

III. Veränderungen beim Lehrerpersonal des Klosters.

Am 28. Mai 1845 starb der erste Professor Dr. Friedrich Klopfer. Statt desselben wurde der bisherige zweite Professor und Inspector Dr. Adalbert Herrmann zum ersten Professor bestellt. Zum zweiten Professor wurde dagegen im Januar Karl Theodor Gravenhorst berufen, dem der Professor Herrmann am 18. December 1847 das Inspectorat mit der dazu gehörigen Dienstwohnung abtrat. Gravenhorst kam im Jahre 1849 als Lehrer an das Gymnasium Andreanum zu Hildesheim. Dr. Friedrich Muhlert wurde am 26. December 1844 zweiter Inspector und erhielt am 18. December 1847 den Titel eines Professors.

Am 1. Januar 1846 wurde der Hofmeister Gerhard Christian Hermann Bechtmann als Lehrer nach Eutin berufen und gab von nun an an dessen Stelle der Dr. Kohlrausch, Lehrer am Johanneo, auf dem Kloster den Mathematik- und naturwissenschaftlichen Unterricht.

Schon zu Michaelis 1845 war ein neuer Hofmeister in der Person des Dr. Wieseler angenommen, der indessen nur bis zum ersten Januar 1846 blieb. An seine Stelle wurde Karl Ernst Hermann Krause aus Nordhausen berufen, der zu Ostern 1846 sein Amt als Hofmeister antrat.

Bei der Einrichtung der 4. oder Vorbereitungs-Klasse zu Michaelis 1845 wurde der Candidat Eckelmann zum Hofmeister und Lehrer der Quarta bestellt. Als diese Klasse im November 1847 aufhörte, wurde Eckelmann Collaborator am Johanneum, blieb aber Religions-Lehrer bis zur Aufhebung der Ritter-Akademie.

Der Candidat Dr. August Friedrich Ziel, der schon 1846 seine Hofmeister-Stelle aufgegeben hatte und von da an in der Stadt wohnte, wurde im Jahre 1849 am 11. März als Pastor nach Munster berufen.

Zu Neujahr 1849 endlich wurde Friedrich Julius Schultze

aus Osnabrück als Hofmeister auf der Ritter-Akademie angestellt. Er war der letzte Hofmeister dieser Anstalt.

Bei dem Unterpersonale der Lehrer kamen unter dem Abte Wilhelm folgende Veränderungen vor:

Am 31. Julius 1843 ging der bereits seit Michaelis angestellte Zeichenlehrer Johann Melchior mit 142 Thlr. 17 Ggr. 1 Pf. in Pension. Statt seiner übernahm der Maler Nicolaus Peters im Julius 1843 so lange unentgeldlich die Zeichnen-Stunden auf dem Kloster, bis Melchior das Zeitliche segnen würde. Da dieser Fall indessen nicht eintrat, bekam Peters am 1. Julius 1848 ein Gehalt und zwar jährlich 120 Thlr.

Der Lehrer Meyer an der Realschule übernahm von Ostern 1845 an den Schreibunterricht auf dem Kloster für ein Gehalt von 100 Thlr. Dazu gab er vom 1. Januar 1846 an drei Mathematik-Stunden in der Quarta gegen eine Gratification von 25. Thlr.

Der Tanzlehrer Oldendorp erhielt von Michaelis 1845 an jeden Monat, statt der sonst bekommenen 20 Thlr., 27 Thlr.

Der Organist Storme bekam laut eines Privilegiums vom 30. Mai 1821 den ausschließlichen Musik-Unterricht auf dem Kloster und zwar für einen festen Gehalt von 61 Thlr. 16 Ggr. Dieser wurde am 1. Januar 1846 auf 100 Thlr. erhöht. Außerdem durfte kein Akademist bei einem andern Lehrer Stunden nehmen. Man schloß deßhalb mit demselben im Jahre 1846 den Contract, daß jeder Akademist sich auch von anderen Musik-Lehrern unterrichten lassen könnte, wenn er dem Storme 3 Thlr. 12 Ggr. vierteljährige Entschädigung geben würde.

Der Reit-, Schwimm-, Fecht- und Voltigir-Lehrer Fiege bekam für seine im Jahre 1842 in Kost genommenen Stallknechte wegen der theuren Preise vom December 1846 bis August 1847 eine Vergütung von 36 Thlr.[1]) [2])

---

1) Registratur des Königl. Cultus-Ministeriums.

2) Fiege feierte am 16. August 1846 sein 25jähriges Dienst-Jubiläum.

IV. Sonstige Ereignisse.

Gleich im Anfange der Regierung des Abtes fand im Lande ein freudiges Ereigniß statt. Der Kronprinz Georg, jetzt Se. Majestät Georg V., vermählte sich am 18. Februar 1843 mit der Herzogin Marie von Sachsen, Prinzessin von Altenburg, Tochter des Herzogs Joseph von Sachsen-Altenburg, geb. 14. April 1818. Die Vermählung des hohen Paares fand zu Hannover statt und betheiligte sich der Landschafts-Director bei dem Fackeltanze der Excellenzen, der bei dieser Gelegenheit stattfand.

Bald darauf hielt der Abt, wie wir oben gesehen haben, am 16. März desselben Jahres seinen Einzug in Lüneburg.

Mit rastloser Thätigkeit sorgte der Landschafts-Director für das Wohl des Klosters, mit warmem Interesse widmete er sich den Angelegenheiten der ihm anvertrauten Ritterakademie.

Unter ihm kam die Anstalt auf einen nie gedachten Höhepunkt. Mit Freundlichkeit suchte er Mißbräuche zu ändern, mit Umsicht und Verstand unterzog er sich der Verwaltung der Geschäfte. Ein festes, gegenseitiges Vertrauen herrschte zu seiner Zeit auf dem Kloster und konnte die Ritterakademie damals mit vollem Rechte vielen übrigen Anstalten der Art zum Muster dienen. Der wichtigen Veränderungen, die in Folge der Kloster-Visitation stattfanden, haben wir schon Erwähnung gethan, und führen wir nun nur noch einige Einzelheiten an, die auf dem Kloster selbst stattfanden.

Das unter dem vorigen Abte aufgehobene jährliche Geld-Geschenk an die Dienstboten des Abtes und Ausreuters bestand trotz dessen noch immer fort. Hodenberg ließ dasselbe jedoch ferner nicht mehr auszahlen und setzte fest, daß statt dessen vom 1. Januar 1844 an den „Singeknaben" jährlich 12 Rthlr. bezahlt wurden.

Die Ritterakademisten überreichten demselben eine Reitpeitsche mit geschmackvoll gearbeitetem silbernen Knopf, wobei der damalige Primus der Ritterakademie Graf zu Platen-Hallermund die Rede hielt. Am Abend brachten die Ritterakademisten dem Jubilar eine Nachtmusik.

Am 6. Februar 1844 wurde ein neuer Contract von Seiten des Kloster-Directoriums mit dem Klosterkoch geschlossen.

Nach diesem sollte das Frühstück in 8 Semmeln, 3 Tassen Milch oder einer guten Biersuppe bestehen und wurden hierfür 11 Pfennige vergütet. Ferner bezahlte man für Semmel zur Vesper [1]) 6 Pfg. und für den Mittags- und Abendtisch für die Person 9 Sgr. 7 Pfg. Außerdem bekam der Koch das Wild und einige andere Victualien zu bestimmten mäßigen Preisen geliefert. Für den zweiten Tisch (Pedell, Bedienten ꝛc.) vergütete man 5 Sgr. Man bestimmte sodann, daß das Frühstück im Sommer um $5^1/_2$ Uhr, im Winter um 6 Uhr, Mittags- und Abendessen dagegen das ganze Jahr hindurch um 1 Uhr Mittags und 8 Uhr Abends stattfinden sollte. Schließlich wurden dem Koch für die Zeit der Ferien 20 Rthlr. vergütet. Auch setzte man folgenden Küchenzettel fest: An den Sonntagen Bouillon, Gemüse mit Beilage, Braten mit Salat oder Compot; an Festtagen dasselbe und außerdem noch Kuchen; am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag Bouillon, Gemüse und Fleisch; am Mittwochen und Sonnabend keine Suppe, aber Gemüse und Fleisch oder Fisch mit Kartoffeln nebst Braten mit Salat oder Compot. Am Abend sollten zwei Gerichte aufgesetzt werden, von denen das eine in der Regel aus einer guten Suppe, jedoch mit Ausschluß von Bouillon- oder Weinsuppe, bestehen müßte. Kalte Küche indessen dürfte nur Abends an Sonn- und Festtagen aufgesetzt werden. [2])

Im Sommer des Jahres 1844 ereignete sich auf der Akademie ein sehr trauriger Fall. Am 11. Junius starb nämlich nach kurzem Krankenlager der Ritterakademist Clemens Bodo Franz Graf von Wedel-Nesse, Sohn des Rittmeisters Grafen von Wedel-Nesse, und wurde dessen Leiche auf dem Neuen Kirchhofe feierlich zu Grabe bestattet.

---

1) Bald darauf trank man indeß des Morgens zum Frühstück auf dem Kloster gemeinschaftlich Kaffee oder Thee, wofür dem Pedell eine kleine Vergütung zu Theil wurde.

2) Registratur des Königl. Cultus-Ministeriums.

Es suchten überhaupt in diesem Zeitraume mehrere heftige Krankheiten das Kloster heim. So um Weihnachten 1846, wo mehrere Akademisten am Nervenfieber erkrankten. Die Krankheit des einen Akademisten, von Estorff, nahm so sehr einen bedenklichen Charakter an und wurde die Gefahr der Ansteckung für die übrigen Akademisten so groß, daß in Folge dessen die Weihnachtsferien um fast 4 Wochen verlängert werden mußten. Glücklicher Weise wurde indessen Estorff wiederhergestellt und erhielt seine vorige Gesundheit zurück.

Auch im September 1848 wurden die Michaelisferien um 4 Wochen verlängert, weil die Cholera in Lüneburg auf eine bedenkliche Weise auftrat und viele Opfer forderte.

Bis jetzt hatten die Ritterakademisten seit den Freiheitskriegen nur eine sehr unvollständige Uniform gehabt. Dieselbe bestand aus einem Oberrocke und einem Frack von blauem Tuche mit liegendem schwarzen Sammtkragen, an dem sich gelbe Metallknöpfe befanden, auf welchen erhaben die drei Buchstaben K. St. M. (Kloster St. Michaelis) geprägt waren. Farbe und Schnitt der Beinkleider und Westen war nicht vorgeschrieben. Außerdem trugen die Akademisten eine Mütze von blauem Tuch mit schwarzen Sammtstreifen.

Vom Jahre 1844 an führte man eine neue Uniform ein, die vom Könige am 11. Junius genehmigt wurde. Dieselbe bestand aus blauem Rock und Frack mit schwarzem Sammtkragen und 8 gelben Metallknöpfen mit dem Wappen von St. Michael. Dazu kam ein graues militärisches Beinkleid mit schwarzen Streifen, eine schwarze Uniformweste und eine schwarze militärische Halsbinde nebst weißen baumwollenen Handschuhen und leinenen weißen Taschentüchern. Die Uniformstücke mußten nach demselben Schnitt gemacht werden, wie dieser für die Königlichen Forstbedienten vorgeschrieben war. Die Mütze blieb dieselbe wie früher.

Von Michaelis 1844 trugen die neu aufgenommenen, von Weihnachten desselben Jahres dagegen alle Akademisten diese neue Uniform. Der König schrieb selbst an den Rand der ihm zu

dieser Uniformirung vorgelegten Vorschläge seine Bemerkungen und verbesserte und änderte dieselben. So bemerkte Er unter Anderm: Die Akademisten können ihre alten Uniformen auftragen, müssen aber am nächsten Weihnachten alle nach der neuen Uniform gekleidet sein. Auch ist die Uniform für Alle egal, mögen sie confirmirt sein oder nicht. [1])

Zu Ostern 1846 wurden die drei jüngsten Akademisten in der St. Michaeliskirche confirmirt, ein Fall, der seit dem Jahre 1655 bei den jungen adlichen Leuten, die auf dem Kloster erzogen wurden, nicht vorgekommen war.

Am 21. September 1845 wurde das Königliche Haus und das ganze Land durch die Geburt des Kronprinzen (damaligen Erbprinzen) Ernst August in die größte Freude versetzt. Abends war die Stadt und das Kloster glänzend illuminirt und feierten die Akademisten dies frohe Ereigniß durch ein heiteres Festmahl.

Am 9. Januar 1848 wurde die Prinzessin Friederike, sowie am 3. December 1849 die Prinzessin Marie geboren. Auch diese beiden freudigen Ereignisse wurden auf dem Kloster und in der Stadt gefeiert.

Dagegen kamen zu Hodenberg's Zeit folgende Trauerfälle in der Königlichen Familie vor:

Am 21. April 1843 starb der Herzog August Friedrich von Sussex, Bruder des Königs, geboren am 27. Januar 1773.

Am 29. November 1844 verschied die Prinzessin Sophie Mathilde von Glocester, geboren am 29. Mai 1773.

Den 27. Mai 1848 segnete die Prinzessin Sophie, Schwester des Königs, geboren 3. November 1777, das Zeitliche.

Am 2. December 1849 starb die Königin Adelheid von Großbritannien, Irland und Hannover, seit dem 11. Julius 1818 Gemahlin Königs Wilhelm IV., Tochter des Herzogs Georg von Sachsen-Meiningen, geb. 13. April 1792.

Am 8. Julius 1850 verschied der Bruder des Königs Adolph

1) Registratur des Königlichen Cultus-Ministeriums.

Friedrich Herzog von Cambridge, geb. 24. Februar 1774, ehemaliger Vicekönig und General-Gouverneur des Königreichs Hannover.

Als Lehnsherr belehnte der Abt von Hodenberg am 30. Junius 1845 folgende adliche Vasallen: Den Kammerherrn und Oberstallmeister Otto Ludwig von Spörken und dessen Bruder den Major von Spörken mit den Lüdersburgschen Lehnsstücken, den Oberst Emil Moritz Karl Adolph von Estorff-Teyendorf als Senior der von Estorffschen Familie mit der Mühle zu Neetze, den Schatzrath und Major Ernst Otto Berthold von Schrader zu Celle mit den Gütern Sunder und Meitze, den Landrath und Oberforstmeister Karl Friedrich Julius von Lenthe zu Hannover mit dem Gute zu Witzendorf und den Geheimen Legationsrath Reichsfreiherrn Georg Ernst Karl Grote zu Hannover mit des Klosters Cämmerer-Amt und dem Grotenhofe.

Der Landschafts-Director und Abt von Hodenberg gebrauchte folgendes Wappen.

In dem gevierteten Schilde nach der gewöhnlichen Ordnung das Wappen von St. Michael und das der Familie von Hodenberg.[1]) quadrirt. Auf dem Helme links steht der Erzengel, in der Mitte des Helmes die Insul, rechts auf dem Helme der Hodenbergische halbe Adlerflügel. Unter dem Wappen auf dem Bande der Hodenberg'sche Wahlspruch: „myn borg iss god." Die Umschrift lautet: Wilhelm von Hodenberg Abt und Herr vom Hause St. Michaelis in Lüneburg, Landschafts-Director des Fürstenthums.

Die Verwaltung des Klosters wurde mit Umsicht geleitet, die Ritterakademie stand in höchster Blüthe und erfreute sich eines starken Besuches von Inländern und Ausländern und Alles schien auf eine glückliche, lange Dauer dieser Anstalt hinzudeuten, da nahten die Stürme des Jahres 1848 und zernichteten dieses alte,

1) Das Wappen der Familie Hodenberg besteht aus einem querliegenden, mit goldnem Kleestengel belegten, rechts in einem Adlerkopf endigenden rothen Adlerflügel von sieben Federn, roth und Silber. Auf dem Helme steht der Flügel aufrecht.

ehrwürdige Institut, das fast tausend Jahre bestanden hatte. Und seltsam! Dieser Umsturz geschah unter einem Fürsten, wie dem Könige Ernst August, der mit wahrem väterlichen Interesse für das Beste des Klosters sorgte, unter einem Abte, wie dem Landschafts-Director von Hodenberg, der durch Umsicht und Kenntnisse, wie durch Liebenswürdigkeit gleich ausgezeichnet war, zu einer Zeit, wo Fürst und Ritterschaft friedlich in Eintracht mit einander lebten, in einem Zeitraume endlich, wo die Macht der Städte längst gebrochen war.

Was den Folgen der Reformation, den unheilvollen blutigen Kriegen, in die das Land im Laufe der Zeiten gestürzt wurde, was den Usurpationen feindlicher Eroberer nicht gelungen war, das bewirkten die Bewegungen des Jahres 1848: die Aufhebung der Ritterakademie und des Klosters St. Michaelis.

Schon in eben diesem Jahre wurde die Vernichtung dieses alten, ehrwürdigen Instituts, dieser Stütze des Staates und des Rechtes, vorbereitet. Uneinigkeiten herrschten auf der Akademie, die durch innere und äußere Feinde genährt wurden. Ein Theil der Ritterakademisten verließ das Kloster, um in Militärdienste zu gehen oder sich der Landwirthschaft zu widmen, weil man mit ungewissem Zagen der Zukunft entgegen sah; ein anderer Theil blieb, um unlustig seiner früheren Freunde zu gedenken. So war Alles für die Feinde der Anstalt genügend vorbereitet, deren sichern Umsturz zu bewirken.

Bereits am 12. Januar 1849 erhielt die Ritterschaft ein Schreiben des damaligen Ministeriums der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten, worin es derselben meldete, daß die Ritterakademie den Anforderungen der Zeit nicht mehr entspräche und daß auch die Finanzlage des Klosters nicht mehr der Art sei, um die Anstalt in Zukunft gesichert erscheinen zu lassen. Klagen und Beschwerden über die auf dem Kloster herrschenden Unzuträglichkeiten und Zustände seien von Seiten mehrerer Eltern gekommen, deren Abstellung man nicht erwarten könne, da sie in dem Wesen der Anstalt selbst ihre Quelle hätten. Es müßte deshalb hierin eine

Aenderung geschehen, und habe man die Absicht, deßwegen eine entsprechende Vorlage an die allgemeine Stände=Versammlung zu machen. Es käme hier nun aber besonders in Frage, in wie weit die Lüneburgische Ritterschaft bei Aufhebung des Klosters St. Michaelis und der Ritterakademie zu entschädigen sein würde. Deßhalb eröffnete das Ministerium der Ritterschaft das Nachstehende. Zunächst ergebe es sich von selbst, daß solche Vortheile und Annehmlichkeiten, welche nicht als wohl erworbene und zugleich einen Vermögenswerth darstellende Privatrechte anzusehen seien, bei der Entschädigungsfrage ganz außer Acht blieben, und beschränke man sich deßhalb nur auf folgende Punkte:

1) Der Umstand, daß die Stellen der Klostersuperioren (des Abtes und Ausreuters) auf Präsentation aus der Lüneburgschen Ritterschaft zu besetzen seien, könne für die letztere im Falle des Eingehens dieser Stellen einen Entschädigungs=Anspruch nicht begründen. Dieselben hätten kein Privatrecht fortzubestehen, mit Ausnahme der beiden jetzigen Herren Inhaber, denen ihr volles Diensteinkommen auch nach Aufhebung des Klosters gelassen werden sollte.

2) Die zeitherigen Jahres=Zuschüsse der Ritterschaft behuf der Ritterakademie würden wegfallen.

3) Da nur eine 3procentige Verzinsung des ritterschaftlichen Darlehns=Capitals von 30,000 Thlr. N. $^2/_3$ zum Besten der Ritterakademie zugestanden sei, so würde der Zinsfuß von Aufhebung der letztern an auf $3^1/_2$ Procent erhöhet werden, im Uebrigen das obligationsmäßige Verhältniß ungeändert bleiben.

4) Die einmaligen Beiträge, die von der Ritterschaft resp. im Jahre 1823 mit 4000 Thlr. Kassenmünze zum Reithausbau und im Jahre 1830 durch Erlassung eines Zinsen=Rückstandes von $1766^2/_3$ Thlr. N. $^2/_3$ bewilligt worden, könnten von der Ritterschaft nicht zurückverlangt werden, da ein desfallsiger Rechtsgrund nicht erfindlich sei. Diese Zuschüsse hätten lediglich dem Besten der Anstalt gedient und seien aus dem ritterschaftlichen Interesse für die Anstalt hervorgegangen.

5) Die 12 ritterschaftlichen Freistellen würden ein Gegenstand

der Entschädigung sein. Dieselbe sei zweckmäßig zu leisten durch Substituirung von 12 Schulstipendien, welche beliebig an jeder höheren Schulanstalt des Königreichs benutzt werden könnten. Zur Bemessung des Betrages der einzelnen Stipendien würde man von dem Gesichtspunkte ausgehen, daß damit im Wesentlichen dasjenige müsse erreicht werden können, was die Akademie-Freistelle gewährt habe, ohne daß es dabei an sich auf den zeitigen Pensionsbetrag für Nichtbeneficiaten bei der Akademie ankommen könne. In Erwägung nun, daß der Inhaber einer Freistelle jährlich auch einen Neben-Betrag von 30 Thlr. Gold habe zahlen müssen, halte man die Feststellung jedes der zwölf Stipendien auf jährlich 200 Thlr. Courant um so mehr ausreichend, als es der Ritterschaft unbenommen sei, diese Stipendien aus Demjenigen etwa noch zu erhöhen, was nach dem unter 2 und 3 Bemerkten durch die Aufhebung der Akademie der ritterschaftlichen Kasse zuwachse.

6) Was die Nichtfreien von der Lüneburgschen Ritterschaft anbeträfe, komme die besondere Pensionsermäßigung für sechs derselben von 150 Thlr. Gold auf 100 Thlr. Gold deßhalb schon nicht in Betracht, weil diese Ermäßigung durch die speciell dafür erfolgende, künftig wegfallende ritterschaftliche Zahlung von jährlich 300 Thlr. Gold der Kasse vergütet werde. Es bliebe nur das allgemeine Verhältniß zu berühren, daß die Pension der Nichtfreien von der Lüneburgschen Ritterschaft nur 150 Thlr. Gold betrage, während die andern Hannoveraner 200 Thlr. Gold und Auswärtige 250 Thlr. Gold zu zahlen hätten. Allein man könne weder im Grundsatze, noch nach dem historischen Verlaufe ein wohlerworbenes Recht der Ritterschaft auf Nichterhöhung jenes Pensions-Satzes anerkennen. Daß die Regierung seiner Zeit die Zusicherung ertheilt habe, es solle, so lange der im Jahre 1830 ritterschaftlicher Seits unter entsprechender Bedingung bewilligte Jahres-Zuschuß von 400 Thlr. Kassenmünze baar erfolgen werde, der obige Pensionssatz nicht wieder erhöht werden, sei hier, da der gedachte Zuschuß wegfalle, nicht von Erheblichkeit. Uebrigens zöge man, abgesehen vom Rechtspunkte, selbst den Eintritt eines pecuniären Nachtheils in

Zweifel, wenn man erwöge, daß die Akademie für einen Nichtfreien von der Lüneburgschen Ritterschaft doch immerhin mit Einschluß des jetzigen Nebenkostenbetrages sich jährlich 180 Thlr. Gold zahlen lasse und daß es in der Hand der Ritterschaft liege, namentlich etwa dem obigen Ersparungsgewinn von jährlich 400 Thlr. Kassenmünze eine hierherschlagende Bestimmung zu geben.

Schließlich wünschte man in diesem Schreiben eine baldige beistimmende Erklärung der Ritterschaft und zwar recht schleunig deßhalb zu erhalten, weil der Zusammentritt der allgemeinen Stände-Versammlung nahe sei.[1])

Durch dieses Schreiben veranlaßt, berief der Landschafts-Director am 20. Januar 1849 einen Land- und Rittertag auf den 9. resp. 12. Februar 1849.

Auf diesem Landtage berieth man nun über obiges Regierungsschreiben und kam in Folge dessen ein Vortrag des ritterschaftlichen Collegii an die Ritterschaft diesen Gegenstand betreffend zu Stande.

Zunächst beklagte man sich in diesem über den betrübenden Eindruck, den jenes Schreiben gemacht habe, das die Motive zu den von der Regierung proponirten Maßregeln in Umständen suche, die weder durchschlagend noch begründet seien. Das ritterschaftliche Collegium habe die Ueberzeugung, daß der einzige Grund für die regierungsseitig beabsichtigte Aufhebung der Ritter-Akademie nur in den gegenwärtigen Zeitverhältnissen überhaupt liege. Die Motive, welche die Regierung hervorhebe, seien nicht maßgebend, weil die der Anstalt gemachten Vorwürfe leicht durch zeitgemäße durchgreifende Reformen beseitigt werden könnten. Indessen seien selbst diese Vorwürfe ganz unbegründet, wenn man auch nicht von Vollkommenheit sprechen könne, die überhaupt wohl nach der menschlichen Natur nur zu den frommen Wünschen gehören könne. Man hoffe, daß sich die Regierung auch noch vom Gegentheil überzeugen

---

1) von Lenthe.

würde. Jetzt kämen nur zwei verschiedene Verhältnisse in Frage und zwar:

1) die Aufhebung der Ritterakademie und des Klosters St. Michaelis in Lüneburg selbst und

2) die daraus für gesammte Ritterschaft hervorgehenden Entschädigungs-Ansprüche.

Hinsichtlich des ersten Punkts müßte allerdings zu dessen Feststellung ständische Mitwirkung erforderlich sein, indessen sei dies nicht Sache der allgemeinen Stände-Versammlung, sondern lediglich der Lüneburgischen Provinziallandschaft, weil die Landtags-Abschiede vom 26. October 1659 den Kloster-Receß vom 27. October 1655 ganz ausdrücklich als lex fundamentalis et provincialis bezeichne, das Landesverfassungs-Gesetz vom 6. August 1840 und 1. September 1848 aber bei Aufhebung solcher Gesetze klar und bestimmt die Concurrenz der allgemeinen Stände ausschließe und die der Provinzial-Landschaft erheische. Dieses Recht der Landschaft sei so groß, daß es nöthig sei, daß man die Initiative ergreifen und gesammte Landschaft sofort auffordern müsse, von vornherein die Sache in die Hand zu nehmen und der Regierung gegenüber die zustehenden Rechte zu vindiciren.

Was nun den zweiten Punkt anbetreffe, so sei dies natürlich ein Gegenstand, der ausschließlich zum Ressort der Ritterschaft gehöre, sodann stellten sich auch die Anerbietungen der Regierung durchgängig als solche dar, auf die man ohne Weiteres unmöglich eingehen könne. Man müßte also dahin wirken, ein günstigeres Resultat, sei es im Wege Rechtens, sei es im Wege der Verhandlung mit der Regierung, zu erzielen. Vorab sei der Weg der Verhandlung zu betreten und müßte zu solchen Verhandlungen eine Commission bestellt werden. So würden sich also folgende Propositionen ergeben:

1) Die Frage über Aufhebung oder Nicht-Aufhebung sei zur Competenz der Provinzial-Landschaft erwachsen und sei demgemäß über die Entschädigung mit der Regierung in Verhandlungen sich einzulassen oder müsse man deßwegen den Weg Rechtens einschlagen;

2) sofort für den Fall, daß die Landschaft für Aufhebung stimme, eine Commission anzustellen, die über die Abfindung der Ansprüche der Ritterschaft mit der Regierung unterhandle;

3) von diesen Beschlüssen der Regierung der Art Anzeige zu machen, daß man die Frage über Aufhebung oder Nicht-Aufhebung als zur Competenz der Provinzial-Landschaft gehörig, dieser zur weitern Erwägung und Beschlußnahme verstellt, übrigens aber eine Commission erwählt habe, um für den Fall mit der Regierung über die Abfindung der Ansprüche der Ritterschaft zu verhandeln, daß gesammte Landschaft sich mit der von der Regierung proponirten Aufhebung der Anstalt einverstanden erklären werde.

Sodann proponirte das Collegium, es möge die Ritterschaft durch alsbald vorzunehmende Wahl drei Commissarien bestellen, und denselben unbedingte Vollmacht zum definitiven Abschlusse mit der Regierung und zur Vollziehung des entsprechenden Recesses selber ertheilen, sowie unter Zusicherung des desfallsigen Kosten-Ersatzes ermächtigen, den Land-Syndicus oder jeden beliebigen Rechtsgelehrten zuzuziehen, auch etwaige Gutachten, sei es von einzelnen Rechtsverständigen, sei es von einer Juristen-Facultät einzuholen.[1])

Das landschaftliche Collegium berieth sich nun über diesen Gegenstand am 10. Februar und kam man zu dem Resultate, man wolle der Landschaft folgende Beschlußnahme anheimgeben: Die Landschaft erklärt sich mit der von Königlicher Regierung proponirten Aufhebung der Ritterakademie, ohne indeß die dafür angeführten unzutreffenden Motive anzuerkennen, unter dem Vorbehalte einverstanden,

1) daß die Lüneburgische Ritterschaft für ihre Rechte, insoweit sie solche begründen wird, entschädigt wird;

2) daß die Fonds des Klosters St. Michaelis zu einer andern in der Stadt Lüneburg zu errichtenden öffentlichen Bildungs- und Lehranstalt verwendet werden;

3) daß die dem Abte des Klosters St. Michaelis hinsichtlich

---

1) von Lenthe.

der aus dem Kloster-Fonds erfolgenden 12 Schul-Stipendien zustehenden Rechte auf die Provinzial-Landschaft übergehen.[1])

Auf dem am 12. Februar 1849 gehaltenen Rittertage beschloß man durch Majorität nach mehreren Debatten Folgendes der Königlichen Regierung zu erwidern:

1) Die Ritterschaft wolle sich mit Aufhebung der Ritter-Akademie einverstanden erklären, aber nur unter der Bedingung einer vorgängigen Verständigung mit ihr über die Sicherstellung ihrer Interessen.

2) Die Aufhebung selbst könne nur mit Zustimmung der Landschaft geschehen, die Ritterschaft könne aber nicht dafür halten, daß die allgemeinen Stände dazu mitzuwirken hätten.

Sodann entschloß man sich, der Landschaft von dem Ministerial-Schreiben Mittheilung zu machen und ihr anheim zu geben, ihre Rechte wahrzunehmen, welche anscheinend dadurch verletzt seien, daß das Königliche Ministerium die Frage über Aufhebung der Ritter-Akademie als nicht zur Competenz der Provinzial-Landschaft, sondern vielmehr der allgemeinen Stände, gehörend angesehen habe. Der Vorschlag wegen der Commission wurde angenommen und zur Wahl geschritten. Dieselbe fiel auf den Finanz-Director Grafen von Kielmansegge, den Kammerrath von der Decken und den Landschafts-Director von Hodenberg.[2])

Auf dem nun hierauf am 13. Februar stattfindenden allgemeinen Landtage wurden die drei vorgeschlagenen Propositionen des Landschaftlichen Collegiums vom 10. Februar einstimmig angenommen, nur daß ad 1) der Vorbehalt dahin gefaßt würde: daß die Lüneburgsche Ritterschaft für wohlerworbene Rechte entschädigt werde.[3])

In Folge dessen sandten am 22. Februar das Ritterschaftliche und das Landschaftliche Collegium Vorträge obigen In-

1) von Lenthe.
2) von Lenthe.
3) von Lenthe.

halts an das Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten, wobei ersteres zugleich den Professor Herrmann, sowie sämmtliche Lehrer, incl. den Schreiblehrer Meyer und den Pastor Görges, sowie den Organisten und Unterküster beim Kloster St. Michaelis dringend empfahl.[1])

Hierauf erwiderte das Ministerium schon am 28. März, es könne zwar die in den vorgelegten Vorträgen dargelegten Ansichten über die Behandlung des obigen Gegenstandes nicht für zutreffend halten und müsse vielmehr bei seinem Ausspruche vom 12. Januar bleiben, habe aber gegen eine vorläufige commissarische Verhandlung über die der Lüneburgischen Ritterschaft gebührende Entschädigung nichts einzuwenden und wünsche deßhalb, daß die Commission am 10. August nach Hannover komme, um mit den in dieser Sache ernannten Regierungs-Commissaren, Regierungsrath Bening und Ministerial-Referenten Küster zu verhandeln.[2])

Die Commission begann nun am 10. April ihre Arbeiten und setzte dieselben am 29. Juni fort. Inzwischen war am 25. April ein Rechtsgutachten vom Rathe Wachsmuth zu Hannover über die schwebende Frage aufgestellt worden. Der in demselben vorliegenden Auffassung und Beurtheilung der Rechtsverhältnisse erklärten jedoch die Regierungs-Commissäre am 29. Junius ihrerseits nicht beitreten zu können.

Man stritt hin und her und kam zu keinem Resultate. Endlich wurde von Seiten der ritterschaftlichen Commissarien, vorbehältlich der Ratification der Ritterschaft, folgender Vorschlag gestellt:

Unter der stillschweigenden Voraussetzung einer Sicherstellung der Ansprüche des zeitigen Abts und Auscuters wegen ihrer bestallungsmäßigen Besoldungen und Emolumente, welche nach ihrem Abgange unverkürzt zur Disposition der Königlichen Regierung zurückfallen, erklärt sich die Lüneburgsche Ritterschaft mit der Aufhebung des Klosters St. Michaelis und der Ritterakademie einverstanden, wenn ihr, der Ritterschaft, ein ausschließlich zu Stipendien

1) von Lenthe.

2) von Lenthe.

bei Unterrichts-Anstalten (allenfalls unter regierungsseitiger Controle) zu verwendender Entschädigungsbetrag von jährlich 5000 Rthlr. Gold überwiesen, und außerdem die behuf des Reithausbaues seiner Zeit von der Ritterschaft zugeschossene Summe von 4000 Rthlr. N. $^2/_3$ ihr zurückgezahlt werde. Ausdrücklich werde dabei die Bedingung gestellt, daß jene jährliche Summe von 5000 Rthlr. Gold capitalisirt und das entsprechende Capital, nebst den 4000 Rthlr. wegen des Reithausbaues, vor der Aufhebung der Akademie an die Ritterschaft gezahlt werde. Durch diese Zahlung würden alle und jede Ansprüche der Lüneburgschen Ritterschaft an den Fonds des Klosters St. Michaelis getilgt.

Auch auf diese so geringen Forderungen wollten die Regierungs-Commissarien nicht eingehen, bis die ritterschaftlichen Deputirten erklärten, sie wollten die Forderung von 4000 Rthlr. N. $^2/_3$ streichen und in die Zugrundelegung eines 4procentigen Zinsfußes, wodurch ein Capital von einhundert fünf und zwanzig tausend Thalern Gold sich ergebe, willigen. Hierauf nahmen die Regierungs-Commissarien die ganze Proposition ad referendum und versprachen schriftliche Erklärung, womit sich die Commission endigte. [1])

Das erste dieser Schreiben wurde nun schon am 4. August von der Regierungs-Commission abgefaßt und der ritterschaftlichen Commission übersandt. Hierin sagte man, die letzte Entschädigungsforderung der Ritterschaft sei zu hoch befunden worden, und biete man die Summe von 90,000 Rthlr. in $3^1/_2$procentigen Landes-Obligationen. Zugleich fügten die Regierungs-Commissäre die Bemerkung hinzu, die Regierung halte sich ermächtigt, auch ohne Vereinbarung mit der Ritterschaft das Kloster und die Akademie aufzuheben, von welchem Wege sie nicht abgehen würde. [2])

Hierauf erwiderte nun die ritterschaftliche Commission und zwar in Abwesenheit des im Bade zu Kreuznach sich befindenden Grafen Kielmansegge, die Herren von der Decken und von Hoden-

1) von Lenthe.

2) von Lenthe.

berg, daß sie das Recht der Regierung bestreite, die Aufhebung der Akademie ohne Zustimmung der berechtigten Ritterschaft bei den Ständen zu beantragen, und zwar nach dem Gutachten des Rathes Wachsmuth und dem Paragraphen 75 des Landesverfassungs-Gesetzes. Zugleich fügte sie hinzu, daß sie von ihrer Forderung von 125,000 Rthlr. Gold nicht abgehen könne. Sie erkläre sich jedoch zu der Clausel bereit, in Vorschlag zu bringen, daß die Ritterschaft auf die in Capital ihr auszuzahlenden 125,000 Rthlr. Gold zu den Ausgaben der Klosterkasse für die Dauer der ersten Jahre einen jährlichen Beitrag von 1500 Rthlr. zu übernehmen habe. Daneben wollte man ferner der Ritterschaft empfehlen, daß von einer Erstattung der aus dem ritterschaftlichen Fonds für die Reitbahn gezahlten 4000 Rthlr. N. $^2/_3$ abgestanden, die Abfindung also, neben Rückzahlung der obligationsmäßigen Schuld der Klosterkasse ad 30,000 Rthlr. N. $^2/_3$ unter der vorhingedachten Clausel, Ein für Alles auf eine Capitalzahlung von 120,000 Rthlr. Gold festgestellt werde. [1])

In dem hierauf erfolgten Erwiderungsschreiben der Regierungs-Commission vom 8. October wurde auch dieser Vorschlag abgewiesen und zugleich die ritterschaftliche Commission aufgefordert, den Regierungs-Vorschlag vom 4. August der Ritterschaft vorzulegen. [2])

Auf dieses berief der Landschafts-Director einen Rittertag auf den 15. November. Die ritterschaftliche Commission notificirte dies am 22. October den Regierungs-Commissarien, wobei sie zugleich ihr Bedauern aussprach, daß man von Seiten der Regierung nicht auf die Vorschläge der Ritterschaft eingegangen sei. Zugleich bat sie jedoch dieselbe, so schnell als möglich ihnen die Frage zu beantworten, ob derjenige Entschädigungs-Vorschlag, welchen die Regierungs-Commissarien in ihrem Schreiben vom 4. August ge-

---

1) von Lenthe.
2) von Lenthe.

macht hätten, noch von einer Genehmigung des Königs oder von ständischer Concurrenz abhängig sei. [1])

Am 28. October setzte die Commission der Ritterschaft die Lage der Dinge auseinander und bat dieselbe, ihren (der Commission) Ultimats-Vergleichs-Vorschlag gutzuheißen und demgemäß eine neue entsprechende Erklärung abzugeben. [2])

Sodann erwiderten die Regierungs-Commissarien am 30. October, daß ihr Vorschlag im Falle der Annahme von Seiten der lüneburgischen Ritterschaft allerdings noch der Königlichen Ratification bedürfe. Was indessen die ständische Mitwirkung anlange, so wären sie zwar der Ansicht, daß der etwa verminderte Betrag der Entschädigung zu den einer ständischen Zustimmung bedürftigen Punkten nicht gehören würde; indessen seien sie außer Stande, darüber, ob und welchen Einfluß die ständische Verhandlung über den Entwurf des Aufhebungs-Gesetzes in dieser Beziehung möglicher Weise äußern könne, eine bestimmte Erklärung abzugeben. [3])

Auf dem am 5. November stattfindenden Rittertage stellte nun der Landschafts-Director der Ritterschaft die Lage der Sache klar vor Augen, worauf Letztere folgende Beschlüsse faßte.

1) Die bestellten Commissarien zu autorisiren, den von den Regierungs-Commissarien gestellten Vergleichs-Vorschlag in Betreff einer zu leistenden Entschädigungssumme von 90,000 Rthlr. Courant durch Ueberweisung $3^1/_2$procentiger Landes-Obligationen zu deren Nominalwerthe pari abzulehnen;

2) die Commission zu bevollmächtigen, vorbehältlich des Punktes, wegen einer der Klosterkasse zu leistenden Beihülfe, sowie wegen einer zu beantragenden schiedsrichterlichen oder richterlichen Entscheidung auf deren ultimata, einer der Lüneburgischen Ritterschaft zu prästirenden Entschädigungs-Summe von 125,000 Rthlr. Gold zu beharren;

---

1) von Lenthe.

2) von Lenthe.

3) von Lenthe.

3) zu den Ausgaben der Klosterkasse eine jährliche Beihülfe von 1500 Rthlr., jedoch mit der Bevorwortung zuzusichern, daß die fraglichen 1500 Rthlr. ganz oder successive hinwegfielen, sobald die Regierung durch anderweite, möglichst zu beschleunigende Versorgung der betreffenden Angestellten eine entsprechende Ersparung für die Klosteraufkünfte erzielt habe;

4) die Commission zu autorisiren, für den Fall eines nicht erreicht werdenden, sofortigen definitiven Abkommens nach Maßgabe der bereits gefaßten Beschlüsse, bei der Königl. Regierung auf ein Schiedsgericht zur Erledigung der Entschädigungsfrage anzutragen, oder aber für den Fall, daß die Regierung zu diesem Auswege nicht geneigt sein sollte, zu beantragen, daß der Entschädigungspunkt im Wege Rechtens festgestellt werde.

Sodann beschloß man ferner die Commission zu bevollmächtigen, in die sofortige Aufhebung der Ritterakademie zu willigen, unter der Bedingung, daß die Regierung die von ihr gebotenen 90,000 Rthlr. Courant vorher auf Abschlag der Entschädigung zahle, und zugleich hinsichtlich des der Ritterschaft zustehenden surplus der Entschädigung den Weg des Schiedsgerichts oder den Weg Rechtens zu eröffnen.

Schließlich autorisirte man die ritterschaftlichen Commissarien, Zahlungen jeglichen Betrages und jeglicher Art auf die der lüneburgischen Ritterschaft, Seitens der Königl. Regierung, wegen Aufhebung des Klosters St. Michaelis und der Ritterakademie zu Lüneburg zu leistenden Entschädigung anzunehmen und über deren Empfang Namens der gesammten Ritterschaft zu quittiren. [1])

Obige sämmtliche Verhandlungen theilte die Commission den Regierungs-Commissarien am 9. November mit. [2])

Hierauf antwortete das Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten am 10. März 1850. In diesem Schreiben lehnte es die gemachten Vorschläge ab. Es blieb bei seinen

1) von Lenthe.
2) von Lenthe.

alten Anerbietungen und proponirte dagegen die Zahlung einer jährlichen Rente von 3000 Rthlr. Courant zur Bildung von 12 Schulstipendien à 250 Rthlr., für den Fall, daß die Ritterschaft sich den Rechtsweg innerhalb einer bestimmten Frist vorbehalten zu müssen glaubte. Das Ministerium fügte noch als Forderung hinzu, daß die Ritterschaft im Falle eines Abkommens mit der Regierung darein willige, daß Letztere sofort in die unbehinderte Disposition über den darnach verbleibenden Fonds des Michaelis-Klosters trete, und daß von der lüneburgischen Provinzial-Landschaft zuvor die Vorbehalte zurückgenommen würden, welche dieselbe, abgesehen von dem ritterschaftlichen Entschädigungspunkte, ihrer beistimmenden Erklärung hinzugefügt habe.

Schließlich bemerkte das Ministerium, daß es, falls die Ritterschaft nicht geneigt sein sollte, die Sache auf die angegebene Weise zu erledigen, gezwungen sein würde, die Angelegenheit an die allgemeine Stände-Versammlung zu bringen.

Was indessen das Hospital St. Benedicti betreffe, so wolle man, wie schon oft bestätigen, daß die Bestimmung dieser Stiftung durch die hinsichtlich des Michaelis-Klosters und der Ritterakademie bevorstehenden Maßregeln eine Aenderung nicht erleiden würde. [1])

Der Landschafts-Director berief hierauf nun sofort einen Rittertag auf den 11. April.

Auf dem am 9. April vorhergegangenen Landtage beschloß man inzwischen der Landschaft zu proponiren:

1) es möge dieselbe eine Vorstellung an den König dahin beschließen: die Landschaft halte ihrer Seits dafür, daß die Frage über Aufhebung der Ritterakademie und des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg unzweifelhaft zu ihrer Competenz gehöre, habe sich dahin auch gegen die Königliche Regierung ausgesprochen, ohne indessen bislang von selbiger mit einer Erklärung versehen zu sein. Da jedoch die Landschaft durch die Mittheilung der Lüneburgischen Ritterschaft davon unterrichtet sei, daß die Königliche Regierung in

1) von Lenthe.

die Richtigkeit der Ansicht der Landschaft Zweifel setze, so werde Se. Majestät die Sache schließlich zu entscheiden haben, und erlaube sich daher die Landschaft schon jetzt im Allgemeinen die unbezweifelt für ihre Ansicht sprechenden Gründe vorzutragen, und gebe sich daneben der Hoffnung hin, daß Se. Majestät eine Entscheidung nicht eher abgeben werde, bis Allerhöchstdieselben zuvor annoch die Landschaft gehört, insbesondere auch einer Deputation derselben gestattet haben würden, die Gründe und Ansichten der Landschaft des Weiteren vorzutragen; es möge

2) eine Abschrift der obigen Vorstellung der Königlichen Regierung mit dem Ersuchen mitgetheilt werden, daß dieselbe nach nochmaliger Erwägung der diesseitigen Gründe, von den Zweifeln über die Competenz der Provinzial-Landschaft in dieser Sache zurücktreten wolle; es möge

3) ein rechtliches Gutachten über die Frage erfordert werden: ob nicht das Kloster St. Michaelis mit der Ritter-Akademie als ein Provinzial-Institut in dem Maße anzusehen sei, daß der Besitz und die Erhaltung desselben als ein provinzieller Vermögens-Anspruch zu betrachten und daher der Schutz und die Hülfe der Gerichte mit Wirksamkeit anzurufen wäre.[1])

Schon am 8. April hatte das ritterschaftliche Collegium folgende Vorschläge verfaßt:

Die Ritterschaft möge

1) den Erlaß einer Erwiderung an die Königl. Regierung dahin beschließen, daß die Lüneburgische Ritterschaft zwar beklage, auf die neuesten Offerten der Königlichen Regierung in deren Mittheilung vom 10. v. M. nicht eingehen zu können, daß sie gleichwohl aber in Betracht des auch ihr inwohnenden lebhaften Wunsches einer gütlichen Verständigung ihre früheren desfallsigen Forderungen zu modificiren nicht abgeeneigt sei, zu dem Ende auch ihre Commissarien nunmehr weitere Instructionen und Vollmacht zu

1) von Lenthe.

allen außergerichtlichen und etwaigen gerichtlichen Verhandlungen in dieser Beziehung ertheilt habe;

2) gleichzeitig aber einen ferneren Auftrag resp. eine Anweisung an die bereits früher bestellte Commission dahin zu concludiren: die Lüneburgische Ritterschaft beauftrage die von ihr ernannten Commissarien unter ihnen angemessen scheinenden Bedingungen, sich wegen Abfindung der Interessen der Ritterschaft bei Aufhebung der Ritter-Akademie und des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg zu vergleichen, oder in Entstehung einer gütlichen Vereinbarung die rechtliche Entscheidung der etwaigen Differenzpunkte zu veranlassen, indem sie zu dem Ende die Herren Commissarien ermächtige, Klage zu erheben und durchzuführen, auf erhobene Klagen gegen die Ritterschaft die Vertheidigung zu führen, zu solchem Zwecke Sachführer und Anwälte anzunehmen und dieselben in eigenem Namen zu legitimiren, Eide zuzuschieben und auf zugeschobene Eide sich aut acceptando aut referendo zu erklären und ersteren Falls selbige in die Seele der Ritterschaft auszuschwören, im Laufe eines etwaigen Rechtsstreites, sei derselbe anhängig, wo er wolle, Vergleiche über das ganze objectum litis oder über einzelne Theile desselben zu schließen, Zahlungen jeglicher Art anzunehmen und über deren Empfang Namens der Ritterschaft vollgültig zu quittiren, und überhaupt bis zur schließlichen Regulirung der Sache jede Handlung vorzunehmen, die möglicherweise vorkommen könne, sei es auch, daß dazu an sich den Gesetzen nach ein Special-Mandat erforderlich sei.

Die Ritterschaft stehe aber in Erwägung der Lage der Sache nicht an, den Herrn Commissarien als wünschenswerth zu bezeichnen, daß

a) zunächst auf Zahlung einer angemessenen definitiven Abfindungssumme bestanden werde, und

b) im Falle eine solche unter angemessenen Bedingungen nicht zu erreichen sein würde, die ganze Angelegenheit durch ein Schiedsgericht etwa der Art entscheiden zu lassen, daß das Präsidium des Königlichen Oberappellations-Gerichtes veranlaßt werde, ein aus

fünf unbetheiligten Räthen bestehendes Schiedsgericht anzuordnen, daß dieses den ganzen Rechtspunkt instruire, sodann nach vollendeter Instruction einen Official-Vergleichs-Vorschlag mache, und in Entstehung einer gütlichen Vereinbarung auf Basis solchen Vergleichs-Vorschlages die ganze Sache definitiv und ohne weitere zulässige Berufung entscheide.[1])

Diese Vorschläge wurden auf dem Rittertage am 11. April der Ritterschaft vorgelegt und einstimmig angenommen. Der Landschafts-Director erklärte jedoch, daß er seiner Seits aus Gründen, deren Detaillirung nicht nöthig sei, für angemessen halte, aus der Commission auszuscheiden, die daher durch ein neu zu wählendes Mitglied zu completiren sein würde. Er spreche der Ritterschaft seinen Dank für das ihm bewiesene Vertrauen aus.

Man nahm hierauf die Ausscheidung des Landschafts-Directors an und schritt zu einer neuen Wahl, die auf den Kanzlei-Director von Bothmer fiel.[2])

Auf dem am 12. April abgehaltenen allgemeinen Landtage bestimmte man, man wolle eine Erklärung an die Königliche Regierung folgenden Inhalts abgeben:

Bei der fortdauernden Ueberzeugung, daß die Angelegenheit zur Competenz der Provinzial-Landschaft und nicht der allgemeinen Stände-Versammlung gehöre, habe die Landschaft bedauert durch Mittheilung der Ritterschaft vernehmen zu müssen, daß die Königl. Regierung auf die wegen Aufhebung der Ritter-Akademie gestellten Bedingungen nicht in vollem Maße eingegangen sei; nachdem jedoch die Königl. Regierung laut des an die Ritterschaft erlassenen Schreibens vom 10. v. M. Willens sei, die Schul-Stipendien des Michaelis-Klosters fernerweit vorzugsweise der Provinz und ihren Angehörigen zu Gute kommen zu lassen, und nachdem die Landschaft aus dem gedachten Schreiben zu entnehmen gehabt habe, daß die Königl. Regierung, wenn auch ohne Uebernahme einer desfallsigen

1) von Lenthe.
2) von Lenthe.

bindenden Verpflichtung, eine vorwiegende Berücksichtigung der Stadt und Provinz Lüneburg bei Verwendung der verfügbar bleibenden Fonds nach Maßgabe der Verhältnisse eintreten zu lassen, geneigt sei, so nehme die Landschaft in der Voraussetzung, daß Königl. Regierung auch ihr gegenüber eine, diesem entsprechende Rücksicht abgeben werde, keinen Anstand, hierdurch in die Aufhebung der Akademie zu willigen, sobald eine Einigung mit der Ritterschaft erreicht sein würde.

Ferner spreche die Landschaft für den Fall der Aufhebung der Ritterakademie vertrauensvoll den Wunsch aus, daß Königliche Regierung den historischen Theil der Akademie-Bibliothek nebst Urkunden, Archiv- und Antiquitäten-Sammlung der Stadt Lüneburg überweisen möge, indem der historische Werth, den diese Gegenstände für Stadt und Provinz Lüneburg hätten, zum großen Theile verloren gehen würde, wenn jene Sammlungen bei Aufhebung der Ritterakademie von dem Boden ihrer Heimath entfernt würden. [1])

Obiges wurde nun in einem Schreiben des ritterschaftlichen Collegiums dem Königlichen Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten am 16. April mitgetheilt. [2])

Dasselbe antwortete hierauf am 5. Mai. Es habe aus dem Schreiben vom 16. April gesehen, daß die Lüneburgsche Ritterschaft die derselben unter dem 10. März d. J. mitgetheilten Vorschläge abgelehnt, dagegen zu einer Ermäßigung ihrer früheren Forderungen sich geneigt erklärt und das Nähere einer weiteren commissarischen Verhandlung vorbehalten habe. Es vermisse hierbei zunächst eine Aeußerung über die Bedingung, von welcher, um gleichzeitig die von Seiten der Lüneburgschen Provinziallandschaft erhobenen Anstände beseitigt zu sehen, die Abschließung einer Uebereinkunft mit der Ritterschaft laut seines Erlasses vom 10. März d. J. abgängig gemacht worden wäre, und an welcher es fortwährend festhalten müsse. Zugleich sehe es die commissarischen Verhandlungen als beendigt an und könne nur

1) von Lenthe.
2) von Lenthe.

in eine Wiederaufnahme derselben willigen, wenn dieser Weg gegenwärtig einen sofortigen Erfolg verspreche. Deßhalb möchten die ritterschaftlichen Commissarien der Regierungs-Commission eine wenigstens annähernde Andeutung der ermäßigten Abfindungsvorschläge vorlegen, zu welchen man ritterschaftlicher Seits geneigt sei und zwar das Alles binnen vierzehn Tagen.[1])

Auf dem am 11. Mai stattgefundenen Landtage beschloß man nun endlich:

1) den Beschluß vom 12. April d. J. zu beseitigen;

2) der Königlichen Regierung zu erklären, daß die Landschaft sich der Hoffnung überlasse, daß eine weitere, zwischen der Königlichen Regierung und ihr, ohne Präjudiz für die Competenz-Frage, eintretende commissarische Verhandlung bei einiger ferneren Geneigtheit der Königl. Regierung die Interessen der Landschaft sicher zu stellen, zu einer Verständigung über die obwaltende Differenz so weit führen könne, daß von Seiten der Landschaft in die Aufhebung der Ritterakademie gewilligt werden könne. Sie habe daher, um die Sache zu fördern, Commissarien bestellt und dieselben mit unbeschränkter Vollmacht versehen, für die Landschaft den Gegenstand mit der Königlichen Regierung zu verhandeln und bei annehmlicher Erklärung zur Erledigung zu bringen, zu diesem Ende also eintretenden Falls mit der Königl. Regierung abzuschließen und Namens der Landschaft deren Einwilligung in die Aufhebung der Ritterakademie auszusprechen.

3) Den zu bestellenden Commissarien eine Anweisung dahin zu ertheilen, daß die Landschaft dieselben ermächtige, unter ihnen angemessen erscheinenden Bedingungen sich wegen Berücksichtigung der provinziellen Interessen bei Aufhebung der Ritterakademie mit der Königlichen Regierung zu verständigen, und mit derselben eintretenden Falls abzuschließen und Namens der Landschaft deren Einwilligung in die Aufhebung der Akademie auszusprechen, und endlich

1) von Lenthe.

4) alsbald zur Verhandlung zwei Commissarien, und zwar den einen aus der Zahl der von der Ritterschaft zur Vertretung ihrer Interessen in der Sache bestellten Commissarien, den andern aber aus den Deputirten der Städte zu wählen.

Hierauf schritt man zur Wahl der Commissarien und fiel dieselbe auf den Kammerrath von der Decken und den Ober-Burgemeister der Stadt Lüneburg Dr. Lindemann.[1])

Obiges theilten nun das landschaftliche und ritterschaftliche Collegium unter dem 11. Mai dem Königlichen Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten mit.[2])

Auf dieses Schreiben antwortete das Ministerium am 20. Mai und zwar direct an Herrn von der Decken und Lindemann, daß die Herrrn Regierungs-Commissarien Küster und Bening ihnen Tag und Zeit zur Zusammenkunft bestimmen würden.[3])

Inzwischen war der Landrath von Weyhe-Eimke am 2. März auf seinem Landsitze Weyhe vor Uelzen im 93. Lebens- und 76. Dienstjahre Todes verblichen. In Folge dessen wurde am 27. Mai eine neue Wahl zum Landrath vorgenommen, die durch Stimmenmehrheit auf den Grafen von Bernstorff-Gartow fiel. Letzterer wurde an ebendiesem Tage dem Könige präsentirt und von demselben am 13. Junius bestätigt.[4])

Die endliche Uebereinkunft zwischen der Ritterschaft und der Königlichen Regierung wegen Aufhebung des Klosters St. Michaelis und der Ritterakademie zu Lüneburg wurde nun am 11. Julius abgeschlossen. Dieselbe lautet:

Nachdem die Auflösung des Klosters St. Michaelis und der Ritterakademie zu Lüneburg für angemessen erachtet, und von der Königlichen Regierung, sowie von der Lüneburgschen Ritterschaft die dabei der letzteren gebührende Entschädigung durch gütliche Ver-

---

1) Ebendaselbst.
2) von Lenthe.
3) von Lenthe.
4) von Lenthe.

handlung festzustellen gewünscht worden, so haben zu diesem Zwecke

das Königliche Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten den Regierungsrath Bening und den Ministerial-Referenten Küster,

die Lüneburgische Ritterschaft den Justiz-Kanzlei-Director von Bothmer, den Grafen E. von Kielmansegge und den Kammerrath von der Decken,

zu Commissarien ernannt, welche, und zwar die Commissarien des Königlichen Ministeriums mit Vorbehalt der Genehmigung Sr. Majestät des Königs, die ritterschaftlichen Commissarien dagegen, auf Grund ihrer, den Ministerial-Commissarien übergebenen Vollmacht ohne Ratifications-Vorbehalt folgende Uebereinkunft geschlossen haben:

Art. 1. Gleichzeitig mit der Aufhebung des Klosters St. Michaelis und der Ritter-Akademie zahlt die Königliche Regierung der Lüneburgschen Ritterschaft die Summe von 100,000 Rthlr. Courant, buchstäblich einhundert Tausend Thaler Courant.

Art. 2. Durch diese Zahlung wird die Lüneburgsche Ritterschaft wegen ihrer sämmtlichen Rechte und Ansprüche hinsichtlich der Ritter-Akademie des Klosters St. Michaelis und des Vermögens desselben abgefunden.

Art. 3. Der Ertrag des, stets in seinem Bestande zu erhaltenden Abfindungs-Capitals wird von der Ritterschaft ausschließlich zur Gewährung von Stipendien bei öffentlichen höheren Unterrichts-Anstalten aller Art und zwar, sofern nicht die Königliche Regierung im einzelnen Falle ein Anderes vorgängig genehmigt, im Königreiche Hannover benutzt. Der Königlichen Regierung ist darüber alljährlich Nachweisung zu geben.

Art. 4. Die Zahlung des Abfindungs-Capitals geschieht in Celle gegen öffentlich beglaubigte Quittung der ritterschaftlichen Commissarien.

Art. 5. Als Zahlungsmittel können außer baarem Gelde nach dem Belieben der Königlichen Regierung auch $3^1/_2$ procentige hannoversche Landes-Obligationen nach ihrem Tagescourse

benutzt werden, unter Anrechnung der darauf bis zum Zahlungstage erwachsenen Zinsen.

Urkundlich ist diese Uebereinkunft in doppelter Ausfertigung von den beiderseitigen Commissarien durch Unterschrift und Besiegelung vollzogen.

Hannover, den ersten Juli eintausend achthundert und funfzig.

(L. S.) Bening. (L. S.) J. J. C. Küster.

Celle und Hannover, den 2. Juli eintausend achthundert und funfzig.

(L. S.) F. v. Bothmer. (L. S.) C. v. d. Decken.

Bad Ems, den 10. Juli eintausend achthundert und funfzig.

(L. S.) G. v. Kielmansegge.

Vorstehende Uebereinkunft wird mit Allerhöchster Bestimmung Seiner Majestät des Königs hiermit genehmigt.

Hannover, den 6. August 1850.

Königlich hannoversches Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

(L. S.) Braun.[1])

Am 2. Julius hatten hierauf die Königlichen und landschaftlichen Commissarien eine Conferenz über obigen Gegenstand und vereinigten sich zu folgenden Punkten:

1) Erklärten die landschaftlichen Commissarien, sie ertheilten von Seiten der Landschaft ihre Zustimmung zu der Uebereinkunft vom vorgestrigen Tage und daß in Folge dessen durch ein zu erlassendes Gesetz das Kloster St. Michaelis und die Ritter-Akademie mit einem von der Königl. Regierung zu bestimmenden Zeitpunkte aufgehoben, das Vermögen des Klosters mit dem allgemeinen Kloster-Fonds vereinigt, auch alle Rechte und Verpflichtungen des Klosters oder seines Vorstandes auf die Verwaltung des allgemeinen Kloster-Fonds übertragen würden. Auch bemerkten sie dabei, daß sie durch die gegenwärtige Verhandlung den Privatrechten Dritter,

1) von Lenthe.

namentlich der zeitigen Superioren des Klosters nichts vergeben haben wollten.

2) Erklärten die Ministerial-Commissarien:

a. daß die aus dem Vermögen des Klosters St. Michaelis erfolgenden Schul-Stipendien, und zwar die Zahl von 12 Stipendien, jedes zu jährlich 68 Rthlr. Courant, ausschließlich an Angehörige der Provinz Lüneburg, vorzugsweise an Predigersöhne, zum Genusse bei einer höheren Schulanstalt der Provinz Lüneburg, vornehmlich bei dem Gymnasium der Stadt Lüneburg durch eine von der Regierung zu bestimmende Königliche Behörde in der Provinz oder auf deren Vorschlag verliehen werden sollten, wobei übrigens die jedesmalige wirkliche Verleihung der obigen Stipendienzahl von dem Vorhandensein der entsprechenden Anzahl bedürftiger und würdiger Bewerber abhängen würde, ferner daß

b. die Königliche Regierung, ohne gleichwohl der Lüneburgschen Landschaft oder der Stadt Lüneburg oder sonst Jemandem einen desfallsigen Anspruch einräumen zu wollen, nicht abgeneigt sein werde, eine andere öffentliche Bildungs-Anstalt in der Stadt Lüneburg, vielleicht ein Schullehrer-Seminar zu errichten, was indessen vom Consistorium abhänge. Jedenfalls aber würde man Stadt und Provinz Lüneburg besonders berücksichtigen. Uebrigens nehme die Regierung an, daß hinsichtlich des von dem jetzigen Vorsteher des Klosters und der Ritter-Akademie zugleich bekleideten landschaftlichen Amtes durch die gegenwärtige Verhandlung Nichts geändert werde. Hiermit erkärten sich die landschaftlichen Commissarien einverstanden.

Auch kam man darin überein, daß die Verhandlungen nur dann gültig seien, wenn der König dieselben sanctionire. Zuletzt kamen die landschaftlichen Commissarien noch einmal auf den Wunsch zurück, daß die historische Bibliothek, Antiquitäten-Sammlung rc. der Stadt Lüneburg erhalten blieben. Hierauf erwiderten die Ministerial-Commissarien, sie würden diesen Wunsch zur Kenntniß des Ministeriums bringen; der Erfolg müsse indessen dahin gestellt bleiben.

Obiges Protokoll wurde von den Herren Bening, Küster, C. v. d. Decken und Lindemann unterschrieben und durch den Amts-Assessor Fachtmann, Hülfsarbeiter beim Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten beglaubigt.

Am 6. August wurden diese Bestimmungen und Erklärungen mit Allerhöchster Beistimmung Sr. Majestät des Königs vom Ministerium, gezeichnet Braun, genehmigt.[1])

Kurz vorher, am 10. und am 28. Julius, hatten die Commissarien der Ritterschaft denen der Regierung die von Letzterer am 12. Junius selbst ausgesprochene Absicht, dem Personal des Klosters, namentlich den Superioren ihr volles Diensteinkommen zu lassen, empfohlen. Zugleich fügten ebenfalls im Monat Julius die ritterschaftlichen Commissarien hinzu, daß bei allem diesem das ritterschaftliche Darlehns-Capital von 30,000 Rthlr. N.$^2/_3$ außer Frage gewesen sei und daß der Receß von ihnen nur in dieser Voraussetzung vollzogen würde.[2])

Am 6. August wurde hierauf das Kloster St. Michaelis und die Ritter-Akademie zu Lüneburg durch ein Königliches Gesetz, welches am 1. October 1850 in Kraft treten würde, aufgehoben. Dasselbe meldete das Ministerium am 11. August dem ritterschaftlichen und landschaftlichen Collegium.[3])

Die Ministerial-Commissarien zeigten Obiges am 12. August gleichfalls den ritterschaftlichen Commissarien an mit dem Bemerken, daß die Regierung es als selbstverständlich ansehe, daß hinsichtlich des kürzlich auf Courant berechneten ritterschaftlichen Darlehns-Capitals von 30000 Rthlr. N.-$^2/_3$ das obligationsmäßige Verhältniß bestehen bleibe.[4])

Am 12. September endlich theilte der letzte Abt der Landschaft des Fürstenthums die Aufhebung des Klosters St. Michaelis und

---

1) von Lenthe.
2) von Lenthe.
3) von Lenthe.
4) von Lenthe.

der Ritter-Akademie zu Lüneburg mit, wobei er einen Commentar hinzufügte, um der Landschaft ein Bild vom Gange der Verhandlungen verschaffen zu können.[1])

Auf solche Weise hatte das Kloster sein Ende erreicht. Der Abt räumte in Folge einer am 3. October 1850 mit dem Ministerium geschlossenen Uebereinkunft gegen eine jährliche Entschädigung die Abtei, der Ausreuter dagegen blieb im Besitze seiner Wohnung.

Was die Lehrer anbetrifft, so wurde der Professor Herrmann an das Gymnasium zu Celle, der Professor Muhlert an das zu Clausthal, der Hofmeister Krause an das Gymnasium zu Stade und Schultze an die Schule zu Leer versetzt. Der Collaborator Eckelmann bekam eine Pension bis zu dem Zeitpunkte, wo derselbe im Jahre 1855 Pastor zu Hildesheim wurde. So wurde ebenfalls dem Zeichenlehrer, Maler Peters, dem Reitlehrer Fiege, dem Schreiblehrer Meyer uud dem Tanzmeister Oldendorp eine Pension ausgesetzt. Der Organist Storme blieb in seinem Amte als Organist an der St. Michaeliskirche. Auch wurde der Musikant Peters, der zu den Tanzstunden gespielt hatte, pensionirt.[2])

Die Gebäude des Klosters wurden zu Gerichten, einem Schullehrer-Seminar ꝛc. benutzt. Von denselben wurde im Julius 1855 der nördliche Flügel der Ritter-Akademie an die Domanialverwaltung für 14,000 Rthlr., im Julius 1857 das Reithaus an die Kriegs-Verwaltung für 5000 Rthlr. und im Julius 1861 die Abtei mit Zubehör an die Königliche Regierung, zum Sitze für das Amt Lüne bestimmt, für 15,000 Rthlr. verkauft.[3])

Das Kloster St. Michaelis besteht nicht mehr, das altehrwürdige tausendjährige Institut mußte dem Sturm der Zeiten weichen, die Ritterakademie ist aufgehoben, aber noch lebt in Allen, die sich einst auf ihr befanden und dort ihre Erziehung erhielten, die alte Liebe und Anhänglichkeit an dieselbe. Dort wurde die Treue und An-

1) von Lenthe.
2) Registratur des Königlichen Cultus-Ministeriums.
3) Ebendaselbst.

hänglichkeit an das angestammte Fürstenhaus befestigt, dort lernte man den Landesvater ehren und lieben und den Gesetzen gehorchen. Und wahrlich! Diese Güter, die man dort errungen, werden nimmer zu Grunde gehen und ewig fortdauern. Aber eben so innig und für alle Zeiten dauernd wird auch die Dankbarkeit für alles auf der Akademie in so reichem Maße Genossene in den Herzen aller derer fortleben, die einst auf ihr ihre Bildung erhielten, und noch in späten Zeiten wird man die Wohlthätigkeit und den Nutzen dieser Anstalt erkennen und ehren.

Der Landschafts-Director von Hodenberg lebte seit der Aufhebung des Klosters St. Michaelis größten Theils zu Celle den landschaftlichen Angelegenheiten und den Wissenschaften. Sein Name war in der gelehrten Welt bekannt und geachtet. So war er Zeit seines Lebens Mitglied, ja Präsident vieler gelehrten Gesellschaften und zwar seit dem 30. März 1835 correspondirendes Mitglied der Westphälischen Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Cultur zu Minden; seit demselben Jahre Mitstifter und Mitglied des historischen Vereins für Niedersachsen zu Hannover; seit dem 8. Julius 1850 Präsident des Vereins zur Darstellung und Erhaltung der Alterthümer und Kunstwerke der Stadt Lüneburg und des Klosters Lüne; seit 1851 Präsident des naturwissenschaftlichen Vereins des Fürstenthums Lüneburg; seit dem 15. April 1850 Ehren-Mitglied des Hildesheimer Vereins für Kunst und Natur; seit dem 7. April 1851 correspondirendes Mitglied des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde und endlich seit dem 5. December 1856 correspondirendes Mitglied des Vereins für Hamburgische Geschichte.

Auch in landwirthschaftlicher und industrieller Beziehung war der Landschafts-Director für das Wohl des Landes außerordentlich thätig.

Bei der landwirthschaftlichen Gesellschaft, deren Mitglied er seit dem 19. April 1839 und in deren engerem Ausschusse er seit dem 10. Mai 1843 war, wurde er am 4. December 1849 Vorsitzender bei den Verhandlungen wegen Reconstituirung der Gesellschaft und

am 3. December 1850 bis zum 15. Julius 1857 Director derselben. Auch der landwirthschaftliche Provinzial-Verein zu Uelzen ernannte ihn am 4. Julis 1844 zu seinem Ehren-Mitgliede. Ferner war der Herr von Hodenberg Mitglied des Gewerbe-Vereins vom 15. December 1838—1860, seit dem Jahre 1853 Mitglied des Gartenbau-Vereins für das Königreich Hannover und in den Jahren 1843—1853 Mitglied der Salin-Commission zu Lüneburg.

Als Schriftsteller war der Landschafts-Director Autor folgender Werke:

1) Welche Gründe verlangen die Aufhebung des Zehntens und Meier-Nexus. Hannover 1831.

2) Abhandlungen aus der Erfahrung über Staats- und Gemeinde-Verwaltung. Hannover 1832.

3) Abhandlungen aus der Erfahrung über Staats- und Gemeinde-Verwaltung. Hannover 1832 und 1834.

4) Regesta nobilium de dominorum de Monte seu de Scalkesberge. Minden 1839.

5) Diepholzer Urkundenbuch. Hannover 1842.

6) Hoyer Urkundenbuch (8 Abtheilungen). Hannover 1848.

7) Gedanken in Anlaß der hannoverschen Organisationspläne. Lüneburg 1851.

8) Verdener Geschichtsquellen. Hannover 1852.

9) Verdener Register. Celle 1856.

10) Bremer Geschichtsquellen. Celle 1856,

11) Stader Copiarium. Celle 1856.

12) Diöcese Bremen nebst Karte. Celle 1858.

13) Gaue in Sachsen und Friesland nebst Karten. Celle 1858.

14) Bremer Urkundenbuch. Celle 1858.

15) Calenberger Urkundenbuch. Hannover 1858.

16) Urkundenbuch des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg. Hannover 1860.

Außerdem das Hodenberger Urkundenbuch.

Bereits im Jahre 1835 erhielt der Herr von Hodenberg das Ritterkreuz des Königlichen Guelphen-Ordens und begnadigte ihn

des Königs Majestät im Jahre 1844 mit dem Commandeur-Kreuz zweiter und im Jahre 1846 mit dem erster Classe gedachten Ordens.

Die letzte Zeit seines Lebens war der Landschafts-Director beständig krank. Er ertrug seine schweren Leiden mit der Geduld eines Christen, bis endlich der Tod denselben ein Ende machte. Er starb am 27. Julius 1861 zu Celle, der Letzte der Aebte und Herren vom Hause St. Michaelis zu Lüneburg, nachdem er sein reiches, edles Leben auf 75 Jahre, 1 Monat und 20 Tage gebracht hatte, einer der würdigsten, gelehrtesten und ausgezeichnetsten Männer seiner Zeit. Seine irdische Hülle wurde am 30. Julius in der Familiengruft zu Eickeloh beigesetzt. Er ruht an der Seite seiner ihm so früh entrissenen Gemahlin.

Dieselbe hatte ihm folgende Kinder geboren:

1) Adolphine, geboren 6. August, gestorben 8. August 1815 zu Ahlden.

2) Juliane, geboren 6. August, gestorben 7. August 1815 zu Ahlden.

3) Johanne Friederike Bertha, geboren den 18. Februar 1817 zu Celle, vermählt am 14. October 1845 zu Lüneburg mit dem Grafen Achatz Ludwig Leopold von der Schulenburg-Hehlen, gestorben zu Lüneburg am 7. April 1847.

4) Ernestine Wilhelmine Auguste, geboren den 21. Februar 1818 zu Ahlden, vermählt am 15. Mai 1855 mit dem Staatsminister a. D. Friedrich von der Decken auf Rutenstein.

5) Auguste Louise Helene Cäcilie Charlotte, geboren den 2. März 1819 zu Ahlden, vermählt am 15. October 1848 mit dem Grafen Achatz Ludwig Leopold von der Schulenburg-Hehlen, Wittwer ihrer Schwester.

6) Friedrich Christian Karl Ludwig Hermann geboren den 20. November 1820 zu Celle, gestorben 20. August 1842 zu Harburg und beigesetzt zu Eickeloh am 13. Junius 1843.

7) Henriette Louise Ernestine Charlotte Friederike Adolphine geboren 3. September 1824 zu Lilienthal.

8) Karl Johann Bodo, geb. 8. September 1826 zu Lilienthal, Erbherr auf Hudemühlen und Grethen, Königlich Hannoverscher Legationsrath und Minister-Resident im Haag und zu Brüssel, vermählt am 5. Februar 1861 mit Cäcilie Alexandrine, Tochter des Grafen Johann Derk von Rechteren, Königlich Niederländischem Kammerherrn und Gouverneur der Provinz Overyssel, Herrn von Anem, und der Susanne Civile Johanne Adolphine Freiin von Hardenbroeck, geboren am 18. October 1836.

9) Louise, geboren den 14. December 1827 zu Lilienthal, vermählt am 17. November 1854 mit dem Landrath Jürgen Bodo Ludwig Adolph von der Wense auf Wense, Westendorf, Dorfmark und Eyssel. —

Anlagen.

Anlage I.

Aebte des Klosters St. Michaelis
zu Lüneburg.

I.
Römisch-katholische Aebte.

A. Auf dem Kalkberge.

1.	Liuderich oder Luder	Um 991	
2.	Bruno	?	
3.	Gerdag	stirbt 1004	
4.	Riedag	1004 —	1026
5.	Hermann I.	1026	—
6.	Gottschalk I.	—	1051 ?
7.	Albuinus	1051 ?	—
8.	Bertericus	—	—
9.	Aziko	—	—
10.	Bertholdus I.	—	—
11.	Rudzierus	—	1085
12.	Adeldag	1085	—
13.	Albero	—	—
14.	Anno (Herr von Tufin und Stunzingen)	—	—
15 a.	Wolfram	—	—
15 b.	Gottschalk II.	—	1158
16.	Marquard	1158 —	1171
17.	Berthold II.	1171 —	1172
18.	Hartmann	1172 —	1199 ?
19.	Burchard	1199 ?	—
20.	Johann I.	—	1239 ?
21.	Thomas I.	1239 ?—	1245
22.	Gerhard	1245 —	1264 ?
23.	Halto	1264 ?	—

24. Thiederich	— — 1282
25. Lüder (von dem Berge)	1282 — 1291
26. Ludolf I. (von Mule)	1291 — 1298?
27. Thomas II. (von Calve)	1298?— 1321
28. Werner (von Bomgarden)	1321 — 1341
29. Othrave (von Barvelde)	1341 — 1350
30. Ulrich I. (von Ilten)	1350 — 1364
31. Daniel (Holtnikker)	1364 — 1368
32. Johann II. (von Schlepegrell)	1368 — 1371

B. In der Stadt.

33. Werner I. (von Grote)	1371 — 1384
34. Ulrich II. (von Barvelde)	1384—1419. † 1423
35. Boldewin I. (von Wenden)	1419 — 1441
36. Ludolf II. (von Hitzacker)	1441 — 1477
37. Albrecht (von Bovenden)	1477 — 1485
38. Werner II. (von Dageförde)	1485 — 1505
39. Boldewin II. (von Marenholtz)	1505 — 1532

II.

Lutherische Aebte.

A. Aebte.

40. Herbort (von Holle)	1532 — 1555
41. Eberhard (von Holle)	1555 — 1586
42. Konrad (von Bothmer)	1586 — 1617
43. Joachim (von Bothmer)	1617 — 1629
44. Johann Heinrich (von Haselhorst)	1629 — 1642
45. Christoph (von Bardeleben)	1642 — 1655

B. Landhofmeister.

46. Staz Friedrich (von Post)	1655 — 1671

C. Landschafts-Directoren.

Vacanz 1671 — 1673.

47. Ludolf Otto (von Estorff)	1673 — 1691
48. Werner Hermann (von Spörken)	1691 — 1693
49. August (von Grote)	1693 — 1700
50. Ernst Wilhelm (von Spörken)	1700 — 1726
51. Ernst Joachim (von Grote)	1726 — 1741

Vacanz 1741—1744.

52. Joachim Friedrich (von Lüneburg)	1744 — 1764
53. Levin Friedrich (von Marenholtz)	1764 — 1784
54. Friedrich Ernst (von Bülow)	1784 — 1802
55. Carl Levin Otto (von Lenthe)	1802 — 1815

Vacanz 1815—1820.

56. Christian Ludwig (von Plato)	1820 — 1835
57. Ludwig Ernst August (von der Wense)	1835 — 1842
58. Wilhelm (von Hodenberg)	1843—1850. † 1861

Ausreuter.

Wilken von Kisleben	1548 — 1566
Caspar von Ilten	1566 — 1584
Conrad von Bothmer (später Abt)	1584 — 1586
Johann Wilken von Weyhe	1586 — 1617
Joachim von Bothmer (später Abt)	1617 — 1617
Johann von Klencke	1617 — 1619
Johann Heinrich von Haselhorst (später Abt)	1619 — 1629
Christoph von Bardeleben (später Abt)	1629 — 1630
Wolf Christian von Harling	1630 — 1639
Georg Friedrich von Lenthe	1639 — 1668
Franz August von Estorff	1668 — 1676
Werner August von Meding	1676 — 1722
Otto von Estorff	1723 — 1733
Joachim Ernst von Grote	1733 — 1754
Georg Ludwig von Meding	1754 — 1766
Ernst August Wilhelm von der Wense	1767 — 1778
Georg Hilmar von der Wense	1779 — 1779
Georg Wilhelm von Hodenberg	1780 — 1816
Vacanz 1816 — 1820.	
August Friedrich Wilhelm von dem Knesebeck	1820 — 1842
Otto von Bülow	1843 — 1850

Anlage III.

Verzeichniss sämmtlicher Akademisten
zu Lüneburg
in den Jahren 1656—1850.[1])

Akademisten.	Ankunft.
Johann Friedrich von Estorff	1656
Thomas von dem Knesebeck	—
Georg Werner von Havighorst	—
August Grote	—
Conrad Wilhelm de Lente	—
Levin Ernst von Meding	—
Werner August von Meding	—
Heiarich Wilhelm von Möller	1657
Christian Hans von Dannenberg	—
Justzs Franz von Spörke	—
Thonas Grote	1658
Johann Busso von Bülow	—
Jalius Christoph von Merrettich	—
Hénrich Wilhelm Balthasar von Weyhe	—
Otv Heinrich von Appel	1660
Antvn Moritz von Appel	—
Baluin Otto von Münchhausen	1661
Ernt Justus von Honhorst	—
Frietrich Günther von Harling	—
Ernſt Friedrich Grote	—
Friedrich von Stoltzenberg	1662
Fiedrich August von Wittorf	—
Domas Grote	—
Gristian Dietrich von Harling	—
Gristian August Adolph von Wangenheim	—
Loin Ludolph von Alvensleben	—
Jachim Christoph von Weyhe	—

1) Albm des Klosters St. Michaelis, gegenwärtig auf der Stadt-Bibliothek zu Lüneburz und Registratur des Königl. Cultus-Ministeriums.

Akademisten.	Ankunft.
Eberhard Grote	1662
Gebhard von Wittorff	—
Friedrich Christian von Estorff	—
Dietrich Hartwich von Estorff	—
Simon Nicolaus von Schwartze	—
Dietrich Sigismund von Buch	—
Johann von Plathe (o)	—
Marquard Ludolph von Hitzacker	—
Anton Adolph von Bardeleben	—
Christian Wilhelm von Wallenstein	—
Hermann von Wallenstein	—
Conrad Otto Arnold von Weyhe	—
Just Levin von Weyhe	—
Heinrich Hilmar von Schwartze	—
Philipp Friedrich von Geismar	—
Goschvin von Rathlaw	1663
Heinrich von Münnich	—
Ferdinand Joachim von Ohr	—
Christian Siegfried von Plessen	—
Jahn Burchard von Campen	—
Heinrich Vollrath von Campen	—
Johann Christian de Lützow	—
Georg Ernst von Bülow	1666
Joachim Heinrich von Bülow	—
Georg Lippold von Stockheim	—
Otto von Estorff	—
Friedrich Otto Marrettich	—
Ernst Christoph von Staffhorst	—
Marquard von Catte	—
Christoph von Hakeborn	1667
Joachim Werner de Kahlebutz	—
Georg Ernst von Meltzing	—
Rudolph Johann von Meltzing	—
Georg Christoph von Jüngermann	—
August Dietrich von Lüneburg	—
Georg Heinrich von Plato	—
August von dem Knesebeck	—
Thomas von dem Knesebeck	—
Christian Wilhelm Otto von Weyhe	1668
Joachim Werner von Bülow	—

Akademisten.	Ankunft.
Thomas Friedrich von Plessen	1668
Otto Diedrich von Bülow	—
Petrus Blancke	—
Dietrich von der Decken	—
Christian Ludwig von dem Knesebeck	—
Rudolph August von Plato	—
Johann Friedrich von Harling	—
Hans Werner von Harling	—
Heinrich von Schlepegrell	—
Christoph Gebhard von Schlepegrell	—
August Balthasar von Oesener	—
Thomas August Grote	—
August Heinrich von Schultze	1669
Hans Heinrich Grote	—
Eberhard Grote	—
Joachim Johann von Bülow	—
Georg Spiegel von Pickelsheim	—
Friedrich Ulrich von Adelebsen	—
Hans Casper von Bothmer	1670
Rudolph Ulrich von Bothmer	—
Otto Christian von Frese	—
Heinrich Johann von Frese	—
Johann August Graf und Edler Herr zur Lippe	—
Theodor Adolph Graf und Edler Herr zur Lippe	—
Friedrich Ulrich von Oeynhausen	—
Christoph Wilhelm von Donop	—
Johann Christoph von Stralendorff	—
Raban Christoph von Oeynhausen	—
Otto von Estorff	1671
Karl von Estorff	—
Friedrich Günther von Bülow	1672
Achatz von Bülow	—
Jasper Ernst von Wenkstern	—
Ernst August von Hammerstein	—
Alexander von Hammerstein	1674
Joachim Statz Voß	—
Heinrich Gunzel de Knesebeck	—
Justus Bruno von Heimburg	1675
Heinrich Philipp von Plato	—
Julius August de Bothmer	1676

Akademisten.	Ankunft.
Christian Georg von Bothmer	1676
Christian Georg von Hodenberg	—
Otto Friedrich von Hitzfeldt	—
Otto Dietrich von Düring	—
Levin von der Schulenburg	1677
Andreas Georg von Kißleben	—
Christian Friedrich von Reden	—
Wilhelm von Reden	—
Franz August von Spörken	—
Moritz Hilmar von Stemshorn	1678
Georg von der Wense	—
Eberhard Christian von Fuchs	—
Ludwig Niclas von Fuchs	—
Adolph Heinrich von Wintzingerode	1679
Johann Ernst Grote	—
Wilhelm Dietrich von Bülow	—
Max Heinrich von Schwicheldt	—
Otto Georg von Harling	1681
Heinrich Christian von Möller	—
Arnold Chrn. v. Stemshorn († 16. Mai 1681)	—
Johann Ernst von Haselhorst	—
Thomas von dem Knesebeck	—
Victor Hane (Hahn)	—
Cuno Albrecht von Quast	—
Otto Albrecht von Mandelsloh	1682
Boldewin Werner von dem Knesebeck	—
Henning Wilhelm von Scherffenberg	—
Georg Ernst von Werpup	—
Alexander Schulte	—
Johann Albrecht von Wolfersdorf	—
Christian Philipp von Merlau	1683
David Reimar von Bertkow	—
Heinrich Ludwig von Stockhausen	—
Johann Reinard von Hutten	—
Alexander Moritz von Bertkow	—
Johann Wilhelm von Plato	—
Werner Ludwig von Lüneburg	—
Ernst Ludwig von Lüneburg	—
Heinrich Christoph von Schulenburg	1684
Christoph Georg von Bismark	—

Akademisten.	Ankunft.
Friedrich Wilhelm von Alvensleben	1684
Andreas Achatz von Bismark	—
Wilhelm Christian von Helldorff	—
Ernst Werner v. Havighorst († Himmelfahrt 1687)	1685
August Friedrich von der Lühe	—
Louis Chevalier du Bignon	—
August von Zersen	1686
Georg Wilhelm von Mollesen	—
Werner Christian von Heimburg	—
Engelke von Bülow	—
Wilhelm Christian von dem Knesebeck	—
Ernst Heinrich von dem Knesebeck	—
Otto Christian von Merckelbach	—
Christoph Ernst von Meding	—
Gebhard Christoph von Wittorff	—

	Ankunft.	Abgang.
Moritz Friedrich von Marenholtz	1687	1689.
Christian Jürgen von der Osten	—	April 1689.
Otto Grote	—	20. Dec. 1690.
Wolff Johann von Hohnhorst	—	Mai 1691.
Otto Hahn	—	† 29. Apr. 1688.
Achatz Hahn	—	Mai 1688.
Georg Christoph von dem Knesebeck	1688	6. Juli 1691.
Clamor Albert von dem Bussche	—	16. Nov. 1690.
Ernst Joachim Grote	1689	6. April 1692.
Joachim Anton von Bardeleben	—	3. Januar 1693.
Heinrich von Ompteda	—	1693.
Johann Dietrich von Marenholtz	—	Mai 1691.
Clamor Wilhelm von der Wense	—	14. Dec. 1693.
Eduard Justus von Stamler	1690	9. März 1692.
Karl Ludwig von Bülow	—	27. April 1694.
Adam Johann von Bülow	—	—
Heinrich Wilhelm von Jagow	1691	?
Heinrich Bernhard von Appell	—	19. April 1695.
Hermann Otto von Ompteda	—	Nov. 1693.
Franz Berthold von Schack	—	17. Oct. 1691.
Philipp Werner von Lente (h)	—	?
Karl Ludwig von Lente (h)	—	24. Mai 1691.
Gottschalk Hartwig von Hitzacker	1692.	Juni 1694.

Akademisten.	Ankunft.	Abgang.
Levin von Knesebeck	1692.	Juli 1694.
Gustav Otto von Wackerbart	—	30. Jan. 1696.
Georg Ludwig von Bülow	—	12. Oct. 1698.
Johann Ludwig Fabrizius	—	27. März 1694.
Gerhard Ludwig Christian Graf von Estern	—	27. April 1691.
Johann Anton Friedrich von Weyhe	—	Juli 1697.
Georg Friedrich von Reden	—	22. April 1696.
Christoph Behr	—	29. März 1694.
Christian Friedrich von Bardeleben	1693.	Februar 1695.
Otto Leopold von Weyhe	—	3. April 1696.
Friedrich August Grote	1694.	9. Oct. 1696.
Johann Friedrich Grote	—	7. Juli 1696.
Casimir Albert von Moltke	—	August 1698.
Otto Christoph von Harthausen	—	?
Franz Christian von Falkenberg	—	18. Sept. 1696.
Ernst Konrad von Weyhe	—	9. Juli 1698.
Christian Karl Friedr. Hofer von Lobenstein	—	11. April 1695.
Andreas Christian von Wackerbart	—	?
Ernst Anton von Plato	—	23. Juli 1700.
Franz Johann von Reden	—	7. Juli 1697.
Friedrich Wilhelm von Reden	—	7. Juli 1697.
Georg Wilhelm von Wittorff	—	26. Sept. 1699.
Ernst August Philipp von dem Busche	—	9. Juli 1696.
Herbord von Holle	1695.	1. April 1697.
Berthold Heinrich von Lützow	—	3. Oct. 1696.
Jacob Ernst von Hohnhorst	—	8. Juli 1698.
Thomas Heinrich von dem Knesebeck	—	?
Joachim Erich Hulderich von Eyben	—	20. Sept. 1696.
Johann Friedrich von Weyhe	—	Sept. 1701.
Gerhard von Horn	—	3. April 1698.
Adam Ernst Christian von Staffhorst	—	13. Oct. 1708.
Friedrich Christian von Weyhe	1696.	26. Sept. 1699.
Adolph Friedrich von Bassewitz	—	21. Juni 1699.
Johann Albert von Plüskow	1697 }	clam abierunt
Hermann Otto von Plüskow	— }	11. April 1698.
Ludolff Friedrich Ludwig von Havighorst	—	8. Dec. 1701.
Christoph von Katte	—	2. Januar 1700.
Gebhard Moritz von Harling	—	17. April 1704.
Adolph Friedrich von Katte	—	9. Mai 1702.
Johann Christoph von der Decken	—	1698.

Akademisten.	Ankunft.	Abgang.
Adolph Dietrich Behr	1697.	4. Mai 1702.
Johann Levin von Schlepegrell	—	27. Jan. 1703.
Karl Friedrich von Plessen	—	13. Juli 1699.
Karl Friedrich von Wittorff	—	7. Febr. 1698.
Hans Gottlieb von Wittorff	—	7. Febr. 1698.
Friedrich Ernst Fabricius	1698.	6. April 1701.
Gustav Fabricius	—	6. April 1701.
Hans Hermann von Stockhausen	—	21. Juni 1700.
Detleff Friedrich von Rattlow	—	7. April 1701.
Alexander Ludwig von Weyhe	—	7. Mai 1705.
Thomas Christian Grote	—	13. Nov. 1700.
Otto Eberhard von Plato	—	1. Febr. 1702.
Franz August von Harling	—	12. Dec. 1702.
Ernst August von Ilten	1699.	?
Thomas Eberhard von Ilten	—	23. Mai 1702.
Friedrich Wilhelm Grote	—	27. August 1701.
Christian Grote	—	26. Sept. 1704.
Karl Heinrich von Cramm	—	Juli 1700.
Georg Ludwig von Cornberg	1700.	?
Martin Friedrich von Holle	—	April 1701.
Werner Heinrich von Campe	—	8. April 1706.
Benedict Georg Bremer	—	10. Juli 1702.
Bruno Friedrich von Meltzing	1701.	März 1704.
Anton von Fabrice	—	April 1702.
Joachim Ernst Grote	—	7. Juli 1705.
Jvan Levin von Bothmer	—	2. Oct. 1705.
Adolph Friedrich von der Schulenburg	—	29. Juni 1702.
Melchior Otto von der Lith	—	Juli 1702.
Christian Werner Fritz von Hohnhorst	1702.	19. Febr. 1706.
Eberhard Adolph Otto von Schlepegrell	—	26. März 1704
Johann Heinrich von Frese-Quiter	—	23. Juli 1705.
Johann Friedrich von Staffhorst	—	Mai 1706.
August Christian von Blücher	—	26. April 1704.
Leopold Christian von Bothmer	1703.	7. Sept. 1703.
Ernst August von Campe	—	16. April 1705.
Fritz Grote	—	24. April 1706.
Karl August Grote	—	17. Juli 1704.
Dietrich Gerhard von Horn	1704.	3. Oct. 1707.
Friedrich Wilhelm von Estorff	—	3. Oct. 1707.
Ernst August Christoph von Hitzacker	—	23. Oct. 1705.

Akademisten.	Ankunft.	Abgang.
Gustav Adolph von Petkum	1704	9. Juni 1706.
Cay Rumohr	—	27. August 1705.
Jacob Dietrich von Bülow	—	14. März 1705.
Joachim Dietrich von Rantzau	—	?
Otto Friedrich von der Wense	—	4. März 1707.
Werner Hieronimus von Schultz	1705	11. April 1707.
Christian Behr	—	20. Juli 1708.
Albrecht Sigmund Behr	—	3. März 1707.
Josias von Qualen	—	8. August 1706.
Andreas von Bernstorff	—	18. April 1709.
Benjamin von Rauchbar	—	11. Juli 1706.
Curt Ludwig von Ditten	—	17. Sept. 1706.
Hans von Brömbsen	1706	1. Mai 1707.
Philipp Sigismund von Friesenhausen	—	14. April 1707.
Ernst August Nicolaus von Hodenberg	—	11. Jan. 1710.
Otto Grote	—	17. Febr. 1709.
Burchhard Wilhelm Johann von Bothmer	—	15. März 1709.
Siegfried Wilhelm von Hodenberg	—	22. März 1708.
Tedel Dietrich Christian von Bothmer	—	20. Mai 1711.
Ernst August von Schulenburg	—	1. März 1708.
Georg Ludwig von Schulenburg	—	18. April 1709.
Georg Wilhelm von Hasberg	—	17. Juli 1709.
Theophilus August von Hasberg	—	15. Oct. 1710.
Werner Georg von dem Knesebeck	1707	9. Dec. 1710.
Friedrich August Albert von Bothmer	—	6. April 1711.
Hans Gottfried Caspar von Bothmer	—	6. April 1711.
Georg Otto von Nostitz	—	5. Mai 1709.
Caspar Otto von Nostitz	—	1. Juni 1709.
Hans Wolf von Falkenhain	—	7. Juli 1709.
Friedrich Andreas Wilhelm v. d. Knesebeck	1708	19. April 1709.
Johann Friedrich von Windsheim	—	10. Juni 1709.
Philipp Christoph Dietrich von Bobart	—	26. Oct. 1708.
Johann Rantzau	1709	2. Juli 1710.
Gerhard Rantzau	—	15. Juli 1711.
Max Heinrich Sinold von Schütz	—	15. Juli 1711.
Heinrich Christian Adam von Hitzfeldt	—	15. Juli 1711.
August Friedrich von Bernstorff	—	18. Juni 1712.
F. H. von Witzendorff	—	11. Juli 1711.
Siegfried Werner von Jagow	—	12. Juli 1711.
Siegfried Wilhelm von Jagow	1710	18. Mai 1711.

Akademisten.	Ankunft.	Abgang.
Friedrich Wilhelm von Regendanck	1710	23. Mai 1712.
Gottfried August von Lützow	—	17. Febr. 1712.
Christian Julius von Lützow	—	21. Juli 1713.
Anton Christoph von dem Knesebeck	—	April 1711.
Curt Heinrich von Stralendorff	1711	6. Juli 1712.
Thomas Johann Grote	—	6. Juli 1712.
Ludwig Joachim von Puttkamer	—	14. Juli 1713.
Ernst Gottlob von Hedemann	—	30. März 1714.
Armand Theodor Johann von Schütz	—	10. März 1713.
Ludolff Otto von Estorff	—	30. März 1714.
Karl Werner Ernst von Miltitz	1712	18. Sept. 1713.
Georg Christian von Bothmer	—	25. Juli 1714.
Wilhelm August von dem Knesebeck	—	16. Mai 1714.
Georg Wilhelm von Spörken	—	Sept. 1713.
Karl Titus von Möllendorf	—	24. Juli 1713.
Rudolph Ulrich von Spörken	—	7. Juni 1714.
Werner Adolph Gottlieb von Spörken	—	4. April 1711.
Thomas Christoph Grote	—	† 28. April 1714.
Christian Burchhard von Gilten	—	16. Juli 1714.
Otto von Beck	1713	7. April 1715.
Christian Dietrich von Puttkamer	—	26. April 1716.
Georg August von Marschalk	—	20. Juli 1716.
Gottlieb Valentin von Bernstorff	—	15. März 1718.
Georg Abraham von Stosch	—	19. Nov. 1714.
Arnd von Tych	—	22. Oct. 1716.
Friedrich von Rumohr	—	15. April 1716.
Karl von Stackelberg	1714	26. Juli 1714.
Otto von Qualen	—	23. Juli 1714.
Johann Friedrich von Stoltzenberg	—	1. März 1716.
Karl Christoph von Stoltzenberg	—	1. März 1716.
Ernst Ludwig von Breidenbach	—	18. Jan. 1707.
Heinrich Schöneberg Spiegel v. Pickelsheim	—	30. Nov. 1715.
Georg Friedrich Wilhelm von Gadenstedt	—	18. Juli 1717.
Georg Heinrich von Sack	—	8. Mai 1716.
Gustav Friedrich von Normann	—	16. Mai 1717.
Gottlieb Ludwig von Schrader	—	30. Oct. 1714.
Franz Heinrich von Knigge	—	22. März 1717.
Georg Ludwig von Bülow	—	14. Dec. 1717.
Carl Wilhelm Schulte	1715	13. Juli 1717.
August Friedrich Wehnösleth	—	13. April 1717.

Akademisten.	Ankunft.	Abgang.
Georg Gellhorn	1715	30. Mai 1716.
Andreas Gottlieb von Bülow	—	23. März 1719.
Heinrich Jürgen Ludwig von Dannenberg	—	6. Oct. 1718.
Christian Ludwig von Oheimb	—	29. Juli 1717.
Andreas von Pritzbuer	—	1716.
August Gebhard von Torney	1716	22. Febr. 1717.
August Ludolph Spiegel von Pickelsheim	—	18. Juni 1717.
Wilhelm Ludwig Ferdinand v. Breidenbach	—	24. Febr. 1718.
Hartwig Johann Ulrich von Bülow	—	20. Mai 1717.
Hartwig Dietrich von Bülow	—	8. Juni 1718.
Adam Christoph von Blücher	—	15. Nov. 1717.
Busso Ludwig von Asseburg	1717	16. März 1718.
Ernst Parum von dem Knesebeck	—	22. Dec. 1719.
Friedrich Adolph von Krosigk	—	24. April 1720.
Georg Heinrich Gebhard Grote	—	20. März 1720.
Georg Ludwig von Meding	—	17. Nov. 1720.
Ernst Christoph von Gaugreben	—	15. Febr. 1720.
Friedrich Lebrecht von Trotha	1718	28. Mai 1721.
Wolf Christoph von Trotha	—	28. Mai 1721.
Daniel Christian von Plessen	1719	15. Mai 1720.
Thomas Günther von Jagow	—	10. April 1722.
Ulrich von Bibra	1720	17. Juni 1722.
Joachim Sibert Daniel von dem Knesebeck	—	29. Jan. 1722.
Carl Friedrich von Gaugreben	—	18. Juli 1720.
Dietrich Rudolph von Bothmer	—	29. Juli 1723.
Ernst August von Estorff	1721	29. Oct. 1725.
Christian Burchhard von Bothmer	—	23. Juli 1724.
Joachim Friedrich von Lüneburg	—	7. Juni 1724.
Ernst Wilhelm von Spörken	—	22. Dec. 1723.
Thomas Heinrich von Huß	—	28. Juni 1722.
Marquard von Brömbsen	1722	8. Juli 1724.
Heinrich August von Ompteda	—	23. August 1724.
Brand Ernst von Bothmer	—	29. Sept. 1729.
Georg Ludwig von Bülow	—	9. Sept. 1725.
Georg Wilhelm von Witzendorff	1723	15. Mai 1726.
Weipert Ludolff von Laffert	—	15. Juli 1726.
Joachim Ludolph von Mandelsloh	—	16. Febr. 1725.
Friedrich Christoph von Wittorff	1724	9. Febr. 1727.
Gottlieb Werner von Fabrice	—	9. Oct. 1724.
Friedrich Christian von Lützow	—	10. Oct. 1725.

Akademisten.	Ankunft.	Abgang.
Asmus Rumohr	1724	† 22. Nov. 1724.
Johann Heinrich von Heimbruch	—	8. Mai 1727.
Georg Friedrich von Heimbruch	—	18. Juli 1726.
Adam Heinrich von Salisch	—	9. Juni 1726.
Wilhelm Albrecht Georg Behr	—	7. Nov. 1727.
Wilken Ludwig von Bothmer	—	21. Mai 1727.
Christian Siegfried von Bassewitz	—	14. Juni 1726.
Christian Ludwig Friedrich von der Wense	1725	12. April 1728.
Ernst August von Witzendorff	—	15. Febr. 1727.
Hilmer Johann von Münchhausen	—	23. April 1727.
Joachim Aug. Ernst Graf v. Kielmansegge	—	25. Jan. 1730.
Georg Rumohr	—	17. April 1728.
Hartwig Ulrich von dem Knesebeck	—	7. Juli 1728.
Georg Daniel Johann von der Wense	—	10. März 1731.
Ernst August Grote	1726	26. Sept. 1727.
Friedrich Wilhelm von Kipen	—	27. August 1726.
Friedrich Wilhelm von Campe	—	16. Juli 1728.
Benedict von Ahlefeld	—	8. März 1728.
Ernst August von Bothmer	—	15. Juli 1728.
Joh. Friedr. Ferd. Löw von Steinfurt	1727	2. Juli 1729.
Wilhelm Heinrich Grote	—	20. März 1733.
Ernst Friedrich von Reden	—	9. Dec. 1727.
August Friedrich von Meltzing	—	28. Oct. 1727. [1]
Karl Detleff Marschalck	—	10. August 1729.
Detleff von Brockdorff	—	14. Mai 1730.
Rudolph Christian Gans zu Puttlitz	1728	August 1728.
Georg Ludwig von Hodenberg	—	8. April 1730.
Berthold August von dem Knesebeck	—	22. Juli 1733.
Friedrich Julius von Harling	—	15. Juli 1732.
Gottfried Philipp von Bülow	1729	30. März 1732.
Adrian Friedrich von Veltheim	—	1. Mai 1730.
Heinrich von Brockdorff	—	31. April 1730.
Cuno Ulrich von Sprengel	—	October 1732.
Caspar Detleff von Gruben	—	4. Nov. 1733.
Anton Johann Ernst von Diemar	1730	15. Oct. 1732.
Fritz von der Schulenburg	—	3. Juni 1731.
Friedrich Wilhelm von Marenholtz	—	7. Nov. 1731.
Karl Friedrich von Pentz	—	10. Febr. 1733.

1) Aufgenommen 9. Oct., abgegangen 28. Oct., um zu Hannover Page zu werden.

Akademisten.	Ankunft.	Abgang.
Christian Schenck von Winterstedt	1730	16. April 1731.
Burchhard Behr	—	13. März 1734.
Johann Wilhelm von Reden	—	17. April 1734.
Anton Joachim von Appell	—	16. April 1734.
Franz Julius von Tettenborn	—	4. April 1732.
Levin Christoph von Jagow	1731	25. Juni 1733.
Hans Heinrich von der Decken	—	26. Sept. 1734.
Friedrich Wilhelm von Alvensleben	—	8. Oct. 1731.
Friedrich Wilhelm von Bölzig	—	15. Juli 1732.
Gottfried Friedrich von Bülow	—	20. März 1733.
Friedrich Wilhelm von Uslar	—	28. Mai 1732.
Friedrich Ludwig Ernst von Uslar	—	28. Mai 1732.
Otto Friedrich von Bülow	—	10. Nov. 1735.
Friedrich Ludwig von Krough	1732	23. Juli 1733.
Johann Wilhelm Ludwig von Berlepsch	—	15. Juli 1734.
Detleff Friedrich von Reventlow	—	21. April 1833.
August Wilhelm von Hasberg	—	4. Sept. 1738.
Christian August von der Wense	—	16. Sept. 1734.
Ernst August Wilhelm von der Wense	—	16. Sept. 1734.
Christian Emil Graf Rantzau	—	12. Dec. 1733.
Johann von Bülow	—	12. Juli 1734.
Friedrich Johann von Bothmer	—	Mai 1733.
Christian Albrecht Gustav v. d. Schulenburg	—	Mai 1735.
Joachim Otto von Wackerbarth	—	23. Oct. 1733
Georg Ludwig Prinz v. Schleswig-Holstein	1734	25. März 1737.
Ernst Gebhard Adam von der Wense	—	11. Juli 1737.
Georg Ludwig von Schulenburg-Hehlen	1735	18. Febr. 1736.
Georg Christoph von Jagow	—	13. Febr. 1738
Matthias Friedrich von Jagow	—	26. März 1739.
Gottlieb von Gustedt	—	18. April 1737.
Ludwig Friedrich von Briesen aus Schlesien	1736	30. Jan. 1738.
Benedict von Bremer-Cadenberge	—	4. April 1737.
Eberhard Christian Agath v. Möller-Rethem	—	December 1738.
Wilken Christ. Ludw. v. Behr-Kl.-Häuslingen	—	10. Juli 1740.
Balthasar Wilh. v. Pannewitz aus Schlesien	—	27. März 1738.
Joachim Ludwig v. Marenholtz-Schwülper	—	4. Juli 1738.
Georg Philipp von Campe-Poggenhagen	1737	27. Juli 1738.
Friedrich von Rumohr-Hanerau	—	11 Juni 1738.
Otto Ernst Behr-Stellichte	—	13. Juli 1739.
Georg Thomas von Wettken-Schenkenberg	—	5. März 1739.

Akademisten.	Ankunft.	Abgang.
Karl Leop. Gottfr. v. Schmettau-Blumberg	1737	11. April 1739.
Bernh. Wilh. Gottfr. v. Schmettau-Blumberg	—	11. April 1739.
Ulrich Victor von Both-Kalkhorst	—	16. April 1739.
Christoph Ludwig von Alten-Wilkenburg	—	Mai 1738.
Georg Ludwig von Hardenberg-Hardenberg	1738.	3. April 1739.
Adolph Friedrich von Cramm aus Strelitz	—	März 1741.
Georg Christian von Hohnhorst-Hohnhorst	—	21. März 1743.
Jasper von Oertzen-Gerdeshagen	—	23. Oct. 1738.
Joachim Friedrich von Bülow-Ahlten	—	25. Juni 1741.
Georg Aug. Christ. v. Hünerbein-Harkerode	—	16. Juli 1739.
Georg Ludwig von Freitag-Estorff	—	13. Juli 1739.
Heinrich Georg von Honstedt-Eilte	—	März 1741.
Ernst Christoph Friedr. von Staffhorst-Hoya	—	28. Dec. 1741.
Johann Ludwig von Wedderkop-Steinhorst	1739.	9. März 1741.
Wolf Friedrich von Dörnberg-Hausen	—	12. Juli 1741.
Friedr. Christoph Hieron. v. Voß-Gr.Giewitz	—	13. Juli 1740.
Ernst Johann von Voß-Gr.Giewitz	—	13. Juli 1740.
Joachim Gustav von Sala-Bellin	—	Juli 1740.
Cuno Hans Levin von Schlepegrell-Buchholtz	—	1. August 1743.
August Karl Bremer-Cadenberge	—	13. Juli 1741.
Otto Graf Rantzau	1740.	Januar 1741.
Wilhelm Otto von Hake-Kl.Bielen	—	21. Juli 1740.
Karl Friedrich von Berlepsch aus Hessen	—	12 August 1741.
Friedrich Karl von Weyhe-Fahrenhorst	1741.	13. April 1743.
Albrecht Ludwig v. d. Busche-Ippenburg	—	20. Jan. 1744.
Otto Ernst von dem Busche-Ippenburg	—	20. Jan. 1744.
Otto Adolph Levin von Weyhe-Bötersheim	—	23. Mai 1743.
Ludwig Ferdinand von Spörcke-Langlingen	1742.	7. März 1745.
Siegfried Ludw. von Jagow aus der Mark	—	23. Juni 1744.
Georg Ludwig v. Klinkowström-Steinhagen	—	22. März 1744.
Christian Joachim v. Plato-Grabow	—	August 1745.
Ludwig v. Plato-Grabow	—	27. Febr. 1744.
Burchard Hnr. Frdr. v. Hodenberg-Hudemühlen	1743.	13. Juli 1752.
Ernst Aug. Wilh. v. d. Busche-Ippenburg	1744.	30. Nov. 1745.
Philipp Clamor v. d. Busche-Ippenburg	—	28. Dec. 1745.
Anton Günther Ferd. v. Ompteda-Morsum	—	24. März 1746.
Friedr. Graf v. Kielmansegge aus Hannover	1745.	20. Jan. 1748.
Carl Rud. Aug. Grf. v. Kielmansegge a. Hannover	—	20. Jan. 1748.
Ernst Wilh. Friedr. v. Spörken-Langlingen	—	† 25. Dec. 1747.
Johann Friedr. Aug. v. Bülow-Borckow	—	—

Akademisten.	Ankunft.	Abgang.
Hieronymus Ernst v. Laffert aus Celle	1745	3. April 1748.
Georg Eberhard v. Klenck=Wellingsbüttel	—	3. Juli 1746.
Friedr. Georg Werner v. Campe=Isenbüttel	—	19. April 1748.
Hans Ernst v. Gellhorn=Oberkunzendorff	1746.	Januar 1749.
Frdr. Aug Ludw. v. Klencke=Hämelnschenburg	—	Juli 1750.
Volpert Hrm.Frdr.Riedesel v.Eisenbach (Hessen)	—	Dec. 1748.
Albert Johann von Hitzacker=Dötzingen	1747.	Juli 1750.
Georg Wilhelm von Hodenberg=Hudemühlen	—	April 1749.
Caspar Ludwig Schulte=Kuhmühlen	—	Juni 1749.
Friedrich Behr=Hoya	—	30. Juli 1757.
Emil Josua v. Bülow=Bleckede	—	März 1749.
Hermann Wilke v. Dincklage aus Münster	—	Juni 1749.
Albr.Frdr.KarlGraf zu Schaumb.=Lippe=Alverdissen	—	Juli 1752.
Joh. Wilh. Graf zu Schaumb.=Lippe=Alverdissen	—	Juli 1752.
Christian Ludwig v. Mecklenburg=Ziebühl	—	Februar 1749.
Friedrich v. Mecklenburg=Ziebühl	—	Februar 1749.
Johann Friedrich v. Lüdecke=Haserungen	—	(geht bald ab.)
Paul Gottlob von Püchler=Dorfmark	—	März 1749.
Ernst August Friedrich v. Staffhorst	—	Juli 1750.
Ernst Friedr. Wilh. v. Rhoeden=Brestorf	—	März 1750.
Frdr. Wilh. Graf v.Oeynhausen aus Hannover	1748.	Juli 1748.
Karl Ludwig v. Mecklenburg=Gültzow	—	Nov. 1749.
Karl Friedrich v. Mecklenburg=Gültzow	—	Nov. 1749.
Friedrich Wilhelm v. Borck aus Pommern	—	Dec. 1748.
Georg Friedrich v. Rhoeden aus Hildesheim	—	12. April 1750.
Justus Bernhard v. Bothmer=Bothmer	—	April 1751.
Simon Friedrich Adolph von Spörken	1749.	25. März 1752.
Georg Ludwig v. Bothmer=Besbeck	—	März 1753.
Johann Georg v. Dannenberg=Breselentz	1750.	?
Friedrich August Wilhelm v.Witzendorf=Colditz	—	März 1754.
Georg Ludwig v. Harling=Bienenbüttel	1751.	Juni 1755.
Sebastian Ernst Grote	1752.	17. Mai 1753.
Georg Ernst Dietrich v. Plato	16. März 1753.	März 1755
Johann Wilhelm Friedrich v. Düring	13. April 1753.	22. Juni 1756.
Friedrich Ludwig Ernst v. Bülow=Bleckede	27. April 1753.	?
Karl Gottlieb v. Bülow=Essenrode	20. Oct. 1753.	Juli 1754.
Adam Ferdinand v. Torney=Hedern	2. Nov. 1753.	April 1757.
August v Hitzacker=Dötzingen	19. April 1754.	Nov. 1755.
Ernst Werner v. Diepenbrock aus Mölln	27. April 1754.	Mai 1756.
Theodor Werner v. Harling=Eversen	18. Oct. 1754.	?

Akademisten.	Ankunft.	Abgang.
Adolph Friedrich v. Witzendorff-Zecher	4. Nov. 1754.	März 1755.
Joach. Ldw. Chrst. v. d. Wense-Opperohausen	14. April 1755.	?
Friedrich Ludwig v. Bothmer-Schwarmstedt	Mai 1755.	Oct. 1756.
August Philipp v. Lixfeldt aus Lüneburg	17. Mai 1755.	Dec. 1755.
Karl Wilhelm Ernst v. d. Wense-Wense	15. Oct. 1755.	2. März 1761.
Aug. Friedr. Werner v. d. Knesebeck-Wittingen	1756.	Jan. 1759.
Hans Christian v. Hammerstein-Lorten	9. Oct. 1756.	August 1757.
Adolph Ernst Friedrich v. Post-Holtensen	18. Dec. 1756.	Juli 1757.
Joachim Friedr. v. Hobe-Goldebeck	30. März 1757.	2. April 1760.
Otto Wilhelm v. Hobe-Goldebeck	30. März 1757.	2. April 1760.
Georg Friedr. Aug. v. d. Wense-Eldingen	9. Mai 1759.	10. März 1763.
Jobst Ernst v. Schwicheldt	13. Juni 1759.	19. Aug. 1761.
Heinrich Ernst v. Schwicheldt	13. Juni 1759.	19. Aug. 1761.
Adam Friedrich v. Lützow-Penzlin	8. Juli 1759.	Ende 1760.
Friedrich Wilhelm v. Veltheim-Harpke	30. Aug. 1759.	2. März 1761.
Berthold Johann v. Bassewitz-Neuhof	1. Oct. 1759.	26. März 1761.
Johann Werner v. Eyben aus Lübeck	5. Jan. 1760.	Sept. 1760.
Ludw. Ernst Ant. v. Mandelsloh-Ribbesbüttel	31. März 1760.	20. Febr. 1761.
Karl Aug. Chrstn. v. Mandelsloh-Ribbesbüttel	31. März 1760.	20. Febr. 1761.
Frdr. Hans Otto v. Oldershausen-Oldershausen	17. April 1760.	20. Febr. 1761.
Heinrich Adolph Ludwig v. Zerßen-Lauenau	17. April 1760.	März 1761.
Friedrich Otto v. Reden-Stemmen	17. April 1760.	März 1761.
Chrstn. Georg Frdr. v. d. Wense-Oppershausen	18. April 1760.	Juli 1761.
August Albrecht v. Schütz-Warlitz	1. Mai 1760.	1761.
Wilhelm Friedrich v. Oertzen-Roggow	6. Oct. 1760.	1761.
Nicol. Ant. Julius v. Grothauß aus Stade	25. Oct. 1760.	März 1762.
Hartwich v. Bülow-Camin	30. Oct. 1760.	Juli 1763.
Heinrich Ulrich v. Bülow-Camin	30. Oct. 1760.	Juli 1763.
Bernhard Joachim v. Bülow-Camin	30. Oct. 1760.	Juli 1763.
Diedrich Ludwig Schulte-Burgsittensen	28. März 1761.	April 1762.
Georg Hans Werner v. Meding-Schnellenberg	3. April 1761.	August 1762.
Karl Philipp v. Veltheim-Harpke	22. April 1761.	12. Nov. 1762.
Karl Chrstn. Septimus v. Veltheim-Harpke	22. April 1761.	12. Nov. 1762.
Karl Graf v. Donath-Hasselburg	15. Mai 1761.	Mai 1762.
Christian Friedrich v. d. Lühe-Burchmühlen	31. Aug. 1761.	10. Juli 1762.
Diedr. Heinr. Ludw. v. Ompteda-Wulmstorf	24. Oct. 1761.	Juli 1763.
Karl Anton v. Both-Kalkhorst	13. Nov. 1761.	März 1764.
Hermann Christoph v. Issendorff-Düring	12. Dec. 1762.	Juni 1764.
Benedict Wilhelm Georg v. Oberg-Oberg	6. April 1763.	März 1766.
Georg Christian v. Gruben-Osterholtz	21. Oct. 1763.	Juni 1765.

Akademisten.	Ankunft.	Abgang.
Adolph Ludwig v. Spörken	17. Nov. 1763.	März 1766.
August Otto Grote-Breese.	26. Nov. 1763.	Juli 1763.
Victor v. Behr aus Eimbeck	25. Juni 1764.	Mich. 1769.
Hartwig Ludwig v. Both-Kalkhorst	15. Oct. 1764.	März 1767.
Friedrich Wilhelm v. Both-Kalkhorst	15. Oct. 1764.	Juli 1766.
Diedrich Christian Franz v. d. Knesebeck	29. Dec. 1764.	22. März 1768.
Chrstn. Hnr. Ludw. v. Albedyll aus Lübeck	17. Mai 1765.	Mai 1769.
Friedr. Carl Heinr. v. Albedyll aus Lübeck	—	Mai 1769.
Georg Dietrich v. Witzendorff-Moltenau	26. Juni 1765.	Oct. 1766.
Friedrich Heinrich v. Marenholtz-Schwülper	9. Dec. 1765.	Mich. 1767.
Friedrich Otto August Behr-Stellichte	22. Nov. 1765.	15. Dec. 1768.
Aug. Georg Max v. Fabrice aus Hannover	19. Febr. 1766.	März 1767.
Ernst Chrstn. Friedr. v. Diemar aus Gifhorn	19. April 1766.	Juli 1767.
Thom. Marquard Hieron. v. Wetke aus Mölln	6. Sept. 1766.	Mai 1768.
Friedr. Wilh. Aug. v. Voß aus Berlin	20. Nov. 1766.	August 1768.
Joh. Aug. Ludw. v. Schlepegrell-Buchholz	24. Nov. 1766.	6. April 1770.
Chrstn. Frdr. Wilh. v. Weyhe aus Stade	29. April 1767	8. Jan. 1769.
Otto Ulrich Grote	2. Mai 1767.	7. April 1770.
Friedrich Wilhelm v. d. Wense-Holdenstedt	9. Mai 1767.	20. Oct. 1771.
Victor Friedr. Adolph v. d. Wense-Eldingen	14. Sept. 1767.	März 1773.
Karl Frdr. Chrstn. v. Lenthe = Luttringhausen	21. Sept. 1767.	4. Juli 1771.
Karl August v. Staffhorst-Hoya	28. Sept. 1767.	5. März 1772.
Adolph Erich Ernst v. Bothmer aus Meinersen	8. Nov. 1767.	5. Juli 1771.
Georg Wilhelm v. Harling-Eversen	18. Nov. 1767.	Juni 1770.
Georg Ludwig v. Bülow-Gudow	6. April 1768.	Dec. 1768.
Gottfried Joachim Hartwig v. Bülow-Gudow	—	5. Juli 1771.
Ernst Frdr. Chrstp. Aug. v. Sebisch-Hohne	7. April 1768.	9. April 1773.
Joh. Aug. v. Jüngermann-Rittershausen	9. Mai 1768.	14. Juli 1770.
Franz Friedrich v. Rantzau-Boddin	21. Juni 1768.	17. Juni 1770.
Karl Aug. Ludw. v. Harling-Eversen	28. Juni 1768.	4. Juli 1772.
August Carl v. Goeben-Döse	4. Oct. 1768.	1. Juli 1773.
Johann Christian v. Düring	14. Oct. 1768.	7. Juli 1769.
Joh. Dietr. Wilh. v. Weyhe aus Stade	17. Jan. 1769.	Nov. 1770.
Karl Ludwig v. Ompteda-Wulmstorf	2. April 1769.	Juni 1770.
Rudolph Ernst v. Spörken-Molzen	13. April 1769.	16. April 1773.
Franz Chrstp. Frdr. Wilh. v. Alten-Gr. Goltern	20. April 1769.	† 8. Juni 1772.
Georg v. Münchhausen-Britzkau	20. April 1769.	25. März 1771.
Ernst Caspar v. Kamptz-Plasten	24. April 1769.	6. April 1770.
Aug. Chr. Fr. Graf v. d. Schulenburg aus Bleckede	24. Juni 1769.	Oct. 1773.
Otto Frdr. Jul. v. Münchhausen aus Steyerberg	16. Sept. 1769.	4. Juli 1771.

Akademisten.	Ankunft.	Abgang.
Ad. Wilh. Gottlob v. Münchhausen a. Steyerb.	16. Sept. 1769.	2. Juli 1774.
Friedr. Wilh. v. Meding aus Stade	3. Oct. 1769.	20. Sept. 1774.
Heinrich Franz v. Barner	14. Oct. 1769.	6. April 1770.
Werner Chrstp. Adolph Graf v. d. Schulenburg	18. Oct. 1769.	Mai 1770.
Karl Wilhelm v. Blücher	20. Oct. 1770.	19. April 1771.
Hans Ludwig Grote	5. April 1770.	März 1773.
Burchard Otto Dietrich v. Bülow-Gudow	21. April 1770.	Januar 1773.
Georg Ludwig v. Oertzen-Kettendorff	29. April 1770.	2. Mai 1772.
Chr. Aug. Ludw. Adolph Behr-Kl.-Häuslingen	2. Mai 1770.	28. April 1772.
Friedrich Alexander v. Wenkstern aus Celle	11. Mai 1770.	12. Dec. 1772.
Heinr. Christoph Karl v. d. Wense aus Soltau	1. Oct. 1770.	Mich. 1776.
Christian Friedrich v. Bülow-Cripow	8. Oct. 1770.	22. Juni 1773.
August Friedr. v. Honstedt aus Bremerlehe	9. Oct. 1770.	3. März 1774.
Georg Heinrich v. Honstedt-Frankenfelde	9. Oct. 1770.	† 11. Nov. 1773.
Ernst Friedr. Moritz v. Bothmer aus Verden	2. Nov. 1770.	8. Juli 1774.
Adolph Aug. Friedr. v. d. Wense-Holdenstedt	29. März 1771.	1774.
Franz Friedr. Wilh. von Reden aus Hoya	7. April 1771.	Juli 1772.
Aug. Benedict Friedr. v. Reden aus Hoya	7. April 1771.	3. Sept. 1772.
Hans Joachim Karl von Bernstorff	7. April 1771.	3. Oct. 1773.
Franz Friedrich von Freitag	8. April 1771.	24. Juni 1774.
Sebald Melchior von Plate-Hörne	—	24. April 1773.
Matthias von Plate-Altenwisch	13. April 1771.	Mich. 1773.
Ernst Friedrich Bodo von Alten-Wilkenburg	20. April 1771.	23. März 1775.
Joachim Ernst Wilh. von Lewetzow a. Lüben	11. Mai 1771.	12. Mai 1773.
Peter Matth. Joach. v. Buchwaldt-Aalborg in Jütland	22. Sept. 1771.	30. Sept. 1774.
Johann Ludwig v. d. Sode aus Lübeck	17. Oct. 1771.	3. Juli 1774.
Franz Joach. Christ. v. Dannenberg-Lüchow	3. Mai 1772.	August 1776.
Hermann Burchhard von Uffeln-Wisch	3. Mai 1772.	1. Juli 1773.
Joachim Dietrich von Wackerbarth-Tessin	4. Mai 1772.	14. Juli 1775.
Christ. Otto Ludw. v. Marenholtz-Schwülper	4. Mai 1772.	1775.
Karl Gust. Friedr. v. Marschalk-Rondeshagen	22. Mai 1772.	9. Juli 1775.
Christ. Ludw. Friedr. Schenk v. Winterstedt-Schwachhausen	2. Nov. 1772.	21. Sept. 1778.
Franz Ludwig von Hövel-Stockelsdorff	12. April 1773.	März 1774.
Georg Ludwig von der Wense-Holdenstedt	16. April 1773.	20. Oct. 1775.
Wilh. Karl Friedr. von Bülow aus Celle	24. Mai 1773.	Ostern 1775.
Ernst Franz von Ditten aus Werle	1. Oct. 1773.	20. Juni 1776.
Sigm. Christ. Gust. v. Löw zu Steinfort-Staden	26. Oct. 1773.	10. Oct. 1775.
Konrad Heinrich Gottlieb v. Harling-Eversen	29. Dec. 1773.	Juni 1777.

Akademisten.	Ankunft.	Abgang.
Georg Christoph von Behr	9. April 1774.	10. Juli 1776.
Aug. Ferd. Graf v. d. Schulenburg-Hehlen	1. April 1774.	Ostern 1777.
Konrad Adolph von Ende-Munzig	24. Sept. 1774.	27. Juni 1775.
Friedrich Ernst von Stolzenberg-Luttmersen	19. Oct. 1774.	9. Juli 1775.
Wilhelm Ludwig Christoph v. Honstedt-Eilte	23. April 1775.	2. Jan. 1777.
Anton Friedr. Wilh. Ferd. von Bothmer-Bennemühlen	23. April 1775.	Juli 1778.
Wilhelm Anton von Weyhe-Fahrenhorst	6. Mai 1775.	14. April 1778.
Georg Friedrich von Behr-Kl. Häuslingen	27. Aug. 1775.	5. April 1778.
Andr. Hartw. Berth. Friedr. v. Bernstorff-Scharbau	10. Oct. 1775.	10. April 1776.
Balthasar von Ahlefeld-Lindau	13. Oct. 1775.	25. Juni 1776.
Eberh. Heinr. Ferd. v. Weyhe-Eimke	18. April 1776.	28. Dec. 1777.
Benedict August Burchh. v. Klenck-Wellingsbüttel	27. Sept. 1776.	27. Febr. 1779.
Eberhard Claus von Klenck-Wellingsbüttel	27. Sept. 1776.	27. Febr. 1779.
August Friedrich Wilh. v. Bülow-Essenrode	29. Oct. 1776.	Juli 1778.
Friedrich Otto von Maydell aus Oldenstadt	8. Dec. 1776.	27. März 1778.
Arthur Ludw Christ. v. Landesberg-Wunstorf	5. April 1777.	Juni 1778.
Christian Ludwig Ernst v. Bequer-Eistrup	27. Sept. 1777.	28. Juni 1780.
Bodo Georg Ludw. v. d. Wense-Wohlenrode	30. Sept. 1777.	9. Sept. 1781.
Ludw. Christ. Friedr. v. d. Wense-Wohlenrode	30 Sept. 1777.	5. Jan. 1782.
Franz von Alten-Wilkenburg	18. Oct. 1777.	28. Febr. 1779.
Karl Friedr. Wilhelm v. Mecklenburg-Gültzow	18. Oct. 1777.	Juli 1779.
Karl Friedr. Christ. v. Koppelow-Möllenbeck	24. Nov. 1777.	26. Jan. 1779.
Georg Burgh. Aug. v. Bothmer-Bothmer	7. Febr. 1778.	24. Dec. 1778.
Hans Rantzow aus Itzehoe	31. März 1778.	25 März 1782.
Friedr. Joh. v. Schilling a. St. Petersburg	27. April 1778.	26. Dec. 1778.
Theodor Friedrich Albert Ernst v. Cramm-Völkersheim	9. Juli 1778.	19. Dec. 1781.
Gustav Ernst von Kamptz-Gr. Dratow	29. Sept. 1778.	28. Jan. 1780
Georg Friedrich Karl von Plato-Grabow	4. Jan. 1779.	März 1785.
Georg Friedr. Ludw. v. Hohnhorst-Hohnhorst	6. April 1779.	22. Juni 1783.
Christian Bodo Wilhelm v. Plato-Grabow	12. April 1719.	19. Dec. 1781.
Georg Friedr. Theod. v. Witzendorff-Seedorf	14. Oct. 1779.	2. Juli 1783.
Joh. Georg Ludw. v. Schlepegrell-Bülow	20. Mai 1780.	3. Juli 1784.
Georg Heinr. Wilh. v. Weyhe-Beerse	12. Jan. 1781.	20. Dec. 1785.
Joh. Christ. Friedr. v. Altrock-Sponholz	7. April 1781.	April 1783.
Franz August Ludolph v. Meding-Barum	19. April 1781.	April 1783.
Friedr. Adolph Clamor v. d. Bussche-Hoya	21. April 1781.	30. Juli 1784.

Akademisten.	Ankunft.	Abgang.
Otto Karl August von Seebach-Stedten	29. April 1781.	1782.
Georg Ludwig von Hodenberg-Hudemühlen	26. April 1781.	Juli 1785.
Karl Ernst Heinrich von Bülow-Essenrode	18. Aug. 1781.	Februar 1784.
Ernst Friedr. Herbert v. Münster-Ledenburg	8. Juni 1781.	20. Juni 1784.
Cord Hans von Bülow-Prutzen	7. Oct. 1781.	5. Juli 1783.
Levin Friedr. August v. Mengersen-Helpensen	3. Nov. 1781.	21. März 1784.
Friedrich Eberhard Gottlieb von Bothmer-Schwarmstedt	12. Nov. 1781.	Juli 1785.
Karl Friedr. Chr. v. d. Kettenburg-Dolgen	17. April 1782.	24. Juni 1784.
Franz Heinr. v. d. Kettenburg-Masendorf	20. Mai 1782.	26. Juni 1786.
Friedr. Ludw. Wilh. Graf v. Oeynhausen-Grevenburg	28. Sept. 1782.	Juli 1785.
Gebh. Friedr. Alexander v. d. Schulenburg-Bodendorf	1. Oct. 1782.	25. Juni 1784.
Christ. Aug. Ludw. Graf Taube-Riendorf	25. April 1783.	2. Juli 1785.
Georg Friedrich Detleff v. Lüneburg-Uetze	23. April 1783.	Januar 1785.
Georg Ernst von Weyhe-Eimke	28. April 1783.	Dec. 1786.
Friedrich Bernhard Georg von Lehsten aus Springe	8. Mai 1783.	8. April 1784.
Ferd. Wedekind Götz v. Olenhusen-Olenhusen	24. Sept. 1783.	Johannis 1786.
Friedrich von Laffert-Wittorff	31. Sept. 1783.	August 1786.
Wilhelm Heinrich Friedrich von Witzendorff-Adendorf	15. Oct. 1783.	Ostern 1788.
Albr. Burchh. Karl v. Behr-Kl.Häuslingen	1. Mai 1784.	März 1787.
Karl Friedrich von Harling-Bienenbüttel	9. Mai 1784.	30. Mai 1787.
Karl Ludw. Schenck v. Winterstedt-Lindhorst	23. Sept. 1784.	Johannis 1786.
Christian Ludwig von Plato-Grabow	9. Oct. 1784.	9. Juli 1788.
Georg Friedrich Wilhelm v. Harling-Eversen	11. Oct. 1784.	5. Juli 1787.
Albr. Achatz Gebh. Graf v. d. Schulenburg-Betzendorf	21. April 1785.	10. Juli 1788.
August Hartw. Ernst Ludolph v. Harling-Bienenbüttel	21. Juni 1785.	9. Juli 1788.
Karl Joh. Benedict v. Bremer-Cadenberge	9. Juli 1785.	März 1787.
August Wilhelm von Gruben-Gözdorf	21. Aug. 1785.	19. Mai 1787.
Gustav Gottlieb von Püchler-Dorfmark	3. Oct. 1785.	Johannis 1790.
Ernst Friedr. Wilh. Marschall v. Biberstein aus Wunstorf	6. Oct. 1785.	Ostern 1788.
Friedrich von dem Knesebeck-Corvin	10. Oct. 1785.	Dec. 1786.
Otto Eberhard von dem Bussche-Francop	10. Oct. 1785.	10. Juli 1788.
Aug. Friedr. Philipp v. d. Bussche-Francop	10. Oct. 1785.	Weihn. 1786.

Akademisten.	Ankunft.	Abgang.
Ludwig Konrad Georg v. Ompteda-Morsum	11. Jan. 1786.	Ostern 1787.
Ferdinand Dietrich von Ompteda-Morsum	11. Jan. 1786. kam wieder Juli 1787. kam wieder Nov. 1788.	Ostern 1787. ging ab März 1788 ging ab März 1789.
Karl Wilhelm Hans von Meding-Barum	22. April 1786.	2. Mai 1789.
Bernh. Karl Detleff Friedr. v. Oldershausen-Oldershausen	24. April 1786.	Juli 1787.
Burchh. Lebr. Aug. v. Bülow-Essenrode	1. Oct. 1786.	Mich. 1789.
Georg Aug. Wilh. v. d. Busche-Osselten	2. Oct. 1786.	8. Juli 1789.
Ludw. Aug. Friedr. v. d. Busche-Osselten	2. Oct. 1786.	Ostern 1788.
Karl Georg Levin von Hohnhorst-Hohnhorst	4. Oct. 1786.	23. Febr. 1790.
Hans Günther Werner Graf v. d. Schulenburg-Betzendorff	4. Oct. 1786.	Aug. 1787.
Joh. Friedr. Tedel v. Dassel-Hoppensen	9. Oct. 1786.	10. Juli 1788.
Ernst Wilh. Ludw. v. Dassel-Hoppensen	9. Oct. 1786.	Ostern 1788.
Karl Ernst Adolph Burchh. Ulr. v. Schrader-Culvin	26. März 1787.	Ostern 1789.
Detleff Christian von Rumohr aus Holstein	10. April 1787.	Mich. 1790.
August Christoph Friedr. Ludw. v. Harling-Bienenbüttel	20. Aug. 1787.	Mich. 1790.
August Friedrich von Müller-Blistorf	21. Aug. 1787.	5. Nov. 1789.
Georg August Max v. d. Brock-Altendorf	25. Aug. 1787.	Mich. 1788.
Georg Victor Friedr. v. Schele-Schelenburg	29. Sept. 1787.	8. Juli 1789.
Christian Wilh. Jul. von Bülow-Essenrode	27. März 1788.	7. Sept. 1791.
Ludw. Friedr. Vict. Hans v. Bülow-Essenrode	27. März 1788.	7. Sept. 1791.
Otto Friedrich von Stockhausen-Imbsen	27. März 1788.	9. Juli 1789.
Ernst Julius Wilh. Adolph v. Stockhausen-Imbsen	27. März 1788.	17. März 1793.
Cay Werner von Ahlefeld-Königsförde	29. März 1788.	Mich. 1790.
Kuno Ludwig v. d. Kettenburg aus Mecklenburg	2. April 1788	3. April 1788.
Birger Armstrong at Ashgrove aus Irland	15. Mai 1788.	14. Mai 1789.
Thomas Archibald Armstrong at Ashgrove aus Irland	15. Mai 1788.	14. Mai 1789.
Bodo Kaspar Ludwig Schulte-Kuhmühlen	29. Juli 1788.	8. Juli 1789.
Werner Friedr. Christ. v. d. Busche-Osselten	6. Aug. 1788.	Mich. 1791.
Hans Clam. Hilmar v. d. Busche-Osselten	6. Aug. 1788.	8. Juli 1789.
Friedr. Christ. Ludw. v. Lüneburg-Wathlingen	9. Aug. 1788.	20. Dec. 1789.

Akademisten.	Ankunft.	Abgang.
Otto Friedrich Ernst von Lenthe-Lenthe	20. Sept. 1788.	Mich. 1791.
August Otto Philipp Götz von Olenhusen-Olenhusen	13. Oct. 1788.	7. Juli 1790.
Karl Wilh. Max Hieron. Kurd von Laffert-Lehsen	22. Oct. 1788.	1. Juli 1789.
Anton Friedrich von Schilden-Banzin	12. April 1789.	27. Febr. 1790.
Ernst Friedr. Jacob v. Linsingen-Relenstedt	14. April 1789.	11. Dec. 1790.
Otto Christian von Gruben aus Neuhaus	16. April 1789.	26. März 1793.
Christian Otto Wilh. von Witzendorff-Gresse	26. April 1789.	27. Sept. 1792.
Wilhelm Friedrich von Borries aus Stade	10. Sept. 1789.	Mich. 1793.
Johann Wilhelm August v. Witzendorff aus Goldberg	27. Sept. 1789.	29. Sept. 1793.
Karl Wilhelm Adolph v. Ende-Munzig	27. Sept. 1789.	8 Febr. 1790.
Christ. Detl. Graf v. Holstein-Holsteinburg	28. Sept. 1789.	25. März 1792.
Georg Heinrich von Luttermann-Botel	15. Dec. 1789.	27. Febr. 1792.
August Georg Friedr. von Uslar aus Ilten	15. April 1790.	18. Oct. 1792.
Wilhelm Johann Ernst von Plato-Grabow	16. April 1790.	25. Aug. 1793.
Friedrich Georg August v. Issendorff aus Nienburg	28. Sept. 1790.	21. Juni 1792.
Christian Wilhelm von Bülow-Essenrode	13. Oct. 1790.	11. Dec. 1792.
Hans Rudolph Graf v. Juel v. Villesheuge	19. Oct. 1790.	25. März 1793.
Adam Levin von Bennigsen aus Pultava	26. Oct. 1790.	25. März 1793.
Karl Burchhard Ernst von Mandelsloh	26. März 1791.	14. Sept. 1794.
Johann Rudolph von Ahlefeld-Damp	19. April 1791.	27. Juni 1793.
Aug. Friedr. Otto Wilh. Benedict v. Düring aus Hadersleben	9. Mai 1791.	26. März 1793.
Karl Friedrich v. Steensen-Leth-Steensgarth	9. Mai 1791.	26. März 1793.
Georg Friedrich Burchhard von Möller-Heiligenthal	19. Juni 1791.	18. Dec. 1794.
James Fitz-Gerald aus London	30. Juni 1791.	28. Juni 1794.
Ernst Ludwig Friedr. von Hammerstein aus Lüneburg	3. Sept. 1791.	6. Dec. 1792.
Christ. Aug. Clamor Franz Ernst v. Reden-Stemmen	29. Sept. 1791.	8. Febr. 1793.
Christian von Hedemann-Hemmelmark	2. Oct. 1791.	29. Sept. 1793.
Klaus Friedrich von Reden-Hastenbeck	Nov. 1791.	28. Febr. 1793.
Christian Friedrich von Alten-Ricklingen	10. April 1792.	7. März 1796.
Georg Ludwig von Quernheim	13. April 1792.	20. Aug. 1795.
Hartwig Johann von Witzendorff-Brestorf	22. April 1792.	15. März 1793.
Georg August Friedr. Henning v. Schrader-Culpin	30. April 1792.	12. Sept. 1795.

Akademisten.	Ankunft.	Abgang.
Johann Otto von Könemann-Pretzier	24. Dec. 1792.	24. Dec. 1794.
Karl von Beaulieu aus Oldenburg	24. Febr. 1792.	24. Febr. 1793.
Ludwig Georg Friedrich von Beaulieu aus Oldenburg	24. Febr. 1792.	24. Febr. 1793.
Karl Philipp Ludwig v. Borries aus Stade	11. Aug. 1792.	9. Febr. 1793.
Weipert Werner von Laffert-Wittorf	23. Sept. 1792.	27. Mai 1793.
Wilhelm Benedict Weichhart v. Schwicheldt	29. Sept. 1792.	8. Febr. 1793.
Fritz Ernst von Schwicheldt	29. Sept. 1792.	7. Sept. 1794.
Karl Friedrich Wilhelm Daniel von Pentz-Melkhoff	30. Sept. 1792.	4. März 1795.
Karl Heinr. Friedr. Otto von Plato-Grabow	10. April 1793.	3. Oct. 1796.
Peter Friedrich Ludwig von Witzendorff-Krempelsdorf	15. April 1793.	5. Juli 1794.
Heinr. Georg Aug. von Witzendorff-Brestorf	16. April 1793.	5. Juli 1794.
Bernh. Joachim von Both-Kalkhorst	17. April 1793.	März 1794.
Otto Friedr. Borries von Münchhausen aus Katlenburg	25. Sept. 1793.	19. Dec. 1793.
Otto Georg Ludw. Friedr. von Borries aus Stade	1. Oct. 1793.	März 1794.
Gottlieb Friedr. Wilhelm von Bülow	13. Oct. 1793.	15. Mai 1796.
Friedr. Christian Sigmund Paridam von dem Knesebeck-Wittingen	15. Oct. 1793.	30. März 1797.
Georg von Alten aus Burgdorf	15. Nov. 1793.	15. Nov. 1794.
Georg Bendict Friedr. von Holle aus Stade	3. April 1794.	15. April 1798.
George Jackson aus London	12. April 1794.	11. Juni 1795.
Ernst von Düring aus Hadersleben	21. April 1794.	28. Sept. 1794.
Henning von Rumohr aus Hamburg	23. April 1794.	23. März 1796.
Adolph von Witzendorff	27. April 1794.	5. April 1898.
Friedr. Ludw. von Ahlefeld-Ludwigsburg	29. April 1794.	6. April 1797.
Franz Otto von der Wense-Wense	6. Sept. 1794.	3. April 1798.
Christian Friedr. Karl von Nettelbladt aus Rostock	10. Oct. 1794.	10. Juli 1796.
Kay Adolph von Rumohr aus Holstein	15. Aug. 1795.	6. April 1797.
Franz Joachim von Klencke-Onigstedt	8. Oct. 1795.	4. Oct. 1797.
Karl Ludwig Friedrich von Plato-Grabow	3. Jan. 1796.	7. Juni 1796.
David Joh. Joachim von Möller-Heiligenthal	3. April 1796.	5. April 1800.
Wilhelm Erdmann Georg von Lixfeldt	4. April 1796.	2. April 1800.
John Peter Fisher of Croydon near London	21. Mai 1796.	8. Oct. 1798.
Karl von Juel-Thorsring	4. Juni 1796.	6. April 1798.
Hartwig Georg Levin von Witzendorff aus Lüneburg	14. Aug. 1796.	1. Oct. 1798.

Akademisten.	Ankunft.	Abgang.
Friedr. Gerhard Ludolff von Drechsel-Liethe	24. Oct. 1796.	7. Nov. 1799.
Ludw. Karl Chrstph. Jul. v. Liliencron-Seestedt	16. Jan. 1797.	20. Dec. 1797.
Christoph Friedr. Wilh. v. Passow-Grambow	4. Febr. 1797.	4. März 1799.
Christian Wilhelm von Issendorff	20. April 1797.	4. April 1800.
John Mitchell-Denebies aus Schottland	3. Juni 1797.	8. Juli 1800.
Arp Christoph Karl von Issendorff-Düring	26. Sept. 1797.	26. Sept. 1799.
Karl Ernst Anton Wilhelm von Düring aus Dannenberg	30. Sept. 1797.	13. März 1800.
Friedrich Wilhelm von Bielke aus Tondern	1. Oct. 1797.	27. März 1799.
Karl Aug. Friedr. Ferdinand v. Marenholtz	10. April 1798.	8. Juli 1801.
Ernst Friedr. Wilh von Bülow Zaschendorf	12. April 1798.	12. Dec. 1800.
Ernst Friedrich von der Osten aus Celle	15. April 1798.	4. April 1800.
Georg Wilhelm von der Osten aus Celle	15. April 1798.	4. April 1800.
Anton Friedrich Christian von Wersabe aus Bergen	15. April 1798.	28. März 1802.
Hans Daniel Friedrich Georg von Dinklage	21. April 1798.	19. Mai 1799.
Christian David von Torney-Hedern	20. April 1798.	20. März 1799.
Ernst Wilh. Ludw. von Weyhe-Fahrenhorst	23. April 1798.	27. Aug. 1798.
Friedrich Ernst von Bülow aus Lüneburg	19. Aug. 1798.	11. Aug. 1801.
Benedict Christian von der Decken-Wechtern	20. Aug. 1798.	20. März 1803.
Friedr. Aug. Heinr. von Borries aus Stade	11. Nov. 1798.	23. Jan. 1802.
Hans Georg Gottfried von Treuenfels-Benz	26. Nov. 1798.	17. Nov. 1799.
Heinrich Alexander Anton Balth. von Jüngermann-Wahlenbeck	10. April 1799.	22. Febr. 1800.
Ernst Friedrich von Treuenfels-Benz	9. Sept. 1799.	18. März 1804.
Karl August Philipp Ludwig, Prinz zu Hessen Philippsthal-Barchfeld	1. Oct. 1799.	9. Juli 1801.
Kay Georg Wilhelm von Ahlefeld aus Schleswig	11. Nov. 1799.	21. Sept. 1800.
Karl Jasper Ferdinand v. Maltzahn aus Mecklenburg	25. Nov. 1799.	22. Sept. 1800.
Friedr. Wilh. Karl v. Bothmer-Schwarmstedt	3. Jan. 1800.	31. Mai 1803.
Ernst Friedr. von Witzendorff-Brestorf	27. Juni 1800.	30. Juli 1803.
Hans August von Holle aus Stade	20. Aug. 1800.	31. Oct. 1802.
Karl Ludwig von Zesterfleth-Wiegersen	19. Aug. 1800.	7. Juli 1802.
Karl Detleff von Behr-Kölzow	5. Sept. 1800.	25. Juli 1803.
Friedrich Wilhelm Karl Ludwig, Prinz von Hessen-Philippsthal-Bargfeld	30. Sept. 1800.	1. Oct. 1802.
Ernst Karl Philipp von Hessen-Philippsthal-Bargfeld	30. Sept. 1800.	1. Oct. 1802.

Akademisten.	Ankunft.	Abgang.
Wilhelm Ernst August von Bock-Elze	17. April 1801.	17. März 1803.
Bernhard Joachim von Bülow-Camin	17. April 1801.	3. Nov. 1803.
Georg Wilhelm Friedrich Graf von Platen-Hallermund aus Linden	22. April 1801.	27. Mai 1803.
Ludwig Adolph Detleff v. Dorne aus Meckl.	25. April 1801.	23. Juni 1802.
Georg Joachim von Behr-Kölzow	21. Aug. 1801.	8. Juli 1802.
Wilhelm Adolph Friedrich von Gadenstedt aus Dannenberg	27. Sept. 1801.	30. Jan. 1805.
Franz Wilhelm v. Borries aus Stade	29. Sept. 1801.	26. Mai 1803.
Friedr. Ferdinand von Göben-Döse	10. Oct. 1801.	22. Jan. 1806.
Karl August Ludwig v. Hasling-Wohlendorf	18. Oct. 1801.	7. Oct. 1802.
Ernst Georg Christoph von Kronenfels aus Hameln	25. April 1802.	3. Juni 1804.
Karl Georg Wilh. von Weyhe-Fahrenhorst	25. April 1802.	29. März 1804.
Friedr. Achatz August von Hodenberg aus Hameln	16. Mai 1802.	8 Mai 1803.
Caspar Bernhard von Both-Kalkhorst	28. Sept. 1802.	11. Aug. 1803.
Wilh. Aug. Karl Friedr. v. Honstedt-Eilte	28. Sept. 1802.	26. März 1804.
Wilh. Ernst Ludw. Christian v. Marenholtz	13. Oct. 1802.	2. Jan. 1806.
Georg Friedr. Karl Ad. v. d. Wense aus Celle	15. April 1803.	13. Juli 1804.
Friedrich Karl Georg Schenck v. Winterstedt-Schwachhausen	21. April 1803.	21. Juni 1807.
Friedr. Heinr. v. Witzendorff-Brestorff	27. Mai 1803.	30. Juli 1803.
Wilh. Friedr. von Wedel-Jarlsberg	29. Aug. 1803.	21. Mai 1807.
Christian Friedrich von Wedel-Jarlsberg	29. Aug. 1803.	21. Mai 1807.
Detlef Gerhard von Bülow-Gudow	29. Sept. 1803.	10. März 1805.
Ferd. Friedr. Georg Karl v. Weyhe-Eimke	10. April 1804.	21. Dec. 1806.
Julius Heinr. von Dannenberg-Wehningen	6. Oct. 1804.	20. Jan. 1806.
Ernst Christian Ludwig Marenholtz-Dickhorst	24. Oct. 1804.	11. Juli 1805.
Karl Franz Georg v. d. Busche-Münch	18. April 1805.	21. März 1808.
Adolph Eduard Eberhard Georg von Duve-Eikeloh	24. April 1805.	16. April 1808.
Johann Nicolaus Rohde von Wersabe-Cassebruch	26. Sept. 1805.	26. März 1810.
Anton Diedrich von Wersabe-Cassebruch	26. Sept. 1805.	26. März 1810.
Ernst August Georg von der Wense-Mörse	27. Sept. 1805.	7. Juli 1808.
Christian Wilh. August Caspar Ulrich von Klenck aus Stade	6. Oct. 1805.	24. Sept. 1807.
Georg Theodor von Klenck aus Stade	6. Oct. 1805.	6. Juli 1808.
Friedrich Wilhelm von Klenck aus Moisburg	6. Oct. 1805.	4. Febr. 1806.

Akademisten.	Ankunft.	Abgang.
Ludolph Johann Georg von Dassel aus Lüneburg	5. April 1806.	† 17. Mai 1806.
Georg Ludwig von Torney-Hedern	10. April 1806.	25. März 1809.
Arnold Dan. v. Arentsschild aus Scharnebeck	28. Sept. 1806.	24. Juni 1808.
Friedr. Aug. Theod. v. d. Bussche a. Hannover	5. Oct. 1806.	5. Juli 1809.
Georg Friedr. Ludw. v. Steinberg-Bodenburg	5. März 1807.	20. Juni 1808.
Friedr. Heinr. Leonh. von Döring aus Celle	30. März 1807.	8. Juli 1810.
Detleff Ludw. Friedr. v. Bülow aus Lübeck	4. April 1807.	1. April 1810.
Hans Benedict von Plate-Krummdick	4. Oct. 1807.	5. Oct. 1810.
Karl Hartwig von Hedemann aus Stade	9. Oct. 1807.	7. Juli 1808.
Wilhelm Georg Albrecht von Hodenberg-Hudemühlen	16. Oct. 1807.	9. April 1811.
August Wilh. von Hodenberg-Wiedenhausen	13. April 1808.	9. Juli 1812.
Karl Friedr. Theod. v. Marenholtz-Dickhorst	22. April 1808.	15. April 1809.
Friedrich August von Issendorff-Düring	22. April 1808.	25. März 1809.
Adolph Georg Hermann von Ilten-Gestorf	30. April 1808.	7. April 1809.
Johann Friedrich von Alten aus Hameln	8. Mai 1808.	18. Juni 1811.
Gottlieb Georg von Arenstorf-Oyle	7. Oct. 1808.	8. April 1811.
Friedr. Ludwig August v. Bothmer-Bothmer	12. Oct. 1808.	28. Juni 1810.
Ludwig Franz Heinrich von Dannenberg-Wehringen	15. April 1809.	12. April 1810.
Hans Georg Wilhelm Grote-Schnega	30. Sept. 1809.	8. Juli 1811.
Friedrich Wilhelm Conrad von Drechsel aus Oldenstadt	28. April 1810.	5. April 1811.
Georg Hans Ortgis von Hodenberg-Hudemühlen	6. Oct. 1810.	8. Juli 1811.
Johann Conrad Friedr. Hartwig v. Dassel	22. Sept. 1811.	19. Sept. 1812.
Friedrich Gerhard August Ludw. v. Dassel	22. Sept. 1811.	1. April 1813.
Karl Theodor von Marschalk	28. Sept. 1811.	23. März 1813.
Dietrich Gotthelf von Klenck	2. Oct. 1811.	3. April 1813.
William Adolph von Hassel	5. Oct. 1811.	1. April 1813.
Karl Alexander August von Laffert	28. Oct. 1811.	20. Oct. 1812.
Klaus Georg von Lütken aus Bremerlehe	4. Dec. 1811.	1. April 1813.
Franz August von Klenck-Wellingsbüttel	4. Dec. 1811.	1. April 1813.
Karl Gustav von Lütken aus Jork	4. Dec. 1811.	1. April 1813.
Friedrich Alexander Joachim Wilhelm von Plato-Grabow	30. April 1812. kehrte zurück 3. Juli 1814.	1. April 1813. ging ab 7. April 1815.
Georg Sebald Dietrich von Plate-Wichtern	1. Jan. 1813.	1. April 1813.

Vom 1. April 1813 bis 30. Januar 1814 befanden sich keine Akademisten auf der Akademie.

Akademisten.	Ankunft.	Abgang.
Heinr. Ludw. Detlev v. Stern aus Bützow	30. Juli 1814.	7. April 1816.
Friedrich August Ludolph von Veltheim aus Diepholz	1. Juli 1814.	1816.
Otto von Blome-Saltzau	14. Aug. 1814, zog in die Stadt.	21. Jan. 1815
Ernst Friedrich Wilhelm von Lenthe-Lenthe	3. April 1815.	23. Nov. 1815.
Friedrich Adolph von Oeynhausen-Vandorf	14. April 1815.	9. Juli 1815.
Hans Friedr. Adolph von Lüneburg-Wathlingen	5. Oct. 1815.	Juli 1818.
Karl Georg von Lüneburg-Wathlingen	5. Oct. 1815.	25. Sept. 1820.
Karl Friedrich von Bülow aus Schwerin	9. Oct. 1815.	Ostern 1817.
Friedrich August Eustach Valentin v. Berge aus Ratzeburg [1])	4. Jan. 1816.	Ostern 1817.
Ernst August von Lenthe-Wrestedt	26. April 1816.	Ostern 1818.
Ernst Berthold von Schrader aus Harburg	29. April 1816.	25. Sept. 1820.
Karl Georg von Schrader aus Nienburg	29. April 1816.	25. Sept. 1820.
Julius Friedrich v. d. Knesebeck aus Stade	28. Mai 1816.	Febr. 1819.
Louis Friedrich Otto v. d. Bussche aus Burgwedel	28. Sept. 1816.	Sept. 1819.
Franz Wilhelm Ernst Otto von Meding aus Clausthal	30. Sept. 1816.	Sept. 1818.
Karl Christian von Plate-Wichtern	9. Oct. 1816.	1. Juli 1817.
Karl Ludwig von Plato-Grabow	13. April 1816.	28. Sept. 1820.
August von Hodenberg-Hudemühlen	21. Aug. 1817.	25. Mai 1829.
Adolph Hilmar Claus v. d. Bussche aus Burgwedel	2. Oct. 1817.	Dec. 1819.
Karl von Bülow-Gorow	26. Aug. 1817.	April 1821.
George de Montmollin aus Neufchatel	1. Oct. 1817.	1. Oct. 1818.
Edouard du Pasquier aus Neufchatel	1. Oct. 1817.	1. Oct. 1818.
Friedrich Wilhelm von Marschalk-Ritterhude	26. März 1818.	20. März 1820.
Wilhelm von Mengersen-Hülsede	5. April 1818.	3. März 1820.
Ludwig Hermann von Hodenberg aus Hameln	3. Oct. 1818.	20. März 1820.
Adolph von Jeinsen-Gestorf	3. Oct. 1818.	1. März 1821.
Friedrich v. d. Knesebeck-Corvin	4. Mai 1819.	April 1821.
Wilhelm von Borries aus Dorum	24. Mai 1819.	18. April 1821.

1) In diesem Jahre befand sich ein von Strube auf der Akademie, den ich merkwürdiger Weise nirgend verzeichnet finde. D. V.

Akademisten.	Ankunft.	Abgang.
Gustav von Holleufer aus Harburg	28. Sept. 1819.	1. Oct. 1822.
August von Klenck aus Bremervörde	2. Oct. 1819.	Mich. 1821.
Hans von Oeynhausen aus Horneburg	4. Nov. 1819.	März 1822.
Engelbert von Marschalk aus Ritterhude	20. Febr. 1820.	März 1822.
August v. d. Knesebeck-Böhme	5. April 1820.	März 1822.
Christian von Plate-Stellenfleth	8. April 1820.	1. Oct. 1822.
Wilhelm von Oertzen-Rogow	8. April 1820.	Michaelis 1821.
Adolph von Lüneburg-Wathlingen	23. April 1820.	Michaelis 1821.
Franz von Harling-Eversen	24. April 1820.	1. Aug. 1821.
Karl von Mengersen-Hülsede	20. April 1820.	Ostern 1823.
Otto von Stenglin-Beckendorf	20. Aug. 1820.	Michaelis 1822.
Otto von Estorff-Veersen	20. Aug. 1820.	April 1821.
Bernhard von Hodenberg-Wiedenhausen	30. Sept. 1820.	Oct. 1822.
Julius von Hugo aus Thedinghausen	4. Oct. 1820.	4. Oct. 1822.
Eduard von Bock-Wülfingen	4. Oct. 1820.	März 1821.
Otto von Schrader-Sunder	7. Oct. 1820.	1. Oct. 1822.
Georg von dem Knesebeck-Böhme	2. Oct. 1820.	Michaelis 1821.
Wilhelm von Jonquières	24. April 1821.	2. Dec. 1823.
Otto von Meltzing aus Burgwedel	29. April 1821.	1. Oct. 1823.
Karl von Oeynhausen-Bahndorf	25. Sept. 1821.	—
Lionel von dem Knesebeck-Corvin	29. Sept. 1821.	—
Hermann von Wangenheim-Sonneborn	10. April 1822.	—
Gustav v. Beulwitz aus Celle	16. April 1822.	—
Alexander Graf Kielmansegge aus Hannover	10. Mai 1822.	6. Juli 1823.
Karl v. Münchhausen-Schwöbber	23. Sept. 1822.	Sept. 1825.
Karl v. Harling-Bienenbüttel	1. Oct. 1822.	April 1824.
Theodor v. Bothmer aus Celle	1. Oct. 1822.	Sept. 1826.
Heinrich Stock 1) aus Bremervörde	1. Oct. 1822.	April 1824.
Adolph v. d. Decken aus London	29. März 1823.	März 1825.
Gerlach v. d. Knesebeck-Böhme	2. April 1823.	Sept. 1826.
Ernst Julius Georg v. d. Knesebeck-Corvin	3. April 1823.	März 1826.
Karl v. Plato aus Krain in Mecklenburg	29. Sept. 1823.	Sept. 1826.
Theodor Meyer aus Lüneburg	11. Oct. 1823.	—
Joh. Frdr. Georg Ernst v. Behr-Häuslingen	20. April 1824.	Sept. 1825.
Ulrich Karl v. Behr-Stellichte	20. April 1824.	Sept. 1826.
Albr. Wilh. Aug. Ferdinand v. Weyhe-Eimke	21. April 1824.	Weihn. 1826.
Caspar Ernst Georg v. Plato-Grabow	26. April 1824.	Ostern 1828.
Aug. Ludw. Detlef v. Schrader aus Harsefeld	7. Mai 1824.	—

1) Der erste Nichtadeliche auf der Akademie.

Akademisten.	Ankunft.	Abgang.
Leopold Hermann v. Plessen aus Ludwigslust	30. Sept. 1824.	Ostern 1826.
Wilhelm Friedrich Adolph v. Estorff=Veersen	30. Sept. 1824.	Ostern 1827.
Werner Friedr. Gebhard v. Estorff=Veersen	30. Sept. 1824.	Sept. 1826.
Ernst Friedrich Wilhelm Paridam Albert v. d. Knesebeck=Lippehne	2. Oct. 1824.	Ostern 1825.
Charles Alexander Mackenzie aus Edinburg	15. Jan. 1825.	Ostern 1825.
Hans August Wilhelm Scharf aus Verden	4. April 1825.	Ostern 1828.
Ulr. Ludw. Hans v. Brockdorff aus Oldenburg	4. April 1825.	Mich. 1826.
Franz Wilh. Albert v. Dannenberg=Breselenz	5. April 1825.	Ostern 1829.
John James aus Little=Shelford in Cambridgeshire	Johannis 1825.	Mich. 1825.
Bodo Albrecht v. Stockhausen aus Göttingen	30. Sept. 1825.	Sept. 1827.
Hermann v. Alten=Gr.=Goltern	29. Sept. 1826.	Sept. 1827.
Aug. Gust. v. Behr=Negendanck aus Torgeloh	29. Sept. 1826.	Weihn. 1827.
Otto Hartwig Wulbrant Franz Ernst August v. Reden=Reden	29. Sept. 1826.	Ostern 1829.
Karl Wilh. Aug. Alex. v. Meding=Suckwitz	29. Sept. 1826.	Sept. 1828.
Wilhelm August Günther v. Oldershausen aus Gandersheim	29. Sept. 1826.	Ostern 1830.
Friedrich Wilhelm Konrad Eduard Ernst v. Grote aus Göttingen	29. Sept. 1826.	Ostern 1828.
Franz Karl Victor v. Alten aus Wolfenbüttel	29. Sept. 1826.	—
August Ernst Eggert v. Estorff=Veersen	29. Sept. 1826.	—
Franz Wilh. v. Heimburg=Nord=Goltern	16. April 1827.	Sept. 1828.
Otto Franz Leopold v. Knigge=Leveste	16. April 1827.	Ostern 1828.
Karl Ernst Felix Graf v. Platen=Hallermund aus Hannover	16. April 1827.	Ostern 1829.
Otto v. Cornberg	16. April 1827.	Weihn. 1829.
Herm. Günther Aug. Graf v. d. Schulenburg=Wolffsburg	16. April 1827.	Ostern 1831.
Adolph Franz Friedrich Graf v. d. Schulenburg=Wolffsburg	16. April 1827.	Ostern 1831.
Ernst Aug. Friedr. Wilh. v. Weyhe=Eimke	24. April 1827.	Joh. 1830.
Carl Heinrich v. Reitzenstein	30. Sept. 1827.	Sept. 1828.
Albrecht Otto Ulrich Rabe v. Landesberg aus Bückeburg	29. Sept. 1827.	Ostern 1829.
Hermann Marbod v. Kalm aus Braunschweig	30. Sept. 1827.	Sept. 1829.
Karl v. Laffert=Schwechow	9. Nov. 1827.	—
Alexander v. Münchhausen aus Hannover	2. April 1828.	Ostern 1829.
Victor v. Heimburg=Nordgoltern	8. April 1827.	—

Akademisten.	Ankunft.	Abgang.
Karl v. Bülow aus Pinneberg	8. April 1827.	—
Otto v. Dannenberg=Breselenz	9. April 1827.	—
Gustav Graf Platen=Hallermund aus Hannover	12. Juni 1827.	—
Karl v. Wrede=Nettlingen	Mich. 1828.	—
Karl Aug. Ferd. v. Grote aus Göttingen	Mich. 1828.	—
Hermann v. Wrede=Nettlingen	Ostern 1829.	Ostern 1830.
Franz Jul. Bernh. v. Herzeele aus Mecklenb.	4. Oct. 1829.	—
August Otto v. Harling=Bienenbüttel	4. Oct. 1829.	—
Georg Frdr. Aug. v. Alten aus Verden	4. Oct. 1829.	—
Friedr. Ludw. v. d. Busche aus Stade	2. Oct. 1829.	—
Ernst Friedr. Otto Wilh. Aug. v. Marenholtz	13. April 1830.	—
Clamor Philipp v. d. Busche=Münch	13. April 1830.	—
Karl Ludwig v. d. Busche=Münch	—	—
Franz Ernst v. Dannenberg=Breselenz	—	—
Wilh. Frdr. Claus v. Linsingen aus Hannover	—	—
Adolph Carl Ludw. Graf v. Platen=Hallermund	8. Mai 1830.	—
Adolph Ernst v. Malortie aus Hannover	8. Mai 1830.	—
Ferdin. Karl Herm. v. Plato=Grabow	4. Oct. 1830.	—
Ernst Aug. Cäsar v. Bothmer aus Celle	3. Oct. 1830.	—
Friedr. Conr. Heinr. Aug. Emil v. Dörnberg	3. Oct. 1830.	—
Otto Ernst Hans v. Dincklage=Schulenburg	Sept. 1830.	Ostern 1835.
Helmuth v. Könemann=Pritzier	Ostern 1831.	Oct. 1836.
Ferd. Gust. Heinr. v. Dannenberg=Breselenz	Ostern 1831.	—
Karl Ernst Alexander v. Campe=Isenbüttel	Mich. 1831.	Ostern 1836.
Gerhard v. Alten=Ricklingen	Oct. 1831.	—
Adolph Friedr. v. Jonquières aus Hitzacker	21. April 1832.	—
Thedel Friedr. Albr. v. Wallmoden=Wallmoden	7. Aug. 1832.	Mich. 1835.
Christian Leopold Georg Wilhelm v. Steemann aus Schleswig	Mich. 1833.	Mich. 1836.
Karl Adolph Wilh. Ferd. v. Weyhe=Eimke	Mich. 1833.	Ostern 1839.
Julius Franz Heinr. Wilh. v. Dannenberg=Leudersdorf	Mich. 1833.	Mich. 1837.
Bernhard Adolph v. Bülow=Camin	Ostern 1834.	Ostern 1835.
Eduard Ludwig v. Bülow=Camin	—	Ostern 1839.
Thedel Hermann Christian Heinr. v. Wallmoden=Wallmoden	Ostern 1834.	Mich. 1835.
Eduard Wilh. Ferdin. v. Weyhe=Fahrenhorst	Mich. 1834.	Mich. 1836.
Karl Georg Friedrich v. Weyhe=Fahrenhorst	—	Mich. 1837.
Hermann Karl Christian Fritz Ludwig v. Hodenberg=Hudemühlen	Ostern 1835.	Ostern 1838.

Akademisten.	Ankunft.	Abgang.
Werner Aug. Chrstn. v. Meding-Schnellenberg	Mich. 1835.	Ostern 1840.
August Wilhelm v. Meding-Schnellenberg	Mich. 1835.	Ostern 1838.
August Friedrich v. Issendorff-Schölisch	Mich. 1835.	Ostern 1840.
Adolph Wilh. Ernst Karl v. Weyhe-Eimke	7. April 1836.	Weihn. 1837.
Ernst Charles Jones aus Reinbeck	7. April 1836.	Ostern 1838.
Gebhard Matthias Bodo Georg Adolph v. d. Wense-Holdenstedt	7. April 1836.	Mich. 1839.
Georg Aug. Ludw. Hans Werner Wasmuth v. Meding-Schnellenberg	3. Juni 1836.	Ostern 1838.
Karl Theodor Friedrich Otto Asche v. Marenholtz-Dickhorst	3. Juni 1836.	Ostern 1838.
Franz Geo. Paridam v. d. Knesebeck-Woltersdorf	Mich. 1836.	Ostern 1838.
Karl Ferd. Georg Wilh. v. Weyhe-Eimke	Ostern 1837.	Mich. 1838.
Waldemar Benedict v. Wasmer aus Rendsburg	Mich. 1837.	Mich. 1841.
Jürgen Bodo Ludw. Adolph v. d. Wense-Wense	Mich. 1837.	Ostern 1841.
Otto Karl Bruno v. Hohnhorst-Hohnhorst	Mich. 1837.	Ostern 1842.
Karl Aug. Ernst Friedr. v. Lenthe-Wrestedt	Ostern 1838.	Mich. 1841.
Moritz Karl Emil Aug. v. Marenholtz-Dickhorst	Ostern 1838.	Mich. 1842.
Julius v. Laffert-Schwechow	Ostern 1838.	Pfingsten 1839.
Cuno Friedrich Christian Thedel v. Wallmoden-Wallmoden	Mich. 1838.	Mich. 1841.
Wilhelm Leuer Eberhard Julius Rud. v. Drebber-Drackenburg	Neujahr 1839.	Mich. 1840.
Karl Ernst August Wilhelm Wulbrant Georg v. Reden-Franzburg	Ostern 1839.	Weihn. 1839.
Louis Eberhard Christian Friedr. v. Lenthe-Wrestedt	Ostern 1839.	Ostern 1845.
Otto Emmerich v. Estorff-Teyendorff	Ostern 1839.	Ostern 1845.
Karl Felix Adalb. Graf v. Reventlow-Criminil	Ostern 1839.	Mich. 1841.
Georg Clamor Traugott Max Karl v. d. Bussche-Streithorst	Mich. 1840.	Mich. 1843.
Heinr. Ernst Werner v. Oldershausen-Oldersh.	Mich. 1840.	Ostern 1843.
Karl August Adolph v. Weyhe-Fahrenhorst	Mich. 1840.	Mich. 1842.
Johann Georg Ernst v. Möller-Heiligenthal	Mich. 1840.	Mich. 1845.
Louis Georg Ferdinand Graf Hardenberg-Hardenberg	Mich. 1840.	Mich. 1845.
Friedrich Ludwig August Karl Graf Hardenberg-Hardenberg	Mich. 1840.	Ostern 1846.
Joachim Albert Friedr. v. Möller-Heiligenthal	Ostern 1842.	Mich. 1844.
Bodo Clemens Franz Graf v. Wedel-Nesse	Ostern 1842.	† 11. Juni 1844.

Akademisten.	Ankunft.	Abgang.
Alex. Adolph Frdr. v. Hohnhorst-Hohnhorst	Ostern 1842.	Ostern 1843.
Franz Friedr. Georg Gustav v. d. Busche-Haddenhausen	Ostern 1842.	Ostern 1843.
Ernst Otto Burchardt v. Oldershausen-Oldersh.	Ostern 1842.	Ostern 1843.
August Adolf Georg Graf v. Platen-Hallermund aus Hannover	Ostern 1842.	Mich. 1847.
Friedrich August Gustav Adolph v. Hake-Ohr	Mich. 1842.	Ostern 1843.
Edzard Friedrich Ludw. Karl Adolph Theodor Graf zu Inn- u. Knyphausen-Lütetsburg	Mich. 1842.	Mich. 1847.
Gustav Leop. Aug. Franz v. Reden-Franzburg	Mich. 1842.	Mich. 1847.
Karl Jwan Bodo v. Hodenberg-Hudemühlen	Ostern 1843.	Mich. 1845.
Georg Hans Karl Dietrich v. Holle Eckerde	Ostern 1843.	Ostern 1845.
Chrstn. Wilh. Ferdin. Adolph v. Plato-Grabow	Ostern 1843.	Mich. 1848.
Karl Graf v. Wedel-Nesse	Ostern 1843.	Mich. 1844.
Adolph Karl Ernst v. Bothmer Gilten	Neujahr 1844.	Ostern 1847.
August Adolph Georg Graf Grote-Brese	Ostern 1844.	Ostern 1848.
Friedr. Georg Adolph v. d. Busche-Haddenhausen	Ostern 1844.	Mich. 1846.
Georg Hilmar Aug. Chrstn. v. d. Wense-Wense	Ostern 1844.	Ostern 1848.
Erhard Karl August Graf v. Wedel	Ostern 1844.	Ostern 1845.
Arnold Karl Ferdinand v. Weyhe-Eimke	Mich. 1844.	Mich. 1848.
Friedrich Wilhelm v. Issendorff-Düring	Mich. 1844.	Ostern 1846.
Otto Hermann v. d. Beck aus Stade	Mich. 1844.	Ostern 1848.
Victor Georg Ernst v. Frese-Hinte	Mich. 1844.	Ostern 1848.
Gustav Graf Blome-Saltzau	Mich. 1844.	Mich. 1747.
Wilhelm Alexander v. Düring-Hardenberg [1])	Mich. 1844.	Mich. 1846.
Karl Friedrich v. Bülow-Marschacht	Ostern 1845.	Ostern 1847.
Louis Georg Heinrich v. Bülow-Marschacht	Ostern 1845.	Ostern 1848.
Karl Wilh. Herm. v. Hodenberg-Hudemühlen	Ostern 1845.	Mich. 1849.
Adolph Karl Graf Grote-Brese	Ostern 1845.	Ostern 1848.
Karl Franz Dietr. Friedr. Otto v. Reden-Franzburg.	Ostern 1845.	Mich. 1848.
Friedrich v. d. Wense-Eldingen	Ostern 1845.	Ostern 1847.
Karl Gustav Adolph v. d. Decken-Offen	Ostern 1845.	Weihn. 1847.
Eggert Ludwig v. Estorff-Teyendorff	Mich. 1845.	1849.
Hans Heinr. Friedr. Gottlieb v. Bülow-Kuhlen	Mich. 1845.	1849.
Hermann v. d. Wense-Holdenstedt	Ostern 1846.	Ostern 1848.
Adolph Wilh. Karl Kurt v. Honstedt-Frankenfelde	Ostern 1846.	Mich. 1848.

1) Erster nicht confirmirter Akademist.

Akademisten.	Ankunft.	Abgang.
Arthur Wilhelm Karl Hermann Graf v. Hessenstein aus Kassel	Ostern 1846.	Juli 1848.
Alfred Ludw. Heinr. v. Marenholtz-Schwülper	Ostern 1846.	Ostern 1847.
Ido Heino Eduard Wulbrand Arnold v. Reden-Franzburg	Ostern 1846.	Ostern 1849.
Karl Tido Georg Ludwig Christian Graf zu Inn und Knyphausen-Lütetsburg	Mich. 1846.	Ostern 1849.
August Otto Albrecht v. Plessen-Damshagen	Ostern 1847.	1849.
August Friedr. Karl v. Laffert-Bantzien	Mich. 1847.	Mich. 1850.
Ernst Friedrich Ludwig v. Lenthe-Lenthe	Ostern 1848.	1849.
Magnus Vollrath August Erasmus v. Nußbaum aus Mecklenburg	Ostern 1848.	Ostern 1850.
August Theodor Friedrich v. Cramm-Horst	Ostern 1848.	Ostern 1850.
Oscar Hans Friedrich Franz Graf v. Hardenberg-Hardenberg	Ostern 1848.	1850.
Alexander Friedr. Joachim Graf Kielmansegge	Ostern 1848.	1850.
Alfred Friedrich Wilhelm Graf v. Wedel	Ostern 1848.	Ostern 1849.
Bodo Georg Wilh. Karl v. Bülow-Wilschenbrock	Ostern 1850.	Mich. 1850.
Louis Karl v. Hammerstein-Loxten	Ostern 1850.	Mich. 1850.
Georg Friedrich Gottlob Hodo v. Hodenberg-Hudemühlen	Ostern 1850.	Mich. 1850.

Anlage IV.

Als Curiosum

liefern wir noch Folgendes.[1])

Strafen der Akademisten renovirt 29. april 1710.

1) Der kleine Arrest, so darin bestehet, daß, wen des Mittwochens, Sonnabends und Sonntags andere permission haben, außzugehen, die legumtransgressores auff ihren Stuben bleiben und etwas elaboriren müßen und dieses kan auff 1, 2, 3 und mehr Tage gesetzet werden.

2) Der größere Arrest, so darin bestehet, daß sie oben auff das Kloster auff einer gewissen Kamer verschlossen, etwas elaboriren müßen, wonach sie sollen lociret werden und nachmahls so viel vitia in die composition haben, so viel ihren Cameraden nachgesetzet werden.

3) Der dritte gradus der Straffe ist, daß sie nicht allein auff der arrest Camer verschlossen etwaß elaboriren, sodan auch an dem Straff-Tische aus einer schußel oder gar mit Wasser und Brodt gespeiset und ihren Cameraden nachgesetzet werden sollen.

4) Der vierte Grad ist das Carcer und das die Verbrecher Sie sei wer sie wollen, in der Kirchen unten an stehen sollen.

5) Der 5te Grad die relegation, so darinnen bestehet, daß sie allhier der Gebühr nach abgestraffet, nachmahls auff einen Wagen gesetzet, und Ihren Eltern oder Anverwandten zugeschickt werden sollen.

Strafen der Pedellen und der Famulorum[2]) renov. 29. April 1710.

1) Den Verbrecher zu reprimandiren.

2) Nach Befindung der Sach den stock zu gebrauchen oder durch andere gebrauchen zu lassen.

3) Selbigen an den Ofen zu stellen und die Mahlzeit über fasten zu lassen.

4) Ihme den auf einem kleinen Brette gemahlten Esell umbhängen zu lassen.

5) Ihme zu befehlen, seinen eigenen Cameraden am Tisch uffzuwarten.

6) Nach mitgetheilter Ordre ihme anzudeuten, daß ihme Sr. Excellenze der Herr Director ihme das beneficium gar enzogen.

---

1) Stadtbibliothek zu Lüneburg.

2) Größtentheils Predigersöhne aus dem Lüneburgschen auf der Michaelis-Schule die den Akademisten „uffwarten“ mußten.

Personal-Register.

(excl. der Anlagen.)

Die Ziffern bedeuten die Seiten.

H.

I.

J. (Consonant.)

K.

L.

M.

N.

O.

P.

Q.

R.

S.

T.

Y.

Z.